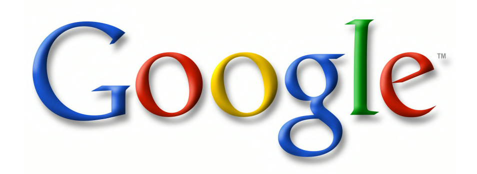
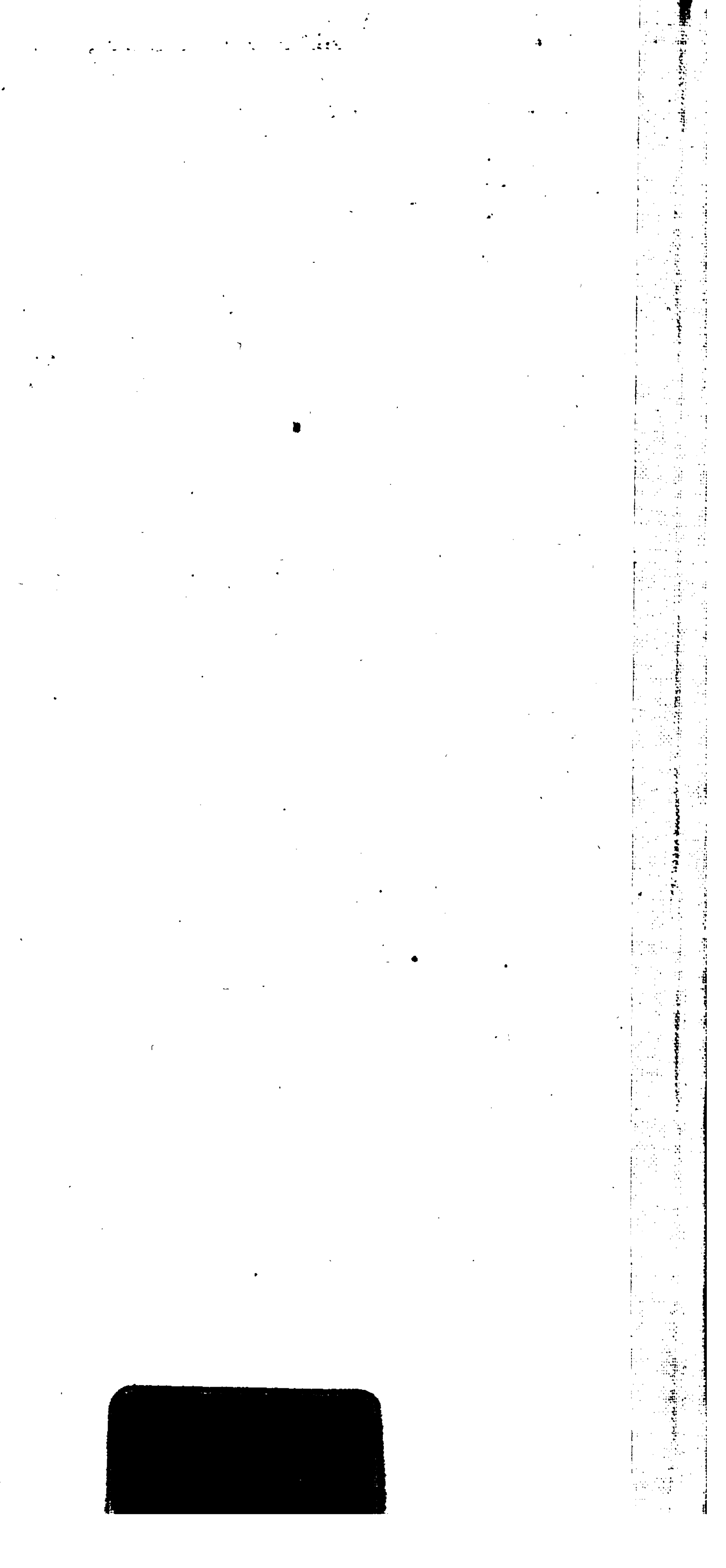




Nurnberg
Soden

Kriegs- und Sittengeschichte

der

Reichsstadt Nürnberg

vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts

bis zur

Schlacht bei Breitenfeld 7. (17.) September 1631.

III. Theil.

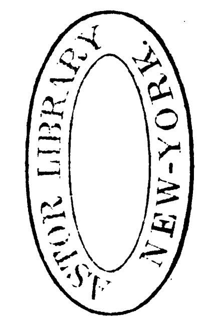
Von 1629 bis 1631.

Nach archivarischen und andern urkundlichen Quellen

bearbeitet

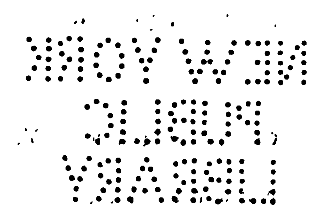
von

Franz Ludwig Freiherrn von Soden,
Fürstlich Schwarzburg'schem Major a. D.



Mit drei colorirten Bildern.

Erlangen.
Theodor Bläsing.
1862.



Druck von Junge u. Sohn in Erlangen.

Vorwort.

Der Unterzeichnete übergiebt hiemit dem Publikum den III. Theil seines Werkes und fügt demselben wieder etliche Bilder bei die er ebenfalls der besondern Güte und Freundlichkeit seines Herrn Vetters, des K. Professors Doctors von Scheurl in Erlangen verdankt. Das Wappen welches der Junker in der Hand hält ist das der noch blühenden (nun freiherrlichen) Familie Stromer von Reichenbach. Die Bäuerin ist aus der Umgegend von Nürnberg, jedoch nicht aus dem sogenannten Knoblauchslande.

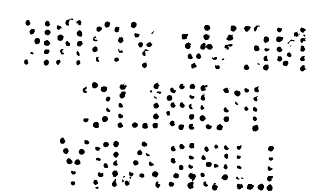
Auf künstlerischen Werth können diese Bilder wohl eben so wenig Anspruch machen, wie die früheren und wollten es auch nie, aber ohne jeden historischen sind sie wohl schon deßhalb nicht, weil sie die verschiedenen malerischen Trachten der Bewohner einer Stadt versinnlichen die in

jener Zeit und noch im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges eine bedeutende Rolle spielte.

Möge sie deßhalb der gütige Leser mit freundlichen Blicken betrachten, und sie wenn auch nicht als nothwendige, so doch als gut gemeinte Zugabe aufnehmen.

Nürnberg im Juni 1862.

Der Verfasser.



Benützte Schriften.

Aus dem K. Archive zu Nürnberg.

1) Rathsverlässe.
2) Acten über den Schwedenkrieg.
3) Acta des Teutschen Ritterordens gegen die Stadt Nürnberg.
4) Achtbuch.
5) Leubelfing'sche Chronik.
6) Stadtrechnungen.
7) Acta die Unterhandlungen zwischen den Fränkischen Ständen und den kaiserlichen Commissärs.
8) Acta des zwischen den katholischen und evangelischen Churfürsten und Ständen zu Frankfurt gehaltenen Compositionstages.
9) Zeughausamtsacten.

Aus Privathänden.

10) Scheurl'sche Chronik.
11) Stark'sche Chronik IX. Band.

Gedruckte Schriften.

12) Mures Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Nürnberg 1790.
13) Du Jarry Freiherr von La Roche der 30jährige Krieg. II Theile. Schaffhausen 1848.
14) Beck, Chronik der Stadt Schweinfurt I. Abtheilung. Schweinfurt 1836.
15) Villermont (Graf von) Tilly oder der dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1632. Aus dem Französischen übersetzt. Schaffhausen 1860.

16) Will's Münzbelustigungen. Nürnberg 1764 bis 1767.

17) Murrs Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1801.

18) Martens Geschichte der innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Königreichs Würtemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse ꝛc. Stuttgardt 1847.

Uebersicht des Inhaltes.

I. Abschnitt.

1629.

II. Abschnitt.
1630.

III. Abschnitt.
1616 bis 1630.

IV. Abschnitt.
1631.

Verbesserungen und Nachträge.

S. 7 Z. 10 lies Ihm statt Im.

„ 8 „ 5 von unten l. März statt May.

„ 10 „ 24 l. nach „mochte“ wegen.

„ 14 „ 18 l. die statt dir.

„ 26 „ 7 l. einigen statt einige.

„ 28 „ 9 v. u. l. Profanfrieden statt Profansfriedens.

„ 40 „ 19 l. Fuchs von Dornheim statt von Dornheim.

„ 44 „ 8 l. nach dem Worte: „Würzburg“ oder Freiherr von Paradeiser.

„ 45 „ 10 v. u. l. Die statt Den.

„ 46 „ 7 l. sollten statt sollen.

„ 49 „ 13 l. möchten statt möchte.

„ 59 „ 17 l. Heilbronn statt Heibronn.

„ 82 „ 17 v. u. l. ligistisch statt legistisch.

„ 90 „ 4 l. den statt der

„ 98 „ 12 l. Augsburg'schen ungeänderten Confession statt umgeänderten. Beide Lesearten zwar in den Acten, jene aber wahrscheinlich die richtigere.

„ 99 „ 12 l. unerschwinglich statt unerschwenglich.

„ 121 „ 12 l. kosteten statt kostete.

„ 124 „ 14 l. mochte statt möchte.

„ 130 „ 10 l. Kirchengängen statt Kirchengängern.

„ 145 „ 24 l. Geschütz statt Geschützen.

„ 151 „ 12 v. u. l. wüßten statt wußten.

„ 157 „ 2 l. Frühpredigt statt Frühredigt.

„ 159 „ 9 v. u. l. Necessitate statt Necessitatn.

„ 180 bei der dritten Note unten drei Sterne statt zwei.

„ 182 Z. 16 l. verbot statt verbat.

„ 186 „ 13 v. u. l. Mitteln statt Mittel.

„ 187 „ 7 v. u. l. Autore statt Autere.

„ 200 „ 6 l. seyen statt sey.

„ 205 „ 3 v. u. l. gründlich statt günblich.

„ 233 „ 3 l. mit statt nach.

S. 310 Z. 10 v. u. l. Schabenersatz statt Schabensersatz.
„ 313 „ 13 l. abwarten statt abworten.
„ 327 letzte Z. l. nach Ossa statt noch Ossa.
„ 326 Z. 9 l. Heroldsberg statt Geroldsberg.
„ 333 „ 9 v. u. l. er statt Er.
„ 383 „ 13 l. nun statt nur.
„ 392 „ 8 l. 1631 statt 1831.
„ 392 „ 18 l. 474625.
„ 396 „ 4 v. u. l. Miracula statt Miramla.
„ 397 „ 27 l. Weskobski statt Welkobki.
„ 397 „ 2 v. u. l. nach dem Worte: „später" erhielt.
„ 398 „ 10 l. wog statt kostete.
„ 399 „ 3 v. unten l. nach dem Worte: „sich" auf.
„ 400 „ 2 l. 17,488 statt 27,488.
„ 406 „ 6 v. u. streiche die Sylbe „Ge".

I. Abschnitt.

1629.

Das Sulz'sche, Palland'sche, Merode'sche, Herbersdorf'sche und Wallenstein'sche Kriegsvolk marschirt durch das Gebiet von Nürnberg. Die Leibcompagnie des Obersten Schönberg in Fürth. Militärische Executionen. Werbungen. Das Restitutionsedikt. Conferenz der Fränkischen Stände in Nürnberg. Sie schicken den Grafen Hohenlohe an der Spitze einer Gesandtschaft nach Wien. Klagen über Lasten und Bedrückungen aus Schweinfurt, Weissenburg, Windsheim und Rothenburg. Der Rath von Nürnberg wendet sich an den Kaiser. Graf Hohenlohe kommt von Wien nach Nürnberg zurück. Relation über den Erfolg seiner Reise. Des Generalcommissärs Ossa Foderungen von den Ständen des Fränkischen Kreises. Convent von denselben in Nürnberg. Sie beschweren sich bei dem Kaiser. Conferenz zwischen Brandenburg'schen und Nürnberg'schen Gesandten zu Baiersdorf. Zahlung von Contributionen.

Der Rath von Nürnberg hatte zwar im vorigen Jahre mit vielen Kosten vom Herzoge von Friedland die Versicherung erhalten, für das Jahr 1629 mit seinem Gebiete sowohl von kaiserlichen als auch des katholischen Bundes Kriegsvolke mit Einquartierung, Durchzügen, Contributionen, Rasttagen und andern Kriegsbeschwerden verschont zu bleiben, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Dessenungeachtet mußte doch Nürnberg wieder mehrere Durchzüge erleiden. Im Monat Januar marschirte das Regiment des Grafen von Sulz durch das Nürnbergsche Gebiet. Das Proviantamt rechnete dafür 572 fl. 2 Sch. 8 H.*). Ueber

*) Stadtrechnung von 1629.

die Schönberg'schen Reiter liefen von allen Seiten Klagen und Beschwerden ein. Die Gemeinde zu Wetzendorf mußte den bei ihr seit 21 Wochen einquartirten Reitern nicht allein Salz, Licht, Rüben und Kraut, sondern auch für Oel, Essig und Gewürz wöchentlich 1/2 Reichsthaler geben und dabei gestatten, daß die Reiter ihre „Fütterung" verdarben, obgleich sie mit Haber, Heu und Stroh von der Stadt hinlänglich versehen wurden. Die Wetzendorfer baten um Entfernung der Reiter. Der Oberst hatte schon früher erklärt er erwarte den Bayerischen Commissär von Harxdorf als Ueberbringer des Befehls zum Abmarsch seiner Reiter. Der Rath schickte nun am 20. (30.) Januar den Lieutenant Christoph Brinkmann nach Fürth zu den Obersten Schönberg und ließ um Abschaffung der Bedrückungen bitten. Dieser hatte sich darüber beschwert, etliche seiner vornehmsten Soldaten müßten aus Mangel an Betten bei dieser Kälte sich sehr behelfen. Brinkmann mußte bei den Juden in Fürth einige Betten um leidentlichen Zins miethen. Nach der Ankunft des Commissärs Harxdorf zu Fürth wurde Sigmund Fürer am 14. (24.) Februar zu ihm und zu dem Obersten Schönberg nach Fürth geschickt um mit ihnen wegen der Entfernung der Schönbergschen Reiter zu unterhandeln. Sie erklärten aber, unter dem Befehl, etliche Compagnieen abzudanken, seyen die Schönberg'schen nicht gemeint, sondern man müsse erst Ordonnanz von München holen. Die Straßen waren übrigens durch dieses Kriegsvolk sehr unsicher. Am 1. (11.) März wurden verschiedene Fuhrleute zwischen Hagenbüchach und Emskirchen von 8 verlarvten Reitern „angewendet" und ihnen viele Güter genommen, obgleich sie eine Reiterbedeckung von Fürth hatten. Die Räuber selbst aber gehörten nach Bericht des Posthalters in Emskirchen, Hans Beck, zur Schönberg'schen Compagnie nach Fürth. Man meldete diese Raubthat dem Obersten. Die geraubten Waaren gehörten den Kaufleuten Marx Friedrich Pfaut, Abraham de Bra und Wolfgang Wolf*). Dem Sulz'schen Volke folgte im Monat Februar eine dem Obersten Aldringen untergeordnete Truppe. Man schickte ihr den Kapitän Wolf Albrecht Pömer entgegen und ließ

*) Rathsverlässe.

dem Commandanten dieses Volkes 1000 Thaler, dem Rittmeister de St. Remy aber 300 Thaler für Abwendung dieses Durchmarsches bieten. Im April marschirten fünf Fahnen des Pallandischen Regimentes durch das Nürnberg'sche Gebiet. „Dieses Gesindt" wollte 8 Tage daselbst rasten. Die Kapitäne Fürstenhauer und Pömer wurden sogleich an den dieses Volk befehligenden Oberstlieutenant Caspar Vincenz Ley abgesendet, um Alles zur Abwendung dieses Durchzuges aufzubieten. Dessenungeachtet quartierten sie sich ganz unversehens mit 100 Reißwagen zu Lonerstadt bei den Nürnberg'schen Unterthanen ein und erregten solchen Schrecken, daß zwei Knaben in's Wasser sprangen und Einer davon ertrank. Der dortige Vogt Hans Jacob Wölker machte einen traurigen Bericht über die jämmerlichen Ausschweifungen des Palland'schen Volkes. Vieler anderer zu geschweigen, sperrte es den Bürgermeister zu Lonerstadt Johann Dusel in seinem eigenen Hause in ein kleines Stübchen ein und heizte den Ofen so stark, daß der arme Mann sehr beängstigt und gequält wurde. Dabei brühten ihm diese entmenschten Söldner den Bart mit heißem Wasser und ließen nicht eher ab, bis er 15 Thaler baar bezahlt. Einem armen Manne banden sie die Hände auf den Rücken und legten ihn ans Feuer, dann rissen sie ihm den Mund mit Gewalt auf, gossen Bier hinein und drohten ihn zu ertränken. Im Burgstall und andern Häusern zu Lonerstadt, zerhieben sie Bettstellen und anderes Geräthe. Man schaffte diesem Kriegsvolke Wein, Bier und Brod ins Quartier und doch schlug es Vorspannochsen zu Boden und nahm die Pferde weg. Diese rohen Söldner zwangen den Pfarrer zu Lonerstadt die Kirche zu öffnen und nahmen alle hineingeflüchteten Lebensmittel weg. Drei Reiter dieser Soldateska versetzten einem Nürnberg'schen Einspänniger 20 Stiche und nahmen ihm Pistolen, Degen und Mantel ab*). Zuletzt mußte man noch dem Oberstlieutenant Ley 1500 fl. zum Abzug geben, weil er nur unter dieser Bedingung das Nürnberger Gebiet räumen wollte. Sein Lieutenant, der das Geld holte, erhielt 12 Goldgulden oder 22 fl.**). Dem

---

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom XVI und Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

Herzog Ludwig Friedrich von Würtenberg meldete man am 20. (30.) April den Durchzug des Palland'schen Volkes, weil man mit ihm in freundlicher Beziehung stand*). Das Proviantamt verrechnete übrigens nur 40 fl. 13 Sch. 4 H. für das Pallandsche Volk**). Im Monat May kamen 5 Compagnieen Merode'sche Reiter nebst den Stab. Das Hauptquartier war am 8. (18.) in Mörßbach, am folgenden Tage in Hirscheid bei Bamberg. Dieses Volk sollte am 10. (20.) nach Bruck, Eltersdorf, Tennenlohe, Boxdorf und Gründlach marschiren. Diese Orte hatte der diesem Kriegsvolke nach Bamberg entgegengeschickte Kapitän Wolf Albrecht Pömer angewiesen und am 10. (20.) May bat der Merode'sche Commissär Hans Conrad Hozler um den nöthigen Proviant. Die Nürnberg'schen Unterthanen wurden auch vom Merode'schen Volke hart gepreßt; einen armen Bauern ließen unter Andern etliche Reiter 5 Stunden am Stricke hängen und marterten ihn jämmerlich***). Das Merode'sche Volk kostete übrigens dem Proviantamte nur 991 fl. 4 Sch. 8 H. Dem Merode'schen Lieutenant wurde ein Diamantring „verehrt" im Werthe von 135 fl.†). Der Rath schickte dem Gemeralcommissär Ossa am 20. (30.) May ein Verzeichniß der durch das Pallandische und Merode'sche Volk verübten Excesse. Am 17. (27.) August marschirte Oberstlieutenant von Herbersdorf mit 150 Soldaten zu Fuß neugeworben Volk durch Nürnberg'sches Gebiet und durch das Pflegamt Altdorf, insbesondere kamen am 21. (31.) August 34 Soldaten unter Commando des obersten Feldzeugmeisters Torquato Conte, Barone Romano e Duca di Quadagnato. In seinem Gefolge war Kapitän Michel Rock von St. Gallen††). Das Proviantamt rechnete für das Herbersdorf'sche Volk nur 28 fl. 17 Sch. 4 H.†††). In den ersten Tagen des Septembers übernachtete Rittmeister Demant mit des Obersten Hußmann

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

***) Rathsverlässe.

†) Stadtrechnung.

††) Rathsverlässe.

†††) Stadtrechnung von 1629.

Bruder und 41 Soldaten zu Rückersdorf. Er zahlte keine Zeche. Hußmann bat den Rath darum und Dieser zahlte die Hälfte mit 14 fl. Um dieselbe Zeit hatten 150 Soldaten und 40 Reiter in Oberndorf und Möhrenbach sich einquartirt. Am 17. (27.) December kam eine Compagnie Piccolominischer Reiter 110 Pferde stark in das Nürnberg'sche Gebiet. Sie escortirten einige dem Friedländer gehörige Wagen und marschirten nach Böhmen auf dessen Güter. Man versah diese Reiter mit den gewöhnlichen Proviant; aber sie begnügten sich nicht damit und begehrten neuen Wein, Fische, 8 Pferde zum Vorspann und einige Reitpferde*). Das Proviantamt verrechnete „wegen Ihrer Fürstlichen Gnaden Volk" 368 fl. 19 Sch. Die Auslösungen und Zehrungen der Obersten Commissäre und anderer Offiziere wie auch der deßhalb verschickten Syndici und Einspänniger betrugen 613 fl. 4 Sch. Dem Dr. Ernst Fomann, Fürstlich Sächsischem Kanzler zu Coburg ließ der Rath am 15. (25.) May für Mittheilung vertraulicher Nachrichten bei dem Anmarsch des Kriegsvolkes aus dem Niedersächsischem Kreise durch Mang Dillherr ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr überreichen. Es wog 3 M. 2 L. 3 Q. 3 dl. und kostete 59 fl. 8 Sch. 3 H. Der Coburg'sche Rentmeister Johann Lattermann erhielt ein ähnliches Trinkgeschirr, das 3 M. 1 L. 2 Q. 2 dl. wog und 57 fl. 18 Sch. 2 H. kostete**). Eben so mußte der Rath von Nürnberg jener Versicherung schnurstracks zuwider während des ganzen Jahres 1629 die Ligistische Compagnie Reiter des Obersten Otto Friedrich von Schönberg unterhalten. Obwohl die Unterhaltung laut Vergleich an baarem Gelde und Lieferung der Fourage wöchentlich 1000 fl. kostete und Oberst Schönberg versprach, daß die Nürnberg'schen Unterthanen dagegen mit allen andern Exorbitantien, Gelderpressungen, Einquartierungen und ungebührenden Zumuthungen sollten verschont werden, so hausten doch diese Reiter in der ganzen Umgegend sehr übel, plünderten, streiften und beraubten die Unterthanen. In Muggenhof hatten einige Schönberg'sche Reiter am 22. März (1. April) den Voit verjagt, den Knecht auf's grausamste mißhandelt und

*) Rathsverlässe.
**) Stadtrechnung.

mit Anzünden der Häuser gedroht. Endlich wurden 4 solcher Schönberg'scher Reiter, „die sich auf der Straße mit Rauben und Plündern vergriffen," gefangen nach Nürnberg gebracht und auf des Rathes Befehl am 1. (11.) April mit dem Schwerte hingerichtet. Sie hießen Hans Philipp Uebelherr, Matthes Roßtauscher, Hans Müller und Hans Drinkel*). Zwei Kapläne begleiteten sie zur Richtstätte und erhielten hiefür 16 Guldengroschen oder 21 fl. 6 Sch. 8 H.**).

Hans Jacob Tetzel und Dr. Jacob Fetzer wurden im April nach Wien geschickt, um die Ausquartierung der Schönberg'schen Reiter zu betreiben, die bereits solche Kosten verursacht, daß der Rath gezwungen war ein bedeutendes Anlehen zu machen. Die Abgesandten meldeten aber am 6. (16.) May aus Wien, Colalto habe ihnen die Wahl gelassen, entweder ein Regiment Fußvolk zu unterhalten oder monatlich 25,000 fl. zu zahlen. Der Rath beschwerte sich darüber bei dem Kaiser und Herrn von Eggenberg, bei Questenberg und Wartenberg; bat um Ermässigung der zu zahlenden Contribution. Der Rath von Nürnberg war bei Colalto „eingetragen" worden, Er habe bei der abgenommenen Flotta über eine Million Gewinnst gehabt***). Colalto beharrte deßhalb bei den 25,000 fl. Der Rath erklärte Dies aber für unrichtig. Die Gesandten in Wien erhielten am 23. May (2. Juni) Vollmacht zum Abschluß eines Vertrages, kraft dessen der Rath nach vielfältigen in Wien gepflogenen Verhandlungen zur Abwendung der hiesiger Stadt Nürnberg angedrohten Einquartierung und Winterlagerung und der darüber ertheilten kaiserlichen Salvaguardien vom Monat Juni an zur monatlichen Zahlung von 20,000 fl. sich bequemen mußte. Der in Fürth liegende Schönbergische Kapitänlieutenant, unterstand sich, von den dort durchpassirenden Wagen und Karren, wie auch von den vorüberziehenden Personen Zoll und Schatzung zu nehmen; seine Reiter aber plünderten auf den Straßen Fuhr- und Wandersleute, spannten den armen Leuten die Pferde aus, wenn sie Feilschaften

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

***) Der Sinn dieser Worte ist dunkel.

auf den Markt bringen wollten, nahmen den Boten die Briefe und mißhandelten die Leute jämmerlich. Die Schafe auf dem Lande trieben sie mit Gewalt weg, fischten die Teiche, brachen die Häuser in den Dörfern auf, fingen das Geflügel weg, zertraten die Früchte auf den Feldern, mähten die Wiesen ab, stahlen das Gemüse, zwangen dann die Unterthanen es zu kaufen unter Androhung des Todes und Wegbrennens der Scheunen. Einen Nürnberg'schen Syndicus fielen sie auf freier Landstraße an und plünderten ihn. Dabei sagten sie, wenn sie einen Menschen todtschlügen, wäre es ihnen gerade so, als wenn sie einen Hund todtstächen. Gedörrte unzeitige Kindsköpfe und andere Gliedmassen, die sie aus Mutterleibe schnitten, trugen sie am Halse. Endres Meuterer, ein Schönberg'scher Reiter hatte einen Fuhrmann in Schniegling aufgehalten, der für ihn und seine bei sich habende Schleppe (Maitresse) die Zeche zahlen mußte. Hans Schneider, Wirth zum schwarzen Bären meldete Dieß am 30. Oktober (9. November) dem Rathe mit dem Zusatz: jener Reiter sey hier mit den im verflossenen Frühling hingerichteten Straßenräubern verhaftet gewesen, aber wieder freigelassen worden. Lieutenant Christoph Prinkmann wurde sogleich mit etlichen Pferden abgefertigt um den Fuhrmann zu befreien und zu erfahren, wie viel ihm der Landszwinger abgepreßt. Prinkmann erhielt den Befehl, diesen dem Profosen übergeben zu lassen. Bei allen diesen Drangsalen und Kriegsbedrückungen fanden dennoch stete Werbungen für den Kaiser statt. Am 20. Februar (2. März) meldete sich Bernhard Werner ein fremder Kapitän für Don Federico, um für den Obersten Friedland Knechte zu werben. Im folgte nach wenigen Tagen Berthold von Waldstein in gleicher Absicht, jedoch für den Kaiser und mit einem von Jenem ausgefertigten Patente erschien auch am 28. Februar (10. März) Christophoro Francesco de la Fontana. Der Rath erlaubte die Werbung nur in den Vorstädten und ohne Trommelschlag; auch durften keine hiesigen Bürger und Handwerksgesellen angenommen werden. Dem Werbern wurde befohlen, weil hier kein Musterplatz sey, ihre geworbenen Knechte alsobald fortzuschaffen, damit die Unterthanen nicht mit dem Garten (Herumstreifen der Soldaten) belästigt würden. Man meldete auch diese Vergünsti-

gung dem kaiserlichen Hofe, weil der Rath ohnedem im Verdachte stand, heimliche Werbung für sich zu treiben. Der Friedländische Werber Fontana begehrte am 4. (14.) März für seine geworbenen Soldaten unentgeldlich die nöthigen Lebensmittel und berief sich dabei auf seine Patente. Der Rath berief sich aber auf die vom Herzoge von Friedland ertheilten Versicherungen, gab aber Fontana's geworbenen Soldaten für das erste Nachtquartier Bier und Brod; befahl auch ihren Abmarsch. Sollten sie aber noch länger hier bleiben und die Unterthanen in den Dörfern mit Garten und Schätzen quälen, so wolle er ernstliche Maasregeln ergreifen. In die Aemter schickte man Befehl „dergleichen Gesindlein" fortzutreiben, wo es sich zeigen sollte. Christoph Besolt, Wirth in Gostenhof klagte am 6. (16.) März der Friedländ'sche Lieutenant habe während der Werbung 75 fl. bei ihm verzehrt und sich dann heimlich davon gemacht, sein Kapitän Fontana wolle aber nichts für ihn zahlen. Auch Friedrich Pömer, Fähndrich unter Hauptmann Müller hatte Friedländ'sche Patente zum Werben, das man ihm ebenfalls jedoch ohne Spiel erlaubte. Am 14. (24.) März bat ein Kapitän unter Francesco Morando um ein Nachtquartier und Unterhaltung für 200 Soldaten, welche vergangene Nacht in Schwabach gelegen. Man bewilligte ihnen Bier und Brod. Am 9. (19.) April erschien Kapitän Bernhard Berner unter dem Obersten Federico Sabello, Barone Roniano mit einem Werbpatent des Herzogs von Friedland und man erlaubte ihm 100 Mann unter den gewöhnlichen Bedingungen zu werben. Noch am 22. Oktober (1. November) warb Hauptmann Cäsar von Schardt mit Friedländ'schem Patente in den Vorstädten unter denselben Bedingungen und am 19. (29.) November wurde dasselbe einem Kapitän erlaubt, der mit einem Patente Maximilians von Waldstein versehen war*). Inzwischen hatte der Kaiser am 6. May n. St. 1629 eigenmächtig ohne Berufung eines Reichstages das sogenannte Restitutionsedict erlassen, durch welches alle seit dem Passauer Vertrag eingezogene oder besetzte geistliche Güter hergestellt und mit katholischen Bischöfen und Prälaten wieder besetzt werden sollten. Den katholischen Ständen er-

*) Rathsverlässe.

laubte man, ihre protestantischen Unterthanen zur katholischen Religion zurückzuführen oder sie zur Auswanderung zu zwingen. Dieses Edict wirkte mehr als alle bisher erzählten einzelnen Maasregeln dahin, den unseligen Krieg noch um zwanzig Jahre zu verlängern. Dieß gab Veranlassung zu einer Conferenz der Fränkischen Stände in Nürnberg um sich dort über die Maasregeln zu berathen, die gegen die Vollziehung dieses Ediktes ergriffen werden könnten.

Deßhalb hatte Markgraf Christian von Brandenburg schon am 29. April (9. May) von Baireuth aus an den Rath von Nürnberg geschrieben, er wolle am 10. (20.) May einen seiner Räthe nach Nürnberg senden, der in der goldenen Gans logiren werde. Der Markgraf sagt, er habe als Kreisoberst auch nach Ansbach, Coburg und an den Herzog von Würtemberg die nöthige Anzeige davon gemacht. In der am 11. (21.) May und dem folgenden Tage gehaltenen traulichen Conferenz beschloß man: 1) sich in die Zeit zu finden und kaiserlicher Majestät so zu begegnen, daß sie zu ferneren feindseligen Maasregeln nicht bewogen werde, auch deßhalb eine Legation an den Kaiser abzusenden. 2) Der Fränkische Kreis müsse hiezu die Veranlassung geben, aber mit dem Schwäbischen Kreise sich in Verbindung setzen. Auf den Ausgang des Obersächsischen Conventes müsse man aber auch ein wachsames Auge haben. 3) Man soll Chursachsen davon in Kenntniß setzen und um Beistand bitten. 4) Nürnberg sollte Dies allen höheren Ständen mittheilen, damit sie zu den Kosten beitragen möchten; dem Kreisobersten aber käme es zu, mit Chursachsen und Würtemberg zu verhandeln. Mit Straßburg nehme man Anstand, weil es sich zur Vertheidigung rüste und der Beitritt dieser Stadt die ganze Werbung könne verdächtig machen. 5) In der Instruction sollten die stets fortdauernden Kriegsbedrückungen und unaufhörlichen harten Contributionen wohl geschildert werden. 6) Das zur Reise nöthige Geld wolle man bereit halten; deshalb sollen zum Anfang 2 Monate zur Casse geschafft werden und zwar binnen 14 Tagen. 7) Alles müsse schnell geschehen. Mit fremden oder ausländischen Mächten soll man endlich 8) sich nicht im mindesten einlassen, weil auch bloß

solche Gedanken gefährlich, deßhalb warne man davor. Markgraf Christian benachrichtigte am 16. (26.) May aus Baireuth den Rath von Nürnberg, er habe ein Schreiben an den Kaiser und an den Grafen Kraft von Hohenlohe aufgesetzt, welches Letztere er nach Neuenstein senden solle. Markgraf Christian sprach dabei die Hoffnung aus, Hohenlohe werde die Legation nach Wien nicht ablehnen. Das an den Kaiser bestimmte Schreiben könne der Rath an den Grafen Wolfgang von Castell zur Siegelung senden. Der Rath säumte nicht, Dies zu thun. Am 21. (31.) May schickte Wolfgang Graf und Herr zu Castell von Remlingen aus das an kais. May. im Namen der Fränkischen Stände Augsburg'scher Confession ausgefertigte Schreiben an den Rath von Nürnberg gesiegelt und unterschrieben zurück. Castell erbot sich auch nächster Tage die decretirte zweimonatliche Contribution zu erlegen.

Graf Kraft von Hohenlohe schrieb am 22. May (1. Juni) aus Neuenstein an den Rath von Nürnberg auf die vom Markgrafen Christian an ihn ergangene Einladung zur Reise nach Wien: er wolle wissen, ob er die Reise mit einigen Adjungirten im Namen sämmtlicher evangelischer Stände dieses Kreises oder nur für die einverleibten Grafen machen soll? In der jüngsten zu Nürnberg gehaltenen vertraulichen Conferenz war unter Andern vorgeschlagen worden, daß der Markgräfliche Rath, Factor ꝛc. ꝛc. Georg Forstenhäuser zum Cassier bestellt werden möchte, der zu der vorhabenden Legation an den kaiserlichen Hof nach Wien bewilligten zwei einfachen Monaten Contribution, besonders auch darum, damit durch ihn die nöthigen Mittel nach Wien stets desto richtiger besorgt werden möchten. Markgraf Christian schrieb nun am 19. (29.) May aus Baireuth an den Rath von Nürnberg, er, Markgraf, zweifle, daß der Rath dem Forstenhäuser dies Amt übergeben würde, weil Dieser Nürnberger Bürger sey und dieses Geschäft nicht die Markgräfliche Factorei, sondern sämmtliche Augsburgscher Confession verwandte Kreisstände betreffe. Als Graf Hohenlohe durch den Rath von Nürnberg benachrichtigt wurde, daß er im Namen der Fränkischen Fürsten und Stände Augsburgischer Confession wegen des vom Kaiser im Reiche erlassenen Ediktes und anderer großen Lasten nach Wien reisen

solle, erklärte er sich unterm 26. May (5. Juni) von Neuenstein aus zur Legation bereit und schickte ein dießfälliges an den Markgrafen Christian gerichtetes Schreiben mit, damit es der Rath besorgen möge. Churfürst Johann Georg von Sachsen bezeugte von Dresden aus in einem Schreiben vom 25. May (4. Juni) dem Markgrafen Christian von Brandenburg sein Wohlgefallen über die an den kaiserlichen Hof nach Wien beschlossene Legation, um dort über die Kriegsbedrückungen im Fränkischen Kreise, besonders aber über das unlängst in den Kreisen erschienene kaiserliche Edikt in Betreff der Restitution der geistlichen Güter Beschwerde zu führen. Markgraf Christian ermahnte nun am 31. May (10. Juni) den Rath von Nürnberg, er möge nur für schleunige Einzahlung der zwei Monate in eine Casse sorgen, damit dieses höchst wichtige evangelische Werk in seiner Ausführung nicht gehindert werde. Der Markgraf ersuchte auch den Rath, er möchte die Instruction für die Gesandtschaft nach Wien so lange geheim halten, bis die Gesandten sich gemeldet und ihre Anträge gestellt hätten. Der Markgraf rieth ferner, die Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof keinen Tag mehr zu verschieben, indem er vernommen, es sey bereits ein kaiserlicher Commissär in der Person eines Herrn von Pappenheim in Nürnberg angekommen. In Folge des nun vom Grafen Hohenlohe gefaßten Entschlusses die ihm übertragene Legation im Namen der Fränkischen Stände nach Wien zu übernehmen, verließ Graf Kraft am Mittwoch den 10. (20.) Juni Neuenstein, kam am 13. (23.) in Nürnberg an. Von Baireuth war Dr. Baptista Baum schon angekommen und am 15. (25.) kam der Vicekanzler Dr. Philipp Eiselin von Ansbach an. Inzwischen conferirte Hohenlohe mit den Nürnberg'schen Deputirten Dr. Johann Christoph Oelhafen und Hans Christoph Tucher. Die Instruction, welche Hohenlohe für Wien erhielt, mußte nach Treuchtlingen gesandt werden zur Unterschrift und Besiegelung des Grafen Georg Friedrich des Aelteren von Hohenlohe, Bruders des Grafen Kraft, Georg Friedrich kam aber Donnerstags den 18. (28.) Juni selbst nach Nürnberg. Am Freitag den 19. (29.) d. M. verließ Graf Kraft Nürnberg und erreichte am andern Tage Regensburg. Dort erwartete er die Beglaubigungs-Schreiben, das Memorial und Nebeninstruc-

tion, weil man mit dem Copiren dieser Actenstücke in Nürnberg noch nicht fertig gewesen. Am 21. Juni (1. Juli) kam der Baireuthsche Rath Christoph Agricola nach Regensburg. Da die Instruction wegen Fehler wieder nach Baireuth zurückgeschickt werden mußte, auch Manches von Nürnberg noch fehlte, was aber nach erhaltener Botschaft von da durch die Ordinari Post nach Wien befördert wurde so begab sich Hohenlohe Donnerstags den 25. Juni (5. Juli) im Namen Gottes zu Schiff, kam Sonntags den 28. Juni (8. Juli) nach Kloster Neuburg, 2 Stunden von der kaiserlichen Residenz, wo Hohenlohe blieb, um von Wien aus Nachricht über des Kaisers Anwesenheit und der angekommenen Credentialien zu erwarten. Agricola war wegen Krankheit von Regensburg aus wieder heimgereiset. Hohenlohe erfuhr nun in Neuburg, daß der Kaiser nicht bei dem Hoflager, sondern zu Laxenburg auf der Jagd sey. Hohenlohe begab sich am andern Tage, Montags, nach Wien, wo sich sein Mitverordneter Hans Jacob Tetzel, des Innern Raths, und Dr. Jacob Fetzer, Consulent zu Nürnberg sogleich bei ihm meldeten und mit ihm in Unterredung traten. Dienstags kamen auch die Beglaubigungs-Schreiben. Die Nürnberg'schen Gesandten wurden während ihrer Anwesenheit in Wien von dem Grafen Hohenlohe kräftig unterstützt. Ehe und bevor diese Gesandtschaft nach Wien beschlossen und ausgeführt war, klagten die Reichsstädte Weissenburg im Nordgau, Windsheim, Rothenburg und Schweinfurt über die unerhörten vom Generalcommissär Wolf Rudolph von Ossa auferlegten Contributionen und suchten Hülfe bei Nürnberg. Am 22. May n. St. erklärte Ossa aus seinem Hauptquartiere Memmingen, diesen Städten, es stehe jeder derselben frei, die bei ihr liegende Compagnie entweder zu behalten, oder statt derselben mit Einschluß der Contribution monatlich 5000 fl. zu zahlen. Windsheim hatte am 7. (17.) May, Weissenburg aber am 11. (21.) durch den Colalto'schen Regimentssecretär seine Armuth und ruinirten Zustand zu erkennen gegeben. Rothenburg schickte sogleich Jemand aus des Raths Mittel nach Memmingen an Ossa um die Unmöglichkeit dieser Zahlung und Herabsetzung dieser Summa zu beantragen. Ossa war aber nicht mehr da und der Armee in die Schweiz nachgezogen. Obercommissär Wolf-

stirn sagte dem Abgesandten, Ossa werde sich der Sache nicht annehmen, wenn er auch da wäre, und wies den Bittenden an den Grafen Colalto. Rothenburg wandte sich auch an den Kaiser und bat um Ausquartierung der seit 4 Monaten dort liegenden 3 Compagnieen Kriegsvolkes. Durch stete Durchzüge, Winterquartiere, Musterplätze ꝛc. ꝛc. war Rothenburg ganz erschöpft. Das vom Januar bis zum May im Quartier gelegene Volk kostete der Stadt 127,000 fl. Von Schweinfurt verlangte Ossa entweder die fernere Verpflegung der dort liegenden Compagnie, oder die Zahlung von 1200 fl. für jeden Monat. Windsheim richtete ebenfalls am 28. May (7. Juni) ein Bittgesuch an den Kaiser und sagte: Das Schönberg'sche Regiment sey vor 18 Monaten im Fränkischen Kreise einquartiert worden und habe ohne Unterbrechung da gelegen. Windsheim sey vom Anfang an mit einer starken Contribution zu dem Regimentsstaat belegt worden. Es wurde — heißt es weiter — im ersten Monat mit Zahlung von 1200 Thalern, vom Februar bis zum Oktober, 1628 aber mit 1000 und von da bis jezt mit 800 Thalern Contribution monatlich für den „Staat" dieses Regimentes belastet. Als die Windsheimer einmal in Zahlung der Contribution etwas säumig waren, schickte man eine Anzahl Schönberg'scher Reiter den armen Unterthanen auf den Hals, die Alles zerschlugen und verwüsteten. Die in Windsheim liegenden und zum Regiment des Generals Colalto gehörigen 200 Soldaten kosteten bis jezt monatlich 1430 Thaler an Geld, Getraid u. A. ohne das Servis. Ohne die früheren Bedrückungen, dauerte die jetzige doppelte Last nämlich jene des kaiserlichen Volkes seit vollen 13 Monaten, die des Schönberg'schen Regimentes seit 1½ Jahren unausgesetzt fort. Windsheim mußte in einem Jahre mehr aufwenden, als es in 10 Jahren einnahm. Windsheim klagte mit den Worten: es sey die schwächste Reichs-Commune habe mehr als 300 verarmte Unterthanen und eine ganz ruinirte Bürgerschaft die nicht über 500 Seelen zähle. Seit 1621 trage es alle Kriegslasten; in diesem Jahre sey die ganze Mannsfeld'sche Armee durchmarschirt, habe Alles verdorben und ausgeplündert. Im folgenden Jahre habe die Kosakische Armee 3 Dörfer im Windsheim'schen Gebiete rein ausgeplündert. Windsheim hatte — nach diesem

Bericht — bis zum May 1629, 60 Durchzüge, 12 Sammelplätze und Einlagerungen erlitten. Im Jahre 1623 hatte Windsheim eine drei Monate dauernde Einlagerung von zwei Compagnieen des Pappenheim'schen Regiments und einer halben vom Herbersdorfischen zu ertragen. Im Oktober kamen die zwei Pappenheim'schen wieder und lagen wieder 14 Tage still. In den Jahren 1624 und 25 hatte man Windsheim verschiedene durchmarschirende Regimenter zugeführt und unter diesen das Colalto'sche, Strozzi'sche, Pappenheim'sche, Wittenhorst'sche. Im letzgenannten Jahre hatten die Windsheimer von Aldringen'schen Regiment zu Fuß zwei 700 Köpfe starke Compagnieen zu unterhalten, welche vom 6. (16.) August bis zum 6. (16.) September blieben. Im Jahre 1626 hatte Windsheim wieder 1 Compagnie vom Holstein'schen Regiment zu Fuß vom 14. (24.) Juni bis zum 7. (17.) Juli unterhalten müssen, obgleich von diesem Regimente keine weitere Mannschaft im Fränkischen Kreise lag. Im nämlichen Jahre war Windsheim mit zwei Metternich'schen Compagnieen geraume Zeit belastet, dir über 600 Köpfe zählten.

Im Jahre 1627 folgte die erste Schönberg'sche Einlagerung, obgleich Windsheim damals sowohl mit dem Schönberg'schen besonders aber mit dem Sachsenlauenburg'schen Regiment durch bedeutende Geldsummen sich abgefunden hatte ohne der zugleich eingefallenen Regimenter des Obersten Cronberg und jener zu gedenken, welche Markgraf Hans Georg von Brandenburg durchgeführt. Im nämlichen Jahre wurde der Stadt Windsheim eine ganze Compagnie vom Verdugo'schen Regimente zugeführt, welche mit den bald darauf folgenden Degenfeld'schen auf 700 Mann zu Roß und Fuß sich vermehrte. Die im Juni angekommenen Verdugo'schen giengen im August. Am 2. (12.) April 1628 kam noch 1 Compagnie vom Sachsenlauenburg'schen Regiment zu Roß, obgleich Windsheim zuvor mit dem Schönbergischen Stab schon 4 Monate und bis zur Stunde noch damit beladen war. Die Sachsenlauenburg'sche Compagnie kostete wöchentlich 500 Thaler und 39 Malter Haber. Sie blieb liegen bis zum 29. Juli (8. August) 1628. Aber am nämlichen Tage kam die halbe Wittenhorst'sche Compagnie zu Roß dafür, welche bis zum 5.

(15.) Januar 1629 liegen blieb. Am 7. (17.) d. M. kam Kapitän St. George vom Regimente des Generals Grafen Colalto mit den bis jetzt (Mai 1629) noch einquartierten 200 Mannen zu Fuß. Bis zur Stunde lagen sie noch in der Stadt und kosteten monatlich 1400 Thaler. Windsheim sagt in seinem Berichte, durch die vielen Kriegsdrangsale sey es in Schulden gerathen und die Bürger seyen durch Steuern, Umgeld, Schatzungen und Collecten ganz verarmt und bedrängt; die Einwohner hätten alles Getraid, Wein, Geld und Geldeswerth gutwillig hergegeben. Jetzt sey man von Allem entblößt; die Schuldenlast sey nicht mehr abzutragen. Die Windsheimer baten nun Kais. Maj. in dieser äußersten Noth, Elend und Armuth allerunterthänigst, flehentlichst, und um Christi und des nahenden jüngsten Gerichtes willen, nach so vielen ausgestandenen Trübsalen, nach so großem Elend sich ihrer doch allergnädigst zu erbarmen, sie von der so lange ihnen aufgebürdeten doppelten Last zu befreien und ihnen etwas Zeit zur Wiedererholung zu lassen rc. rc. Windsheim schickte diese Supplike an den Rath nach Nürnberg mit Bitte um Beförderung nach Wien und Verwendung durch die dortigen Gesandten. Am nämlichen Tage gieng auch ein ziemlich gleichlautendes Schreiben von Windsheim an den Grafen Reinwald von Colalto ab. Der Rath von Nürnberg beschloß, diese Schreiben an seine Gesandten in Wien zu senden, und Windsheim bestens zu vertreten. Ehe diese Suppliken an Ort und Stelle waren und folglich noch kein Bescheid da war, schrieb der kaiserliche Commissär Jean de St. Remy am 4. (14.) Juni aus Wassertrüdingen an Bürgermeister und Rath der Reichsstädte Windsheim und Weissenburg im Nordgau, er habe von dem kaiserlichen Kriegsrath und Oberst Ossa den Befehl erhalten, allen mit Garnison und Contribution belegten Ständen anzuzeigen, daß nun wieder eine starke Anzahl Volk ins Reich komme, das man so lange in jene vom kaiserlichen Volke belegten Orte vertheilen müsse, bis man es weiter führen würde. Deßhalb würde es den Windsheimern nicht zuwider seyn, außer jener Compagnie, welche sie schon unterhielten, auf eine kurze Zeit noch eine aufzunehmen und zu verpflegen. Remy verlangte für einen Knecht des Tags 2 ℔ Brod, 1 ℔ Fleisch, 1 Maaß Bier oder Wein. Der Reiter

sollte dasselbe bekommen und 1 Maaß Haber. Die Befehlshaber könne man nach Umständen, wie gebräuchlich mit Lebensmittel versehen. Remy sezte in die Windsheimer das Vertrauen, sie würden zu allerunterthänigsten Ehren allerhöchst gedachter Kaiserlicher Majestät und Dero Kriegsdienstbeförderung auf eine so kurze Zeit sich willfährig erklären und eine Compagnie mit Quartier und nöthigen Proviant versehen. Würden sich aber die Stände darüber beschweren und die Unmöglichkeit vorstellen, so habe er von Ossa Befehl zu erklären, er sey zwar gerne bereit den Ständeu zu gefallen, das Volk nach den Bodensee und ins Schwabenland zu verlegen, aber es mangle an Proviant. Wolle daher Windsheim Diesen eine Zeit lang nach Ulm schicken, so wolle Ossa dafür sorgen, wie das Kriegsvolk an selben Orten erhalten werden möchte. Gescheh'e Dieß nicht, so könne man nichts ändern, und die Einquartierung müsse auf kurze Zeit erfolgen. Remy schickte ein gleichlautendes Schreiben auch an Weissenburg und bat um schleunige Antwort durch den Boten, Ueberbringer desselben. Windsheim wendete sich in Folge dieser neuen Foderungen abermals an den Kaiser. Unter solchen ohnehin schon sehr drückenden Verhältnissen hatte Graf Kraft von Hohenlohe als Abgesandter der evangelischen Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises die Reise nach Wien angetreten, zu deren Kostenbestreitung außer den vorigen Beiträgen die Stände zwei einfache Monate zahlen sollten. Der Rath von Nürnberg wandte sich nun zu diesem Behuf und kraft seiner Eigenschaft als Regierung einer ausschreibenden Stadt an Bürgermeister und Rath der mehr benannten Städte, erhielt aber meist ausweichende Antwort. Rothenburg billigte zwar in seinem Schreiben vom 26. May (5. Juni) die zur Abhülfe der Religions- und Kriegsbeschwerden an den kaiserlichen Hof beschlossene Legation, legte eine an den Kaiser gerichtete Bittschrift bei mit der Bitte sie an die in Wien anwesenden Gesandten zu senden. Rothenburg erklärte zwar, es wolle sich wegen Zahlung der nach der Römer-Matrikel ausgeschriebenen zweimonatlichen Contribution von den andern Kreisständen nicht trennen, sey aber außer Stand das Geld binnen der Frist von 10 Tagen aufzutreiben, weil es durch die Einquartierung der kaiserlichen und Schönberg'schen Compagnieen

zu sehr gedrückt sey. Schweinfurt erklärte zwar am 30. Juni (10.) Juli seine Bereitwilligkeit diesen Nachschuß von 2 einfachen Monaten zum Besten des gemeinen nothleidenden Wesens zu bewilligen, obgleich zur Zeit ihm unbewußt, worauf die Instruction der Herren Legaten beruhe. Weissenburg aber erklärte, es könne sich aus Geldmangel und Noth so bald nicht mit diesen zwei Monaten einfinden*). Der Rath von Nürnberg zahlte aber im Monat Juli durch seine Abgesandten in Wien dem Grafen Hohenlohe die wegen der an den kaiserlichen Hof bestimmten Legation von den evangelischen Kreisständen zur Kreiscasse bewilligten zwei Monate mit der Summe von 2960 fl.**). Die Gesandschaft des Schwäbischen Kreises an den kaiserlichen Hof war inzwischen auch am 10. (20.) Juli nach Wien abgereist. Sie bestand in dem Grafen Friedrich Ludwig zu Lauenstein und Herrn zu Scharfeneck, Jacob Löffler d. R. Dr., Friedrich von Stein, Johann Wilhelm Abel, Constantin Varnbüler und Sylvester Wilhelm, Beide d. R. Doctoren. Ihre Bitten enthielten die Abschaffung der Kriegslasten und das kaiserliche Restitntionsedikt. Graf Friedrich von Solms benachrichtigte am 14. (24.) d. M. den Rath von Nürnberg, die kaiserlichen zum Executionswesen verordneten Commissäre würden sich diese Woche hier anmelden und den Anfang machen. In der Schwäbischen Gesandten-Instruction heiße es unter Andern: es sey für kaiserliche Majestät sehr gefährlich und könne leicht ein allgemeiner Aufstand daraus entstehen, wodurch Kaiser und Reich in große Gefahr gerathen könne. Der Rath befragte hierüber die Hochgelarten um ihr Gutachten. Jenes des Dr. Oelhafen, Senior, lautete: man wolle deshalb in Nürnberg mit der Execution den Anfang machen, weil man glaube, die übrigen Stände dürften sich desto weniger widersetzen, wenn hier die Execution wirklich ausgeführt und vollzogen worden sey. Oelhafen rieth deshalb, mit den beiden Brandenburg'schen Häusern darüber zu conferiren. Am 27. Juli (6. August) wandte sich deshalb der Rath von Nürnberg an

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom I.

**) Stadtrechnung.

den Markgrafen zu Baireuth und Dieser ließ von da aus am 31. Juli (10. August) durch seine Hofräthe erwiedern: Der Geheime Rath Johann Baptista Baumb werde mit der Ansbach'schen Regierung und dem Rathe von Nürnberg über einen bestimmten Ort und Tag sich verabreden, wo sie sich berathen könnten und am nämlichen Tage schrieb Markgraf Christian aus Lauenstein an den Rath von Nürnberg selbst, er werde den rc. Baumb, b. R. Dr., schleunigst entweder nach Frauenaurach oder Baiersdorf senden, um sich mit Nürnberg wegen des kaiserlichen Restitutionsedikts und der zur Rückgabe der nach dem Passauer Vertrag eingezogenen Güter deshalb abgeordneten kaiserlichen Commissärs zu unterreden. Die wichtigen Nachrichten, welche der Rath von Nürnberg im Vertrauen erhalten, woran den Evangelischen sehr viel gelegen, könne man nicht wörtlich der Feder anvertrauen. Der Markgraf sagte: er wolle den Tag der Zusammenkunft, sowohl Nürnberg als Ansbach, noch besonders vorher anzeigen. Baumb wurde in Folge seiner eigenen Mittheilung aus Baireuth vom 1. (11.) August am 4. (14.) d. M. in Frauenaurach erwartet und am folgenden Tage sollte die erste Conferenz seyn*).

Am 1. (11.) August schrieb der Rath von Nürnberg an den Kaiser: Er habe sowohl aus des Kaisers an den Herzog von Friedland erlassenen Schreiben in Folge der von dem Rathe gestellten Bitten das ihm abschriftlich mitgetheilt worden, so wie auch aus der schriftlichen Relation der Abgeordneten die kaiserliche Entschließung vernommen, welche dahin gerichtet sey, daß der Herzog von Friedland und der Graf Colalto die gebetene Minderung der gefoderten hohen Anlagen näher erwägen und nach Umständen einen Beschluß fassen sollten, um darnach den einen oder andern Theil zu bescheiden. Der Rath sagte: er zweifle zwar nicht an des Kaisers Affection für Nürnberg und sey von des Kaisers Willen und Absicht überzeugt, keinen Stand des Reiches über seine Kräfte zu belasten. Dessenungeachtet müsse er aber doch bemerken, daß schon vor langer Zeit Graf Colalto von dem Herzoge von Friedland Vollmacht erhalten habe

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom I.

mit Nürnberg über fernere Kriegsanlage wegen gebotener Quartierbefreiung zu unterhandeln. Colalto habe aber auf der übermäßigen und unerschwinglichen Summe von 25,000 fl. monatlich gegen den Nürnberg'schen Abgeordneten beharrt. Der Rath dieser Stadt habe sich deßhalb an den Herzog von Friedland gewendet und von diesem zur Antwort erhalten: die Forderung sey deshalb gering, weil eine Einlagerung von nur etlichen Compagnien weit mehr Kosten verursachten. Nürnberg habe aber als gehorsamer Stand jene nie verdient. Der Rath sagt: es thue ihm leid, den Kaiser mit Klagen zu belästigen, aber er müsse dem Kaiser in Erinnerung bringen und sey es seinen Unterthanen schuldig, was die Stadt seit dem über 10 Jahre dauernden Kriegswesen von Durchzügen ganzer Armeen und Regimenter, deren man wohl 50 zählen könne, Rasttagen und Einquartierungen gelitten, die sie mit großen Kosten abzukaufen gezwungen worden, besonders aber von dem erst vor 2 Jahren der Stadt auferlegten Musterplatz dreier Regimenter, welche wider des Kaisers Befehl wie Feinde mit Mord und Brand gegen die armen Unterthanen verfahren und erbärmlich gehaust. Die Unterthanen seyen so ruinirt, daß man den Schaden auf etliche Tonnen Goldes berechnen könne. Nürnberg habe auch im Jahre 1627 eine Elzische, dem katholischen Bunde zugehörige Compagnie Reiter über 20 Wochen unterhalten, wie es auch seit dem Ende des vorigen Jahres eine starke dem gedachten Bunde ebenfalls untergebene Schönberg'sche Compagnie zu erhalten gezwungen sey. Diese habe bis jetzt an Geld und Fourage über 88,000 fl. gekostet, ohne das Service, welches die armen Unterthanen geliefert. Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern „unser allergnädigster Herr" habe zwar dem Rath dieser Tage durch seine Regierung in Amberg berichten lassen: Er wolle auf vielfältiges Bitten diese Compagnie Reiter aus ihren bisherigen Quartieren entfernen; sie sey aber nur in einem andern der Ganerbschaft Rotenberg gehörigen 2 Meilen von Nürnberg entfernten Ort verlegt worden, wo die meisten Unterthanen dem Rathe zugehörig, wodurch die Last noch größer geworden. Das sey aber schnurstracks gegen die kaiserlichen Salvaguardien, die der Stadt Nürnberg ertheilt worden, kraft deren sie von diesem Volke allerdings eben

so befreiet werden sollte, als von den im verflossenen Jahre um Nürnberg einquartierten 5 Compagnien Wittenhorstischer und Gradin'scher Reiter, welche der Rath drei Monate lang habe unterhalten müssen. Hiedurch seyen die Unterthanen auf dem Lande so ausgesogen, daß ihnen nichts als das Leben geblieben. Bürger und Kaufleute hätten aber wegen Unsicherheit der Straßen, Raubens und Plünderns der Handelswaaren und dadurch verursachten großen Geleitskosten den Handel aufgeben müssen. Nürnberg habe stets seine Devotion gegen den Kaiser bezeugt und zur Fortschaffung der nach Niedersachsen bestimmten kaiserlichen Armee 110,000, dann im vergangenen Jahre wieder 100,000 fl., wie auch noch außerdem bei andern Veranlassungen verschiedene Summen treuherzig vorgeschossen. Im verflossenen Jahre allein habe Nürnberg 175,000 fl. für die kaiserliche Armee außer obigen ligistischen Compagnien verwendet. Durch solche Subsidien und Hülfe sey der Kaiser in Stand gesetzt worden, seine Feinde zu unterjochen und sie zu zwingen, ihm den Sieg zu überlassen. In von Mißwachs heimgesuchten Jahren habe Nürnberg das Getraide über 50 Meilen weit herschaffen lassen, um die kaiserliche Armee im Nothfall damit zu verproviantiren. Nürnberg sey hiedurch in große Schulden gerathen und habe sich auch den Unwillen der Unterthanen zugezogen. Es könne daher wohl eine Herabsetzung in der Anlage der Reichsmatrikel mit allem Rechte begehren. — Der Rath berief sich auf des Kaisers Huld und Einsicht, wie auch auf den Aschaffenburger Vertrag. Er sagte ferner, er könne die Contribution nicht zahlen, würde im Rückstande bleiben und sich dadurch des Kaisers Ungnade zuziehen. Am Schlusse bat der Rath von Nürnberg den Kaiser, er möge dem Herzog von Friedland und Colalto befehlen, die unerschwingliche vom Rathe gefoderte Summe auf eine mäßige herabzusetzen, oder es bei der von den Nürnberg'schen Abgeordneten dem Kaiser gemachten Erklärung bewenden zu lassen *). Im August verbreitete sich das Gerücht von der Ankunft Wallensteins in Schweinfurt und Ossa schrieb dem Rathe von Memmingen aus, Er möge dem Herzoge von Friedland

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. II.

dahin mit etwas süßem Wein und Confekt an die Hand gehen. Der Rath beeilte sich für ihn und für Colalto Malvasier, rothen Wein, Zuckerwerk, Citronen, Früchte und Pomeranzen dahin zu schicken. Dieß geschah am 29. August (8. September). Wallenstein kam aber nicht, der süße Wein und die Früchte waren dem baldigen Verderben ausgesetzt. Man verkaufte deshalb einen Theil dieser Waaren wieder *). Der Erlös betrug 216 fl. 10 Sch. Der Werth der geschenkten Gegenstände belief sich aber immer noch auf 254 fl. 11 Sch. Der Rath ließ auch dem Balthasar Rüffer zu Schweinfurt, bei welchem des Raths Gesandte verschiedene Male gewohnt und welchen er guten Willen erwiesen, durch Hans Christoph Tucher am 31. Juli (10. August) ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber überreichen, das 2 M. 8 L. 1 Q. wog und 39 fl. 5 Sch. 2 H. kostete**). Die in Nürnberg für Colalto deponirten 98 „Küriß" ließ der Rath nach Bamberg schaffen auf Befehl des Oberstwachtmeisters Gerhard von Weinum, genannt Ducker***). Nachdem Rothenburg während des ganzen Jahres mit 2 starken Compagnien kaiserlichen und ligistischen Kriegsvolkes zu Roß und Fuß belastet gewesen, befand sich am 6. (16.) September noch 1 Compagnie des Schönberg'schen Regimentes zu Fuß in dieser Stadt, als wider alles Vermuthen noch am nämlichen Tage 1 Compagnie zu Fuß Piccolominischen Volkes nebst dem Staat ihr aufgebürdet wurde, wobei über 250 Reit- und Bagagepferde waren. Der Rath von Rothenburg bat nun Jenen von Nürnberg um ein Darlehen, damit er den in die Kasse schuldigen Rückstand zahlen könne. Aus Windsheim kamen am 9. (19.) September wiederholte Klagen über die unerschwinglichen Lasten, die mehr ab- als zunähmen. Vom 2. (12.) April 1628 an hatten die Windsheimer höchst drückende kaiserliche Garnisonen von den Sachsenlauenburg'schen und Wittenhorst'schen Regimentern zu Roß, dann vom Neu-Colalto'schen zu Fuß. Diese hatten Windsheim mit den Contributionen, Proviantlieferungen rc. über 50,000 Thaler

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

***) Rathsverlässe.

gekostet. Hiezu kamen nun noch die vielfältigen Durchzüge dieser Regimenter, als: des Alt-Colalto'schen, Ferrara'schen, Sachsen-lauenburgischen zu Fuß, des Piccolominischen, der Friedländischen Artillerie mit 1200 Pferden, welchen allein man von Windsheim aus bedeutenden Proviant hatte liefern müssen, ungerechnet des den Landleuten zugefügten Schadens. Als man nun glaubte, die Einquartierungen würden endlich aufhören, kam das Piccolominische Regiment von 8 Compagnien zu Roß und 1 Compagnie zu Fuß wieder zurück. Diese und der ganze Regiments-Staat wurden nach Windsheim verlegt, von wo sie nach 4 tägigem Aufenthalt in die Rothenburg'sche Landwehr marschirten, Windsheim mußte aber täglich die Lebensmittel für eine halbe Compagnie dahin liefern. Vom 1. (11.) September an, als die in Windsheim 8 Monate gelegenen Colalto'schen 200 Soldaten entfernt wurden, sollte eine neue monatliche Geldcontribution nach General Colalto's Vertheilung beginnen, die Windsheim zahlen oder wieder 1 Compagnie zu Fuß aufnehmen sollte. Der Rath dieser Stadt sagte aber, er könne die Zinsen seiner Schulden eben so wenig mehr zahlen, als die noch restirenden 4 Kreismonate. Windsheim bat nun Nürnberg, man möge es an seinem Ort entschuldigen, oder die restirenden Monate als Guthaben notiren. Auch möge Nürnberg Windsheims sich annehmen, damit die ihm auferlegten Contributionen ermäßigt würden. Aber Nürnberg erklärte sich gegen Windsheim für zahlungsunfähig und ertheilte auch Rothenburg eine abschlägige Antwort. Am 13. (23.) Oktober kam abermals ein Klagschreiben von Windsheim nach Nürnberg. Alle Bitten bei dem Kaiser und dem Churfürsten von Bayern um Erleichterung waren bis jetzt umsonst gewesen. Bis zur Stunde waren die Windsheimer mit der Colalto'schen Contribution und der Schönberg'schen Staatsunterhaltung belastet, die seit 22 Monaten fortdauerte *).

Wir wenden uns nun wieder an den im Namen der Fränkischen Stände nach Wien verreiseten Grafen Kraft von Hohenlohe. Am 1. (11.) Juli schickte er mit den beiden an den Kaiser

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. II.

und Eggenberg gerichteten Beglaubigungs-Schreiben Einen von Adel nebst dem Dr. Fetzer nach Laxenburg mit dem Befehl, dem Oberstkämmerer Grafen Kosel die an kaiserliche Maj. lautende Vollmachten einzuhändigen, das andere Schreiben aber dem Herrn von Eggenberg zu übergeben und um Audienz zu bitten. Der Kaiser ließ ihnen durch den Grafen Kosel sagen: er freue sich über die Ankunft des Grafen Hohenlohe, da er aber am folgenden Tage Jagd halten, am dritten Tage der Geheimenrathssitzung beiwohnen und erst Sonntags den 5. (15.) Juli nach Wien kommen werde, so sollte Hohenlohe bis dorthin sich wieder anmelden und am genannten Sonntage wolle er dem Grafen eine bestimmte Stunde zur Audienz andeuten lassen. Fürst Eggenberg überließ Hohenlohe selbst den Tag der Audienz zu bestimmen. Als nun außer Andern „die Grands" wie Graf Wolf von Manßfeld, Ihro Maj. Geheimer-Rath und Generallieutenant, Graf Colalto Hohenlohe's Ankunft erfuhren, machten sie Diesem in seiner Wohnung einen Besuch, bewiesen sich gegen ihn aus alter Freundschaft sehr vertraulich. Hohenlohe erhielt gute Informationen von ihnen und erfuhr, wie sich der Kaiser mit den Abgeordneten der katholischen Liga wegen Erleichterung der belegten evangelischen Stände verglichen. Hohenlohe benutzte diese Gelegenheit, ihnen die Ursache seiner Ankunft nebst der überaus großen Bedrängniß und die große Sorgfalt der Stände im Allgemeinen zu erkennen zu geben; bat sie deshalb um ihren Beistand. Eben so schickte der Reichshofraths-Präsident Graf von Fürstenberg verschiedene Male an Hohenlohe und erbot sich gleichfalls, Hohenlohe in seiner Wohnung aufzusuchen. Dieser kam ihm aber darin aus Respektsgründen zuvor. Die Unterhaltung war nur freundschaftlich. Aus dem Munde der vorbenannten Geheimen Räthe erfuhr Hohenlohe, es sey nicht des Kaisers Willen, Jemand gegen den Religion- und Profanfrieden zu betrüben. Samstags den 4. (14.) Juli kam der Kaiser von Laxenburg nach Wien. Hohenlohe ließ sich nun mit seinen Beigeordneten nach Instruction des Oberkammerherrn noch am nämlichen Abend zur Audienz anmelden. Sie wurde für Sonntag den 5. (15.) Juli Nachmittags 4 Uhr bestimmt und ausgeführt. Auf den mündlichen Vortrag Hohenlohe's erwiederte der

Kaiser: er habe vernommen, was im Namen der Fürsten und Stände Augsburg'scher Confession des Fränkischen Kreises wäre vorgetragen worden: 1) In Betreff der Klagen über Kriegsbedrückungen, so lasse er es sich ganz eifrig angelegen seyn, Frieden und Ruhe im Reiche wieder herzustellen. Er habe mit dem Churfürstlichen Abgesandten einen solchen Beschluß gefaßt, woraus seine (des Kaisers) Meinung genau zu ersehen und die Stände damit zufrieden seyn würden. 2) Wegen dem Werbungspunkt wolle Kais. Maj. sich so erweisen, wie Sie es vor Gott und der Welt zu verantworten sich getraue. Nach gehabter Audienz bei dem Kaiser ließen sich die Gesandten bei dem Fürsten von Eggenberg zu gleichem Zwecke anmelden. Er gewährte sie, obgleich es schon Abends 6 Uhr war. Sie fuhren sogleich von der kaiserlichen Burg aus dahin und trugen nach verrichteten Curialien dasselbe vor, wie bei dem Kaiser. Er versprach zwar Verwendung, machte aber auf die Pflichten der Fürsten und Stände aufmerksam und entschuldigte oder rechtfertigte des Kaisers Verfahren. Das Chursächsische Verwendungsschreiben hatten die Nürnberg'schen Deputirten bis jetzt noch nicht abgegeben. Sie wollten erst den Erfolg dieser Legation abwarten. Bald darauf wurde es aber dem Oberstkämmerer zugestellt, der es dem Kaiser einhändigte. Die Deputirten machten dann Visite bei dem Grafen von Fürstenberg als Reichshofraths-Präsidenten und dem Reichsvicekanzler von Stralendorf. Sie erhielten hier dieselbe Entschließung wie von dem Fürsten von Eggenberg. Graf Trautmannsdorf war nicht anwesend, sondern auf kaiserlicher Legation an den Churfürsten von Sachsen begriffen. Der Generallieutenant Graf Colalto, dem Hohenlohe sein Creditiv übergeben und ihn um Audienz hatte bitten lassen, erklärte, der Beglaubigungs-Schreiben hätte es nicht bedurft, weil er Hohenlohe bei ihm hinlänglichen Credit habe und er sich ganz vertraulich als Freund bei ihm zeigen könne. Wegen der Einquartierung habe Hohenlohe sich schon gegen ihn geäußert; im Uebrigen könne er nichts thun, als zum Guten reden. Colalto lud Hohenlohe für immer zum Essen ein. Colalto meinte, bei dieser Gelegenheit könne er eine halbe Stunde vor und nach Tisch mit ihm sich unterhalten, da er ausserdem den ganzen Tag „angelaufen würde."

Hohenlohe aß oft bei ihm, lernte dabei den Prälaten von Kreinsmünster und den Freiherrn von Werdenberg kennen, beide wirkliche Geheime Räthe und empfahl ihnen seine Angelegenheiten bestens. Hohenlohe besuchte auch verschiedene Male den Grafen Wolf von Manßfeld obgleich ohne Creditiv-Schreiben für ihn. Aber er war wirklich Geheimer Rath, stand in großem Ansehen bei dem Kaiser und war in den Reichsangelegenheiten gar sehr erfahren. Manßfeld war sehr freundlich gegen Hohenlohe und versprach auch Alles. Hohenlohe wurde auch vom Fürsten Eggenberg mit den beiden Kardinälen von Dietrichstein und Harrach, dem Herzog August von Lüneburg, dem Grafen Colalto und mit dem Grafen Wolf von Manßfeld zu Gast geladen. Die Legationsgeschäfte wurden aber nicht Gegenstand der Unterhaltung. Hohenlohe wurde nun bettlägerig, ließ aber jetzt durch seine Mitgesandten die Reichshofräthe von der Herren und Gelehrtenbank besuchen. Man bat sie um ihre Unterstützung und versprach Belohnung. Die meisten sagten, die Kriegsbedrückungen wären ihnen wohl bekannt, aber sie könnten nicht helfen. Die protestantischen Fürsten und Stände könnten mit dem zwischen dem Kaiser und den Abgesandten der katholischen Liga abgeschlossenen Vergleich wohl zufrieden seyn. Das publicirte Edikt sey auf Antrieb der in Mühlhausen im Jahre 1627 versammelt gewesenen Churfürsten und Fürsten aus den Reichsacten dem Religionsfrieden gemäß erlassen und verfaßt worden. Man könne sich aber darüber nicht beschweren. Die Comissäre wären darnach instruirt.

Als Hohenlohe wieder hergestellt war, suchte er auch diese Reichshofräthe auf der Jagd oder bei Banketen günstig zu stimmen, ersuchte Eggenberg um eine zweite Audienz und bat um Linderung der Bedrängnisse. Der Kaiser war wenig bei dem Hoflager in Wien, sondern gewöhnlich auf dem Lande nnd den Jagden. Hohenlohe benützte wo es schicklich die Gelegenheit, dem Kaiser selbst die Noth des Vaterlandes vorzustellen. Dieser war zwar sehr gnädig, gedachte aber der Legationsgeschäfte nicht. Hohenlohe sprach zwar bei einer solchen Gelegenheit den von seiner Legation nach Chursachsen zurückgekehrten Grafen Trautmannsdorf. Dieser empfing Hohenlohe in Erinnerung der alten

Freundschaft auf das Herzlichste. Als Hohenlohe ein ander Mal dem Kaiser bei der Jagd aufwartete, sprach er auch den Reichshofrath Kurz und hatte ein sehr lebhaftes Gespräch mit ihm. Dieser aber sagte: das Restitutionsedikt sey dem Religionsfrieden gemäß ausgefertigt und der Bischof von Augsburg (Heinrich V. von Knöringen) sey wohl befugt gewesen. Hohenlohe hielt für passend, einige von den Geheimen- und Reichshofräthen mit einem Trunk guten Neckarwein zu begegnen, weil es einmal am kaiserlichen Hofe so herkömmlich. Hohenlohe erfuhr, von Eggenberg im Gespräch während der Tafel, er habe an dem verstorbenen Herzog von Würtemberg einen guten Patron verloren, denn Dieser habe ihn jährlich mit einem guten Trunk Neckarweins zu versehen pflegen. Hohenlohe nahm nun Veranlassung, dem Eggenberg zwei Faß solchen „guten und gerechten Weins" in's Haus führen zu lassen, welcher wie Hohenlohe nachher bemerkte, sehr wohl aufgenommen wurde. Hohenlohe hielt es für rathsam, ein solches Geschenk von zwei Faß Wein dem Grafen von Fürstenberg, dem Freiherrn von Stralendorf, dem Grafen Wolfgang von Manßfeld aber, aus hinlänglich triftigen Gründen, dem Dr. Melander, dem Dr. Hildebrand, dem Dr. Wenzel und dem Dr. Gebhard. Jedem „Ein Faß" anzubieten, die es Alle mit besonderem Dank annahmen, sich dafür zu allem Guten erboten, auch gleichwohl durchaus gute Affection und Beförderung zu erkennen gaben. Als Hohenlohe der kaiserlichen Majestät auf der Jagd unterthänig aufwartete, und mit dem Obersthofmeister und wirklichen Geheimen Rath Grafen von Mackau nach den kaiserlichen Hoflager heimfuhr, so klagte ihm Hohenlohe sowohl unterwegs, als auch schon früher während der Jagd, wie von etlichen Höheren in Franken gegen die evangelischen Stände und Eingesessenen verfahren werden wolle, wobei das kaiserliche Interesse sehr leide. Mackau erbot sich, Dieß dem Kaiser bei Gelegenheit selbst in seinem Interesse zu sagen. Hohenlohe's Stallmeister aber, der mit einem guten Paßgänger neben der Kutsche sehr stark herritt, wurde von Mackau sehr gelobt und ließ sich durch einen seiner Freunde bei dem Stallmeister erkundigen, ob das Pferd nicht feil sei? Hierauf rieth Graf Wolf von Manßfeld dem Hohenlohe wohlmeinend, er solle diese Gelegenheit nicht

außer Acht lassen und dem ꝛc. Mackau mit diesem Pferde „verobligiren“, weil dieser Obersthofmeister bei Ihrer Majestät im Gemach und vertraulich mit einem guten Wort oft mehr bezwecken könne, als Andere im Consilium thun könnten. Der Werth des Pferdes würde wohl den Kreisständen, welche ihn geschickt, deßhalb nicht hinderlich seyn. Hohenlohe schenkte nun dem ꝛc. Mackau das Pferd in der Ueberzeugung, daß Dieser es um Fürsten und Stände vielfältig verdienen könne. Hohenlohe erndtete dafür großen Dank. Nachdem nun Hohenlohe durch fleißiges Nachforschen erfahren, daß die Angelegenheiten im kaiserlichen Geheimen Rathe ebenfalls zu einem Bescheid reif seyen, unterließ Hohenlohe mit seinen anwesenden Mitabgesandten nicht, täglich um Ausfertigung eifrig zu bitten. Diese Resolution wurde ihnen aber erst am 14. (24.) August eingehändigt und man sah daraus, daß der Kaiser in der Hauptsache auf dem publicirten Edikt beharrte. Hohenlohe hatte für diesen Fall mit seinen Abgeordneten die Weisung, in einer Replik nochmals um Abänderung zu bitten, wie auch die Verweisung an das Reichskammergericht oder an den Reichshofrath nach Inhalt der Reichsconstitutionen zu beantragen. Hierum hatte Hohenlohe am nämlichen Tage den Markgrafen als Kreisobersten, dann Hohenlohes Bruder den Grafen Georg Friedrich, wie auch Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg gebeten. Hohenlohe ließ mit seinen Mitgesandten die Replik einreichen, welche Bitten und Abschaffung der Drangsale und Leiden enthielt. Der Kaiser erwiederte darauf: im Edikt sey nichts enthalten, das gegen den Religionsfrieden verstoße. Es sey unnöthig gewesen, diese Angelegenheit an eine Reichsversammlung zu verweisen. Am 2. September n. St. erließ der Kaiser aus Wien an die Exekutions-Commissäre den Befehl, nach dem kaiserlichen publicirten Edikt zu verfahren. Der Kaiser erwiederte weiter: kein Stand sollte von den ausgeschickten Commissärs wider Gebühr belästigt, sondern in zweifelhaften Fällen Jedermann nach Umständen, so viel wie nöthig gehört werden. Dieselbe Antwort gab auch der Kaiser den Gesandten der Schwäbischen Stände. Hohenlohe ließ alle diese Einwendungen wieder beantworten und sagte besonders in Bezug auf die Commissäre, sie erreichten den Zweck, nämlich

Herstellung der Ruhe und des Friedens im Reiche keineswegs, sondern gäben den Evangelischen nur Veranlassung zu neuen Beschwerden. Nach dem Beispiel der Schwäbischen Abgesandten erklärten nun auch die Fränkischen, sie wollten dem Kaiser keine Vorschriften machen, wenn er über seine gegebene Information wolle Bericht einholen lassen, wie der eine oder andere Stand mit den geistlichen Gütern verfahren, wobei er jedoch als der gütigste Kaiser ohne Zweifel nach der Reichsverfassung verfahren werde. Die Stände wollten nichts, was gegen des Reiches Ordnung und Herkommen sey. Diese Replik wurde von den Fränkischen und Schwäbischen Gesandten am Dienstag den 25. August (4. September) nach dem Rath des Grafen von Fürstenberg zur schleunigen Expedition dem Reichshofrath übergeben, als er gerade bei dem Reichsvicekanzler versammelt gewesen. Die Sache wurde zugleich dem Grafen von Fürstenberg, dem Herrn von Stralendorf durch Hohenlohe selbst, den andern Reichshofräthen aber, besonders denen von der gelehrten Bank durch seine beiden Mitabgeordneten bestens empfohlen. Hohenlohe fuhr fort den Großen des kaiserlichen Hofes Besuche zu machen, weil er merkte, daß diese sich unter vier Augen weit freimüthiger über seine Sendung aussprachen. Hohenlohe benützte jede Gelegenheit, wo er Einzelne sprechen konnte, lud auch solche zu Gast von welchen er wußte, daß sie am liebsten mit einander umgiengen. Hohenlohe gieng nochmals zu Eggenberg und machte dringende Vorstellungen. Er stellte vor, wie viele Millionen von den Fürsten und Ständen Augsburg'scher Confession nicht allein hievor, sondern auch vor nicht langer Zeit für das Haus Oesterreich aufgewendet worden und daß sie ja weiter nichts verlangten, als Erhaltung des Religions- und Profansfriedens. Man möchte doch den allgemein besorgten Aufstand zu vermeiden suchen. Trautmannsdorf empfieng Hohenlohe nochmals im Vorzimmer, und Dieser trug dieselben Bitten wieder vor. Trautmannsdorf wollte Hohenlohe selbst in seiner Wohnung aufsuchen. Dieser nahm es aber nicht an und gieng nun zu ihm. Trautmannsdorf entschuldigte den Kaiser mit den Worten: er sey gezwungen worden, den vielen Beschwerden der Katholischen endlich nachzugeben. Eggenberg beruhigte aber Hohenlohe und versprach Ver-

wendung. Hohenlohe sprach auch sehr vertraut mit dem Statthalter zu Wien, Seyfried Christoph Preuner. Nach Verlauf von einigen Tagen wurde Eggenberg zu dem Kaiser nach Ebersdorf gerufen. Als nun Hohenlohe erfuhr, daß diese Angelegenheit im Geheimen Rath entschieden sey, wandte er sich am 7. (17.) September an den Grafen von Würben, damaligen Oberstkammerherrn-Amtsverweser und bat um Abschieds-Audienz bei dem Kaiser.

Am Vormittag des folgenden Tages wurde Hohenlohe wider Erwarten zur Audienz bestimmt. Hohenlohe fand sich ein, empfahl die Stände und sagte: er wolle nun Abschied nehmen, da er vernommen, daß die Resolution nächster Tage als Erwiederung auf die von den evangelischen Fürsten und Ständen eingereichte Denkschrift erfolgen würde. Hohenlohe empfahl Fürsten und Stände, versicherte, daß sie stets beflissen, treu und devot seyn würden, Ihro Kaiserliche Majestät Hoheit zu erhalten, der Fürsten Ruin sey ja auch des Reichs Ruin ꝛc. Der Kaiser erwiederte darauf: Er sey den von dem Grafen Hohenlohe gemeldeten Fürsten und Ständen mit kayserlicher Gnade und guter Affection stets wohl geneigt gewesen und sey es noch. Dieß könne er den Fürsten versichern. Er der Kaiser habe auch befohlen eine solche Entschließung auf das eingereichte Memoral zu ertheilen, daß Er hoffe, sie würden damit wohl zufrieden seyn und um so viel mehr in beständiger Treue gegen Ihro Maj. verharren. Dem Grafen Hohenlohe dankte der Kaiser für die Gratulation, wünschte viel Glück zur Heimkehr und wolle wie bisher auch ferner sein gnädigster Kaiser seyn und bleiben. Nach beendeter Audienz traf Hohenlohe den Grafen Trautmannsdorf in der „Anticamera" und bat ihn da kaiserliche Maj. guten Trost gegeben, so möge er zu einer günstigen Entschließung behilflich seyn, indem Dies ja selbst zu des Kaisers Nutzen, des ganzen Reiches Wohlstand, ihm dem Grafen Trautmannsdorf aber, die größte Dankbarkeit zuziehen würde. Trautmannsdorf erwiederte wie früher, es sey nicht des Kaisers Absicht, gegen den Religionsfrieden etwas zu unternehmen ꝛc. Hohenlohe schilderte auch dem anwesenden Questenberg, kaiserlichem Kriegsrath, welcher erst vor einigen Tagen von dem „General" zurückge-

kommen und in der kaiserlichen Kriegs-Expedition nunmehr gar viel vermochte, die harten Kriegslasten des Fränkischen Kreises und bat um Verwendung bei kaiserlicher Majestät und „hochgedachten Herrn General Herzog von Friedland", damit die verarmten Stände Erleichterung erhielten. Questenberg erbot sich dazu und bemerkte dabei: noch diesen Vormittag sey im kaiserlichen Geheimen- und Kriegsrath über diese Angelegenheit berathen worden. Hierauf nahm auch Hohenlohe Abschied bei dem Könige von Ungarn und Böhmen. Der Obersthofmarschall Graf von Schwarzenberg, der Obersthofmeister der Kaiserin und Jener des Königs und einige andere von den Großen luden Hohenlohe in ein besonderes Gemach zur Tafel, wo er wohl bewirthet und ihm sehr zugesprochen wurde. Die Herren Truchsesse aber luden Die von Adel und die Räthe zur Tafel, welche in Hohenlohe's Gefolge waren. Hohenlohe gieng nun nach Wien zurück, wo er in den nächsten 3 oder 4 Tagen mit seinen Mitabgesandten Alles that, um die Ausfertigung der Resolution zu beschleunigen. Hohenlohe ließ dem Dr. Hildebrand als letzten Referenten und dem geheimen Secretär Arnoldi Jedem 100 Reichsthaler überreichen im Namen der ihn schickenden Fürsten und Stände. Samstags den 12. (22.) September schickte dann Hohenlohe die mehr gedachte weitere Resolution seinem Bruder, dem Markgrafen Christian und dem Rath von Nürnberg. Dem Markgrafen schrieb Hohenlohe, er habe nur so viel erfahren, daß die bewußte Angelegenheit nicht allein im Reichshofrath drei volle Tage mit Eifer und heftig sey berathen, sondern auch bei kaiserlicher Majestät selbst im Geheimen Rath bereits ein Entschluß gefaßt worden sey. Hohenlohe sagte: er habe dem Fürsten von Eggenberg, dem Herrn von Trautmannsdorf und andern hohen kaiserlichen Offizieren die ganze Angelegenheit bestens empfohlen. Ueber die zweite Audienz bei dem Kaiser bezeugte Hohenlohe große Zufriedenheit. Hohenlohe machte auch kurz vor seiner Abreise auf Eggenbergs Anrathen eine Abschieds-Visite bei dem Grafen von Manßfeld, dann bei Questenberg, Stralendorf, Wardenberg und den angesehensten Reichshofräthen. Allen diesen sagte Hohenlohe die Stände könnten mit dieser Resolution nicht zufrieden seyn, und würden vielmehr diese hochwich-

tige Angelegenheit sich auch ferner angelegen seyn lassen. Sowohl bei dem Abschied als auch gleich nach der ersten Audienz bei dem Kaiser ließen sich sowohl von kaiserlicher als auch Kö. May. Hofdiener, dann auch allerhand Ordensleute und dergleichen Personen um „Verehrungen" bei Hohenlohe anmeldeten, die er alle befriedigte nach dem Beispiel anderer Gesandten und in demselben Verhältniß, damit den Kreisständen im Unterlassungsfalle kein Schaden daraus entstehe. Hohenlohe machte während seiner Anwesenheit als Gesandter in Wien Visiten: 1) dem Herrn Franz, Cardinal und Fürsten von Dietrichstein, Bischof zu Olmütz. 2) Dem Herrn Johann Ullrich; Herzog zu Krummau und Fürsten zu Eggenberg, Geheimen Raths Director. 3) Dem Fürsten Maximilian von Lichtenstein. 4) Dem Leonhard Helfried Grafen von Mackau, Oberster Hofmeister. 5) Dem Grafen Maximilian von Trautmannsdorf. 6) Dem Reichshofraths Präsidenten Wratislav Grafen von Fürstenberg. 7) Dem Hofkammer Präsidenten, Anton, Abt zu Kremsmünster. 8) Dem Hofkriegsraths Präsidenten Reimbold Grafen von Colalto. 9) Dem Grafen Wilhelm von Slawata. 10) Dem Grafen Wolfgang zu Manßfeld. 11) Dem Reichsvicekanzler Peter Heinrich von Stralendorf. 12) Dem Seyfried Christian Pömer, Statthalter im Niederösterreichischen Lande (wohl derselbe mit Preuner zu Wien.) 13) Dem Oesterreichischen Hofkanzler, Johann Baptista von Werdenberg. 14) Dem Grafen Adam Paul zu Schlawatha. 15) Dem Ferdinand Sigmund Kurz (Freiherr von Senftenau.) 16) Dem Hermann von Questenberg. 17) Dem Wolf Nicolaus von Grünthal. 18) Dem Tobias von Haugwitz. 19) Dem Bernhard von Questenberg. 20) Dem Johann Christoph Löbel. 21) Dem Johann Brenner, wie auch allen Reichshofräthen auf der gelehrten Bank mit Ausnahme des Doctors Terz. Mittwochs den 16. (26.) September trat Hohenlohe nach expedirten Geschäften die Rückreise an. Hohenlohe erreichte wegen eingetretenen schlechten Wetters obgleich er seine Pferde nicht schonte, erst am 23. September (3. Oktober) also nach 7tägiger Reise Mittags Prag, rastete dort einen Tag und kam Mittwochs den 30. September (10. Oktober) in Nürnberg an. Vier seiner Pferde waren auf der Reise zurückgeblieben, wovon das

Eine dem Rathe von Nürnberg gehörte. Die bisherigen Nürnbergischen Gesandten in Wien, Tetzel und Fetzer wurden im September durch Dr. Tobias Oelhafen abgelöst, der am 10. (20.) d. M. seine Reise dahin antrat. Der Erstere, Hans Jacob Tetzel kam am 2. (12.) Oktober in seine Vaterstadt zurück*), Graf Kraft von Hohenlohe hatte während seiner Anwesenheit in Wien als Gesandter der Fränkischen Kreisstände die Nürnbergischen Abgesandten dort mit Rath und That unterstützt, ihnen allen Beistand geleistet. Als nun Hohenlohe nach Nürnberg zurückkam, erhielt er vom Rathe zur dankbaren Anerkennung geleisteter Dienste einen silbern vergoldeten Pokal von 8 Mark 2 Quent, der 142 fl. 5 Sch. kostete. Der Rath zahlte auch am 13. (23.) August eine zweimonatliche Kreishülfe zu obgedachter Legation an den kaiserlichen Hof laut Quittung des Georg Forstenhäuser über 2960 fl. und dieselbe Summe wurde am 1. (11.) September abermals erlegt. In zwei Transporten wurden 11 Faß Rheinwein an den kaiserlichen Hof nach Wien geschickt und folgenden Personen geschenckt. Ihro Fürstliche Gnaden von Eggenberg erhielt 2 Faß. Der Graf Colalto 2 Faß. Der Graf Wolf von Mansfeld 1 Faß. Der Reichsvicekanzler von Stralendorf 2 Faß. Der Reichshofrath von Haugwitz 1 Faß. Der Reichshofrath Dr. Melander 1 Faß. Der geheime Secretär Arnoldi 1 Faß. Der Reichshofraths-Secretär Doctor Söldtner 1 Faß. Der Wein kostete 769 fl. 6 Sch. 8 H. Das Fuhrlohn von hier nach Regensburg belief sich auf 81 fl. 7 Sch. 4 H. **).

Der Generalcommissär Ossa hatte am 19. (29.) Oktober aus Hagenau an den kaiserlichen Kriegs-Commissär Jean de St. Remy geschrieben, der Kaiser habe zwar auf vielfältiges Ersuchen der Stände sich entschlossen, ihnen die Last des Kriegswesens so viel möglich abzunehmen und deßhalb Sr. Excellenz dem Herrn Generallieutenant befahlen, die Stände in den oberen Kreisen des Reichs um ein Drittel ihrer Lasten zu erleichtern, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn es des Reiches Wohl fodere, die nöthige Vertheidigung zu ergreifen, so müßten die Stände sich

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. I.

**) Stadtrechnung.

weitere Lasten gefallen lassen. Der Herr Generallieutenant habe diesen Befehl befolgt, habe die Stände mit der wirklichen Einquartierung und Contribution um das Drittel, bei Vielen um die Hälfte erleichtert. Den Ständen sey auch bekannt, wie der Kaiser aus allen Kräften nach dem lieben Frieden strebe. Dies erhelle genug aus den Friedenstractaten mit Dänemark, wie auch mit Magdeburg. Allein die Feinde und mißgünstigen Leute drohten jetzt mit neuer Gefahr und der Herzog von Mecklenburg 2c. habe Befehl auf alle Reichsschädliche Hinneigungen wachsames Auge zu haben, wie auch allem Nachtheil bei Zeiten vorzubauen. Er müsse daher die 40 Compagnieen auf 60 oder noch mehr erhöhen wie es der jetzige Zustand fodere, sie einquartieren oder an der Reichsgrenze aufstellen. Hiezu sollten jene Stände beitragen, welche mit wirklicher Einquartierung verschont würden; deßhalb müsse der Herzog die 60 Compagnieen auch die weitere Contribution den Ständen wieder auferlegen. Man werde sich also nicht sträuben, die Quartiere zu übernehmen oder Contributionen zur Erhaltung der Soldaten zu zahlen und zwar so lange, bis kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs Feinden die Augen geöffnet seyen, dann ihr Unrecht erkennen und sich zum Frieden neigen, den der Kaiser so sehnlich wünsche. Auf die Aeußerung der Stände, sie könnten die Lasten nicht mehr erschwingen solle Remy erwiedern, sie möchten es nicht auf das äußerste kommen lassen, damit nicht Freund und Feind ihren Unterhalt bei ihnen suchen müßten. Die Stände sollten sich noch einmal anstrengen, ihre Affection und guten Willen zeigen. Auf Veranlassung dieses von Ossa an Remy gerichteten Schreibens wandte sich Dieser am 5. November n. St. von Rothenburg a. d. T. aus an den Markgrafen Christian und sagt: aus dem Einschluß könne er ersehen, was ihm der kaiserliche Kriegsrath und Oberst Wolf Rudolph von Ossa zu Thal im Namen der kaiserlichen Majestät aufgetragen habe, wegen der drohenden für den Kaiser und die gehorsamen Stände gefährlich heranwogenden Kriegsstürme den Ständen des hochlöblichen Fränkischen Kreises zu eröffnen. Remy bedauerte, dem Markgrafen nichts besseres andeuten zu können, bat ihn aber, weil es der Kaiser und das heilige Reich so fodere, seinen Antrag aus

bekannten Gründen nicht ungnädig aufzunehmen und ihm Bescheid zu ertheilen, weil er wieder Bericht erstatten müsse. Remy berichtete auch, ihm sey noch besonders von Ossa angedeutet worden, daß diese neue Contribution vom 1. Oktober an erhoben werden sollte. Es sey ihm Remy auch ernstlich aufgetragen worden, die Contribution herbeizuschaffen oder die Saumseligen mit Kriegsvolk zu belegen. Remy bat den Markgrafen, den Befehl zu ertheilen, daß die Rechnung wegen des letzten Aufwandes für das Piccolominische Volk laut der von Ossa gegebenen Ordonnanz ehestens vorgenommen werde, und der an den zwei Monaten womit der Markgraf noch in Rückstand sey zu Schweinfurt erlegt werden möge. Er (Remy) habe auch bereits hierüber mit des Markgrafen Amtmann zu Hoheneck gesprochen. Remy bat den Markgrafen er möge seinen dießfälligen Entschluß binnen 7 oder 8 Tagen dem Rathe von Rothenburg zusenden. Hierauf erwiederte Markgraf Christian dem Remy am 1. (11.) November aus Baireuth: sein Land wie auch das Ansbach'sche und alle Stände des Kreises hätten schon so viel für des Kaisers Dienst geleistet, daß sie durch immerwährende Durchzüge, Einquartierungen und Bedrückungen völlig erschöpft seyen. Er Markgraf und die Bundesstände seyen aus Noth gedrungen worden, dem Kaiser in mehreren Schriften und unlängst durch eine kostspielige Legation die Bitte vorzutragen, diese unerträgliche Last wo nicht ganz abzunehmen doch wenigstens zu erleichtern, damit der Unterthan nicht von Haus und Hof verjagt und Einer mit dem Andern in's größte Verderben gestürzt würde. Hierauf habe sich der Kaiser nicht allein am 10. (20.) August entschlossen, und am 7. (17.) September wiederholt den Ständen des Kreises dießfällige Zusicherungen gemacht. Auf des Kaisers Wort müsse man sich aber verlassen können. Er finde es daher ganz unerwartet, daß man gegen des Kaisers Versprechen solche Zumuthungen nun mache. Es sey auch gegen des Reichs Herkommen und getroffenen Accord. Der Markgraf sagt: er müsse als Kreis-Oberst darüber mit den Ständen in Unterhandlung treten und protestirte dabei gegen die Erhöhung der Contribution wie gegen die Anticipation von fast zwei ganzen Monaten. Er Remy werde wohl wissen, daß Colalto über den abgeschlos-

fenen Accord sich gleichsam reversirt, auch auf der Durchreise nach Italien es nochmals versichert, daß die Stände inzwischen mit jeder Einquartierung und allen Durchzügen sollten verschont werden. Colalto habe auch ihm dem Markgrafen und seinen Vettern versprochen, daß es hinfüro bei der monatlichen Contribution von 2000 Thalern sein Bewenden haben sollte. Die Kosten von durchaus nothwendigen Durchzügen sollten dabei von der verglichenen Contribution wieder abgezogen werden. Mit Erlegung der Monate September und Oktober habe er (Christian) deshalb bei seiner Landschaft innegehalten, um sich für die Piccolominische Einquartierung und den großen von ihr zugefügten Schaden zn erholen. Um jedoch einen Beweis zu geben, daß er es an nichts fehlen lassen wolle, was zu des Kaisers Kriegsdiensten unentbehrlich sey, erbot sich Markgraf Christian die bewußten 2000 Thaler entweder wie früher in Bamberg oder in Nürnberg so lange zu erlegen, bis er sich mit den Ständen über die weiteren Schritte besprochen. Zur Abrechnung wegen der Piccolominischen Einquartierung wolle er Jemand senden, wünsche aber Ort und Zeit zu wissen. Zu gleicher Zeit schickte Markgraf Christian von Baireuth aus dem Rathe von Nürnberg die Abschriften der von 2c. Remy wegen Erhöhung und Anticipation der monatlichen Kriegs-Contribution an ihn gerichteteten Schreiben mit der von ihm ertheilten Antwort. Diese Zumuthung sey aber sowohl gegen die vom Kaiser den Gesandten der evangelischen Stände des Fränkischen Kreises ertheilte Entschließung, als auch gegen die vom Grafen Colalto bei seiner jüngsten Durchreise nach Italien getroffene Bestimmung, welche dahin lautete: daß die bisher den evangelischen Ständen obgelelegenen Lasten um ein Drittel ermäßigt werden sollten. Der Markgraf sagt: er habe es deshalb für nöthig erachtet, mit dem Rathe von Nürnberg und den übrigen Mit-Kreisständen baldigst sich zu berathen. Christian schlug Nürnberg für den 15. (25.) oder 16. (26.) November als Ort und Zeit der Zusammenkunft vor um dabei zu berathschlagen, wie man deshalb ein dringendes Schreiben an den Kaiser richten und zugleich die Gesandten am kaiserlichen Hofe darnach instruiren solle. Der Markgraf foderte hierüber vom Rathe zu Nürnberg seine Meinung und sein Gut-

achten *). Ossa war im Oktober 1629 der Meinung, der Rath von Nürnberg habe nicht allein an der monatlichen bewilligten Contribution noch nichts bezahlt, sondern mache auch allerhand Einwendungen. Ossa verlangte von Hagenau aus durch Remy in Rothenburg cathegorische Erklärung und drohte dem Rathe im Falle der Nichtbezahlung (ita sonant verba) mit etlichen Compagnien Volk als Einquartierung. Der Rath schickte hierauf am 26. Oktober a. St. die Quittung über bezahlte fünfmonatliche Contribution an Ossa selbst, mit der Bemerkung: er sey nicht in Verzug, aber die Schönberg'schen Reiter seyen noch nicht ausquartiert. Am 29. November n. St. schickte Johann Adolph von Wolffstirn einen Amtsschein über 100,000 fl. für fünf bezahlte Monate und noch eine Quittnng über 10,000 fl. mit Bitte, diese Summe seinem Amtsdiener Rudolph Seßlin zu zahlen. Der Rath befahl dieser Foderung zu genügen**).

Der Rath von Nürnberg erwiederte dem Markgrafen Christian am 7. (17.) November, Er sei zwar bei dieser neuerlich gefoderten Contribution nicht betheiligt, auch habe Remy deßhalb nicht an ihn geschrieben, allein da der Rath von Windsheim und Weissenburg „seine besonders lieben Freunde" mit höchsten Klagen berichtet, daß sie auch solche Schreiben erhalten, so wolle sich der Rath von Nürnberg nicht davon ausschließen, wenn der Markgraf eine Zusammenkunft der evangelischen Stände für nöthig halte, sondern Nürnberg wolle dann auch seine Ansicht mittheilen und das allgemeine Beste in einem und dem anderen Punkte mit seinem Rathe unterstützen. Der Rath bat den Markgrafen, er möge den Tag der Zusammenkunft bestimmen und ihn davon unterrichten. Der Markgraf bestimmte nun in einem (Original) Schreiben vom 9. (19.) November aus Bayreuth an den Rath Montag den 16. (26.) d. M. dazu, an welchem Tage seine Abgeordneten in Nürnberg eintreffen sollten. Der Rath möge also auch die Seinigen dazu deputiren und es den übrigen Kreisständen auch mittheilen. Dieser setzte am 12. (22.) d. M. die Städte Windsheim, Weissenburg, Rothenburg und Schweinfurt

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. I.

**) Rathsverlässe.

davon in Kenntniß. Weissenburg erklärte, es würde gerne Jemand zum Kreistag schicken, aber es scheue nicht allein die Kosten, sondern auch das täglich in immer größerer Zahl in Weissenburg ankommende Kriegsvolk erlaube dem Rathe nicht, Jemand aus seinem „Mittel" zu entbehren. Der Rath habe aber nicht unterlassen, seine Beschwerden dem engeren Ausschuß evangelischer Stände Fränkischen Kreises schriftlich vorzutragen. Die beiliegende Abschrift bat der Rath von Weissenburg beim Convente vorzulegen und die Stadt zu vertreten, sich ihres Jammers und Elendes mitleidentlich anzunehmen mit Hülfe und Rath ihr beizuspringen. Aus dem Schreiben von Bürgermeister und Rath der Stadt Weissenburg vom 13. (23.) November an den engern Ausschuß ersieht man, daß Weissenburg am 11. (21.) d. M. eine neuere Einquartierung von einer Compagnie zu Fuß vom Regiment des Grafen Maximilian von Wahl unter Commando des Oberstwachmeisters Felix Frey erhalten hatte. Weissenburg sollte sie besolden und verpflegen, dabei eine Contribution von 4325 fl. zahlen. Außerdem lag schon seit längerer Zeit ein Lieutenant mit Soldaten in Weissenburg. Man drohte dabei, wenn Weissenburg sich nicht schleunigst bequeme, so würde man die Soldaten nicht bei der Bürgerschaft, sondern bei den Vermöglichsten im Rathe einquartieren. Der Oberstwachmeister verlangte von Weissenburg, es sollte binnen 3 Tagen 500 Thaler zahlen. Es sei zwar — so schließt das Schreiben — ein großes Elend, wenn man im offenen Kriege beraubt, geplündert oder gar ermordet würde, viel erbärmlicher sey es aber noch, von Freunden oder unter dem Scheine der Freundschaft ganz um das Seinige gebracht und gleichsam durch langsames Feuer verzehrt, ruinirt, ja auf allerlei Art bis auf die Seele aus dem Leibe gequält zu werden. Der Rath von Schweinfurt erklärte ebenfalls am 14. (24.) November, er könne keine Deputirten senden, weil die Zeit zur Sendung zu kurz. Ossa hatte übrigens dieser Stadt abermals eine übermäßige, unerschwingliche Kriegslast auferlegt. Sie sollte den vollständigen Unterhalt einer ganzen Compagnie übernehmen, der monatlich auf 3000 Thaler sich belaufen würde. Der Rath von Schweinfurt bat Jenen von Nürnberg dießfalls um Rath und um Vertretung bei bevorstehendem Particular-

Kreis-Convent. Windsheim erwiederte: es könne wegen verschiedener Hindernisse diesen Tag nicht beschicken, weil es ohnedem als ein geringer Stand bei diesem Convente nichts zu leisten vermöge. Windsheim bat aber um Mittheilung der Beschlüsse dieses Conventes. Dabei wiederholte Windsheim seine Klagen über die seit 1621 fortdauernden Lasten durch Einquartierungen, Durchzüge und andere Kriegsbedrückungen. Der Mannsfeld'sche Durchzug im Jahre 1621 kostete der Stadt allein 10,000 Thaler. Der Kosakenburchzug im folgenden Jahre kostete 4000 Thaler und der Schaden betrug eben so viel, den sie durch Plünderung in den Dörfern Illesheim, Schwebsheim und Wibelsheim anrichteten. Während die Einquartierungen bis zum Jahre 1627 ununterbrochen fortdauerten, begehrte in diesem Jahre Otto Friedrich Freiherr von Schönberg, Oberst über ein Regiment zu Roß bei dem Rathe Quartier und wurde mit einer Summe Geldes abgekauft. Dem Herzog Julius Heinrich von Sachsenlauenburg mußte Windsheim für Einquartierung und Zehrung 2280 Thaler zahlen. Als im Jahre 1629 die Friedländische Armada aus Holstein nach Italien geführt wurde, marschirten an Windsheim vorüber: das alte, Colaldo'sche Regiment zu Fuß, das Ferrara'sche zu Roß, die Friedländ'sche Artillerie, das Crebonische und Sachsenlauenburg'sche zu Roß, das Neu-Colalto'sche, Sachsenlauenburg'sche, Schaffenburg'sche zu Fuß uud das Piccolominische zu Roß. Von diesem Regimente lag eine Compagnie zu Fuß und der Regimentsstab an 4 Wochen still. Sie kostete der Stadt Windsheim 2779 Thaler als Aufwand für gelieferten Proviant. Sie berechnete sämmtliche Kosten für Durchmärsche, Einquartierungen rc. vom Jahre 1621 bis jetzt auf 137,110 Reichsthaler. Am 16. (26.) November gab auch Rothenburg wegen des bevorstehenden Kreisconventes eine ähnliche Antwort wie Windsheim, bat aber um Vertretung und Mittheilung der Beschlüsse dieses Conventes. Obgleich die oft erwähnten Städte zu diesem Convente keine Deputation abschickten, so hielten doch die Fränkischen Kreisstände vom 16. (26.) bis zum 20. (30.) November einschließlich eine Conferenz in Nürnberg, der aber nur von Brandenburg'scher Seite Kanzler Feilitsch aus Bayreuth beiwohnte. In Folge der dabei vorgekommenen Beschwerden wandten

sich nun am Tage nach geschlossener Conferenz Markgraf Christian von Brandenburg, Georg Friedrich Graf zu Hohenlohe und Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg an den kaiserlichen Hof. Sie erklärten, auch hinfüro den Kaiser als ihr Oberhaupt erkennen zu wollen und bedauerten ihn mit neuen Vorstellungen behelligen zu müssen, allein in der kaiserlichen Entschließung vom 20. (30.) August und 7. (17.) September seyen sie mit Linderung der nun so lange in Geduld ertragenen Kriegslasten vertröstet worden, so daß die Stände diese Erleichterung mit Freuden genießen könnten. Dieß habe auch der Herr General ihr (der Unterschriebenen) freundlich lieber respective Oheim und Vetter, Herr Reimbold. Graf von und zu Colalto, Herr zu Salvator, Piernitz und Rudolitz, Ritter des goldenen Vliesses auch bei seiner letzten Durchreise versichert. Bald darauf seyen aber Durchzüge verschiedenen Kriegsvolkes erfolgt, und nun komme noch die durch Ossa dem St. Remy an die Stände des Fränkischen Kreises ertheilte Commission hinzu in Betreff der Anticipation einer neuen monatlichen Anlage und auch wirkliche Einquartierung. Dieß sei aber gegen das Versprechen der Linderung, gegen den mit Colalto getroffenen Accord, ja gegen die Reichssatzungen. Die Unterzeichneten baten den Kaiser um Aufhebung der unerschwinglichen Anlagen und Einquartierung, wie auch um dießfällige Befehle an Colalto, der des Kreises Zustand am Besten kenne. Eben so möge der Kaiser die nöthigen Befehle an Ossa erlassen. Sie baten den Kaiser ferner um Enthebung von diesen schrecklichen Kriegsbedrückungen und Drangsalen. Ein ähnliches Schreiben schickten zu gleicher Zeit „des löblichen Fränkischen Kreises der Augsburg'schen Confession verwandte Stände" an Colalto und an Ossa. Markgraf Christian befand sich am 1. (11.) December zu Neustadt a. A. Von da aus schrieb er (Original) an den Rath von Nürnberg, er habe das auf dem letzten Convente in dieser Stadt beschlossene und unterschriebene an den Kaiser gerichtete Schreiben auch für seinen Theil besiegelt*).

Während uns die Geschichte keine Resultate über die im August zu Frauenaurach stattgefundene Conferenz Markgräflicher

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. I.

und Nürnberg'scher Gesandten überliefert, hat sie uns doch Einiges hinterlassen über eine solche, welche im December zu Baiersdorf war. Von Nürnberg wurde Johann Christoph Oelhafen und N. Holzschuher hingeschickt. Brandenburg vertrat der Fürstliche Kanzler zu Bayreuth von Feilitsch. Dieser kam wegen Kürze des Tags und schlechten Wegen erst Freitags den 27. November (7. December) Nachts in Baiersdorf an und war auch in einer anderen Wohnung abgestiegen als die Gesandten von Nürnberg. Am folgenden Sonnabend dauerte aber die Conferenz von 8 bis 11 Uhr, worauf die Gesandten zur Mahlzeit eingeladen und dann auch ausgelöst wurden. Die Conferenz bewegte sich um 3 Punkte: 1) an den zu Dresden wegen künftiger Legation gemachten Vorbereitungen und was man dort über den jetzigen Stand der öffentlichen Angelegenheiten erfahren habe? 2) Ueber die Subjekte, welche man zur Kreislegation an den Churfächsischen Hof verwenden wolle? 3) Ueber die von Neuem eindringenden gefährlichen Durchzüge. Feilitsch sagte: 1) der durch seine Aufrichtigkeit und gute Nachbarschaft empfohlene Bischof von Bamberg Johann Georg II. von Dornheim habe das kaiserliche von der Ritterschaft gegen ihn erwirkte Verbot-Mandat mit Ungeduld auf die Tafel geworfen mit den Worten: er wundere sich, daß die Ritterschaft über ihn sich beschwere, da sie doch wohl wisse, daß er keine Lust zu solchen Executionsverfahren habe und nur von Andern dazu getrieben würde, er Bischof sey doch nicht verantwortlich für seine Nachbarn. 2) Churbayern habe geäußert, es könne und wolle nicht weichen und sollte es ihm auch wie dem Pfalzgrafen Friedrich Land und Leute kosten. Es denke aber bessere Vorkehrungen zu treffen und wolle auch 60000 Mann auf seine Kosten im Felde erhalten. 3) Kais. Maj. habe außer dem gedruckten Manifest auch noch besonders an Churfürsten und Fürsten geschrieben, sie sollten den Herzog von Friedland als Herzog von Mecklenburg anerkennen. Dieß sey aber der rechte Weg, wodurch Churfürsten und Fürsten des Reiches veranlaßt würden, sich über diese ungewöhnliche Erhöhung zu beschweren; besonders sey Brandenburg hiezu befugt wegen seiner ältesten Erbvereinigung mit dem Hause Mecklenburg. 4) Gedachter Herzog von Friedland habe dem (dänischen General) von

Schlammersdorf überaus große Ehre erwiesen und ihm die besten Pässe zu Wasser und Land mitgetheilt: Dagegen stelle der Churfürst von Bayern Demselben aller Orten auf's Heftigste nach. Deßhalb habe der Markgraf dem ꝛc. Schlammersdorf noch nie Audienz ertheilt, sondern ihm schreiben lassen, er möge von seinem Hofe sich fern halten, weil seltsame Dinge von ihm von Haag aus verbreitet würden, welche Graf Solms anhero (nach Nürnberg?) würde mitgetheilt haben. 5) Feilitsch sagte: er sey geständig, daß Churbrandenburg mit dem Könige von Schweden mündlich conferirt, daß dieser König einen guten Accord in Preußen abgeschlossen habe, indem er die ihm am Besten gelegenen Orte behalten, das Uebrige Andern überlassen habe. 6) Endlich lasse er (der König von Schweden?) so wenig als Chursachsen sich gefallen, daß Würtemberg am kaiserlichen Hofe den ganzen „Schulsack auf Einmal ausgeschüttet und fast mit französischer Hülfe zum Vorschein gekommen". Den Landgrafen Moritz (von Hessen) habe Brandenburg mit schlechter Antwort abgefertigt und unter Andern ihm zu Gemüth geführt, in jetziger Bedrängniß sey den Evangelischen freilich auch ein irdischer Heiland zu wünschen. Ehe man aber aus Frankreich Hülfe erlange, würde man in's Verderben rennen. Wegen der Gesandtschaft nach Dresden erklärte Feilitsch nur dann seine Bereitwilligkeit hiezu, wenn Graf Hohenlohe nicht wolle. In diesem Falle solle ihn Oelhafen begleiten, da der Churfürst von Sachsen ihn besonders vor Allen leiden möge. Feilitsch sagte: er sey zwar am kaiserlichen Hofe beschuldigt worden, als wenn er allein Derjenige sey, welcher Chursachsen vom Kaiser zu entfernen sich unterstanden. Allein eben deßhalb sey er entschlossen, sich zur Gesandtschaft verwenden zu lassen, damit er sich reinige vom Verdacht, indem die Proposition also ausgefertigt werden sollte, daß man sie dem Kaiser zuschicken und dadurch beweisen könne, daß die Evangelischen durchaus Diejenigen nicht seyen, welche, wie sie von Jesuiten beschuldigt würden, zur Rebellion und zum Aufruhr, sondern vielmehr zu Frieden und Einigkeit geneigt seyen, die Evangelischen auch nur darauf bedacht seyen, daß fremde Nationen das Röm. Reich nicht überwältigen. Dieß könne also den Abgesandten mehr zum Ruhm als Nachtheil gereichen. Wenn der

ganze Kreis ihn Feilitsch zur Legation erwähle, so wolle er es dahin bringen, daß man ihn Oelhafen zum Adjunkten wähle. Dieser machte aber ein Kreuz. Darauf erwiederte jedoch Feilitsch: Man handle hiedurch zur Ehre Gottes, beweise der Nachkommenschaft, daß an der Möglichkeit nichts unterlassen worden, und wenn nichts zu erhalten sey, so rette man doch gleichwohl das Gewissen. Herzog Ludwig Friedrich von Würtemberg schrieb (Original) am 3. (13.) December aus Stuttgart an den Rath von Nürnberg, er sey bisher sehr gespannt gewesen auf den in Nürnberg stattgefundenen vertraulichen Convent, welche Beschlüsse dort für das Beste des evangelischen hochbedrängten Wesens gefaßt worden, besonders aber ob die an den Chursächsischen Hof vorgeschlagene Sendung in Verbindung mit dem Schwäbischen Kreise oder allein und mit welcher Instruction die Gesandtschaft abzufertigen sey? Da dieß bis jetzt nicht geschehen, so bitte er Herzog von allen diesen Dingen um vertrauliche Mittheilung in herkömmlicher Correspondenz; wie auch was der Rath über den Zug und die Absicht der aus dem Niedersächsischen Kreis in das Reich marschirenden acht Regimenter vernommen habe. Nach eingeholtem Gutachten der Hochgelarten schickte der Rath am 22. December 1629 (1. Januar 1630) dem Herzoge von Würtemberg die Abschriften der an den Kaiser, Colalto und Ossa geschickten Schreiben. Die Gesandten an Chursachsen habe der Fränkische Kreis abzuschicken beschlossen, weil gar keine Berathschlagung über eine Vereinigung mit anderen Kreisen gepflogen worden. Man habe aber wichtige Gründe, über einhellige Werbungen sich zu vergleichen. Die aus Niedersachsen im Anzug begriffenen 8 Regimenter hätten in Thüringen Winterquartiere bezogen, die Stände dieses Landes aber bemühten sich sehr von dieser Last befreit zu werden. Acht Tage später (Original) wandte sich Ludwig Friedrich von Stuttgart aus wieder an den Rath von Nürnberg und sagte: aus den Beilagen könne er ersehen, welche Schritte er nicht allein abermals bei dem Churfürsten von Sachsen für das allgemeine so hoch bedrängte evangelische Wesen gethan, sondern auch, welche Unterhandlungen er mit andern evangelischen Fürsten und Ständen des Schwäbischen Kreises am kaiserlichen Hofe gepflogen und was er darüber an

den Reichshofrath berichtet habe. Als einziges Mittel dem hohen Drangsale mit Erfolg zu begegnen und das evangelische Wesen noch eine Zeit lang zu erhalten, rieth der Herzog, daß Churfürsten und Stände mit Herz, Mund und der Feder, auch Rath und That sich vereinigen und einmüthig mit einander verfahren sollten. Der Herzog bat, man möge ihn davon unterrichten, wenn die Sendung an den Chursächsischen Hof beschlossen sey. Der Herzog schickte auch eine Abschrift des vom Churfürsten von Sachsen an ihn aus Dresden am 9. (19.) November erlassenen Schreibens. Aus eingelaufenen Berichten des Dr. Tobias Oelhafen aus Wien an den Rath und an Dr. Oelhafen Senior ersah man, daß die Evangelischen nunmehr am kaiserlichen Hofe keine Hülfe mehr zu erwarten; da beschloß der Rath am 30. December 1629 (9. Januar 1630) die Sache Gott zu empfehlen, der von Wien erhaltenen Schreiben am Drebner Hofe sich zu bedienen und den Räthen vorzuweisen um sich von dem Verfahren am kaiserlichen Hofe zu überzeugen und in welchem Respekt die evangelischen Stände gehalten würden.

Der Rath von Nürnberg war abermals in starkem Verdacht gerathen als wenn er neue Bündnisse beabsichtige und besonders zu Mergentheim hatte man eines Mümpelgard'schen Conventes gedacht. Der Rath beabsichtigte deshalb einen besondern Gesandten an die Ligist'schen Stände nach Mergentheim oder an den Abt von Kremsmünster abzusenden, um sich entschuldigen zu lassen. Man wollte jedoch vorher die Hochgelarten darüber zu Rathe ziehen. Oelhafen wollte aus Wien abreisen, weil seine Gegenwart dort unnütz sei; der Rath verwies ihn aber zur Geduld, weil der Herzog von Friedland selbst nach Wien kommen würde und die Legation nach Dresden auch ehestens abreisen sollte: Deßhalb sey Oelhafens Gegenwart in Wien noch nöthig*). Die Zahl der aus verschiedenen Ländern wegen der Religion Vertriebenen, welche von dem Rathe in Nürnberg Unterstützung erhielten, belief sich in diesem Jahre auf 175. Im Monat März kamen Johann Christoph Marcius, Conrad Arnold, Johann Dürr, Georg vom Hoff und erhielten je 2 fl. Dem Bartholomäus

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. II.

Fornivus, Candidaten der Theologie und Medizin aus Pommern gab man 6 fl. Peter Cruciger, Christoph Türkenreutter. Christoph Demuth, Melchior Theobald und Bernhard Michel bekamen zusammen 5 fl. M. Christian Cuno, Exul erhielt für seine dem Rathe dedicirte Meditatio Passionalium 6 fl. Peter Unverdorben, Michel Hoppius, Johann Rorenius, Johann Donner und ein Paradeyser (aus dem ehemaligen Kloster Paradies zu Heidingsfeld bei Würzburg) erhielten zusammen 8 fl. Peter Gottschalk, Johann Trenkmann und Abraham Radius bekamen 5 fl. Im Monat April erschienen als Vertriebene: Georg Kopsius, Kaplan aus Liebenstadt und erhielt 2 fl. Hans Jacob von Felden, ein Hessischer von Adel, der zwei Mal vertrieben worden. Er bekam 4 fl. Christoph Flachs und David Geyer bekamen 4 fl. Der vertriebene Pfarrer David Wagentraz erhielt 4 fl. Johann Waldtmann und Theophil Dreßler aus dem Egerschen Kreise Vertriebene erhielten 8 fl. Im Monat Juni meldeten sich als Vertriebene die beiden Pfarrherren Johann Höpfel und Georg Stertz. Sie erhielten 4 fl. M. Johann Gadtner, Johann Velmair, Hans Georg Pfeiffer, Niclas Hoffeier und Johann Fenchter erhielten 16 fl. Georg Hauspurg, Hans Windersleben, Christoph Wolf, Jacob Vicinius, Jacob Vesinius, Johann Böcker, Jacob Hack und Clement Hutzler erhielten dieselbe Summe. Drei Vertriebene von Adel, Namens Pelhofer erhielten 7 fl. Im Juli erhielt Ernst von Mannles ein aus Holstein Vertriebener von Adel mit zwei vertriebenen Predigern 10 fl. Georg Goll, Wenzel Altwasser, Caspar Eckler und Nicolaus Pfleger erhielten eben so viel. August Heinrich Geldtner, Georg Leo, Caspar Sutor, M. Daniel Algen, Elias Hermann, Nicolaus Basilius und Hans Zwickand erhielten im Monat August zusammen 14 fl., Ludwig Albrecht von Berlichen erhielt 2 fl. und der vertriebene Pfarrherr Christoph Dörfel bekam 4 fl. Die aus Böhmen Vertriebenen Georg Jocator, Christoph Tümpelshof und Eva Barbara Werner bekamen zusammen im Monat September 4 fl. Dem Wolfgang Fleischmann, Abraham Wagner, Nicolaus Pflüger und Wolf Körner gab man 10 fl. Johannes Schmidtbrenner, M. Johann Conrad Gobel, Paulus Barth und Philipp Renner erhielten 8 fl. Die Exulen Valentin

Mümbler, Michel Erhardt, Tobias Blum erhielten je 2 fl. Peter Vogt und Simon Münster nur 2 fl. zusammen. Barthelmes Schretzer und Caspar Staudner bekamen 6 fl. M. Johannes Catharinus Burkhard, Linhardt Andreas Gurstadt und Linhard Zuhinus erhielten zusammen 5 fl. 13 Sch. 4 H. Den Exulen Adam Tuscher, Johann Rosopius, Christoph Lopus nnd Christoph Muffler gab man im Oktober 8 fl. Johann Bitterlein, Thoma Kellner, Johann Dietterlein, Stephan Reinnold und Johann Christoph Lauenburger erhielten 11 fl. 10 Sch. Dem Christoph Mahler, Anton Corbelian, der Margaretha Münchmaier, dem Martin Pelargus, Johann Scultetus und noch zwei andern Vertriebenen gab man 12 fl. Adam Tuschler, Peter Modus, Wenceslaus Berneck, Ullrich Springerklee, M. Jacob Weller, Johann Christoph Ilinn und Simon Bayr erhielten im November 20 fl. 13 Sch. 4 H. Samuel von Bernstein, Johann Micus, Martin Arnold und Georg Münchmaier erhielten 10 fl. Neun vertriebene Geistliche die jetzt in Altenburg „in Meißen" sich aufhielten bekamen am 29. November (9. December) 1629 zusammen 18 fl. Im December erhielten Stanislaus Tilenus, Georg Reißmann, Ludwig Friedrich Steinberger, Sigmund Grimitsch, Daniel Schlüßel, Caspar Bellack und eines Kapellans Frau, zusammen 16 fl. Elias Piscator, Jacob Schuttauer, Johann Andreas Schwan und Johanna Jungfer erhielten 11 fl. Georg Friedrich, Herr zu Haideck bekam 12 fl. Hans Heinrich von Bulstetten, Sebastian Heberlein und noch ein Vertriebener bekamen 6 fl. Den Exulen Caspar Frank, Matthäus Schlunzing, Lepold von Bredau, Ludolph Schrader sammt zwei Schulmeistern erhielten zusammen 8 fl. Caspar Horn, ein vertriebener Dr. der Medicin lebte in Hersbruck und hatte dem Rathe sein Tractätchen „von der Elephanten-Eigenschaft" gewidmet. Der Rath schenkte ihm dafür am 19. (29.) December 1629 die Summe von 36 fl. Mehr als Hundert aus Böhmen-Vertriebene lebten in Pirna. Sie schickten eine aus 3 Personen bestehende Deputation nach Nürnberg, welchen der Rath 30 fl. zum Geschenk gab*). Wir gehen nun über zur Schilderung einzelner

*) Stadtrechnung von 1629.

Züge, die als Beiträge zur Sittengeschichte jener Zeit der Erwähnung würdig sind. Die Wirthe und Gastgeber, welche bisher „die Zahlhochzeiten“ zu halten pflegten, baten um Erhöhung des Mahlzeitgeldes. Der Rath erlaubte ihnen am 7. (17.) Januar bei einer Weinmahlzeit von einer Person 18 Batzen und bei einer Biermahlzeit 12 Batzen zu nehmen, aber nicht mehr. Bei einer solchen sollen aber die Gäste mit denselben Speisen wie an der Weinmahlzeit bewirthet, die Wirthe auch ihrem Erbieten gemäß fremdes Bier zu geben schuldig seyn. Weder Bräutigam oder Braut, weder die Väter, Mutter und Verwandte sollten den Wirthen etwas geben dürfen. Sollte jedoch ein Hochzeitgast, sollten besonders etwa vornehme oder andere Frauen statt des Bieres Wein trinken wollen, so war man für die trockene Mahlzeit nur 8 Batzen, den Wein aber besonders zu zahlen verpflichtet. Zwei fremde Geistliche hatten sich am 2. (12.) Februar vor dem Teutschen Hof angemeldet und begehrten Einlaß. Er wurde aber verweigert und ein Provisoner führte sie in den Gasthof im Gostenhof zurück. Hiedurch entstand ein großer Auflauf. Die beiden Geistlichen widersetzten sich, gaben einem Bürger etliche Maulschellen und wollten mit Pistolen unter die Leute schießen. Um solchem Unheil für die Zukunft vorzubeugen, erhielten die Wachen unter den Thoren Befehl, keinen Geistlichen mehr in die Stadt hereinzulassen, sondern sie in „offene Wirthshäuser“ nach Gostenhof oder Wöhrd zu bringen. Einem Italienischen Herrn, des Geschlechtes Aldobrandini, der „Grand Prior“ zu Malta, auch Avantürier (Freireiter) bei dem Grafen Tilly war, ließ der Rath um dieselbe Zeit den Wein schenken und das Zeughaus sehen. Im April dieses Jahres wurde auch ein Jude in Nürnberg getauft. Großes Aufsehen erregte deshalb die am 3. (13.) Oktober erfolgte Anzeige des M. Johann Saubert und des M. Georg Faber, jener Jude „sey schändlich umgefallen“ und habe sich nach Amberg in das Pabstthum begeben*). Das seidene Band zu des getauften Juden Doten- (Pathen-) schilling kostete 1 fl. 1 Sch. 4 H.**).

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

Neben den religiösen Reibungen damaliger Zeit fehlte es auch nicht an andern die Sitten jener merkwürdigen, thatenreichen Epoche bezeichnenden Vorfälle, die als interessante Beiträge zur Geschichte nicht mit Stillschweigen dürfen übergangen werden. Leonhard Nickel, der achtjährige Pflegsohn des Kaspar Strauß und Hans Nickel war mit dem Hexen- und Zauberwerk behaftet. Der Junge selbst, der Zauberei geständig, behauptete, er sey nicht allein mit seiner verstorbenen rechten Mutter häufig ausgefahren, sondern auch mit der Heftleinmacherin Anna und der Zirkelschmidtin Maria, die beide im Bartholomäushofe wohnten, wie auch mit einer Neber- (Bohrer-) schmidtin Anna in der innern Laufergaße. Der Junge bat, ihn durch Hülfe und Beistand eines Geistlichen von diesem Teufelswerk befreien zu lassen. Hierauf ließ der Rath am 9. (19.) Februar die von dem Knaben bezeichnete Gabel abholen, ihn selbst aber von seinen Aeltern trennen, in einen Thurm sperren und bewachen. M. Johannes Will erhielt den Auftrag, den armen Jungen einige Male des Tags zu besuchen, damit er ihn in den Hauptstücken des christlichen Glaubens unterrichte und anweise, wie er sich mit dem unschuldigen bitteren Leiden und Sterben Jesu Christi des einigen ewigen Sohns Gottes als der vollkommenen Erlösung aus dem Reich und der Gewalt des Teufels, der Sünden und des ewigen Todes wider alle des Teufels Anfechtungen zu trösten und zu verwahren haben möchte. Selbst der im Lesen unterrichtete Wächter mußte mit dem Jungen fleißig beten und ihm vorlesen, was M. Will befahl*). An seine Stelle trat im August 1629 der Exul Stephan Peumel. Er unterrichtete drei Viertel Jahre lang den mit dem Hexenwerke behafteten Leonhard Nikel im Gotteswort und erhielt am 11. (21.) May 1630 für seine Bemühung 12 fl. **). Der Rath sorgte auch dabei für die Gesundheit des Knaben und ließ ihn — weil sehr elend und mit Flüssen behaftet — schon im Februar 1629 durch Dr. Johann Neudörfer behandeln. Der Vater mußte den Bedarf an „weißem Geräth" herbeischaffen, damit der arme Junge vor

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung von 1630.

Unsauberkeit bewahrt werden möchte. Aus Neugierde hatte der Barbierer Elias Höner sich unterstanden, den mit der Hexerei behafteten Knaben in sein Haus kommen zu lassen und dadurch einen großen Zulauf von Menschen, besonders von Weibern zu veranlassen, die an den Jungen verschiedene Fragen wegen Hexerei richteten. Der Rath hievon in Kenntniß gesetzt, ließ Höner deßhalb am 28. Februar (10. März) 1629 in einem versperrten Thurm schaffen, erkundigte sich genau nach den Weibern, die sich dem Jungen vorstellen ließen, besonders aber nach jenen, die er für Truten erklärte. Alle die nun von Höner angegebenen Weibspersonen wurden citirt, ihre verübte Leichtfertigkeit ihnen ernstlich mit dem Bemerken verwiesen, solchen Benehmens hinfüro sich gänzlich zu enthalten. Höner wurde übrigens am 3. (13.) März wieder freigelassen. M. Johann Mannich hatte Gott das Gelübde geleistet, wöchentlich eine außerordentliche Predigt freiwillig und ohne Besoldung zu halten, wenn er das 49ste Jahr und also dieses Stufenjahr werde erreicht haben. Er bat nun am 25. Februar (7. März) nachdem er dieses Alter wirklich erlebt, um Erlaubniß, zur Erfüllung dieses Gelübdes jeden Montag eine Vesperpredigt halten zu dürfen. Nach eingeholten dießfälligem Gutachten der vordersten Prediger gestattete man ihm seine Bitte und zwar „in unserer Frauen Bruderkirche" auf dem Roßmarkt, zeigte ihm aber zugleich an, er solle seine „vorhabende Materiam und Thiergarten zur Zeit einstellen und dagegen einen Bußpropheten als Joël, Amoß oder Jonam vornehmen." Während der Rath von Nürnberg den Regierungen anderer Staaten gegenüber in Bestrafung des so genannten Hexenwerkes mit größter Milde verfuhr, bewies er unnachsichtliche Strenge bei außerehelichen Geburten. Ein Bauernknecht zu Kleinreuth hatte seine Braut geschwängert. Sie baten, nach der Taufe des in Sünden erzeugten Kindes vor dem Bette copulirt zu werden. Man erlaubte es, aber wenn sie erstarkt, sollte sie mit ihrem Manne die Unzuchtstrafe ausstehen (d. h. allem Vermuthen nach angeschlossen und gepeitscht werden.) Die Prediger nahmen Aergerniß, daß man den „Seilfahrern" in der Fastenzeit und bei diesen sehr gefährlichen Läuften erlaubte, ihr ärgerliches und leichtfertiges Spiel öffentlich zu halten. Der

Rath befahl am 1. (11.) März, die Zettel dieser „Seilfahrer" von den „Stöcken" abzureißen, das fernere Spielen ihnen zu verbieten und sie von hier wegzuweisen. Als am Montag den 13. (23.) April die Fechtschulen wieder beginnen sollten, baten sämmtliche Fechter um Erlaubniß, sie wieder wie vor Alters an Sonn- und Feiertagen zwischen 12 und 2 Uhr halten zu dürfen. Der Rath erlaubte es, befahl ihnen aber ernstlich, bei dem Auf- und Abzug so still wie möglich sich zu verhalten und den dießfälligen Vorschriften nachzukommen. Den Predigern, welche dagegen Einwendungen machten, erwiederte der Rath, Er habe bereits verschiedene Inconvenienzen bemerkt, welche der Bürgerschaft zu größerem Schaden und Ungelegenheit, selbst zur Sünde eher gereichen möchte, als die Fechtschulen, „weil ein solch' Exercitium an sich selbst ehrlich und löblich und in allen wohlbestellten Republiken für nützlich und rühmlich gehalten werde." Der Rath versprach solche Zucht und Ordnung zu halten, daß die Kinderlehre und Vesperpredigten dadurch nicht gestört würden. Er ließ ferner den Predigern die Fechtordnung vorlesen und ihnen zu Gemüth führen, daß man die Gefälle meist zu frommen Zwecken und zwar in das Spital verwende und kein Gottesdienst sey, während die Fechtschulen gehalten würden. Den Fechtern aber wurde nochmals bei ernstlicher Strafe, auch Verlust des Fechtrechtes auferlegt, allzeit um halb zwölf Uhr längstens im Fechthause zu erscheinen, damit das Fechten sogleich beginnen und längstens um 1 Uhr beendigt werde, weil dann die Kinderlehre den Anfang nehme. Die Fechter mußten auch des Herumziehens auf den Straßen mit dem Spiele sich enthalten und sich damit begnügen, daß ihre „Fechtschulen an den Stöcken angeschlagen würden." Dessenungeachtet hörten die Protestationen der Geistlichen gegen die am Sonntag zu haltenden Fechtschulen nicht auf. Man erwiederte Jenen, besonders aber dem M. Johann Weber am 26. May (5. Juni): es sey vor 70 Jahren und noch viel früher Sitte gewesen, am Sonntage Fechtschulen zu halten und damals habe es ebenfalls sowohl in Kirchen und Schulen, als auf dem Rathhause gelehrte, christliche, eifrige und gewissenhafte Personen gegeben. Es seyen solche Anordnungen getroffen, daß Kinderlehren und Vesperpredigten kein Hinderniß

in den Weg stehe und, sowohl im geistlichen als weltlichen Stande jedes ärgerliche Ereigniß verhütet werde. Die Geistlichen möchten auch in Zukunft den Rath wegen dieses Punktes und der wohlgemeinten Theater mit überflüßigem Eifer auf den Kanzeln verschonen oder andere Mittel und Wege angeben, wie man bei diesen „caduken" Zeiten Spital und Allmosen so reichlich versorgen könne, als es nöthig. Der Rath schloß seine Erwiederung mit den Worten: er habe auch sich überzeugt, daß am Montag eben so große Unordnungen vorgefallen als am Sonntag. Hierauf erklärten M. Johann Saubert, M. Johann Weber und M. Christoph Welhammer am 29. May (8. Juni), ihr Eid und Gewissen begehrten, ihre Zuhörer von den Sonntagsfechtschulen öffentlich in ihren Predigten abzumahnen*). Die Einnahme von dem neu erbauten Fechtschulhause auf der Schütt belief sich im Jahre 1629 wieder auf 2500 fl. und wurde wie im vorigen Jahre abermals dem Neuen Spitale zum h. Geist als Zuschuß zum Besten seiner Haushaltung zugestellt**). Im May 1629 bat Hans Mühlgraf um Erlaubniß, mit seiner Compagnie Comödieen agiren zu dürfen und der Rath gab ihm hiezu am 22. May (1. Juni) die nöthige Einwilligung. Mühlgraf durfte aber nur gegen eine Abgabe in das Spital an den Mittwochen seine „Comödieen agiren" und mußte sie vorher der Censur übergeben, damit man sich überzeuge, daß sie nichts Aergerliches und Leichtfertiges enthielten. Den Meistersängern Jörg Hager, Thomas Grillmaier und Andern wurde aber das Comödieenspielen abgeschlagen. Der Eigenthümer eines Elephanten mußte am 4. (14.) May 100 Thaler für die Erlaubniß zahlen, ihn im Fechthause dem Publikum zeigen zu dürfen, und durfte von einem Erwachsenen nur 2 Batzen (8 Kreutzer) von den Kindern aber nur 1 Batzen Eintrittsgeld nehmen. Im August aber wurden, „wegen jetziger schweren und gefährlichen Läuften" alle Comödieen, Ochsenhetzen, Gaukelspiele und alle anderen offenen Schauspiele mit Ausnahme der Fechtschulen abgeschafft. Fortunatus Ried, dessen wir uns noch vom Jahre 1623

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung von 1629.

her erinnern, bat am 28. September (8. Oktober) um Erlaubniß mit seinen Kindern eine Zeitlang sich hier aufhalten und in den „musikalischen Exercitiis hören lassen zu dürfen.“ Es wurde ihm abgeschlagen und nur nach vielen Bitten konnte er die Erlaubniß erwirken, mit seiner Musik auf drei bis vier Tage in einem Wirthshause sich zu produziren. Dabei ließ man ihm aber andeuten, „er möge die Leute mit dem Gelde nicht so hart übernehmen.“ Der Seiltänzerin Christine Willentzin aber wurde im December d. J. das Spielen rund abgeschlagen *).

An die vielen durch langwierigen Krieg veranlaßten Ausgaben reihten sich in diesem Jahre noch viele andere der Aufzeichnung würdige. Die Einnahme der Reichsstadt Nürnberg bestand im Jahre 1629 in 2714,504 fl. 5 Sch. 4 H. Unter den auswärtigen Gläubigern erwähnen wir: Johann, Abt des Klosters Ebrach. Er zahlte am 14. (24.) April den halbjährigen Zins von 2000 fl. zu 5 pCt. mit 50 fl. Georg Ludwig Fuchs von Wolkersdorf zahlte am 10. (20.) November den Jahreszins von 200 Thalern mit 15 fl. Von der Stadt Windsheim erhielt man am 18. (28.) den halben Jahreszins von 4000 fl. zu 4 pCt. mit 80 fl. Johann Casimir und Johann Ernst Herzoge zu Sachsen Coburg'scher Linie zahlten am 12. (22.) Januar 1630 den Ostern 1629 verfallenen Jahreszins von 12,000 fl. mit 600 fl. Zu gleicher Zeit zahlte Johann Casimir, Herzog zu Coburg den am 1. (11.) November 1629 verfallenen Jahreszins von 10,000 Reichsthalern mit 750 fl. Die Gesammt-Ausgabe belief sich wie gewöhnlich eben so hoch **). An „Verehrungen“ sind zu erwähnen: Valentin Andreas, Prediger zu Kolb im Würtemberger Lande hatte dem Rathe „das biblische Ratßbüchlein verehrt“ und erhielt dafür am 19. (29.) Januar 1629 ein Geschenk von 20 fl. Dr. Matthias Höe erhielt zwei Tage später für das dem Rathe „verehrte“ Buch „der Augapfel der Augsburg'schen Confession“ betitelt 100 Goldgulden (zu 110 Kreutzer) mit einem roth taffetnen Beutel für 10 Schillinge, zusammen 183 fl. 16 Sch. 8 H. Am 3. (13.) Februar erhielt Wolf Chri-

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung von 1629.

stoph von Ehenheim, der dem Rath auf seine Hochzeit eingeladen, welche er mit Jungfrau Maria Magdalena, Nicolaus Albrecht Rieters Tochter auf dem Weiherhause gefeiert, ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr zum Geschenk das 2 M. 7 L. wog, nebst 1 Eimer und 6 Maß Wein. Die Ausgabe betrug 59 fl. 18 Sch. Am nämlichen Tage erhielt Dr. Johann Georg Müller wegen allerhand communicirter Sachen und weil er dem Rathe diente, ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber, das 5 M. 3 L. 2 Q. wog. Es kostete 85 fl. 10 Sch. 7 H. Der Mönch Pater Lektor von Büchenbach wurde wegen der Teutschhöfischen Commissionssache herein geladen und erhielt am 2. (12.) März nach geleisteter Zeugschaft 3 fl. Dr. Johann Ullrich Wolf, Fürstlich Würtemberg'scher Rath, hatte dem Rathe von Nürnberg seine zu Regensburg gehaltene orationem valedictoriam und die threnas Jeremiae des seligen Dr. Abraham Löscher dedicirt, wovon er eine neue Auflage besorgt. Man schenkte ihm dafür am 2. (12.) März 1629 ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr, das 1 M. 15 L. wog und 36 fl. 9 Sch. kostete*). Herzog Johann Friedrich, Pfalzgraf zu Hildpoldstein, hatte den Rath bei der Geburt seines „jungen Herrn" Herzogs Philipp Ludwig zu Gevatter gebeten und erhielt am 22. März (1. April) ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber, das 7 M. 3 L. wog. Es kostete 149 fl. 12 Sch. 6 H. Die Gemahlin des Pfalzgrafen, Frau Sophia Agnes, geborne Landgräfin zu Hessen erhielt ein goldenes Kleinod in Form eines Vogels mit Diamanten besetzt. Es kostete 69 fl. Georg Christoph Volkamer und G. P. Nützel überreichten die Geschenke. Volkamer und (Georg Paulus) Nützel erhielten 98 fl. 18 Sch. 10 H. für die Reisekosten. Sie bezogen ferner das Reitgeld für 4 Tage. Es betrug 10 fl. 13 Sch. 4 H. Am 24. März (3. April) erschien Georg Albrecht von Haugwitz, Fürstlich Sächsischer Hofmeister zu Oeyßingen und bat den Rath im Namen seines Herrn, Herzogs Julius Heinrich zu Gevatter für seinen „jungen Herrn" Franz Erdtmann. Haugwitz erhielt ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber, das 2 M. 6 L. 2 Q. wog und 37 fl. 12 Sch. 3 H. kostete.

*) Stadtrechnung von 1628.

Dem Herzog selbst aber ließ der Rath durch den Rittmeister Hans Jacob Hundt in Deyßingen ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber überreichen, das 6 M. 12 L. 2 Q. wog und 128 fl. 19 Sch. 1 H. kostete. Die Herzogin Frau Elisabethe Sophie, geborne Markgräfin von Brandenburg erhielt ein goldenes, mit Steinen besetztes Kleinod im Werthe von 60 fl. Hund, der der Fürstlichen Kindtaufe im Namen des Rathes beiwohnte, rechnete für die Reise, am 9. (19.) May 110 fl. 7 Sch. 4 H. Hund erhielt noch für andere Auslagen 39 fl. 12 Sch. 1 H. Am 4. (14.) April gab man dem Wachsbossirer Psollimaier, der den „Herrn Eltern" ein schön künstlich Werk auf dem Rathhause sehen ließ, ein Geschenk von 6 fl. Der Rath gab auf Empfehlung des Churf. Sächsischen Stallmeisters, Einem der sich für Ernst Wilhelm von Dettmair ausgab am 8. (18.) April, nachdem man seine angebotenen Dienste abgelehnt 12 fl. Dieser Gesell war aber, wie der Stallmeister hernach selbst berichtete, ein Landbetrüger und hatte falschen Namen angenommen. Franz Schürstab, welcher dem Rathe abermals ein geschrieben geistlich Buch überreichte, bekam 20 fl. Georg Friedrich von Haibeck hatte dem Rathe seine Dienste angeboten und erhielt am 9. (19.) April 9 fl. als Viaticum. Der Rathschreiber Johann Müller hatte für den Rath einen Auszug oder Compendium über seine den „Herren Eltern" im Jahre 1624 gewidmete Annalen der Nürnberg'schen Republik gemacht nnd bearbeitet. Müller hatte der Stadt Rechte, Gerechtigkeiten, Regalien, Privilegien und andere nützliche Regimentssachen in 21 verschiedene Relationen eingetheilt und dem Rathe übergeben. Man gab ihm außer den früheren 600 fl. am 15. (25.) April ein Geschenk von 400 fl. Am 20. (30.) April erhielt Doctor J. Linhardt Wurfbein, der dem Rathe des hochlöblichen Hauses Oesterreich Stamm in Form eines Adlers auf das Rathhaus schenkte ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr, das 3 M. 8 L. 2 Q. wog. Es kostete 57 fl. 4 Sch. Hans Georg Stark wollte sich im Kriegswesen versuchen und erhielt 24 fl. als Viaticum. Johann Wilhelm Weyer, Fürstlich Coburg'scher Kammerdiener hatte den Rath auf seine Hochzeit eingeladen, die er mit Jungfrau Anna Margaretha Dreßer feierte. Der Rath schenkte ihm am 23. April (3. May)

6 Goldgulden oder 11 fl. Dr. Matthias Hoë, Churfürstlich Sächsischer Hofprediger lud im Monate May den Rath von Nürnberg auf die Hochzeit seiner Tochter Magdalena Elisabeth, die sie mit Hans Bernhard von Neidhardt feierte. Der Rath schenkte ihm ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber, das auf dem „Leipziger Markt" gekauft wurde. Es wog 5 Mark 1 Q. und kostete die M. zu $11^1/_2$ Reichsthaler gerechnet 86 fl. 6 Sch. 8 H. Das Geschenk wurde am 15. (25.) d. M. überreicht, und am 19. (29.) gab man einem in des Raths Diensten verwundeten Soldaten 6 fl. Wilhelm Straßburger hatte dem Rathe zwei lateinische Reden über den militärischen Ruhm und den Frieden dedicirt. Hiefür erhielt er am 20. (30.) Juni 36 fl. zum Geschenk. Am 28. Juni (8. Juli) kam der Landgräflich Hessische Oberkammerdiener und Kapellmeister zu Kassel Georg Schimmelpfenning nach Nürnberg und bat im Namen des Landgrafen Wilhelm zu Hessen den Rath zum Gevatter bei seinem „jungen Herrn" Wilhelm. Der Gesandte erhielt ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr, das 2 M. 2 L. 1 Q. 1 dl. wog und 39 fl. 14 Sch. 9 H. kostete. Georg Paulus Nützel wurde beauftragt, die Gevatterschaft zu übernehmen. Er reisete deshalb nach Kassel und überreichte dem Landgrafen am 11. (21.) Juli einen silbern vergoldeten Pokal als Pathengeschenk. Er wog 8 M. 4 L. 1 Q. und kostete 171 fl. 12 Sch. 8 H. Die Landgräfin, Frau Annaley Elisabeth, geborne Gräfin zu Hanau erhielt ein goldenes Kleinod das 94 fl. kostete. Nützel berechnete für seine Reise nach Kassel 560 fl. 12 Sch. 6 H. und für 17 Tage Reitgeld ebenso viel Guldengroschen oder 22 fl. 13 Sch. 4 H.*). Philipp Fortunato Pellegrino Jerosolimitanischer Ritter war blind und reisete deshalb im Lande umher, um einen Arzt für seine Heilung zu suchen. Weil er hierüber kaiserliche Patente vorzeigte, gab man ihm 6 fl. als Viaticum und ebenso viel zu einer Fuhre nach Ansbach**). Des Messners bei St. Sebald Söhne, welche St. Sebalds Sarg dort wieder im Chor an seinen Ort stellen halfen, erhielten am 22. Juli (1. August)

---

*) Stadtrechnung.

**) Rathsverlässe.

8 fl. Hans Kaim, Thürmer auf dem äußern Lauferthurm, „den die Gewalt Gottes getroffen" (vom Blitze getroffen) erhiel 10 fl. zum Abzug. Der Pfleger zu Altdorf, Georg Pömer erhielt am 24. Juli (3. August) eine Entschädigung von 16 fl. für aufgewendete Kosten, als Graf Hohenlohe auf seiner Reise nach Wien bei ihm übernachten sollte, was aber nicht geschah. Der Dr. der Medizin, Conrad Rummel hatte dem Rathe etliche Gedichte gewidmet und erhielt hiefür am 13. (23.) September ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr von 2 M. 2 L. 1 Q. 2 dl. Es kostete 40 fl. 3 Sch. 4 H. Zehn Nürnberger Bürger, die zum Schießen nach Mühlhausen reiseten, erhielten 15 fl. zur Zehrung. Johann Friedrich Weyß, Medicinae Doctor zu Coburg hatte den Rath auf seine Hochzeit geladen und erhielt am 19. (29.) September 8 Goldgulden oder 14 fl. 13 Sch. 4 H. Der uns wohlbekannte Fortunatus Ried erhielt am 26. September (6. Oktober) ein Geschenk von 9 fl., weil er sich mit seinen Kindern auf verschiedenen Instrumenten hören ließ. Der Churfürstlich Mainzische Kanzler Dr. Nicolaus Gerionj erhielt ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber, das 4 M. 15 L. wog und 103 fl. 11 Sch. 6 H. kostete. Wilhelm Jacob Pömer überreichte es ihm am 30. September (10. Oktober). Am 1. (11.) Oktober erhielt der reformirte Capitän Christoph Khun, der dem Rathe seine Dienste angeboten, die aber nicht angenommen wurden, ein Geschenk von 50 fl. „Vier Bettelmönchen und einem Pfaffen" gab man am 8. (18.) Oktober 6 fl. 10 Sch. als Viaticum. Sieben hiesige Bürger, die auf das Schießen nach Ingolstadt reiseten, erhielten 14 fl.*). Gerhard von Questenberg begehrte im Oktober 1629 von dem Rathe zu Nürnberg noch zwei messingene Engel nach überschickter Zeichnung. Der Rath benützte diese Gelegenheit, ihn am 22. Oktober (1. November) unter Willfahrung seines Wunsches zu bitten, er werde zur Delogirung der Schönberg'schen Reiter gute Dienste leisten. Man handelte mit Meister Jörg Hörel über den Preis und die Zeit, wann er getraue mit jenen Figuren fertig zu werden **). Am 29. Oktober

*) Stadtrechnung von 1629.

**) Rathsverlässe.

(8. November) erhielt Heinrich Sagittarius, Churfürstlich Sächsischer Kapellmeister für seine musikalischen Compositionen ein Geschenk von 18 fl. Christoph Fischer, Factor auf der Hütte zu Eisfeld erhielt 2 Tage später 12 Goldgulden oder 22 fl., weil er den Rath auf seine Hochzeit geladen. M. Johann Saubert bekam für seine in die Bibliothek geschenkte Bibel am 21. November (1. December) 11 fl. Der Kunsthändler Hans Hauer überreichte dem Rathe einen Abriß „und in Grund gelegten Abriß Verzeichniß" des Rottenbergs. Dafür erhielt er 20 Guldengroschen oder 26 fl. 13 Sch. 4 H. Dem Johann Friedrich Hoë, Sohn des Doctors Hoë zu Dresden gab man am 15. (25.) December auf seiner Durchreise, weil er sich verzehrt gehabt, aus Rücksicht für seinen Vater 150 fl. als Reisegeld. Dr. Johann Christoph Oelhafen erhielt einige Tage später auf seine bevorstehende, wie auch wegen jüngst verrichteter Reise nach Dresden 300 fl.

Nun folgen: „Gemeine Ausgaben", nachdem die „Verehrungen" bereits die Summe von 10,082 fl. 11 Sch. 1 H. erreicht haben. Am 21. (31.) März 1629 zahlte man dem Georg Tratz im Heilbronner Hof die Zeche für Otto Albrecht von Haugwitz (Datum und Taufnamen etwas abweichend von den früheren), der den Rath für Herzog Julius Heinrich von Sachsenlauenburg zu Gevatter gebeten mit 34 fl. 16 Sch. Am 31. März (10. April) erhielt Endres Husgott für einen neuen Dulzin so links und für einen alten herzustellen 15 fl. Der Hauswirth Johann Link erhielt am 20. (30.) Juni für eine Collation, die dem Grafen Kraft von Hohenlohe und einem jungen Grafen von Castell gehalten wurde 52 fl. 12 Sch. 8 H. Dem Wirth zum rothen Hahn zahlte man am 8. (18.) August die Zeche für die Eichstädt'schen Jäger und Fuhrleute, welche die verehrten Hirschen hieher gebracht mit 3 fl. 18 Sch. Bemerkenswerth ist die Ausgabe für des Generals Tilly „Contrefait" in Silber, welche am 19. (29.) September mit 3 fl. bestritten wurde. Am 29. September (9. Oktober) erhielt Peter Biedermann des Kaisers Matthias Leibtrabant, die statt gesuchter Pfründe ihm bewilligte, lebenslängliche Pension von 32 fl. Johann Kümmelmann erhielt am 28. November (8. December)

für eine gemalte Tafel, worauf der Zug wider Markgraf Albrecht vorgestellt war, als das Treffen bei Pillenreuth geliefert wurde (1450) 8 fl. 8 Sch. Am 5. (15. December erhielt der Wirth zur goldenen Gans 31 fl. als Betrag der Zeche für die Fürstl. Coburg'schen Jäger und Fuhrleute, welche das „verehrte" Wildbret brachten. Am 11. (21.) d. M. bekam der Wirth zum weißen Rößlein, der die Fuhrleute beherbergte, welche das Wildpret von Frauenaurach brachten 1 fl. 4 Sch. Der Wirth zum rothen Rößlein beherbergte die Würzburg'schen Fuhrleute und Büttner, die den neuen Wein brachten. Man bezahlte ihre Zeche mit 13 fl. 3 Sch.*). Am 6. (16.) December kam der Abt zu Kremsmünster. Antonius Wolffart nach Nürnberg. Der Rath nahm auch seine Verwendung in Anspruch, die er versprach. Sie betraf besonders die Ausquartirung der Schönberg'schen Reiter. Der Rath wandte sich auch an die Bundesstände zu Mergentheim, wohin der Abt nun reisete**). Am 15. (25.) December zahlte der Rath dem Wirth zur goldnen Gans, wo der kaiserliche Commissär Abt von Cremsmünster auf seiner Durchreise in Nürnberg logirt hatte, die Zeche von 123 fl. 2 Sch.***). Er machte dort mit Ossa allerhand gute Vorschläge zur Entfernung der Schönberg'schen Reiter, aber der Bayerische Abgesandte, Graf von Wolkenstein hatte Alles ad referendum genommen. So äußerte der Abt, als er am 31. December 1629 (10. Januar 1630) auf seiner Rückreise von Mergentheim wieder durch Nürnberg kam†). Für die Vorspannspferde die „Ihro Gnaden" auf einen Theil des Wegs vorgespannt wurden, zahlte man 15 fl. Der Wirth zur goldenen Gans erhielt am nämlichen Tage 1 fl. 7 Sch. 4 H. als Betrag der Zeche für die Ansbach'schen Jäger und Fuhrleute, die das verehrte Wildpret hieher brachten. Der Rath zahlte demselben Wirthe abermals die Zeche für den Abt von Cremsmünster mit 125 fl. 12 Sch. Der Hauswirth hatte dem kaiserlichen Reichshofrath Jeremias Werdtemann

*) Stadtrechnung.
**) Rathsverlässe.
***) Stadtrechnung.
†) Rathsverlässe.

zu Ehren auf Befehl des Rathes eine Collation gegeben und erhielt dafür am 2. (12.) Januar 1630 41 fl. 5 Sch. 11 H. Am 28. December 1629 (7. Januar 1630) in der Nacht entstand eine Feuersbrunst unter den Salzern in der Behausung des Simon Irnsinger, wozu auf den Thürmen an den Glocken angeschlagen wurde. Man zahlte in die Kriegsstube für Jene die auf Wache gezogen die Summe von 409 fl. 5. Sch. Im Jahre 1629 begannen in Folge des Restitutionsedictes die Religionsverfolgungen mit großer Heftigkeit und der Rath von Nürnberg sah sich sehr oft zu Sendungen veranlaßt um seine in den Gebieten katholischer Fürsten lebenden Unterthanen die man zum Religionswechsel zwingen wollte, so viel möglich in Schutz zu nehmen. Die Ausgaben für solche wie für manche andere Reisen bezeichnet die Stadtrechnung unter dem Titel: „Raths- und werbende Botschaften.“ Am 12. (22.) März 1629 rechnete M. Schmidt für seine Sendung nach Hildpoldstein zu dem Fürstlich Pfälzischen Commissär D. Simon de Labrique, der die Nürnberg'schen Unterthanen zur Röm. katholischen Religion zwingen wollte 23 fl. 4 Sch. 4 H. Der Einspänniger Christoph Kunz reisete wegen Verhaftung eines Nürnberg'schen Unterthans zu Sudersdorf zu dem Eichstädtschen Kanzler nach Abenberg und rechnete dafür 4 fl. 10 Sch. 8 H. Kaum war Schmidt von seiner Reise nach Hildpoldstein zurück, als Dr. Conrad Friedrich Tuschelein wieder dahin zu Labrique reisete. Er rechnete dafür am 24. März (3. April) 39 fl. 15 Sch. 4 H. Der Einspänniger Johann Hufnagel wurde zu gleicher Zeit nach Bischofholz im Amte Hildpoldstein zu dem Päbstlichen „Pfaffen“ dort geschickt wegen vorgenommener „Religions Reformation“ bei den Nürnbergschen Unterthanen. Hufnagel rechnete dafür 2 fl. 10 Sch. 8 H. Derselbe wurde bald darauf zu den Nürnberg'schen Unterthanen geschickt, welche in den Pfalz-Neuburg'schen Aemtern Hildpolstein, Allersberg und Haideck wohnten, wo sie wegen der Religion heftig bedrängt wurden. Man zahlte ihm dafür am 15. (25.) April 10 fl. 7 Sch. 4 H. Der Einspänniger Georg Fuchs rechnete für seine Reise zu den Nürnberg'schen Unterthanen, welche in der Ober-Churpfalz und der Neuburg-Sulzbach'schen Herrschaft seßhaft, wegen der päbstischen Religion

hart bedrängt wurden 7 fl. 14 Sch. Tobias Stainlein insinuirte am 22. April (2. May) der Fränkischen Ritterschaft, ihrem Director, wie auch Hans Philipp Geuder und Philipp Rieter zu Kornburg das kaiserliche Dekret wegen Besteurung Nürnbergscher Unterthanen und erhielt dafür 4 fl. 19 Sch. 4 H. Christoph Schattauer rechnete 6 fl. 14 Sch. 8 H. für seine Sendung zu den Nürnbergschen Unterthanen, welche im Amt und Landgericht Sulzbach wohnten, wo sie wegen der Religion gedrückt wurden. Johann Schmidt erhielt 54 fl. 18 Sch. 6 H. für seine Reise nach Neuburg, wo man die Nürnberg'schen Unterthanen zur päbstlichen Religion zwingen wollte. Am 5. (15.) May 1629 zahlte man Sigmund Gabriel Holzschuher für seine Reise zum Probationstag nach Regensburg für 10 Tage das Reitgeld mit 13 fl. 6 Sch. 8 H. Wilhelm Straßburger erhielt für seine Reise nach Stuttgardt 137 fl. 3 Sch. 8 H. Andreas Bayr rechnete am 15. (25.) May 3 fl. 5 Sch. 8 H. für seine Reise nach Heilbronn zu Georg Friedrich Grafen zu Solms und dem Kanzler auf dem Gebirg. Niclas Bihler erhielt 48 fl. 8 Sch. 4 H. für seine wegen einiger bedrängter evangelischer Nürnberg'scher Unterthanen nach Bamberg unternommenen Reise, Johann Hufnagel erhielt 4 fl. 6 Sch. 4 H. für seine Reise zu dem Doctor de Labrique nach Sulzbach, welcher den Nürnbergschen Vogt zu Haideck zur katholischen Religion zwingen wollte. Niclas Bihler wurde in den letzten Tagen des Monates May abermals wegen bedrängter Nürnberg'scher evangelischer Unterthanen nach Bamberg, und am 9. (19.) Juni aus denselben Gründen zu dem Pfleger nach Haimburg geschickt. Für beide Reisen erhielt er 25 fl. 6 Sch. 4 H. Bihler wurde auch nach Mittel-Erlbach zu dem katholischen Pfaffen geschickt, der die Nürnberg'schen evangelischen Unterthanen zur papistischen Religion zwingen wollte. Am 14. (24.) Juli erhielt Bihler 13 fl. für seine abermalige Sendung nach Bamberg wegen Religionsbedrückung Nürnberg'scher Unterthanen. Wolf Jacob Pömer rechnete am 22. Juli (1. August) für seine Reise nach Eichstädt 5 fl. 13 Sch. 4 H. Er bezog täglich einen halben Guldengroschen Reitgeld, also für 24 Tage 16 fl. Andreas Bayr erhielt Ende Juli a. St. 19 fl. 14 Sch. 8 H. für seine Sendung nach

Bamberg, von wo aus die Nürnberg'sche Pfarrei Lonerstadt reformirt werden sollte. Der Spitalmeister Hieronimus Krobler wurde mit dem Dr. Conrad Friedrich Tuschelein nach Eichstädt und Neuburg verschickt. Sie rechneten am 29. Juli (9. August) für diese Reise 334 fl. 18 Sch. 4 H. Johann Jacob Pöhmerlein erhielt am 3. (13.) August 9 fl. 5 Sch. 4 H. für seine Reise nach Odensoos wegen Einsetzung eines „papistischen Pfaffen" die aber nicht stattfand. Georg Christoph Volkamer erhielt 12 fl. 16 Sch. 8 H. für seine Sendung nach Frauenaurach zu den Markgräflich Brandenburg'schen Räthen. Pöhmerlein wurde zu dem Richter nach Weisenohe geschickt, wegen Religionsdruck den man an Nürnberg'schen Unterthanen ausübte. Die Reise kostete 18 fl. 11 Sch. 8 H. M. Johann Schmidt rechnete am 14. (24.) August 33 fl. 7 Sch. 8 H. für seine wegen Religionsbedrückung Nürnberg'scher Unterthanen nach Bamberg und Forchheim unternommenen Reise. Georg Christoph Volkamer rechnete am 8. (18.) September für seine Reise nach Nördlingen mit dem Dr. Hülß 105 fl. 12 Sch. 6 H. Für Reitgeld erhielten sie zehn Guldengroschen oder 13 fl. 6 Sch. 8 H. M. Johann Schmidt reisete wegen Religionsbedrückung nach Weißenohe und Buhl. Man zahlte ihm 7 fl. 13 Sch. 4 H. Wihelm Straßburger rechnete am 16. (26.) September 46 fl. 15 Sch. für seine Reise nach Dresden an den Churfürstlichen Hof. Georg Seyfried Koler und Wolf Friedrich Stromair rechneten für ihre Reise nach Forchheim u. a. Orte 103 fl. 15 Sch. 4 H. Für Reitgeld erhielten sie 10 Guldengroschen oder 13 fl. 6 Sch. 8 H. Sigmund Gabriel Holzschuher erhielt am 3. (13.) Oktober für 8 Tage Reitgeld auf den Probationstag zu Augsburg 10 fl. 13 Sch. 4 H. Johann Jacob Pömer erhielt am 24. Oktober (3. November) 28 fl. 19 Sch. 4 H. für seine Reise nach Hildpoldstein, wo man mit Besetzung der dortigen Pfarrei drohte. Am 16. (26.) November rechnete der Losungamtmann Wolf Jacob Pömer für seine Reise nach Frankfurt 205 fl. 15 Sch. Er bezog 14 fl. für 21 Tage Reitgeld je zu einen halben Guldengroschen. Georg Christoph Volkamer wurde mit Hans Friedrich Löffelholz und dem Dr. Georg Richter nach Bamberg und Würzburg verschickt. Er rechnete dafür 272 fl. 18 Sch. 4 H. Für 10 Tage

Reitgeld zahlte man 30 Guldengroschen oder 40 fl. Hans Reiher hatte den kaiserlichen Commissär, Abt von Kremsmünster mit den Vorspannspferden begleiten müssen und erhielt dafür am 9. (19.) December 9 fl. 11 Sch. 4 H. Georg Tetzel erhielt für die Reise nach Bamberg wegen der Sambach'schen Verhandlung 53 fl. 5 Sch. *).

Inzwischen war am Schlusse des Jahres 1629 die Ausquartierung der Schönberg'schen Reiter noch nicht erfolgt. Alle Bemühungen waren fruchtlos gewesen. Friedland selbst versprach seine dießfällige Vermittelnng bei dem Kaiser damit er den Kurfürsten von Bayern dazu veranlasse. Auch Colalto hatte an den Kaiser wegen Ausquartierung der Schönberg'schen Reiter geschrieben und sein Secretär Marcus Putz bat deshalb um eine „Verehrung". Man versprach sie ihm, jedoch erst nach erfolgter Entfernung jener Reiter **). Ihre Unterhaltung kostete der Stadt Nürnberg große Summen. Oberst Schönberg erhielt nämlich für 51 Wochen von 1629 in 1630 die vertragsmäßige Summe von 38,250 fl. jede Woche zu 500 Thaler oder 750 fl. gerechnet. Das Proviantamt rechnete für Haber ꝛc. der diesen Reitern während dieses Zeitraumes geliefert wurde 12825 fl. 4 Sch. 3 H. Der Amschicker David Ruprecht rechnete für Heu und Stroh 2,711 fl. 5 Sch. Die Zehrungen und andere Kosten für diese Reiter betrugen 1656 fl. 18 Sch. Die Kriegskanzlei in München erhielt 18 fl. Für Botenlohn sind 37 fl. 5 Sch. 8 H. berechnet. Der Vicedomsverwalter von Staudigen und der Kanzler zu Amberg, Dr. Wilhelm Binner erhielten Jeder 1 Faß Rheinwein. Sie kosteten 210 fl. 10 Sch. Dem Amberger Fuhrmann zahlte man am 10. (20.) December für den Transport 7 fl. Die Gesammtausgabe für die Schönbergischen Reiter in Fürth belief sich in den 51 Wochen auf 55,716 fl. 2 Sch. 11 H. Die neunmonatliche Contribution, welche Nürnberg zur Abwendung der angedrohten Einquartierung und Winterquartiere nach vielen in Wien gepflogenen Verhandlungen dem Kaiser zahlen mußte, betrug vom Monat Juni 1629 bis Februar 1630 ein-

*) Stadtrechnung.

**) Rathsverlässe.

schließlich die Summe von 180,000 fl., da für jeden Monat 20,000 fl. gezahlt werden mußten. Hans Jacob Tetzel und Dr. Fetzer rechneten für ihre Reise nach Wien und dortigen Aufenthalt 4250 fl. 15 Sch. 6 H. Fetzer rechnete noch außerdem für verschiedene Reisen und Zechen 949 fl. Den Dienern und Einspännigern, welche mit Tetzel und Fetzer in Wien waren, gab man 210 fl. 6 Sch. 8 H. Tetzel erhielt für 234 Tage Reitgeld wegen der Reise nach Wien 312 fl., und 180 fl. als Entschädigung für etliche Gevatterschaften und ertheilte Geschenke. Viele andere Rathsbotschaften, wegen der Truppendurchzüge veranlaßten Reisen und Auslösungen fremder Commissäre kosteten 2858 fl. 7 Sch. 8 H. Endres Schilling erhielt 36 fl. weil er bei den Durchzügen Dienste geleistet. Das Proviantamt rechnete für die Durchzüge ins Gemein 673 fl. 11 Sch. 6 H. Dasselbe Amt rechnete ferner für Wein, den es aus des Raths Keller empfangen 79 fl. 6 Sch. 8 H. Das „Ochsenamt" rechnete für Ochsen, welche das vordem hier um die Stadt gelegene Kriegsvolk des Markgrafen Hans Georg den Metzgern abgenommen hatte und ihnen nun wieder ersetzt wurde 480 fl. Für Vorspannspferde, welche seit einigen Jahren bei den Durchzügen den armen Unterthanen abgenommen wurden und, nicht wieder kamen, leistete der Rath einen Ersatz von 2512 fl. Der Botenlohn belief sich auf 256 fl. 9 Sch. 9 H. Allerlei andere Kosten betrugen 679 fl. 6 Sch. Die Einqartierungen, Truppendurchzüge 2c. veranlaßten auch den Rath außer den schon früher erwähnten Geschenken noch zu manchen andern Ehrenausgaben. Die Gattin des Commissärs Wolfstirn erhielt bei ihrer Durchreise hier ein goldenes Kleinod das 121 fl. 10 Sch. kostete. „Ihrem Töchterlein, eines E. E. Raths Taufdotin" gab man ein ähnliches von 45 fl. an Werth. Die „Hausfrau" des kaiserlichen Commissärs Johann Wilhelm Wissenbach erhielt ein goldenes Kleinod das 69 fl. kostete „und ihr Töchterlein ein kleines goldnes Ringlein, darauf die Passion geschmelzt" und das nur 3 fl. 10 Sch. kostete. Dem Colalto'schen Oberstlieutenant Niclas Albrecht König schenkte der Rath 34 fl. Die Frau Gemahlin des Herrn Generals von Pappenheim erhielt auf ihrer Durchreise ein silbern vergoldetes „Kandel und Becken". Sie kosteten 289 fl. 1 Sch. Der Secretär des

Herzogs von Friedland erhielt 20 Goldgulden oder 36 fl. Dem Herrn von Werdenberg wurden die auf sein Begehren in Nürnberg verfertigten 24 messingene Ofenfüße, dann Herrn Peter Capo oder Pietro Capone 6 messingene ebenfalls kraft Auftrag bestellten Altarleuchter zum Geschenk gemacht. Die Kosten betrugen 121 fl. Ein Befehlshaber der 30 geworbene Waldstein'sche Soldaten durch Nürnberg führte, erhielt 4 fl. Der Pfarrherr zu Schwinbach Georg Peck erhielt als Entschädigung für verschiedenen bei den Durchzügen erlittenen Schaden 150 fl. und Kapitän Wolf Albrecht Pömer der bei den Durchzügen zu Versendungen gutwillige Dienste leistete, bekam 90 fl. *) Zdenko von Waldstein beschwerte sich am 28. November (8. December) 1629, es sey ihm der Wein nicht geschenkt, auch sonst keine Ehre erwiesen worden. Er bat auch, man möge ihn mit 6 Pferden nach Forchheim fahren lassen. Sein Begehren wurde aber abgelehnt, das unterlassene Weinschenken aber damit entschuldigt, es sey nicht gebräuchlich, außerhalb der Stadt zu schenken. Nach abermaliger Ahndung geschah es aber dennoch **). Man gab ihm auch wegen gesuchter Auslösung ein Geschenk von 150 fl. Sämmtliche Kosten der Durchzüge beliefen sich auf 255,703 fl. 10 Sch. 4 H. „Reichs- und andere Anlagen", wozu noch verschiedener, mannichfaltiger Aufwand sich gesellte, nahmen die Kassen der Reichsstadt Nürnberg sehr in Anspruch. In der Frankfurter Fastenmesse 1629 zahlte man durch Stephan Geigers seligen Erben zu Unterhaltung des kaiserlichen Kammergerichts in Speier für das 161. Ziel an 266½ Guldengroschen zu 80 kr. und 10 Kreuzern die Summe von 355 fl. 10 Sch. In der Frankfurter Herbstmesse wurde dieselbe Summe als 162. Ziel auf demselben Weg entrichtet. Durch den Einspänniger Veit Polander zahlte man dem Chur-Mainz'schen Keller (Beamten) zu Miltenberg für die Nürnberg'sche Güterniederlage und Weinstaffel dort laut Quittung vom 17. (27.) September 1629 200 Goldgulden zu 110 Kreutzer oder 366 fl. 13 Sch. 4 H. Der Kreishülfe zu der Legation nach Wien ist schon früher gedacht worden. „Das

*) Stadtrechnung.

**) Rathsverlässe.

Stadtzeug" kostete 2970 fl. darunter für Geschüz und Ladzeug 228 fl. 18 Sch. verwendet wurden. Für Landsknechtharnische, Rundtartschen Pistolen, Luntenhaken, Bettstollen und Doppelhaken 34 fl. 18 Sch. 8 H. Hellebarden und „Guschy" kosteten 1572 fl. 4 Sch. 10 H. Oberst Friedrich Graf zu Solms erhielt wegen der von den Ehrbaren Correspondirenden Reichsstädten errichteten Bestallung am 14. (24.) September den Antheil der Stadt Nürnberg mit 1000 fl. Oberst Lenbelfing bezog wie bisher einen Gehalt von 1400 fl. Rittmeister Hans Jacob Hund bekam nur 300 fl. Rittmeister Hans Georg von Fers gar nur 200 fl. „Kundschaft und andere Ausgaben der Kriegsstube". Die Provisoner in der Guardia kosteten 10,951 fl. 13 Sch. 4 H. Die Compagnie, welche Anton Schmidtmaier unterhielt, kostete 11,392 fl. 18 Sch. Der Ausschuß des Landvolkes 4709 fl. 17 Sch. 4 H. Die 6 Bürgerfähnlein kosteten 7597 fl. 12 Sch. 5 H. Die „Kaisersteuer", welche Nürnberg jährlich zahlen mußte, betrug 1100 Goldgulden oder 2173 fl. 6 Sch. 8 H. Am 30. Oktober (9. November) 1629 zahlte man der Frau Anna Maria, Wittwe des kaiserlichen Secretärs Johann Huber 50 Goldgulden oder 91 fl. 13 Sch. 4 H. Vermöge des am 25. März (4. April) 1621 durch Dr. Georg Heher in Wien geschlossenen Vergleiches erhielt Ferdinand Kurz Freiherr von Senftenau jährlich 1000 fl. in Münz. Dieser Vergleich war auf 10 Jahre bindend. Senftenau erhielt diese Summe am 4. (14.) November. Am 18. (28.) d. M. kam ein kaiserlicher schriftlicher Befehl, nach welchen Senftenau obige Kaisersteuer durch einen Vergleich an Hermann von Questenberg cedirte, wozu der Kaiser seine Einwilligung gab. In Zukunft sollte also Questenberg diese 1000 fl. einnehmen. Am nämlichen Tage zahlte man dem Nicolaus Gurland, kaiserlichen Rath und Schazmeister die an Martini verfallenen 50 Goldgulden je zu 110 Kreuzer oder 91 fl. 13 Sch. 4 H. Die Erben des seligen Dr. Sigmund Vieheußer erhielten am 20. (30.) November l. J. der Gräfin Elisabeth von Portia die für dasselbe Ziel fälligen 440 Goldgulden oder 806 fl. 13 Sch. 4 H. Vier Tage später erhielt Hans Carl König, kaiserlicher Rath und Diener die gleichfalls Martini zahlbaren 100 Goldgulden oder 183 fl. 6 Sch. 8 H. In den Monaten November

und December wurden nach altem Gebrauch an süßen Weinen verschickt: 1) Philipp Adolph, Bischof zu Würzburg erhielt 1 Lagel Malvasier und 2 Lagel Rheinfall. 2) Johann Christoph, Bischof zu Eichstädt bekam 2 Lagel Rheinfall. 3) Johann Casimir Herzog zu Coburg erhielt 1 Lagel Malvasier und 2 Lagel Rheinfall. 4) Christian Markgraf zu Brandenburg erhielt 1 Lagel Malvasier und 1 Lagel Rheinfall. 5) Fürstliche Frau Wittib und junge Herrschaft zu Ansbach wurden mit denselben Weinen in Quantität und Sorte erfreut. Die Herrschaft zu Pyrbaum aber bekam nur 1 Lagel Rheinfall *).

Herzog Johann Casimir von Coburg überschickte dem Rathe von Nürnberg im August 1629 zwei junge Bären, die er nicht weit von Sonnenberg im Walde gefangen. Zur dankbaren Anerkennung dieses Geschenkes gab der Rath dem Herzoge einen Elephantenzahn zum Geschenk der 125 ℔ wog. So melden mindestens die Chroniken.

*) Stadtrechnung von 1629.

II. Abschnitt.

1630.

Geheime Sendung des Königs Gustav Adolph von Schweden an die Höfe und Stände von Deutschland, in die Schweiz und nach Frankreich. Gesandtschaft der Fränkischen Stände nach Dresden. Kaiser Ferdinand II. an den Rath von Nürnberg. Oelhafens Bericht über seine Sendung nach Wien. Rückkehr der Gesandten von Dresden. Conferenz der Fränkischen und Schwäbischen Kreisgesandten in Nürnberg. Die Chursächsischen Gesandten in Wien. Wallenstein reiset von Carlsbad nach Memmingen und kommt nach Nürnberg. Er schließt mit dem Rathe dieser Stadt einen Vergleich und ertheilt ihr einen Schuzbrief. Der Jesuit Pater Lamormain in Nürnberg. Der Collegialtag in Regensburg. Wallenstein verläßt Memmingen und reiset durch Nürnbergs Gebiet nach Prag. Säeularfeier des evangelischen Jubelfestes in Nürnberg. Gustav Adolph erobert die Städte Greifenhagen und Garz in Pommern. Des Königs von Schweden neue Schlachtordnung. Zur Characteristik des Königs. Der Churfürst von Brandenburg erläßt ein Mandat in Bezug auf die Excesse der kaiserlichen Völker.

Das Jahr 1630 beginnt mit einem Ereigniß, das merkwürdig in der Weltgeschichte, gewiß nicht ohne Einfluß auf Gustav Adolph's Entschluß war in Deutschland zu landen und folglich unberechenbare Folgen für die Geschicke unseres Vaterlandes hatte. — Ich meine die geheime Sendung des Königs von Schweden an die Höfe und Stände Deutschlands zur Erforschung ihrer politischen Gesinungen. Kein Schriftsteller älterer und neuerer Zeit hat dieser Sendung erwähnt. Desto größer war die Freude und Ueberraschung des Verfassers, als er ganz unerwartet während seines zwölfjährigen Forschens und Sammelns vom Zufall begünstigt wurde, authentische Beweise für diese

Sendung zu finden. Der Verfasser fühlt sich daher verpflichtet, sie dem Freunde des Vaterlandes und der Geschichte getreu und umständlich mitzutheilen. — Der aus Kempten gebürtige nun Königlich Schwedische Secretär Philipp Sadler hatte vor 9 Jahren bei dem Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg-Jägerndorf in Ungarn die Stelle eines Kriegs-Secretärs bekleidet. In dieser Zeit machte er (wie und wo? ist unbekannt) die Bekanntschaft des Nürnberg'schen Syndicus Andreas Bayr. Sadler kam am 20. (30.) Januar 1630 nach Nürnberg, wo er im Gasthof zum Bitterholt logirte. Nach seiner Ankunft ließ er sogleich Bayr zu sich rufen und Dieser säumte nicht, des Freundes Einladung Folge zu leisten. Als nun Bayr im Gasthofe erschien, trat endlich Sadler nach vielen Complimenten und Erinnerung an die alte Kund- und Freundschaft mit der Erklärung hervor: sein gnädigster König und Herr habe ihn nach Deutschland geschickt, um zu erfahren, wie die Läufte der Orten wären und was an einem oder andern Ort dieser Zeit vorgienge. Dabei habe er ihm auch befohlen, bei etlichen vornehmen Churfürsten und Fürsten auch andern Ständen des Reichs sich zu präsentiren, seines gnädigsten Herrn Gruß gebührend anzumelden, desselben jetzigen Zustand ihnen im Geheim zu entdecken und dagegen „ihre Gelegenheit" von ihnen wieder zu erforschen, um darüber seinem gnädigsten König und Herrn nach der Heimkehr genau referiren zu können. Er sey nun — fuhr Sadler fort — unter Andern auch besonders befehligt, bei dem Rathe dieser des heiligen Reichs Stadt Nürnberg in höchst gedachtes seines gnädigsten Herrn Namen um Audienz zu bitten und mittelst eines bei sich habenden auf seine Person lautenden Creditivs hiezu sich zu legitimiren. Deshalb wolle er Bayr gebeten haben, ihm hierin Anweisung zu geben, wie er Dies bewerkstelligen könne und möge. Sadler bat aber dabei, daß Dies in größtem Geheim geschehen möchte, denn sonst wolle er weit lieber nur als Privatmann mit dem Herrn Bürgermeister *) sprechen und sein Credi-

*) Die beiden Bürgermeister waren damals Georg Volkamer und Christoph Fürer.

tiv nicht übergeben damit es nicht in Zukunft dem Rathe zum Nachtheil und ihm in dieser Zeit zum Schaden gereichen möchte. Sadler sagte zu Bayr, er wolle ihm entdecken, worin sein Auftrag bestehe und was er eigentlich bezwecke. Es wäre Reichskundig, welchermassen der Herzog von Friedland im Namen des Kaisers „die Seelande des Oceanischen Meeres" feindseliger Weise angefallen und zum Theil, besonders Wismar und Rostock hinweggenommen, einen gewaltigen Ernst durch Den von Arnheim (Arnim) hernach auch für sich selbst an der alten Seestadt Stralsund ausgeübt, sich auch darauf General des „Oceanischen und Baltischen Meeres" genannt und geschrieben habe. Deshalb sey sein gnädigster König und Herr gedrungen worden wegen der uralten Allianz der guten Stadt sich anzunehmen und (sie) mit aller Macht zu entsetzen, damit ihm nicht ein Dünkirchen vor die Nase hingesezt würde. Man habe sich aber nicht mit dem Titel eines Generals des Oceanischen ꝛc. Meeres begnügt, sondern sey auch zur That geschritten und wolle deren Folgen empfinden lassen. Die Kaiserlichen hätten bereits einige Schiffe zu Wismar ausgerüstet, die in die See auslaufen sollten um Alles wegzunehmen was sie antreffen und den Handel auf solche Weise erschweren, ja sogar völlig sperren könnten. Da nun sein gnädigster König und Herr keinem Andern die Herrschaft zur See verstatten könne, so sey er nothgedrungen, alle Jene, die Solches thun würden, sie möchten Namen haben, welchen sie wollten mit äußerster Macht zu verfolgen und damit so lange fortzufahren bis Alles wieder in den vorigen Stand zurückgeführt und er wegen der Nachbarschaft hinlänglich beruhigt sey. Höchstgedachter sein gnädigster Herr sey daher fest entschlossen, wenn man während dieses Winters nicht Alles wieder in vorigen Stand setzen würde, im kommenden Frühling bei Zeiten mit einer ansehnlichen Macht auf deutschen Boden zu rücken und seine bösen Nachbarn mit Ernst zu verfolgen. Aus diesem Grunde habe Höchstgenannte Kön. Maj. ihm Secretär Sadler befohlen, Dieselbe bei den Churfürsten und Fürsten, dann bei den Ständen des Reichs, an welche er besondere Mission habe und unter welchen auch hiesige Stadt sich befinde, aufs Beste zu entschuldigen und ihnen zu sagen: daß Ihro Maje-

stät keineswegs die Absicht habe, in die Reichshändel sich zu mischen, oder dem Röm. Reiche durch Dero Armee Abbruch zu thun, sondern daß Sie, die Majestät, aus oberwähnten Ursachen nothgedrungen zu den Waffen habe greifen müssen. Dieß sey auch durch ein besonderes Schreiben den gesammten Churfürsten und andern Fürsten des Reichs zu erkennen gegeben worden. Er, Sadler, aber sollte besonders bei Chursachsen und andern evangelischen Ständen des Reichs, an welche er verschickt werde, vortragen, welchermassen der König von Schweden die Bedrückung und Ausrottung der evangelischen Religion mit besonderem Bedauern vernehmen müsse. Deshalb ersuche der König erwähnte Stände, wenn Er den Krieg im kommenden Frühling fortsetzen und dadurch jene Soldaten, die jezt die evangelischen Stände bedrängten, zu sich hinlockte, hiedurch aber den Evangelischen zur Erholung Luft machen würde, so möchten dann die Stände auch wohl bedenken, was zur Erhaltung des reinen Wortes Gottes und der teutschen Freiheit dienlich sey. Der König begehre ganz und gar nicht, daß man ihn mit Kriegsvolk oder Geld unterstützen solle, sondern, daß man nur mit eben erwähnten Mitteln dem Kaiser nicht zu Hülfe komme. Sollten Diese aber mit Gewalt gesucht werden, so solle man dieser widerstehen, damit man den Kaiser (um sich seiner eigenen Ausdrücke zu bedienen) „in die enge Hosen treibe". Da nun hierauf der Kaiser seinem gnädigsten Herrn dem Könige von Schweden den Frieden gewiß anbieten würde, so wolle Derselbe die Friedensbedingungen so schwer machen, daß sie so leicht nicht eingegangen werden könnten. Dieß habe der König in Polen hinlänglich erfahren. Im Falle aber sein gnädigster König nnd Herr bemerken sollte, daß man diesseits gar nichts thun, sondern ihn allein schlagen lassen und nur zusehen wolle, so würde es seinem Könige nicht zu verdenken seyn, wenn er mit dem Kaiser unter annehmbaren Bedingungen Frieden schlösse und sich ferner des teutschen Wesens nicht mehr annehme, gehe es auch wie es wolle. In so ferne auch sein König den Krieg fortzusetzen gezwungen würde und noch dabei erfahren müsse, daß diese evangelischen Reichsstände dem Kaiser mit Geld und auf andere Weise gegen ihn den König von Schweden Hülfe

leisteten, so könne man es ihm nicht übel nehmen, wenn er alle solche Helfershelfer als Feinde erkenne und dieselben an Leib und Gut verfolge. Dieß würde dann wohl die Kaufleute und andere reisende Leute treffen. Dann sollte man aber auch vergewissert seyn, daß es in solchem Fall ein anderer Krieg seyn würde, als der Türkenkrieg gewesen, indem derselbe nicht nur 1 bis 2 Jahre, sondern in die 20 Jahre dauern dürfte, wodurch dann das Reich allgemach entnervt und abgemattet werden dürfte, weil man keine Donau zum Besten habe. Sein gnädigster Herr, der König von Schweden wolle sich aber eines Andern versichern und nicht hoffen, daß es zu solchen Extremitäten kommen sollte. Er, Secretär, wolle demnach ihn Bayr gebeten haben, Dies dem Herrn Bürgermeister also zu referiren und bei demselben für ihn um Audienz nachzusuchen. Sollte aber der Herr Bürgermeister hierüber Bedenken tragen, so begehre er nur einen Entschluß auf seinen Antrag durch ihn Bayr zu erfahren, damit er wisse, wie man hier in Nürnberg gesinnt sey. Hierauf erbot sich Bayr, nachdem er den Rath als einen geringen Stand des Reichs entschuldigt, der hohen Ständen nicht vorgreifen dürfe, Nachmittags sich wieder bei Sadler anzumelden und dabei diese Aussage ad referendum zu nehmen. Nachdem Bayr Sadlers Begehren dem Rathe und dem jüngeren Herrn Bürgermeister vorgetragen, und darüber des Dr. Oelhafen Senior Gutachten eingeholt worden, erhielt Bayr den Befehl, sich wieder zum Secretär Sadler zu verfügen, ihm mit gutem Glimpfe die Audienz abzuschlagen und ihn an höhere Orte zu verweisen.

Nachmittags 1 Uhr gieng Bayr wieder zu mehr erwähntem Secretär und nach vorhergegangenen Curialien entschuldigte er den Rath bestens, daß Derselbe ihm als einen Königlichen Gesandten Keinen aus seiner Mitte zugeordnet und ihm auch nicht mit dem Weinschenken entgegen gekommen wäre, wie man sich Dessen sonst wohl schuldig wisse. Die Ursache dieser Unterlassung werde er Sadler nach seiner bekannten Discretion selbst leicht ermessen; obwohl der Rath sich stets für verpflichtet erkenne zu Ihrer Kön. Maj. unterthänigsten Diensten, auch von Herzen nichts anders wünschen wolle, als daß dem bedrängten evangelischen Wesen und betrübten Vaterlande dermaleinst wieder

geholfen werden möchte, so könne sich doch der Rath von Nürnberg als ein unbedeutender von lauter bösen und friedhäßigen Nachbarn umgebener Stand des Reichs für dieses Mal nicht entschließen, sondern müsse auf die höheren Stände sein Augenmerk haben. Was aber auch diese bei einer solchen Angelegenheit zu thun gesinnet und was in der Stille geschehen könne, davon wolle sich der Rath auch nicht ausschließen. Deswegen stelle man ihm Sadler frei, ob er nach Baireuth zu dem Markgrafen Christian reisen und daselbst seinen Auftrag ausrichten wolle? Bayr bat hierauf Sadler nochmals, er möge Ihrer Kön. Maj. hiesige Stadt Nürnberg zu Königlichen Gnaden empfehlen. Bayr bat noch außerdem, er möge für seine Person auch an seinem Ort bei passender Gelegenheit die Bürger von Nürnberg sich bestens empfohlen seyn lassen. Der Secretär begnügte sich nach vielen Complimenten gar gerne mit der ihm gemachten Entschuldigung, daß man mit Abordnung einer Rathsperson und „Verehrung“ des Weines ihn verschont. Hiedurch habe der Rath sich vom Verdachte, er aber von der Gefahr sich fern gehalten. Sadler sagte, er sehe wohl, obgleich man in Deutschland, besonders in der Stadt Nürnberg allerhand Sachen zu kaufen finde, ihm auch in das Wirthshaus getragen würden, so seyen doch nirgends die Resolutionen feil. Er könne wohl für seine Person bei so beschaffenen Dingen und böser Nachbarschaft auch vielen Spionen, die sich hier aufhielten, hiesige Stadt für entschuldigt halten, daß sie sich mit den Entschlüssen nicht übereile, abgesehen davon, daß solche Entschuldigungen bei seinem gnädigsten Herrn nichts gälten, indem er nur kategorisch beantwortet seyn wolle. Er, Sadler, wolle aber die feste Hoffnung hegen, der Rath werde im vorkommenden Falle es seinerseits an nichts fehlen lassen, wie er (Sadler) denn auch seinem gnädigsten Herrn hiesige Stadt und Gemeinde zu Königlichen Gnaden aufs Beste empfohlen auch für seine Person ein getreuer Freund bleiben wolle. Sadler erwähnte während der Unterhaltung mit Bayr, dessen Schwagers, des Syndicus Wilhelm Straßburger und sagte, er sey an ihn von dem Oberstallmeister zu Dresden, Dietrich von Taube empfohlen und wünsche deshalb auch mit ihm besonders wegen seiner (Sadlers?) Brü=

der mit ihm zu sprechen. Bayr machte aber die Bemerkung, Dies könne in diesem Gasthofe, wo allerhand Gesind ein- und ausgehe nicht füglich und ohne Verdacht zu erregen, geschehen. Bayr bat deshalb den Secretär Sadler, er möge am Abend mit ihm an einen Ort gehen, wo sie mit Straßburger ganz allein seyn und sich mit einander nach Gefallen unterreden könnten. An diesem Orte möge auch Sadler mit ihm und Straßburger die Mahlzeit einnehmen. Dies nahm Sadler ohne weitere Umstände an. Bayr führte daher den Königlich Schwedischen Secretär und Gesandten am Abend zu dem Jobst am Fischbach, wo sich bereits Bayrs Schwager befand und wo sie mit einander die Mahlzeit einnahmen. Vor dieser, wie auch während und nach derselben, kam es in Abwesenheit des Wirthes und anderer Personen zu etlichen Gesprächen. Sadler wurde dann besonders gefragt, wie es mit dem Paket Schreiben zugegangen, das er vor den Antritt seiner Reise nach Dresden dahin geschickt und das von dem Herzog von Holstein eröffnet worden. Man fragte Sadler ferner, welche Entschließung er von dem Churfürsten erhalten. Hierauf erwiederte Sadler: er habe zu Berlin das Paket dem Churfürstlichen Rath Knesebeck hinterlassen, Dieser habe sich erboten, ein Couvert darüber zu machen und es nach Dresden an eine gewisse Person zu überschicken. Dieß sey aber von ihm nicht geschehen, sondern das Paket sey ohne irgend ein Couvert nach Stettin, von da aus erst nach Leipzig und Dresden an den Postmeister versendet worden. Weil nun sein (Sadlers) Name darauf gestanden, und Niemand gewußt habe, wer es wäre, habe man das Paket einige Tage auf dem Platz herumgezogen, bis es endlich der Herzog von Holstein in die Hände bekommen, der besonders Schreiben aus Dänemark erwartet. Dieser habe das Paket für ein Fürstliches Schreiben gehalten, weil es in viereckiger Form zusammengelegt war und habe es geöffnet. Weil aber der Herzog nichts für sich darin gefunden, habe er es dem Churfürsten eingehändigt, der es ihm Sadler bei der Audienz gegeben. Als nun Sadler — so lautete der weitere Gang seiner Erzählung — in Dresden angekommen, ließ er sich mittelst seines Creditivs bei dem Churfürsten anmelden, der ihn an die geheimen Räthe verwies. Diesen wollte aber

Sabler seinen Auftrag nicht entdecken, sondern sagte: er habe nichts Anderes vorzutragen, als Curialien: „si vales, bene est, ego valeo“ &c. Als aber der Stallmeister merkte, daß Sabler seine Commission den Geheimen Räthen „nicht an die Nase henken wolle“, so suchte er bei dem Churfürsten darum nach, er möge ihm eine geheime Audienz ertheilen. Dieß geschah endlich nach 14 Tagen, während welchen Sabler stets bei dem Stallmeister im Hause blieb und nicht ausgieng. Als nun der Churfürst nebst drei Edelknaben, dem Stallmeister und — in den Stall gieng, ließ Jener durch den Stallmeister Sabler holen. Die Pagen wurden indeß entfernt und als Sabler erschien, gieng auch der Stallmeister mit dem — von dannen. Der Churfürst und Sabler blieben nun gegen zwei Stunden ganz allein beisammen, während welcher Zeit sie dann fein Deutsch mit einander sprachen. Als nun Churfürst Johann Georg Sablers Auftrag angehört, fragte er alsbald, ob denn kein Mittel vorhanden wäre, mit dem Könige Frieden schließen zu können. Secretär Sabler antwortete darauf: sein König wäre zum Frieden geneigt und bitte die gesammten Churfürsten, sie möchten auf Mittel zum Frieden bedacht seyn; sie sollten sich aber nicht, wie bisher geschehen, nur mit Vermitteln bemühen, womit seinem Könige nichts gedient, sondern mit der That den Frieden suchen, weil der Kaiser die Hülfe der Churfürsten wohl brauchen könne. Johann Georg sagte: wenn man nur mit den Ausländischen Frieden gemacht hätte, so wollten sie die Churfürsten wohl versuchen, wie der Frieden im Reiche zu befestigen sey. Sabler erwiederte: Dieß werde alsdann weniger geschehen, denn der Kaiser werde seine ganze Kriegsmacht in's Reich führen und dasselbe „dämpfen.“ Der Churfürst meinte, Sabler sollte das Reich nicht für so gar gering halten, worauf ihm Dieser versetzte: er halte das Reich nicht für geringer, als es sich selbst schätze, denn wohin man komme, entschuldige sich Jedermann dahin, daß man nichts thun könne. Der Churfürst sagte, wenn die Kaiserlichen nur in dieses Land kämen, so wollte er sie gewiß bald wieder wegbringen. Sabler aber erwiederte dem Churfürsten: er müsse sie leiden, denn es sey kein Mittel vorhanden, einer solchen Macht zu widerstehen, wenn alles kaiserliche Volk zusammengezogen würde.

Nach langem Wortwechsel mußte Sadler endlich ohne Resolution wieder abziehen. Der Churfürst hatte zwar Alles gebilligt, was der König vorgenommen, wollte sich aber nicht entschließen, auch etwas bei der Unternehmung zu thun. Als nun Sadler um 6 Uhr in der Nacht den Churfürsten im Stalle verließ und mit dem Stallmeister durch die Festung herausgieng, die man ihm öffnete, sezte sich Secretär Sadler alsbald in eine Kutsche und fuhr die ganze Nacht hindurch. Des andern Tags kam er nach Leipzig, wo er eine auf dem Tische liegende Zeitung fand, welche die Worte enthielt: „vor drei Tagen hat der Schwedische Secretarius bei Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht auf dem Stall geheime Audienz gehabt." Sadler wunderte sich darüber, daß man von diesem Ereigniß früher geschrieben, als es sich zugetragen.

Im Laufe des Gespräches berichtete auch Sadler: die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg würden ehestens wegen dieser Angelegenheit an einem bestimmten Orte zusammenkommen; Herzog Julius Friedrich von Würtemberg habe zum andern Mal dem Könige von Schweden seine Kriegsdienste angeboten, Dieser aber ihm niemals geantwortet, weil der König solche hohe Personen nicht in seiner Umgebung liebe, sondern weit lieber solche Leute, die er unumschränkt befehligen könne. So seyen unlängst die Könige von Dänemark und Schweden beisammen gewesen; der Leztere habe die Frage gestellt, wie denn Deutschland zu helfen? Da habe ihn der König von Dänemark ausgelacht, daß er eben dieses Deutschland in Ordnung bringen wolle. Gustav Adolph habe mit bewegter Stimme geantwortet: „So will ich mich, weil sonst Niemand will, Teutschlands allein annehmen." — Sadler wollte von Nürnberg nach Ulm, von da nach Kempten reisen, wo er wegen der Zehener Verhaftung ein Condolenz-Schreiben seines Königes abzugeben hatte. Von Kempten wollte Sadler wieder nach Ulm, dann zum Herzoge von Würtemberg, in die Schweiz, weil er ein an die Eidgenossenschaft gerichtetes ausführliches Schreiben bei sich führte. Von der Schweiz aus wollte Sadler nach Frankreich reisen und von Calais zur See nach Amsterdam, von da aus aber wieder nach Schweden segeln. Nach seiner Ankunft dort — so äußerte Sadler — wolle er dem König gewiß zu kei-

nem Frieden rathen.' Dieß Alles geschah in Nürnberg am 20. (30.) Januar 1630. Nachdem am andern Morgen früh ein Lehnroß für Sadler bestellt worden, nahm Bayr von dem Schwedischen Secretär Abschied und bat die hiesige Stadt sich bestens empfohlen seyn zu lassen. Dieß versprach Sadler, sezte sich am Donnerstag den 21. (31.) Januar 1630 zu Roß und ritt davon. Am 23. Januar (2. Februar) übergab Bayr dem Rathe eine schriftliche Relation über den Hergang der eben mitgetheilten Begebenheit.

„Des Fränkischen Reichskreises der umgeänderten Augsburgischen Confession verwandte Stände" schrieben am 21. (31.) Januar an den Churfürsten von Sachsen, sie hätten den Grafen Kraft von Hohenlohe und den Geheimen Rath des Markgrafen Christian, Urban Caspar von Feilitsch, wie auch Johann Christoph Oelhafen b. R. Dr. des Innern Raths ältesten Consulenten in Nürnberg abgefertigt, um bei dem Churfürsten im Namen der Stände des Fränkischen Kreises, welche der „umgeänderten" Augsburgischen Confession zugethan seyen, Werbung gebührend abzulegen. Die Stände baten den Churfürsten, er möge ihnen Audienz ertheilen, Glauben schenken und ihnen seine Ansichten mittheilen*). Churfürst Johann Georg von Sachsen hatte den Markgrafen Christian von Brandenburg zum bevorstehenden Fürstlichen Beilager seiner Tochter der Prinzessin Maria Elisabeth mit dem Herzog Friedrich von Holstein freundvetterlich eingeladen, das am 20. (21.?) Februar a. St. d. J. in Dresden stattfinden sollte. Markgraf Christian benachrichtigte hievon am 24. Januar a. St. (Original) von Baireuth aus den Rath von Nürnberg und lud ihn ein, er möge entweder seinen Gesandten Dr. Oelhafen nach Baireuth senden, wo er am 12. (22.) Februar ankommen dürfte, um mit ihm die Reise nach Dresden anzutreten, oder er möchte ihn wenigstens in einigen Tagen nachfolgen lassen, da bei dieser Gelegenheit wohl auch noch Andere erscheinen würden. In seiner des Markgrafen Gegenwart könnten dann die Anträge der evangelischen Stände des Fränkischen Kreises desto besser gemacht, die Angelegenheiten auch

---

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. II.

in Anwesenheit anderer Fürsten und Stände Augsburgischer Confession und deren Räthe desto zweckmäßiger verhandelt werden, woraus dann eine dem gemeinen Wesen zuträglichere Resolution gefaßt werden könnte *). Der Rath von Nürnberg hatte zwar durch den Dr. Oelhafen Senior an den Hohenlohe'schen Kanzler Dr. Jacob Schüz sich gewendet hinsichtlich der Legation an den Chursächsischen Hof, konnte aber aus des Kanzlers Antwort noch nicht mit Gewißheit entnehmen, ob die Gräfliche Bank Jemand nach Dresden abordnen wolle? was man jedoch für durchaus nöthig hielt. Deshalb beschloß der Rath am 4. (14.) Februar, alsbald Endres Bayr mit Creditiven nach Neuenstein zu senden, um sich dort zu erkundigen, ob Ihro Gnaden Herr Graf Kraft von Hohenlohe oder Einer der Räthe dieser Reise beiwohnen wollte oder würde, um dem gemeinen Wesen dort förderlich zu seyn und es mit allen Kräften zu unterstützen. Hohenlohe lehnte die Gesandtschaft nach Dresden ab und benachrichtigte hievon den Markgrafen Christian durch ein Schreiben aus Neuenstein vom 14. (24.) Februar. Hohenlohe's älterer Bruder Graf Georg Friedrich wollte ihm dieses Mal wegen wichtiger eingetretenen Hindernisse für sich und im Namen Langenburg'scher Vormundschaft die Reise nach Dresden durchaus nicht erlauben. Er habe sich es deshalb angelegen seyn lassen, die Sache in so ferne zu vermitteln, daß einer von den Räthen substituirt würde, die ihn nach Wien begleitet. Nun habe aber die kaiserliche Edikts-Commission am 4. (14.) Februar wegen des Stiftes Oehringen und Klosters Schofftersheim ein höchst gefährliches Decret wegen wirklicher Abtretung und Uebergabe dieser Hohenlohe'schen geistlichen Güter erlassen, obgleich den Commissären handgreiflich und deutlich bewiesen worden, daß das kaiserliche Edikt auf beide Hohenlohe'sche geistliche Güter gar nicht anwendbar, sie auch schon 12 Jahre vor dem Passauer Frieden der Reformation beigetreten seyen. Der von Hohenlohe'scher Seite nach Bamberg Abgeordnete sey dieser Tage mit der Nachricht zurückgekommen, sämmtliche Grafen von Hohenlohe seyen durch unumgängliche Noth gezwungen, sich morgen

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

Montags den 15. (25.) Februar persönlich nach Oehringen zu begeben, um dort sowohl erwähnte geistliche Händel als die den Grafen auferlegten höchst lästigen Kriegsbedrückungen in reife Ueberlegung zu ziehen und über das Eine wie über das Andere endlich Beschlüsse zu fassen. Deshalb würde auch Jenem die Abreise nach Dresden nicht erlaubt wider seinem (Hohenlohe's) Willen. Hohenlohe bat nun um Entschuldigung wegen seiner dießmaligen Ablehnung. Damit man aber von Seiten des Gräflichen Collegiums in Angelegenheiten der evangelischen Kreisstände nichts versäume, wolle man diese Stelle durch Dr. Oelhafen von Nürnberg vertreten lassen, zu deren Uebernahme er Hohenlohe Diesen bereits schriftlich im Namen des Grafen Collegiums ersucht habe. Dieses Schreiben gieng am nämlichen Tage an den Dr. Johann Christoph Oelhafen nach Nürnberg ab. Hohenlohe bedauerte unter Angabe der bekannten Gründe, daß er nicht kommen könne und bat um seine Vertretung. Die Gräflich Hohenlohe'schen Hofmeister und Räthe in Neuenstein entschuldigten noch besonders in einem Schreiben vom 19. Februar (1. März) an den Rath von Nürnberg den Grafen Kraft von Hohenlohe und sagten, alle adeligen und gelehrten Räthe seyen theils noch in der Expedition begriffen, theils verschickt. Es sey daher nicht möglich, in so großem Drang der Zeit einen derselben für die Legation zu verwenden *). Der Rath von Nürnberg säumte nicht am 26. Februar (8. März) 1630 zu der an den Churfürstlichen Hof nach Dresden beschlossenen Legation einen Monat mit 1480 fl. in die Casse der Fränkischen evangelischen Kreisstände einzusenden **). Aber Bürgermeister und Rath von Weissenburg erklärten am 28. Januar (7. Februar) dem Rathe von Nürnberg die Unmöglichkeit der Zahlung des begehrten einfachen Monates zur Reise nach Dresden. Außer Stande, diese Summe binnen 10 Tagen zu liefern, baten sie Nürnberg, es möge sie vorstrecken. Sie die Weissenburger seyen nicht allein von der Cronberg'schen Reiterei sehr bedrängt, sondern auch durch des Kapitäns Giesa Compagnie und durch die

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom II.
**) Stadtrechnung von 1629.

wöchentliche Contribution so ausgesogen, wie auch durch die vom Commissär St. Remy gefoderte, aber nie bewilligte, viel weniger erschwingliche Contribution von monatlichen 1000 fl. so entkräftet, daß sie nicht wüßten, woher sie das Geld zu dem einen Monat bekommen sollten. Der Rath von Nürnberg willfahrte der Weissenburger Bitte. Rothenburg erklärte sich ebenfalls für zahlungsunfähig. Es wollte in Nürnberg ein Anlehen negociren und wenn es zu Stande gekommen, auch zahlen. Inzwischen gieng es im Jahre 1630 in Nürnberg nicht besser als früher. Durchzüge und Einquartierungen hörten nicht auf, sondern wurden noch stärker, obwohl die Stadt ihren Vertrag mit Wallenstein verlängerte und gegen Bezahlung von 20,000 fl. für jeden Monat auch für dieses Jahr davon befreit werden sollte. Kaiser Ferdinand II. dankte von Wien aus am 2. Januar n. St. dem Rathe von Nürnberg für das von ihm am 28. November v. J. erhaltene Schreiben und die ihm für seinen geliebten Sohn, den König von Ungarn und Böhmen überschickten 50 „Gusen" und eben so viel Hellebarden. Er habe aus dem Schreiben ersehen, daß er um Verlängerung des Zahlungstermins der mit dem kaiserlichen Generalfeldhauptmann, dem Herzoge zu Mecklenburg und Friedland durch Vergleich bestimmten Contribution gebeten habe. Der Kaiser sagt, er wolle zwar nichts lieber wünschen, als daß die Gelegenheit sich bald bieten möchte, sowohl Nürnberg als andere des Kaisers und des h. Röm. Reiches treugehorsamste Stände von dergleichen Lasten und Anlagen ganz zu befreien; allein der Rath werde seither aus mehreren Umständen ersehen haben, wie viele verdächtige Kriegsrüstungen und Werbungen zunächst ohne Scheu an des Reiches Grenzen jezt vorgenommen würden. Auch die Holländischen Staaten bemächtigten sich mit Hintansetzung der mit ihnen bisher beobachteten Neutralität nunmehr einer Reichsstadt nach der andern mit Gewalt und sie würden sich allen Anschein nach auch unterstehen, den Fuß in die obern Kreise vollends zu setzen, wenn im Röm. Reiche nicht solche Vertheidgungsmittel ergriffen würden, welche ihrem unrechtmäßigen Beginnen nach Kräften begegnen würden. Aus diesem Grunde sey eine größere Anzahl kaiserlichen Kriegsvolkes sowohl in den oberen als unteren Kreisen unumgänglich

nöthig, zu dessen Unterhalt die nöthigen Mittel herbeigeschafft werden müßten. Ferdinand sagt, er setze deshalb keinen Zweifel in den freiwilligen Beistand und die Hülfeleistung der getreuen Stände, indem ihr Interesse bei dem weit aussehenden gefährlichen Werke dabei betheiligt sey. Er setze daher nicht weniger das Vertrauen und die Zuversicht in den Rath, Er werde zum Besten des gemeinen Wohlstandes mit seiner bisher bezeigten eifrigen Devotion noch so lange fortfahren, bis man endlich den Zweck der jezt angedeuteten, außerordentlichen ausländischen Vorbereitungen erkenne, oder bis man dermaleinst den vom Kaiser Ferdinand so sehr gewünschten Convent der treuen Churfürsten, Fürsten und Stände zu Stande gebracht habe, wobei alle diese Uebelstände beseitigt und über einen dauerhaften Frieden Beschlüsse gemacht werden könnten. Ferdinand versprach nach Kräften zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken *).

Im Monat Januar marschirte eine Compagnie Reiter von 120 Pferden durch das Nürnberg'sche Gebiet. Sie geleitete einige Friedländ'sche Bagagewagen. Am 29. Januar (8. Februar) kam Ottavio Piccolomini, kaiserlicher Oberst über drei Regimenter zu Roß und Fuß nach Nürnberg. Der Rath ließ ihm den Wein schenken **). Der am 10. (20.) September 1629 nach Wien abgereisete Dr. Tobias Oelhafen war nach fünfmonatlichen Aufenthalte dort im Februar 1630 nun wieder nach Nürnberg zurückgekommen und stattete dem Rathe am 16. (26.) d. M. über seine Reise umständlichen Bericht ab. Oelhafen kam am 16. (26.) September nach Wien und besuchte sogleich die beiden bisherigen Abgeordneten der Stadt Nürnberg Hans Jacob Tetzel des Innern Raths und den Consulenten Dr. Jacob Fetzer, zu deren Ablösung Oelhafen die Reise nach Wien angetreten hatte. Am folgenden Tage gieng Oelhafen nach Ebersdorf, wo der Kaiser nebst dem meisten Hofstaat damals sich aufhielt, überreichte dort seine Creditive, während bei derselben Gelegenheit die eben genannten bisherigen Gesandten bei dem Herzog von Crummau, dem Grafen von Schwarzenberg, Herrn

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. II.

**) Rathsverlässe.

von Werdenberg, Gerhard von Questenberg und Herrn Arnold Abschied genommen hatten. Oelhafen empfahl sich und seine Geschäfte im Allgemeinen am kaiserlichen Hofe eben so am dritten Tage bei dem Reichshofraths-Präsidenten Grafen von Fürstenberg und Herrn von Grünthal. Die vorigen Abgeordneten reiseten am 19. (29.) September von Wien ab und dann machte Oelhafen seine Aufwartung bei dem Vicekanzler von Stralendorf und fast bei allen Reichshofräthen. Während seines fünfmonatlichen Aufenthaltes in Wien am kaiserlichen Hofe ließ sich's Oelhafen eifrigst angelegen seyn, seine Angelegenheiten durch Bitten und Unterhandlungen zum gewünschten Ziel zu bringen. Allein es war Reichskundbar, daß man an diesem höchsten Orte in solcher Verwirrung, Auflösung, Verstockung und Verblendung nunmehr leider gerathen, daß man wohl sagen konnte: „Sie reissen den Grund um, was soll der Gerechte ausrichten?" Man mußte also mit Ergebung alles Das ertragen, was man nicht ändern konnte und mit Stillschweigen und Vertrauen dem Allerhöchsten anheimstellen. Oelhafen ließ das wegen des im vorigen Jahre erlassenen kaiserlichen Edikts und den Kriegsbedrückungen im November von den Fränkischen Kreisständen an den Kaiser abgesandte Schreiben durch den Nürnberg'schen Agenten Johann Löw überreichen (dem Kaiser?). Zuvörderst wurde aus dem im Reiche erfolgten Handeln, dann auch am Kaiserlichen Hofe aus verschiedenen Gesprächen ꝛc. so viel entnommen und erfahren, daß man entschloßen sey, das Religionsedikt und dessen Vollziehung in allen Punkten mit größter Gewalt fortzusetzen und darauf zu beharren. Der Kaiser hatte auch unlängst den Herzog Johann Adolph von Holstein, Erzbischof zu Bremen und Abgesandten bedeuten lassen: obwohl der Kaiser geneigt sey, dem Herzog in seinem ihm vorgetragenen Begehren in Gnaden zu willfahren, und, ihm auf seine Lebenszeit die bisher geführte Verwaltung des Erzstiftes Bremen zu lassen, so wisse Er es doch weder in seinem Gewissen gegen Gott dem Allmächtigen, noch auch gegen die Welt und Nachkommen im mindesten zu verantworten, wenn er von dem mit gutem Vorbedacht publicirten Religionsedict auch nur Haar breit abweiche. Der Herzog möge sich daher bequemen und in das Edict sich fügen, in

Folge dessen aber das bisher besessene Erzbisthum sammt allen Pertinenzien dem durch apostolisches Breve provisorisch dazu erwählten jungen Sohne des Kaisers gegen Reichung einer jährlichen „Pertinenz" abtreten. Der Graf von Fürstenberg erklärte ausdrücklich; der Herr Administrator des Herzogthums Würtemberg habe bei der lezten Schwäbischen Gesandtschaft sich unterstanden, das Religionsedict und folglich Kaiserlicher Majestät Amt und Autorität gar zu stark zu bestreiten und anzugreifen, was der gute fromme Kaiser damals habe geschehen lassen müssen. Dies Benehmen des Herrn Administrators Herzogs Ludwig Friedrich sey „nicht der geringsten Ursachen eine", warum man das Herzogthum Würtemberg mit so vielem Kriegsvolke unversehens thätlich überfallen. Oelhafen sagt in seinem Berichte: es sey auch kein Zweifel, daß dieses Kriegsvolk hauptsächlich zur gewaltthätigen Vollziehung des Edikts, und Einziehung der strittigen Klöster und Kirchengüter in jenes Land geführt und dort einquartiert worden. Eben so sey Herr von Metternich neulich mit den Worten herausgeplazt: das Edikt müsse nun einmal aller Orten noch in diesem Jahre vollzogen und ausgeführt werden: denn im künftigen Jahre würde es nicht mehr geschehen können. Dieß war der erste Punkt, womit Oelhafen beauftragt war, worüber er nun berichtete. Der Zweite, nämlich die Bestätigung des Colalto'schen Vertrages wurde schon durch die vorigen Abgeordneten vor Oelhafens Ankunft in Wien in Ordnung gebracht. Den dritten Punkt seiner Gesandtschaftsreise, die Ausquartierung der Schönberg'schen Reiter ließ sich Oelhafen während seiner Anwesenheit in Wien sehr angelegen seyn, schilderte die so lange dauernde Last der Einquartierung dieser Compagnie Reiter in fünf Denkschriften an den kaiserlichen Hof und die Hofkriegsräthe, betrieb die Sache mündlich bei dem Kaiser, bei dem Stadt-Obersten und Vicepräsidenten Löwell und bei Gerhard Questenberg. Diese Bitte wurde aber abgelehnt, weil ihre Erfüllung unmöglich sey, da sich die Verhältnisse geändert hätten. Man versprach aber dabei, es sollte in des Kaisers Namen und auf dessen Specialbefehl von seinem Commissär dem Abt zu Kremsmünster auf dem damals bevorstehenden Bundestag zu Mergentheim mit den Legistischen

Abgesandten hievon unterhandelt werden. Als nun Oelhafen vom Rathe den Bericht erhielt, wie der Abt in Nürnberg auf seiner Durchreise sich dahin geäußert, er habe es durchgesezt, daß das Schönberg'sche Volk von Fürth hinweg und nach Rothweil geführt werden sollte, so bat Oelhafen inständig um Absendung eines Schreibens an den Churfürsten von Bayern zur Betreibung dieser Sache unbeschadet der von den Legistischen Abgesandten von Mergentheim aus an den Rath abgefertigten Schreiben. Oelhafen erwirkte auch jenes Schreiben mit Hülfe des Abtes und meinte, man müsse nun die gute Wirkung und den Erfolg abwarten, wie sich nun Churbayern nach erfolgter anderweitiger Quartierverweisung und der schon lange versprochenen Entfernung wegen jener Compagnie entschuldigen werde. Verschiedene andere Reichsstände beschwerten sich zugleich mit Oelhafen höchlich über die drückende Einquartierung des legistischen Volkes, besonders aber klagte die Schwäbische Gesandschaft. Sie bat um Minderung des ferneren Unterhaltes und sagte am Ende in ihrer Denkschrift: der Kaiser möge es ihnen verzeihen, wenn sie wegen äußerster Noth und Unmöglichkeit dem legistischen Volke keinen Unterhalt mehr schaffen würden. Die Antwort lautete abschlägig, indem die Entfernung des legistischen Volkes dem Kaiser nur zum Nachtheil gereichen würde. Der Herr Reichsvicekanzler besonders wollte als größter Schuzherr der Ligisten nichts von den Beschwerden gegen dieselben anhören und fühlte sich bei ihrer speciellen Nennung beleidigt. Er sagte zu den Schwäbischen Gesandten, sie seyen nur gehorsame assistirende Reichsstände, deren Zweck bloß in der Erhaltung Kaiserlicher Majestät Hoheit und in des Reichs Wohlfahrt bestehe. Der von den Ständen zu reichende Unterhalt geschehe also nur für den der Kaiserlichen Majestät schuldigen und gehorsamen Dienst. Der Abgesandte der Stadt Ulm Doctor Varnbüler gab sich zwar alle Mühe, die Ausquartierung oder doch die Verminderung der der Stadt Ulm auferlegten Last der Cronberg'schen Einquartierung zu bewirken, deren Verpflegung nebst jener anderen Ligist'schen Volkes bereits über zwei und eine halbe Million Gulden kostete. Varnbüler bat ferner um ein kaiserliches Rescript an Churbayern; aber Alles ohne Erfolg. Oelhafen

sagte auch in seinem Bericht: man merke wohl, daß zwischen den beiden Kriegsherren, dem Kaiserlichen und Ligist'schen immer stärkere Eifersucht entstehe. Der Kaiser hatte auch kurz vorher im geheimen Rathe geäußert, die Städte, besonders aber Nürnberg begehrten gar zu viel, man müsse künftig darauf Acht geben, damit sie nicht durch neue Privilegien oder Ausdehnung der früheren noch größer würden und zulezt schier selbst Kaiser seyn wollten. Es wäre auch besser gewesen, man hätte die Stadt Augsburg nie mit solchen Privilegien versehen. Wie sich aber nun Nürnberg auf das Beispiel von Augsburg berufe, so würden auch bald andere Städte nachfolgen und ebenfalls um solche Privilegien nachsuchen. Die Stadt Augsburg genieße aber dieses (nicht genannte) Privilegium nicht erst seit 2 oder 3 Jahren, sondern seit undenklichen Zeiten und im Jahre 1627 sey es nicht erneut worden. Man wisse wohl, daß es in manchen Reichsstädten nicht allzeit unparteiisch zugienge, sondern bisweilen neben den vorgeschriebenen Rechten Gunst und Zuneigung ihren Einfluß zeigten.

Diese vertrauliche dem Dr. Oelhafen gemachte Mittheilung benüzte er zu weiteren Schritten. Wegen Uebergabe des Teutschen Hauses in Nürnberg bat er um Verlängerung des zweimonatlichen Termins auf Sechs, versprach sich aber keinen guten Erfolg, da des Kaisers jüngster Sohn dabei interessirt. Die Reise nach Gitschin hielt Oelhafen für unrathsam aus mehreren Gründen: 1) Herr von Werdenberg zu Prag hatte Oelhafen gesagt, Friedland werde erst in 10 Tagen nach Gitschin kommen und bis er Audienz und Entschließung erhalte, könnten etliche Wochen vergehen. 2) Müsse man vorher wegen der Schönberg'schen Einquartierung die Antwort des kaiserlichen Schreibens an den Churfürsten von Bayern abwarten, ehe man Friedland damit incommodire. 3) Wegen der Quartierbefreiung sey ohnedem von dem Herzog wenig zu hoffen. 4) Diese Reise sey auch jezt deshalb bedenklich, weil einem verbreiteten Gerüchte zu Folge Herr von Werdenberg den Auftrag habe, den Herrn General, wo nicht zur Abtretung des bisher in Deutschland geführten Kaiserlichen Generalats wie auch zur Cedirung des Herzogthums Mecklenburg gegen eine andere Belohnung und An-

weisung in der Güte zu disponiren, jedoch ihm in des Kaisers Namen ernstlich zu befehlen, er möchte sich hinfüro in seinem Amt mit der ihm untergebenen kaiserlichen Armee so gemäßigt benehmen, daß die Churfürsten und andere Stände des Reichs keine Ursache hätten, wie bisher oft geschehen, über ihn und sein Verfahren sich zu beschweren. Obschon dieß nach der Meinung einiger glaubwürdiger Personen nur zum Schein verhandelt wurde, in der That aber viele andere Plane berathen werden möchten, so war doch leicht zu berechnen, daß auch in diesem Falle kein guter Erfolg von dieser Angelegenheit zu erwarten gewesen seyn würde. Auch erfuhr Oelhafen, Friedland sey Willens, vor seiner Reise zur Armee nach Carlsbad sich zu begeben. Oelhafen erwähnte auch in seinem Berichte des Hans Jacob Voit, der den Rath von Nürnberg am kaiserlichen Hofe einschwärzte. Graf Adam von Waldstein, Oberst Burggraf zu Prag war bestimmt zu dem bevorstehenden Holstein'schen Beilager nach Dresden abzureisen, um die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg einzuladen, persönlich bei dem bevorstehenden Collegialtage zu erscheinen. Cardinal Clesel nannte den in Nürnberg erschienenen Tractat: „Relatio historico Paraenetica“: eine nächtliche Mißgeburt der Finsterniß, tadelte sie heftig und fand sie höchst strafwürdig. Herr Dr. Hildebrand nahm die ihm überreichten 100 Reichsthaler, Herr von Werdenberg die ihm zugeschickten 24 Ofenstollen und Pietro Capone die 6 Leuchter (deren im vorigen Abschnitte gedacht wurde) mit großem Dank und besonderer Zufriedenheitsbezeugung an. Oelhafen sezte in den Rath die Hoffnung, es werde ihm nicht unangenehm seyn, der Bitte des Doctors Terz um vier Dutzend Schüßeln verschiedener Größe von gutem englischen Zinn und vier Dutzend Teller als Hochzeitgeschenk zu willfahren, und zwar in derselben Qualität wie sie früher Dr. Melander und Dr. Wenzel empfangen hätten. Oelhafen rieth um so mehr dazu, als Terz solche Freigebigkeit durch vertrauliche Mittheilung und auf andere Weise gar wohl vergelten könne, und ohne Zweifel thun würde. Oelhafen logirte in Wien bei Lorenz Kirchhammer. Oelhafen rühmte die große Gnade, Ehre und „Conrteoisie“, die er bei verschiedenen vornehmen Personen in Wien genossen, hielt es

aber für Pflicht, die Aufnahme besonders zu rühmen, die er auf seiner Rückreise und Einkehr in Sulzbach bei Pfalzgraf August gefunden, bei welchem Oelhafen durch seine Secretärs und Abgesandte am kaiserlichen Hofe empfohlen war. Der Pfalzgraf zog Oelhafen nicht allein zur Tafel, sondern ließ ihn auch aus dem Wirthshause auslösen und behandelte ihn in vieler anderer Beziehung mit besonderer Gnade. Pfalzgraf August unterhielt sich mehrere Stunden mit ihm, klagte über das allgemeine im Reiche herrschende Elend und den Jammer über die täglich zunehmenden Religionsbeschwerden und den Druck, der nicht allein seiner Person selbst, sondern auch seinem Hofstaat je länger je mehr durch den Dr. Labrique zugefügt würde. August sagte, er habe auch aus dem am kaiserlichen Hofe jüngst erlassenen Bescheid hinlänglich ersehen, wie wenig Hülfe und Rettung er gegen seinen älteren Bruder und die unverantwortlichen Gewaltthaten seiner Beamten zu erwarten habe. Er sagte ferner, er sey entschloßen, wenn man ihm nicht am kaiserlichen Hofe schleunige Hülfe bieten und ein Verbot erlassen würde, alle Acten und den mit ihm geführten Prozeß dem Reichshofrath gleichsam zum Spott, andern Reichsfürsten und Ständen zur Warnung, auch der Nachkommenschaft zur Nachricht und zum Beispiel an das Tageslicht zu bringen. Der Pfalzgraf sprach die Hoffnung aus, des Reiches Angelegenheiten würden durch Gottes besondere Fügung bald in eine andere Bahn geleitet und das ganze Werk auf andere Weise eingerichtet werden, weil es fast allenthalben nur an einen Führer und Anfänger fehle. Er August habe beständig bestimmte Nachrichten erhalten, Chursachsen habe nunmehr seine Gesinnungen vollständig geändert und sey nach eingeholten Gutachten seiner vornehmsten Theologen fest entschloßen, die Schönberg'schen bisher beobachteten Rathschläge völlig bei Seite zu setzen, kraft seines hohen Amtes und seiner Pflichten der Nothleidenden und gleichsam agonisirenden teutschen Freiheit, besonders aber der so sehr bedrängten Religions- und Gewissensfreiheit mit rechtem Ernst und Eifer sich anzunehmen. — Die nach Dresden bestimmten Gesandten Urban Caspar von Feilitsch aus Baireuth und Dr. Johann Christoph Oelhafen aus Nürnberg kamen am 24. Februar (6. März) in Dresden an.

Am andern Tage conferirten sie mit den Fürstlich Altenburg'schen, Weimar'schen, Coburg'schen, Holstein'schen und Hessischen Gesandten. Sie baten sogleich um Audienz, die aber bei den damaligen Geschäften und den wegen des Fürstlichen Beilagers stattfindenden Festlichkeiten nicht gleich zu erwarten war. Deßhalb stellten sie dem Churfürsten frei, ob er sie nicht durch seine Geheimen Räthe wolle hören lassen. Am 27. Februar (9. März) Nachmittags 5 Uhr wurden sie von Georg von Werthern, Nicolaus Gebhard von Miltiz und dem Dr. Timanus zur Audienz gefodert. Sie hörten die Entschuldigung des Gräflichen Collegiums an wie auch die Denkschrift und hießen die Legation willkommen. Die Entschließung verzögerte sich bis zum 2. (12) März. Sonntag den 28. Februar (10. März) ermahnte Dr. Hoë die Evangelischen dringend zur Einigkeit. Am 4. (14. März) gaben die Geheimen Räthe den Gesandten die andere Audienz. Sie recapitulirten im Beisein des Directors des Geheimen Raths Joachim von Loos nicht allein die Denkschrift, sondern sagten auch, sie hätten dem Churfürsten den betrübten Zustand der evangelischen Fürsten und Stände des Reichs vorgetragen, der darüber sehr betrübt und weiter nichts wünsche, als daß die vielfältigen von ihm an Kaiser und Mit-Churfürsten erlassenen Erinnerungen und Vermahnungen den gewünschten Erfolg gehabt hätten. Bis jezt sey aber wenig damit ausgerichtet worden. Der Churfürst habe Alles nach Kräften gethan. Er ließ den Gesandten seine Ende December 1629, dann im Januar und Februar d. J. an den Churfürsten von Mainz und Bayern abgeschickten Schreiben vorlegen. Die von den Gesandten eingereichte Denkschrift bezog sich hauptsächlich auf zwei Punkte; nämlich: auf die unerschwinglichen Kriegsbedrückungen und die höchst dringend geschilderte Execution in Religionssachen. Die Gesandten sagten mündlich: wenn diesem Unwesen nicht bei Zeiten abgeholfen würde, so müsse nicht allein der Fränkische, sondern auch der Chursächsische Kreis völlig zu Grunde gehen.

Am 5. (15.) März, dem Geburtstage des Churfürsten, der nun das 45. Jahr zurückgelegt, wurden auf allen Kanzeln Dankpredigten gehalten, weshalb die für die Fränkischen Kreisgesandten bestimmte Conferenz auf den Nachmittag verschoben

werden mußte. Am 6. (16.) März Abends wurde wieder Conferenz zwischen den Geheimen Räthen und Gesandten gehalten. Sonntags den 7. (17.) März nach der Predigt wurde den Gesandten von den Geheimen Räthen zum Bescheid angezeigt, der Churfürst sey zwar zur gewünschten Legation an den kaiserlichen Hof geneigt, allein da der Collegialtag auf den 24. May (3. Juni) inszwischen nach Regensburg ausgeschrieben worden sey, so zweifle er, ob man sie jezt unternehmen solle? Die Zeit bis dorthin sey auch an und für sich sehr kurz und die Gesandten dürften vermuthlich statt gewünschter Entschließung nach jenen Convent zurückgeschickt werden. Die Gesandten baten schließlich um eine Legation an den kaiserlichen Hof von Churfürstlicher Seite, sowie auch um einen Collegialtag. Die Fürstlich Sächsischen Häuser traten diesen Wünschen bei. Am 7. (17.) März hatten die Gesandten die sechste Audienz. Man sagte ihnen, der Churfürst habe die Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof decretirt. Am Montag den 8. (18.) März wurde nach reiflicher Erwägung die schriftliche Resolution verfaßt, die der Markgraf bereits erhalten. Die Gesandten glaubten, nun seyen gutes Vertrauen und gegenseitiges Verständniß hergestellt. Sie rühmten den beiderseitigen guten Willen und nahmen Abschied. Die Gesandten reiseten in des Markgrafen Christian Comitat nach Baireuth zurück, von wo aus der Bericht am 6. (16.) April in Nürnberg einlief. Markgraf Christian hatte durch seinen Kanzler Feilitsch dem Churfürsten von Sachsen am 27. Februar (9. März) eine Denkschrift überreichen lassen, woraus Dieser ersah, was Ludwig Friedrich, Herzog zu Würtemberg durch seinen Vicekanzler Dr. Jacob Löffler dem Markgrafen Christian unlängst vertraulich mitgetheilt hatte. Der Hauptinhalt war: der Churbayer'sche Gesandte Graf von Wolkenstein habe auf seiner Rückreise vom Bundestag in Mergentheim in Stuttgardt übernachtet und im Gespräche angedeutet: die Evangelischen sollten wegen der geistlichen Güter den Katholischen Ständen mit einem Vergleich entgegenkommen. Nur hiedurch und durch kein anderes Mittel möchten die auf das Aeußerste getriebenen Kriegsbedrückungen beiderseits erledigt und das alte Vernehmen befestigt werden. Beide Partheien könnten sich dann vereinigen und bei

dem Kaiser ihre Wünsche unterthänigst vortragen. Der Administrator des Herzogthums Würtemberg begehrte hierauf von dem Markgrafen Christian sein freundliches Gutachten, ob es rathsam sey mit den Katholischen in eine gütliche Unterhandlung sich einzulassen. Markgraf Christian hielt aber diesen Punkt für sehr wichtig, wobei man sich wohl in Acht nehmen müsse, damit nicht für andere Stände Nachtheil daraus entstände. Er ersuchte deshalb den Churfürsten freundvetterlich, ihm seine Ansicht hierüber mitzutheilen. Der Churfürst erklärte am 8. (18.) März, er wünsche von Herzen, sey auch stets bemüht gewesen und habe an gehörigen Orten mehrfältige Erinnerung gemacht, daß diese schweren und weitaussehenden Irrungen und Händel auf friedliche im h. Röm. Reiche herkömmliche und im Gewissen auch sonst verantwortliche Weise durch Abschließung eines sichern und beständigen Vertrages möchten beigelegt werden. Aus des Grafen von Wolkenstein Antrag und Gespräch sey aber die eigentliche Absicht der katholischen Stände nicht zu entnehmen, eben so unbestimmt seyen auch die dem Markgrafen Christian durch den Churfürsten von Bayern gemachten Mittheilungen, der Herzog von Würtemberg aber sey der dießfälligen Antwort gewärtig und habe sich zu fernerer Mittheilung erboten. Der Churfürst von Sachsen sagte, er wolle bis dahin diese Angelegenheiten beanstanden, sie wegen ihrer bekannten Wichtigkeit reiflich erwägen und nach Befinden der Umstände weiter sich darüber aussprechen. Diese Antwort ließ der Churfürst im Vertrauen dem Markgrafen Christian mittheilen. Auch Dr. Johann Christoph Oelhafen äußerte Bedenken über Wolkensteins Vorschlag und machte viele Bedingungen. Markgraf Friedrich zu Baden hatte sich von Darmstadt aus nach Frankfurt begeben um den Landgrafen Moritz von Hessen zu besuchen. Dort erfuhr der Markgraf von Ossa und Andern: man habe ihm geschrieben, daß obwohl die neuen Werbungen vom kaiserlichen Hofe eingestellt seyen, habe doch Der von Friedland nicht allein befohlen, damit fortzufahren, sondern es sollte auch noch viel Kriegsvolk aus dem Norden von Deutschland herausmarschiren und ihm dem Generalcommissär zugeschickt werden, um es zu „logiren“. Es sey auch bereits über die Dessauer Brücke marschirt. Ossa sagte dem Markgrafen,

er sey in großer Verlegenheit, wo er solches Kriegsvolk unterbringen könne, besonders da in der Wetterau nichts zu leben, des Markgrafen Lande zu Grunde gerichtet und jenseits des Rheins auch Niemand mehr unterzubringen und zu erhalten sey. Ossa äußerte daher, er fürchte, „dieses marschirende Volk werde das Land Würtemberg stark treffen.“ Dieß erzählte Ossa dem Markgrafen zu dem Ende, er möge es wohlmeinend dem Herzog mittheilen, und ihm auch bemerken: wenn der Herzog von Friedland erfahren sollte, daß in des Herzogs Vormundschaft Landen eine so bedeutende Summe an verfallnen Contributionen im Rückstande sey, so fürchte er Ossa die Besetzung des Landes mit Kriegsvolk um so mehr, weil diejenigen Commissäre, welche Früchte und Anderes zu kaufen bestellt seyen, sehr des Geldes bedürften und darum schrieben. Besagte Lande dürften es daher hart entgelten müssen. Um Diesem aber zu begegnen, kenne er Ossa kein anderes Mittel, als daß der Herzog vor Kurzem Den von Lützelburg an den kaiserlichen Hof geschickt, seine Noth durch Diesen wegen Zahlung des erwähnten Rückstandes angezeigt und um dessen Nachlaß allerunterthänigst gebeten habe. Markgraf Friedrich benachrichtigte hievon am 17. (27.) März von Carlsburg aus den Herzog Ludwig Friedrich, Vormund und Administrator des Herzogthums Würtemberg und fügte hinzu, der Herzog könne sich wegen des heranmarschirenden Volkes nach Hagenau wenden, wohin Ossa nächster Tage sich begeben würde. Herzog Ludwig Friedrich schickte sogleich in herkömmlicher vertraulicher Correspondenz die Abschrift dieses ihm gestern zugekommenen Briefes „seines freundlich lieben Oheims, Schwagers und Gevatters des Markgrafen Friedrich zu Baden und Hochberg“ an den Rath von Nürnberg und schrieb dabei aus Stuttgardt (Original) an den Rath, er zweifle nicht, Er werde über den Herausmarsch der kaiserlichen Soldateska nähere Nachricht haben. Der Herzog bat den Rath, ihm nicht allein was er bereits erfahren oder noch erfahren werde, alsbald jedes Mal berichten zu wollen, sondern ihm auch zu sagen, was Nürnberg und seine Mitstände des löblichen Fränkischen Kreises bei solchen den vollständigen Ruin der gehorsamen Stände bezweckenden Maasregeln thun und vornehmen wolle? Der Herzog meinte,

Markgraf Christian werde wohl von Dresden in sein Hoflager, die Fränkischen Kreisgesandten aber würden wohl auch wieder zurückgekehrt seyn. In Nürnberg wußte man aber noch nichts Gewisses über den Herausmarsch des Volkes. Wegen der Verlauf der Legation verwies man den Herzog an seinen Abgeordneten in Amberg. Das Uebrige werde er durch seinen Landhofmeister, Oberst von Helmstädt erfahren, der deshalb bei dem Grafen von Solms gewesen. So lautete die nach dem Gutachten des Dr. Johann Christoph Oelhafen an den Herzog abgeschickte Antwort des Rathes von Nürnberg. Inzwischen hatte der im Fränkischen Kreise verordnete Commissär Jean de St. Remy von dem Generalcommissär Ossa Befehl erhalten, er möge sich mit jenen Ständen und Orten dieses Kreises, welche mit Volk und Contributionen belegt seyen, bereden und einen Vergleich abschließen, was jeder Stand für jede ihm angewiesene Compagnie zu Roß und Fuß gutwillig monatlich contribuiren wolle, wenn das kaiserliche Volk aus dieser Gegend entfernt und an andere Orte geführt werde? Remy wendete sich zuerst mit seiner Foderung an die Reichsstadt Rothenburg an der Tauber und Diese säumte nicht, den Markgrafen Christian davon in Kenntniß zu setzen. Bürgermeister und Rath dieser Stadt sagten, dies würde nicht allein Rothenburg, sondern auch andern Ständen schwer fallen, hierüber einen besondern Entschluß zu faßen, bevorab man nicht überzeugt wäre, daß die an 9 Vierteljahre in Rothenburg liegende Schönberg'sche Compagnie Reiter entfernt sey, oder man nicht wisse, worin die Gewährschaft vor künftige Einquartierung und Durchzügen bestehe. Auch sey Rothenburg durch die vielen seit einer Reihe von Jahren ausgestandenen Kriegsbedrückungen in seinen Landes- und Privateinkünften äußerst erschöpft und verarmt. Diese Contributionslast werde daher für Rothenburg unerschwinglich werden. Man könne aber leicht erachten, daß Rothenburg nicht übergangen werden würde. Bürgermeister und Rath baten nun den Markgrafen um seine Ansicht, wie man dem Commissär antworten solle.

Am nämlichen Tage (3. (13.) April) schrieb dieselbe städtische Behörde auch im nämlichen Sinne an den Rath von

Nürnberg. Er billigte Rothenburgs Benehmen, da es doch auf weiter nichts abgesehen sey, als auf Erpressung einer Summe Geldes. Dabei rieth er aber, des Kreis-Obersten Antwort abzuwarten und sie Nürnberg mitzutheilen. Diesem wolle man in seiner Ansicht nicht vorgreifen. Inzwischen hatten sich die Fränkischen und Schwäbischen Stände zu einer Conferenz über eine Legation nach Dresden verständigt. Am 16. (26.) April Vormittags meldeten sich die Schwäbischen Kreisgesandten Dr. Löffler, Würtemberg'scher Vicekanzler, Dr. Friedrich von Stein zu Reichenstein, Fürstlich Badischer und Dr. Constantin Varnbüler, Städtischer Mandatar von Ulm, dann die Nürnberg'schen Deputirten Georg Christoph Volkamer und Johann Christoph Oelhafen zu einer Conferenz bei dem Culmbach'schen Kanzler von Feilitsch im rothen Rößlein zu Nürnberg, wo sie die gewöhnlichen Curialien ablegten. Die Schwäbischen Gesandten erwähnten der vor der Legation in Ansbach stattgefundenen Conferenz und sagten: sie hätten damals wenig Lust zur Unterstützung gehabt, weil Würtemberg durch Drohungen nicht wenig sey in Schrecken gesezt worden. Nachdem sie aber vernommen, daß der Churfürst von Sachsen den heilsamen Gedanken gefaßt und sich zu einer Legation an Kais. Maj. entschlossen habe, so hätten ihre Herren Committenten keinen Anstand mehr zur Sendung nach Dresden genommen. Nach der Ansicht der Fränkischen Gesandten sollten die Schwäbischen in Dresden dahin sich aussprechen, daß Chursachsen nicht für sich allein, sondern im Namen aller evangelischen bedrängten Stände dem Kaiser die unerträgliche seiner Capitulation und dem Reichsabschiede zuwiderlaufenden Drangsale vortragen sollte. Die Fränkischen baten die Schwäbischen, sie möchten ihre Rückreise wieder über Baireuth und Nürnberg nehmen und den Erfolg ihrer Werbung offen mittheilen. Die Fränkischen Gesandten waren ferner der Meinung, man müsse dahin trachten, daß nicht ein Kreis vor dem andern erleichtert, sondern das Volk vom ganzen Reichsboden abgeführt werde und zwar eher als die Nachsendung der Contribution bewilligt sey. Die Schwäbischen Gesandten stimmten dieser Ansicht bei und meinten, man solle nicht sogleich zum Schwerdte greifen, sondern mit Mund und Feder den Anfang

machen. Der Schwäbische Kreis sey zu Grund gerichtet; man müsse einen Entschluß fassen, um den Aufstand zu verhüten. Wenn Ober- und Niedersachsen, wenn Franken sich mit Schwaben verbinden wollten, so würde man Alles selbst mit den größten Opfern aufbieten, denn man wisse von Seiten der Schwäbischen Stände ganz bestimmt, daß Schweden und die Hansestädte etwas Bedeutendes dabei wagen würden, wenn sie nur im mindesten auf den Beistand der Evangelischen rechnen zu dürfen glauben könnten. Man überzeuge sich ja, daß Alles dahin strebe, die Evangelischen auszusaugen, damit man sie desto eher in Gewissens- und Religionssachen beherrschen möge. Alle Grundgesetze und Capitulationen würden bei Seite gesezt und man strebe nach einer Monarchie. Im Nothfall sey man auch zu einer abgedrungenen Nothwehr vorbereitet und guter Grund dazu sey bereits gelegt. Man sey aller Orten mit hinlänglicher Kriegsmunition versehen und müsse zu jenen Geldmitteln seine Zuflucht nehmen, die man bisher vom Gegentheil erlernt. Sie erinnerten sich auch, daß die Gesandten des Niedersächsischen Kreises zu Wien bei den Würtemberg'schen eine Vereinigung gewünscht und selbst dafür gehalten hätten, daß alle andere Mittel vergebens seyen. Alles müsse jedoch in größtem Geheim gehalten, in größter Eile ausgeführt und damit plözlich hervorgetreten werden. Der Generalcommissär Ossa habe wie bei den Fränkischen Ständen, so auch bei Würtemberg zwei oder drei Male darauf angetragen, entweder die Einquartierung fortwährend zu gedulden, oder jenes Volk, das man ausquartieren würde, durch eine bestimmte Contribution zu unterhalten. Beide Extreme hätten einen monatlichen Aufwand von 300,000 fl. erfodert, wovon die Hälfte in baarer Geldlieferung, die andere an Lebensmitteln bestanden hätte. Deshalb hätten die Schwäbischen Stände den Unterhalt für 16 oder 17 Compagnien bewilligt, die an andere Orte verlegt worden. Die Stände hätten zwar wohl erwogen, daß aus dergleichen Capitulationen eine nachtheilige Consequenz und gleichsam ewige Servitut erfolgen wolle; aber sie hätten unter zwei Uebeln dieses für das geringste gehalten, das zwar den Geldbeutel in Anspruch nehme, aber doch zur Erhaltung des Landes gereiche. Die kaiserlichen Commissäre handelten

gegen die Reichsverfassung. Im Lande Braunschweig hätten sie geistliche Güter angegriffen, die wissentlich vor dem Passauer Frieden eingezogen worden. Die Herren Breuner und Lemmermann hätten auch vor einiger Zeit am kaiserlichen Hofe geäußert: Kais. Maj. sey wohl gar nicht schuldig, den Passau'schen Vertrag und Religionsfrieden zu halten. Endlich hielten die Schwäbischen Kreis-Gesandten dafür man sollte nunmehr das kaiserliche Dekret in Bezug auf seinen wesentlichen Inhalt durch ein Manifest öffentlich angreifen, dessen Nullitäten, Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten männiglich innerhalb und außerhalb des Reiches bekannt machen, jedoch mit Berücksichtigung der dem Kaiser in politischen Angelegenheiten schuldigen Devotion. Alle diese Ansichten und Vorschläge nahmen die Fränkischen Stände zur Berathschlagung an, ermunterten aber die Schwäbischen dazu, sie möchten in Dresden um vertrauliche Conferenz mit den Geheimen Räthen nachsuchen, weil man großen Nutzen davon hoffe und nicht zweifle, sie würden mit besserem Gemüthe von dort abreisen als dahin gelangen. Die Fränkischen Gesandten ließen sich am Schlusse dieser Conferenz auf keine specielle Discussion ein, sondern wollten auch wegen der Vereinigung ihre Rückkunft abwarten. Die Schwäbischen Gesandten sagten: der Fränkische Kreis habe Gesandte von beiden Religionen zu dem Mühlhäuser Tag geschickt. Die Katholischen hätten vom kaiserlichen Hofe einen starken Verweis erhalten, daß sie Bedenken getragen, mit ihren Berathungen fortzufahren. Der Präsident von Schönberg habe harte Aeußerungen gegen die von den Städten geschickten Gesandten gemacht, was Dr. Hoë in der Predigt öffentlich getadelt, mit der Bemerkung: man müsse die Bedrängten, welche ihre Noth den Glaubensgenossen klagten, nicht so hart behandeln. Man wisse aber doch, daß Chursachsen gerne gesehen, wenn die gesammte Legation der Kreisstände unterblieben wäre. Friedland benehme sich nach eingelaufenen Nachrichten etwas glimpflicher als zuvor. Als ihm des Schwäbischen Kreises Drangsale vorgetragen worden, habe er erklärt: er höre Dies ungerne und habe dem General von Anholt gemessene Befehle ertheilt, so viel möglich abzuhelfen; seyen auch etliche Compagnieen gegen versprochene Contribution abgeführt worden. Friedland habe sich

auch entschlossen, nach vollendeter Badekur selbst nach Memmingen zu kommen und ferneren Rath zu ertheilen. Die Schwäbischen Gesandten meinten auch, man solle dem Herzog von Friedland von Nürnberg aus eine Deputation entgegenschicken und ihn um Verschonung mit starker Einquartierung bitten. Man wolle hoffen, er werde sich weisen lassen, weil er den grossen Städten nicht traue. In die Stadt Ulm habe er sich geweigert zu kommen, nachdem man es ihm angeboten. Die Gesandten von Nürnberg meinten, die Stadt habe nicht hinlängliche Stallung zur Aufnahme der Reisigen von Wallenstein. Nachmittags kamen die Gesandten wieder zusammen. Der Würtemberg'sche Gesandte äußerte noch ferner in Bezug auf die Vereinigung, man habe mit Gottes Hülfe an menschliche Rettung noch nicht zu verzweifeln. Kein evangelischer Stand würde bei solcher Religionsverfolgung unterlassen, die Seinigen aus allen Kräften zu unterstützen; Jeder würde das Aeußerste aufbieten, sein Gewissen und die Freiheit zu retten. Würtemberg besonders habe nach den Landesverfassung 12,000 Mann auf den Beinen, die mit hohen und niedern Offizieren auch Munition wohl versehen. Hiezu müsse man die Schweitzer zu Hülfe nehmen, der (General) Staaten und Venedigs sich bedienen. Jene hätten im vorkommenden Falle eine Heeresmacht von 15,000, dieses aber habe dem Herzoge eine Hülfe von 10,000 Mann angeboten. Die Stadt Straßburg würde mit Andern am Rhein gar gerne und willig beitreten. Man habe gleichwohl die Erfahrung gemacht, daß Diejenigen, welche sich faktisch-widersezt, am sichersten geblieben, wie Stralsund, Magdeburg und Hanau. Nur die Gehorsamen würden gestraft. Des Schwäbischen Kreises Stände hätten schon bei letzter Gesandtschaft vor Kais. Maj. feierlichst erklärt: man möge es für keine Widersezlichkeit, sondern als Folge der höchsten Noth betrachten, wenn sie nicht mehr würden contribuiren können. Man müsse eine öffentliche Protestation in's Reich ergehen lassen, daß man die bisher erduldeten Bedrückungen nicht mehr länger ertragen könne; auch seyen sie des Reiches Hoheit zuwider. Geschehe Dieß nicht, so würde man erfahren, daß man die Stände des Reichs nimmermehr ohne Miliz lassen oder befreien werde. Man dürfte zwar die Stände des Verbre-

chens des Verrathes am Vaterlande bezüchtigen, wenn sie fremde Mächte zum Beistand in's Reich rufen sollten. Hätten sie aber ihren Fuß schon auf den Reichsboden gesezt und verbinde man sich dann mit ihnen, so wäre es desto eher zu verantworten. Inzwischen müsse man aus Zwang und Furcht erdulden, was nicht zu ändern; gleichwohl dürfe man sich mit den Commissärs hinfüro nicht einlassen, sondern man müsse sich widersetzen, wie der Herzog von Lüneburg und die Citation wieder zurücksenden. Man habe hiebevor wohl gegen die kaiserlichen Hofprozesse selbst excipirt und sich mit dem Reichshofrath nicht einlassen gewollt; darum sollte man eher Gewalt leiden, als irgend einen Tractat annehmen oder überhaupt in Unterhandlungen sich einlassen. Es sey zu verwundern, daß Diejenigen, welche mit den Nonnen Frieden geschlossen und dieselben aus Barmherzigkeit geduldet, jezt leiden, Jene aber frei seyn sollten, welche ihr Elend nicht berücksichtigt, sondern sich widersezt und sie streng abgewiesen hätten. Wenn man ein reines Gewissen habe, dürfe man keine Gefahr scheuen. Die Städte hätten hierin auch noch einen Vortheil; gienge es übel, so verlören die höheren Stände Land und Leute, die Städte aber blieben doch im Lande. Wenn das Restitutionsedict die Reichsstände binden sollte, so bedürfe es hinfüro keiner Reichstage, sondern man könne jedem Stand ein besonderes Decret zuschicken. Weil aber im Reiche ein anderes Herkommen, so sehe man, daß das jetzige kaiserliche Decret gegen den befreiten Zustand streite, deßhalb müsse eine allgemeine Protestation erfolgen. Eben so sey im Jahre 1529 eine Protestation vorhergegangen, 1530 das Augsburg'sche Glaubensbekenntniß erfolgt und der erste Religionsfrieden im Jahre 1532 geschlossen worden, welcher 1543 erläutert und erst im Jahre 1555 zur wirklichen Vollziehung gekommen sey. Solche Hoffnung habe man noch zu hegen und am glücklichen Erfolge sey nicht zu zweifeln, wenn der Ober- und Niedersächsische Kreis mit Franken, Schwaben und Hessen sich dazu verstehen wollten. Löffler ermahnte zur Einigkeit in jeder Beziehung. Die Nürnberg'schen Gesandten ließen sich auf keine bestimmten Erklärungen ein. In Bezug auf den Collegialtag sagten die Nürnberger ohngefähr dasselbe, was des Schwäbischen Kreises Gesandten bereits wegen

des Mühlhäuser Conventes geäußert und fügten hinzu, es sey auch in dieser Beziehung Uebereinstimmung des Fränkischen und Schwäbischen Kreises zu wünschen. Wegen Waldstein hofften die Nürnberger, er werde ihre Stadt auf der Reise nach Memmingen nicht berühren, weil er wie sie ebenfalls meinten den großen Städten nicht traue. Die Schwäbischen Gesandten trösteten und beruhigten also auch in dieser Beziehung, meinten aber, sie müßten gestehen, Nürnberg sey allen katholischen Ständen ein starker Dorn im Auge. Da wegen der Cronberg'schen Reiter bei jetziger Legation in München keine andere Erleichterung erfolgt sey, als daß hinfüro jedem Reiter statt drei Thaler nur zwei und statt der 10 Pfund Haber nur 8 sollten gegeben werden, so wisse man nicht, was in dieser Sache in Zukunft zu thun. Die Nürnberg'schen Gesandten baten die andern um ihren Rath. In Folge dieser Conferenz entschlossen sich wahrscheinlich, die Schwäbischen Kreisgesandten zu einer Reise nach Dresden. Sie kamen am Tage vor Christi Himmelfahrt den 5. (15.) May von da auf ihrer Rückreise in die Heimath nach Nürnberg. Am andern Morgen fuhr Dr. Johann Christoph Oelhafen mit ihnen bis nach Reichelsdorf (zwei Stunden von Nürnberg) hinaus. Sie gaben ihm eine Abschrift von der Churfürstlichen Entschließung und beklagten dabei gleichsam ihren Unstern, daß der Geheime Raths-Director Joachim von Loos mit solchen Steinschmerzen darniedergelegen, daß er zwar dem Vortrag beigewohnt, hernach aber keine Privataudienz ertheilt habe. Eben so sey Herr von Werthern in einem angeblich wichtigen Geschäfte um Mitternacht zur Festung hinausgelassen und eilends nach Leipzig verschickt worden. Deshalb hätten nur Herr von Miltiz und Herr von Timanus den vertraulichen Conferenzen im Geheimen Rath beigewohnt. Die Abgesandten wurden (nach ihrer Erzählung) nachdem sie am Sonnabend (welchen?) ziemlich spät in Dresden angekommen, sehr wohl aufgenommen und honorirt. Am Sonntag wurden sie nach der Predigt durch Zwei vom Adel in das Schloß abgeholt, daselbst einlogirt und am nämlichen Tage nach vorgenommenem Aderlaß an dem Churfürsten zur persönlichen Audienz in Gegenwart aller vier geheimen Räthe zugelassen. Der Churfürst sagte, man könne nicht glauben wie betrübt er

sey über den schlechten Zustand, denn alles Bitten, Flehen und Erinnern sey vergebens. Betrug und Falschheit behielten stets die Oberhand. Der Churfürst sagte ferner, er habe seine Abgesandten am kaiserlichen Hofe hinlänglich instruirt, wie sie sich dort benehmen sollten. Er sagte, er wisse sich noch nicht in den Churfürsten von Brandenburg zu finden, weil er seit seinem Abzuge von Annaburg (sonst Lochau) binnen 10 Tagen kein Wort geschrieben, was doch in wichtigen Dingen so schnell wie möglich geschehen sollte. Seinem Rath, dem Grafen von Schwarzenburg (Schwarzburg?) habe der Churfürst bei einem geheimen Gespräch ins Gesicht gesagt, er gehöre nicht zu dergleichen Conferenzen in Religionssachen, sey aber doch dahin entschuldigt worden, daß er die Freiheit des Vaterlandes stets im Auge habe. Deßhalb könne er sich des kaiserlichen Hofes Verfahren eben so wenig gefallen lassen, als es von Andern geschehen. So viel sey aber doch endlich bezweckt worden, daß der Churfürst zwar keinen Rath beigegeben, doch aber die Chursächsischen Abgesandten mit solchen Instructionen versehen habe, die dazu nöthig seyen, um die Werbung im Namen beider Churfürsten zu vollziehen. Sollte Dieß wieder nichts fruchten, so müsse man andere Maasregeln ergreifen, weil es Gewissen und Religion betreffe. Auf Frankreich, sagte der Churfürst, verlasse er sich nicht; es werde in Italien genug zu thun bekommen. Schweden habe sich bis jetzt noch nicht genug ausgesprochen, welche Plane es eigentlich gegen das Reich habe. — Die Schwäbischen Gesandten sagten Oelhafen, sie hätten auf ihrer Rückreise in Baireuth diesen Erfolg über ihre Reise auch dem Kanzler dort mitgetheilt. Da er der unmündigen Radzivill'schen Kinder willen bald nach Dresden reisen wollte, so baten ihn die Gesandten, er möge sich mit den Herren von Loos und von Werthern über die Vertheidigungsmittel berathen, welche zu ergreifen seyen, wenn diese Legation am kaiserlichen Hofe wieder vergeblich ablaufen sollte*).

Die Chursächsischen Abgesandten Philipp Ernst Graf von Manßfeld, Nicolaus Gebhard von Miltiz, Dr. Gabriel Dünzel und Johann von Plansdorf übergaben dem Kaiser in Wien am

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. II.

13. (23.) May eine Schrift, worin sie von der Devotion gegen den Kaiser, der Noth, dem Elend und den Bedrückungen sprachen, die immer zunähmen. Auch der Churfürst von Brandenburg klage über das viele Kriegsvolk mit dem sein Land noch belegt und über die schreckliche Contribution. So müsse Frankfurt a. d. Oder monatlich noch 9000 Reichsthaler erlegen. Wie es den Herren Vettern des Churfürsten von Sachsen den Herzogen zu Altenburg, Weimar, Coburg und Eisenach ergehe, das sehe man aus den gedruckten Streitschriften. Alles werde verödet und die Lande würden so ausgesogen, daß die Herzoge fast ihre Tafel nicht mehr bestreiten könnten. Die Insolenz der Soldateska nehme auch so sehr überhand, daß man die Quartiere nach eigenem Gutdünken verändere, und da bei der Armuth nichts mehr zu finden, so setze man den Herrschaften selbst zu. Im Lande des Herzogs von Weimar liege die Compagnie des Obersten Schönberg vom Volke der Katholischen bis zur Stunde, also im dritten Jahre, zu des Landes größtem Verderben. Dem Herzoge würde dabei zugemuthet, noch mehr kaiserliches Volk aufzunehmen, wenn dieses aus seinen Quartieren aufbreche, wie mit des Obersten Holke neugeworbenen Compagnieen jetzt geschehen wolle, obgleich die höchste Unmöglichkeit offenbar, der Jammer und das Elend der armen Leute mit Worten nicht genug auszusprechen seyen. Dem Kaiser wäre durch die vielen Klagen der Gesandten und durch Schriften schon lange der klägliche und erbärmliche Zustand bekannt, in welchem die zur „Augsburg'schen ungeänderten Confession“ gehörenden Fürsten und Stände des Fränkischen und Schwäbischen Kreises seyen, besonders aber die Unterthanen des Markgrafen Christian zu Brandenburg, des Herzogs zu Würtemberg und des Markgrafen zu Baden. Die Gesandten erwähnten dann des Elendes im Herzogthum Braunschweig, in Lüneburg, in Pommern. Der Herzog dieses Landes müsse den Offizieren Aemter verschreiben, weil er kein Geld mehr zahlen könne. Der Landgraf Wilhelm von Hessen habe trotz seiner Bitten um Erleichterung doch keine Abhülfe von den seit Jahren dauernden Bedrückungen erhalten können, sondern im Gegentheil habe ihm der unlängst von den Katholischen in Mergentheim gehaltene Convent wissen lassen

man könne nicht helfen. Das Fürstenthum Anhalt leide sehr, das Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt müßten noch außerdem große Contributionen an Geld und Korn liefern. Der Schaden, den der Graf von Oldenburg und andere vornehme Grafen des Reiches erlitten, sey bekannt. Von den Reichsstädten würden überaus große Summen Geldes erpresset. Das Elend erstrecke sich bis an das baltische Meer und in die Hansestädte. Besonders hart würden auch die Grafen von Schwarzburg, Mansfeld und Stollberg, welche bedeutende Aemter von Chursachsen zu Lehn trügen, mit Kriegsbedrückungen heimgesucht und mehrere Tonnen Goldes wären von ihnen schon erpreßt worden. Dergleichen unerschwengliche Bedrängnisse litten auch die Länder der Herren Reuß und Schönburg, die Chursächsischen Schutzstädte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Dann folgten Klagen über Mangel an Handel und Wandel, Unsicherheit der Straßen, Nichtachtung der Salvaguardien. Nachdem die Gesandten alle Leiden des Vaterlandes mit hellen Farben geschildert und erklärt hatten, Dies sey gegen die Reichsverfassung, baten sie in den demüthigsten Ausdrücken um Abstellung dieser Bedrückungen. Dann erwähnten sie des Eindrucks, den das kaiserliche Edikt vom 6. März 1629 gemacht, und fügten die Bitte hinzu, der Kaiser möge neben der katholischen Religion die Augsburg'schen Glaubens-Verwandten nicht hindern in Ausübung ihres Cultus; der Churfürst sey überzeugt, daß gewiß Frieden und Ruhe erhalten werden könnten, wenn der Kaiser mit Milde verführe und Veranlassung zu gütlicher, vertraulicher Verhandlung gebe. Dann klagten die Gesandten über die Restitution von Stiftern und Klöstern, die vor dem Passauer Frieden schon säcularisirt gewesen. Sie beschwerten sich ferner über den Bischof Heinrich von Augsburg und über die Bedrückungen der evangelischen Bürgerschaft dort gegen den Religionsfrieden. Auch die Stadt Schweinfurt habe man wegen der Pfarrkirche und des Karmeliterklosters sehr in die Enge getrieben; eben so habe man auch in Schlesien verfahren, wie in Grüneberg, Schweidnitz, Großglogau, Lemberg, Schwibus, Jauer und Hirschberg, wo die Evangelischen hart bedrängt würden &c. Am 26. May (5. Juni) erfolgte in Wien die kaiserliche Entschließung. Sie enthielt in

der Hauptsache den Wunsch des Kaisers, den Churfürsten bald persönlich bei guter Gesundheit zu sehen. Die Proposition der Gesandten beruhe auf zwei Hauptpunkten: 1) auf der Abhülfe aller in sämmtlichen Kreisen des Reiches herrschenden Kriegsbedrückungen, Entfernung der Armeen aus dem Reiche und Herstellung des Friedens; 2) dann auf den Klagen über das kaiserliche Edikt und über die zur Execution bestimmten Commissäre mit der Bitte, das kaiserliche Edikt aufzuheben, wie auch die Executionen völlig einzustellen, alle Bedrängnisse abzuschaffen und die zwischen den Katholischen und den Ständen Augsburg'scher Glaubens-Verwandten bestehenden Irrungen in der Güte beizulegen. — Wegen der Kriegsbedrängnisse erwiederte der Kaiser, so erinnere er sich wohl, daß er allen Churfürsten des Reichs, besonders aber dem Churfürsten von Sachsen selbst die Noth und wahre Beschaffenheit der Sache, wie auch die Veranlassung zu den Maasregeln mitgetheilt habe. Dieß sey durchaus nothwendig gewesen, wegen der friedbrüchigen Einfälle der so schnell hervortretenden Feinde des Reichs. Es sey nöthig gewesen wegen der gegen den Kaiser und das heilige Röm. Reich täglich unternommenen gefährlichen Practiken und um den durch neue hervortretende heimliche Conföderationen unversehens entstandenen Krieg zu verhüten. Dieß habe aber nicht in des Kaisers Macht gestanden. Um den Inconvenienzen mit Beistand der Churfürsten abzuhelfen, habe er sich entschlossen, den nächst bevorstehenden Churfürstlichen Collegialconvent (nach Regensburg) ausschreiben zu lassen und die jetzt vorhabende kostbare Reise in eigener Person vorzunehmen. Er hoffe, daß dort mit Hülfe der vornehmsten Hauptsäulen des Reichs jenen Drangsalen abgeholfen werde, über welche die Gesandten so sehr sich beklagt. Der Kaiser erwarte dort auch den Churfürsten von Sachsen. Ueber die Klagen wegen des kaiserlichen Ediktes hege der Kaiser einigen Zweifel, berufe sich auf Das, was er hiebevor dem Churfürsten verschiedene Male geschrieben und erklärt habe, dahin lautend: er könne als höchster Richter der Partheien langwieriges, inständiges Anrufen nicht berücksichtigen, sondern müsse Justiz pflegen und den beleidigten Theil zu dem Seinigen wieder verhelfen. Die Klagen über die Commissärs, welche die Vorschriften

überschritten, wolle der Kaiser abstellen. Laut Bericht des Nürnberg'schen Agenten in Wien, Johann Löwe, war der Kaiser am 17. (27.) May von Wien nach Regensburg zum Churfürstlichen Collegialtag aufgebrochen und wollte am 4. (14.) Juni dort einziehen. Die Kriegs-Contributionssache sollte auch bis dahin verschoben seyn. Der Nürnberg'sche Agent Löwe wollte dem Kaiser in den nächsten Tagen folgen*). Der Rath von Nürnberg schickte den Dr. Oelhafen Senior nach Regensburg mit einer Designation aller seit 1621 bis jetzt gehabten Durchzüge und Einquartierungen.

Wie die Weltgeschichte des Jahres 1630 durch zwei merkwürdige Ereignisse bezeichnet, nämlich: durch die Entlassung Wallensteins und die Landung des Königs Gustav Adolph in Pommern, so gehört wohl auch unstreitig zu den für Nürnberg merkwürdigen Ereignissen der Aufenthalt des Herzogs von Friedland im nämlichen Jahre in dieser Stadt auf seiner Reise nach Memmingen, die er unter starker Begleitung nach eröffnetem Reichstage in Regensburg antrat. Wallenstein befand sich im Monat May in Carlsbad, als bereits 18000 Mann kaiserlicher Völker in jener Schwäbischen Reichsstadt sich vereinigt hatten. Der Rath von Nürnberg wurde von dort aus am 7. (17. May) benachrichtigt, der Herzog werde am zweiten oder dritten Pfingstfeiertag 18. (28.) und 19. (29.) May von Carlsbad aufbrechen. Das Verzeichniß des Hofstaates folgte mit und die Pfleger von Lauf, Engelthal und Hersbruck wurden beauftragt, mit Proviant und Fourage sich zu versehen. Am obgenannten nämlichen Tage kam der Friedländ'sche Kapitän und Truchseß Ferdinand Bartholomäus von Frankenstein nach Nürnberg, wo ihm der Rath den Wein schenken ließ. Frankenstein traf überall die nöthigen Vorbereitungen für des Herzogs Reise, und man erhielt durch ihn die Gewißheit von dessen Ankunft hier. Sein Aufenthalt sollte vermuthlich nur einen Tag dauern. In Frankensteins Verzeichnisse der Nachtquartiere stand: „Nürnberg zwischen Lauf und Schwabach". Die Offiziere in Frankensteins Begleitung ließen verlauten, Wallenstein pflege fast immer den dritten Tag

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom III.

zu rasten, habe aber bereits über 100 Pferde zurückgeschickt. Mit Blitzes Schnelligkeit verbreitete sich in ganz Deutschland die Nachricht von Wallensteins Reise. „Die Ehrbaren" zu Ulm ließen den Rath von Nürnberg inständig bitten, Er möge sie durch eigenen eilenden Courier in Kenntniß setzen über den Zug des Herzogs, die Stärke seines Gefolges, die Zeit seiner Ankunft, die Straße, welche er betreten würde und wie die Stände gegen ihn sich benehmen und verhalten möchten. Der Bischof von Eichstädt, Johann Christoph von Westerstetten ließ durch seinen Hofrath Werner Schenk von Stauffenberg dieselbe Bitte an den Rath ergehen. Eben so dringend waren die dießfälligen Bitten von Ansbach, des Herzogs Ludwig Friedrich von Würtemberg und aus Oettingen. Man theilte mit, was man wußte*). Der Bischof von Eichstädt schrieb am 30. May n. St. „in unserem Schlosse auf St. Willibaldsburg zu Eichstädt" an den Rath von Nürnberg (Original) und dankte ihm für die nachbarliche Mittheilung wegen des bevorstehenden An- und Durchzugs des kaiserlichen Generals Herzogs zu Friedland nach Memmingen. Da sich der Rath zu gleicher Mittheilung bei ähnlichen Gelegenheiten erboten, so versicherte ihm der Bischof mit gnädigstem Willen wohl gewogen zu seyn. Dem Boten, welcher ihm des Raths Schreiben überbracht, hatte der Bischof auf dessen Begehren 4 fl. gezahlt. Der hievon durch den Bischof unterrichtete Rath von Nürnberg ließ den Boten deshalb Samstags den 22. Mai (1. Juni) in's Loch schicken und zu Rede setzen, bei dem Bischof aber ließ er sich entschuldigen**). Syndicus Bühler und Apotheker Jeronimus Voll zu Carlsbad schrieben über die Reise des Herzogs an Achatius Hilling nach Nürnberg, und aus Eger erfolgten um dieselbe Zeit Notizen von dem dortigen Apotheker Hieronimus Holle. Des Herzogs Aufbruch von Carlsbad erfolgte Mittwochs den 19. (29.) May. Der Pfleger zu Hersbruck, Christoph Endres Gugel, mußte sogleich nach Sulzbach sich begeben, dort den Friedländ'schen Quartiermeister erwarten, dessen Ankunft alsbald dem Rathe anzeigen, damit dessen Abgeordnete ihm bei Zeiten

---

*) Rathsverlässe.

**) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

entgegenreiten und mit Anweisung der Quartiere die gebührenden Curialien leisten könnten. In den Aemtern mußte der Bedarf an Lebensmitteln und Fourage bestellt werden und man schickte eine taugliche Person hinaus, um alle getroffenen Anstalten zu prüfen. Die Bürgerschaft in den Städten durfte nicht wie sonst unter die Waffen treten und auf den Straßen sich aufstellen, sondern man verordnete nur 12 Mann unter die Thore bei dem Ein- und Auszug, verbot ihnen aber das „Plätschern" und Schießen. Man befahl noch außerdem, „daß es um Ihrer F. G. Quartier still gehalten werde". Da der Friedländer kein Geleit anzunehmen gesonnen war, so ließ es der Rath dabei bewenden, beauftragte aber deshalb den Dr. Oelhafen Senior mit den diesfälligen Anordnungen bei der Durchreise von Churfürsten und Ständen zum Collegialtag nach Regensburg. Da der Herzog alle seine Bedürfnisse baar bezahlte, so wurden die Wirthe ermahnt, Niemand in ihren Rechnungen zu übertheuern, damit man keine Ursache habe, über sie sich zu beschweren. Alle in den Aemtern fehlenden Victualien wurden hinausgeschickt und die Fischer ermahnt, mit dem Bedarf an Fischen nach Lauf sich zu begeben. Freitags am 21. (31.) May kam Wallenstein nach Sulzbach und am andern Tage nach Lauf, wohin der Rath schleunigst drei Schaff Fische für die Fürstliche Tafel schaffen ließ, weil er erfuhr, daß der Herzog dort kein Fleisch genießen wolle. Sein Hofstaat kam größtentheils nach Heuchling und Rückersdorf, wohin man je zwei Einspänniger verordnete, um die Bauern zur Ruhe zu ermahnen, weil sie bereits sich ungeduldig zeigten. Die Croaten-Compagnie wurde nach Odensoos quartiert, von Hersbruck und Engelthal aber mit Lebensmitteln versehen. Zum Empfange des Herzogs in Lauf wurden beordert: Sigmund Gabriel Holzschuher, Hans Jacob Tetzel und Dr. Jacob Fetzer*). Sie überreichten ihm ein Faß alten Wein, 4 Eimer 16 Maaß enthaltend und ein Faß rothen Wein, 3 Eimer 34 Maaß stark. Dieser kostete 42 fl. 8 Sch., der Eimer zu 12 fl. gerechnet**). Die Deputirten erhielten die Weisung,

---

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

den Fürsten zwar nicht förmlich einzuladen, weil es nicht gebräuchlich, aber im Allgemeinen zu verstehen zu geben, der Rath werde gerne sehen, wenn Er hereinkommen wolle. Friedland hatte aber bereits deutlich ohne vorgängige Einladung seine Reise nach Nürnberg für Sonntag den 23. May (2. Juni) angekündigt, die nun auch wirklich erfolgte*). Sein glänzendes Gefolge bestand (nach Murr, denn die Rathsverlässe schweigen darüber) in 17 Staatscarossen, 24 Kutschen, 60 Packwagen, in Begleitung von 150 Edlen, worunter 6 Fürsten, und in 700 Pferden. Der Herzog logirte bei Tobias Peller im wilden Mann am Weinmarkt (Nro. 95) und kam als „Fürst Albrecht, Herzog zu Meckelnburg, Friedland und Sagan" das erste Mal in diesen Würden nach Nürnberg**). Der Rath ließ ihm durch Christoph Fürer und Hans Christoph Tucher verehren: vier Faß alten Wein, 14 Eimer 30 Maaß haltend, 1 Lagel Malvasier, 1 Lagel Peter Simonis, 2 Wagen Haber und 4 Schaff Fische. Wallenstein erhielt ferner einen Pokal von vergoldetem Silber. Er wog 15 Mark 6 L. 2 Q. und kostete 392 fl. 13 Sch. 1 H., dann ein schönes junges weißes Roß mit einem rothen wollenen Zaum, das Hans Kevenhiller gehörte, dem der Rath dafür ein Trinkgeschirr gab im Werthe von 349 fl. 18 Sch. Des Herzogs Gemahlin erhielt eine Kette von Perlen und Pariser Arbeit. Sie kostete 181 fl. Dessen Roßbereiter erhielt ein Trinkgeschirr im Werthe von 42 fl. 9 Sch. 1 H. Wallensteins Hofmeister, dem Grafen Paul von Lichtenstein, wurde ein schöner Küraß nachgeschickt. Kostete mit Einbinderlohn 151 fl. 10 Sch. Derselbe Graf erhielt eine goldene Kette, die 500 Kronen wog. Dem Grafen Otto Friedrich von Harrach, des Herzogs obersten Kammerherrn, wurde ebenfalls eine goldene Kette „verehrt", die 301 Kronen wog. Für diese beiden Ketten zahlte der Rath dem Goldarbeiter Christoph Fischer 1896 fl. 6 Sch. 8 H. „Ihrer Fürstlich Gnaden vornehmen Rath", Herrn Doctor Neumann, gab man ein Geschenk von 300 fl. Die Kanzlei des Herzogs

*) Rathsverlässe.

**) Im nämlichen Hause logirte auch 1649 Ottavio Piccolomini, Wallensteins Vertrauter und Liebling.

erhielt 150 fl. Sein Quartiermeister bekam für seine guten geleisteten Dienste 50 Goldgulden oder 91 fl. 13 Sch. 4 H. wie auch bei der Abreise die sechs gewünschten Vorspannspferde. Des Herzogs Tafeldecker Martin Ernst bekam 6 fl. Dem Hauswirth des Rathes wurden für die dem Herzoge von Friedland geschenkten Fische 85 fl. 11 Sch. 8 H. gezahlt. Die Kosten des in Nürnberg und Lauf überreichten Weines beliefen sich auf 380 fl. 4 Sch. An süßem Wein erhielt Wallenstein für 112 fl. 10 Sch. Der Maler Michael Herr malte ihn während seiner Anwesenheit und erhielt 18 fl. dafür *).

Am 3. Juni n. St. stellte Wallenstein während seines Aufenthaltes in Nürnberg einen Schuzbrief aus. Er lautete: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog zu Mechelnburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, Röm. Kais. Maj. General-Obrister, Feldhauptmann, wie auch des Ocean- und Baltischen Meeres General, geben Allen und Jeden der Röm. kais. Maj. bestellten Obristen, Obristlieutenanten, Obersten Wach- und Quartiermeistern, Rittmeistern, Kapitänen und andern hohen und niedern Offizieren, Befehlshabern und sämmtlichem Kriegsvolk zu Roß und Fuß hiemit zu vernehmen. Demnach Wir den Edlen, Ehrenfesten und Wohlweisen Bürgermeister und Rath des heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg Gebiet und Unterthanen auch Angehörige von aller des Kriegsvolkes Einlagerung und Einquartierung Durchzügen, Muster- und Sammelplätzen, Contributionen, Rasttagen und andern Kriegsbeschwerden, wie die Namen haben mögen aus besondern bewegenden und erheblichen Ursachen gänzlich und völlig eximirt und befreiet: also ist an alle und jede obbemeldte Obersten ꝛc. bevoraus die verordneten Quartiermeister und Fouriere unser bei unnachläßiger Leib- und Lebensstrafe ernstlicher Befehl, daß die obbenannter Bürgermeister und Raths Gebiet und Unterthanen, wo in welchen Orten und Territorio dieselbe gesetzen mit Durchzügen es könnten denn dieselben auf nothwendig Erfodern Ihro Kais. Maj. unumgängliche Dienst nicht vermieden bleiben, auf welchen Fall sie doch aus-

*) Stadtrechnung.

drückliche schriftliche Special-Ordonnanz von Uns und der Röm. kais. Maj. Feldmarschall und Generallieutenant Herrn Grafen von Colalto, oder dem deswegen für Uns oder dem Herrn Grafen Colalto im Reiche commandiren wird, vorzuweisen schuldig oder im widrigen Fall allen Schaden und verursachte Kosten durch die durchziehende Obersten besagtem Rath erstattet und abgelegt, sie auch durch Uns dazu ernstlich angehalten und constringirt werden sollen, Rasttagen, Sammel- und Musterplätzen, auch Einquartierung unperturbirt und unmolestirt verbleiben lassen, sie und alle ihre Bürger, Unterthanen und Angehörige mit eigenmächtigen Exactionen, Geldschätzungen oder Contributionen, wie die Namen haben und erdichtet werden mögen, weder beschweren noch beleidigen, weniger ihnen an ihren Commercien, Handel und Wandel einige Thätlichkeit zufügen noch etwas an Vieh, Rossen, Wagen, Getraid, Victualien, Hausrath und Anderes, unter welchem Prätext es geschehe, mit Gewalt hinwegnehmen oder Andern Solches zu thun gestatten, vielmehr aber in allen Vorfallenheiten schützen, defendiren und diese unsere Salvaguardieen in Obacht nehmen sollen bei Vermeidung obangedeuteter Leib- und Lebensstrafe, damit der oder diejenigen, so wider diese unsere Salvaguardj etwas zu tentiren oder zu handeln sich unterstehen würden, angesehen werden sollen, darnach sich männiglich zu richten und für unausbleiblichen Schaden zu hüten wissen werde. Zu Urkund haben wir Ihnen Bürgermeister und Rath besagter Stadt Nürnberg diese Salvaguardia mit eigener Handunterschrift bekräftigt und mit Unserem Fürstlichen Siegel bedrucken lassen.“ Am nämlichen Tage den 3. Juni n. St. erklärte Wallenstein in Nürnberg, er habe mit dem Rathe dieser Stadt einen Accord geschlossen, nach welchem sie auf 1 Jahr vom letzten Juni d. J. bis zum ersten d. M. künftigen Jahres von aller Einquartierung, Muster- und Sammelplätzen befreit seyn soll, in Stadt und Gebiet, es sey denn, daß es des Kaisers Dienst unumgänglich fodere, mit einigen Regimentern durch das Gebiet zu marschiren. Hiezu müßten aber Commissäre und Obersten Specialbefehle vorzeigen. Dafür versprach Nürnberg vom 1. Juni 1630 bis zum 1. Juni 1631 am Ende jeden Monates 20,000 fl., den Thaler zu $1^1/_2$ fl. gerechnet, dem von

dem Herzog von Friedland dazu Bevollmächtigten zu zahlen. Zu Urkund dessen habe er Wallenstein dem Rathe die Salvaguardie und Patente ertheilt diesen Accord auch in duplo ausgefertigt*). Am Dienstag den 25. May (4. Juni) verließ der Herzog Nürnberg und reisete über Schwabach, Gunzenhausen, Nördlingen nach Memmingen**), um dort unter dem Schutze seiner Krieger den Sturm vielleicht noch zu beschwören, der über sein Haupt sich zusammenzog. Die von dem Dr. Oelhafen Senior im Namen des Rathes gestellten Bitten um Nachlaß der abgepreßten Contribution bei dem Friedländer waren fruchtlos. Allein aus den Acten erhellet auch klar und deutlich, daß der eben erwähnte Accord in Nürnberg zwar entworfen, aber nicht ausgefertigt wurde, wie man es vor Wallensteins Aufbruch den Deputirten hier versprochen hatte. Deßhalb folgte Dr. Fetzer auf des Raths Befehl dem Herzog bis nach Gunzenhausen, in der Hoffnung dort des Rathes Wünsche erfüllt zu sehen. Aber auch da gerieth die Angelegenheit deshalb in's Stocken, weil der junge Prinz zu Ansbach nebst den beiden Grafen von Solms dem Herzoge aufwarteten, der sie sogleich bei ihrer Ankunft hinauf begleitete und ihnen eine vierstündige Audienz ertheilte. Indeß wurde es Tafelzeit. Dr. Neumann hatte sich zwar hernächst bei dem Herzog angemeldet, der Accord wurde auch abgelesen, aber die Vollziehung desselben hatte sich doch so wenig fügen wollen, daß Friedland darüber ganz entrüstet wurde. Der Herzog bethätigte auch damals seinen Unwillen bei einer andern Sache dadurch, daß er dem Referendarius Hupner „einen wohl empfindlichen Backen-

---

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. II. Die Salvaguardia enthält folgenden Zusatz: Daß dieses Vidimus mit den bei der Registratur vorhandenem Concept, mit welchem das Original von Wort zu Wort übereinstimmt, collationirt und in Allen gleichlautend befunden worden: Bekenne Ich Endtsgenannter unter Ihrer Fürstlich Gnaden Herzogs zu Mechelnburg, Friedland und Sagan aufgedrücktem Secret-Insiegel. Memmingen den 24. Juni 1630. Ludwig Möhring, Registrator.

**) Willermont ꝛc. 416 nennt es ein kleines nicht weit von Regensburg gelegenes Städtchen.

streich“ gab. Der Herzog hatte den vor einem Jahre mit dem Grafen Colalto abgeschlossenen Original Accord begehrt mit dem Bemerken: er laute anders als die Copie; auch habe er kein so kurzes Gedächtniß, daß er sich nicht mehr des Inhalts zu erinnern wisse. Nach Dr. Neumanns Anzeige hatte die Vollziehung des Accordes gar keinen Anschein gewinnen wollen, noch viel weniger aber konnte Dr. Fetzer zu einer Audienz gelangen. Am andern Tage aber bezweckte er doch bei dem Grafen von Lichtenstein und dann bei dem Herzog selbst die Erlaubniß, Diesen nach Oettingen begleiten zu dürfen. Dieß that denn auch Fetzer. Nachdem der Graf zu Oettingen, der dem Herzog aufwartete, Audienz gehabt, erhielt sie auch Fetzer bei Diesem. Friedland sagte, man habe ihm ein Concept zugestellt, das er nicht ausfertigen könnte. Graf Colalto habe in dem Accord versprochen, daß die Schönberg'schen Reiter abgeführt werden sollten, der Rath von Nürnberg habe zwar das Seinige gethan, Colalto aber nicht geleistet, was er versprochen und da er (Wallenstein) keine Gewalt über ihn habe, so könne er auch nichts versprechen. Fetzer bat zwar inständig, der Herzog möge doch nur zum Schein der Abführung der Schönberg'schen Reiter im Accord erwähnen; aber vergebens, Friedland war über dieses Gesuch wieder etwas disgustirt und trat mit der Aeußerung hervor, wenn die Schönberg'schen auf Churbayern nicht achteten, so würden sie viel weniger auf sein Commando hören, da sie nicht unter seinem Generalat begriffen, Er wolle aber dem Grafen Tilly und Mansfeld nochmals schreiben. Fetzer erhielt nun von Wallenstein die Aufforderung, ihn nach Nördlingen zu begleiten, wo die Sache abgemacht werden sollte. Als nun Fetzer dahin kam, wurde ihm der Receß über den Accord unter des Herzogs Hand und Siegel in duplo zugestellt und gleiche Vollziehung von ihm begehrt. Fetzer entschuldigte sich, weil er, wie leicht zu erachten, des Raths Insiegel nicht bei sich führe und bat, man möge ihm das eine Exemplar anvertrauen, er wolle es zur Vollziehung mit sich nehmen und nach der Ausfertigung alsbald zurückschicken, in der unterthänigen Zuversicht, daß ihm dann das andere Exemplar dafür ausgeliefert werden sollte. Dieß bewilligte man dem Dr. Fetzer gegen Revers. Als er nun diesen im Original über=

geben wollte, stellte man ihm denselben wieder zurück, mit dem Bemerken: man vertraue ihm mehr, „die Nürnberger wären ehrliche Leute.“ Wolle man das andere bald eintauschen, so würde man dieses bei Zeiten hinweg zu schicken wissen.

Hierauf übergab man Fetzer ein Schreiben an den Kaiser im Original mit der Abschrift, wie nicht weniger ein solches an den Fürsten von Eggenberg, den Grafen Max von Waldstein und den Freiherrn von Werdenberg. In diesen Schreiben wurde um Confirmation des Vertrages gebeten, wie auch, man möge dem Rathe in andern Wege gute Dienste leisten. Dem Dr. Fetzer wurden auch Schreiben an den Grafen Tilly und an den Grafen Philipp von Manßfeld zugestellt, Abschriften davon aber, um welche er bat. rund abgeschlagen. Dr. Neumann aber versicherte Fetzer hoch und theuer, das Schreiben an Tilly sey nur ein Duplikat und enthalte weiter nichts, als daß man Se. Excellenz ersuche, die in Fürth liegende Compagnie Schönberg'scher Reiter abzufodern, und ihr Befehl zum Marsch in das Stift Hirschfeld zu ertheilen, dessen Anweisung Tilly selbst begehrt. Dieß geschehe deßhalb, weil auch Graf Manßfeld mit seinen Dampierre'schen Reitern das Stift verlassen und nach Pommern sich begeben sollte. Fetzer wollte die Sache nicht weiter berühren und ließ sie auf sich beruhen. Man stellte auch dem Dr. Fetzer die an den Kaiser von Endres Harsdörfer begehrte Friedländische Verwendungs-Schreiben zu, mit dem Bemerken: wolle ein Nürnberger am kaiserlichen Hofe etwas suchen, so solle man den Herzog nur dießfalls ersuchen lassen, er wolle dann schon das Seinige dazu beitragen, daß gute Expedition erfolgen werde. Fetzer meldete auch dabei die vertrauliche Unterhaltung, welche er mit dem Grafen von Lichtenstein auf dem Wege gehabt: Dieser sowohl, als Graf Harrach erwarteten hoffnungsvoll die versprochenen Präsente, obschon die nachgesuchte Ermäßigung nicht bewilligt, jedoch aber der Accord erfüllt worden sey. Der Rath befahl am 29. May (8. Juni) dem Dr. Fetzer, welcher diesen Bericht abgestattet, zuvörderst für die gehabte Mühe zu danken und ihn zu ersuchen, er möge sich zu Herrn Georg Volkamer begeben und ihm besonders Dasjenige referiren, was Graf Lichtenstein mit ihm gesprochen. Außerdem wurde nach dem Gut-

achten des Doctors Oelhafen Senior beschlossen, das von Fetzer mitgebrachte Exemplar des Accordes von Rathswegen zu unterschreiben und zu besiegeln, dann aber mit demselben den Einspänniger Johann Hufnagel nach Memmingen zu schicken mit dem Befehl, den Dr. Neumann, an welchen der Rath auch schrieb, dringend zu bitten, daß das andere noch in der Kanzlei des Herzogs liegende Exemplar dem Rathe dagegen zugeschickt werde. Hufnagel möge ferner bitten, daß die Salvaguarde noch zwölf Male unter des Herzogs Insiegel gefertigt und ihm gegen Reichung der Gebühren übergeben werde, damit in alle Aemter des Raths ein Exemplar geschickt werden könne, weil die Kriegsoffiziere diese mehr achteten als die gedruckten. In dem Schreiben an Neumann erwähnte man auch, daß dergleichen Ausfertigung vor einem Jahre auch am kaiserlichen Hofe geschehen, die kaiserliche Salveguarde sey auch mit dem kaiserlichen Insiegel bekräftigt und durch die Unterschrift des Registrators für authentisch erklärt worden. Im Nothfalle sollte man sich dieser vidimirten Copieen hier bedienen. Der Rath beschloß ferner vor Hufnagels Abfertigung die Hochgelarten zu fragen, ob auch und wie an den Herzog von Friedland zu schreiben? Da man erfuhr, daß der Kaiser und der Geheime Rath, an welche Friedland geschrieben, nicht mehr „bei der Hofstelle, sondern auf dem Weg nach Regensburg begriffen seyen, so sollten die Hochgelarten deliberiren, ob man nicht den mit dem ganzen Geschäfte bekannten Doctor Fetzer dahin senden und ihm Jemand beigeben sollte? Der Rath ließ die beiden an den Grafen Tilly und Manßfeld gerichteten Schreiben nicht allein durch den Syndicus Bühler unverweilt fortschicken, sondern auch Tilly ersuchen, er möchte seine in Fürth liegende Compagnie abfodern und den Obersten von Schönburg (nach Andern Schönberg) schleunige Ordonnanz ertheilen, sich dahin zu begeben, wo ihm von dem Herzoge von Friedland ein annehmliches Quartier sey angewiesen worden. Den Grafen Manßfeld ließ man erinnern, da er stets dem Rathe und der Stadt wohl gewogen gewesen, so setze er auch in ihn die Zuversicht, er werde in dieser Sache gute Dienste leisten, damit die Delogirung seiner Dampierri'schen Reiter nicht eher erfolge, bis die Schönburg'sche Compagnie im Marsche und

Anzug begriffen sey, das Eine mit dem Andern also gleichen Schritt halte. Wegen des Geschenkes an die beiden Grafen, ließ er sich Muster von goldenen Ketten vorlegen, wornach diese verfertigt und den Herren übergeben werden sollten, weil sie nicht allein dieses Mal gute Dienste geleistet, sondern auch in Zukunft sie brauchen könne, da Beide bei Ihro Fürstliche Gnaden dem Herzoge in gutem Ansehen ständen. Dr. Oelhafen Senior wurde auch ersucht, an den Grafen Philipp von Manßfeld ein Brieflein abzusenden, weil er bei Diesem besonderes Vertrauen genoß. Nach Hufnagels Rückkehr ließ der Rath die besiegelten Copieen der Salvaguardieen in die Aemter schicken, das Original behielt er hier. Am 3. (13.) Juli schickte er auch seinen lieben Mitrathsfreund Hans Christoph Tucher und den Advokaten und Rathgeber Johann Christoph Oelhafen b. R. Dr. an den Churfürsten von Bayern mit der Bitte, er möge die Abgesandten in ihrem Vortrage anhören und ihnen vollen Glauben schenken. Am 23. Juli (2. August) schickte der Rath Dieselben an den Geheimen Rath Peter Heinrich von Stralendorf mit einem ebenfalls nicht genannten Auftrage, der jedoch die Ausquartierung der Schönberg'schen Reiter betraf. (Beide Urkunden auf Pergament)*). Während der gefürchtete Herzog von Friedland die Stadt Nürnberg mit seinem Besuche überraschte, wurde auch ihr Gebiet von mehreren Truppendurchmärschen heimgesucht. Am 26. April (6. May) kam Kapitän Bonatsoll mit einer Compagnie von 350 Mann des neuen Waldstein'schen Regimentes aus Böhmen. Da man sie nirgends aufnehmen wollte und eigenmächtige Einquartierung von ihnen fürchtete, so wies man sie nach Rückersdorf und Eibach. Man reichte dem Kapitän einen halben Eimer Wein und den Bedarf an Lebensmitteln, jedem Soldaten aber eine Maaß Bier und ein Laiblein Brod. Bonatsoll blieb mit seiner Truppe 6 Tage im Nürnberg'schen Gebiete. Graf Philipp von Manßfeld zog im Monat Juni 1630 mit dem Dampierre'schen, Tiefenbach'schen, Manßfeld'schen und Löble'schen Regimente durch den Aischgrund des Fränkischen Kreises. Er kam aus dem Stifte Hirschfeld und führte einiges Geschütz nebst

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

400 Munitions- und Bagagewagen bei sich, zu deren Transport man 1600 Pferde brauchte. Manßfeld begehrte am 29. Juni (9. Juli) für sein heranziehendes Volk die Uebersendung einer bedeutenden Menge von Proviant nach Lonerstadt und die schleunige Anfertigung von 5 bis 6 Blockrädern zum Transport der halben Carthaunen seiner „Artigleria." Der Rath schickte sogleich Dr. Fetzer entgegen, und ließ gegen die Lieferung protestiren, da sie schnurstracks dem mit dem Herzoge von Mecklenburg getroffenen Accord zuwiderlaufe und der Rath nicht schuldig sey in fremdes Gebiet Proviant zu liefern; das warme Wetter und der weite Weg seyen auch jezt hiezu nicht geeignet. Fetzer suchte zwar die Aufrechthaltung des Accordes zu bewirken; dessen ungeachtet mußte doch der Rath zur Lieferung des Proviantes nach Lonerstadt sich bequemen. Auf die Blockräder verzichtete aber Manßfeld und wollte damit bis Ulm sich gedulden. Die Schönberg'sche Reiterei lastete bis jezt immer noch auf Nürnberg's Gebiet. Alle bisherigen Schritte zur Befreiung waren ohne Erfolg geblieben, desto mehr betrieb aber der Rath deren Entfernung, nachdem Graf Manßfeld nunmehr das Stift Hirschfeld mit seiner Soldateska geräumt hatte. Dabei häuften sich über sie von allen Seiten die Klagen und Beschwerden. Die Bewohner von Wetzendorf mußten wöchentlich auf jedes Pferd ½ Thaler Servis geben und baten um Aufhebung dieser Steuer, wie um Rückerstattung der Summe von 1134 Thalern, welche die Schönberg'schen ihnen seit ihrem Aufenthalte gekostet. Der Nürnberg'sche Amtknecht zu Fürth, Hainz Loßkarren, wurde bei Nacht im Amthause dort von drei Schönberg'schen Reitern überfallen, mißhandelt und mit Erschießen bedroht. Unberücksichtigt blieb die Bitte des dortigen Amtmanns Matthes Dollinger an den Rath zur Erleichterung der Einquartierung in Fürth 20 Reiter nach Poppenreuth zu verlegen. Denselben Erfolg hatte auch bei dem Rathe zu Nürnberg am 10. (20.) Februar die Einladung des Schönberg'schen Secretärs Benedict Krebs zu seiner Hochzeit mit der Tochter des Brandenburg'schen Vogtes zu Fürth Bernhard Jölger. Der Rath ließ die Räumung des Stiftes Hirschfeld als günstige Gelegenheit zur Befreiung von der Schönberg'schen Soldateska nicht unbenüzt vorübergehen und

wollte sich deßhalb an Eggenberg und Werdenberg nach Regensburg wenden. Er benützte auch die Anwesenheit Tilly's in Fürth, wo er auf seiner Reise nach Regensburg begriffen, am 21. Juni (1. Juli) eintraf *). Der Rath ließ ihm am andern Tage durch Hans Albrecht Haller und Dr. Jacob Fetzer überreichen: 1 Faß Wein, 4 Eimer 16 Maaß haltend, 1 Lagel Rheinfall und 2 Wagen mit Haber. Ersterer kostete, den Eimer zu 18 fl. gerechnet, 80 fl. 16 Sch., der Andere 40 fl. **).

Endlich bequemte sich Oberst Schönberg seine bisherigen Standquartiere mit jenen im Stifte Hirschfeld zu vertauschen. Er schickte daher am 30. Juni (10. Juli) seinen Lieutenant an den Rath zu Nürnberg und ließ wegen seines bevorstehenden Aufbruches und hier empfangener „Cortesia" laut einer besonders übergebenen Specification Viele aus des Raths Mittel auf Morgen zu einer Soldaten-Mahlzeit nach Fürth einladen. Die Einladung wurde angenommen und Dr. Fetzer mußte am andern Tage dem Obersten für die „ansehnliche Tractation" danken und „Sr. Gnaden" dabei bitten, nunmehr mit seiner Compagnie aufzubrechen und die im Stifte Hirschfeld geräumten Quartiere zu beziehen, weil sonst zu fürchten, daß Andere sich dort einfinden möchten. Schönberg hatte Lust noch 14 Tage in Fürth zu bleiben und der Rath drohte nun mit Klagen bei Churbayern, Friedland ꝛc. Dieß half. Am 7. (17.) Juli erschien der Schönberg'sche Hofmeister mit der Anzeige des am 9. (19.) oder 10. (20.) d. M. zu erfolgenden Abmarsches. Der Oberst bat noch um die ganze Lieferung, die ihm auch gewährt wurde. Am 10. (20.) Juli verließ endlich die Schönberg'sche Reitercompagnie nach einem Aufenthalte von 122 Wochen Fürth, wo sie auf Kosten von Nürnberg war unterhalten worden ***). Sie marschirte nach Thüringen, der Oberst selbst aber blieb in Farnbach. Der Aufwand für diese Soldgteska betrug im Jahre 1630 die Summe von 22,993 fl. 7 Sch. 2 H. Der Oberst erhielt die durch Vergleich bestimmte wöchentliche Summe von 500 Reichsthalern.

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

***) Rathsverlässe.

Sie betrug für 19 Wochen, nämlich vom 4. (14.) März bis 8. (18.) Juli 1630 14,250 fl. Das Proviantamt rechnete für Haber, der diesen Reitern geliefert wurde 6620 fl. 14 Sch. 2 H. Der Anschicker David Ruprecht erhielt für diesen Reitern geliefertes Heu und Stroh 1064 fl. 18 Sch. An Zehrung und Botenlohn für diese Reiter wurden verrechnet 756 fl. 6 Sch. 4 H. Hans Endres Schindler in Fürth bekam 200 fl. als Schadenersatz. Dem Aufwärter des Obersten von Schönberg, Slavitzki wurde bei dem Abmarsch des Kriegsvolkes ein gold'nes Kettlein geschenkt, das 77 fl. kostete. Des Obersten Hofmeister erhielt bei dieser Gelegenheit einen Ring im Werthe von 27 fl. und der Quartiermeister ein Feldzeichen, das 17 fl. 8 Sch. 8 H. kostete. Während des Collegialtages in Regensburg, dem selbst Kaiser Ferdinand II. beiwohnte, berührten viele vornehme Fremde auf ihrer Reise dahin die Reichsstadt Nürnberg. Zu diesen zählt auch der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Anselm Casimir aus dem Geschlechte der Wambold von Umstadt*). Er kam den 12. (22.) Juni und erhielt, weil das erste Mal in Nürnberg im Namen des Rathes durch Ulrich Grundherr und Hans Christoph Tucher zum Geschenk einen Pokal von vergoldetem Silber der 9 M. 9 L. 2 Q. 2 dl. wog und 166 fl. 17 Sch. 1 H. kostete. Man überreichte ferner dem Erzbischofe 2 Faß Wein 8 Eimer 16 Maaß haltend, im Werthe von 148 fl. 16 Sch. 1 Lagel Malvasier, das 29 fl. und 1 Lagel Peter Simonis, das 34 fl. 19 Sch. kostete, dann zwei Wagen Haber und vier Schaff Fische. Sie kosteten 56 fl. 10 Sch.**). Am 24. August (3. September) kam Johann Ludwig Graf von Nassau nach Nürnberg. In seinem Comitate befand sich Pater Wilhelm Lamormain, des Kaisers Beichtvater. Der Rath widmete ihm besondere Aufmerk-

*) Seine Zeitgenossen nannten ihn das Wunder der deutschen Redlichkeit und Treue, den Cicero des deutschen Reiches, den Nestor des Churfürstencollegiums. Er gehörte zu Jenen, welche in Regensburg ernstlich und kräftig auf Wallensteins Entlassung drangen. Nach dem am 6. Juli 1629 erfolgten Tode des Erzbischofs Greiffenklau wurde Wambold zu dieser Würde erhoben. Er regierte bis 1647.

**) Stadtrechnung.



Eine Bäuerin.

Eine Dienstmagd.

samkeit, ließ ihm das Rathhaus und die Veste zeigen, machte ihm ein Geschenk „mit allerlei messingenen Arbeit" wofür Philipp Haubenthaler (berühmter Rothschmied) 139 fl. 18 Sch. erhielt und zahlte seine Zeche mit 207 fl. dem Wirth zum Ochsenfelder, Christoph Lobenhofer*). Christoph Fürer und Dr. Johann Heinrich Hülß wurden vom Rathe beauftragt, diesen beiden Fremden aufzuwarten und ihnen die Merkwürdigkeiten der Stadt zu zeigen. Als sie sich nun zu diesem Behuf am Mittwoch den 25. August (4. September) in den Gasthof zum Ochsenfelder verfügen wollten, erschienen inzwischen die beiden Herren selbst im Rathhaussaale, wo man sie mit den gewöhnlichen Complimenten empfieng und ihnen dann die Zimmer im Rathhause zeigte. Dann giengen sie auf das Schloß, kamen von da wieder in's Rathhaus, um von dort den Eingang zur Hochzeit in die Kirche zu sehen, worauf sie auf die Emporkirche giengen und der Musik beiwohnten. Von der Kirche zu St. Sebald gaben ihnen Fürer und Hülß das Geleit in's Wirthshaus, wo sie zur Mahlzeit eingeladen, diese auch annahmen und dort blieben. Während derselben trank man Kais. Kö. Majestät und des Raths Gesundheit. Alsdann sahen die Fremden die Lorenzerkirche, das Zeughaus, die Wasserkunst und des Haubenthalers messingene Arbeit, wie auch des Burkhardt's oder Ayermann's Saal und zulezt das Spital. Alles Dieß gefiel den obgenannten Herren dem Anschein nach sehr wohl. Sie lobten sehr die alte Tracht und alles Uebrige dergestalt, daß sie sich erboten, es bei Kais. Maj. und Andern zu rühmen. Sie erklärten auch auf Mittel sinnen zu wollen, wie solche Aufmerksamkeit möchte erwiedert werden. Dem Pater Lamormain wurde dabei die Beruhigung gemacht: wenn er die messingenen Waaren, welche ihm in Haubenthalers Messingkram gefallen möchten, mit sich nehmen wolle, so würde der Rath den Haubenthaler befriedigen, da das Ganze nur wenige Thaler betrage. Von der Abendmahlzeit entschuldigten sich die Nürnberger und verabschiedeten sich. Sie liessen den beiden Herrn Losungern freundlich und unterthänig andeuten, es sey wohl passend, die Gäste aus der Herberge aus-

*) Rathsverlässe und Stadtrechnung.

lösen zu lassen, indem sie morgen früh abzureisen Willens seyen. Es sey wohl um so schicklicher, weil schon oft mancher Fourier oder Quartiermeister nicht allein reichlich beschenkt, sondern auch frei gehalten worden. Dabei meinten die Deputirten, Fürers Diener könne diese Auslösung im Wirthshause anzeigen. Aber Endres Imhof (einer der Losunger?) war der Meinung, D. Hülß solle diese Munificenz den Herren Gästen selbst notificiren. Alsdann gieng Hülß mit Fürers Diener selbst zum Ochsenfelder, ließ einen Jesuiten aus seiner Wohnnng rufen und deutete ihm Dieses an. Dieser aber bestand darauf, daß Hülß bei den Herren Gästen selbst sich anmelden müsse, welche unter Begleitung einer Musik der Nachtmahlzeit beiwohnten, die zur Hälfte vorüber war. Hülß blieb 1 Stunde bei ihnen und verabschiedete sich dann, nachdem sie sich sehr bedankt und die Complimente wiederholt hatten. Unter diesen fremden Gästen befand sich auch Lucas Varin, der Kaiserin Beichtvater aus Friaul. Das Gespräch drehte sich um folgende Gegenstände: 1) Der englische Gesandte habe am dritten Tage zu Regensburg Audienz erhalten. 2) außer der Bergstraße möchte die Unterpfalz (dem Churfürsten Friedrich V.?) restituirt werden. 3) Erzherzog Leopold würde vielleicht Germersheim auch abtreten. 4) Kais. Maj. sey vielleicht gesinnet Dem von Nevers (?) Mantua wieder zu cediren, jedoch müsse auch der Savoyer dabei bedacht und ihm zu dem Seinigen verholfen werden. 5) Nunmehr würden auch etliche Jesuitische Collegieen nach England verpflanzt werden. 6) Die Kapuziner hätten auch in London ein Haus. 7) Die Jesuiten hätten auch in Pera und zu Fünfkirchen Collegieen erhalten. 8) Ignatius (Loyola) habe zwölf Provinzen zu Stande gebracht, welche sich jezt auf Fünfunddreißig erstreckten. 9) In Amsterdam hätten im vorigen Jahre 40,000 Katholische gebeichtet. 10) Graf Moriz (von Nassau) habe zu dem Antorfischen Jesuitengebäude 10,000 fl. geschenkt. 11) Friedland habe nunmehr Mecklenburg dem Kaiser wieder abgetreten und würde mit einigen Städten im Elsaß auf Lebenszeit belohnt. 12) Clesel hätte zur Zeit des Kaisers Matthias viele Dienste leisten können. 13) Man erfuhr aus dem Gespräch, daß Lamormain und Consorten dem katholischen Grafen von Nassau das Geleit bis nach

Nürnberg gegeben und der Kaiser ihm befohlen habe, Freitags den 27. August (6. September) wieder in Regensburg zu seyn. 14) Die Benedictiner wollten Schwierigkeiten machen, den Jesuiten ihre Klöster abzutreten und ihnen zu weichen. 15) Sie die Conventualen sezten ihr Vertrauen in den Prälaten zu Kremsmünster, welcher doch die Jesuiten sehr begünstige. Auch andere Orden würden mit der Zeit emporkommen, wenn die Jesuiten schläfrig wären. Es sey nur ein Wechsel der Umstände, denn die Benedictiner hätten auch viele Klöster den Ihrigen entzogen, die nach des Augustins Regeln gelebt. 16) Wegen Uebernahme des Generalats sey man noch nicht im Reinen. 17) Herr Graf Schlick habe ein Gelübde gethan, keine Wehr mehr aus der Scheide zu ziehen, sondern sein Leben in Ruhe zu beschließen. 18) Des Grafen von Nassau Ahnfrau habe 180 Descendenten erlebt. 19) Ein geborner Nürnberger, Strauch genannt, sey ein vornehmer Jesuit und mit ihm Lamormain eingekleidet worden. 20) Pater Haller und Pater Welser gehörten zu den Nürnberger und Augsburger Patriciern. 21) Der Siebenbürgen'sche Haller sey katholisch und Freiherr geworden. Und wie nun Alles bei diesen vornehmen Gästen in Fröhlichkeit endete, so erwähnte man auch, „Peter Simeres sey wie ein Jesuit zu Nürnberg getrunken worden," welche Bemerkung Lamormain deßhalb machte, weil ein alter Spanischer Jesuit während seines Lebens so benannt worden sein sollte. (Wahrscheinlich ist der Wein Peter Simonis oder Ximenes damit gemeint). Bei der Abendmahlzeit vexirte Lamormain den Grafen von Nassau und sagte: wie demselben bei dem Kirchgang „das Frauenzimmer" wohl gefallen, so hätten ihm die alten Spitalweiber beinahe Eckel verursacht. Es sey aber ein Werk der Barmherzigkeit, die alten und kranken Leute zu besuchen. Während der Unterhaltung hörte man auch die Worte: jener Mahler, der dem Petrus die cholerische Complexion zugeeignet, sey ein Schalk gewesen. Hülß meinte am Schlusse seines Berichtes, es sey zu besorgen, diese fremden Gäste würden dem Teutschen Hause gute Nachrichten von dem bevorstehenden Urtheile überbracht und eine Besichtigung der Localitäten vorgenommen haben *).

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. II.

Am 17. September n. St. schrieb Kaiser Ferdinand II. „in Unserer und des heiligen Reichs Stadt Regensburg“ an den Rath von Nürnberg, er werde sich wohl erinnern, daß man ihn am 26. August d. J. angewiesen habe, am Feste des h. Nicolaus (6. December) d. J. 2300 Thaler an der Nürnberg'schen Kriegscontribution nach Regensburg an Gerhard von Questenberg zu zahlen, die man ihm schuldig sey wegen einer von den Kielmann'schen Handelsleuten für des Kaisers Ungarische Granitzer erhandelte Quantität Silber. Der Kaiser sagt, er sehe gerne, wenn Questenberg mit dieser Summe ehestens befriedigt werde und befahl dem Rathe von Nürnberg, er möge besonders auf ihn bedacht seyn und die eben genannte Summe wo nicht früher, doch bestimmt zur festgesezten Zeit auf Abschlag zahlen *). Zu gleicher Zeit (am 30. August (9. September) begehrten Friedland und Questenberg von dem Rathe zu Nürnberg, Er möge den Kielmännern zu Wien für eine von denselben erkaufte Quantität Salpeter Nicolai d. J. 12300 Reichsthaler auf Abschlag der im December d. J. fälligen Contribution zahlen. Die Kielmänner schickten mit diesem Schreiben eine besondere Person hieher. Der Rath hoffte aber an dieser herausgepreßten monatlichen Contribution bedeutenden Nachlaß zu erlangen. Man protestirte und wendete sich an Questenberg. Waldstein war indeß in Memmingen geblieben, wo er seine im September auf dem Collegialtage zu Regensburg erfolgte Absetzung erfuhr. Am Montag den 20. (30.) September verließ Friedland Memmingen und zog über Schwabach und Lauf nach Böhmen. Am nämlichen Tage kam sein Truchseß Frankenstein nach Lauf und traf die nöthigen Vorkehrungen für Quartier und Proviant, wozu er die Hülfe des dortigen Pflegers Christoph Oertel in Anspruch nahm. Dienstags den 28. September (8. Oktober) kam Friedland mit 930 Pferden nach Schwabach. Fünfhundert blieben dort, die andern wurden in die umliegenden Dörfer verlegt. Der Herzog hatte also entweder Memmingen nicht wie sein Truchseß meldete,

---

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom III. Tobias Stainl kaiserl. Notar in Nürnberg bestätigt am 23. September (n. St.?) die mit dem Original übereinstimmende Copie dieses Schreibens.

am obgenannten Tage verlassen, oder sich irgendwo unterwegs vielleicht Krankheitshalber aufgehalten. Nähere Nachrichten hierüber fehlen. Der Amtmann zu Schwabach, Hans Veit Stieber von Buttenheim bat den Rath um einige Simra Haber zur Lieferung nach Reichelsdorf und Kazwang, wurde aber abschlägig beschieden, weil es den Laut hatte, als wollten die Brandenburg'schen den ganzen Friedländ'schen Comitat auslösen und frei halten. Auf Stiebers wiederholte Bitten lieferte ihm aber doch der Rath von Nürnberg aus guter Nachbarschaft 6½ Simra Haber für die Friedländ'sche Einquartierung und schickte nach Eibach den Bedarf an Lebensmitteln. Wallenstein brauchte achtzig Vorspannspferde. Der Quartiermeister begehrte vom Rathe die Wiedererstattung von 48 fl., die er dem Wirth zum Ochsenfelder habe zahlen müssen. Der Rath bewilligte des Quartiermeisters Bitte, weil er jezt das Dorf Eibach von der Einquartierung befreit hatte*). Donnerstags den 30. September (10. Oktober) zog Friedland an Nürnberg vorüber nach Lauf, wo man ihm im Namen des Rathes abermals überreichte: zwei Faß alten Wein, 8 Eimer 32 Maaß haltend zu 18 fl., im Ganzen 153 fl. betragend, 1 Lagel Peter Simonis zu 34 fl. 10 Sch. zwei Wagen mit Haber und vier Schaff Fische. Sie kosteten 63 fl. Der Postmeister zu Rückersdorf (zwischen Nürnberg und Lauf) erhielt 12 fl. Das Proviantamt rechnete für die beiden Durchzüge des Herzogs und seines Comitates 3323 fl. 18 Sch. Für verschiedene Zehrungen der Syndici, Einspänniger, Botenlohn 2c. zahlte man 1076 fl. 13 Sch. 3 H. Des Herzogs Quartiermeister erhielt auf der Rückreise am 29. September (9. Oktober) abermals 60 fl. Sämmtliche Kosten für die beiden Durchzüge beliefen sich also mit Einschluß aller Geschenke auf 16,440 fl. 13 Sch. 9 H.**). Dr. Fetzer mußte nach Sulzbach reisen, um dort bei dem Erzherzog Leopold und Pater Lamormain, die man erwartete, um Ermäßigung der Contribution zu bitten. Wallenstein zog von Lauf nach Sulzbach, wo er bis zum 18. (28.) Oktober sich aufhielt und dann nach Böhmen aufbrach. Während

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

seines Aufenthaltes im leztern Städtchen begehrte Wolf Rudolph von Ossa am 11. (21.) Oktober vom Rathe in Nürnberg für Friedlands Convoy und seine Compagnie von 40 Pferden, Quartier, Proviant und Fourage in Nürnberg'schen Dörfern. Der Rath fügte sich in alle Foderungen „Ihro F. G. zu Ehren" und ließ den dießfälligen Bedarf nach Hersbruck schaffen*). Außer diesen durch Wallensteins Reise veranlaßten Kosten zahlte der Rath dem Kaiser für Abwendung der hiesiger Stadt angedrohten Einquartierung und Winterlagerung vermöge des mit dem Herzoge von Mecklenburg und Friedland als General der kaiserlichen Armee nach vielfältigen hier und an andern Orten gepflogenen Verhandlnngen errichteten Recesses und der darüber von ihm ertheilten Salvaguardien vom 1. März 1630 bis Ende Januar 1631 eine monatliche Contribution von 20,000, für den Monat Februar 1631 aber 10,000 fl. Die ganze Summa belief sich also auf 2,30000 fl.**). Um dieselbe Zeit als Wallenstein zum zweiten Male mit seinem Gefolge durch das Gebiet von Nürnberg zog, wurde es abermals von Truppendurchzügen heimgesucht, die bis zum Schlusse des Jahres fortdauerten. Am 11. (21.) September kamen zwei Compagnieen Cronberg'scher Cürassiere unter einem Oberstwachtmeister nach Fürth, Poppenreuth, Gründlach, Tennenlohe rc. zu den Nürnberg'schen Unterthanen ins Quartier und hielten Rasttag. Sie verachteten die kaiserlichen Salvaguardieen, schonten alle Bamberg'schen und Domprobst'schen Unterthanen und quartierten sich nur bei Nürnberg'schen ein. Man sandte den Offizieren Wein und Geflügel, den Soldaten aber Fleisch, Brod, Bier rc. aus der Stadt. Aber damit uicht zufrieden, schütteten sie das Bier zu den Fenstern hinaus, nannten das gute Ochsenfleisch „Hundsaas" und zwangen die Unterthanen zu Anschaffung von Wein, weißem Brod, gebratenen und gesottenen Fischen, Geflügel rc. Diese Reiter hausten sehr übel und ihr Aufenthalt kostete den Unterthanen über 3000 fl. Einer derselben wollte eine Kindbetterin von 8 Tagen nothzüchtigen und quälte sie so, daß sie mit ihrem Kinde ent-

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

laufen mußte. Etliche Häuser wurden in Asche gelegt. Der Marsch dieser Soldateska gieng nach gehaltenem Rasttage nach Ulm. Am 30. Oktober (9. November) kam Rittmeister Hans Rudolph von Berkheim mit 400 Pferden kaiserlicher „Artolerey", 50 Arkebusierreitern und etlichen Musketieren nach Hartmannshof, wo sie Rasttag hielten. Man beschwerte sich bei Berkheim über die eigenmächtige Einquartierung im Nürnberg'schen Gebiete, da doch der Rath vom Kaiser und dem Herzoge von Friedland eines Andern versichert sey. Man schaffte den Proviant, Fourage und den Bedarf für des Rittmeisters Tisch hinaus. Im December endlich lag ein Trupp Kroaten von 85 Pferden unter dem Oberstlieutenant Adam von Rengsberg 8 Tage lang in Fürth, Rückersdorf und Hartmannshof. Bei allen diesen Durchzügen wurden nur die evangelischen Stände, besonders die Nürnberg'schen Unterthanen bedrückt, die katholischen aber stets geschont*). Das Proviantamt rechnete für 11 verschiedene Durchzüge in diesem Jahre 2667 fl. 8 Sch. 4 H. Dr. Tobias Oelhafen erhielt für seine Reise nach Wien 1858 fl. 3 Sch. 4 H. Zehrungen, Botenlohn, Auslösungen und andere Kosten betrugen 931 fl. 18 Sch. 9 H. Der Commissär Jean de St. Remy erhielt ein Geschenk von 100 Goldgulden oder 183 fl. 6 Sch. 8 H. Dem Herrn von Questenberg wurden im Juli auf Begehren ein messingener Leuchter, einige „Caminsäulen" und Schirrzeug geschickt und zum Geschenk gemacht. Sie kostete nebst Fuhrlohn 220 fl. 5 Sch. Im Oktober erhielt der Graf von Fürstenberg auf Begehren 4 gezogene Büchsenröhre, die 19 fl. kosteten und um dieselbe Zeit wurden wie im Jahre 1627 für Gerhard von Questenberg nach Wunsch zwei große messingene Engel gefertigt. Sie kosteten 869 fl. Questenberg begehrte von des Rathes Gesandten zu Regensburg ihre Sendung nach Prag, jedoch auf seine Kosten. Der Rath ließ sie ihm aber zum Geschenk überreichen und ihn bei dieser Gelegenheit um seine Verwendung für Nürnberg bitten, das immer noch jeden Monat die unerschwingliche Contribution von 20,000 fl. zahlen mußte, während die andern Stände eine ersprießliche Ermäßigung erhalten hatten.

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. XVI. Rathsverlässe.

Questenberg kam im December selbst nach Nürnberg und der Rath zahlte seine Zeche mit 48 fl. Nach Regensburg schickte der Rath für die kaiserlichen Räthe 4 Faß Wein im Werthe von 284 fl. 14 Sch. Die Kosten für Durchzüge, Contributionen, Geschenke 2c. beliefen sich für das Jahr 1630 in 31 auf die ungeheure Summe von 270,000 fl.*). Die Werbungen für den Kaiser wurden wieder wie im vorigen Jahre gestattet, Kapitän Heinrich Seyfried durfte im Februar zur Complettirung des Italienischen Regimentes 300 Soldaten werben und im April erhielt auch ein Friedländischer Kapitän laut seiner Patente die Erlaubniß zur Werbung nach bisherigem Gebrauch. Markgraf Christian von Brandenburg ließ einige Stücke in Nürnberg gießen. Sie wurden nach seinem Wunsch am 3. (13.) Februar mit des Rathes Pferden an den zum Beschießen gewöhnlichen Ort gebracht **).

Am 12. September n. St. erließ Kaiser Ferdinand II. in Regensburg das Abberufungs-Mandat, worin alle Werbungen und Kriegsdienste für Schweden hoch verpönt wurden, indem der Kaiser ohnedem zu dieser Schwedischen verdächtigen Armatur keine Veranlassung gegeben. In einem andern am selben Tage erlassenen Decrete sagte der Kaiser: Gustav Adolph König in Schweden habe sich unterstanden, ohne alle vorhergehende Denunciation eine starke Armada Kriegsvolkes zu Roß und Fuß während dieses Jahres zu versammeln und zum Theil auf des heiligen Reiches Inseln landen zu lassen, vornehmer Plätze, Städte und Schlösser im Herzogthum Pommern bereits factisch sich zu bemächtigen, wie er denn auch entschlossen seyn soll, ihn den Kaiser und das heilige Reich weiter anzugreifen und zu bekämpfen. Da nun Gustav Adolph der Auffoderung, den teutschen Boden zu verlassen, nicht Folge leiste, der Kaiser aber zur Landung gar keine Veranlassung gegeben, so sey er entschlossen, mit

*) Rathsverlässe und Stadtrechnung. Leubelf. Chronik.

**) Rathsverlässe. Die Kunst, Geschütze zu gießen, war schon am Ende des 14. Jahrhunderts in Nürnberg so weit gediehen, daß Fürsten und Städte ihren Bedarf dort kauften oder entlehnten. S. meine Geschichte von Affalterbach.

Hülfe der Churfürsten und Stände ihn mit Gewalt zu vertreiben. Der Kaiser mahnte daher gegen alle Sammel- und Musterplätze, Werbung 2c. Durchzüge oder Pässe für die Schweden, zumal da er erfahren, daß an einigen Orten und Städten des Fränkischen Kreises und andern nächst angrenzenden Kreisen verdächtige Werbungen vorgiengen und bereits etwas Volk „vergattert und rottirt" seyn sollte. Am 20. September n. St. befahl der Kaiser in Regensburg den Kreisausschreibenden Fürsten Johann Georg (II. Fuchs von Dornheim), Bischof zu Bamberg und Domprobst zu Würzburg, wie auch dem Markgrafen Christian zu Brandenburg, diese gedruckten Patente wie bisher üblich anschlagen zu lassen. Die ebengenannten Fürsten benachrichtigten am 9. (19.) Oktober (Original) den Rath von Nürnberg von den durch kaiserliche Macht wegen der Schwedischen starken Kriegsverfassung und Einbruchs auf des heiligen Reichs Boden erlassenen und bekannten Mandaten. Sie seyen (sagen die Fürsten) erst vor einigen Tagen bei dem Kreisdirectorium angekommen, um sie in diesem Fränkischen Kreise vor Allem zu publiciren. Die Fürsten übersandten dem Rathe gleichlautende Abdrücke und Copie des kaiserlichen Schreibens, ermahnten dabei den Rath, er werde sich gebührend darnach zu richten wissen. Am 28. November a. St. erliessen dieselben Fürsten wieder ein Schreiben an den Rath, nach welchem jeder Stand des Reichs zur Zahlung der bisher geleisteten Contributionen sich bereit halten sollte. Hierauf erwiederte der Rath am 11. (21.) December: alle Reichsstände hätten von dem Herzoge zu Meckelnburg und Friedland bedeutenden Nachlaß erhalten, Nürnberg allein aber habe seine unerschwingliche Contribution behalten. In Regensburg habe der Rath auch um Ermässigung gebeten, aber wegen des Aufbruchs des kaiserlichen Hoflagers keine Entschliessung erhalten können. Der Rath von Nürnberg bat daher die Fürsten um Ausschreibung eines Kreistages, damit die ihm aufgebürdete Last endlich erleichtert werde. Am 15. November n. St. 1630 erließ Tilly in Regensburg ein Patent, nach welchem Nürnberg und sein Gebiet mit allen Durchzügen, Einlagerungen, Raub, Ranzionirungen, Brandschatzungen, Spolirungen 2c. verschont bleiben sollte. Sey es aber unumgänglich nöthig, daß

Nürnbergs Gebiet mit Durchzügen und Einlagerungen berührt werde, so sollte die Stadt darum ersucht werden und die neue in Regensburg erlassene Verpflegungs=Ordonnanz zur Norm dienen. Director, Hauptleute, Ausschuß und Räthe des heiligen Reichs befreiter Ritterschaft aller sechs Orte im Lande zu Franken hatten bei dem zu Windsheim im November d. J. angestellten Ritterconvent beschlossen, wegen der von Tag zu Tag bei verschiedenen adeligen Mitgliedern, Ansitzen und Gütern immer mehr und tiefer einreißenden Confiscations=Executionen Jemand an den Kaiser zu senden, um ihn um Abwendung und Einstellung solchen Verfahrens zu bitten. Die einhellige Stimme zu dieser Gesandtschaft fiel auf den Ehrenfesten hochgelarten Dr. Johann Heinrich Hülß zu Nürnberg. Da aber Dieser Bedenken tragen möchte, sie ohne des Raths Erlaubniß zu übernehmen, so baten die Obigen von Windsheim aus am 27. November (7. December) den Rath, dem Dr. Hülß zum Besten des gemeinen Ritterwesens diese Reise mit andern Abgeordneten zu erlauben (Original), Hülß erklärte aber am 3. (13.) December, er habe keine Lust, eine solche odiose Reise an den kaiserlichen Hof anzutreten. Wünsche es aber der Rath, so wolle er sich doch dazu bequemen. Dieser erwiederte hierauf der Ritterschaft am 4. (14.) December nach Windsheim, obgleich man den Dr. Hülß selbst nothwendig brauche, so wolle man ihm doch aus gutem nachbarlichen Willen auf 6 Wochen erlauben, der Ritterschaft Sachen abzuwarten. Sie würde übrigens wohl wissen, in welchen Differenzen Nürnberg mit einigen benachbarten Mitgliedern der Ritterschaft stehe, namentlich mit Denen von Münster, den Wildenstein'schen Vormündern, Dem von Bünau, auch mit Philipp Rieter von Kornburg und Geuder von Heroldsberg. Die Sache liege zur Entscheidung am kaiserlichen Hofe und betreffe die Lehnsbesteurung. Der Rath erwarte daher freundnachbarlich, die Ritterschaft werde dafür sorgen, daß sie bei schwebendem Prozesse die unnachbarliche Steuereinfoderung und anderes feindseliges Benehmen gegen Nürnbergs Unterthanen einstelle. Hülß hatte vermuthlich den Auftrag übernommen und schrieb aus Wien am 30. December 1630 (9. Januar 1631), er wolle die bewußte Sache auf das fleißigste betreiben. Der in Memmingen sich auf=

haltende kaiserliche Obercommissär Johann Adolph von Wolffstirn schrieb am 12. December n. St. an den Rath von Nürnberg, der Monat November sey vorüber und die Summe von 20,000 fl. fällig. Er wolle aber mit der Erhebung warten bis zur Rückkunft seines nach Wien geschickten Couriers. Wolffstirn begehrte inzwischen vom Rathe, er möge die Summe bereit halten, dem Lumago aber einstweilen gegen Interimsquittung 600 fl. geben. Der Rath von Nürnberg erwiederte am 9. (19.) December dem Obercommissär Wolffstirn nach dem Gutachten der Hochgelarten, er könne für die beiden lezten Monate nicht mehr als die Hälfte, nämlich 20,000 fl. zahlen, da er nicht mehr aufzutreiben sich getraue. Es sey unmöglich, diese Anlagesteuer zu zahlen. Der Herzog von Friedland selbst habe aller Stände Contributionen moderirt und nur Nürnberg übergangen. Der Rath hoffe daher noch vom Kaiser eine bedeutende Ermässigung zu erlangen; die rückständigen 20,000 fl. wolle er nachzahlen. Der Rath von Nürnberg wandte sich noch am Schlusse des Jahres wegen Contributionszahlung zwei Mal an Gerhard von Questenberg und Dieser erwiederte aus Wien (Original) am 29. Januar n. St. 1631 dem Rathe, da die Kreistage den Anfang genommen, so möge der Rath abwarten, was diese wegen der Contributionsquote beschlössen. In der Conferenz zu Regensburg sey verabschiedet worden, daß es aller Orten bei der alten Contribution verbleiben solle. Da der Rath das Meiste schon bezahlt, so halte er Questenberg es nicht für rathsam, wegen des Restes vergebens um Nachlaß zu bitten, sondern er wolle vielmehr etwas Uebriges thun und dafür sorgen, daß Nürnberg mit dem Durchzug des aus Italien nach Deutschland wieder zurückmarschirenden Kriegsvolkes verschont werde*). Am 28. Oktober (7. November) wurde die Kaiserin Eleonore, geb. Prinzessin von Mantua, zweite Gemahlin des Kaisers Ferdinand II. zu Regensburg gekrönt. Georg Christoph Volkamer und Johann Christoph Tucher wurden beordert, die kaiserlichen Reichskleinodien hinzuschaffen. Die Gesandten wohnten bei Andreas Gumpelzheimer. Volkamer berechnete die Reisekosten zu 436 fl. 16 Sch. 2 H. Tucher aber, wel-

---

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom III.

cher auf den Collegialtag nach Regensburg gesendet worden war, rechnete für Aufenthalt und Reise 1276 fl. 7 Sch. 2 H. Hans Hauer hatte ein Tractätchen und einen Kupferstich über die Krönung der Röm. Kaiserin zu Regensburg bei Rathe vertheilt und erhielt 16 fl. zum Geschenk*).

Hundert Jahre waren seit der Uebergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses zu Augsburg verflossen und dieser für die Evangelischen so wichtige Zeitabschnitt konnte unmöglich mit Stillschweigen übergangen werden. Schon Ende May a. St. hatte der Churfürst von Sachsen an den Markgrafen Christian von Brandenburg als Fränkischen Kreis-Obersten und Dieser mit der Frage an Nürnberg sich gewendet, wie der Rath das bevorstehende Jubeljahr feiern wolle. Die Theologen wurden hierüber gefragt und nach deren eingeholtem Gutachten beschloß der Rath am 10. (20.) Juni: 1) die Säcularfeier der Augsburg'schen Confession in den öffentlichen Bekanntmachungen ganz und gar nicht ein Jubelfest, sondern nur ein Dank- und Bußfest zu nennen, damit jede Erbitterung bei dem Gegentheile hiedurch verhütet werde. 2) Es nur einen Tag und zwar Freitags nach Johannis den 25. Juni (5. Juli) zu feiern. 3) Das Fest Sonntags vorher auf den Kanzeln nach der Predigt in allen Kirchen zu verkünden, die Zuhörer zur Bußfertigkeit, die geistlich Hungrigen und Durstigen aber zum Genuß des heiligen Abendmahls auf den Tag des Dankfestes und folgende zu ermahnen. 4) Die biblischen Texte sollten von den Geistlichen bei Gebet und Gesang ausgelegt, aber der Gesang: o Herr Gott! dein göttlich Wort rc. und die aus dem Syrach, der Apocalypse und dem Daniel citirten Worte möchten übergangen werden. 5) Die Prediger zu ermahnen, mit den Persönlichkeiten behutsam umzugehen, damit es der Gegentheil und besonders die Jesuiten nicht für Zunftmäßige Predigten halte, was man zumal in jetziger Zeit nicht brauche, indem man wohl sagen könne, mit unserer Macht sey nichts gethan; man müsse im Gegentheil Jenen kennen lernen, der für uns streite. 6) Die Augsburg'sche Confession nach dem Exemplar von 1532 drucken zu lassen, damit der

*) Stadtrechnung.

gemeine Mann sie erlangen könne. 7) Mit dem Kirchenläuten am Johannistage zur Vesper und am folgenden Freitage, dem Festtage selbst nach der an jedem Festtage üblichen Observanz sich zu richten. 8) Mit der Figuralmusik aber allein bei den deutschen Psalmen zu bleiben. — Der am Johannisfeste übliche Hafenmarkt mußte vorher stattfinden, weil es ein übler Gebrauch sey, daß man noch am Tage nach Johannis auf dem Markt, in den Wein-, Bier- und Methhäusern sich einfinde und dort „gleichsam im Laden liege" *). Der Kupferstecher Peter Ißelburger erhielt für seine auf das Jubelfest verfertigten Sinnbilder 3 fl. zum Geschenk **). Um dieselbe Zeit wollte Frater Marianus Honomachus ein Tractätchen in deutscher Sprache gegen die Jesuiten in Nürnberg drucken lassen, aber der Rath ließ ihm am 28. Juli (7. August) bedeuten, er möge es an andern Orten thun, die Erlaubniß zum Druck in Nürnberg könne man ihm nicht ertheilen. Im Monat September fand man aber auch in Georg Endtners Wittib Druckerei bei der Visitation ein katholisches Gesangbuch und andere „schlechte katholische Büchlein", als: Catechismen, „Blattertafeln" rc. unter der Presse. Troz des kaiserlichen Privilegiums wurden die Drucker doch zur Verantwortung gezogen. Der Rath sah auch in diesem Jahre sich veranlaßt, gegen die Studenten in Altdorf einzuschreiten, die allerhand Hochmuth verübten und Jene begünstigten, welche wegen solchen Uebermuths von andern Universitäten waren relegirt worden. Ein Haufen von 50 Studenten agirte den academischen Senat in der Stadt Altdorf und vor den Thoren, discurirte in bloßen Hemden und gezogenen Degen in den Straßen, um den Pennalismus ***) wieder einzuführen, weßhalb „ein ehrlich Hamburger Kind" Namens Daniel Stumpf während 14 Tagen sich nicht durfte sehen lassen; dabei brachten die Studenten das

---

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

***) Ein aus den rohen Sitten des Mittelalters herstammender Unfug. Er bestand in Chicanen, und unwürdiger Behandlung, die bis auf die neuere Zeit herab ältere Studierende auf Akademieen gegen Neuankommende, (Pennale, später Füchse) sich erlaubten.

übermäßige Essen und Trinken mit Einständen, Valeten und dergleichen in Schwung. Der Rath ließ am 29. September (9. Oktober) das Mandat vom 29. Juli (8. August) 1624 erneuen, nach welchem das leichtfertige, üppige Leben, stete Balgen und Hadern, das übermäßige Fressen und Saufen mit schimpflicher Relegation bestraft würde, weil hiedurch in den Lectionen, Disputationen und andern Uebungen große Unordnung entstand. Mit dieser Strafe belegte man besonders die Fremden, welche schon einmal relegirt waren. Der über das Benehmen der Studenten aufgebrachte Rath drohte noch mit weiteren Maaßregeln, wie man solchen Bestieen begegnen, aber in Sitten und Studiren bessere Ordnung einführen könnte. In Nürnberg selbst aber verbot der Rath die Gassentänze und Kreuzfahrten, das Mayenstecken und das Gassatengehen wegen der dabei verübten Leichtfertigkeit und andern Muthwillens. Da die Arzneiwissenschaft in damaliger Zeit noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung stand, so erwarb sich mancher Scharfrichter, obgleich unehrlich, dennoch großen Zulauf an Kranken und Hülfe Suchenden. Dieß war nun der Fall bei Bernhard Schlegel in Nürnberg. Er übergab am 14. (24.) August 1630 dem Rathe ein Verzeichniß seiner Patienten. In der Stadt hatte er 97, die er alle nannte. Aus der obern Pfalz strömten ihm 1500 Leidende zu; die übrigen Kranken auf dem Lande aber, die seiner Behandlung sich anvertraut hatten, beliefen sich auf die ungeheure Zahl von 2363. Der Rath mochte doch wohl einiges Mißtrauen in Schlegels Kenntnisse setzen und ließ deßhalb einige seiner Patienten vernehmen über die Erfolge seiner Kur. Während Schlegel solches Zutrauen im Publikum genoß, wollte die Tochter des ehemaligen Nachrichters zu Ulm, Marx Pickel, mit einem Schneider dort sich verheirathen; aber das Handwerk protestirte dagegen. Weil aber Pickel von einem Pfalzgrafen war für ehrlich erklärt worden, und hierauf das Recht begründete, mit andern Familien in Verwandtschaft treten zu können, so ließ der Rath von Ulm im December 1630 bei Jenem von Nürnberg sich erkundigen, welches Verfahren Er bei seinem gewesenen Nachrichter Franz Schmidt hier in diesem Falle beobachtet. Dieser war aber nicht bloß von einem Pfalzgrafen (Comite Palatino) sondern vom

Kaiser selbst „redlich gemacht und befreiet worden.“ Man säumte nicht den Ehrbaren zu Ulm diese Berichtigung mitzutheilen. Nach einiger Zeit starb des Nachrichters Schlegel Weib in Nürnberg und der Gatte begehrte von den Meßnern die Bestattung des Leichnames. Hierauf ließ man den eben erwähnten Schmidt vernehmen, wie man es dießfalls mit seinem Weibe gehalten und erfuhr, es sey von etlichen Nachbarn aus freiem guten Willen, später aber dessen Sohn und Enkel von den Meßnern begraben worden. Schlegel erhielt nun die Erlaubniß, seine Frau durch gute Nachbarn begraben zu lassen. Fänden sich diese aber nicht, so sollte sie durch die Poßler (Haustaglöhner im Spital) wie auch durch die für angesteckte Personen bestimmten Träger hinausgetragen werden *). Wie in früheren Jahren, so erhielt auch dieses Mal Hans Mühlgraf die Erlaubniß, während der Fastnacht „drei bis vier Comödieen zu agiren“. Hierüber beschwerten sich die Prediger mit der Behauptung: es habe schon bei der Bürgerschaft ein ungleiches Ansehen verursacht. Es blieb aber bei der gegebenen Erlaubniß. Mühlgraf mußte einen gedruckten Zettel an den Rath abliefern und wurde dabei erinnert, sich so zu benehmen, daß man keine Ursache habe, über ihn sich zu beschweren. Der Rath erlaubte auch den Metzgern den um dieselbe Zeit üblichen Umzug mit den Stadtpfeifern in der Farb' nebst der Mahlzeit, ließ ihnen die gewöhnlichen Geschenke reichen, verbot aber den Tanz und die vermummten Umläufer. Knechte und Schützen wurden befehligt, sie im Betretungsfalle in's Loch zu führen. Die Fechtschulen wurden wieder wie im vorigen Jahre unter denselben Vorschriften an Sonntagen gehalten **). Die Einnahme vom Fechtschulhause betrug für das Jahr 1630 die Summe von 1600 fl., die wie immer so auch jezt dem neuen Spitale zuflossen ***).

D. Hortensianus bat den Rath im April 1630 ihm zur Hochzeit mit seiner Baase weiland D. Held seligen Tochter für Montag den 26. April (6. May) die Stadtpfeifer „in der Farb“

*) Rathsverlässe vom December 1630, Februar und März 1631.

**) Rathsverlässe vom Februar und April 1630.

***) Stadtrechnung.

zu vergönnen, die dann auch beim Kirchgang vor der Braut einhergehen durften. Nach eingeholtem Gutachten der Herren Losunger willfahrte man dem Bittsteller, weil dieselbe Observanz auch bei den Töchtern anderer Raths-Consulenten schon statt gefunden; für die Zukunft jedoch sollte der Flügelrock nur „Denen im Geschlecht“ verstattet werden. Diese sollten auch wie vor Alters ihre besondere Krone, die Andern aber, die zwar auch Kronen tragen durften nur „der Kaufleute Kronen“ gebrauchen. Viele unter den „Ehrbaren Weibspersonen“, die doch hiesige Bürgerskinder waren, bedienten sich bei den Kirchengängern nicht der alten Ehrbaren Tracht, sondern nur der kurzen Scheublin und fremder Hauben. Hierauf erhielt der Hochzeitlader Leonhard Paulus Höflich Befehl, bei künftigen Hochzeiten den Geladenen zu melden, die Weibspersonen sollten in der alten Ehrbaren Tracht zum Kirchgang kommen, Jene aber, so gar fremd aufgezogen kämen, „hinten anzustellen“, damit man als gemach die alte Tracht wieder in Schwung bringen könne. Höflichs Bitte bei den Ehrbaren Hochzeiten und Kirchgängen „mit einer Wehr aufziehen zu dürfen“, wurde aber am 5. (15.) April abschlägig beschieden. Eben so wenig durfte auch Sybilla, Stephan Oeders Ehewirthin laut Rathsverlaß vom 28. August (7. September) einen Atlasnen Mantel, goldene Borden und Spitzen tragen. Zur Verhütung aller Hoffart und Ueppigkeit verbot auch der Rath am 17. (27.) November das Schlittenfahren, nächtliche Singen, Göllern und Schreien *). Außer den früher schon genannten hohen Fremden, welche in diesem Jahre nach Nürnberg kamen, wurde die Stadt noch von vielen Andern heimgesucht, die der Erwähnung würdig. Am 3. (13.) May kam Fürst Hannibal Gonzaga. Er logirte im Bitterholt, wo man ihm 4 K. Malvasier, 4 K. Rheinfall und 16 K. Rheinwein schenkte. Am 26. May (5. Juni) erhielt Johann Wilhelm Herzog zu Sachsen Altenburg auf seiner Durchreise durch Burkhard Löffelholz 3 K. Malvasier, 3 K. Peter Simonis, 2 K. Rheinfall und 24 K. Rheinwein. Christian Fürst zu Anhalt betrat am 18. (28.) Juni Nürnberg zum ersten Mal als regierender Herr mit seinem Bru-

*) Rathsverlässe.

der Friedrich. Dem Erstern wurde durch Georg Paulus Nützel ein Pokal von vergoldetem Silber überreicht. Er wog 6 M. 1 L. 1 Q. und kostete 124 fl. 16 Sch. 3 H. Man schenkte ihm ferner 3 K. Malvasier, 3 K. Peter Simonis, 4 K. Rheinfall, 26 K. Rheinwein und zwei Schaff Fische. Den beiden Fürsten folgte am 23. Juni (3. Juli) Fürst Georg Albrecht zu Anhalt. Er logirte bei dem Wirth zum Ochsenfelder, wo ihm eben erwähnter. Nützel 8 K. süßen Wein und 24 K. Rheinwein schenkte *). Er unterschrieb dort den Wirthszettel, zahlte ihn aber nicht, und meinte, der Rath werde ihn schon auslösen. Da die Zeche nicht mehr als 27 fl. 14 Sch. und 8 H. betrug, so zahlte sie der Rath, verwahrte sich aber dagegen für die Zukunft **). Des Raths Hauswirth erhielt für die den beiden Fürsten zu Anhalt Gebrüder verehrten Fische 29 fl. 7 Kr.***). Als Englischen Gesandten, welcher den Collegialtag in Regensburg besuchte nennt nns die Geschichte Robert Freiherrn Anfrider, Dänemark schickte Heinrich Ranzau zu Schmeln und Hohenfeld, geheimen und Landrath zu Rendsburg. In seiner Begleitung waren: Erich Hedemann zu Dorste, d. R. Doctor und Dr. Johann von Schonebach. Sie kamen am 2. (12.) August und man schenkte ihnen den Wein. Dieselbe Aufmerksamkeit erwies man den Oldenburg'schen Gesandten Oberst Johann Sigmund Fremking und Dr. Julius Umenius †). Am 17. (27.) August erhielt Julius Friedrich, Herzog zu Würtemberg durch Hans Albrecht Haller 8 K. süßen Wein und 24 K. Rheinwein. Zehn Tage später schenkte man dem Abt des Fürstlichen Stiftes Fulda Johann Bernhard denselben Wein. Am 24. September (4. Oktober) kam Rudolph Max, Herzog zu Sachsenlauenburg und wurde eben so beschenkt. Am 4. (14.) November kam der Churfürst von Mainz auf der Rückreise von Regensburg nach Mainz mit einem Gefolge von 350 Pferden durch Altdorf. Weil er dieses Mal Nürnberg umgieng, so überreichten

*) Stadtrechnung.
**) Rathsverlässe.
***) Stadtrechnung.
†) Rathsverlässe.

ihm dort im Auftrag des Rathes Philipp Jacob Tucher und Hans Jacob Tetzel zwei Faß Wein zu 10 Eimern. Sie kosteten 180 fl., ein Lagel Rheinfall zu 36 fl., zwei Wagen mit Haber und drei Schaff mit Fischen, die 32 fl. 56 Kr. kosteten*). Die Gesandten beschwerten sich über die das Teutsche Haus betreffenden Gerechtsame und über die Contributionen. Alle Stände hatten theils die Hälfte, theils noch mehr Nachlaß erhalten; nur Nürnberg nicht. Es mußte fortwährend wie schon gesagt, eine monatliche Contribution von 20,000 fl. zahlen. Der Churfürst beruhigte die Gesandten und machte Hoffnung zu Erfüllung ihrer Bitten**). Am 8. (18.) November erhielt Carl Brulardt, K. Französischer Ambassadeur 8 K. süßen Wein, 24 K. Rheinwein und 2 Schaff Fische. Sie kosteten 26 fl. 40 Kr.***). Der Churpfälzische Rath Johann Rußdorf, Dr. Friedrich Wisselius, der Stadt Kölln Syndicus, der Fürstlich Lothringen'sche Abgesandte Johann Falkenberg, die Gesandten von Kölln Johann Langemoster und Kilian Schenk erhielten am 12. (22.) November den üblichen Wein. Dem Regensburger Bürger Andreas Gumpelzheimer wurde am 18. (28.) November deshalb der Wein geschenkt, weil die Nürnberg'schen Gesandten während des Collegialtags bei ihm logirt†). Rudolph Philipp Landgraf zu Leuchtenberg erhielt am 3. (13.) December 8 K. süßen Wein und 24 K. Rheinwein und am 7. (17.) schenkte man dem Janusius Ratzivil denselben Wein. Am 16. (26.) December kam der Friesländische Gesandte Johann von Adyß††). Im Laufe des Decembers 1630 befand sich in Nürnberg ein Fürstlich Holstein'scher Gesandter mit dem Auftrag, die Augsburg'schen Glaubensverwandten wegen erleidender Bedrückungen zu trösten und Jenen, welche in's Exil ziehen müßten und ihre Heimath zu verlassen gezwungen würden, das Herzogthum Schleßwig, alle Städte an dem Eisenstrom (Eider) und besonders die neu er-

*) Stadtrechnung.

**) Rathsverlässe.

***) Stadtrechnung.

†) Rathsverlässe.

††) Stadtrechnung und Rathsverlässe.

baute Friedrichstadt anzubieten, wo sie wohnen, handeln und wandeln dürften. Sie sollten dort allerhand Privilegicen erhalten und etliche Jahre Zoll- und Steuerfrei seyn. — Neben andern Exulanten hatte auch Barthel von Dietrichstein Nürnberg zu seinem Aufenthalte gewählt. In seiner Gesellschaft war ein Fräulein von Dietrichstein, das 42 Jahre zählte. Sie hatte vor einem Jahre Offenbarungen im verzückten Zustande gemacht, die sich vor einem Monate wiederholten. Sie sprach in solchem Zustande wichtige Dinge aus der Schrift, tröstete die Bedrängten unter Andern mit den Worten: „nun das Schifflein Christi ist bereit; über die Hälfte wird bald an Bord kommen, obschon es mit noch so grausamen Wellen umgeben. Rudert nur steif fort, lieben Christen mit dem Ruder des lieben Gebetes.“ Daneben strafet sie auch die Verfolger des Evangelii, redet viel vom ewigen Leben. Hatte sie nun drei bis vier Stunden also geredet, so erkaltete sie an allen Gliedern dermassen, daß die Aerzte keinen Puls finden konnten. Nach einer Viertelstunde aber kam sie wieder zu sich, wußte aber von ihren Reden und Verzuckungen gar nichts. — Zu gleicher Zeit war auch eine Oesterreich'sche Dienstmagd in Nürnberg, welche fast eben solche Gesichte und Offenbarungen hatte wie Lorenz Pscherer. Sie wahrsagte viele künftige Ereignisse, besonders große Kriege. „Ist ein fromm, einfältig Mensch, hat in 9 Tagen weder gegessen noch getrunken“*). Die Einnahme der Reichsstadt Nürnberg bestand im Jahre 1630 in 2918782 Gulden 19 Schillingen und 4 Hellern. Der Rath dieser Stadt bezog am 6. (16.) März vom Rathe der Stadt Braunschweig den Jahreszins von 20,000 Thalern, welche Ostern 1629 verfallen gewesen. Der Thaler wurde zu 1½ fl. berechnet und Niclas Bühler hier erlegte die Zinsen mit 1500 fl. Friedrich von Berg hatte einen Wechsel nach Frankfurt gegeben und zahlte für das gebräuchliche Agio 100 fl. Am 14. (24.) April zahlte Johann Abt des Klosters Ebrach den halbjährigen Zins zu 5 p. C. von 2000 fl. mit 50 fl. Pfalzgraf August zahlte am 8. (18.) May den Jahreszins von 1000 Thalern zu

---

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom III. Fliegendes Blatt betitelt: Zeitung aus mehreren Oertern: als Amsterdam rc.

6 p. C. mit 90 fl. Ihm folgte Georg Ludwig Fuchs mit 12 fl. 10 Sch. für ein Kapital von 300 fl. Dagegen hatte der Rath von Nürnberg unter Andern Kapitalien aufgenommen: am 9. (19.) März 1630 vom Freiherrn Sigmund Kevenhiller die Summe von 10,000 fl., am 12. (22.) und 16. (26.) vom Freiherrn Johann Friedrich von Teufenbach 3000 fl.; von Frau Susanna, seiner Gemahlin 8000 fl. Am 25. May (4. Juni) entlehnte der Rath von Moritz von Rakenitz 13,500 fl. und am 3. (13.) Juni von Hans Sigmund von Crailsheim 30,000 fl. Gall von Rakenitz borgte dem Rathe am 10. (20.) Juli 4000 fl. und nach 14 Tagen abermals 3000 fl. Sigmund Kevenhiller borgte dem Rathe am 4. (14.) August 4000 fl. Frau Maria Salome von Windischgrätz gab dem Rathe am 15. (25.) Oktober ein Anlehen von 4500 fl. Am 12. (22.) November borgte Gall Freiherr von Rakenitz abermals dem Rathe 2000 fl. und Daniel von Bernardin gab ihm 14 Tage später 3000 fl. Frau Maria Potentiana Jörger gab am 2. (12.) December 6000 fl. Am 5. (15.) Februar 1631 erhielt der Rath von Frau Anna von Wallenrodt 1500 fl. und am 10. (20.) von Christoph Soldan von Waldenfels die Summe von 6000 fl. Georg Sigmund von Spangstein gab dem Rathe am 18. (28.) Februar 1631 ein Kapital von 4500 fl. Der Rath wurde auch in diesem Jahre außer den vielen Kriegskosten mit Ausgaben belastet, die theils aus politischen Gründen nicht vermieden werden konnten. Als „Gemeine Ausgaben" sind bezeichnet. Am 29. May (8. Juni) zählte der Rath für ein schönes gezogenes Rohr mit Silber eingeschlagen und der Schaft gar schön geschnitten war 45 fl. (ohne Angabe des Zweckes, aber vermuthlich für Wallenstein bestimmt). Am 26. Juni (6. Juli) erhielt der Wirth zur goldenen Gans die Zeche für Johann Löw des Raths Agenten am kaiserlichen Hofe den man auslöste mit 76 fl. 8 Sch. 4 H. Der Wirth zum Ochsenfelder erhielt am 7. (17.) September die Zeche für Dr. Johann Wolfgang Auer, Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier. Der Rath löste ihn aus mit 18 fl. Peter Pibermann, des Kaisers Matthias Leibtrabant erhielt am 28. September (7. Oktober) statt gesuchter Pfründe die lebenslängliche Pension von 32 fl. Dem Hauswirth zahlte man am

13. (23.) November 50 fl. für die Collation, die den Chursächsischen Gesandten auf dem Rathhause gehalten wurde. Dr. Jacob Fetzer hatte dem Dr. Johann Friedrich Braidthaupt in Wien im Namen des Rathes 40 Thaler oder 60 fl. „spendirt" die ihm am 22. November (2. December) wieder ersezt wurden. Heinrich Brandt von Erfurt hatte vor einiger Zeit den Syndicus Fabian Reibnitz bei sich im Namen des Rathes von Nürnberg aufgenommen und erhielt deshalb am 13. (23.) December 30 fl. zum Geschenk. Besondere Erwähnung verdienen die damals üblichen musicalischen Instrumente, welche der Rath von Christoph Bull kaufte. Für ein Quart Viol erhielt Dieser am 13. (23.) December 30 fl.; für ein Quart Dulcin 24 fl., und eben so viel für ein Baß Dulcin. Ein Tenor Dulcin wurde mit 9 fl. und ein Elfenbeinernes Cornet mit 15 fl. bezahlt. Die Ausgabe betrug also 90 fl. Dem Wirth zum Ochsenfelder, Christoph Lobenhofer zahlte man am 28. December 1630 (7. Januar 1631) 48 fl. als Betrag der Zeche für Hermann von Questenberg den der Rath auslöste*).

Nun folgen die „Verehrungen", welche unter Andern auch in diesem Jahre an viele Vertriebene gespendet wurden; Benedict Faber, Fürstlich Sächsischer Musicus zu Coburg hatte dem Rathe seine neue anf die Geburt Christi componirte Musik gewidmet. Man ließ sie durch Johann Stade probiren und zahlte die Druckkosten **). Am 9. (19.) Januar 1630 erhielt Hans Christoph Horn, der auf den musicalischen Instrumenten „gelernet" und um ein Wartgeld nachgesucht hatte, das aber abgeschlagen wnrde, 12 fl. Die Exulen Johann Reußkj, Johann Burger, Johann Ott, Sebastian Wagner und Georg Agricola erhielten 10. fl. — Die Exulen Christoph Ludwig von Wildenthal und Christina Reinthaler erhielten am 14. (24.) d. M. ebenfalls 10 fl. Dem Schneidergesellen Wolf Lengel aus Sachsen gab man am 16. (26.) Januar ein Geschenk von 6 fl. als Beitrag zu seiner Heilung. Er hatte sich bei des Irnsinger Feuersbrunst, die in dessen Hause ausgebrochen, mit Retten vor An-

*) Stadtrechnung von 1630.

**) Rathsverlässe vom Januar.

dern ausgezeichnet und war dabei verwundet worden. Die Exulen Georg Jocator, dann Einer von Adel, Johann Andreas Cramer und M. Valentin Hartmann erhielten im Laufe des Monats Januar 7 fl. 10 Sch. Dem Componisten zu Coburg, Benedict Faber, der dem Rathe einige Gesänge dedicirt gab man am 28. Januar (7. Februar) 9 fl. Am 6. (16.), 10. (20.) und 12. (22.) Februar erhielten die Vertriebenen M. Andreas Knosp, Johann Mayer, Wolf Breger und noch zwei Ungenannte zusammen 10 fl. Der Churfürstlich Sächsische Hofmusicus Bernardin Bonlasca hatte dem Rathe eine Madrigale (in Musik gesezter Gedicht) dedicirt und erhielt dafür am 22. Februar (4. März) ein Geschenk von 8 fl. Dem Julius Franciscus Magnati, Carl von Harrachs Diener, den Vertriebenen Nicolaus Reummer und Nicolaus Christ gab man zusammen 6 fl.*). Daniel Scheurmann von Rothenburg hatte dem Rathe deutsche Psalmen dedicirt und erhielt dafür am 5. (15.) März 36 fl. Am 8. (18.) erhielt der Vertriebene Johann von Porneck 4 fl. und Jeremias Salvarius 6 fl. Am 9. (19.) März gab man dem Exul Hans Georg Grönninger 4 fl.; den Vertriebenen Georg Fritz, Balthasar Gal, Caspar Pitterling und M. Johann Christoph Jana gab man am 11. (21.) zusammen 8 fl. David Steinfeldter und Niclaus Groß zu derselben Cathegorie gehörig erhielten am andern Tage 4 fl. Dem Vertriebenen Johann Jacob von Werdenberg gab man am 16. (26.) März 2 fl. Dr. Caspar Tertz, Kaiserlicher Reichshofrath zu Wien hatte den Rath von Nürnberg auf die Hochzeit seiner Tochter Jungfrau Juliane eingeladen, welche sie mit Horatius Bucelenj, kaiserlichem Regimentsrath in Oesterreich gefeiert. Der Rath schenkte ihm durch den Agenten Johann Löw in Wien ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber, das 4 M. 11 L. 3 Q. wog und 94 fl. 4 Sch. 4 H. kostete. Demselben Tertz ließ man auch am 27. März (6. April) 162 Pfund Zinn in Wien überreichen. Sie kosteten 75 fl. 12 Sch. Für Fuhrlohn nach Regensburg zahlte der Rath 5 fl. 6 Sch. Der Vertriebene Lienhard See erhielt am 22. März (1. April) 2 fl. Zwei Tage später gab man der Anna Maria

*) Stadtrechnung von 1629.

von Weidenbach, einer Vertriebenen von Adel 6 fl., dem Daniel Dillger, Caspar Fritschel und noch zwei Vertriebenen aber zusammen 8 fl. Am 27. März (6. April) erhielten abermals zwei Vertriebene 4 fl. Dem Franz Schürstab, der dem Rathe ein geschrieben geistlich Buch dedicirte, machte man 25 fl. zum Geschenk. Der Exul Samuel Pursius erhielt am lezten Tage des Monates März zwei fl. zum Geschenk. Am 3. (13.) April erhielten zwei Ordenspersonen, welche von den Mohren mit 35 ihrer Brüder waren gefangen worden ein Geschenk von 4 fl. Die Wohlthätigkeit des Rathes beschränkte sich also nicht bloß auf Protestanten, sondern sie erstreckte sich auch auf Ordens-Geistliche. Georg Warmuth Weyß, Gräflich Solms'scher Kammerschreiber, hatte den Rath auf seine Hochzeit eingeladen und erhielt am 17. (27.) April ein Geschenk von 10 Goldgulden oder 18 fl. 6 Sch. 8 H. Nach 8 Tagen erhielten drei Ranzionirte von Adel aus Podolien zusammen 6 fl., Christoph Glatz von Augsburg aber bekam 3 fl. Den armen Leuten unter dem Grafen Tilly zu Waldkirchen, gab man am nämlichen Tage zwei fl. als Brandsteuer, Wolf Sigmund von Brand, der dem Rathe seine Dienste anbot, erhielt am 14. (24.) May 12 fl. Ein aus Oedenburg in Ungarn Vertriebener erhielt 2 fl. und Johann Bazoffskj, der mit seinem Bruder sich ranzionirt, bekam dieselbe Summe. Der vertriebene Pfarrherr Georg vom Hof erhielt am 18. (28.) May 4 fl. Der Steinschneider David Hermann hatte den Ehrbaren Frauen ein sonderbares Secret mitgetheilt, auch im Spital ansehnliche Curen verrichtet. Man gab ihm laut Rathsverlaß vom 26. May (5. Juni) 150 fl. zum Geschenk. Am lezten May erhielt Nicolaus Bühler, der zum Syndicus angenommen und viele Reisen seither gemacht hatte 150 fl. zum Aufzug. Die Vertriebenen Balthasar Hirsch, David Büttner und Melchior Bezold erhielten am 5. (15.) Juni 6 fl. Conrad Schuster, Stadtschreiber zu Lauf, war vom Rathe angewiesen worden, sich zum Notar creiren zu lassen. Er beschwerte sich aber über die Kosten. Der Rath schenkte sie ihm im Betrage von 27 fl. 13 Sch. 4 H. Der Exul M. Conrad Fußlein bekam am 11. (21.) Juni 2 fl. Der Fürstlich Eichstädt'sche Kanzler erhielt für die Ausfertigung des auf Pechthal bezüglichen Vergleiches 15 Gold-

gulden oder 27 fl. 10 Sch. Doctor Jacob Fetzer bekam am 26. Juni (6. Juli) ein Geschenk von 150 fl. als Entschädigung für seine Reise. Benedict Ringel, Stephan Urban und Sebald Nutzel, drei Feuerwerker, die auf Begehren des Grafen Philipp von Manßfeld nach Bamberg geschickt wurden, erhielten am 28. Juni (8. Juli) ein Reisegeld von 9 fl. Zwei ranzionirten Steiermärkern gab man 4 fl. Dr. Andreas Ludovicus Schopper verheirathete sich mit Jungfer Barbara Moringer. Man gab ihm 12 Goldgulden oder 22 fl. zum Hochzeitgeschenk. Den beiden Exulen Johann Neuhauß und Theophil Dreßler gab man am 30. Juni (10. Juli) 4 fl. Den Eichstädt'schen Jägern, die dem Rathe das überschickte Wildpret präsentirten, gab man am 3. (13.) Juli die gewöhnliche Verehrung von vier Guldengroschen oder 5 fl. 6 Sch. 8 H. Zwei Abgeordnete aus Hessen bekamen 6 fl. als Beitrag zu einem Kirchengebäude in Holzheim. Die Exulen Philipp Cumisius und Michel Mönch erhielten am 3. (13.) August je 1 fl. Johann Christoph Lauenburger, Abraham Preu, Johann Bogner und noch zwei Vertriebene erhielten zusammen 10 fl. Der von Bubenhofen, Einer von Adel erhielt am 7. (17.) August 6 fl. Der kaiserliche Hofzahlmeister, Carl Ullrich hatte den Nürnberg'schen Abgesandten zu Wien viele Ehre erzeigt. Zu Anerkennung derselben ließ man ihm am 16. (26.) August durch Stephan Kötzler ein silbernes Trinkgeschirr überreichen, das 5 M. 4 L. wog und 108 fl. 10 Sch. kostete. Ullrichs Hausfrau, welche die „Herren Eltern" zu Gast gehabt, gab man 50 Goldgulden in einem seidenen Beutel, der 7 Schillinge kostete, zusammen also 92 fl. 4 H. Johann Elias Oldenburger erhielt am 1. (11.) September für seinen dem Rathe überschickten „Sonnenzeiger menschlichen Lebens" 7 Reichsthaler oder 10 fl. 10 Sch. Der vertriebene Pfarrherr Johann Philipp Victor erhielt 3 fl. Der Exul Joachim Seliger erhielt 2 fl. Johann Antonius nebst noch drei Vertriebenen bekam 8 fl. Dem Vertriebenen Johann Korndörfer gab man 4 fl. Paul Christoph von Ecker erhielt 2 und ein ranzionirter Schlesischer von Adel 4 fl. Ludwig von Holzbuch erhielt mit noch Einem 6 fl. Johann Lavarus aber und Heinrich Grau bekamen am 9. (19.) September zusammen 4 fl. Ihnen folgten am andern

Tage fünf ungenannte Exulanten, die zusammen 10 fl. erhielten. Der Churfürstlich Brandenburg'sche Rath Adam Neßler promovirte zu Altdorf und erhielt am 1. (11.) Oktober zum Glückwunsch und Andenken durch die Herren Scholarchen ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber, das 2 M. 2 L. 2 Q. wog und 40 fl. 8 H. kostete. Gregor Gall, Einer von Adel, der dem Rathe seine Dienste anbot, wurde mit 6 fl. abgefertigt, Georg Pömer, Pfleger zu Altdorf, feierte seine Hochzeit mit Jungfrau Maria Magdalena Paumgärtner. Die Landpfleger schenkten ihm bei dieser Gelegenheit ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr, das 2 M. 8 L. 3 Q. 2 dl. wog und 39 fl. 15 Sch. 6 H. kostete. Die Scholarchen schenkten ihm ein ähnliches Trinkgeschirr. Es wog 2 M. 7 L. 2 Q. 1 dl. und kostete 38 fl. 10 Sch. 4 H. Am 5. (15.) Oktober erhielt Caesar de Maupas Exul 6 fl. Ein Fuhrmann, der vier Faß Wein nach Regensburg geführt, erhielt 16 fl. Ambrosius Metzger hatte seine deutschen Psalmen Davids in Melodie gesezt, für den Kirchengesang eingerichtet und dem Rathe dedicirt. Er gab ihm dafür 112 fl. 10 Sch. Der vertriebene Adelige Caspar Sigmund von Haltenstein bekam am 26. Oktober (5. November) 6 fl. zum Geschenk. Christoph Flach kam im August nach Nürnberg und gab sich für einen Grafen von Schwarzburg aus, der von den Seinen wegen der Religion vertrieben worden. Man reichte ihm am 12. (22.) d. M. 12 fl. und wiederholte das Geschenk am 27. November (7. December). Die Exulen Barthel Frießel, Hans Friedrich, Joachim Seelinger, Johann Paul Wohlgemuth und M. Andreas Wohlgemuth erhielten zusammen 10 fl. Die Exulen M. Johann Goldtner, David Geyer und Heinrich Seelender wurden mit 6 fl. bedacht. Ihnen folgten Johann Eckerlein, Heinrich von Danneberg, dann ein Franzos und Johann Frobenius. Sie erhielten als Vertriebene 8 fl. Dem Kaspar Prantorius in gleicher Cathegorie gab man 2 fl. Hans Castenbein hatte den „Herren Eltern" des Königs in Schweden Bildniß in Gold verehrt. Man machte ihm dafür 75 fl. zum Geschenk. Georg Christoph Volkamer erhielt am 6. (16.) December zur „Beliebung" seiner nach Regensburg unternommenen Reise 50 Goldgulden oder 91 fl. 13 Sch. 4 H. Den Coburg'schen Jägern und Fuhrleuten, die das ver-

ehrte Wildpret brachten, gab man die gewöhnliche Verehrung von 6 Reichsthalern oder 9 fl. Der Würzburg'sche Büttner und die Fuhrleute, welche dem Rathe den vom Bischofe zu Würzburg „verehrten" neuen Wein brachten, erhielten am 13. (23.) December dasselbe Geschenk*). Die beiden Vertriebenen Jodocus Neander und Andreas Krammer erhielten am 15. (25.) December 4 fl. Die Brandenburg-Culmbach'schen Jäger brachten am 17. (27.) d. M. das „verehrte" Wildpret und erhielten die gewöhnliche Verehrung von 9 fl. Der Fuhrmann von Sulzbürg brachte dem Rathe drei Rehe, welche die Herren zu Pyrbaum (Wolfstein) zum Geschenk überschickten. Man gab ihm einen Philippsthaler und weil er die Lagel mit dem süßen Wein mitnahm, einen halben Gulden zum Trankgeld, zusammen 2 fl. 3 Sch. 4 H. Dem Jäger von Pyrbaum, welcher die Rehe brachte, gab man auch einen Philippsthaler oder 1 fl. 13 Sch. 4 H. Der Kastner im Ebracher Hof erhielt am 24. December 1630 (3. Januar 1631) für etliche mitgetheilte Sachen abermals 15 Goldgulden und zwei Thaler zum Geschenk, zusammen 30 fl. 10 Sch.

Nun folgen „Reichs- und andere Anlagen". Die Unterhaltung des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier betrug für das 163. Ziel 266½ Guldengroschen zu je 80 Kreuzer und ½ Kopfstück oder 355 fl. 10 Sch. Am 23. Juli (2. August) zahlte man dem Georg Förstenhauser zur Kasse der evangelischen Stände des Fränkischen Kreises für anderthalb Monate die Summe von 2220 fl. Der Rath zahlte am 23. August (2. September) durch den Einspänniger Veit Polander dem Kurfürstlich Mainzischen „Keller" zu Miltenberg für die Nürnberg'sche Güterniederlage und „Weinstaffel" 200 Goldgulden zu je 110 Kreuzer oder 366 fl. 13 Sch. 4 H. Am nämlichen Tage zahlte der Rath durch Stephan Geigers Erben in der Frankfurter Herbstmesse zur Unterhaltung des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier das 164. Ziel mit 266½ Guldengroschen zu 80 K. und einem halben Kopfstück oder 355 fl. 10 Sch. Am 9. (19.) Oktober 1630 erhielt Georg Forstenhäuser abermals für die Kasse der evange-

*) Stadtrechnung.

lischen Stände des Fränkischen Kreises 1480 fl. als Beitrag für einen Monat. Am 3. (13.) Januar 1631 erhielt Forstenhäuser wieder für dieselbe Kasse auf einen halben Monat 740 fl. „Raths- und werbende Botschaften". Am 20. (30.) März rechnete M. Johann Schmidt Syndicus für seine Sendung nach Lonerstadt wegen des Kirchweihschutzes 27 fl. 8 Sch. Viele Sendungen wurden in diesem Jahre unternommen nach Sulzbach zu dem Gegen-Reformator Simon Labrique, nach Bamberg, Ebermannstadt, Forchheim, Baiersdorf, Rotenberg wegen bedrängter protestantischer Unterthanen, wovon mehrere im Gefängniß saßen, weil sie nicht katholisch werden wollten. Syndicus Niclas Bihler reisete am 20. (30.) März nach Heimburg und Amberg wegen der Nürnberg'schen Unterthanen zu Haßlach, die der Röm. katholischen Religion halber bedrängt wurden. Bihler rechnete für seine Reise 26 fl. 19 Sch. 4 H. Johann Wolf Löscher erhielt mit zwei Einspännigern eine Sendung nach Odensoos wegen der vom Rotenberg aus angedrohten Einführung eines Röm. katholischen Pfarrherrn. Löscher rechnete dafür am 30. März (9. April) 42 fl. 2 Sch. 4 H. Johann Jacob Böhmerlein reisete nach Odensoos, Bühl und Neunkirchen (am Sand) wegen angedrohter Besetzung der Pfarreien gedachter Orte. Böhmerlein verzehrte mit zwei Zeugen 46 fl. 8 Sch. 4 H. Johann Wolf Löscher wurde aus Furcht vor einem Einfall und Reformation mit einem Notar und zwei Zeugen nach Odensoos geschickt. Er rechnete am 5. (15.) April für seine Reise 33 fl. 3 Sch. 4 H. Der Einspänniger Christoph Kurz rechnete am 7. (17.) April für seine Reise zum Dompröbst'schen Amtmann nach Fürth wegen eines Bürgers von Lauf, dann zu dem Pfaffen nach Neunkirchen wegen etlicher der Religion willen bedrängter Nürnberg'scher Unterthanen, die in der Sulzbacher Fraisch saßen für Zehrung 6 fl. 17 Sch. 8 H. Der „Pfaff" zu Affalterthal wollte die Nürnbergischen Unterthanen zur Röm. katholischen Religion zwingen. Syndicus Jacob Bauer wurde dahin geschickt, um dagegen zu protestiren und rechnete dafür am 16. (26.) April 11 fl. 1 Sch. Georg Seyfried Koler und Georg Paulus Nützel reiseten Montags nach Quasimodogeniti den 5. (15.) April nach Ansbach auf das hohe Landgericht. Sie rechneten am 21. April

(1. May) für ihre Reise 214 fl. 9 Sch. Beide Herren erhielten 12 Guldengroschen zu 80 Kr. als Reitgeld für 6 Tage oder 16 fl. Niclas Bihler wurde zu dem Churbayer'schen Commissär auf den Rotenberg und zu den „Meßpfaffen" nach Bühl verschickt, wo man die Nürnberg'schen Unterthanen wegen der Röm. katholischen Religion bedrängte. Bihler rechnete für seine Reise am 10. (20.) May 35 fl. 14 Sch. Der Bischof von Bamberg hatte etliche Nürnberg'sche Unterthanen zu Hausen wegen der Religion gefangen nach Bamberg abführen lassen. Der Einspänniger Christoph Kurz rechnete für seine Sendung dahin und nach Forchheim 16 fl. 3 Sch. 4 H. Johann Hufnagel wurde wegen Religionsbedrückungen zu dem Churbayer'schen Commissär auf den Rotenberg geschickt und rechnete dafür am 20. (30.) May 1 fl. 3 Sch. 4 H. Syndicus Jacob Bauer rechnete am 19. (29.) Juni für seine Sendung zu dem „Pfaffen" nach Neunkirchen, welcher die Nürnbergischen Unterthanen zu Steinbach und Klein-Sendelbach zur Röm. katholischen Religion zwingen wollte, für Zehrung 4 fl. 3 Sch. 4 H. Georg Christoph Volkamer und Hans Christoph Tucher rechneten am 7. (17.) Juli für ihre Reise nach Geißlingen 191 fl. 12 Sch. 10 H. Beide Herren erhielten für 10 Tage Reitgeld eben so viele Guldengroschen, also zusammen 26 fl. 13 Sch. 4 H. Johann Wolf Löscher wurde wegen Verhaftung Nürnberg'scher Unterthanen in Religionssachen zu dem Verwalter nach Neunkirchen und von da nach Bamberg geschickt. Er rechnete am 16. (26.) Juli für seine Reise 36 fl. 17 Sch. 8 H. Der Monatreiter Hans Müller rechnete am 19. (29.) Juli 1 fl. 13 Sch. 4 H. für seine Reise zu dem Verwalter nach Neunkirchen wegen der mit der Röm. katholischen Religion bedrängten Nürnberg'schen Unterthanen. Einspänniger Hans Armbherr wurde wegen der Nürnberg'schen der Religion halber verhafteten Unterthanen zu dem Bischof nach Bamberg geschickt und rechnete dafür am 5. (15.) August 26 fl. 5 Sch. 4 H. Syndicus Wilhelm Straßburger rechnete am 4. (14.) September für seine wegen des Churfürstlichen Collegialtages nach Regensburg unternommenen Reise 102 fl. 12 Sch. 4 H. Am 30. September (10. Oktober) erhielten die Einspänniger Philipp Kraus und Hans Kitzscher für Geleite hiesiger Handelsleute auf den

Leipziger Markt 60 fl. Sigmund Gabriel Holzschuher und Hans Jacob Tucher rechneten am 18. (28.) Oktober für 8 Tage Reitgeld auf den zu Regensburg gehaltenen Probationstag 21 fl. 6 Sch. 8 H. Lorenz Ponacker wurde mit einem Schreiben an den Churfürsten nach Dresden geschickt und erhielt dafür am 4. (14.) November 37 fl. 10 Sch. 4 H. Dr. Johann Wilhelm Schmidt erhielt eine Sendung nach Weißenoh zu dem Kastner nach Auerbach und zu dem Pfaffen zu Bühl wegen Religionsbedrückung Nürnberg'scher Unterthanen. Schmidt rechnete dafür am 19. (29.) November 41 fl. 13 Sch. Syndicus Wilhelm Straßburger rechnete am 17. (27.) December für seine Sendung zum Churfürsten nach Dresden 178 fl. 15 Sch. 8 H. Das „Stadtzeug" kostete 5586 fl. 13 Sch. 3 H. In dieser Summe sind begriffen 699 fl. 17 Sch. 4 H. für Hellebarden und Partisanen, 1650 fl. für Pulver, 87 fl. 13 Sch. 4 H. für Landsknechtharnische, Feuerschlagende Röhre, Musketen und Bandeliere, Pulverflaschen ꝛc. 1085 fl. 17 Sch. für Salpeter, 959 fl. 7 Sch. für Ladzeug, Blei und Leinöl. Oberst Friedrich Graf zu Solms erhielt wegen der von den Correspondirenden Reichsstädten errichteten Bestallung den jährlichen Antheil der Stadt Nürnberg mit 1000 fl. Oberst von Leubelfing erhielt einen Jahresgehalt von 1400 fl. Rittmeister Hans Jacob Hundt erhielt eine Jahresbestallung von 300 fl. Rittmeister Hans Georg von Fers nur 200 fl. „Kundschaft und andere Ausgaben der Kriegsstube". Die Verehrungen betrugen 89 fl. 7 Sch. Für allerlei gemeine Ausgaben rechnete man 186 fl. 9 Sch. 4 H. „Kundschaft und Botenlohn" kosteten 13 fl. 18 Sch. 4 H. Schützensold bei Tag und Nacht betrug 2387 fl. 17 Sch. 4 H. Aufbieterbesoldung 156 fl. Schützen auf dem Lande zu Wöhrd und Gostenhof 336 fl. 9 Sch. 8 H. Quatember und kleine Sold 164 fl. Die Provisoner in der Guardia erhielten 10684 fl. 10 Sch. Des Rittmeisters Anton Schmidtmaier unterhaltene Compagnie Reiter kostete 10,980 fl. Die Wartgelder und Befehlshaber zum Ausschuß des Landvolkes kosteten dieses Jahr 3992 fl. 6 Sch. 8 H. Die fünf Kriegsherren Georg Abraham Pömer, Hans Sigmund Fürer, Lazarus Haller, Paulus Harsdörfer und Hans Albrecht Haller erhielten je 40 Guldengroschen jährlich, also zusammen

266 fl. 13 Sch. 4 H. Georg Abraham Pömer erhielt für die Hauptmannschaft in der Kriegsstube 45 Guldengroschen zu 80 Kr. oder 60 fl. Hans Sigmund Fürer als Buchhalter der Kriegsstube erhielt 25 Guldengroschen oder 33 fl. 6 Sch. 8 H. Die Gesammtausgabe betrug 29,350 fl. 18 Sch. 4 H. Die „sechs Bürgerfähnlein“ kosteten 7511 fl. 4 Sch. 6 H. „Kaisersteuer“. Sie betrug 1100 Goldgulden für 1000 fl. Stadtwährung. Am 23. Juli (2. August) zahlte man der Frau Anna Maria Huber die Martini 1629 fällig gewesenen 50 Goldgulden Kaisersteuer oder 91 fl. 13 Sch. 4 H. Am 14. (24.) Oktober zahlte man dem Hermann von Questenberg 460 Goldgulden Kaisersteuer Martini 1630 verfallen kraft des am 23. März (4. April) 1621 mit Herrn Ferdinand Kurz von Senftenau durch Dr. Georg Heher zu Wien auf 10 Jahre geschlossenen Vergleiches, wonach jedes Jahr 1000 fl. gezahlt wurden, die jezt auf Herrn von Questenberg übergingen. Am 4. (14.) November erhielt Nicolaus Gurlandt, kaiserlicher Rath und Schazmeister die Martini 1630 verfallenen 50 Goldgulden oder 91 fl. 13 Sch. 4 H. Am 15. (25.) November zahlte man dem kaiserlichen Rath und Diener Hans Carl König die Martini 1630 verfallenen 100 Goldgulden zu 110 Kreuzer gerechnet. Thut in Münz 183 fl. 6 Sch. 8 H. Den Erben des Dr. Sigmund Vieheußer zahlte man am 19. (29.) November die für Martini verfallenen 440 Goldgulden oder 806 fl. 13 Sch. 4 H. in Münz. Frau Elisabeth Gräfin von Portia stellte darüber die Quittung aus am 12. (22.) November 1630. Gesammtsumme der Kaisersteuer 1100 Goldgulden oder 2173 fl. 6 Sch. 8 H. in Münz. In den Monaten November und December erhielten die benachbarten Herrschaften nach altem Gebrauch zur Anerkennung für die dem Rathe überschickten Geschenke die üblichen Gegen-Präsente. Der Bischoff von Würzburg Philipp Adolph, (von Ehrenberg) hatte dem Rathe (wie schon erwähnt) einen mit dießjährigem Weine beladenen Wagen geschickt. Der Rath sandte ihm dafür 1 Lagel Malvasier und 2 Lagel Rheinfall. Johann Christoph (von Westerstetten) Bischof zu Eichstädt erhielt 2 Lagel Rheinfall. Johann Casimir, Herzog zu Coburg, wurde mit 1 Lagel Malvasier und 2 Lagel Rheinfall beschenkt. Markgraf Christian zu Brandenburg erhielt

1 Lagel Malvasier und 1 Lagel Rheinfall. Die Fürstliche Wittwe und junge Herrschaft zu Ansbach bekam 1 Lagel Malvasier, 1 Lagel Rheinfall. Die Herrschaft zu Pyrbaum erhielt 1 Lagel Rheinfall. Dieser kostete 36, der Malvasier aber 39 fl. Der Wein kostete zusammen mit dem Einbinderlohn 487 fl. 16 Sch. Die Gesammtausgabe im Jahre 1630 hatte wieder wie in jedem Jahre dieselbe Höhe erreicht wie die Gesammteinnahme. Sie belief sich nämlich auf die Summe von 2918782 fl. 19 Sch. 4 H. *).

Am Schlusse des Jahres 1630 wenden wir unsere Blicke aus dem Süden unseres Vaterlandes nach dem Norden, wo Gustav Adolph, König von Schweden, der wie bekannt am 24. Juni auf der Insel Usedom in Pommern gelandet, bedeutende Fortschritte gemacht, glänzende Siege erfochten hatte. Gustav Adolph rückte am heiligen Weihnachts-Abend a. St. 1630 mit 12 Compagnieen zu Roß und 7000 zu Fuß vor die Stadt Greiffenhagen in Pommern an der Reglitz (einem Oderarm) und griff sie noch am nämlichen Abend an. Die Unternehmung wurde durch einige Schiffe unterstüzt, auf welchen 24 Stücke waren. Der Oberst Don Fernando de Capua, welcher in Greiffenhagen commandirte, traf seine Vertheidigungsanstalten und hielt des Königs Macht nicht für so bedeutend. Am andern Morgen gegen 5 Uhr ließ der König die Stadt mit 80 Stücken Geschüzen unausgesezt beschießen, die während der Nacht auf einen Berg gepflanzt worden. In kurzer Zeit war eine solche „Pressa“ in die Mauer der Stadt geschossen, daß der Raum die Breite von zwei Wägen einnahm. Hierauf führte Gustav Adolph das Fußvolk selbst zum Sturm, der zwei Mal abgeschlagen wurde und zwar unter großem Verlust. Bei dem dritten Sturm aber drangen die Schweden in die Stadt. Als der Commandant bemerkte, „daß das Wasser über die Körbe gehen wollte“, verließ er mit seiner Mannschaft die Stadt, marschirte gegen die Brücke zu und wollte den Rückzug antreten. Da hielten aber die Schwedischen Schiffe, gaben ein lebhaftes Feuer und zwangen die Kaiserlichen wieder in die Stadt zurück zu marschiren. Capua

*) Stadtrechnung.

(auch Capo) wurde tödtlich verwundet und gefangen*). Der Oberstwachmeister Antonius Webel blieb. Von den 2000 Soldaten, aus welchem die Garnison bestand und jenen 500 Mann, welche General Graf Schaumburg aus Garz zur Verstärkung hingesandt, kamen nicht 200 mit dem Leben davon. Die Kaiserlichen hatten die Absicht, die mit vielen Getraidvorräthen versehene Stadt in Brand zu stecken. Das Feuer wurde aber gelöscht und nur ein Haus brannte ab. Die Bürger von Greiffenhagen unterstützten die Schweden, verfolgten die Kaiserlichen, die ihnen so große Verluste zugezogen; erschlugen auch welche. Die Straßen waren mit Todten bedeckt und Blut war in Strömen geflossen. Den Verlust der Schweden bei Eroberung von Greiffenhagen schätzte man auf 800 Mann. Am zweiten Weihnachtsfeiertage rückten die Schweden vor Garz, gaben vom Berge herab Feuer in die Budenschanze, jedoch ohne besondern Erfolg, bemächtigten sich aber nach 3 Stunden der großen Schanze, woraus die Kaiserlichen sich zurückzogen. Als sie die Einnahme von Greiffenhagen erfuhren, entschlossen sie sich zum eiligen Rückzug, „zersprengten" das Rathhaus, die Thore und andere Gebäude, verbrannten die Stadt, worin über 125 Wispel Getraid gewesen seyn sollen, gegen 500 Centner Lunten und andern Vorrath. Ehe die Kaiserlichen aber Garz verliessen, hausten sie sehr übel mit den Weibspersonen, schändeten sie und liessen sie dann als H— zur Stadt hinauspauken. Des Pfarrers Weib wurde von vier Soldaten auf den Tisch gelegt und gehalten; der fünfte trieb seinen Muthwillen mit ihr. Der Pfarrer mußte aber zusehen und singen: „ach Gott im Himmel sieh darein". Die Schweden nahmen Besitz von Garz, löschten und retteten, was zu retten war, eilten den Kaiserlichen nach und erbeuteten nach blutigem Scharmützel die aus 300 Wagen bestehende Bagage. Nach Aussage eines Kaiserlichen hatten ihnen die ledernen (mit Leder überzogenen) Stücke der Schweden großen Schaden zugefügt. Die Kaiserlichen retteten aus Garz acht Stücke und wollten sie nach Schwedt schaffen. Aber das Gerücht hatte sich ver-

*) Er starb nach einigen Tagen an seinen Wunden in Stettin, wohin man ihn geschafft hatte.

breitet, die Schweden wären auf Kähnen und kleinen Schiffen eher nach Schwedt gekommen als die Kaiserlichen und hätten diese Stücke auch in Empfang genommen. Sämmtliche den Kaiserlichen abgenommene Bagage wurde nach Königsberg in der Neumarkt gebracht, wohin sich auch der König begab. Man fand daselbst 150 Wispel Korn, das die Kaiserlichen meist aus den Churbrandenburg'schen Aemtern geholt und dahin geschafft hatten. Ein vornehmer kaiserlicher „Reformirter" Cavalier, welcher aus den Schwedischen Lagern und Quartieren kam, lieferte eine ausführliche Relation von der Kö. Schwedischen Armee, der Anzahl ihrer Regimenter zu Roß und Fuß, der Kriegsdisciplin, der Schlachtordnung und wie der König im künftigen Sommer sich zu verstärken gesonnen sey. 1) Das Regiment zu Roß des Obersten Grafen von Ortenburg hatte 12 Corneten. 2) Das Cürassierregiment des Generallieutenants Baudissin zählte ebenfalls 12 Corneten. 3) Das Cürassierregiment des Obersten Rheingrafen (Salm?) zählte auch 12 Corneten. 4) Das Cürassierregiment des Obersten Straif war 5 Corneten stark. 5) Das Cürassierregiment des Oberstlieutenants Jurecke hatte ebenfalls 5 Corneten. 6) Das Cürassierregiment des Obersten Dönhof war 8 Corneten stark. 7) Das Liffländische Cürassierregiment zählte 6 Corneten. 8) Das Cürassierregiment des Obersten Halle war 12 Corneten stark. 9) Zwei einzelne Corneten Arkebusiere. 10) Eine 4 Corneten starke „Squadron" Cürassiere unter dem Oberstlieutenant Pauwel. 11) Eine andere 4 Corneten starke Squadron Cürassiere ohne Angabe des Commandeurs. 12) 36 Corneten Schwedische und Finnische Arkebusiere. Zusammen 118 Corneten, jedes im Durchschnitt zu 100 Mann gerechnet, also 11800 Mann zu Roß. „Infanterie". Die Schwedische Armee zählte: 1) Das Regiment des Obersten Teufel mit 16 Fähnlein. 2) Des gewesenen Obersten Ehrenreuter oder Hohendorf Regiment mit 12 Fähnlein. 3) Des Obersten Winkel Regiment mit 12 Fähnlein. 4) Des Obersten Vizthum Regiment mit 12 Fähnlein. 5) Das Regiment des Obersten Roß mit 16 Fähnlein. 6) Des Generals Kniphausen' Regiment mit 14 Fähnlein. 7) Des Marschalls Falkenberg drei Regimenter, worunter eines Claus Dietrichs (Sperreuth?) führte,

den Befehlshaber des andern aber Referent nicht zu nennen wußte, mit 24 Fähnlein. 8) Des Obersten Mitzevall Regiment mit 12 Fähnlein. 9) Des Obersten Lossel Regiment mit 16 Fähnlein. 10) Das Regiment des Obersten Kirchbaum mit 8 Fähnlein. 11) Des Obersten Zacharias Pawel Regiment mit 8 Fähnlein. 12) Das Regiment des Obersten Mackey mit 12 Fähnlein. 13) Oberst Duwalt mit einem Regiment von 16 Fähnlein. 14) Die „Squadron" des Oberstlieutenants Chemnitz mit 4 Fähnlein. 15) Des Obersten Domis Regiment mit 8 Fähnlein. 16) Oberst Preuß mit einem Regiment von 12 Fähnlein. 17) Das Regiment des Obersten Burgsdorf mit 12 Fähnlein. 18) Oberst Wallenstein (so heißt es deutlich) mit einem Regiment von 12 Fähnlein. 19) Zehn Schwedische und Finnische Regimenter, jedes zu 18 Compagnieen, also 120 Fähnlein, zusammen 344 Fähnlein. Rechnet man das Fähnlein nur zu 100 Köpfen, so belief sich die Infanterie auf 34,400 Mann. Außer diesen Regimentern, sagte Referent, gebe es noch Schottische und Teutsche, die theils in Hinterpommern, an der Seeküste und vor Colberg logirten: Der König habe noch außerdem in seinem Reich, wie er von allen hohen Schwedischen Offizieren einstimmig erfahren, eine disponible Macht von 25000 Mann zu Roß und Fuß, welche er mit eintretendem Thauwetter zur Besetzung eroberter Plätze, Pässe, der Seeküsten und des Fürstenthums Mecklenburg verwenden würde, damit er seine bis jezt erlangten Vortheile verfolgen und dem Feinde desto größeren Abbruch thun könne. Diese ebengenannten Truppen zusammengerechnet, beliefen sich auf Angabe des Referenten auf die Stärke von 71,200 Mann. Folgende Regimenter waren bereits in starker Werbung begriffen. 1) Zwei Regimenter des Obersten Selon mit 24 Fähnlein. 2) Des Obersten Monroë Regiment mit 12 Fähnlein. 3) Oberstlieutenant Brumacher mit 8 Fähnlein. 4) Des Obersten Mizlaff Regiment mit 16 Fähnlein. 5) Oberst Dumaint mit einem Regiment Dragonern von 10 Fähnlein. 6) Des Feldmarschalls Falkenberg zwei Regimenter oder 24 Fähnlein. 7) Des Generals Banner Regiment mit 12 Fähnlein. Zusammen 106 Fähnlein. Rechnet man Jedes zu 100 Mann, so ergiebt sich die Zahl von 10,600 Mann. Die gesammte

Streitmacht zu Roß und Fuß belief sich sonach auf 81.800 Mann, ohne die zu Roß und Fuß in Liffland und Preußen begonnenen Werbungen. Hierin waren die Magdeburger „Truppen“ wie auch die schon großentheils formirte Armee des Marquis Hamilton in Schottland und England noch nicht mitgerechnet.

Referent bemerkte dabei, er habe zwar einige ziemlich schwache Compagnieen gesehen, aber gewöhnlich überschritten sie die vorschriftsmäßige Stärke. Der König habe einen energischen Befehl an alle Offiziere erlassen, sich während dieses Winters zu complettiren, oder des „Unterstehens“ bestimmt gewärtig zu seyn, weil nun Fortuna sich sehr freundlich erweise und Keiner gerne der Lezte seyn wolle. Nach des Referenten Meinung kamen täglich viele Ueberläufer, die sich „unterstellten“ (Dienste nahmen) und die Schwierigkeiten würden desto geringer seyn, wenn der König weiter ins Reich vordringen sollte. Die „Artillerie“ sey mit Stücken, Affüten, Blockwerken, allen dazu gehörigen Bereitschaften sehr wohl versehen und obwohl ein junger Schwedischer Offizier sie commandire, so verstehe derselbe doch sehr wohl seine Stücke zu bedienen. Der König habe darauf im Felde ein wachsames dirigirendes Auge, damit daran durchaus gar kein Mangel. Besonders habe der König eine trefflich schöne Art sehr viel kleiner Regimentsstücke, womit er so schnell schiesse, daß man mit einem solchen wohl acht Mal feuere, ehe ein abgerichteter Musketier sechs Mal zum Schuß fertig werden könne. An der Kriegskenntniß des Königs brauche nicht nur kein Cavalier zu zweifeln, sondern könne nur zu seiner großen Verwunderung von ihm augenblicklich lernen, indem er fast alle Dienste ohne Mühe sehr artig zu dirigiren wisse. Die höheren und niederen Offiziere wären nach des Königs Launen und Manieren wohl abgerichtet, weswegen sich Referent auf die vorgegangenen Thaten berufen haben wolle. An kunstreichen Mineuren (heißt es weiter) Ingenieuren, Mathematikern, Werkmeistern, Feuerwerkern sey in der Schwedischen Armee auch kein Mangel; er habe in kurzer Zeit solche Werke verfertigen gesehen, daß er sich nicht genug darüber verwundern könne. An den Finnen und Schweden habe der König diese Vortheile: 1) Könnten sie Frost und Kälte besser vertragen als Hitze. 2) Liefen sie nicht eher, bis sie

gleichsam mit der Natur fechten müßten. 3) Behülfen sie sich kärglich mit den Lebensmitteln. 4) Seyen Meutereien unter ihnen nicht bekannt. 5) Wären sie unverdrossen und mit „Devallisiren" (ohne nähere Bezeichnung) fast nicht zu erschöpfen. Kein Regent habe dieses Ziel mit seinen Unterthanen erreicht. Weil nun diese Nationen so muthig sich bewiesen, so dienten sie dadurch der Teutschen und Schottischen Nation zu solchem glänzenden Muster und Vorbild, daß sie alle Mal sich bestrebten, ihnen den Rang abzulaufen. Aus diesem Wetteifer ziehe der König großen Nutzen und wisse ihn dermassen aufzumuntern und zu mässigen, daß deshalb keine Nation der andern gehässig würde, sondern im Gegentheil Jede die Andere vielmehr mit der That zu übertreffen gedenke. Ein Cavalier würde durch einen Fehler der Ehre verlustig werden, weshalb er tausend Mal lieber den Tod suche, als so zu leben wünsche. Referent sagt, er habe von den vornehmsten deutschen Offizieren gehört, sie wollten lieber den schändlichsten Tod leiden, als ihre Nation mit Schmach bedecken. Sie strebten daher immer die Schweden zu übertreffen. Bei allen Diesen — fährt Referent fort — habe er eine besonders neue schöne Art von Bataillen (Schlachtordnung) beobachtet, deren vollständige Beschreibung zu weitläuftig seyn würde. Die Hauptsache sey ohngefähr diese: Sie habe wie eine gewöhnlich fortificirte Festung auf alle Zugänge des Feindes eine dergestalt ungehinderte Flanke, daß nicht allein die Regimentsstücke, sondern auch alle Musketiere von Mann zu Mann wohl zielen und ihre Schüsse abfeuern könnten. Dieß sey aber bei großen Quadraten nicht möglich; wenn zwei oder drei Glieder Feuer auf den Feind gäben, giengen die andern Schüsse damit in das große Weiße, worauf denn die „Cavallerie" solcher Trupps sich leicht bemächtigen könne. Nach der neuen Schlachtordnung und Fechtart aber seyen den Musketieren nicht allein starke Trupps von Pikenieren zur Seite, sondern diene ihnen auch die Reiterei gleichsam wie ein starkes Bollwerk zum Schuz und zur Deckung. Unter den Musketieren selbst seyen auch so viele Grade zum Rückzug eingeführt, daß die Reiterei nicht leicht ungebrochen bleiben werde, ehe vollständige Verwirrung eintrete. Wenn man nun die vortheilhafte Wirkung in der Aufstellung und Verbin-

dung von Reitern und Fußvolk, von der Hauptartillerie, den Regimentsstücken und der „Musketala“ in der Schlachtordnung betrachte und wohl verstehe, welche Folgen das eine bei dem andern wider den Feind habe, so glaube er nicht, daß irgend Einer sich unterfangen würde, sie ohne Gottes besondere Fügung zu brechen und in völlige Verwirrung zu bringen, es sey denn, daß sie unversehens überfallen und übereilt würden, ehe die Schlachtordnung hergestellt sey. Denn im Ueberfall und in Erhaltung der Ordnung im Gefecht bestehe Sieg und Niederlage. Der König sey ein lebendiger, unalterirter Director im Gefecht, er besitze wie Alle aus Erfahrung sagten, so viel Geistesgegenwart vor dem Feinde, wie bei dem Banket, achte seines Lebens, wo es nöthig, gar nicht, sey also ganz frei von aller Furcht, welche die Augen blende und das Herz breche. Ueberdies sey auch seine Soldateska in erwähnter Schlachtordnung so abgerichtet, daß wenn sie schon vermischt sey, sie doch von selbst in kurzer Zeit ihre Plätze wieder zu finden und die Ordnung zu ergänzen wisse. Dies verdanke man vorzüglich den Offizieren, auf welche fast der dritte Theil der Armee sich verlasse und in welche sie alles Vertrauen setze. Referent sagt: sehr wohl habe es ihm gefallen, daß man alle Tage außer der äußerst strengen Kriegszucht zwei Mal in allen Lagern Betstunden mit großer Andacht halten und Gott um Sieg anrufen, die Burschen auch fleißig daran erinnern lasse, daß alle gute Ordnung im Kriege und der Sieg lauter Gottesgaben seyen. Die Soldaten hätten sich aber sehr nach Kampf gesehnt, weil sie wußten, daß die kaiserlichen Offiziere sehr reich seyen, stattliche Pferde, Ketten und Armbänder bei sich führten. Den angeblichen großen Mangel an Lebensmitteln habe er nicht allein bei den Schweden nicht bemerken können, sondern im Gegentheil bei den Kaiserlichen öfters weit größeren Mangel gesehen. Hierüber könne man sich aber nicht besonders erfreuen, weil zu befürchten, daß der Hunger „die geizigen magern Fliegen gewaltig nach den guten Quartieren ziehen und man ihre scharfen Stacheln mehr denn zu bald daselbst fühlen würde.“ An Geld sey wohl im Schwedischen Lager einiger Mangel; da aber der Kaiser im Reiche ein Mandat bekannt gemacht habe, nach welchem er die Stände zur Fortsetzung des

Krieges durch den Zusammentritt von Kreistagen zu Beiträgen wolle vermögen lassen, so sey zu befürchten, „der Schwede werde sich darüber zum Executor und Reichspfennigmeister eher gebrauchen lassen und finden als man erwarte." Der Referent schließt seinen Bericht mit den Worten: „Wer den Krieg recht versteht und allen Actionen die rechte Farbe zu geben weiß, darf für die Geldmittel nicht sorgen. Daher Machiavell wohl mit Recht gesagt hat, Geld sey nicht nervus belli, wie auch wahr, weil ein recht formirter Krieg eine gute Goldschmiede ist". So der vornehme kaiserliche „Reformirte" Cavalier.

Am 30. December 1630 (9. Januar 1631) erließ Georg Wilhelm, Churfürst von Brandenburg zu Cölln an der Spree ein Mandat, worin er über das Plündern, Schätzen, Rauben, Prügeln, Verwüsten der Häuser, Schändungen selbst an heiligen Orten, Erbrechen der Kirchen und andern gräulichen, unchristlichen Insolentien der kaiserlichen Soldateska Klage führt. Der Kurfürst sagt: er habe solchem barbarischen Unwesen schon lange mit großem Verdrusse zugesehen sich oft beschwert und um Abhülfe gebeten; die kaiserlichen hohen Offiziere hätten selbst ihr Mißfallen darüber bezeugt. Da nun die Unterthanen Schuz begehrten, so befahl der Kurfürst in diesem Mandat: sie sollten die kaiserliche Soldateska, welche durch das Land marschire und richtige, beglaubigte Pässe vorzeige, auch des Kaisers Dienst versehe, auf keine Weise bei höchster Ungnade beleidigen, sondern ihr vielmehr bei ihren Durchzügen guten und freundlichen Dienst erzeigen. Jene aber, welche Excesse begiengen, plünderten ꝛc., sollten die Unterthanen verfolgen, verhaften und in den nächsten Ort liefern, wo kaiserliche Garnisonen seyen, außerdem aber in Churbrandenburg'sche Aemter, damit man sie bestrafen könne. Würden sich aber die Soldaten dermassen widersetzen, daß man sie nicht zur Haft bringen könne, so möchten sie solche gar niederschlagen und also Gewalt mit Gewalt allem Recht gemäß vertreiben, denn solche Handlungen seyen nicht in des Kaisers Dienst erforderlich, sondern Landverwüstungen, an welchen der Kaiser durchaus keinen Gefallen habe, wie er Kurfürst gewiß überzeugt sey. Deßhalb könne er auch Jene, die solche Handlungen be-

giengen, nicht für ehrliche Leute, sondern nur für Räuber und Landverderber halten, folglich auch nur als solche behandeln lassen*). Nach dieser Episode kehren wir wieder zum ursprünglichen Zwecke des Werkes zurück. Ehe und bevor ich aber die Schilderung der zehnjährigen Kriegsbedrückungen beschließe, welche Nürnberg erlitt, möge auch der in seinem Innern wüthende Sektengeist, mögen die verschiedenen religiösen Reibungen und Zwistigkeiten mit den benachbarten Behörden in gedrängter Kürze in einem besondern Abschnitt ihr Plätzchen finden.

---

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom III. Eingeheftetes Fliegendes Blatt, betitelt: Pommerische Zeitung, oder Kurze Erzählung, wie Ihro Kö. May. Gustavus Adolphus, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. in Neulichkeit vom 24. December des abgelaufenen 1630. Jahres sich zweier vornehmen Päße als Greifenhagen und Garz ꝛc. im Herzogthum Pommern gelegen, bemächtiget und selbige erobert habe. Benebens einem Mandat, welches die Churf. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg hernacher den 30. December gewesenen Jahres wegen der in seinem Churfürstenthum liegenden und durchziehenden Soldateska oeffentlich publiciren und anschlagen lassen. Item eines vornehmen kaiserlichen reformirten Cavaliers, welcher aus den Schwedischen Lagern und Quartieren (ge)kommen, ausführliche Relation: Von der Königlichen Schwedischen Armee, worin die Regimenter zu Roß und Fuß, die Kriegsdisciplin und Schlachtordnungen bestehen und wie sich der König gegen den Sommer zu stärken, schon im Werk. Gedruckt in Nürnberg im Jahre MDCXXXI und Zeitung aus mehreren Oertern als: Amsterdam, Oberland, Wien, Prag, Pommern ꝛc. Fliegendes Blatt ebendaselbst. Vgl Villermont S. 433 und La Roche, II, 28.

III. Abschnitt.

1616 bis 1630.

Der Sektengeist in Nürnberg. Die Photinianer und Weigelianer. Der Rath verfolgt und bestraft sie. Zur Sittengeschichte. Religiöse Wirren und Streitigkeiten mit dem Deutschmeister, den Bischöfen von Bamberg und Eichstädt. Der Haus-Commenthur Dankersweil zu Nürnberg ersticht den Triseleyschreiber Hesse hier. Das Restitutions-Edict mit dessen Folgen in Nürnberg und seinem Gebiet.

Zu den vielen Uebeln, an welchen das Vaterland litt, gehörte auch das im ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts hervortretende Sektenwesen verbunden mit dem Glauben an Zauberei. Am Samstag den 23. März (2. April) 1616 ließ der Rath zu Nürnberg seinen Bürger und Handelsmann Nicolaus Leimer im Heugäßchen wohnhaft aus seinem Hause holen und mit Schützen und Stadtknechten auf den Thurm Lug in's Land führen. Leimer stand im Verdacht, heimliche Zusammenkünfte der Photinianer*) dieser neuen Schwärmer, in seinem Hause zu dulden. Nach drei Tagen wurde er zwar entlassen, jedoch gegen Versprechen der Wiederstellung. Weil Leimer gar oft in den Garten des Michel Diemer zu Wöhrd zu gehen pflegte, so schrieb ein Unbekannter an dieselbe Gartenthüre: „Nickel Leimer, ein geborner Papist ist worden ein Calvinist, unter'm Schein ein Lutheraner und grober Flacianer, nachmals ein Arianer und

*) So genannt von Photinus Bischof zu Sirmium der um die Mitte des vierten Jahrhunderts lebte.

Photinianer, in Summa ein Erzketzer.“ Churfürst Johann Georg von Sachsen hatte mit allem Ernst und treuer Warnung an den Rath von Nürnberg mit der Bitte sich gewendet, einige in Jena und Wittenberg studierende Nürnberger zur Abwendung größeren Unheils von dort zu entfernen, weil sie im Verdachte standen, die Photinianische Lehre von Altdorf aus dahin verpflanzt zu haben. In Jena studierte Joachim Peuschel, Sohn des M. Lazarus Peuschel, Kaplans bei St. Lorenzen. Auf der Universität Wittenberg befanden sich Christoph Uffinger, Sohn eines angesehenen Handelsmanns neben der goldenen Gans zu Nürnberg und Johann Vogel, Sohn eines Rothschmidts. Dieser und Peuschel studierten Theologie, Uffinger war Jurist. In Folge dieser Churfürstlichen Auffoderung sah sich der Rath von Nürnberg nothgedrungen, diese drei Studenten mit großen Kosten abholen und nach Nürnberg transportiren zu lassen. Am Montag den 25. März (4. April) 1616 wurden von dem Rathe zu Nürnberg verschickt: M. Johann Jacob Weigel, Syndicus, zu Roß, Leonhard Hauenschild, Einspänniger zu Roß, Hans Gebhardt, Kutschenfahrer mit seinen vier Pferden und einem Kammerwagen aus der Peunt. Sie führten in einer Truhe bei sich: alle zum Feßeln und Anschmieden der Gefangenen nöthigen Requisiten. In ihrer Begleitung waren auch die beiden Provisoner Michel Beck und Matthias Seiz. Sie saßen auf dem Wagen. Neben ihnen her liefen als Wagenhalter der Stadtknecht Daniel Lauffer und der Schütze Leonhard Kern. Das Ziel ihrer Reise war Sachsen. Ihre Rückkehr nach Nürnberg mit den Gefangenen erfolgte am 11. (21.) April. Uffinger und Vogel wurden abgesondert in den Thurm Lug in’s Land, Peuschel aber in den Froschthurm eingesperrt, bald darauf aber ebenfalls in jenes Gefängniß versezt. Am 15. (25.) April wurden sie von den hiezu vom Rathe Deputirten Christoph Löffelholz und Carl Schlüßelfelder im Thurm Lug in’s Land zum ersten Mal verhört; ihre Aussage wurde von dem Kanzlisten Anton Richthauser zu Protokoll genommen und den Superintendenten zur Begutachtung zugeschickt. M. Schröder bei St. Lorenzen machte über alle Artikel christlicher Lehre etliche kurze Aphorismen in lateinischer Sprache, in welchen die rechte Lehre und das Bekenntniß der uralten apostolischen

und reinen evangelisch-lutherischen Kirche mit hellen klaren Worten, dann der Photinianer Irrthum enthalten war. Diese Aphorismen wurden von den Scholarchen gebilligt und den drei verhafteten Studenten zugeschickt, um ihre Irrthümer daraus zu erkennen. Am 3. (13.) May 1616 brachte ein Fuhrmann Peuschels Geräthschaften in einem Faß von Jena nach Nürnberg. Es wurde bei dem Syndicus Jacob Weigel im Spitalgäßchen abgeladen und der Rath zahlte 6 Gulden Fuhrlohn dafür. Am 11. (21.) May wurde es im Beisein eines Kanzlisten geöffnet. Bücher und Schriften trug man auf das Rathhaus, Kleider und andere Effekten schickte man den Aeltern. Peuschel wurde, weil er sich trotzig und halsstarrig benahm am Sonntag Trinitatis den 26. May (5. Juni) bei der Nacht vom Thurm Lug ins Land in's Loch geführt, wo er von den beiden Deputirten einige Mal, besonders aber am 2. (12.) Juni scharf verhört, nach drei Wochen aber wieder auf den Thurm geschafft wurde. Am 3. (13.) Juni wurden vom Rathe zu Nürnberg die drei Schulherren Georg Volkamer, Leonhard Grundherr und Christoph Löffelholz mit dem Vormundschreiber Johann Kling nach Altdorf geschickt, um nachzuforschen, ob es noch heimliche Photinianer dort gebe? Sie citirten des Raths Alumnen und andere Stipendiaten in's Schloß; fanden unter ihnen noch zwei dieser Lehre ergebene Jünglinge in Cornelius Marcj (Marcus) und Hainle. Sie waren Schneiderssöhne aus Nürnberg. Man gab ihnen einstweilen Schröders Aphorismen zur Belehrung, erklärte ihnen aber, daß sie sich vor den Scholarchen und Superintendenten in Nürnberg zu stellen hätten. Am nämlichen Tage wurde der Photinianer Johannes Vogel auch bei der Nacht vom Thurm Lug in's Land hinab in's Loch geschafft, wo er vielmals verhört, nach etlichen Wochen aber in eine „versperrte Prisaun" im Rathhause geschafft ward. Am Samstag den 29. Juni (9. Juli) dem Feste Peter und Paul schickte der Rath von Nürnberg die Herren Scholarchen Georg Volkamer, Leonhard Grundherr, Martin Pfinzing und Christoph Löffelholz nach Altdorf, um dem Schulfest beizuwohnen, das seit 1575 also seit 41 Jahren der Einführung der Academie jedes Jahr am ebengenannten Tage zum Gedächtniß an die Stiftung der hohen Schule mit großer Feierlich-

keit wiederholt wurde*). M. Georg König, Pfarrverweser in Altdorf rügte in der Frühredigt auf Befehl des Rathes an diesem Feste die Photinianischen Irrthümer auf der Kanzel. Nach angehörter Predigt und geendetem Gottesdienst ließen die Scholarchen vom Rathhause herab ein gedrucktes Proclama verlesen, das ein Verbot der Photinianischen Lehre enthielt und hierauf in einem vor dem Rathhause angezündeten Feuer einen Korb voll Photinianischer Bücher und Schriften zum öffentlichen Abscheu verbrennen. Dies geschah aus dem Grunde, um diese verfluchte vor 1000 Jahren von den Concilien verdammte, aber in Altdorf durch Dr. Ernst Sohner, einem Juristen wieder in's Leben gerufene Lehre, welche er einige Studenten heimlich gelehrt durch dieses Mittel völlig auszurotten und die Academie zu Altdorf von dem verhaßten schändlichen Rufe zu reinigen, in welchem sie durch die von dort aus auf andere Universitäten übergegangene Photinianische Lehre bei allen Fürsten und Universitäten im ganzen Römischen Reiche gebracht worden. Um dieses Auto da Fe hatten die Bürger zu Altdorf in ihrer Rüstung einen „Ring“ geschlossen und in denselben traten die erwähnten Scho-

*) Als am nämlichen Tage im Jahre 1623 in Altdorf die Promulgation der dieser Universität verliehenen kaiserlichen Privilegien stattfand, (wie früher erwähnt) ließ der Rath von Nürnberg zur Erinnerung an dieselbe von dem Künstler Christian Maler eine Medaille prägen, deren Avers den kaiserlichen Doppeladler mit den beiden Nürnberg'schen Wappen enthielt und die lateinische Umschrift: Ferdinandi II Romanorum Imperatoris Hungariae et Bohemiae Regis, Patris Patriae. Der Revers zeigte in der Mitte ein offenes Buch, auf welchem in griechischen Lettern die Worte standen: der Tugend und Ehre. Auf dem Buche ruhte ein Doctorshut und unter dem Buche stand die Jahreszahl MDCXXIII. Rings herum sah man an einem Kranze die Wappen der sieben Aeltern mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen. Sie hießen: Georg Volkamer, Leonhard Grundherr, Andreas Imhof, Johann Jacob Pömer, Christoph Behaim, Christoph Fürer und Sigmnnd Gabriel Holzschuher. Die Umschrift war eine Fortsetzung der auf den Avers begonnenen und lautete: Privilegia Doctoralia Consules et Senatus Reipublicae Norimbergensis Promulgari Curarunt Altorfi. Will's Münzbelustig. IV, 65.

larchen, der Rector Magnificus, die beiden Superintendenten von Nürnberg, M. Johannes Fabricius bei St. Sebald und M. Johannes Schröder bei St. Lorenzen Prediger; dann andere Doctoren, Professoren, die Pfleger, der Rath zu Altdorf und andere Herren. Eine große Volksmenge aus Stadt und Umgegend stand außerhalb des Kreises. Nach vollendetem Auto da Fe zogen die Herren in ziemlicher Ordnung in das Collegium Welserianum, wo Dr. Andreas, Rechtsgelehrter eine lateinische Rede hielt. Dann wurde der alte, fromme, gute, eifrige, lutherische Jacob Schopper der h. Schrift Doctor zum ersten Mal zum Rector Magnificus ernannt und der Academie vorgestellt. Die Herren und der academische Senat speisten dann zu Mittag im Schloß und wohnten hierauf bis zum Abend den Comödieen bei, welche die Studenten in lateinischer und deutscher Sprache vor dem Collegium in herrlicher Kleidung und prächtigem Schmuck aufführten. Die Photinianischen Bücher waren zwar verbrannt, wie es aber mit den Herzen der Studenten beschaffen war, deren Drei in Nürnberg gefangen lagen und Anderer die für solche schwärmerische Lehre eingenommen, sie halsstarrig vertheidigten, das konnte nur Gott allein der Herzen Verkündiger am Besten wissen. Am Sonntag den 30. Juni (10. Juli) nach der Predigt, welche der neue Rector Dr. Schopper hielt, proclamirte M. Matthias Deller, Dekan, sieben Studenten als Magister der Philosophie. Sie feierten ihre Ernennung durch ein Gastmahl, wozu sie den Rektor, wie auch alle Doctoren und Professoren einluden*).

Georg Richter, damals zu Leiden in Holland wurde von den Photinianern beschuldigt, er sey Mitglied ihrer Brüderschaft und bei ihren Conventen Director gewesen. Der Rath beschloß, ihn binnen einer bestimmten Zeit hieher zu citiren. Sieben in Altdorf studierende Polen und Ungarn, darunter auch ein Palatinus, und Etliche von Adel bekannten sich auf des Rectors Befragen ungescheut zum Photinianismus. Man erlaubte ihnen zur Ordnung ihrer Angelegenheiten nur noch bis Allerheiligen den Aufenthalt in Altdorf. Sie durften aber Niemand mit Dispu-

*) Stark'sche Chronik.

tiren Aergerniß geben und wurden besonders beobachtet. Keiner durfte in Zukunft in das Album der Studenten eingetragen werden, er habe denn zuvor über seine Religion richtige Antwort und Erklärung gegeben *). Am Montag den 15. (25.) Juli wurde in der Schulstube auf dem Rathhause **) mit den drei verhafteten Studenten, Peuschel, Uffinger und Vogel ein Colloquium gehalten, zu welchem man auch Cornelius Marcus und Hainle citirte. Hiezu erschienen M. Johannes Fabricius,

---

*) Rathsverlässe von 1616.

**) Am 10. Juni 1616 wurde unter dem Baumeister Eustachius Karl Holzschuher der Grundstein zu dem neuen Rathhaus in Nürnberg an der oberen Ecke der Dielinggaße gelegt, nachdem der Rath dem Leonhard Schwendendörfer seine der Kirche des Predigerklosters gegenüber liegende Behausung um 7000 fl. abgekauft hatte, deren obere Seite an das neu zu erbauende Rathhaus angrenzte, die untere aber mit dem Hause des Salomon Landleins benachbart war. Der Rath zahlte obige Summe dem bisherigen Eigenthümer am 23. Juni 1618, so wie auch den versprochenen Leihkauf mit 100 fl. Gold zu je 2 fl. gerechnet, also 200 fl. In die Höhlung des zu legenden Grundsteines setzte man ein christallenes mit Wein gefülltes Glas und einen mit einem Fuß versehenen Becher von vergoldetem Silber, in welchen eine silberne Medaille gelegt wurde. Sie enthielt im Avers den doppelten Adler mit den beiden Nürnberg'schen Wappen und jenen der 6 Aeltern, da die Stelle des durch den Tod erledigten siebenten noch nicht besetzt war. In der Mitte der Medaille standen die Worte:

Aedificat Dominus vigilans et protegit urbem.

Um den Rand der Medaille las man:

Nostrae Christus Fundamentum Salutis.

Der Revers der Medaille enthielt folgende Inschrift:

Deo Opt. Max. Ansp. Praetorum Hoc ob Prioris Angustiam Publica Necessitatn Exigeute S. P. Q. N. Adjectis Aliis Aedificibus A Fundamentis Denuo erigi et amplificari fecit Rom. Imp. Matthia semper Ang. P. F. Patribus vero Patriae et Reip. Septemviris, Martino Hallero, Jacobo Starckio, Johanne Nutzelio, Paulo Behaimo, Georgio Volcamero et Wolfgango Löffelholzio, Aedilibus jamdicto P. Behaimo ei Eustachio Carolo Holzschuhero cuius angulari et fundamentali primo Lapidi in Posteritatis Memoriam hoc Numisma insertum fuit IV Idus Jun. MDCXVI. Am 2. Januar a. St. 1618 schenkte der Rath dem mehr erwähnten Bau=

Prediger bei St. Sebald, M. Johannes Schröder, Prediger bei St. Lorenzen, M. Christoph Reich, Vicarius bei St. Sebald und M. Leonhard Lemmermann, Rector der Schule im Spital.

---

meister Holzschuher für die beim Rathhausbau seit 2 Jahren gehabte Mühe 60 Guldengroschen zu je 80 Kr. gerechnet oder in Münz 80 fl. Der Anschicker David Ruprecht erhielt 50 Guldengroschen oder 66 fl. 13 Sch. 4 H. Der Steinmetz Meister Jacob Wolf bekam 60 fl. Sein Bruder ebenfalls Steinmetz, Meister Hans Wolf erhielt 50 fl. Meister Hans Schweher Zimmermann wurde mit 50 fl. bedacht, dem Bauschreiber Hans Koberger gab man 24 fl. Hans Sues, „Meistergesell" bekam 6 fl. und sonst noch jeder Gesell deren 68 waren 2 fl. also zusammen 130 fl. Jeder der 44 Handlanger erhielt 1 fl. in Münz. Die Geschenke bei dieser ersten Grundsteinlegung beliefen sich also auf 516 fl. 13 Sch. 4 H. Wills Münzbelustig. I, 395. Murrs Merkwürdigk. 350 und Stadtrechnungen von 1617 und 1618.

Inzwischen wurde an dem Bau des neuen Rathhauses eifrig fortgearbeitet und man war im Jahre 1619 so weit gekommen, daß am 5. April an der unteren Ecke des Buchgäßleins (Rathhausgäßchens) der Grundstein zu dem Weiterbau des Rathhauses, also des linken Flügels gelegt werden konnte. Aber dieser Tag galt wohl nur als Vorbereitung, denn die feierliche Grundsteinlegung erfolgte erst am Dienstag den 13. (nach der Stadtrechnung am 19.) Juli a. St. 1619. Man machte in den Boden drei 1 Fuß tiefe Höhlungen und sezte in die eine eine gläserne mit rothem Wein gefüllte Fläsche und in die andere eine mit weißem Wein. In die dritte legte man zwei silberne Schillinge (Denkmünzen). Sie enthielten auf der einen Seite den ganzen Rathhausbau wie er z. B. zu sehen mit den Namen der sieben Aeltern, ihren Wappen und einer lateinischen Inschrift. Sie lautete: Hanc Themidos sedem fieri fecere Senatus Norimbergensis, non sine laude patres curia servetur, serventur et illius alma Lumina, servetur urbs populusque diu. Die Herren Aeltern aber hießen: Johann Nützel, Paulus Behaim, Georg Volkamer, Ernst Haller, Lienhard Grundherr, Martin Pfinzing, Andreas Imhof und Eustachius Karl Holzschuher Aedilis. Auf der andern Seite der Schillinge sah man das Wappen der Stadt Nürnberg und in der Mitte den doppelten Adler mit der kaiserlichen Krone. Darunter las man folgende lateinische Inschrift: Quod Deus bene vertat! Inferioris anguli primus lapis curiae renovatae et amplificatae iactus est ipsis Nonis Aprilis A. D. MDCXIX. Um den Rand herum standen

Von Raths wegen waren dabei: Görg Volkamer, Ullrich Grundherr, Martin Pfinzing, und Christoph Löffelholz. Der Kanzlist Johann Anton Richthäuser und der Vormundschreiber Johann

---

folgende Worte: Jacob Wolf von Nürnberg, welcher ist der Steinmetz und Baumeister und Georg Holbermann von Burghausen, welcher solches Alles künstlich in Wachs bossirt, wofür man ihm 40 fl. gegeben und weit in fremde Lande verschickt worden.

Dieser feierlichen Grundsteinlegung wohnte Keiner des Rathes bei, sondern nur der Baumeister Holzschuher, der Anschicker David Ruprecht in der Peunt, die Baumeister und Steinmetzen Jacob und Hans Wolf, Gebrüder, dann der dritte Baumeister Nicolaus Teufel, der Bauschreiber Hans Koberger. Den Schluß machten sämmtliche Arbeiter. Diese Grundsteinlegung geschah deshalb so in der Stille, weil die Herren des Rathes, welche bei der ersten Grundsteinlegung im Jahre 1616 gegenwärtig waren von der großen Menge Volkes so hin und her gestoßen und gedrängt wurden, daß sie nicht sicher zu seyn glaubten. Man wählte auch deßhalb diesen Tag dazu, weil heute der Bürger und Schneidermeister, Hans Amos mit dem Schwerdte hingerichtet wurde, der am 15. März 1617 in der Herberge auf dem Neuen Bau (Marplatz) den Bürger und Schneider Wolff Hirn beim Spiel mit dem Messer erstochen hatte. Die Aufmerksamkeit des Publikums und dessen Zudrang sollte natürlicherweise mehr auf diesen traurigen Akt hingeleitet werden, als auf jenen der Grundsteinlegung. Amos war nach der That flüchtig geworden und hoffte hiedurch dem Arm der Gerechtigkeit zu entgehen. Er wendete sich an den Teutschmeister Erzherzog Carl von Oesterreich und bat um sein Fürwort bei dem Rathe von Nürnberg. Als er nun am 15. Januar a. St. 1619 hieher kam, erfüllte er auch des Amos Bitte aber vergeblich. Die gewünschte „Landeshuldigung" wurde ihm troz der hohen Verwendung abgeschlagen und ihm nur der Zutritt zum Inzichtgericht an ordentlichen Gerichtstagen hier erlaubt um dort seine vermeintliche Unschuld zu beweisen. Man gab ihm aber nur das Geleit „zum und vom Richter." Am 20. Februar a. St. 1619 bat Amos um die Erlaubniß bis zur Beendigung seiner Sache am Inzichtgericht sich in seiner Behausung bei St. Lorenzen hier aufhalten zu dürfen. Allein der Aufenthalt in Nürnberg wurde ihm mit dem Bedeuten verboten, „man werde sonst nach ihm greifen." Amos konnte seine Unschuld durch Nothwehr nicht beweisen, mißbrauchte das ihm gegebene Geleit, besuchte sein Weib und seine zwei Kinder, wurde schon am 5. März

Kling protokollirten. Marcus ließ sich besonders durch Fabricius über den Artikel von der Erfüllung des Gesetzes belehren. Nach geendetem Verhör, das höchst geheim gehalten wurde, kehrten

a. St. verhaftet und ins Lochgefängniß geschafft. Sein Loos war nun entschieden. Am Donnerstag den 1. Juli a. St. 1619 wurde der 40jährige Amos zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung fand am 13. a. St. d. M. vor dem Frauenthore auf dem gewöhnlichen Richtplatz statt. Amos wurde zu St. Peter begraben.

Im Jahre 1619 wurde noch ein anderer auf diese Grundsteinlegung bezüglicher Schaugroschen (von Silber) geprägt. Er war von der Größe eines Guldengroschens und enthielt auf der einen Seite die Namen und Wappen der mehr genannten 7 „alten Herren" und die Umschrift: Curia stet, vivantque patres, Populusque supersit Noricus Aeternum, sit procul omne Malum. Die andere Seite dieses Schaugroschens zeigte den neuen Rathhausbau mit den lateinischen Worten: Memoria amplificatae Curiae Norimberg. 1619.

Am 11. September a. St. 1619 zahlte der Rath den Possirern, Goldschmieden und Kunstgießern für 19 große und 49 kleinere Schaugroschen und Gedächtnißpfennige die am 19. Juli a. St. in den Grund des erweiterten Rathhausgebäudes gelegt und sonst hin und wieder verehrt wurden 200 fl. 3 Sch. 2 H. und noch außerdem 80 Guldengroschen zu je 84 Kr. zusammen also 312 fl. 3 Sch. 2 H.

Wie im Januar 1618 bei dem oberen Bau des Rathhauses, so wurden auch jetzt bei dem unteren die dabei beschäftigten Bauleute wieder mit Geschenken bedacht. Am 9. Februar a. St. 1620 erhielt der Baumeister Eustachius Karl Holzschuher für die beim Rathhausbau während der letzten zwei Jahre gehabte Mühe 60 Guldengroschen zu je $1^3/_4$ fl. oder 105 fl. Der uns bekannte Anschicker bekam 50 derselben Münze oder 87 fl. 10 Sch. Meister Jacob Wolf Steinmetz erhielt 60 fl. Meister Hans Wolf Steinmetz 50 fl. Meister Niclas Teuffel (ohne nähere Bezeichnung) 50 fl. Hans Schweher Zimmermann erhielt dieselbe Summe. Hans Koberger Bauschreiber bekam 24 fl. Hans Sues „Palierer" 6 fl. Vierundvierzig Steinmetzen und Zimmerleute erhielten je 2 fl. also zusammen 88 fl. Sechzig andere Personen bekamen eben so viel Gulden. Einundfünfzig Handlanger erhielten je $^1/_2$ fl. also $25^1/_2$ fl. Vierundfünfzig andere Handlanger wurden nur mit je $^1/_4$ fl. bedacht, also mit $13^1/_2$ fl. Die dieses Mal ertheilten Geschenke beliefen sich auf die Summe von 619 fl. 10 Sch. Stark'sche Chronik, Rathsverlässe, Achtbuch und Stadtrechn. von 1619: Vgl. Wills Münzbel. I 406 ff. Murrs Merkwürdigk. 350.

Marcus und Hainle wieder heim, Uffinger aber, der seinen Irrthum bekannte und zur reinen Lehre zurückzukehren versprach, wurde in ein Zimmer im Rathhause eingesperrt, wo der Hauswirth Caspar König ihm auf des Raths Befehl die Speisen lieferte. Dem Vater und den Geschwistern gestattete man auch den Zutritt. Am 3. (13.) August wurden die drei Photinianer Uffinger Marcus und Hainle von den Scholarchen und Superintendenten in der Schulstube wieder verhört. Man verhandelte mit ihnen wegen der Unterschrift die sie mit aufrichtigem reuigen Herzen zu dem von M. Schröder ausgefertigten Aphorismen geben und das Bekenntniß ihrer Irrthümer durch die Beicht und den Genuß des heiligen Abendmahls besiegeln sollten. Nachdem sie dies Versprechen geleistet, wurde Uffinger aus dem Gefängnisse entlassen, den drei Inculpaten aber die Zahlung der Kosten auferlegt. Am Montag den 5. August a. St. wurden die Alumnen und alle Stipendiaten des Rathes mit andern Bürgerskindern von Altdorf nach Nürnberg herein citirt. Sie unterschrieben in Gegenwart der Scholarchen Superintendenten und der ihnen Beigegebenen in der Schulstube ebenfalls freiwillig die ihnen vorgelegten Schrödderschen Aphorismen. Hierauf hielt der Kirchenpfleger Georg Volkamer eine herrliche lateinische Rede zur Danksagung gegen Gott, für die Bekehrung der Irrenden und zur Ermahnung an sämmtliche Studenten, sich fern zu halten von dem verdammten Photinianismus und aller Ketzerei, dagegen aber fest zu halten an der reinen evangelischen Lehre im Katechismus und der evangelischen Confession. Nach Volkamer hielten auch Fabricius und Schröder kurze lateinische Reden. Nicolaus Dümler, der bedeutendste unter den Photinianern zu Altdorf beharrte standhaft in seiner irrigen Meinung und erklärte in einer mehrere Bogen starken Schrift, sie während seines ganzen Lebens bekennen zu wollen. Er überschickte sie den Herren Scholarchen und Superintendenten. Dümler getraute sich aber

---

Die in Folge des 30jährigen Krieges nun fortwährenden Einlagerungen, Contributionen und Kriegslasten jeder Art aber hatten die Kassen des Rathes so in Anspruch genommen, daß die Vollendung dieses prachtvollen Gebäudes eingestellt werden mußte.

nicht als ein junger Student, seine Sätze zu behaupten und mochte wohl auch strenge Maasregeln von Seiten des Rathes fürchten. Er entwich deßhalb ohne dießfällige Disputation zu erwarten nach Polen wo die „Grundsuppe" Photinianischer Ketzerei öffentlich gelehret und ausgeübt wurde. Christoph Ussinger hatte in der St. Lorenzenkirche durch Beichte und öffentliche Communion seinen Irrthum abgeschworen; nun blieben noch Peuschel und Vogel. Jener wurde am Mittwoch den 21. August a. St. von dem Thurm Lug ins Land nach dem Rathhaus geführt, dort in der Schulstube von den Scholarchen, vom Superintendenten über seine Gotteslästerliche, verdammte Lehre verhört, durch Argumente aus der heiligen Schrift widerlegt und zur Buß und Besserung ermahnt. Er blieb aber trotzig bei seinen Ansichten und wurde deßhalb zu großem Mißfallen der Scholarchen und Prediger wieder auf den Thurm gebracht. Am Donnerstag den 22. August (1. September) kam die Reihe an Vogel. Er bezeigte sich demüthig und bereit, aus der heiligen Schrift eines Bessern sich belehren zu lassen. Zu diesem Behufe wurde er wieder in sein Gefängniß im Rathhause zurückgeführt, um sich zu bedenken und zu belehren. Nach etlichen Tagen schickte Peuschel vom Thurme Lug in's Land eine 3 Bogen starke Schrift herab an die Scholarchen, welche eine gelindere und demüthigere Sprache enthielt. Hierauf wurde der Photinianer Johann Vogel am Montag den 2. (12.) September von den Scholarchen und den beiden Superintendenten mit den ihnen beigegebenen M. Reich und M. Lemmermann Schulmeister im Neuen Spital abermals in's Verhör genommen. Hiezu wurden noch besonders von Altdorf herein geladen: G. Jacob Schopper z. Z. Rector der aber körperlicher Schwäche wegen nicht erscheinen konnte und M. Georg König Vicarius daselbst. Dieser und der dazu berufene M. Georg Kolb Pfarrer in Wöhrd waren Protokollisten. Bei diesem Verhör erschienen ferner: M. Johannes Fabricius bei St. Sebald und M. Melchior Rinder, Kaplan bei St. Egydien. Von diesen Herren wurde Vogel allmählig zur Buße und Bekehrung gelenkt. Am 3. (13.) September machte man mit Peuschel einen abermaligen Versuch, aber vergeblich. Am folgenden Tage kam die Reihe wieder an Vogel der einige Nachgiebigkeit zeigte und am

5. (15.) an Peuschel, der so in die Enge getrieben wurde, daß er eingestand, auf Schröders Argumente nicht antworten zu können. Man schöpfte nun große Hoffnung, er werde seinen schrecklichen Irrthum aufgeben und zur göttlichen Wahrheit sich bekennen und bekehren. In dieser Erwartung wurde Peuschels Gefängniß gemildert und ihm ein Zimmer im Rathhause hiezu angewiesen, wo ihm der Hauswirth Caspar König den nöthigen Unterhalt reichen mußte. Am 10. (20.) und 11. (21.) September wurden die beiden Photinianer Vogel und Peuschel von den Superintendenten und andern Colloquenten so in die Enge getrieben, daß sie endlich ihre bisherigen vertheidigten Irrthümer für ketzerisch und Gotteslästerlich erkennen mußten. Es wurde ihnen daher von den Scholarchen auferlegt, öffentlich in einer lateinischen Rede und zwar Jeder besonders ihre Irrthümer im Collegium zu Altdorf wo sie das Gift von dem D. Ernst Sohner eingesogen, zu widerrufen — wie auch die heilige Dreifaltigkeit, welche sie gelästert und verläugnet, den Rector, Professoren und Studenten die sie geärgert, um Verzeihung zu bitten. Die Inculpaten sollten auch versprechen, sich in Zukunft vor allen Irrthümern hüten und bei der reinen evangelischen Lehre Augsburgischer Confession, dem großen und kleinen Catechismus Luthers und den andern drei Hauptsymbolen beständig bleiben zu wollen Sie gelobten Dies den Scholarchen an Eides statt und wurden nun aus dem Gefängnisse entlassen, in welchem sie seit dem 11. (21.) April gesessen *) Peuschel durfte aber des Vaters

*) Stark'sche Chronik. — Vogel war nun frei, kehrte aber wahrscheinlich nicht mehr nach Wittenberg zurück, sondern blieb in Nürnberg, wo ihn der Rath unterstüzte. Er zahlte nämlich am 11. August a. St. 1617 dem M. Leonhard Lemmermann „Schuldiener" bei St. Sebald für Wohnung, Kost und andere Pertinenzen des Studiosus Theologiae Johann Vogel die Summe von 28 fl. für 14 Wochen und zwar vom 4. May a. St. bis 10. August also wöchentlich 2 fl. Am 24. Januar a. St. 1618 erhielt der nunmehrige „Schulmeister" Lemmermann wieder für denselben Vogel vom August bis zum November 1617 24 fl. als zwölfwöchentlichen Beitrag für Wohnung, Kost ꝛc. Vom November 1617 an gab aber der Rath dem Johann Vogel selbst wöchentlich nur 1 fl. „pro subsidio." Diese Unterstützung wurde ihm auch noch im Jahre 1618 gereicht. Stadtrechn. von 1617 und 1618.

Haus nur verlassen, um die Kirche und M. Schröder zu besachen *).

Obgleich Vogel freigelassen worden, konnte er sich doch nicht entschliessen, völlig seinen Irrthümern zu entsagen, wie man gehofft. Er wurde daher am 18. (28.) September abermals auf dem Rathhause vor die Scholarchen und Superintendenten geladen, die sich mit ihm in ein Gespräch einliessen. Hier bekehrte er sich endlich zur wahren christlichen Religion, versprach bis an sein Ende darin zu verharren. Am Donnerstag den 19. (29.) September endigte die abermalige Unterredung und nach einigen Tagen wurde er seines Arrestes im Rathhause entlassen. Er mußte mit Peuschel die Aphorismen unterschreiben, sollte öffentlichen Widerruf und leiblichen Eid leisten. Am 8. (18.) Oktober und am andern Tage hatten die Scholarchen und Superintendenten abermals eine Unterredung mit Peuschel und Vogel, weil sie sagten, sie könnten den zum Widerruf geforderten Eid nicht leisten, indem ihnen noch nicht alle Zweifel zur Genüge wären widerlegt worden, die sie hätten. Hierauf hielten die Scholarchen und Superintendenten am 15. (25.) und 16. (26) Oktober 1616 in der Schulstube des Rathhauses abermals Sitzungen in Gegenwart Peuschels und Vogels. Dieser mußte wie Jener vor 14 Tagen, Schröders Aphorismen eigenhändig unbedingt unterschreiben und den leiblichen Eid ablegen, bei der nunmehr als recht erkannten selig machenden Wahrheit bis an sein Lebensende beharrlich zu verbleiben. Vogel erklärte sich bereit, zu Altdorf am gewöhnlichen Ort öffentlichen Widerruf zu leisten, weil er im Predigen nicht geübt. Dem Peuschel wurde gleichfalls befohlen, auch zu Altdorf öffentlich gegen die Photinianer zu deklamiren. Jeder sollte also öffentlich seine Irrthümer bekennen. Ehe und bevor Dieses aber ausgeführt war, kam Mittwochs den 9. (19.) Oktober 1616 eine stattliche Legation aus Polen in Nürnberg an, mit einem gut abgefaßten lateinischen Verwendungs-Schreiben, in welchem der Rath gebeten wurde, die verhafteten beiden Studenten auf freien Fuß zu setzen indem sie durch ihre Anhänglichkeit an den Photinianismus nicht so schwer gesündigt hätten, daß

*) Rathsverlässe.

man sie so lange Zeit gefangen gehalten. Das Schreiben enthielt die Bitte, sie nach Polen ziehen zu lassen; man wolle sich dagegen verbürgen, daß sie nimmermehr etwas gegen deu Rath, ihr Vaterland und gegen die Religion reden, schreiben, oder sonst etwas vornehmen sollten, ihr erlittenes Gefängniß zu rächen. Der Rath erwiederte diesen polnischen Gesandten: der Fürbitte um Freilassung der verhaßten Photinianer habe es gar nicht bedurft weil sie bereits auf freien Fuß gestellt, jedoch nicht nach der Abgesandten Meinung als Photinianer, sondern als bekehrte Christen, welche mit großer Mühe der Theologen und des Rathes großen Kosten die Photinianische Lehre aufgegeben und zur reinen seligmachenden bekehrt worden. Sie würden auch öffentlich in der Academie zu Altdorf ihre Irrthümer widerrufen. Mit diesem Bescheid mußten die Polnischen Gesandten zufrieden seyn und kehrten mißmuthig über den verfehlten Zweck ihrer kostspieligen Reise in's Vaterland zurück. Johannes Vogel und Joachim Peuschel von Nürnberg, des Raths Stipendiaten, welche früher zu Altdorf studiert, hatten das Photinianische Gift nach Wittenberg und Jena verpflanzt, wurden aber von dort wie schon gesagt auf Veranlassung des Churfürsten von Sachsen mit großen Kosten auf Befehl des Rathes von Nürnberg in ihre Vaterstadt transportirt. Nach langwieriger Haft, wurden sie wie wir vernommen, durch die Prediger eines Bessern-belehrt, erkannten ihren Irrthum und wurden bekehrt. Am Samstag den 25. Januar (4. Februar) Pauli Bekehrungstage des Jahres 1617 fuhren die beiden Scholarchen Martin Pfinzing und Christoph Löffelholz von Nürnberg hinaus nach Altdorf. In ihrer Begleitung waren: M. Johannes Fabricius, M. Johannes Schröder und M. Christoph Reich. Hier leisteten nun Vogel und Peuschel von 12 Uhr Mittags bis um Vesperzeit im Collegium Welserianum öffentlichen Widerruf ihrer bisher vertheidigten Photinianischen Irrthümer. Dies geschah in Gegenwart der beiden Scholarchen, der Superintendenten und etlicher Geschlechter von Nürnberg, wie auch des Prorectors Queccius (Queck) und fast aller Doctoren, Professoren und Studenten der hohen Schule zu Altdorf. Vogel hielt gegen die Photinianer eine lateinische Rede über die einige Gottheit Christi, Peuschel aber über das Erlöseramt Christi und

seine Bezahlung für die Sünde des menschlichen Geschlechtes. Sie erwähnten in ihren Reden zugleich einer Schmähschrift „caseus olaris oder Hasenkäs“ genannt und widerlegten gründlich das Gerücht über den mit ihnen im Gefängniß vorgenommenen scharfen Prozeß. Sie versprachen ferner bei der reinen evangelischen Lehre und Augsburg'schen Confession beständig bis an ihr Lebensende zu verharren. Sie besiegelten dies Versprechen mit dem leiblichen Eide und baten um Wiederaufnahme in die christliche Gemeinde. Sie dankten auch der hohen Obrigkeit für die väterliche Fürsorge, den Theologen für die angewandte Mühe sie zu bekehren, besonders aber Gott dem Allmächtigen, sie wieder auf den rechten Weg und zur Erkennung der Wahrheit geführt zu haben. Am andern Tage Sonntags wohnten die Herren der Predigt bei, welche Herr König Pfarrer und Professor zu Altdorf nach dem Evangelium desselben Sonntags hielt. Sie bezog sich auf die Bekehrung Pauli und wurde auf jene der Photinianer angewandt. Hierauf wurde von den Alumnen und Studenten eine herrliche Musik auf der Orgel mit allerlei Instrumenten aufgeführt. Nach geendetem Amt in der Kirche zogen sämmtliche Herren und die Studenten in zierlicher Ordnung in das Collegium Welserianum, wo M. Michael Piccart, Organicus, Professor den am 7. (17.) August 1616 zu Altdorf verstorbenen Doctor b. R. Scipio Gentilis parentirte. Am nämlichen Sonntage kehrten die Herren wieder nach Nürnberg zurück. Der dem Leser wohl bekannte ehemalige Photinianer Vogel hielt später in Nürnberg eine Privatschule, wurde aber im Februar 1620 Schulrector bei St. Egydien *). Am 20. (30.) Juni 1621 übergab Georg Gruber dem Rathe zu Nürnberg eine Bittschrift für den nach Polen entwichenen Niclas Dümler, z. Z. Pfarrer zu Popelwitz im ebengenannten Lande. Er widerrief in dieser seinen „Photinianischen Irrthum“, bat um Verzeihung und um Wiederaufnahme in Gnaden, so wie um einen Schuldienst. Aber nach dem von M. Johann Fabricius und M. Johann Schröder dießfalls eingeholten Gutachten, hielt es der Rath selbst jetzt noch für gefährlich, mit solchen Leuten sich einzulassen. Er fürchtete,

*) Stark'sche Chronik.

dem Supplikanten möchte immer noch etwas von jenem Irrthume ankleben und gab vor, es sey dieses Mal kein Schuldienst hier ledig; meinte aber, Er möge es leiden, daß er anderer Orten in Deutschland um dergleichen Dienst sich bewerbe. Spüre man alsdann, daß ihm seine Bekehrung Ernst sey, so wolle man Seiner eingedenk seyn. Nachdem diese Sekte mit vieler Mühe unterdrückt war, kam im Jahre 1622 eine andere ähnliche zum Vorschein. Man nannte ihre Anhänger „Weigelianer" *). Einer derselben Wilhelm Eo, genannt Neuheuser, bat um Erlaubniß, sich hier noch eine Zeit lang aufhalten zu dürfen. Die Prediger declamirten heftig gegen sie auf den Kanzeln und bezeichneten sie als der Obrigkeit gefährliche Subjekte. Der Rath ließ am 12. (22.) August die vordersten Prediger vorladen, um von ihnen umständlich zu vernehmen ob sie außer Eo noch Jemand deßhalb in Verdacht hätten. Sie wurden aufgefodert, alle muthmaßlichen Anhäuger dem Rathe namhaft zu machen, dabei anzuzeigen, wo sie sich aufhielten auch was sie für ein Leben und

---

*) Valentin Weigel geb. 1533 zu Großenhain im Meißnischen Kreise des jetzigen Königreichs Sachsen war seit 1567 Prediger zu Zschopau im Erzgebirgischen Kreise desselben Landes und starb im Jahre 1588. Er war ein frommer und erbaulicher Prediger. Seine Schriften kamen aber bei seinen Lebzeiten nicht zum Vorschein. Erst im Jahre 1616 erschien ein Auszug aus allen seinen Werken. Churfürst Johann Georg von Sachsen ließ zwar viele von Weigels Schriften in Chemnitz verbrennen, aber sie hatten sich dessenungeachtet weithin verbreitet und ihrem Verfasser viele Anhänger erworben die man Weigelianer nannte.

Der Rath von Nürnberg ließ übrigens am 23. Februar a. St. 1618 bei dem Buchhändler Simon Halbmair allerlei Schwenkfeld'sche Tractätlein abholen die Valentin Weigel in früherer Zeit dem Drucke übergeben hatte und zahlte ihm dafür 45 fl. 3 Sch. Am 25. April a. St. 1618 wurden wieder auf Befehl des Rathes bei dem Buchhändler Hans Lieb etliche „Schwenkfeld'sche Tractätlein Weigelii" abgeholt und ihm dafür 1 fl. 6 Sch. 8 H. bezahlt. Eine größere Entschädigung aber für dergleichen Schriften erhielt der Buchhändler Michel Kulßner als sie auf des Rathes Befehl bei ihm abgeholt und auf die Kanzlei geschafft wurden. Man zahlte ihm dafür am 9. Mai a. St. 1618 30 fl. 2 Sch. 6 H. Stadtrechnungen von 1617 und 1618.

Wandel führten. Georg Küefuß, Endres Schupfer und Endres Pfaff wurden besonders in die Kanzlei beschieden um von ihnen zu hören welche fremde Lehre sie von Frankfurt mitgebracht, welche Bücher sie läsen und wer ihnen noch weiter anhange. Am 16. (26.) August ließ der Rath Eo in einen Thurm sperren und die Prediger mußten angeben was sie von ihm über den Weigelianismus wußten. Die von Eo nach den Indicien im Thurme gemachte Aussage ließ der Rath dem M. Johann Fabricius, dem M. Paulus Pickel, M. Weber und dem M. Saubert vorlegen, um ihre Meinung darüber zu hören. Nachdem diese verlesen und dabei des M. Pickel mündliche Aeußerung vernommen worden war, es seyen mehr denn 300 Weigelianer hier, befahl der Rath am 9. (19.) September 1622 Pickel vorzuladen und ihm von Obrigkeitswegen aufzuerlegen, er möchte jene Weigelianer bei Namen nennen, die ihm bekannt, indem es nicht genug sey, von den Kanzeln herab in den Haufen hineinzuschreien, sondern man müsse die Anhänger jener Sekte namhaft machen, dann werde auch der Rath sein Amt wohl in Acht zu nehmen wissen. Hierauf erklärte M. Paul Pickel, Prediger bei St. Lorenzen: N. Gutthäterin, Simon Irnsinger und N. Schnäblin seien „mit dem Schwarm der Weigelianer behaftet“ sie pflegten Samstags Abends in den Wald zu fahren, hielten nächtlicher Weile ihre Zusammenkünfte, verwahrten die Fenster wohl mit Läden und brauchten bei ihrem vermeintlichen Gottesdienst das Orgelwerk. Der Rath ließ sich erkundigen, ob diese Aussage auf Wahrheit beruhe, die des Weigelianismus Beschuldigten überwachen und den M. Pickel zur Entwerfung von Fragstücken oder Aphorismen anweisen, die den angezeigten Personen vorgelegt werden sollten. Am 16. (26.) September wurde auf des Raths Befehl zur Vermeidung vieler Weitläuftigkeiten Wilhelm Eo, genannt Neuheuser gegen Urfehde mit Bezahlung der Atzung der Haft entlassen und zur Stadt hinausgeführt unter Androhung: wenn er sich wieder betreten lasse, werde man ihn abermals verhaften. Kein besseres Schicksal hatten im Jahre 1627 die Tractätlein des Dr. Theodor Thumm. Die darin aufgestellten Ansichten fanden die Mißbilligung des kaiserlichen Hofes und der Rath sah sich veranlaßt, jene Bücher zu confisciren. Er berichtete es

am 13. (23.) Juli dem Kaiser mit dem Bemerken: man hoffe hiedurch seinem Wunsche Genüge geleistet zu haben.

Waren religiöser Zwist, gegenseitige Verfolgung und Haß der verschiedenen Religionsparteien schon im Allgemeinen beim Antritt des siebenzehnten Jahrhunderts die traurigen Vorboten des blutigen, erschütternden dreißigjährigen Krieges, so äußerten sie auch schon damals ihren nachtheiligen und gehäßigen Einfluß in Nürnberg selbst. Da die katholischen Fürsten zuerst den Grundsatz aufstellten, alle Mittel seyen erlaubt, in ihrem Lande den Einen Gottesdienst und religiösen Glauben zu erhalten, so hielten auch die Evangelischen zu demselben Verfahren sich berechtigt und die Reichsstadt Nürnberg machte hievon keine Ausnahme. Wer mit den dort herrschenden religiösen Ansichten sich nicht ganz befreunden konnte wurde verfolgt und kam in's Gefängniß wie Lorenz Pregler im Jahre 1621. Nachdem er in seinem Verhafte Lesen und Schreiben erlernt, bat er den Rath am 18. (28.) Juni um seine Freilassung, weil er durch fleißiges Lesen der Bibel so weit gekommen, daß er die Päbstischen Irrthümer erkenne und zum evangelischen Glauben sich nun bekennen wolle. Nach erstattetem Bericht des M. Johann Micha, Kaplans bei St. Egydien und zweier Rechtsgelehrten wurde Pregler zwar am 4. (14.) August seines Arrestes entlassen mußte aber sich verpflichten, ohne Vorwissen des Rathes die Stadt nicht zu verlassen. Zwei Kapuziner kamen am 17. (27.) November 1628 in einem verdeckten Wagen nach Nürnberg und fuhren in den Gasthof zum Rebenstock bei dem weißen Thurm. Der Rath ließ sogleich nach Namen und Zweck ihrer Reise sich erkundigen, sie dabei auch warnen, des Hin- und Herspatzierens auf den Straßen sich enthalten zu wollen, damit ihnen kein Respekt erwiesen werde. Man überwachte genau ihr Benehmen, wie auch den Wirth, bei dem das „katholische Gesinde" so oft einkehrte *). Im Widerspruch mit diesem Benehmen steht jedoch das Geschenk von 4 fl. die der Rath am 9. (19.) November vier Mönchen reichen ließ, welche „Gallien und Italien perlustiren wollten" **). Anton

*) Rathsverläße.

**) Stadtrechnung.

Ebner sollte bei dem Begräbnisse seiner Tochter allerlei Päbstische Ceremonieen, wie auch das Lesen einer Seelenmesse für sie im Teutschen Hause angeordnet haben. Der Rath ließ hierüber am 29. Januar (8.) Februar 1628 genaue Nachforschung anstellen. Eben so scharf beobachtete man Jene, welche am „Päbstischen Lichtmeßtage" den Gottesdienst dort besuchten. Man zählte 36 Manns= und 32 Weibspersonen nebst etlichen fremden Handwerksgesellen. Jene waren Welsche und hiesige Einwohner. Ein hiesiger Bürger aber hatte auch den Eintritt in die katholische Kirche gewagt und kam deßhalb am andern Tage in Untersuchung. Peter von Lierdt stand im Rufe, zur katholischen Religion übergetreten zu seyn und in seinem Hause eine Kapelle zum Gottesdienste eingerichtet zu haben, welchen Endres Schmidtmer, Anton Ebner und der Meßpriester im Teutschen Hause besuchten. Der Rath ließ darüber am 3. (13.) März den Beichtvater Lierdts, M. Christoph Leibnitz vernehmen und wegen des Uebertrittes genaue Nachforschung anstellen. Im November 1628 wurden auf des Rathes Befehl der gedruckte Katechismus Luthers nebst des hiesigen Ministerii Fragstücken öffentlich feilgeboten und die Kirchendiener ermahnt, sie bei der Jugend in Stadt und Land fleißig anzuwenden. Aber die häufigste Veranlassung zu gehäßiger Religionsverfolgung gab das schon erwähnte in Nürnbergs Mauern befindliche Teutsche Haus. Im Monat April 1601 wurde dem Rathe angezeigt, im Teutschen Hofe wolle „der Päbstliche Gräuel mit Messenlesen" 2c. wieder eingeführt werden. Dies war nach den Ansichten des Rathes ein wichtiges, schwieriges Ereigniß, das in langer Zeit nicht vorgekommen und hielt sich deshalb auch für verpflichtet, sorgfältigere Aufsicht darüber zu führen. Am 7. (17.) April wurde Dr. Herel um sein getreues, redliches Gutachten ersucht, wie man des Teutschen Ordens Vorhaben dießfalls zuvorkommen und ahnden solle? Dr. Herel billigte ganz die dießfälligen Vorschläge des Rathes und Dieser schickte daher wegen des bevorstehenden Osterfestes schon am andern Tage eine Deputation an den Haus=Commenthur hier mit der Anzeige, der Rath habe zu seinem Leidwesen von allerlei Neuerungen gehört, welche im Teutschen Hof sich ereigneten, indem Einige sich unterstehen sollten, die Päbstische Messe und

längst abgeschaffte Ceremonieen wieder einzuführen. Der Rath traue Dies aber doch dem Orden nicht zu, könne es auch von Amts- und Gewissenswegen nicht dulden. Wenn der Rath bisher mit dem Orden in gutem, freundlichen Vernehmen gestanden, so sollte es billig dabei bleiben und hiedurch keine Veranlassung gegeben werden, Schritte dagegen zu thun, deren man lieber enthoben seyn möchte. Sollte deshalb von dem gemeinen Volke Denen im Teutschen Hof etwas begegnen, so würde sie der Rath nicht allein vor demselben nicht schützen, sondern auch diese gefährliche weit um sich greifende Neuerung nicht dulden und leiden. Der Rath wolle im eintretenden Falle vor alle Folgen sich verwahrt haben und entschuldigt seyn. Diese Neuerung sey nicht allein gegen Herkommen und Rechte welche er schon vor dem Passau'schen Religionsfrieden ungehindert ausgeübt, sondern er wisse sie auch gegen die Bürgerschaft und Verwandte nicht zu verantworten. Er wolle daher hoffen, man werde sich die Einführung der widerwärtigen Religion und Ceremonieen nicht unterstehen. Mit Ausnahme dieses Jahres seyen die katholischen Pfründtner sonst vor Ostern nach Ellingen gereiset, wo man sie communicirt und „bemesset" habe. Den Spitalmeister von Dachenhausen wolle man auf seinen Posten lassen. Der Rath ließ auch die zur evangelischen Religion sich bekennenden Pfründtner daran erinnern, sie sollten sich nicht von ihrem Glauben abwendig machen lassen, sondern jede ihnen gemachte Zumuthung alsbald dem Rathe anzeigen, der sich ihrer gebührend annehmen werde. Der Commenthur erwiederte den Deputirten: er wisse von diesen Dingen weiter nichts, als daß ihm der Land-Commenthur auf Befehl des Deutschmeisters befohlen, das Kirchlein bei St. Elisabeth renoviren zu lassen. Dieß sey geschehen, was es aber zu bedeuten wisse er nicht, sey ihm auch kein Befehl von Ihro Durchlaucht zugekommen. Er sey Willens morgen zu Ihro Durchlaucht zu verreisen und wolle ihm dann des Rathes Meinung anzeigen; auch wolle er sie dem Spitalmeister von Dachenhausen mittheilen. Dies sey deßhalb nöthig, weil er bald Nürnberg für immer verlassen werde. Diese Erklärung wurde noch am nämlichen Tage dem Dr. Herel mitgetheilt und sogleich am 8. (18.) April den Gassenhauptleuten beim Teutschen Hof befohlen, sorgfältige Acht

zu haben auf die dort aus- und eingehenden Hiesigen und Fremden, indem der Rath nicht allzeit wissen könne, was draußen vorgehen möchte. Alle verdächtige Personen, welche sie bemerkten oder von deren Anwesenheit sie etwas erführen, sollten die Gassenhauptleute den Viertelmeistern oder Bürgermeistern anzeigen. Der Baumeister erhielt den Befehl, der Vertheilung der Stiftung bei den Pfründnern am nächsten Charfreitage selbst beizuwohnen und die Evangelischen in Gegenwart der Andern öffentlich zu fragen, ob man ihnen Etwas aufdringen wolle, mit der Warnung, sich nicht abwendig machen zu lassen, sondern jede ihnen gemachte Zumuthung, dem Rathe anzuzeigen. Tüncher und Steinmetzen wurden vernommen ob ihnen die Gründe bekannt seyen, warum die Kirche also reparirt und ausgeputzt würde?*) Am Freitag den 17. (27.) April 1601 ließ der Rath den Priester des Teutschen Ordens und Triseleischreiber (Schatzmeistereischreiber) zu Ellingen Georg Spranger durch zwei Kanzlisten in Begleitung einiger „rother Knechte“ aus dem Teutschen Hause holen und als Gefangenen unter deren Escorte auf das Rathhaus schaffen, damit ihm von der gegen ihn aufgebrachten Gemeinde kein Leid geschehe. Er hatte in der Kapelle St. Elisabeth Messe gelesen, wozu er doch vollständig sich berechtigt glaubte. In dem mit ihm vorgenommenen Verhör gab er mehrere an, die in geheimem Einverständniß mit ihm stehen sollten besonders den Bürger Carl Imhof der dem Rathe große Unannehmlichkeiten zugezogen. Er wurde ebenfalls verhaftet und in den Wasserthurm geschafft. Man umstellte während einiger Tage die Kirche von St. Elisabeth mit Wachen, bis man sich überzeugt, daß diese Sekte ausgerottet sey**).

Inzwischen verwendete sich Erzherzog Maximilian zu Oesterreich, Meister Teutschen Ordens, für den im Rathhause zu Nürnberg verstrickten TeutschOrdens Priester Georg Spranger von Reutten in Tyrol. Der Rath ließ am Samstag den 25. April (5. May) 1601 die wegen dieses „Meßpfaffen“ bisher aufgehäuften Acten dem D. Straßburger zustellen, die vermeinten

*) Rathsverlässe.
**) Scheurl'sche Chronik.

unstatthaften Gründe des Teutschmeisters schriftlich ablehnen, ihn dabei auch an des Rathes altes Herkommen und wegen des Teutschen Hauses auszuübenden Gerechtigkeiten erinnern. Man schilderte dem Teutschmeister ausführlich die Thatsache und sagte ihm, da man die reformirte Religion seit einer langen Reihe von Jahren in Nürnberg ausgeübt, so könne man gegen die hiesige Kirchenordnung keine andere einführen lassen. Noch am nämlichen Tage aber wurde dem verhafteten Teutschordens-Priester im Namen des Rathes angezeigt: er wisse sich zu erinnern, aus welchen Gründen er eingezogen worden und unter welchen Bedingungen man ihn wieder freilassen wolle, worüber er denn auch Urfehde geleistet. Obgleich man Ursache gehabt, ihn mit einer ernstlichen Strafe zu belegen, so habe man es doch nicht gethan, sondern den löblichen Teutschen Orden respectirt, mit welchem der Rath und die Stadt bisher stets in guter Nachbarschaft und Correspondenz gestanden. Weil aber der Rath sich überzeugt, daß er, Spranger, der ihm vorgelegten Urfehde und dem Bescheide nicht nachkommen, die Atzung auch nicht zahlen wolle, so wolle ihm der Rath hiemit wegen seines Ungehorsams notificiren, er möge sich alsbald und noch bei Sonnenschein aus dieser Stadt hinwegbegeben und sie wie ihr Gebiet so lange meiden, bis er die Atzung bezahlt habe. Werde er sich außerdem betreten lassen, so würde man ernstliche Strafe bei ihm anwenden. Uebrigens bleibe es bei dem vorigen Bescheid. Der kaiserliche General, Herzog Philipp Emanuel von Mercoeur, welcher im Jahre 1601 durch Eroberung der Stadt und Festung Stuhlweißenburg sich ausgezeichnet hatte, berührte im Anfange des folgenden Jahres auf seiner Reise nach Lothringen oder Frankreich begriffen, die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiet. Der Herzog übernachtete am Donnerstag den 28. Januar (7. Februar) 1602 mit 150 Pferden in Hartmannshof und setzte am andern Tage seine Reise nach Nürnberg fort. Als der Rath hievon in Kenntniß gesetzt wurde, beauftragte er den D. Oelhafen Sr. Gnaden bei deren Ankunft hier 2 Schaff mit Fischen und 32 Kannen Wein verehren zu lassen. Am Samstag den 30. Januar (9. Februar) kam der Secretär oder Kaplan des Herzogs zu dem älteren Bürgermeister Paulus Harsdörfer (der andere hieß

Max Veit Holzschuher) und sagte ihm, da sein Herr körperlich schwach und unwohl sey, so möge man Ihro Fürstliche Gnaden erlauben, daß für Dieselbe im Teutschen Hofe eine Messe gelesen werden dürfte. Harsdörfer erwiederte hierauf diesem Diener, Dies sey ein Begehren, dessen Erfüllung nicht in seiner Macht stehe, sondern müsse billig dem ganzen Rath vorgetragen werden. Der Diener stellte dann an den Bürgermeister das Begehren, man möchte Dies doch thun. Harsdörfer erwiederte ihm aber, jezt sey es Nacht und könne daher nicht mehr geschehen; morgen sey Sonntag, an welchem man auch nicht Rath halte. Hierauf drang der Diener sehr darauf, man möchte am andern Tage die Primores (Vordersten) zusammenrufen, damit sein Herr dießfalls nicht verkürzt werden möchte, weil Gefahr im Verzug. Nachdem aber der Bürgermeister mit einigen Aeltern des Rathes sich berathen hatte, wurde das Begehren rund abgeschlagen unter Angabe erheblicher Gründe, besonders deshalb, weil der Rath mit dem Deutschmeister wegen dieses Actes in einen weitläuftigen Prozeß verwickelt war. Nach dieser abschlägig beschiedenen Bitte bat der Diener um die Erlaubniß, daß ein Pfaff eine Hostie im Teutschen Hofe consecriren und sie mit zwei Personen in des Herzogs Wohnung zum Bitterhold tragen dürfte, damit Derselbe noch das heilige Abendmahl genießen könne. Allein auch diese lezte Bitte wurde nicht gewährt. Als der Herzog Dieß erfuhr, ließ er sich bei dem Rathe deshalb entschuldigen, daß er ihm so viele Mühe gemacht. Hätte er gewußt, daß dieses Gesuch dem Rathe zuwider seyn sollte, so würde er es ihm nicht zugemuthet haben, weil ihm, dem Herzog, hier alle Ehre widerfahren. Deshalb wolle er auch nichts gegen den Rath und die Stadt unternehmen. Dieser ließ hierauf am 1. (11.) Februar durch den Dr. Oelhafen den ganzen Verlauf der Sache den Doctoren Herel und Straßburger mittheilen. Einige hiesige katholische Bürger und Italiener hatten dem Herzog von Mercoeur hier oft aufgewartet. Man vermuthete deshalb, sie möchten vielleicht zu dem an den Rath gestellten Gesuch allerlei Anlaß gegeben haben. Der Rath befahl daher nach der Abreise des Herzogs mit seinem Gesinde sollten Wirth und Kellner vorgeladen werden um von ihnen zu erfahren, „welche Herren und

Italiener" bei Mercoeur und seinen Leuten ein- und ausgegangen seyen und zu welchem Zweck? Der Herzog verließ aber Nürnberg nicht mehr lebend. Er starb am 11. (21.) Februar. Der Rath ließ sich bei dem Wirth, den Weidemännern und Andern erkundigen, ob seine Leute diesen Todesfall dem Kaiser gemeldet*)? Mercoeurs Leiche wurde nach Lothringen geschafft**). Die stete Spannung zwischen dem Rathe und dem Teutschen Orden zu Nürnberg, dann der langwierige über des Letzteren Rechte bei dem Reichskammergerichte schwebende Prozeß erhielt aber im Jahre 1620 durch ein trauriges Ereigniß eine weit größere Bedeutung, weil es die Jurisdiction betraf die dem Rathe ebenfalls von dem Teutschen Orden nicht zugestanden werden wollte. Am 31. May (10. Juni) gieng der HausCommenthur Georg von Dankersweil zu Nürnberg in des Gerichtschreibers Jacob Hesse Wohnung im Teutschen Hofe hier, welche an der Ecke des Gebäudes dem „Rothen Ochsen" gegenüber war. Der HausCommenthur fragte nach seinem Schreiber, indem er in die Kanzlei kommen, dort etwas Wichtiges aufsuchen und schreiben sollte. Hesse war aber nicht zu Haus. Sein Weib erwiederte dem Haus-Commenthur, es wisse nicht, wo der Gatte sey, er werde aber wohl bei seiner H. sich aufhalten. Während dieses Gespräches kam der Gerichtschreiber heim. Dankersweil machte ihm Vorwürfe über sein Herumziehen und sagte: wenn man ihn am Nöthigsten brauche, sey er nicht vorhanden; er gehe dem Fressen, Saufen und dem Huren nach. Diese Rede nahm Hesse übel und gebrauchte gegen Dankersweil ungebürliche „schnurrische" Worte. Dieß verdroß den HausCommenthur so sehr, daß er dem Schreiber eine Ohrfeige gab. Hesse griff nun nach seiner Wehr die er auch an der Seite hatte. Als dies Dankersweil bemerkte, so erwischte er in der Eile, weil er nichts in Händen hatte, des Schreibers auf der Bank liegenden Dolch und stach Hesse dermassen damit in die Seite, daß man für sein Leben fürchtete. Darum wurden denn am Erichtag den 1. (11.) Juni die Thore des Teutschen Hofes geschlossen. Nicolaus Alb-

*) Rathsverlässe.

**) Scheurl'sche Chronik.

recht Rieter und Hans Friedrich Löffelholz besprachen sich auf des Rathes Befehl mit dem HausCommenthur und überbrachten seine wie auch jene des Verwundeten von dem Lochschreiber Johann Christinus aufgeschriebene Aussage dem Rathe. Die Thore wurden hierauf um Vesperzeit wieder geöffnet. Der Rath ließ den Hauscomenthur verhaften und ihm dabei angeloben den Hof nicht zu verlassen. Dieser aber wurde ringsherum von Soldaten umstellt, das Thor selbst aber mit acht Musketieren bewacht. Am h. Pfingstfeste den 4. (14.) Juni Abends starb aber der Gerichtsschreiber. Nach der von den Wundärzten vorgenommenen Section war Hesse in die Leber gestochen worden. Am andern Tage wurde dessen Leiche auf einem mit schwarzen Tuche behangenen und mit drei Rossen bespannten Wagen durch das hintere Thor zum Spittlerthor hinaus zur ewigen Ruhestätte nach Büchenbach, bei Schwabach gefahren. Da Hesse katholisch war, so sezten sich vorn und hinten auf den Leichenwagen zwei Seelfrauen, deren jede, zwei lange brennende Wachskerzen kreuzweise in den Armen hielten und sie brennen ließen bis zum „Sauweiher" (Rosenau) vor dem Spittlerthor. Das Leichentuch war mit einem weißtaffetnen Kreuz versehen. Vor das Zimmer des Hauscommenthurs im Teutschen Hof wurden nun 8 Musketiere als Wache beordert, um seine Entweichung zu verhindern. Dankersweil mußte die Mannschaft verpflegen und jedem derselben täglich 1 fl. zahlen. Der darüber aufgebrachte Dankersweil bat um Entfernung der Musketiere, die auch nach einigen Tagen erfolgte. Bald nach Hesse's Entleibung kam der Landcommenthur der Ballei Franken zu Ellingen, Johann Eustachius von Westernach in den Teutschen Hof nach Nürnberg und schloß mit der Wittwe des Entleibten einen Vergleich ab *). Ueber des Rathes Verfahren in dieser Angelegenheit beschwerte sich nicht nur eben genannter Landcommenthur, sondern auch der Vicestatthalter, Kanzler und die Räthe zu Mergentheim führten Beschwerde. Sie betrachteten dieses Verfahren als Eingriff in ihre Rechte und überschickten des Teutschen Ordens kaiserliche Freiheiten. Dr. Johann Jacob Herolt, Teutschherrischer Rath zu Ellingen

*) Stark'sche Chronik.

stellte im Namen des Teutschen Ordens mündlich den Antrag, den Hauscommenthur hier des Arrestes zu entlassen, mit dem Erbieten, Jedem Recht zu erweisen, der wider ihn zu klagen. Als der Rath Anstand nahm, diesem Wunsche zu willfahren, überreichte er bald darauf Herolt zwei an den Rath gerichtete Schreiben, das Eine vom Teutschmeister Erzherzog Karl von Oesterreich, das Andere vom Landcommenthur von Westernach. Beide begehrten die Freilassung Dankersweils gegen Caution in so weit, daß er in Geschäften vom Deutschen Hause ab- und zureiten möge. Obgleich der Statthalter zu Mergentheim, Karl von Wolkenstein die Sache bereits bei dem Kammergericht anhängig gemacht hatte, so willigte doch der Rath in jener Herren Begehren, jedoch unter der Bedingung, daß Dankersweil nicht außerhalb des Teuschen Hauses übernachte. Das hierüber gegebene Gelübde brach er aber und man drohte ihm deßhalb, „ihn wieder in's Haus hier zu verstricken." Allein dessenungeachtet entwich Dankersweil am 10. (20.) Oktober 1620, nachdem er sein ganzes Eigenthum auf einem mit Wildzeug bedeckten Wagen hatte wegschaffen lassen. Dankersweil schrieb am andern Tage aus Virnsberg an den Rath, er sey vom Deutschmeister nach Mergentheim citirt worden. Dort müsse er sich stellen, weil er die seinem Orden geleistete Pflicht für höher halte, als das vom Rathe ihm abgenommene Gelübde.

Im December 1620 ließ Kaiser Ferdinand II. durch den Teutschmeister das von dem hier gewesenen HausCommenthur Dankersweil geleistete Gelübde von Rechtswegen für ungültig und kraftlos erklären, weil es abgezwungen worden, mit dem Befehl an den Rath: sich aller Jurisdiction, Botmäßigkeit und Erkenntniß gegen Letztern zu enthalten, „auch alle dem Orden verwandte Personen und gehörige Häuser wider ihre Privilegien, und Executionen ferner nicht anzufechten." Eben so protestirte Westernach gegen jede Jurisdiction des Rathes im Teutschen Hof, verdrehte Dankersweils Handgelübd, so wie auch sein (des Landcommenthurs) eigenes Versprechen. Der Rath machte Vorstellungen gegen das kaiserliche Rescript und übersandte einen Auszug des Inzichtprozesses, dem gewesenen Conventschreiber im Teutschen Hof, Jörg Rabe. Der entwichene Hauscommenthur

wurde durch Caspar Moritz von Thürheim ersezt, der im Januar 1621 mit dem Landcommenthur von Westernach und dem Commenthur zu Virnsberg, Jörg Schliderer zu Nürnberg erschien. Allen Diesen, so wie auch dem Deutschherrischen Gesandten zu bevorstehendem Kreistage D. Johann Jacob Herold ließ der Rath am 17. (27.) d. M. den Wein schenken*). Am 7. (17.) Februar 1625 verließ der bisherige Hauscommenthur Thürheim den Teutschen Hof zu Nürnberg. An seine Stelle kam Hans Adolph von Lösch**). Im December 1628 schlichen sich die beiden Kapuzinermönche von Würzburg, Paris aus Brixen und Fabianus aus München mit einem Laienbruder im Teutschen Hause heimlich ein, erwirkten sich im folgenden Jahre einen kaiserlichen Schuzbrief und lasen 4 Jahre lang Messe darin, obgleich sie bei ihrer Ankunft geäußert, im Deutschen Hause nur übernachten zu wollen. Die Mönche standen mit einigen „schlechten Patrioten" in Nürnberg im Einverständniß und meldeten alle Vorgänge hier an den Richter zu Weissenohe, Wolf André von Pyring, der seinerseits wieder Alles der Regierung in Amberg berichtet. Endlich wurde im Oktober 1630 auf dem Collegialtag zu Regensburg dem Teutschen Orden zu Nürnberg ganz unvermuthet freie Religionsübung ertheilt, nachdem der Rath von Nürnberg von 1601 bis 1625 mit Ihm Prozeß geführt und der Teutsche Orden in den letzten hundert Jahren nie das Recht der öffentlichen Ausübung des Gottesdienstes im Teutschen Hause und der alten Spitalskapelle zu St. Elisabeth gehabt***). Der Rath bat den Kaiser um Suspendirung dieses Beschlusses und um Rückgabe der Kirchen zu St. Elisabeth und St. Jacob; allein der Kaiser erklärte am 31. März 1631 von Wien aus das in dieser Sache am 22. Oktober 1630 gefällte Urtheil für rechtmäßig und bezeigte sein Mißfallen darüber, daß der Rath des Kaisers höchste Jurisdiction in Zweifel ziehe. Dieselbe Antwort ertheilte auch der Administrator des Hochmeisterthums in Preußen zu Mergentheim, Johann Caspar von Sta-

*) Rathsverlässe von 1620 und 21. Vgl. II, 114 dieses Werkes.

**) Stark'sche Chronik.

**) Acten über den Schwedenkrieg Tom. XVI.

dion. Selbst die Verwendung des Markgrafen Christian von Brandenburg blieb fruchtlos. Der Kurfürst von Sachsen rieth von Dresden aus am 4. (14.) May zur Protestation*). Am 7. (17.) März 1631 zahlte der Rath dem Buchdrucker Simon Halbmaier für Druckerlohn wegen der Deutschherr'schen Angelegenheiten 880 fl. und dem Buchdrucker Balthasar Scherf in derselben Sache 178 fl. 6 Sch. 8 H.**). Troz des im Februar 1621 zu Aschaffenburg errichteten besondern Recesses, in welchem auch Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg im Nordgau mit begriffen waren und welcher von dem Erzbischofe zu Mainz, Johann Schweickard (von Cronenberg) und dem Landgrafen Ludwig zu Hessen als kaiserlichen Commissärs abgeschlossen, vom Kaiser aber unterschrieben und besiegelt worden, mußte man von Jahr zu Jahr viele Drohungen hören, daß die vor dem Passauer Religionsfrieden reformirten Klöster den Katholischen wieder eingeräumt werden sollten; man suchte dabei allerhand Vorwände, Alles Dieß unter dem Scheine Rechtens in's Werk zu setzen. Als nun aber vollends die Religionsverfolgungen in Böhmen und Mähren begannen, dann in Oesterreich und dem Lande ob der Enns, wo die öffentliche Ausübung der evangelischen Religion verboten, evangelische Prediger und Kirchendiener aus dem Lande geschafft, die Bücher ihnen abgenommen und sie zum Besuche des katholischen Gottesdienstes ernstlich angehalten wurden, so dehnte man auch Zwang und Neuerungen in Religionssachen auf die Evangelischen im Reiche aus und schonte auch die Rechte der Reichsstädte nicht mehr. Die Reichsstadt Nürnberg erfuhr Dieß besonders von dem Bischofe Johann Georg II. (Fuchs von Dornheim) zu Bamberg***). Auch fehlte es nicht an Reibungen mit der katholischen Geistlichkeit dieses Bisthums. Der „Meßpfaff" zu Pechhofen verbot im

*) Acta des Teutschen Ritterordens gegen die Stadt Nürnberg Tom. VIII. Stadion war Meister TeutschOrdens in Teutsch und Welschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eylenberg, Kais. Geh. Rath. Der Hofmarschall des Teutschmeisters war Hans Conrad von Lichtenstein, der Kanzler aber Dr. Johann Eustachius von Sohl.

**) Stadtrechnung von 1630.

***) Er regierte von 1623 bis 1633.

Jahre 1622 der Gemeinde zu Schwinbach den Besuch der Kirche in Sambach und die Entrichtung der Kirchengebühren an den dortigen Pfarrer. Sie sollten sie nach Pechhofen zahlen. Jener hatte sich ferner unterstanden, Anna Wahlmann von Schwinbach auf der Kanzel zu excommuniciren. Das in Bamberg'scher Gerichtsbarkeit liegende Dorf Sambach aber gehörte dem Nürnberg'schen Patricier Georg Tetzel. Dieser beschwerte sich über jene Eingriffe und der Rath befahl ihm zu Vermeidung größeren Unheils in diesem Jahre die Kirchweihe einzustellen und darum die Fahne nicht ausstecken zu lassen. Syndicus Johann Jacob Weigel wurde aber für alle Fälle hinausgeschickt; auch erhielt Tetzel eine Trommel, wie auch etwas an Kraut und Loth. Der protestantische Pfarrer zu Lonerstadt, Johann Wölker erhielt von den Amtleuten zu Hochstädt den Befehl, für den verstorbenen Bischof von Bamberg, Johann Gottfried (von Aschhausen) mit seiner Gemeinde zu bitten. Der Rath von Nürnberg verbat es ihm bei hoher Strafe, als Patron der Kirche und Gemeinde. Tetzel beschützte wie immer, auch im Jahre 1624 die Kirchweihe zu Sambach mit Zuziehung des Rathes von Nürnberg und dessen Dienern. Ueber diesen Kirchweihschutz waren zwischen Bamberg und der Familie Tetzel schon viele Streitigkeiten vorgefallen, die der Bischof nun mit Gewalt beendigen wollte. Am Kirchweihfeste dieses Jahres fiel der Oberschultheiß zu Bamberg mit einem Haufen bewaffneter Mannschaft in Sambach ein, bemächtigte sich des Wirthshauses, ließ Fenster und Oefen, ja selbst den Fässern im Keller die Boden ausschlagen und das Haus plündern. Dann marschirte er auf das Schloß vor, besetzte mit seinen Musketieren die Thore und rückte mit brennenden Lunten ein. Georg Tetzel und seine Frau noch im Bette, wurden überwältigt, ihres Schmuckes beraubt gefährlich verwundet und mißhandelt. Dasselbe widerfuhr auch dem Nürnberg'schen Syndicus Jacob Weigel und seinen beiden Einspännigern. Tetzel wurde gefangen nach Bamberg transportirt und seine Frau im Schlosse zu Sambach verwahrt. Auf diesen öffentlichen Landfriedensbruch erfolgte die Einsetzung eines katholischen Geistlichen und die Vertreibung des Evangelischen, der endlich auch gefangen nach Bamberg geschafft wurde. Der Rath von Nürnberg beschwerte sich

über dieses gewaltthätige Verfahren bei dem hier gerade anwesenden Kurfürsten von Mainz; (Johann Schweickard) allein umsonst. Der Bischof von Bamberg gehorchte den Mandaten nicht, sondern befestigte sich immer mehr in seinem faktisch ergriffenen Besitz. Des Rathes an ihn abgesandtes Schreiben wurde keiner Antwort gewürdigt, sondern der Ueberbringer sogar mit einem schimpflichen Recepisse abgefertigt. Als nun vollends der Gewissenszwang in Schlesien, Böhmen und Oesterreich eingeführt wurde, machte man auch ähnliche Versuche im Reiche. Bald darauf erfolgte das Restitutionsedict, das wie überall, so auch in Nürnberg am Rathhause angeschlagen, aber aus Vorsicht Nachts wieder abgenommen wurde, um es vor Beschimpfung zu sichern. Mit Vollziehung des Edictes schritt man überall rasch zu Werke. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg wiederholten nun ungescheut dergleichen unnachbarliche Eingriffe und Gewaltstreiche, indem sie sich unterstanden, die evangelische Religion in den Nürnberg'schen Pfarreien auf dem Lande wider den Passauer Vertrag abzuschaffen, wie man besonders zu Lonerstadt erfahren mußte.

Hier hatten der Rath von Nürnberg seit 1528 und die Dorfsherrschaft seit 1563 durch Reichskammergerichtliches Urtheil das Recht freier Religionsübung. Dessenungeachtet erschienen Sonntags den 25. Oktober (4. November) 1629 ganz unversehens auf Befehl obiger Bischöfe etliche Beamte mit 400 Mann bewaffneten Landvolkes, besezten den Kirchhof, begehrten von dem Nürnberg'schen Pfarrer M. Johann Schuster und dem Meßner die Schlüssel zur Kirche, legten Ersteren nach verweigerter Herausgabe in Bande und Ketten, sezten ihn ab, erbrachen die Kirche, ließen Messe darin lesen und gaben den Unterthanen dreimonatlichen Termin zum Uebertritt oder Abzug*), verboten auch in den benachbarten Markgräflich Brandenburg'schen Orten die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes bei schwerer Strafe. Obwohl der Rath deshalb eine Botschaft an beide Bischöfe schickte,

*) Die Katholiken behaupteten sich im Besitze bis zum Jahre 1631. Herzog Bernhard von Weimar vertrieb sie dann und sezte den M. Schuster wieder ein.

über diesen gewaltthätigen Einfall sich beschwerte und die Restitution vermöge Religionsfrieden und besonderer Verträge begehrte, so half es doch nichts. Die Bischöfe beriefen sich auf höhere Befehle. Aehnliche Gewaltstreiche erlaubte sich auch der Bischof von Eichstädt, Johann Christoph (von Westerstetten). Er empfieng im August 1628 ein Rescript vom kaiserlichen Hofe, nach welchem das ehemalige Kloster Pillenreuth mit Rechten, Gülten, Zinsen und Einkommen an den Bischof restituirt werden sollte, was unter Darlegung verschiedener Gründe abgeschlagen wurde*). Der Kaiser verlangte durch Mandat vom Rathe das Kloster Pillenreuth sammt Rechten, Gerechtigkeiten, Gütern, Zinsen, Einkommen und allen Pertinentien zu restituiren und Alles in vorigen Stand zu setzen. Im Verweigerungsfalle sollte der Rath binnen zwei Monaten erhebliche und triftige Gründe dagegen angeben. Man gab dem Eichstädt'schen Boten der dies Mandat überbrachte, am 14. (24.) Oktober ein Recepisse**). Derselbe Bischof erlaubte sich gegen Nürnberg noch andere Neuerungen in Religionssachen. Er ließ die Nürnberg'sche Pfarrei Bechthal bei Eichstädt nebst dem Filial Wänges, die schon vor dem Religionsfrieden mit einem evangelischen Pfarrer von Nürnberg aus versehen worden, nach gewaltthätiger Abschaffung desselben mit einem katholischen Priester besetzen, unter Androhung, die dort liegenden dem Nürnberg'schen Spitale gehörigen Zehnten einzuziehen, wenn der Rath nicht jenem katholischen Pfarrer Unterhalt sichern und Kirche mit Pfarrhaus bauen und erhalten wollte. Der Rath berief sich auf den Passauer Frieden und einen besondern zwischen Nürnberg und Eichstädt 1614 zu Weissenburg errichteten Receß; allein vergebens. Nürnberg mußte sein Kirchenrecht dort dem Bischofe wenigstens für jetzt abtreten, dem Pfarrer außer der alten Competenz noch eine bedeutende Zulage geben, zur Reparatur der Kirche und des Pfarrhofes 100 Reichsthaler***).

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. XVI.

**) Rathsverlässe von 1628.

***) Im Jahre 1628 ließ der Rath von Nürnberg den ersten Thaler münzen. Der Avers enthielt den kaiserlichen gekrönten Doppeladler mit dem Schwerdt in der rechten und dem Zepter in der linken

und zwanzig Stämme Holz liefern, worüber ein besonderer Vertrag ausgefertigt wurde*). Der fürstlich Eichstädt'sche Rath Dr. Sauer erhielt für die Unterhandlung, welche er wegen des mit Nürnberg abgeschlossenen Vergleiches hinsichtlich der Pfarrei Bechthal geleistet, am 19. (29.) Juni 1630 ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber, das 3 M. 1 Q. wog und 44 fl. 10 Sch. kostete. Die Fürstlich Eichstädtsche Kanzlei empfing am nämlichen Tage für die Ausfertigung des Recesses wegen Bechthal 15 Goldgulden oder 27 fl. 10 Sch. Man war aber damit in Eichstädt noch nicht zufrieden und Nürnberg mußte jenem Pfarrer außer andern Gefällen noch jährlich 155 fl. baares Geld versprechen. Alles unter dem Vorwand des neuen kaiserlichen Religionsedictes von 1629. Der Spitalmeister Hieronimus Krabler wurde mit dem Doctor Conrad Friedrich Tuschelein nach Eichstädt und Bechthal geschickt, wegen Uebergabe der dortigen Kirche. Sie rechneten am 17. (27.) August 1630 für ihre Reise 292 fl. 13 Sch. 8 H.**). Eben so wurden auch seit 1628 die Nürnberg'schen Unterthanen in der oberen Pfalz, der Neuburg'schen Pfalz, wie auch im Fraischbezirk des Gauerbenhauses Rotenberg durch unerhörte Zwangsmittel, Einquartierungen, „Stöcken und Blöcken" Wegnahme der Feldfrüchte und des Viehes, Verweigerung des Auswanderungsrechtes und andere gewaltthätige Drangsale zur Römisch-katholischen Religion wider ihr Gewissen und Willen gezwungen. Alle Vorstellungen waren fruchtlos***). Während ein freiwilliger Uebertritt zur katholi-

Klaue. Die Unterschrift lautete: Ferdinandus II Dei Gratia Romanorum Imperator Semper Augustus, Germaniae, Hungariae Bohemiae Rex.

Der Revers zeigte die Ansicht der Stadt Nürnberg mit ihren drei bekannten Wappen darüber. Zwischen ihnen war ein Oel- und Palmzweig eingeflochten. Der Revers enthielt folgende Umschrift: Moneta Noua Argentea Reipublicae Norimbergensis. Unten stand das die Jahreszahl 1628 enthaltende Chronostichon: CanDIDapaX reDeat paX regnet In Orbe et In Vrbe. Wills Münzbelustig. II, 369.

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. XVI.

**) Stadtrechnung.

***) Acten über den Schwedenkrieg Tom. XVI.

schen Religion in Nürnberg zu den seltenen Erscheinungen gehörte, erfolgten desto mehr erzwungene im Gebiete dieser Stadt. M. Andreas Kessel, Pfarrer in Vorra beschwerte sich über den Pfälzischen Pfleger zu Hartenstein, Hans Paulus Rupp von Pachhausen und Wörlbach. Er hatte nicht allein sich unterfangen, jenen AmtsAngehörigen den Päbstischen Kalender und das Fasten im März 1628 mit Enthaltung des Fleisches aufzudrängen, sondern ihnen auch ernstlich befohlen, der evangelischen Kirche durchaus „müssig zu gehen“ und dagegen den katholischen Gottesdienst in Neuhaus zu besuchen. Dieselbe Zumuthung erlaubten sich auch die Geistlichen zu Pfaffenhofen und Gößweinstein gegen Nürnberg'sche Unterthanen. Der Geistliche dieses Ortes hatte sogar Andreas Imhofs Unterthanen gepfändet, weil sie die „Päbstischen Feiertage“ nicht beobachteten. Andreas Bayr und Johann Hufnagel wurden deshalb an beide Orte geschickt. Wilhelm Straßburger reisete nach Amberg und Sulzbach zum GeneralReformator Labricus *). Der Pfleger zu Pfaffenhofen hatte einen Bayerischen Befehlshaber mit 52 Musketieren commandirt, um alle Nürnberg'schen Unterthanen zu Heuselstein, Neunhof und Dieperstied päbstisch zu machen und so lange bei ihnen im Quartiere zu bleiben, bis sie zum Gehorsam gezwungen seyen. Am 27. Januar (6. Februar) 1629 kamen sie wirklich und bedrohten die Unterthanen mit Zwangsmittel, wenn sie sich nicht bequemten bis nächsten Sonntag den lezten d. M. a. Stiles Päbstisch zu werden. Der Landrichter zu Auerbach, Eitel Hans Truchseß zu Höfingen ließ bei einem zum Pflegamt Velden gehörigen Unterthanen zu Dechelsdorf 4 Soldaten einquartieren die täglich 12 Maaß Bier und den übrigen Unterhalt erhielten. Er hieß Hans Pimmer und mußte am 19. (29.) Januar zu Auerbach übertreten; auch sein Sohn mußte „umfallen“. Der Pfleger zu Pfaffenhofen that dasselbe zu Traunfeld. Der Jesuit zu Gnadenberg ließ seinen Willen durch denselben Pfleger zu Wildenreuth vollziehen. Auch die abgefallenen Unterthanen behielten ihre Einquartierung und mußten ihnen Unterhalt schaffen. Sie mußten dazu hören, man begehre nicht sie reich zu machen,

*) Rathsverlässe.

sondern sie zu verderben. Am 19. Februar (1. März) kam der Pfleger zu Haimburg mit seinem Büttel nach Haßlach, begleitet von 15 Soldaten. Sie wollten den dortigen Nürnberg'schen Unterthan und Hauptmann Hans Kraft zum Uebertritt zwingen und meinten Nürnberg würde seine Unterthanen wenig schützen *). Inzwischen wurden auch Jene, welche nicht übertreten wollten, hin und wieder, wenn sie den Gottesdienst in benachbarten evangelischen Orten besuchen wollten, von den Bamberg'schen, Würzburg'schen und Churbayerschen Soldaten auf freiem Felde angesprengt, theils verjagt, theils gefangen genommen und mit Gewalt zur katholischen Religion oder zum unverzüglichen Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung bei schwerer Strafe jämmerlich gezwungen. Einige unruhige Köpfe von der „Politischen Gesellschaft" verbreiteten aus Ehr- und Geldgeiz ganz ungescheut gedruckte Pasquille; des Inhalts: Der Rath zu Nürnberg müsse nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt Kirchen abtreten, weil er Reliquien besitze, welche Ihm nebst den Kleinodieen Päbste und Kaiser deshalb gegeben, damit sie dort jährlich gegen Ablaß vieler Tausend Sünden Fremden und Einheimischen gezeigt würden. Weil aber Nürnberg vor 100 Jahren Luthers ketzerische Religion angenommen, so müsse die Stadt entweder die Kleinodien und das Heilthum hergeben, oder die alte Religion wieder annehmen. Da nun Nürnberg das Erstere vorziehen werde, so müsse es der Kaiser mit den katholischen Kurfürsten, durch Gewalt der Waffen zur Annahme der katholischen Religion zwingen. Im Jahre 1629 erschienen wieder zwei Pasquille, betitelt: Noriberga in flore und Relatio historica paraenetica autore Christiano Erdmanno der von Haß, Zorn und Grimm gegen Nürnberg erfüllt, denselben Zweck verfolgte und nicht Worte finden konnte, um seinem Rachedurst Luft zu machen **).

In Folge des Restitutionsedictes häuften sich besonders in diesem Jahre die Beschwerden über Religionsverfolgung, die zu Handlungen verleiteten, welche nur als Ergüsse gegenseitiger Er-

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

**) Acten über den Schwedenkrieg Tom. XVI.

bitterung und des Hasses betrachtet werden können. Durch Bedrückung der evangelischen Unterthanen von Nürnberg zeichnete sich besonders aus: der Pfalz-Neubnrg'sche Religionscommissär Dr. Simon de Labrique zu Hildpoldstein. Er belegte jene armen Unterthanen in den Pfalz-Neuburg'schen Aemtern Hildpoldstein, Allersberg und Heideck, die sich weigerten, in einer bestimmten Frist zur katholischen Religion überzutreten, mit Soldaten die sie verpflegen mußten. Einen treuen Gehülfen fand er an dem Pfarrer zu Jahrsdorf. Man beschloß, die wegen Religion bedrängten Unterthanen mit Geld zu unterstützen, damit sie die Soldaten unterhalten könnten und nicht aus Verzweiflung abfallen müßten. Gegen Labrique und seine Soldaten erließ der Rath Verhaftbefehle, wenn sie sich im Nürnberger Gebiete sollten ertappen lassen, mit der Drohung: sie so lange in Arrest zu behalten, bis das „abgestohlene Geld" wieder ersezt und die Unterthanen der Soldaten wieder entledigt würden. Der Rath schickte schon im Februar 1629 den Dr. Tuschelein an Labrique nach Hildpoldstein, um für die Nürnberg'schen bedrängten Unterthanen sich zu verwenden. Dieser bestand aber darauf, er könne die Nürnbergischen Unterthanen mit der Reformation so lange nicht verschonen, bis er hiezu von seinem Herrn dem Pfalzgrafen ganz besonders Befehl erhalten. Labriques Bedrückungen gegen evangelische Unterthanen häuften sich indeß immer mehr. Er begehrte sogar die Auslieferung des Johann Rieger, eines gewesenen evangelischen Kirchendieners zu Sulzbach, der jezt zu Hersbruck sich aufhielt. Die Nürnberg'schen Unterthanen zu Diepersdorf waren noch Ende Februar mit Einquartierung belastet, obgleich ihr Uebertritt zur katholischen Religion schon stattgefunden hatte. Hierauf wandte sich der Rath an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dessen Kanzler D. Zöschlin nach Düsseldorf. Aehnliche Sendungen zu gleichem Zwecke und aus derselben Veranlassung fanden auch statt nach Bamberg, Neunkirchen, Schnaitach und Forchheim *). Die „Loiolitischen Adulatores" benüzten aber noch außerdem ganz besonders den Collegialtag zu Regensburg im Jahre 1630 zur Bedrückung von Nürnberg. Der Teutsch-

*) Rathsverlässe vom Januar bis May 1629.

ordens-Kanzler. Johann Jacob Herold sagte dort ungescheut: man müsse zu Nürnberg nicht nur die angefochtenen Kirchen zu St. Jacob, sondern auch die Pfarrkirchen zu St. Sebald und St. Lorenzen nehmen. Der Weihbischof zu Bamberg schrieb an den Pater Ziegler auf dem Reichstag zu Regensburg und bat um seine Unterstützung zur Gegenreformation in Nürnberg, die darin bestand: 1) die Reliquieen wieder heraus zu geben, 2) alle Klöster mit den Gütern und Einkünften 3) Aufnahme der Mönche um die katholische Religion wieder einzuführen 4) In Wiederherstellung aller Schlösser, Flecken, Städte und Mauern um Nürnberg und der ganzen Umgegend. 5) In Besetzung der Stadt Nürnberg selbst, dann Bestrafung und Vertreibung der Aufrührer ohne Schonung ihres Lebens. 6) In Bestrafung wegen dem Feinde geleisteten Vorschusses an Geld, Waffen, Pulver und anderen militärischen Gegenständen. Das Formular dieses Planes wurde dem Kaiser vorgelegt. Pater Lamormain gab eine Instruction über die Gegenreformation in Nürnberg. Er rieth Anfangs mit Güte zu verfahren, helfe sie aber nichts — die Gewalt der Waffen anzuwenden*). Ohngeachtet der großen Mäßigung des Rathes bei der Säcularfeier des evangelischen Glaubensbekenntnisses im Jahre 1630 wurde er doch wegen Religionsverfolgung zu vielen Sendungen veranlaßt an Labrique nach Sulzbach, dann nach Bamberg, Ebermannstadt, Forchheim, Baiersdorf, Rotenberg. Mehrere der bedrängten protestantischen Unterthanen saßen noch im Gefängniß, weil sie nicht katholisch werden wollten**).

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. XVI.

**) Rathsverlässe.

IV. Abschnitt.

1631.

Zur Sittengeschichte. Kaiserliche Kriegsvölker marschiren durch das Gebiet von Nürnberg. Die Stände des Fränkischen und Schwäbischen Kreises schicken Gesandte an den Churfürsten von Mainz. Foderungen der kaiserlichen Commissäre im Fränkischen Kreis an die Reichsstädte Schweinfurt und Rothenburg. Des Kaisers Begehren an die Stadtpfleger zu Augsburg. Der Convent der Evangelischen zu Leipzig. Des Commissärs Jean de St. Remy Foderungen an Rothenburg und Weissenburg. Der Generalcommissär Ossa fodert Contributionen von dem Rathe in Nürnberg. Dessen Antwort. Ossa's Schreiben an Remy. Der Ober-Commissär Wolffstirn an den Rath von Nürnberg. Ossa an den Rath von Weissenburg. Die Vongart'schen Reiter auf ihrem Marsche durch Franken. Die Beschlüsse des Leipziger Conventes. Nürnberg rüstet sich, des Kaisers Schreiben an den Rath der Stadt. Werbung. Kreisconvent der Fränkischen und Schwäbischen Stände in Nürnberg. Ossa's Foderungen von dem Rathe dieser Stadt. Hauptmann Seubold schreibt an den Herzog von Würtemberg. Ossa an die Fränkische Ritterschaft. Convent der Ritterschaft in Neustadt an der Aisch. Tillys Schreiben an die in Lübeck versammelten Gesandten der Hansestädte. Kreisconvent in Nürnberg. Die Meiningen'sche Landschaft und Ritterschaft an den Rath von Nürnberg. Der Rath von Ulm und Markgraf Christian an den Rath von Nürnberg. Anmarsch des aus Italien kommenden kaiserlichen Kriegsvolkes. Hülfegesuch des Herzogs von Würtemberg bei dem Markgrafen Christian. Waffen- und Munitionsankauf in Nürnberg. Memmingen und Kempten ergeben sich dem kaiserlichen General Grafen von Fürstenberg. Kaiser Ferdinand an den Rath von Nürnberg. Der Churfürst von Mainz an den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt. Legation der Fränkischen Stände an den Churfürsten von Bayern. Nördlingen begehrt Hülfe vom Fränkischen Kreise. Das Schlammersdorf'sche Regiment im Gebiete von Nürnberg. Der Herzog von

Würtemberg schließt mit dem Grafen von Fürstenberg einen Vergleich. Der Kaiser an den Rath von Nürnberg. Der Landgraf Georg zu Hessen an den Bischof von Bamberg. Nördlingen wird vom kaiserlichen Volke besetzt. Die Gesandten der Fränkischen Stände schicken eine Deputation an Fürstenberg. Fetzer's Berichte aus Wien. Der Rath von Nürnberg dankt sein Volk ab. Aldringen mit seinem Heere vor Nürnberg. Der Rath dieser Stadt entläßt vollends sein Kriegsvolk und verzichtet auf die Leipziger Beschlüsse. Ossa's Foderungen an Nürnberg. Der Rath dieser Stadt schickt einen Gesandten an Ossa. Compositionstag zu Frankfurt. Zur Sittengeschichte.

Gerhard von Questenberg hatte im vorigen Jahre bei irgend einer Gelegenheit mit der Kaiserin gesprochen und schon damals die Bemerkung gemacht, „daß man zu schönem Zuckerwerk von gefrorner und durchbrochener Arbeit, wie sie in Nürnberg gefertigt werde, Lust trage," wenn der Rath mit einem solchen Geschenk bei der bevorstehenden Vermählung des Königs von Ungarn sich einfinden würde. So schrieb Questenberg im April 1630 an den Dr. Fetzer nach Nürnberg. Dieser erhielt am 7. (17.) dieses Monates und Jahres vom Rathe den Auftrag, Jenem das Confect für die Kaiserliche Majestät unterthänigst zu versprechen. Questenberg wurde dabei gebeten, die Zeit zu bestimmen, wann man es brauche. Als man nun von der Zeit der Vermählung genau unterrichtet war, wurden „etliche Schaueßen von Zuckerwerk" zu besagtem Zwecke verfertigt*). Sie kosteten 314 fl. 10 Sch. Man schickte sie am 10. (20.) Februar 1631 nach Wien, wo zehn Tage später die Vermählung des Königs von Ungarn und Böhmen, nachherigen Kaisers Ferdinand III. mit Donna Maria, Infantin von Spanien, Tochter Königs Philipp III. bei den Augustinern vollzogen wurde**). Johann Krug fertigte das Feuerwerk zu dem Königlichen Beilager in Wien und Rudolph von Tiefenbach dankte nicht allein am 2. (12.) April 1631 dem Rathe für die ihm hiezu ertheilte Erlaubniß, sondern rühmte auch höchlich, Krug habe damit wohl bestanden. Krug erhielt nach Wunsch eine Abschrift von diesem Schreiben. Aber troz aller von Nürnberg gewissenhaft erfüllter Verträge und der dem kaiser-

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung von 1630.

lichen Hofe erwiesenen Aufmerksamkeit wurden die Nürnberg'schen Unterthanen auch in diesem Jahre gegen Versprechen und Receß von mehreren Kriegsvölkern hart betroffen. Der im Januar d. J. noch in Farnbach anwesende Oberst Ott Friedrich von Schönberg verlangte am 26. d. M. (5. Februar) für einige vorübermarschirende Regimenter den Bedarf an Proviant. Die an ihn abgesandten Hans Sigmund Fürer und Paul Harsdörfer beriefen sich auf die jüngst in Regensburg dem Rathe von Tilly ertheilte Salveguarde. Schönberg aber hatte von Demselben den Befehl erhalten, 3000 Pferde nach Erfurt zu führen, wobei er nach seiner Meinung das Gebiet von Nürnberg berühren müsse; wolle man aber, (so äußerte er) ihm einen andern Weg zeigen; so sey er zu allem Guten erbötig. Die Nürnberger Deputirten thaten Dies und versprachen zugleich dem Obersten ein Geschenk von 1000 Gulden, wenn Nürnbergs Gebiet mit diesem Durchzug verschont würde. Schönberg begehrte aber hiefür 2000 Thaler mit dem Versprechen, er wolle dann nur zum Schein eine Compagnie durch das Nürnberger Gebiet sogleich nach Baiersdorf führen, jedoch ohne Schaden. Der Oberst erwartete den dießfälligen Entschluß durch Wilhelm Straßburger. Der Rath überzeugt, man müsse bei so bewandten Umständen abermalige Opfer bringen, weil es besser sey, Etwas zu geben, als die Durchzüge zu leiden, ließ dem Obersten durch ebengenannten Syndicus 1500 Thaler anbieten, womit er sich aber nicht begnügte, wie zu vermuthen. Der Rath mußte endlich zur Zahlnng von 3000 fl. sich bequemen, unter der Bedingung: daß alle nahe und ferne Unterthanen mit diesem Durchzuge gänzlich verschont würden. Nichtsdestoweniger marschirte das Schönberg'sche und Cronberg'sche Kriegsvolk am 12. (22.) Februar durch Lonerstadt zum großen Schaden der dortigen Nürnberger Unterthanen *). Dessenungeachtet erhob Oberst Schönberg am 14. (24.) Februar 1631 bei Geiger in Nürnberg die versprochenen 3000 Gulden **). Dem Tilly'schen Regiments-Commissär Sulpicius Serviliano konnte man die zum Transport seiner Effecten nöthigen Pferde

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung von 1630.

nicht geben, weil man sie nicht hatte. Man sagte ihm also, er möge bei der Post oder den Kutschern Pferde nehmen, zu Bezeugung des guten Willens aber gab man ihm deßhalb 6 Thaler *). Der in Wien anwesende Doctor Johann Heinrich Hülß schrieb am 8. Januar n. St. 1631 von da aus an den Rath von Nürnberg: „Gestern (so schreibt er) zwischen 6 und 7 Uhr bei Licht erhielt ich mit den anderen Gesandten Audienz bei kaiserlicher Majestät mit allergnädigster Geduld und sanftmüthiger Miene," aber alle Bemühung um Ermässigung der Contribution von monatlichen 20,000 fl. sind unnütz. Er wolle sich nun — fährt Hülß fort — bemühen, bei Herrn von Eggenberg und andern vornehmen Herren Audienz zu erhalten. Im 6. Kapitel der zu Nürnberg gedruckten „Praktik des Herlicins" wäre von Finsternissen die Rede; sie enthielte auch andere sehr bedenkliche Worte welche in Wien und Dresden sehr übel dürften gedeutet werden, wie z. B.: „Ach! wie wird das Blut in die Höhe schreien und um Rache bei Gott bitten; etliche große Häupter sitzen gar zu lange still und betrachten nicht den großen Schaden Josephs. Wie sauer wird es dem armen Teufel nach ihrem großen Tag in der Hölle werden, wenn er als der höllische Profos mit seinen Schergauten exequiren soll." Der gewesene Feldmarschall Torquato Conti habe vier schwedische Corneten in der „Anticamera" überreichen lassen. In dem einen stehe ein Kranich und ein Strauß mit den Worten: „Nimm dich in Acht und halt gute Wach." In dem andern sehe man Abraham und Israel mit den Worten: „Wie Abraham will schlachten seine Erben, also wollen wir für die Krone Schweden sterben."

Am 11. (21.) Januar schrieb Hülß unter Andern abermals aus Wien: Der Französische Gesandte Monsieur Brülardt oder Leon sey vor 8 Tagen wieder am kaiserlichen Hofe angekommen und habe gestern nach 10 Uhr Vormittags Audienz erlangt. Er sey mit dem Hut in der Hand in das Zimmer getreten, habe sein „Cardowonisch Hütlein statt der Perrücke stets auf dem Haupte behalten", der Kaiser aber sey ihm, als man den Teppich an der Thüre geöffnet, gleichsam entgegengegangen

*) Rathsverlässe.

und habe den Hut abgezogen. Man vernehme auch, der Pater Joseph sey wieder in sein Kloster geschafft worden, weil er die Grenzen des Mandates überschritten und mehr bewilligt habe, als ihm befohlen gewesen seyn sollte. Am 8. (18.) Januar seyen an einem vornehmen Orte die Worte geäußert worden: es gehe im Reiche widerwärtig her; man wolle sich dem Edikte widersetzen, das man doch zu Mühlhausen gebilligt. Man verstehe am kaiserlichen Hofe die colores sehr wohl. Man befleissige sich es gar subtil anzufangen; man pflege Zusammenkünfte zu halten rc.; kais. Maj. invigilire aber. Die Zeloten — schreibt Hülß — hielten es für eine passende Gelegenheit, das ganze Reich wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen. Wolle man von Observanz des Religionsfriedens reden, so wende man ein: „nicht Alles sey honett". Am 15. (25.) Januar erwiederte der Rath dem Dr. Hülß; er habe wegen der Contribution an Ossa und Wolfstirn geschrieben. Sein des Raths Agent Johann Löw in Wien habe Ihm geschrieben, seine Tochter Johanne Elisabeth habe sich mit dem Edlen und Besten Johann Friedrich Breithaupt, Churfürstlich Brandenburg'schen auch Fürstlich Sachsen-Altenburg'schen und Landgräflich Hessischen Agenten am kaiserlichen Hofe ehelich verlobt und beabsichtige am 14. (24.) Februar den hochzeitlichen Ehrentag zu feiern. Deshalb habe Breithaupt, wie auch der Hochzeiter selbst den Rath zu solchem Freudentage eingeladen. Da Er nun ihm zu Ehren zu erscheinen nicht abgeneigt, so beauftrage er hiemit ihn Hülß, er wolle ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr von ohngefähr 3—$3^1/_2$ Mark zu Wien einkaufen, an des Rathes Stelle bei dieser Hochzeit erscheinen und beiden Ehe-Verlobten das Trinkgeschirr in des Rathes Namen mit gewöhnlichem Glückwunsch überreichen *). Es kostete 67 fl. 10 Sch. **). — In Folge des Berichtes von dem Dr. Hülß in Bezug auf des „Herlicius Praktik" und der Klagen über die Nürnberg'schen Zeitungsschreiber beschloß der Rath Mittwochs den 5. (15.) Januar: den Buchdrucker zu citiren und zu vernehmen, mit wessen Erlaubniß er solche Praktik gedruckt, dann auch ob und von Wem

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

**) Stadtrechnung von 1630.

sie gedruckt worden? Den Zeitungsschreibern aber ließ der Rath befehlen, mit ihren Zeitungen behutsam umzugehen und gegen Kaiserliche Majestät nichts zu schreiben, sondern sich wohl in Acht zu nehmen, damit für den Rath und dessen Unterthanen keine Ungelegenheit daraus entstehe. Am 22. Jannar (1. Februar) wurde der Buchdrucker Wolf Endtner in die Kanzlei gefodert und erschien dem Rathsverlaß gemäß vor Georg Christoph Volkamer. Er wurde gefragt, mit wessen Erlaubniß er des Herlicii Praktik gedruckt, auch ob und von Wem sie censirt worden? Endtner sagte: er lasse nichts Dergleichen drucken, es wäre denn von dem Herrn M. Rinder censirt. Dieß sey auch hier geschehen und, weil er nichts dagegen eingewendet, so habe er Endtner es also nachgedruckt. Da das geschriebene Exemplar noch vorhanden seyn werde, so sey er erbötig, es auf Begehren zu liefern. Am 24. Januar (3. Februar) beschloß der Rath nach Abhörung des Berichts über Wolf Endtner, der sich auf eine von M. Melchior Rinder vorgenommene Censur der mehr erwähnten Schrift berief Diesem deshalb zu bemerken, er möge hinfüro mit Censirung von dergleichen Schriften fleißiger und behutsamer umgehen; er möge ferner nicht Alles drucken lassen, was ihm verdächtig zu seyn dünke und dem Rathe bei Einem und dem Andern Unannehmlichkeiten zuziehen könnte; sondern M. Rinder möge im Gegentheile alles Verdächtige mit Wissen des Herrn Kirchenpflegers vornehmen. Der Rath befahl auch nachzuforschen wer die „Schwedischen Zeitungen" gedruckt, die noch vorhandenen Exemplare abzufodern und dann weitere Bestimmungen darüber zu erwarten. Dem Rathsverlaß vom 24. Januar (3. Februar) gemäß wurde M. Melchior Rinder am 31. Januar (10. Februar) 1631 wegen Censirung des „Herlici Praktik" vor dem Auditor Endres Harsdörfer citirt und befragt. Rinder sagte: er sey bisher mit allen und jeden ihm zur Censur übergebenen Schriften auf das fleißigste verfahren und umgegangen; namentlich habe er im Concept der Herlicischen Praktik nichts unverantwortliches gefunden und wenn etwas ähnliches im Druck mit erschienen sey, müsse es geschehen seyn, ohne daß man ihn darum befragt und zwar entweder in der Vorrede, oder aber durch eingelegte Beizettel. Er wolle aber

nicht unterlassen, bei dem Buchdrucker Endtner in dem „Conceptional" deshalb nachzusehen. Sonst aber pflege es wohl zu geschehen, daß man in der Censur bisweilen etwas durchschlüpfen lasse, wovon man erst das Widrige aus dem Erfolge erkenne, was doch bei dem ersten Anblick nicht errathen werden könnte. — Damit endigte Rinders Verhör. Der Buchdrucker Caspar Fuld berichtete: der Botenschaffer Gottfried Danner habe ihm vor drei Wochen eine gedruckte Zeitung mitgetheilt, die er nach seiner Aussage von Leipzig bekommen und die den Verlauf über die Eroberung von Greiffenhagen und Garz enthalten, wie auch das bald darauf zwischen den Kaiserlichen und Schweden gelieferte Treffen. Diese Zeitung habe Danner alsbald „unterm Rathhaus" dem Herrn Christoph Fürer vorgezeigt und in Unterthänigkeit um Erlaubniß gebeten, sie nachdrucken zu dürfen. Als hierauf dessen „Herrlichkeiten" nach gelesener Inschrift unter Beobachtung dieser Formalitäten zu der Erklärung sich entschloßen: „Es mag also gedruckt werden", so habe Danner zwei Rieß Papier zum Drucke dieser Zeitung verwenden lassen und sie, wovon 1. Exemplar bei den Acten liege, sowohl an die ausländischen Krämer und Buchhändler, als auch an hiesige Bürger und Kunsthändler, besonders an die Frau Walchin und den alten Heinrich unter dem Rathhaus verkauft. Danner sagte: er habe damit so guten Absatz gehabt, daß er bereits vor 8 Tagen nicht ein einziges Exemplar mehr besessen. Das nur 1. Bogen starke Schriftchen habe er den Krämern und Kunsthändlern nach der Buchdrucker Taxe ungeheftet um 2 Pfennige, den Bürgern aber geheftet um 1 Kreuzer gegeben. Buchdrucker Simon Halbmaier meldete: jene Zeitung, worin der Verlauf über die Eroberung von Garz und Greiffenhagen mit dem darauf erfolgten Conflict erzählt werde, habe zuerst Caspar Fuld und nach ihm Ludwig Lochner, Jeder auf einem Bogen drucken lassen und sie „Pommersche Zeitung" genannt. Als ihm Halbmaier nun auch diese Zeitung von Erfurt aus sey zugeschickt worden, habe er sie nebst einem von dem Churfürsten zu Brandenburg wegen der durchziehenden Soldateska in seinen Landen publicirten Mandate und dann mit einer Relation von des Königs von Schweden Kriegsdisciplin und bestellten Schlachtordnungen mit Bewilligung

Herrn Christoph Fürers „Herrlichkeiten" zusammen auf zwei Bogen drucken lassen. Die Auflage sey 1000 Exemplare stark gewesen und man habe dabei der Stadt Nürnberg gar nicht gedacht, sondern bloß darauf gesezt. „Gedruckt im Jahre 1631." Von diesen 1000 Exemplaren habe er bereits 900 verkauft, die noch übrigen aber in seinem Hause nnd Buchladen noch vorhanden gewesenen 91. Exemplare auf Befehl des Herrn Endres Harsdörfers Ehrwürden, als zu dieser Sache Deputirten in die Kanzlei geliefert. Halbmaier sagte auch: er habe sich erboten, Alles, was sich etwa noch von solchen Zeitungen unter seinen andern Papieren vorfinden sollte, unverzüglich abzuliefern. Ein solches Halbmaier'sches Exemplar wurde ebenfalls den Acten beigelegt. Halbmaier zeigte auch gehorsamst an, obgedachte Fuld und Lochner trieben mit dergleichen Zeitungen eine völlige „Höckeley", indem sie mit denselben fast vor allen Kirchenthüren, sowohl vor als nach den Sonntags- und Wochenpredigten, nicht weniger vor der „Wechsel" und in andern Ecken offene Buden aufschlügen und sie durch ihre Kinder und ihr Gesind verkaufen liessen. Hieraus könne aber jeder „Schlecht Verständiger" leicht abnehmen, daß dergleichen Neuigkeiten, obgleich der Stadt Namen nicht ausdrücklich beigefügt sey, dennoch hier müßten gedruckt worden seyn. Dies habe aber mit den Buchführern ein ganz anderes Bewandtniß, denu wenn auch Jemand dergleichen Zeitungen bei ihnen aus ihren Gewölben und offenen Buchläden kaufe, so könne man doch nicht wissen, ob sie es eben gedruckt oder ob es ihnen von andern Orten sey zugeschickt worden. Dies pflege öfters zu geschehen wie er Sager hiebevor Solches gleichfalls Herrn Christoph Fürers Herrlichkeiten gehorsamst referirt. Halbmaier stellte daher für sich und im Namen Michael Külßners die unterthänige hochfleißige Bitte, erwähnte schädliche „Hockeley" vor den Kirchenthüren und andern Ecken allerdings abzuschaffen und gedachte Fuld und Lochner oberherrlich anzuhalten, daß sie schnldig seyn sollen, ihren ordentlichen Buchläden und Druckereien obzuliegen, dergleichen „Stümpeleien" aber sich völlig zu enthalten. Eben so wurden auch die beiden Zeitungsschreiber Leonhard Rügel und Georg Kratwohl bedeutet, mit ihren Zeitungen sich wohl in Acht zu nehmen und

auf das behutsamste zu Werk zu gehen, damit die kaiserliche Majestät nicht beleidigt werde und der Stadt mit den Ihrigen kein Nachtheil daraus entstehen möge. Die beiden Zeitungsschreiber erklärten in ihren Neuigkeiten Glimpf und Bescheidenheit bisher auf das Möglichste in Acht genommen zu haben. In Nürnberg befänden sich aber allerhand Winkel- und Staubenschreiber, welche sich unterständen, Zeitungen zu schreiben, die doch keine ordentlichen Briefe von ausländischen Orten erhielten, wie sie beide mit großen Kosten sich verschaffen müßten, sondern die nur Das, was sie am Markt und anderswo aufklaubten, ohne Bedacht in den Tag hineinschrieben, woraus denn mehrmals große Ungelegenheiten entständen, welche ihnen hernach aufgebürdet und beigemessen werden wollten. Der eine Zeitungsschreiber überreichte dabei eine Bittschrift gegen dergleichen schädliche Novellanten und zugleich auch eine gedruckte Zeitung; woraus zu ersehen, was von hieraus wegen Reformation der Kirche zu St. Jacob und der Kapelle St. Elisabeth, wie auch von den erschollenen Visionen eines Fräuleins von Dietrichstein und einer Oesterreich'schen Dienstmagd an andere Orte auf sehr unpassende Weise verbreitet und berichtet worden. Der Buchdrucker Ludwig Lochner berichtete: da angeregte Pommer'sche Zeitung gedruckt nach Nürnberg gekommen, Kaspar Fuld und Simon Halbmaier sie nachgedruckt hätten, so habe er Lochner dafür gehalten, es werde nichts zu sagen haben, wenn er sie auch nachdrucke. Deshalb habe er Niemand darum gefragt und gemeint, weil es Andern erlaubt sey, werde es ihm auch nachgelassen werden. Die nachgedruckten 500 Exemplare habe er schon vor etlichen Wochen verkauft und sey auch nicht ein einziges davon übrig.

Um dieselbe Zeit reichte der Bürger und Zeitungsschreiber Georg Krathwohl eine Beschwerde bei dem Rathe ein, worin er sagte: er habe schon vor zwei Jahren gegen Johann Nützel, „Unbürger hier" und seine Mitgehülfen sich darüber beschwert, daß er und seine Helfer seine (Krathwohls) wöchentliche Zeitungen heimlich auffischten sie dann verkehrterweise nachschrieben und unter der Gemeinde sowohl hier als auch an auswärtigen Orten häufig verkauften. Hiedurch würde ihm aber nicht allein

seine Nahrung entzogen, sondern auch durch solch' unbesonnenes Zeitungs-Schreiben bei dem gemeinen Mann zu vielen unpassenden Gesprächen Veranlassung gegeben, woraus nicht geringes Unheil erwachsen könnte. Krathwohl sagte: er habe damals um dessen Abschaffung gebeten, diese sey aber bisher unterblieben, mit Ausnahme dessen, was der Rath ohngefähr vor einem Jahr durch Rathsverlaß befohlen, welcher aber wahrscheinlich durch ein Versehen des Concipisten der Sache geschadet. Besagter Nützel scheue sich nicht mit seinen Helfern, Georg Förch auch „Unbürger", Lienhard Seeling, Buchkrämer auf dem Saumarkt (Trödelmarkt) inzwischen mit Zeitungs-Schreiben fortzufahren. Zu den Helfern gehöre auch Hans Ernst Wolf, Sohn des Joachim Wolf, der die Zeitungen häufig abschreibe, hier ausgebe und hinwegschicke, sie aber ebenfalls ihm Krathwohl und dem Lienhard Rigel abfische, dabei aber weder auf Briefe noch auf andere Weise Kosten verwende. Krathwohl aber erklärte, er müsse jährlich an vielen und verschiedenen Orten in und außer Deutschland kein Geringes daranspendiren, um Nachrichten zu erhalten. Solcher Ausgaben seyen aber diese „Kolmeußer" durch ihr Verfahren enthoben. Bei jedem unangenehmen Vorfall aber würden er Krathwohl und Rigel zur Verantwortung gezogen. Jener bat nun den Rath, er solle dem Nützel und seinen Anhängern solches hochschädliches Zeitungs-Schreiben bei namhafter Strafe niederlegen*).

Am 25. Februar (7. März) beschloß der Rath, die von M. Melchior Rinder wegen der „Herlicischen Praktik" gemachte Entschuldigung auf sich beruhen zu lassen, sämmtliche Buchdrucker aber vorzuladen und dem Caspar Fuld wie auch Simon Halbmaier und Ludwig Lochner wegen der gedruckten „Schwedischen Zeitungen" einen ernstlichen Verweis zu geben. Der Rath befahl ferner den Buchdruckern anzuzeigen, sie möchten hinfüro nichts drucken, es sey denn zuvor durch ein Rathsdecret bewilligt. In diesem Falle sollten sie aber auch jedes Mal den Namen der Stadt Nürnberg dazu drucken. Man solle ihnen dabei anzeigen, der Rath werde gegen jeden diese Vorschriften un-

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

gehenden Buchdrucker mit ernstlicher Leibesstrafe auch Verweisung aus der Stadt unfehlbar verfahren. Da es verschiedene arme Buchdrucker gebe, die sich meist mit Stümpelei und verbotenen Sachen behelfen, so sollte man darüber Gutachten einholen, ob nicht die Druckereien auf eine gewisse Zahl zu beschränken sey und diejenigen, welche keinen Verlag dabei haben, anzuweisen wären, den andern um gebührenden Lohn und Gesellenweise zu arbeiten? Was aber die in der Kanzlei abgeholten 91 Exemplare der „Schwedischen Zeitungen" betreffe, so sollen sie in das Losungamt geliefert und vollends bei Seite geschafft werden. Da sich auch Georg Kratwohl über den „Unbürger" Johann Nützel dann über Georg Förch, Lienhard Seeling, und Hans Ernst Wolf sehr heftig beschwert, indem sie ihm nicht allein seine Zeitungen nachschrieben, sondern auch verfälschten und hin und wieder verbreiteten, so befahl man, sie alle vorzuladen und ihnen bei ernstlicher Strafe aufzuerlegen, sich alles Zeitungs-Schreibens gänzlich zu enthalten *). Markgraf Christian schrieb am 1. (11.) Januar 1631 aus Baireuth an die Fürstlich Würtemberg'schen verordneten Landhofmeister, vier Kanzler und Räthe zu Stuttgardt: man habe auf der vorgestern zu Baiersdorf gehaltenen „engeren" Zusammenkunft der evangelischen Stände des Fränkischen Kreises für nöthig gefunden, nach Anweisung des Churfürsten von Brandenburg den Churfürsten von Mainz um Aufschub des für den 24. Januar (3. Februar) 1631 nach Frankfurt bestimmten „Handlungstages" zu bitten. Dies geschehe aber durch Legation, weil man durch Schreiben zur Zeit wenig ausgerichtet. Dabei sollte auch um Einstellung der Exekution bis zu jener Zeit gebeten werden, wann diese Tagfahrt ihren Fortgang haben könnte. Die Gesandten sollten am 8. (18.) d. M. bestimmt in Frankfurt eintreffen. Da man sowohl zu Regensburg als bisher in dieser Angelegenheit mit dem Schwäbischen Kreis Correspondenz gepflogen und gemeinschaftlich gehandelt habe, es auch schicklich sey, daß der Churfürst von Mainz nicht von dem Fränkischen Kreis allein, sondern von andern evangelischen Kreiseu und Ständen ebenfalls gebürlich er-

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. IV.

sucht werde, so frage der Markgraf, ob es dem Schwäbischen Kreise beliebig, sich hieran mit dem Fränkischen zu betheiligen und auch Gesandte abzufertigen, damit sie wo möglich zugleich bei dem Churfürsten von Mainz ankommen und dieses hochwichtige Werk gemeinschaftlich verhandeln möchten. Dem in Baiersdorf gefaßten Beschluß gemäß erhielten Hans Georg von Mußloe auf Burgthann, des Markgrafen Christian Rath und Amtmann zu Baiersdorf, dann Georg Müller d. R. Licentiat und Gräflich Hohenlohe'scher Rath und Jacob Fetzer d. R. Doctor und der Stadt Nürnberg Consulent am 1. (11.) Januar 1631 als Abgesandte der evangelischen Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises an den Erzbischof und Churfürsten zu Mainz Anselm Casimir eine Instruction. Sie lautete dahin: Sie sollten ihre Gesandtschafts-Reise förderlichst antreten, unterwegs und zu Frankfurt a. M. am 8. (18.) d. M. im Gasthof „bei der Gersten" zusammenkommen und ohne Aufenthalt den nächsten Weg entweder mit der Post oder wie sie sonst ohne Aufenthalt fortkommen könnten nach Aschaffenburg nehmen. Sey der Churfürst von Mainz anderwärts, so sollten sie sich dahin begeben, wo er anzutreffen. Sie möchten sich dann bei dem Churfürsten durch Uebergabe des Creditives gehörig anmelden, um persönliche Audienz bitten und nach deren Erlangung, auch Beobachtung gewöhnlicher Curialien und gebührender Glückwünschung Folgendes vortragen. Des Fränkischen Kreises Fürsten und Stände wüßten sich wohl zu erinnern, welche wohlmeinende Denkschrift die Abgesandten verschiedener der Augsburg'schen Confession ergebenen Fürsten und Stände sowohl ihm dem Kurfürsten von Mainz als andern katholischen Kurfürsten bei dem lezten kaiserlichen und Churfürstlichen Collegialtage zu Regensburg übergeben hätten, deren Inhalt in Schilderung der Kriegsbedrückungen und übermäßigen monatlichen Gelderpressung, dann der höchst lästigen Prozesse und Executionen in Religionssachen, Klöster und geistliche Güter betreffend, bestanden habe. Man wisse aber auch, welche Bescheide diesen Abgesandten durch seine des Kurfürsten Kanzlei in Regensburg am 2. (12.) November ertheilt worden. Daraus habe man guten Theils des Churfürsten getreue Sorgfalt und löblichste Neigung zu Wiedererlangung des im h. Röm. Reich

unter den Ständen fast verlornen guten Vertrauens entnommen. Hiefür sagten sie dem Churfürsten Dank mit der Versicherung, daß die der Augsburg'schen Confession zugethanenen Stände sich äußerst angelegen seyn liessen, nach Möglichkeit und in allen vor Gott und der Nachkommenschaft verantwortlichen Fällen sich so zu bequemen, daß die noch jezt lebende und nachkommende ehrbare Welt einsehen könne, sie liessen es an nichts fehlen, was zur Erhaltung des guten Vertrauens, des Friedens und der Einigkeit nöthig sey. Zu diesem Zwecke hätten sie gewünscht, daß der für den 24. Januar (3. Februar) 1631 nach Frankfurt a. M. ausgeschriebene Compositionstag wirklich in Vollzug gesezt worden. Man glaube aber, daß dadurch großer Zeitverlust entstehe, wenn man nach des Churfürsten und der katholischen Mit-Churfürsten Wunsch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg davon instruire. Die Gesandten erhielten daher den Auftrag, den Churfürsten von Mainz zu bitten, er möge sich über diese Handlung mit den übrigen katholischen Churfürsten, dann Jenen von Brandenburg und Sachsen und den andern dazu deputirten Ständen verständigen. Die Gesandten sollten ferner erklären: Obgleich in Regensburg beschlossen worden, es sollte bis zu dieser Tagsatzung keine Execution des kaiserlichen Edictes vorgenommen werden, so sey Dies doch schon bei verschiedenen evangelischen Ständen, besonders bei dem Grafen von Hohenlohe geschehen und Andere würden damit bedroht. Die Gesandten sollten also den Churfürsten von Mainz bitten, er möge es bei den katholischen Mitchurfürsten dahin vermitteln, daß diese höchst lästigen Executionen eingestellt würden. Hiedurch werde wieder Vertrauen in die Stände zurückkehren, indem durch die bisherigen Maasregeln die Gemüther ganz alterirt seyen und jede Hoffnung zu einem friedlichen Erfolg verschwunden wäre. Der Churfürst werde sich auch wohl erinnern, wie der Kaiser in offenen Patenten Ermässigung der Contributionen versprochen; dessenungeachtet würden sie nach wie vor beharrlich eingetrieben; ja man habe sogar der Ritterschaft unter dem Vorwande, sie lasse sich gegen den Kaiser und seine Feinde brauchen, Commissäre und Subdelegirte geschickt, die sowohl des Unschuldigen als des Schuldigen Habe und Güter confiscirten und die Besitzer

mit Gewalt und bewaffneter Hand davonjagten. Dieß geschehe aber nicht ohne Eingriffe und Schmälerung der höheren Stände an ihrem Superioritätsrechte, an ihrem Eigenthum und ihrer Lehnsgerechtigkeit. Solche militärische Executionen verursachten aber im Reiche ziemliche Verwirrung. Der Churfürst möge also auch hierin um Verwendung bei dem Kaiser gebeten werden. Die Gesandten sollten hierauf die Antwort abwarten, indeß mit den Schwäbischen Kreisgesandten sich besprechen, so viel möglich in ihren Bitten sich conformiren. Könnten die Gesandten keinen Aufschub wegen des Tages zu Frankfurt erhalten, so möchten sie es bei den 3. Februar n. St. bewenden lassen. Am 15. (25.) Januar (so meldet Jacob Fetzer am 17. (27.) aus Mainz) hatten die Gesandten eine „gar gnädigste" Audienz bei dem Churfürsten in Gegenwart des Kanzlers Gereon und Secretärs Merle. Dann erhielt auch der Würtemberg'sche (nicht genannte) Gesandte Audienz mit dem Versprechen: der Kanzler solle ihm schleunige Entschließung ertheilen.

Die Fränkischen Gesandten hatten inzwischen in ein Zimmer im Schloß abtreten müssen und wurden dann wieder in das frühere Zimmer abgeholt, wo sie vom Kanzler wegen Verschiebung des Tages im Namen des Churfürsten einen günstigen Bescheid erhielten. Der Churfürst sagte: er habe wegen des Executionsverfahrens vor wenigen Tagen mit den andern geistlichen Churfürsten an den Kaiser geschrieben, was gewiß wirken und die evangelischen Stände befriedigen würde. Der Churfürst habe nicht weniger wegen der Contributionen und Fortsetzung der Kreistage auch wegen der Confiscation an den kaiserlichen Hof sich gewendet und die Fortsetzung der besagten Kreistage, Linderung der Contributionen und gänzliche Einstellung der Confiscationen stark betrieben. Man müsse also die Antwort abwarten. Die Gesandten baten um eine schriftliche Replik, erhielten sie und wurden dann zur Tafel gezogen. Sie wurden ferner inständig gebeten, ihre Wohnung im Schlosse zu nehmen und da zu bleiben. Sie hielten es aber für rathsam, wieder in ihre Quartiere sich zu begeben. Am 16. (26.) fuhren die Gesandten zum Kanzler und überlegten Alles ausführlich mit ihm. Sie überzeugten sich, daß auch von den andern Churfürsten

wegen des Aufschubes keine abschlägige Antwort erfolgen würde. Die Gesandten wollten daher am 17. (27.) Januar oder am folgenden Tage wieder abreisen und am 23. Januar (2. Februar) oder längstens am 24. Januar (3. Februar) in Nürnberg eintreffen. Am vorleztgenannten Tage waren aber die Gesandten erst in Mainbernheim. Sie hatten die Post zu Frankfurt um einige Stunden versäumt und wurden durch schlechte Wege aufgehalten, schickten deshalb einen eigenen Boten an den Rath nach Nürnberg um ihm anzuzeigen, der Churfürst von Mainz habe den Aufschub des Tages cathegorisch zugesagt. Die Gesandten entschuldigten sich über die späte Ankunft des Boten. Dieser sey aber zu Darmstadt etwas aufgehalten worden *).

Die in den Fränkischen Kreis verordneten Commissärs der Kö. Maj. von Ungarn und Böhmen 1) Johann Georg, Bischof zu Bamberg und Domprobst zu Mainz, 2) Johannes (Dresel von Hollfeld,) Abt zu Ebrach, 3) Gottfried Heinrich, des h. Röm. Reichs Erb-Marschall, Graf zu Pappenheim und Herr zu Treuchlingen, Ritter und beider Armeen Generalfeldmarschall, 4) Johann Anton von Popp, Kais. Maj. Reichshofrath, Kämmerer und Oberster und 5) Kaspar von der Thann, kaiserlicher wie auch Fürstlich Würtemberg'scher Rath, Hofmeister und Amtmann zu Kitzingen hatten am 22. Januar n. St. 1630 an Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Schweinfurt eine Citation erlassen, kraft deren sie das Carmeliterkloster abtreten oder vollständigen Beweis über dessen Besitz liefern sollten. Die Vorfahren hatten Mittwochs nach Matthiae den 23. Oktober 1551 zu Mergentheim vor dem Fürsten Wolfgang, Administrator, des Hochmeisterthums in Preußen, Meister Teutsch-Ordens als damals verordneten kais. Commissär mit Herrn Georg Raab, Lesemeister der h. Schrift, Dr. und Provincial des Carmeliterordens in Oberen Teutsch- und Ungarischen Landen einen Vergleich deshalb geschlossen. Ueber diesen sollten sie nun den vollständigen Beweis liefern, alle Originalurkunden des Klosters ꝛc. vorlegen. Zu diesem Behufe wurden nun Bürgermeister und Rath von Schweinfurt von obgenannten Commissären am Samstag

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

den 11. Januar n. St. 1631 von Bamberg aus auf Freitag den 7. Februar n. St. nochmals dahin citirt. Sie sollten alle Documente in Original mitbringen. Im Verweigerungsfalle drohten ihnen die Commissäre, sie würden dann vollziehen, was der Kaiser befohlen. Der Rath von Schweinfurt erwiederte ihnen am 23. Januar (2. Februar) bat um Aufschub und berief sich auf kaiserliche Suspension *). Am 17. (27.) Januar 1631 schrieben Bürgermeister und Rath von Rothenburg a. d. Tauber an den Kaiser: die im Fränkischen Kreise wegen des am 6. März 1629 erlassenen und im Reiche publicirten Edictes verordneten kaiserlichen Executions-Commissäre hätten ihnen eine vom 5. (15.) Januar datirte ernstliche Citation mit Commissionsbefehl am 11. (21.) d. M. zustellen lassen, sie sollten am 5. Februar n. St. entweder selbst in Person oder durch Bevollmächtigte vor ihnen in Bamberg erscheinen, den Besitz aller und jeder inhabenden geistlichen Güter nachweisen und darthun, ob sie diese nebst den Renten, vogteilichen Rechten und Gerechtigkeiten, Zehnten ꝛc. vor dem Passauer Vertrag besessen und genossen hätten. Sie sollten ferner beweisen, daß sie kein Katholischer damals besessen und genossen habe, sondern daß sie schon unter Kaiser Karl V. im Jahre 1530 bei der am 25. Juni übergebenen ungeänderten Augsburg'schen Confession bereits eingezogen worden seyen. Von jener Zeit bis jezt sollten die Rothenburger alle Documente in Original beibringen, außerdem sollte mit ihnen nach den kaiserlichen Edict verfahren werden. Der Kaiser — heißt es in dem Schreiben — habe aber den Gesandten der evangelischen Stände des Fränkischen Kreises am 20. August und 17. September 1629 selbst erklärt, in wie fern dies Edikt gemeint und beobachtet werden sollte, auch die Grenzen der Befugnisse den Commissären angewiesen. Nach diesen Aeußerungen und Befehlen des Kaisers könnten die Rothenburger geistlichen Güter, Kirchen, Klöster und deren Gefälle nicht damit gemeint seyn. Nachdem nun die Rothenburger ihre Rechte gündlich auseinander gesezt, baten sie den Kaiser, da sie keine solchen Güter besäßen, die gegen den Passauer Religionsfrieden lauteten, er

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. IV.

möchte den Commissären im Fränkischen Kreise diese Citation durch Mandat verbieten *).

Am Mittwoch den 5. Februar n. St. 1631 schrieben die kaiserlichen und königlichen verordneten Commissäre des Fränkischen Kreises zu Bamberg an den Rath von Rothenburg a. d. Tauber: sie könnten die durch den Kanzlei-Verwandten Gottfried Rösch eingesandten vermeintlichen Ursachen nicht für so erheblich halten, daß die erlassene Citation ausgesezt werden sollte, sondern sie die Commissäre liessen es bei der Citation nochmals bewenden. Sie citirten deßhalb Bürgermeister und Rath von Rothenburg für den 25. d. M. n. St. nach Würzburg, mit der ausdrücklichen Verwarnung, sie nach Inhalt der kaiserlichen Commission zu behandeln und darnach zu verfahren, wenn sie durch ihre Bevollmächtigten nicht hinlänglich Genüge leisten würden. Sonntags den 13. (23.) Februar reiseten die Rothenburger Deputirten Georg Nusch, Alter Bürgermeister, Balthasar Geiß des Innern Raths und Dr. Johann Schefer, Advokat und Syndicus nach Würzburg zu den im Fränkischen Kreis verordneten Commissären und kamen am Montag Abend dort an. Sie schickten ihre Creditive durch den Registrator Gottfried Rösch an den Fürstlich Bamberg'schen und kaiserlichen Commissions-Secretär Johann Steiner. Am andern Tag den 15. (25.) Morgens 9 Uhr wurden sie in den Hof des Bischofs von Bamberg gerufen und bald darauf in ein Zimmer geführt, wo die beiden kaiserlichen Commissäre und Caspar von der Thann neben obigem Secretär an einem Tisch sassen. Sie wurden von dem Commissär Popp im Auftrag des Bischofs vernommen, machten ihre Einwendungen, behaupteten den Besitz der geistlichen Güter schon vor dem Passauer Vertrag ꝛc. Beim Weggehen wurden sie auf Befehl des Bischofes durch den Secretär zur Mittagstafel geladen. Sie empfingen bei der Tafel von „Ihro Fürstliche Gnaden" allen gnädigen Willen. Am Mittwoch den 16. (26.) Februar Mittags traten die Gesandten ihre Rückreise nach Rothenburg an. Die Rothenburger hatten in Würzburg 2 Monate als lezten Termin erhalten und hofften, daß in der Zwi-

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

scheugelt nichts in der That vorgenommen würde. Sie sezten ihr Vertrauen auf Gott und den Convent der Evangelischen in Leipzig. Am 20. Januar n. St. 1631 erklärte Kaiser Ferdinand zu Wien dem Hieronimus im Hoff und Bernhard Rehlinger. „Unsern Räthen und Stadtpflegern in Unserer und des heiligen Röm. Reiches Stadt Augsburg", sie würden sich wohl zu erinnern wissen, was er ihnen mehrere Male und zwar besonders am 11. Juli n. St. 1630 wegen weiterer Fortsetzung der in Augsburg vorgenommenen Reformation, besonders wegen des Besuches der katholischen Kirchen, Anhörung der katholischen Predigten und Anderem befohlen habe. Er zweifle auch nicht, sie würden sich besonders angelegen seyn lassen, Dies Alles mit Eifer zu besorgen und zu vollziehen. Der Kaiser erklärte aber, er werde berichtet, die dort vor seiner für den Bischof von Augsburg erlassenen kaiserlichen Entschließung in den Rath gewählten auch bisher darin geduldeten 16 unkatholische Rathsverwandten weigerten sich nicht allein gegen den kaiserlichen von den Pflegern auf des Kaisers Verordnung publicirten Befehl und ohne Rücksicht auf diese, die katholischen Kirchen und Predigten zu besuchen, sondern wagten auch Andere davon abzuhalten und ihnen den Besuch dieser Kircheu zu widerrathen. Der Kaiser, sagte er, wisse sich wohl zu erinnern, welche weitläuftige Deduction ihm die unkatholische Bürgerschaft von Augsburg bei seiner Anwesenheit in Regensburg habe übergeben lassen und darin um Suspension der Execution gebeten habe: es bleibe aber doch bei seinem früheren Entschluß. Deshalb befahl der Kaiser den Stadtpflegern, den angeregten Befehl ohne allen Verzug mit allem Eifer zu vollziehen und dabei in jeder Rücksicht Acht zu geben, daß jene unkatholischen Senatoren wie auch andere des Raths und der Stadt Beamte, die dem kaiserlichen Befehl nicht nachkommen würden, vom Rathe und von ihren Aemtern entfernt, dagegen aber katholische Senatoren und Offiziere denselben substituirt würden. Am 2. (12.) Februar 1631 publicirten die eben genannten Räthe als verordnete Executoren diesen kaiserlichen Befehl deu „unkatholischen" Bürgern und Einwohnern von Augsburg mit dem Zusatz: sie könnten ihn nicht länger verheimlichen. Wenn nun aber im eben erwähnten kaiserlichen Be-

fehl unter Andern der Besuch der katholischen Predigten den unkatholischen Bürgern und Einwohnern ernstlich und bei unvermeidlicher Strafe auferlegt worden, so könnten sie, die Executoren, nicht unterlassen, ebengenannte Bürger und Einwohner hiemit nochmals zum schuldigen Gehorsam zu ermahnen und ihnen anzudeuten, wofern sie diesem kaiserlichen Mandate nicht nachkämen, das mit keinem Gewissenszwang verbunden sey, so sehe man sich gezwungen, wegen ihres Ungehorsames sie mit starken Geldstrafen zu belegen, ihnen ihr Gewerb zu entziehen, sie aus der Stadt zu weisen und dagegen Andere zur Betreibung desselben in die Stadt kommen zu lassen, ja auch noch schärfere früher angedeutete Mittel in Anwendung zu bringen. Hierauf erklärten die zum Augsburgischen Glauben sich bekennenden Rathsverwandten den beiden Stadtpflegern am 1. (11.) März 1631 ihr Gewissen erlaube ihnen nicht, den katholischen Predigten beizuwohnen *).

Indeß hatte schon am 29. December 1630 (8. Januar 1631) der Kurfürst Johann Georg von Sachsen von Dresden aus einen Convent der evangelischen deutschen Fürsten und Stände des Reichs auf den 6. (16.) Februar 1631 nach Leipzig ausgeschrieben. Der Kurfürst selbst benachrichtigte den Rath von Nürnberg hievon und Markgraf Christian schickte ihm am 7. (17.) Januar von Baireuth aus eine Abschrift des ihm mitgetheilten Decretes. Der Convent sollte besonders bezwecken die Abwendung des bisher eingerissenen seit 13 Jahren fortdauernden Kriegsübels in Deutschland, das von den Römisch-Katholischen bisher den evangelischen Ständen unter dem Vorwand des Gehorsams gegen den Kaiser erwiesen worden. Man wollte auch sich berathschlagen über die zu ergreifenden Maasregeln zur Befreiung von den Bedrückungen und Durchzügen, welche der vom Kaiser Ferdinand gegen Gustav Adolph König von Schweden geführte Krieg veranlaßte. Die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände wollten deshalb dergleichen Contributionen und Durchzüge des kaiserlichen Kriegsvolkes durch ihre Länder nicht mehr gestatten, sondern vereinigten sich im Gegentheil, fer-

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. IV.

nere Einquartierungen der Kaiserlichen nicht mehr zu dulden und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, auch hiezu eine Anzahl Kriegsvolk zu Roß und Fuß, jedoch keineswegs zu des Kaisers als des gemeinschaftlichen Oberhauptes Beleidigung zu werben und so lange zu unterhalten, als kein fester und dauerhafter Friede im Reiche herrsche. Der Convent zu Leipzig wurde besucht: von dem Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen, Georg Wilhelm Kurfürsten von Brandenburg, Johann Philipp Herzog zu Sachsen Altenburg, den Herzogen Wilhelm und Bernhard von SachsenWeimar, Johann Casimir, Herzog zu Coburg, Johann Ernst von SachsenEisenach durch seinen Gesandten Dr. Johann Rüger, dem Pfalzgrafen August bei Rhein zu Sulzbach; dem Landgrafen Wilhelm von HessenCassel, dem Markgrafen Friedrich von Baden, August Fürsten von Anhalt, den Abgesandten des Fürstbischofes von Bremen, des Herzogs Friedrich Ullrich von Braunschweig, der Herzoge von Meckelnburg, des Herzogs von Lüneburg, der Aebtissin von Quedlinburg, des Schwäbischen und Fränkischen Kreises*). Herzog Ludwig Friedrich von Würtemberg. Vormund und Administrator war am Mittwoch den 26. Januar (5. Februar) in der Fürstlichen Residenz zu Mümpelgard gestorben. Fürstliche Würtembergische Vormundschaft; Landschaftmeister und geheime Regimentsräthe zu Stuttgardt benachrichtigten von diesem Todesfall am 30. Januar (9. Februar) den Rath von Nürnberg wie auch den nach Leipzig zum Convent abgereiseten Kanzler und Geheimen Rath D. Jacob Löffler**). Ferner erschienen: Graf Friedrich von Solms, als Brandenburg'scher Ansbach'scher Vormund, Graf Philipp Reinhard von Solms und Graf Johann Georg von Manßfeld. Durch Gesandte wurden vertreten: die Grafen von Stollberg und Reuß. Ulm schickte Matthias Claus seinen Mitbürger und Dr. d. R. Der Ausschuß der evangelischen Rathsverwandten in Augsburg bestand aus Jeremias Buroner, Ludwig Rem, Paul von Stetten und Jeremias Oesterreicher. Er schickte im Namen der Stadt den D. Johann Ullrich Rehlinger nach Leipzig und bat am 16.

*) Rathsverlässe.

**) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

(26.) Januar die Nürnberg'schen dahin bestimmten Gesandten, ihn mit Rath und That zu unterstützen *). Von Nürnberg aber wurden nach Leipzig gesandt: Johann Christoph Tucher, Georg Christoph Volkamer „unsere liebe Rathsfreunde!" dann Georg Richter und Tobias Oelhafen d. R. Doctoren „unsere Consulenten und Advokaten." Schweinfurt, Rothenburg a. d. T. Weissenburg und Windsheim liesen sich in Leipzig durch Nürnberg vertreten. Der Rath erklärte sich hiezu bereit. Der Rath von Windsheim klagte am 13. (23.) Januar über seinen erschöpften Zustand, über die seit vielen Jahren erlittenen Durchmärsche, Einquartierungen und Gelderpressungen. Die Stadt müsse monatlich allein zur kaiserlichen Armee 800 fl. und eben so viel im nämlichen Zeitraum zum Schönberg'schen Regimentsstab zahlen. Diese doppelte Last trage es nun 3 volle Jahre wodurch es völlig zu Grund gerichtet sey. Die Stadt sey außer Stand die Zinsen der seit einigen Jahren aufgenommenen Capitalien zu zahlen. Der Rath von Nürnberg rieth zur Beschwerde bei dem kaiserlichen Commissär. Rehlinger von Augsburg war beauftragt in Leipzig den kläglichen Zustand zu schildern in welchem die evangelischen Bürger zu Augsburg sich befänden, deren Viele unverschuldet in das bittere Elend getrieben worden, dessenungeachtet aber noch viele Tausende dieser Religion zugethan seyen. Rehlinger sollte besonders auf freie Ausübung der Augsburgischen Confession bestehen, wie sie seit undenklichen Jahren stets dort bestanden. Die Städte Straßburg, Frankfurt, Lübeck, Bremen, Braunschweig, Hildesheim, Mühlhausen und Nordhausen schickten ihre Gesandten zum Convent nach Leipzig. Am 29. Januar (8. Februar) schickten Cammerer und Räthe der Stadt Regensburg ihren Rathgeber und geheimen Syndicus Johann Jacob Wolf nach Nürnberg. Er sagte, der zu Leipzig angestellte Convent sey am Churbayerischen Hofe übel aufgenommen worden und Regensburg nehme deshalb Anstand einen Abgeordneten dahin zu senden. Diese Stadt bat daher den Rath von Nürnberg, er möge durch seinen Abgeordneten dort Regensburgs Bedrängnisse vorstellen lassen. Wolf sagte: der Bischof zu Regensburg

*) Rathsverlässe.

habe gegen diese Stadt eine kaiserliche Commission in Religionssachen zu Stande gebracht. Wolf bat um Abstellung derselben. Der Rath von Nürnberg erwiederte der Behörde von Regensburg, Er sey nicht befugt und wolle es nicht verantworten, bei einem solchen bedeutenden Convent wie dem Leipziger in persönlicher Anwesenheit von Kurfürsten und Fürsten ein Mitglied ohne hinlänglichen Befehl und Vollmacht zu vertreten*). Am 30. Januar (9. Februar) 1631 wandten sich aus Breuberg Wolf Ernst, Graf zu Löwenstein Wertheim, Ludwig Graf zu Erbach, Georg Albrecht Graf zu Erbach an die Evangelischen Churfürsten und Stände, beschwerten sich über den Abt des Stiftes Fulda Johann Bernhard (Schenk von Schweinsberg), der das in ihrer Herrschaft Breuberg gelegene Kloster Höchst wieder begehre, obgleich es schon vor dem Passauer Frieden zur Augsburgschen Confession sich bekannt. Die kaiserlichen Religionscommissäre seyen gegen alle Bitten und Vorstellungen mit etlichen Kutschen und 60 Schönberg'schen Reitern in's Kloster gekommen, hätten es eingenommen und in dem dabei gelegenen Dorfe 10 Reiter zurückgelassen. Loyssa Juliana, Pfalzgräfin bei Rhein, Kurfürstin Herzogin in Bayern, geborne Prinzessin zu Ascanien, Gräfin zu Nassau, Wittib schrieb am lezten Januar a. St. aus Cöln an der Spree an die Kurfürsten und Stände des Reichs, an die Räthe, Botschafter und Gesandten der Abwesenden beim Convent zu Leipzig, sie wolle sie nicht mit der Schilderung ihres seit so vielen Jahren erlittenen betrübten Zustandes belästigen, indem sie ohne Zweifel wohl noch wissen würden, wie sie selbst nebst andern Mit-Kurfürsten auf dem lezten Kurfürstlichen Collegialtag zu Regensburg den Kaiser um Abhülfe gebeten und sie zur völligen Restitution des ihr entzogenen Kurfürstlichen Wittumbs wie auch zur Fürstlichen Unterhaltreichung für ihr „Fräulein“ Tochter wohlmeinend empfohlen hätten. Der Kaiser habe zwar erklärt, die ihm überschickten Documente und das Testament ihres Gemahls bezeugten hinlänglich ihre wahre Unschuld und er finde daher keinen Grund, warum man ihr das bestimmte und ihr verschriebene Witthum noch länger vorenthalte. Dessen-

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. III.

ungeachtet habe diese Erklärung doch noch keinen erwünschten Erfolg gehabt, denn sie habe bis jezt noch keine Resolution erhalten, sey ihres Witthums bis jezt noch beraubt, müsse deshalb mit ihrer Fräulein Tochter in höchster Dürftigkeit leben und das Elend bauen. Als eine verlassene hochbetrübte Kurfürstliche Wittib empfahl nun Louise Juliana den Ständen ihre und ihrer Tochter Angelegenheit und bat um ihre Verwendnng bei dem Kaiser. Zu gleicher Zeit wendete sich Ludwig Philipp Pfalzgraf bei Rhein aus Cöln an der Spree an die in Leipzig versammelten Kurfürsten und Stände mit der Bitte nm Restitution seines ererbten und während seiner Minderjährigkeit ihm entzogenen Fürstenthums. Seit 11 Jahren genöße er keinen Heller von seinem Erbtheil. Graf Wilhelm Heinrich zu Bentheim in Steinfurt wendete sich am 3. (13.) Februar an den Convent in Leipzig mit Klagen über Religionsbedrückung und gewaltsame Einführung der katholischen Religion. Eine Beschwerdeschrift ähnlichen Inhaltes übergab Friedrich Ullrich, Herzog zu Braunschweig in Leipzig am 25. Februar (7. März). Herzog August Pfalzgraf übergab für sich und in Vollmacht seines jüngern Bruders und Gevatters des Pfalzgrafen Herzogs Johann Friedrich ebenfalls eine Beschwerdeschrift in Religions- und Jurisdictionssachen. Dasselbe thaten die Grafen zu Lippe durch ihre Abgesandten. Am 5. (15.) Februar reisete der Bürger Johann Forstenhäuser von Nürnberg nach Leipzig. Der Rath jener Stadt gab ihm ein großes Packet mit, das der Rath von Ulm Dem von Nürnberg zugesendet mit der Bitte: es seinem Abgesandten, dem Dr. Claus zu übergeben. Kaum war Forstenhäuser abgereiset, so kam noch ein anderes Packet das der Würtembergische Landhofmeister und die Räthe nach Nürnberg geschickt hatten. Es war für den Würtemberg'schen Kanzler D. Löffler nach Leipzig bestimmt. Der Rath schickte dieses Packet dem Bürger Forstenhäuser durch eigenen Boten nach. Bei Vertheilung der Oerter, wo die Postboten ihr Lager haben sollten, wurden die Stifter Bamberg und Würzburg so viel möglich umgangen. Die von Nürnberg nach Leipzig „gelegten Posten zu Fuß" waren: 1) Von Nürnberg nach Neuses (6 Meilen) zu laufen war verordnet Paulus Berkmann. 2) In Neuses aufzuwarten und nach

den 7 Meilen entfernten Cleussen zu laufen war beschieden Hans Ullrich Schrann. 3) Von da sollte die 7 Meilen nach Data laufen Balthasar Malabraun. 4) Von Data nach Kahla (6 Meilen) lief Hans Nußberger. 5) Ullrich Reygel in Kahla war bestimmt die 5 Meilen von da nach Naumburg zu laufen. 6) Von da nach Leipzig mußte Paulus Brodwurmb die Strecke von 5 Meilen laufen. Man zählte also von Nürnberg nach Leipzig 6 Tagreisen. Der Bote in Leipzig, welcher wahrscheinscheinlich bestellt war um Packete und Briefe auf die erste Station nach Nürnberg zurückzubringen, hieß Melchior Stülinger. Der Rath zahlte hiefür jedem Boten besonders für einen Tag 6 Batzen Wartgeld, und für die Meile Weges 3 Batzen. Für den Rückweg zahlte man aber nur 10 Kreutzer für die Meile*).

Den Predigern in Nürnberg wurde schon am 26. Januar (5. Februar) von dem Rathe anfgetrageu, ein Gebet wegen des evangelischen Conventes in Leipzig zu veranstalten. Der Kurfürstkich Sächsische Oberhofprediger D. Matthias Hoë ließ dem Rathe ein Buch überreichen, betitelt: „Hauptvertheidigung des evangelischen Augapfels „und erhielt hiefür durch die Nürnberg'schen Conventsgesandten in Leipzig ein Geschenk von 100 Goldgulden. Den Doctoren Tünzel und Timlo aber gab man Jedem 100 Thaler. Hoë dankte am 13. (23.) April dem Rathe für das Geschenk und empfahl ihm seinen auf der Universität Altdorf befindlichen Sohn Hans Christoph. Der Rath säumte nicht, ihn den dortigen Professoren zu empfehlen**). Am 5. Februar n. St. erließ der kaiserliche Kriegscommissär Jean de St. Remy in Rothenburg a. d. T. an den Rath dieser Stadt ein Schreiben des Inhaltes: Auf dem letzten Kurfürstlichen Collegialtage zu Regensburg sey mit Einwilligung des Kaisers der Beschluß gefaßt worden, daß das unter der Liga dienende und unter Andern auch im Fränkischen Kreise bisher gelegene Kriegsvolk ehestens aufbrechen solle und würde. Ihm sey auf Befehl des Kaisers von dem kaiserlichen Kriegsrath, Generalcommissär und Obersten Wolf Rudolph von Ossa Ordonnanz

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. IV.

**) Rathsverlässe.

ertheilt worden, daß mit den Ständen, bei welchen das Volk im Quartiere gelegen ein Vertrag abgeschlossen würde über eine bestimmte monatliche Contribution die jeder Stand für seine Reiter als Aequivalent für den Aufwand zahlen soll, den sie ihm außer Holz und Wohnung an Geld, Verpflegung, Haber und allen übrigen Bedürfnissen während der Einquartierung veranlaßt hätten. Diese Kosten sollten zu baarem Geld berechnet und nach Abzug eines als Nachlaß bestimmten Drittels vom Tage des Abmarsches der einquartierten Soldaten an jedes Mal am Ende des Monates gewiß und richtig bezahlt, durch ihm Remy aber eingeliefert werden. Da nun Rothenburg auch mit solchem Volke belegt gewesen, so benachrichtige er hiemit den Rath kraft wiederholter dieser Tage vom Generalcommissär Ossa erhaltenen Ordonnanz mit der Bitte die eben citirten Kosten zu berechnen und diese Contribution jedes Mal am Ende des Monates vom Tage des Aufbruchs der Reiter an gerechnet ihm Remy so lange zu übersenden bis der Kaiser anders befehle und nach der Matrikel eine leidentliche Contribution anlege. Dies fordere des Kaisers Dienst und das fortmarschirende Bundesvolk. Dies sey viel leichter zu ertragen, als wenn das Volk in den Quartieren bleibe. Ossa habe ihm Remy deßhalb befohlen, keine Nachsicht gegen die Stände auszuüben und ihnen nichts zu erlassen, auch ihnen durchaus nicht zu erlauben, daß sie den abziehenden Reitern einen Heller Contribution nachschickten. Während Remy bei seiner Anwesenheit in Rothenburg dieses Schreiben dem Rathe zustellen ließ, erhielt Dieser auch von dem dort liegenden Schönburg'schen Rittmeister Johann Eberhard Freiherrn von Schönburg eine Zuschrift, in welcher er die wöchentliche Contributionszahlung für seine Compagnie auf 352½ Reichsthaler berechnet und diese Summe auch begehrte. Auch Oberst Schönburg selbst hatte diese Foderung vor etlichen Tagen mündlich gemacht. Der Rath von Rothenburg hatte sie gegen Diesen mündlich, gegen Jenen aber schriftlich abgelehnt, weil es unmöglich sey sie zu leisten. Dem kaiserlichen Commissär aber hatte man noch keine Antwort ertheilt, sondern es für nöthig gehalten, dem Rathe von Nürnberg Dies vertraulich mitzutheilen, weil vermuthlich dergleichen Begehren auch an andere mit ligistischem

Völke [illegible] gewesene Stände gerichtet worden. Der Rath von Rothenburg bat also Jenen von Nürnberg um guten Rath. Man schickte von hier aus diese Beschwerdeschrift an die diesseitigen Gesandten in Leipzig. Rittmeister Schönburg begehrte am 7. (17.) Februar aus Oetwang auf Befehl des Generals der Artillerie seines Obersten von dem Rathe zu Rothenburg die wöchentliche Contribution von 352 1/2 Reichsthalern mit dem Zusatz: er wolle deshalb Jemand in Rothenburg zur Erhebung dieser Summe auf seine Kosten anweisen. Auch von Weissenburg foderte Remy Contribution. Am 17. Februar n. St. schrieb der Generalcommissär Ossa aus Milano (Mailand) an den Commissär Remy und überschickte ihm den Auszug eines kaiserlichen Schreibens, woraus er des Kaisers allergnädigste Intention wegen Foderung und Fortsetzung der Contribution vernehmen könne. Ossa ertheilte daher dem Remy den gemessenen Befehl, alle Stände an deren Zahlung zu erinnern und sie bis auf weitern kaiserlichen Befehl einzutreiben. Sollte sich aber der eine oder andere Stand weigern, so möchte er ihm des Kaisers gnädigste Meinung mittheilen und keine Zeit in Exequirung verlieren. Weil nun das Bundesvolk aus den Quartieren abmarschirt seyn würde, so sollte er Remy vom Tage des Abzuges an gerechnet die Contribution unfehlbar von den Ständen einfodern, keine Beschwerden annehmen, sondern ihnen sagen, sie hätten Niemand als sich selbst die Schuld beizumessen, wenn sie im Verweigerungsfalle mit dem jezt herausziehenden Italienischen Kriegsvolke aus Mangel anderweitiger Unterhaltungsmittel nöthigenfalls belegt würden. Damit man zeitliche Vorkehrung wegen Unterbringung gedachter Armee getroffen werde, so lud Ossa den Commissär Remy hiemit ein, wo möglich am lezten d. M. zu ihm nach Memmingen zu kommen, um sich mit ihm über das Nöthige zu besprechen und die Quartiere in diesen oberen Kreisen zu bestimmen. Am 13. Februar n. St. war Ossa in Pavia. Von da aus schrieb er dem Rathe von Nürnberg er habe sein Schreiben vom 13. (23.) Januar gestern richtig erhalten und daraus ersehen, daß der Rath nicht gesonnen sey, weiteres als vom Monat Januar an dem Kaiser zu contribuiren. Ossa sagt nun: der Kaiser habe ihm befohlen, die jezige laufende Contribution

von den Ständen so lange zu erheben, als die sämmtlichen Kreise ihre Quote nach der Reichsmatrikel laut des Regensburger Abschiedes bewilligt und erlegt haben würden. Wenn daher der Rath meine sie nicht zu bezahlen, so müsse er (Ossa) es dahin gestellt seyn lassen. Da ihm aber jedenfalls gebühre, die jetzt unter seinem Befehl nach des Kaisers Willen aus Italien heraus-marschirende bedeutende Armee nach Gebühr zu unterhalten, so sehe er sich gezwungen, sie aus Mangel an andern Mitteln jenen Ständen zuzuführen und da einzuquartieren, die hiezu nicht contribuiren wollten. Man werde ihn daher entschuldigen, wenn größere Beschwerden oder auch einige Ungelegenheiten daraus entstehen sollten. Der Rath könne leicht ermessen, daß eine Armee die außer dem ebenfalls im Heraus-Marsch begriffenen Volk des Königs von Spanien, 24000 Mann betrage, mit Nichts oder bloßen Entschuldigungen nicht zu erhalten seyn würde. Es wolle sich auch keineswegs gebühren, daß diejenigen Stände, welche das Ihrige wie bisher auch ferner richtig zahlten auf Kosten Solcher ruinirt würden, welche sich sträubten, ihre Pflichten zu erfüllen. Man könne auch weder den Kaiser noch seine Minister mit irgend einem Grund der Wahrheit beschuldigen, daß sie jemals Ursache dazu gegeben, einen Stand nach den andern, wie des Raths Worte lauteten — zu ruiniren, sondern man müsse Dies den Zerstörern des allgemeinen Friedens und den Ausländischen Schuld geben, welche gleichsam ohne alle Veranlassung den Kaiser bedrängten und ihn, indem sie das h. Reich mit Krieg überzögen, zwängen, seiner Pflicht gemäß die gehorsamen Stände zu vertheidigen. Deshalb könne weder dem Kaiser noch den Ministern mit Recht die Beschwerde der getreuen Stände beigemessen werden. Ossa sagt: er erwarte nun von dem Rathe und bitte ihn dabei seines Theils auf das Höchste, er möchte zu Jenen gehören, die bis an das Ende beständig blieben, damit Er auch des Dankes theilhaftig werden könne, der solchen treuen Ständen gebühre: er möge sich daher nochmals auf's äußerste angreifen und sich nicht durch Hoffnungen abwendig machen lassen, welche andere Leute hegten. Er Ossa sey also weiterer Nachricht gewärtig über den lezten vom Rathe gefaßten Entschluß. Dieß erwiedere er dem Rathe auf sein Schreiben und — so schließt

Ossa seine Zeilen — „verbleibe Denselben alle angenehme Freundschaft zu erzeigen bereitwillig, Uns allerseits in Gnaden sich von Seiten des Allmächtigen treulich befehlend."

Der Rath schickte eine Copie dieses Schreibens am 20. Februar (2. März) an seine Gesandten in Leipzig und sagte: er habe Nachrichten erhalten, daß das Volk in Italien bei weitem nicht so bedeutend sey als es Ossa angebe und daß auch der Herausmarsch nach Deutschland noch länger unterbleiben möchte. Dessenungeachtet möchten die Gesandten davon nebst den andern Beschwerden Gebrauch machen, denn es sey doch gegen alle Billigkeit und gegen des Kaisers Meinung, daß der Rath nach Zahlung so vieler Tonnen Goldes keinen andern Dank sollte verdient haben, als jezt wieder mit Einquartierung belastet zu werden, nachdem er nur mit 15000 fl. im Rückstand sey. Der Rath von Nürnberg erwiederte aber am 16. (26.) Februar dem Generalcommissär Ossa nach Pavia, es sey bekannt, was bei dem Churfürstlichen Collegialtage zu Regensburg beschlossen und die Stände damit seyen vertröstet worden, daß bei den bevorstehenden Kreistagen eine gleiche Vertheilung der Contribution getroffen werden sollte. Weil man aber bisher nichts davon vernommen, so könne man nicht anders glauben als daß ein Mißverständniß dabei obwalten müsse. Die Abgeordneten Nürnbergs zu Regensburg seyen Anfangs Jannar dort ausdrücklich von den kaiserlichen Kriegsräthen nur noch mit zwei Monaten Geduld vertröstet worden; nach deren Verlauf sollte auf den Kreistagen durchgehends vollständige gleiche Vertheilung der Lasten nach der Reichsmatrikel eingeführt und eine solche mässige Anlage getroffen werden, daß sich gewiß Niemand darüber beschweren würde. Der Rath habe sich nun auf den Trost der Geduld von zwei Monaten verlassen und aller Orten sich um Geld bewarben. Niemand denke aber daran, daß der Rath nun ferner troz der mit Gründen belegten Unmöglichkeit mit steter Zahlung fortfahren solle. Viel weniger sey es des Kaisers Absicht gewesen, die gehorsamen willigen Stände außer allem erlittenen Ungemach noch ferner mit Einquartierung zu belasten, sondern vielmehr von der unerträglichen Last zu befreien. Der Rath bat nun Ossa, er möge ihm durch noch schwerere Auflagen keine Veranlassung zu seiner

völligen Unterdrückung geben, indem Nürnberg nicht zu jenen Ständen zähle, die nicht contribuiren wollten, sondern vielmehr seine Willfährigkeit seit vielen Jahren durch die That bewiesen und um nichts weiter bitte, als daß man es nicht zu Erfüllung von Forderungen zwinge, die außer dem Bereich seiner Kräfte stehen. Dieß sey nicht leere Entschuldigung, sondern klar und deutlich durch gesperrten Handel und lange dauernde Erschöpfung. Im Fränkischen Kreise würde ein Stand um den andern zu Grund gerichtet und nun komme auch die Reihe an Nürnberg. Es habe durch lange Zeit geleisteten Gehorsam etwas Besseres gehofft und mit den ausländischen Zerstörern des Friedens nie eine Gemeinschaft gehabt und habe sie noch nicht. Es sey im Gegentheil erbötig, sich unter Denjenigen finden zu lassen, die bis an's Ende „beständig" blieben, wenn nur gleiche Vertheilung vorgenommen und nicht ein Stand vor dem andern gleichsam „aus dem Athem vertrieben würde." Der Rath sagt: er lebe demnach der Zuversicht, Ossa werde es bei dem gemachten Erbieten bewenden lassen, denn er wisse, wie er ihm schon einmal der Wahrheit gemäß gemeldet, zur Zeit nicht mehr als 15,000 fl. aufzutreiben. Er hoffe daher, Ossa werde keine Veranlassung haben, seine Drohung gegen Nürnberg in Vollzug zu setzen. Ossa richtete ein zweites Schreiben aus Mailand vom 17. Februar n. St. an den Rath von Nürnberg und sagte bis zum 15. März n. St. werde das Volk aus Italien herausmarschiren: dann würden sich Vieler Gedanken ändern. „Es ist ein schön Volk und möchten sich mit den Offizieren noch in 24,000 Mann befinden. Der Nürnberger will ich gewiß nicht vergessen. Die Franzosen sehen uns gerne herausziehen und wären gern des Kaisers Freunde, aber die Spanier halten sie für ihre Sklaven." Der Rath erwiderte Ossa am 26. Februar (8. März), er habe dem kaiserlichen Commissär im Fränkischen Kreise Jean de St. Remy vor einigen Tagen 20,000 fl. auszahlen lassen. Binnen 3 Wochen wolle er wieder 1000 fl. zusammenbringen. Ossa fand bei diesen Gelderpressungen eine kräftige Stütze an den Obercommissär Johann Adolph von Wolfstirn. Dieser war in Memmingen und ermahnte in einem Schreiben vom 16. Februar n. St. den Rath dringend an Zahlung einer größeren Summe als der zugesagten

15000 fl. Wolffstirn gab dabei dem Rathe das Zeugniß eines stets vor allen Andern bisher zur Zahlung bereitwilligen Standes und sagte: Nürnberg müsse auch ferner den andern Ständen so lange mit gutem Beispiele vorangehen bis Erleichterung folge. In Regensburg sey kein Nachlaß der Contribution bewilligt worden. Er (Wolffstirn) sey schuldig des Kaisers Dienst zu befördern und bitte nochmals den Rath, er möge dem Kaiser bei jetziger Bedürftigkeit und abermals bevorstehender namhafter Geldsendung nach Pommern zu unterthänigsten Ehren abtragen. Wolffstirn erinnerte dabei den Rath an die Bereitwilligkeit, mit welcher er den dort commandirenden General der Artillerie Herrn von Schaumburg zu einer Zeit unterstützt, als des Kaisers Sache in ziemlich gefährlichen Zustande gewesen. Dafür wolle er aber auch den Rath bestens empfehlen. Dieser entschuldigte sich aber wiederholt wegen Unmöglichkeit einer weiteren Zahlung und bat er möge ihn bei dem Kaiser vertreten. Der Rath erklärte Wolffstein am 4. (14.) März er freue sich über das ihm gegebene Zeugniß, daß Nürnberg bisher vor allen andern Ständen seine Contribution ohne Saumseligkeit richtig bezahlt habe. Der Rath sprach daher die Hoffnung aus, Wolffstirn werde es auch durch die That zu erkennen geben, indem er als ein hochverständiger und der Reichssachen erfahrner Mann wohl wissen werde, daß es nicht Herkommen sey, die Stände des Reichs ohne Aller Bewilligung und auf ungleiche Weise einen vor den andern über seine Kräfte zu belästigen, wie denn auch die Nürnberg'schen Abgeordneten bei dem Churf. Collegialtage zu Regensburg nur noch zwei Monate und zwar bis zur Ausschreibung des Kreistages bewilligt. Es sey ihnen auch nicht mehr zugemuthet worden. Der Rath von Nürnberg erbot sich mit den Abgeordneten Wolffstirns bis zum verflossenen Monat Januar 20,000, für die Monate Februar und März aber nur 10,000 fl. monatlich berechnen zu lassen. Mehr könne Nürnberg nicht erschwingen wegen so vieler anderer unvermeidlicher Ausgaben für die Stadt. Andere Stände seyen auch um die Hälfte der Steuer und noch mehr ermäßigt worden, und Nürnberg habe bei dem ersten mit dem Herzoge von Mecklnburg und Friedland abgeschlossenen Vertrag ausdrücklich ausbedungen, es wolle so lange wie mög-

lich monatlich 20,000 fl. zahlen, könne sich aber nicht streng daran binden. Der Rath hoffe, man werde es bei dieser Erklärung bewenden lassen indem man sich zu Mehrerem nicht verpflichten könne. Sollte man aber wider Verhoffen noch ferner in Nürnberg bringen, so wisse es dann zu seiner Rettung kein anderes Mittel, als den Rest der Contribution an den dem Kaiser im verwichenen Jahre gemachten Vorschuß abzuziehen. Am 2. März n. St. war Ossa nicht mehr in Italien sondern befand sich bereits auf deutschem Boden. Er schrieb aus Vaduz an den Rath von Weissenburg: der Kaiser habe zwar die Stände des Reichs auf eine gleiche Vertheilung der Contribution nach der Reichsmatrikel allergnädigst vertröstet und zwar so lange bis sie den ersehnten Frieden erlangt. Der Kaiser habe aber wegen allerhand eingetretenen Hindernissen die Kreistage noch nicht ausschreiben können, obgleich er die dazu verordneten Commissäre bereits ernannt. Deshalb sey ihm Ossa inzwischen der kaiserliche Befehl ertheilt worden, die gehorsamen Stände des Reichs in den oberen Kreisen im Namen des Kaisers zu ersuchen, sie möchten mit der bis jetzt gehorsam gelieferten monatlichen Contribution noch bis zur völligen Beendigung der vorstehenden Kreistage fortfahren und die Rückstände zahlen. Diejenigen Stände aber, bei welchen des löblichen katholischen BundesVolk bis jezt im Fränkischen Kreise wirklich logirt gewesen oder zu ihrer Erhaltung contribuirt hätten, sollten dem Kaiser nach den mit den Churfürsten zu Regensburg ausgefertigten Abschied vom Tage des Abmarsches jenes Volkes zu Erhaltung der kaiserlichen Armee beitragen. Der Kaiser wolle die Stände zwar gerne dieser Last entheben, allein die unvermeidliche Noth fodere sie. Die Zahlung der Contribution sey aber deshalb eine große Erleichterung, weil mit der wirklichen Einquartierung des Bundesvolkes große Verluste und Beschwerden verbunden gewesen. Mit diesen leidigen Trostgründen verband Ossa die Bitte, sie möchten ohne alle Einwendungen die monatliche Summe richtig und unfehlbar bezahlen, von dem Tage an als die Reiter des löblichen Bundes abgezogen seyn würden. Dies müsse geschehen ohne alle Rücksicht auf obwaltende Hindernisse, weil das Geld zu Bestreitung der Kriegskosten des Kaisers verwendet würde und folglich zum Besten der gehorsamen

Stände des h. Röm. Reiches. Sollte einer der Stände sich saumselig zeigen und des Kaisers Kriegsdienst dadurch leiden müssen, so würde man ihn mit der vom Kaiser erlaubten wirklichen Exekution unfehlbar belegen. In diesem Falle müsse der Unterhalt an Speis und Trank, wie auch der Bedarf an Futter für die exequirenden Soldaten vom saumseligen Stand ohne Entschädigung von dem Kaiser und ohne irgend einen Abzug von der Contribution geliefert werden. Die Stadt Weissenburg solle nun für die halbe bei ihr einquartierte Corporalschaft dem Kaiser monatlich 300 fl. geben. Der Commissar St. Remy sey beauftragt diese Contribution einzutreiben. Der Rath von Weissenburg wendete sich in dieser Angelegenheit an Jenen von Nürnberg. Am 5. März n. St. war Ossa in Memmingen. Von da aus schrieb er an den Rath von Nürnberg: er habe erwartet, die Stadt werde nach Schuldigkeit die Contribution entrichtet haben. Bei seiner Herauskunft aus Italien ersehe er aber aus dem Bericht des Obercommissärs Wolfstirn, daß der Rath mit 70,000 fl. in Rückstand sey. Ossa sagt nun: er wolle daher zum Ueberfluß den Rath abermals freundlich ersucht haben, solchen Rückstand ohne Verzug zu zahlen, weil es Kaiserlicher Majestät Dienst unumgänglich also fodere. Im Unterlassungsfalle werde der Rath zu andern Maasregeln veranlassen. Er Ossa erwarte hierüber förderlichste Willfahrung, um sein weiteres Benehmen darnach richten zu können. Nach Ossas und Remys Willen sollte Rothenburg monatlich 2000 fl. in die kaiserliche Cassa contribuiren. Der Rath dieser Stadt wandte sich am 4. (14.) März an den von Nürnberg und sagt: er sey bei seinem verderbten Zustand so wahr Gott sey außer Stande, diese Summe aufzutreiben. Da Rothenburg mit Execution bedroht sey, so bitte er um Rath und Meldung nach Leipzig. Der in Rothenburg befindliche Commissär Remy begehrte auch von Windsheim am 6. März n. St. unverzügliche Zahlung der rückständigen Contribution indem er beauftragt sey, sie einzutreiben und eine bedeutende Summe Geldes zur Bezahlung der Soldateska nach Pommern zu senden. Remy rechnete dabei auf fernere Willfährigkeit Windsheims, da das Geld zur Kriegsdienstbeförderung des Kaisers gehöre.

Am 5. (15.) d. M. wendete sich der Rath von Windsheim an Den von Nürnberg und sagte: es sey über drei volle Jahre mit der kaiserlichen und zugleich auch mit der Kriegs-Contribution der ligistischen Churfürsten und Stände so hart belegt gewesen, daß es mit seinen Bürgern und Unterthanen zu Grund gerichtet und auf das Aeußerste sey verderbt worden. Nachdem nun der Generalwachmeister und Oberst von und zu Schönberg vor wenigen Wochen mit seiner unterhabenden Reiterei diesen Fränkischen Kreis verlassen, habe Windsheim der zuversichtlichen Hoffnung gelebt, es würde nun von dieser Last völlig befreit bleiben und das um so mehr, als es zu dem Schönberg'schen Regimentsstab in den letzten 3 Jahren laut vorhandener Quittungen über 30000 Thaler geliefert, ohne die übrigen Kosten für Zehrungen ɔc. auch ohne die Lasten und Contributionen, die es in die kaiserliche Casse und verschiedenem kaiserlichen Reiter- und Fußvolk zu liefern gezwungen worden. Aus beifolgendem Schreiben Remy's könne man aber dessenungeachtet ersehen, daß es nun noch außer den bisher monatlich in die kaiserliche Kriegscasse contribuirten 800 fl. troz der großen Armuth für das abmarschirte Schönberg'sche Regiment monatlich 400, also zusammen 1200 fl. zahlen sollte, obgleich es bis jezt Windsheim unmöglich gewesen sey, die 800 fl. in die kaiserliche Cassa richtig zu liefern. Remy drohe dabei hart mit Eintreibung der Rückstände. Es sey aber unmöglich, diese zu zahlen, da sich Windsheim seit einigen Jahren mit fremden Anlehen beholfen und die Zinsen nicht mehr davon zu zahlen wisse. Die wenigen Bürger und Unterthanen seyen bereits das dritte Jahr mit einer harten WochenContribution so stark belegt, daß man auch mit diesem Mittel ferner nichts mehr bezwecken könne. Windsheim bat nun den Rath um Vermittelung und Verwendung, daß ihm diese unerschwingliche Contribution erlassen werde. Am 9. März n. St. schrieb der in Memmingen anwesende Commissär Wolffstirn an den Rath von Nürnberg, er möge alle Rückstände und laufende Contributionen an den kaiserlichen Diener und Hofhandelsmann Johann Stephano Sepossy dort gegen Quittung senden indem er sich zu jeder Rimesse auf seine Gefahr und Kosten erboten, die Geldversendung aber aus diesem Kreise in andere mit Gefahr und

großen Ausgaben verbunden sey *). Von Ulm hatte Ossa monatlich 18000 fl. Contribution begehrt und auf des Raths Weigerung am 4. (14.) März unversehens eine Compagnie Cürassiere Wittenhorst'schen Regimentes nach Göggingen geschickt. Dabei drohte Ossa mit Nachsendung einer zweiten. Ulm erklärte dem Rathe von Nürnberg; es wolle sich bei dem Kaiser und dem Herzog von Würtemberg beschweren **). Der in Memmingen weilende Ossa schrieb von da aus am 9. März n. St. an den Rath von Nürnberg er habe aus seinem Schreiben vom 22. Februar (4. März) und aus des Commissärs Kemy Erzählung vernommen, wie sehr sich der Rath mit der Unvermöglichkeit behelfe und kraft kaiserlichen Versprechens auf die Kreistage sich berufe, von welchen er Milderung der Contribution erwarte. Ossa sagt: der Rath könne wohl versichert seyn, daß der Kaiser nichts lieber sehen würde, als wenn die Kreistage nach getroffener Bestimmung wirklich zu Stande kämen, damit jeder Stand nach Verhältniß angelegt werden könnte. Der Kaiser trachte aber auch mit allen Kräften dahin, wie den löblichen Ständen durch einen allgemeinen Frieden diese Last völlig abgenommen werden möchte. Da aber unverhoffte Hindernisse eingetreten, welche die Versammlung der Kreistage nicht gestatteten, so habe der Kaiser ihm Ossa befohlen, die Stände nochmals zu ersuchen, sie wollten ihre bisher geleistete Contribution auch fernerhin noch so lange jeden Monat entrichten, bis der Kaiser zu den Kreisschlüssen gelangen könne. Die Stände möchten selbst in Erwägung ziehen, daß der König von Schweden auch ohne irgend eine Veranlassung sich unterstehe, die gehorsamen Stände des Reichs mit Gewalt anzufechten. Der Kaiser müsse deshalb seiner Pflicht gemäß den bedrängten Ständen zur Hülfe und Rettung erscheinen. Der Rath wisse selbst, welche große Kosten das Kriegswesen fodere; deshalb könnten zur Zeit den gehorsamen Ständen gegen den Willen des Kaisers die Lasten nicht abgenommen werden. Ossa bat daher um fernere Zahlung der Contribution, damit des Kaisers Dienst könne befördert werden und gab Nürnberg das

*) Acten über den Schwedenkrieg Tom. IV.

**) Acten über ꝛc Tom. VI.

Zeugniß, es habe sich bisher vor allen Ständen so rühnlich benommen. Der Rath möge dabei ermessen, daß man bei dem Mangel an Mitteln zur Unterhaltung der Soldateska auch oft gegen die gute Meinung für die Stände diese mit Einquartierung belasten müsse, die dann allerhand Ungelegenheiten zur Folge habe, wie dem Rathe wohl bekannt sey. Deßhalb richte er Ossa an den Rath die Bitte, er möge auf Mittel sinnen, die ihm auch nicht fehlen würden, den rückständigen Rest der Contribution zu erlegen damit der kaiserliche Dienst ungehindert möge befördert werden. Am Freitag den 25. Februar (7. März) 1631 marschirten nach dem Bericht des Nürnberg'schen Einspännigers Christoph Kurz aus Rothenburg an den Kriegsschreiber Lambrecht Himerich nach Nürnberg 5 Compagnieen zu Pferd des Obersten Wilhelm von Bongarten über Heilbronn am Neckar in das Weinsberger Amt, von wo sie in das Hohenloh'sche und in die Landwehr von Hall rückten. Der Bamberg'sche Commissar Wolfsthal und der Brandenburg'sche Amtmann zu Ipesheim Reizenstein waren dem Obersten entgegengereiset, um von ihm die zu ergreifende Marschdirection zu erfahren, hatten aber wenig bezweckt. Oberst Bongart hatte keinem der Abgeordneten von Fürsten und Ständen, die zu Heilbronn ihm aufgewartet seinen Marsch ja nicht einmal das nächste Quartier mitgetheilt. Der Brandenburg'sche Amtmann zu Ipesheim und die Stadt Rothenburg hatten sich wegen der Landwehr und des Aischgrundes in Unterhandlungen mit ihm eingelassen. Reizenstein bot ihm 600 und Rothenburg 400 Thaler, wenn er ihre Gebiete umgehen und mit dem Durchzug verschonen wolle. Bongart begehrte aber von dem Abgeordneten dieser Stadt dem Schultheiß zu Gebsattel Georg Faß 500 Thaler. Der Rath bewilligte diese Summe aus Rücksicht für sein Gebiet. Wolfsthal und Reizenstein wie auch Körner von Windsheim waren in Rothenburg um den weiteren Marsch des Bongart'schen Volkes abzuwarten. Man glaubte, es werde über Creglingen und Uffenheim nach Haßfurt und von da nach Erfurt marschiren. Bongarten hatte zwar ernstlichen Befehl seinen Marsch zu beschleunigen, that aber gerade das Gegentheil. Seine Reiter hausten übel, hatten nach den Bericht der Commissäre über 300 Vorspannpferde bei der Bagage, die

unmöglich von Brandenburg'scher Seite und andern Herrschaften deren Gebiete sie durchzogen, geschafft werden konnten. Am Donnerstag den 3. (13.) März war Kurz in Rothenburg. Hier traf er den Oberst Bullach, Amtmann zu Uffenheim. Dieser hatte vom Obersten Goldstein die Nachricht erhalten, diese 5 Bongart'schen Compagnieen würden heute noch in der Landwehr des Amtes Uffenheim eintreffen. Oberst Bongart wollte nach Bullachs Aeußerung mit den ihm gezahlten 500 Thalern nicht zufrieden seyn und drohte mit Einrücken in die Landwehr, wenn man ihm nicht 600 Thaler gebe. Man befriedigte ihn nun vollkommen. Der Rath von Nürnberg schickte Abschriften von diesen Schreiben seines Reisigen Dieners an seine Gesandten nach Leipzig. Der Markgräfliche Amtmann zu Hoheneck war von seinem Fürsten und Herrn diesen Reitern bis nach Heilbronn entgegengeschickt worden um mit dem Oberst wegen des Durchzuges sich zu vergleichen. Bongart hatte nach des Amtmanns Erzählung von der Stadt 1000 Thaler begehrt als Preis für die ihr versprochene Schonung. Heilbronn hatte dem Obersten den mit seiner Reiterei begehrten Durchzug abgeschlagen und die Thore verschlossen. Bongart drohte mit Vernichtung der Samenfelder. Da man ihm nicht willfahren wollte, bemächtigte er sich der Stadt. Die Unterthanen des Amtes Hoheneck mußten ihm für Schonung desselben 600 Thaler zahlen. Dessenungeachtet erfolgte der Durchzug. Inzwischen rückten die Bongart'schen Reiter ins Amt Creglingen a. d. Tauber und von da nach Uffenheim. Sie machten von da aus Streifzüge bis in die Gegend von Kitzingen und schätzten die Einwohner. Am 7. (17.) März hatten sie Quartiere in Langenfeld. Das Hauptquartier war in Ullstadt. Geldgierde war bei dem Obersten und den Offizieren die hervorragrndste Eigenschaft. Am 9. (19.) März schrieb der Rath von Nürnberg seinen Gesandten nach Leipzig, diese 5 Bongart'schen Compagnieen schweiften im Lande herum, unterständen sich die Stände zu schätzen. Es sey ein jämmerlicher Handel, daß diese Leute wenn man sich ihrem Willen nicht fügen wolle, sich nicht scheuten, die aus Gottessegen hervorsprießenden Feldfrüchte zu verwüsten. Drei Compagnieen dieser Reiter seyen bereits

durch den Mühlhauser Grund nach Bamberg marschirt, die übrigen aber auf Ossa's Befehl in ihren Quartieren geblieben. Dieses Unglück habe die Seinsheim'schen Unterthanen betroffen. Diese sollten 60 mit Munition beladene Wagen gegen den Niedersächsischen Kreis geleiten. Der Rath sprach seine Hoffnung aus, der Flecken Lonerstadt, aus welchem alle Unterthanen entflohen, werde von diesem Volke verschont bleiben. Der Pfleger zu Hersbruck, Christoph Endres Gugel, hatte ganz bestimmt erfahren, dem auf dem Rotenberg commandirenden Hauptmann Leoprechting sey von dem Churfürsten in Bayern der Befehl zugekommen: „so lieb ihm Leib und Leben sey, das ihm anvertraute Haus Rotenberg auf das Beste sich anbefohlen seyn zu lassen, nüchtern und mässig zu leben, fleißige Wacht zu halten, indem die Empörungen und Läufte von Neuem gefährlich wieder beginnen wollten, daher Churfürstliche Durchlaucht sich veranlaßt sehe, alle feste Orte, die zur Vertheidigung ihres Landes gehören und also auch besonders diesen in gute Obacht zu nehmen." Leoprechting hatte ferner Befehl erhalten, die in Schnaitach liegenden Soldaten zu sich in das „Haus" zu nehmen und jede Nachricht, die er über einen in der Nähe befindlichen Feind einziehen sollte, nach Amberg zu berichten. Von da aus sollten ihm dann 3 bis 400 Mann geworbenes oder Landvolk zugeschickt werden. Sollte Leoprechting mit dem nöthigen Bedarf an Lebensmitteln und Munition nicht versehen seyn, so sey der Rentmeister in Amberg beauftragt, ihm das zur Anschaffung nöthige Geld zu geben. Hierauf marschirten die in Schnaitach gelegenen 40 Mann am 1. (11.) März auf den Rotenberg. Der Rath schickte die Abschrift dieses von Gugel eingelaufenen Schreibens am 4. (14.) März ebenfalls an seine Gesandten in Leipzig. Der in Rothenburg weilende Commissär Remy war von Ossa beauftragt worden wegen des zum Dienst des Kaisers aus Italien durch Schwaben Franken und Thüringen marschirenden Kriegsvolkes, sämmtliche, sowohl geistliche als weltliche Stände des Fränkischen Kreises zur Sendung von Deputirten nach Rothenburg für den 2. April n. St. einzuladen um sich dort über Marschrichtung, Quartiere und Verproviantirung dieses Volkes gemeinschaftlich

berathen zu können. Diese Einladung ergieng auch am 7. (17.) März an den Rath von Nürnberg*). Er schickte den Syndicus Straßburger und Christoph Kurz dahin**).

Die bei dem Convent in Leipzig anwesenden Churfürsten und Grafen unterschrieben am 18. (28.) März mit den Räthen, Gesandten und Abgeordneten der abwesenden Fürsten und Grafen, dann mit Jenen der Herren und Städte ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben, worin sie ihre Beschwerden aussprachen über Einziehung der Güter, über Exekutionen, über den gezwungenen Uebertritt zur katholischen Religion. Sie baten um Abstellung und suchten ihr Bündniß zu rechtfertigen, das bloß zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung geschlossen worden. Unterschrieben waren: 1) Johann Georg, Churfürst von Sachsen. 2) Georg Wilhelm, Churfürst von Brandenburg. 3) Pfalzgraf August. 4) Johann Philipp, Herzog zu Sachsen. 5) Wilhelm, Herzog zu Sachsen. 6) Johann Casimir, Herzog zu Sachsen. 7) Christian, Markgraf zu Brandenburg. 8) Wilhelm, Landgraf zu Hessen. 9) Friedrich, Markgraf zu Baden. 10) August, Fürst zu Anhalt. 11) Friedrich, Graf zu Solms, als Fürstlich Brandenburg'scher MitVormund im Haus Ansbach. 12) Für den Erzbischof von Bremen, Dietlöff von Reventlov. 13) Für den Herzog Georg Gustav, Pfalzgrafen bei Rhein, Hans Heinrich von Günteroth. 14) Für den Herzog Johann Ernst zu Sachsen, Johann Ruger Dr. 15) Für den Herzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg Julius von Bilau. 16) Für den Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg, Arnold Engelbrecht Dr. 17) Für die Vormundschaft des Herzogs von Würtemberg, Jacob Löffler Dr. 18) Für die Herzoge zu Meckelnburg, Adolph Friedrich und Hans Albrecht, Gebrüder Friedrich Lintz Dr. 19) Für die Grafen von Schwarzburg und Hohenstein Sondershäusischer Linie, Christoph Loppe Dr. 20) Für die Grafen von Schwarzburg und Hohenstein, Rudolstädter Linie, Elias Scheffel. 21) Philipp Ernst, Graf und Herr zu Manßfeld für sich und seine zur evangelischen Religion sich bekennen-

*) Acten über ꝛc. Tom IV.

**) Rathsverlässe.

den Vettern. 22) Für die evangelischen Grafen und Herren des Fränkischen Kreises, Friedrich Reinhard Mockel, Licentiat. 23) Für die Grafen der Wetterau und des Westerwaldes, Philipp Reinhard Graf zu Solms. 24) Für die Grafen von Stollberg und Hohenstein, Friedrich von Utor. 25) Für die Grafen zu Barbj und Mühling, Heinrich Teling. 26) Für die Gräflich Lippische Vormundschaft und für die Grafen zu Bentheim Tecklenburg, Steinfurt Christoph Deichmann Dr. 27) Für die Grafen zu Waldeck und Pyrmont, Zacharias Victor Dr. 28) Für die sämmtlichen Herren Reuß von Plauen, Johann Richter Dr. 29) Für die sämmtlichen Herren von Schönburg, Johannes Bracht. 30) Für die Straßburger, Daniel Ringler. 31) Für die Stadt Nürnberg und andere Fränkische Städte, Georg Christoph Volkamer. 32) Für die Stadt Lübeck, Otto Tank Dr. 33) Für die evangelischen Städte in Schwaben, Matthaeus Claus Dr. 34) Für die Stadt Schweinfurt und andere evangelische Städte, D. Maximilian Claus von Aschaffenburg. 35) Für die Stadt Mühlhausen in Thüringen, Christian Ohme Dr. 36) Für die Stadt Nordhausen, Paulus Michaelis Dr.*). Am 26. März (5. April) erklärte der Churfürst von Sachsen zu Leipzig, er wolle nicht hoffen, daß der Kaiser wegen der Werbungen Abmahnungen erlasse, weil nach göttlichen, natürlichen, Völker und gemeinen Rechten auch nach der Reichsverfassung in solchen dringenden Fällen erlaubt sey, sich und die Seinigen auch die von Gott anvertrauten Lande und Leute gegen alle zu Recht verbotene Gewalt gebührend zu beschützen. Dieß sey der Reichsverfassung gemäß, auch von den katholischen Ständen vor vielen langen Jahren dergleichen geschehen, geschehe auch noch täglich. Was also einem Stande billig, recht und erlaubt sey, könne dem Andern nicht verboten werden, indem nach den Reichsgrundgesetzen Jeder gleichen Schutz und Freiheit genieße, bevorab, da es ja nach Inhalt des Abschiedes auf Niemandes Beleidigung abgesehen sey. Sollte aber der Kaiser etwas dagegen einwenden, so müsse man sich gegen ihn auf die Reichsverfassung berufen, sich damit entschuldigen, dabei aber aller-

*) Acten über rc. Tom. VI.

unterthänigst erklären, man wolle in kaiserlicher Majestät schuldigen Gehorsam und Devotion beharrlich verbleiben wie es treuen Reichsständen zukomme. Am 31. März (10. April) erklärte der Churfürst noch besonders in einer geheimen NebenEntschließung: wenn einem oder dem andern Stande wegen der Werbung Hindernisse in den Weg gelegt würden, so wolle er Churfürst auf Ansuchen Rath ertheilen und nach Mögtichkeit verantwortliche Hülfe leisten, dasselbe auch von andern Ständen erwarten. Sollte gegen getroffene Verabredung einem Stande etwas zugemuthet werden, so würde er sich darauf christlich, rühmlich und standhaft beweisen, aber bei dem an den Kaiser ausgefertigten gehorsamen Schreiben zu verbleiben wissen. Sollte auch hierüber irgend ein Stand in Noth und Gefahr gerathen, so würde es die Billigkeit weiter fodern, daß die übrigen Stände den Nothleidenden gebührend in Schutz nehmen und so viel möglich nicht ohne verantwortliche Hülfe lassen. Am 2. (12.) April beschloß der Leipziger Convent im Abschiede, jedem Kreise nach dessen vorhergehendes Ersuchen bestmöglichste Hülfe zu leisten, wenn er gegen alles Verhoffen gegen Capitulation, Fundamental- und Reichsgesetze, ferner gegen geschriebene Rechte ohne Ursache „vergewaltigt" werden sollte. Am 13. (23.) April erhielten die Nürnberg'schen Abgeordneten in Leipzig den Bescheid und verglichen sich miteinander vor ihrem Aufbruch die Abgesandien der vier ausschreibenden Städte: wenn vom kaiserlichen Hofe Mandata eintreffen sollten, nach welchen die Werbungen einzustellen seyen, oder auch das Begehren gestellt werden sollte, den kaiserlichen Obersten Werbung zu gestatten, so möge man dagegen protestiren, sich auf das an kaiserliche Majestät gerichtete Schreiben und auf das Reichskundige Herkommen berufen, dabei auch erklären, diese Angelegenheit betreffe nicht einen Stand, sondern die evangelischen Stände insgemein. Deshalb sollte weder die zur Vertheidigung beschlossene Werbung eingestellt, noch andern Obersten die Werbung an den Reichsstädten gestattet werden *). Der evangelische Convent in Leipzig beschloß ferner, daß die evangelischen Reichsstädte dem Kaiser Ferdinand die bisher zu dem

*) Acten über rc. Tom. V.

Kriege gegen den König von Schweden gereichte Contribution und Kriegssteuer aufkünden und dessen Commissär nichts mehr zahlen sollten. Dagegen wurde jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reiches ermächtigt zur Vertheidigung seines Landes eine Anzahl Soldaten zu Roß und Fuß zu werben. Diesen Beschlüssen trat auch Nürnberg bei und rüstete sich zur erlaubten Selbstvertheidigung, weil alle dringenden Vorstellungen gegen die großen Kriegsbedrückungen vergeblich waren. Hierauf ließ der Rath von Nürnberg 10 Fähnlein zu Fuß, Jedes 250 Mann stark und ein Cornet Reiter von 150 Pferden werben und besolden. Auch der 800 Mann starke Ausschuß der Nürnberger Bauern wurde zum Schutze der Städtchen und Landschaft gemustert, weil man fürchtete, der Churfürst Maximilian I. von Bayern werde das Gebiet von Nürnberg mit seinem Kriegsvolke besetzen, was aber nicht geschah. Der Rath ließ den Kaiser von seinen Werbungen in Keuntniß setzen, versicherte ihn aber seines unverbrüchlichen Gehorsams *). Die von Leipzig zurückkehren-ConventsDeputirten erhielten für Reisekosten und Reitgeld am 26. May (5. Juni) die Summe von 3404 fl. 14 Sch. 6 Sch.**). Am 31. März n. St. schrieb Kaiser Ferdinand aus Wien an den Rath von Nürnberg, er habe mit nicht wenigem Befremden und großem Mißfallen aus dem Schreiben vom 31. December v. J. und der zugleich übergebenen Petitionsschrift gegen das kaiserliche in Sachen des Administrators Johann Caspar einerseits und dann andererseits gegen das Katholische Religionsexercitium im Teutschen Hause zu Nüenberg wie auch wegen der Rückgabe der Kirchen zu St. Elisabeth und St. Jacob am 22. Oktober v. J. rechtmäßig ausgesprochene Endurtheil ersehen, daß der Rath sich unterstanden, des Kaisers höchste Jurisdiction und Autorität in Zweifel zu ziehen, weil er die von Nürnberg diesfalls eingereichte Bittschrift wieder zurückgegeben Dieß gebühre aber keineswegs dem Rathe und es sey des Kaisers Pflicht, kaiserliche höchste Jurisdiction und Autorität zu handhaben und zu schützen. Dies müsse er also billig in Ungnaden

*) Leubelf. Chronik, Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung von 1631.

ahnden. Er verweise daher dem Rathe ernstlich diesen Unfug, der von des Kaisers Vorfahren nie geduldet worden, befehle ihm, sich hinfüro dessen gänzlich zu enthalten und seiner Verordnung gebührenden Gehorsam zu erweisen. Weil der Kaiser so aufgebracht war, daß der Rath dem Endurtheil vom 22. Oktober v. J. in Sachen des Teutschen Ordens nicht gehorcht, so wurde diese Angelegenheit am 5. (15.) April den Hochgelarten vorgetragen, um zu berathschlagen, ob nicht dem Teutschmeister ein Vergleich durch Uebergabe der Elisabethenkapelle allein anzubieten sey, ehe die kaiserlichen Commissäre zur Execution hier erschienen. Das kaiserliche VerweisSchreiben war inzwischen ohne des Rathes Wissen abgeschrieben und auf den Markt öffentlich vorgelesen worden. Der Rath beschloß das kaiserliche Schreiben bei dem bevorstehenden Kreisconvent vorzulegen. D. Herpfer hatte sich auch deshalb mit dem Würtembergischen Vicekanzler Dr. Löffler, dem Ulmischen Consulenten Claus und dem Gräflich Hohenlohe'schen Rath Licentiat Mockel besprochen*). Der Rath von Nürnberg hatte nicht allein an die Genannten des größeren Rathes über die Beschlüsse des Leipziger Conventes einen Vortrag gehalten, sondern auch dabei die von den dort versammelt gewesenen evangelischen Churfürsten, Fürsten und Ständen an den Kaiser und die katholischen Churfürsten abgesandte Schreiben öffentlich vorlesen lassen um ihre Ansichten darüber einzuholen. Ein großer Theil der Genannten erklärte sich dahin, daß sie den Leipziger Schluß gut fänden, da er zur Ehre Gottes, zur Fortpflanzung des reinen Wortes und der evangelischen Religion, auch zur Erhaltung der werthen Freiheit ganz allein diene. Deshalb meinten die Genannten, sey kein Grund vorhanden, warum der Rath sich vom Leipziger Schlusse trennen sollte oder könne, sondern sie seyen vielmehr der Meinung, der Rath solle diesem hochnothwendigen und rühmlichen Werke beipflichten wie auch mit den andern dießfalls correspondirenden evangelischen Churfürsten und Ständen sich verbinden. Die Genannten erklärten, sie wollten ihrer Seits nicht allein Gottes Segen und allen glücklichen Erfolg wünschen, sondern erböten sich auch, Leib, Ehre, Hab und Gut

*) Acten über rc. Tom. VIII.

dabei zu opfern. Die Ausführung des hochwichtigen Werkes selbst wollten sie dem Rathe anheimstellen, und empföhlen es seiner Discretion. Der Rath beschloß am Mittwoch den 20. (30.) April diese Verhandlung zu Protokoll zu nehmen, und ein Verzeichniß von allen dabei anwesend gewesenen Genannten verfertigen zu lassen. Der Rath befahl auch die Prediger vorzuladen, ihnen ebenfalls die beiden Schreiben der evangelischen Fürsten, wie auch den an die Genannten gehaltenen Vortrag vorzulesen und ihr Gutachten darüber anzuhören, ob der Rath sich füglich in das Evangelische Defensionswesen einlassen könne oder solle? Die Prediger sollten dabei erinnert werden, die ganze Angelegenheit zur Zeit noch verschwiegen zu halten*).

Kaum war der Leipziger Convent geschlossen, so begannen auch überall die Werbungen. In Nürnberg meldete sich am 16. (26.) April Daniel Crell, Hauptmann unter dem Regiment des Obersten Thomas Sigmund von Schlammersdorf und bat um Erlaubniß zur Complettirung seiner Compagnie für den Rheinischen Kreis unter OberCommando des Landgrafen Wilhelm zu Hessen einige Soldaten hier werben zu dürfen. Crell berief sich auf ein Patent des Obersten Schlammerdorf. Es enthielt die vom Convente wegen der wider die Reichsconstitutionen vorfallenden Vergewaltigungen ertheilte Erlaubniß zur Werbung, um in erlaubten Vertheidigungsstand sich zu setzen. Dieser sollte aber keineswegs gegen die Röm. kaiserliche Majestät, noch irgend einen Friedliebenden Stand des h. Reiches gerichtet seyn. Der Rath verweigerte aber dessenungeachtet dem Hauptmann nicht allein die Werbung, sondern befahl ihm auch, den bereits geworbenen Bürgern „ihre Namen wieder zu geben und sie frei zu machen," weil man sie hier selbst brauche und die Werbung heimlich und ohne des Raths Wissen geschehen sey. Man gab aber dem Hauptmann aus guten Willen 25 Mann von Partensteins geworbenen Soldaten. Der Rath beschwerte sich auch bei dem Landgrafen und dem Obersten über die schnelle Verbreitung dieser wichtigen Beschlüsse. Einigen Geschlechtern und Bürgern wurde auch die gebetene Erlaubniß verweigert, fremde Kriegs-

*) Acten über rc. Tom. VI.



Ein Junker.

Tendit ad ardua Virtus.

dienste zu nehmen. Zu diesen Beschwerden häuften sich noch neue. Die Nürnberger Unterthanen verschiedener Orte wurden nach der Einquartierung Brandenburg'scher Soldaten und dem geworbenen Kriegsvolke des Obersten Schlammersdorf beschwert. Man protestirte gegen dieses unbefugte, eigenmächtige Benehmen bei dem Markgrafen Christian von Brandenburg und der Regierung zu Ansbach. Zur Ordnung der am Leipziger Convente beschlossenen Maasregeln war von Seiten der Fränkischen und Schwäbischen Stände im Laufe des Monates April ein Tag in Nürnberg. Hier erschienen: Der Fürstlich Brandenburg'sche Kanzler aus Baireuth, Urban Caspar von Feilitsch, Johann Christoph Muffel und D. Johann Baptista Bamm. Brandenburg Ansbach wurde vertreten durch Niclas Conrad Zorn von Bullach, Oberst und D. Philipp Eiselin. Die Ritterschaft Orts Baunach schickte Adam Hermann von Rotenhan. Jene Orts Rechenwehr*). Hans Ott von Schaumberg, Lorenz von Münster und Johann von Bibra. Vom Ort Altmühl kamen Georg Friedrich von Crailsheim und Berdolph von Crailsheim. Die Ritterschaft Orts Steigerwald schickte Johann Eurich von Münster, Johann Joachim von Seckendorf, Johann Christoph Stieber von Buttenheim und Christoph Albrecht von Seckendorf. Der Ritterschaft Orts Rhönwerra Abgesandte waren Wolf Adam von Steinau, Valentin Truchseß, Johann von Seebach, Sittich von Buchenau, Christoph Soldan von Waldenfels und Christian Ernst von Wirschberg. Gräflich Hohenlohe'sche waren: Carl Fortunatus Senft, Friedrich Reinhard Mockel und Licentiat Georg Müller. Von Nürnberg wurden dazu verordnet: Georg Christoph Volkamer, Johann Christoph Tucher und D. Georg Richter. Die Stadt Rothenburg a. d. Tauber schickte Johann Georg Völker, Georg Rusch und D. Johann Georg Schäfer. Die Gesandten der Stadt Windsheim waren: Simon Vogel und Dr. Manasses Oppenrieder. Weißenburg schickte seinen MitrathsFreund und Consulenten Michael Schmid und D. Johann Georg Forsten-

*) Einen Ort oder Kanton dieses Namens gab es nicht. Die Reichs-Ritterschaft in Franken zählte 6 Orte. Außer den vier hier genannten waren noch: Odenwald und Gebirg.

hauser. Von Ulm kam der Mitrathsfreund Marx Philipp Besserer. Der Rath dieser Stadt ließ dabei danken für die Mittheilung des Schreibens, das die Königlichen Würden von Schweden an den Churfürsten von Sachsen und andere evangelische Stände geschickt. Als Gesandte der Stadt Schweinfurt bezeichnet uns die Geschichte Johann Heinrich von Kindsberg, Joachim Pangraz Stieber und Balthasar Schäfer. Auch aus Würtemberg erschien ein Gesandter. Er hieß Bleickard von Helmstadt. Aus Cassel meldete sich Georg von Schimmelpfenning als Fürstlich Hessischer Abgesandter. Der Rath ließ Allen den Wein schenken*). Der nach Nürnberg bestimmte Kreisconvent nahm am 22. April (2. May) im Gasthof zum Oxenfelder den Anfang. Der Rath befahl heute noch die Hochgelarten zu citiren und mit Zuziehung der KriegsVerordneten, dann des Obersten Leubelfing mit Fleiß berathschlagen zu lassen, was der Rath vorläufig und bis zur Ankunft der noch zu erwartenden Gesandten des Fränkischen und Schwäbischen Kreises thun sollte, mit welchen man sich noch unterreden wolle. Der Rath meinte, man solle besonders in Acht nehmen, daß dem KreisObersten nicht zu viel eingeräumt und der Cassa des Rathes keine zu große Last aufgedrungen werde. Der Brandenburg'sche Kanzler Urban Caspar von Feilitsch hielt im Namen des KreisObersten den Vortrag. Er war hauptsächlich dahin gerichtet: man möge nicht mehr länger mit den Werbungen zögern, weil die Ehre Gottes, die Wohlfahrt und der Ruf die Fortsetzung des Leipziger Schlusses fodere, der die evangelischen Stände des Fränkischen und Schwäbischen Kreises wegen der Vertheidigungsanstalten nach den Reichs- und Kreisordnungen zu einem schleunigen Vergleiche auffodere. Das Collegium der Grafen im Fränkischen Kreise habe an die Stelle des verstorbenen Kriegsrathes Herrn Carl Fortunat Senft von Sulbürg angestellt, der als ein wohl qualificirter Kriegserfahrner Mann gerühmt werde, der es aber dabei zur Bedingung machte, daß es ihm unbenommen seyn sollte bei den jetzigen Vertheidigungsanstalten der evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände eine Kapitänsstelle dabei zu versehen. Er getraue sich beide Stel-

*) Rathsverlässe.

len miteinander zu begleiten, indem er jedes Mal, wann er dem Kriegsrath würde beiwohnen müssen, an seine Stelle einen wohlqualificirten Lieutenant zu seiner Compagnie stellen wolle, mit dem man würde zufrieden seyn können. Dann machte Feilitsch den Vorschlag zu einer gleichförmigen Buß- und Betordnung. Ossa — so schloß Feilitsch — wolle in diesem Kreise noch zwei Compagnieen werben und neben den drei Fürstenberg'schen Compagnieeu noch andere drei zu Roß einquartieren. Es sey auch zu fürchten, er möchte sich der vornehmsten Päffe, besonders aber der Stadt Schweinfurt bemächtigen. Deßhalb dürfe man ihm nicht trauen, und müsse ihn bei Zeiten überwachen. Am Samstag den 23. April (3. May) war die zweite Sitzung. Feilitsch theilte den Gesandten das vbn Bamberg an Nürnberg wegen der vorhabenden Werbungen eingetroffene AhndungsSchreiben mit. Er sagte: 1) Wegen der Werbungen werde es bei der zu Leipzig beschlossenen Vertheilung bleiben. Die evangelischen Stände im Fränkischen und Schwäbischen Kreis sollten nämlich zusammen 15000 Mann werben. Der Monat sey auch achtfach zu berechnen, jedoch nach Verhältniß, in dem kein Stand vor dem andern belastet werden sollte. 2) Das Werbgeld sollte in einem Monatsold bestehen, das Laufgeld in zwei Thalern, aber es sey kein Antrittsgeld zu zahlen. Wegen eines bestimmten Liefergeldes müsse man sich vergleichen und der Zahlherr würde wohl am besten verfahren, wenn er das Volk nicht lange auf dem Sammelplatz liesse, sondern wenn eine Compagnie complett sey, sie alsbald mustere. 3) Binnen welcher Zeit man sich getraue, mit der Werbung fertig zu werden? 4) Wegen des Volkes müßten die Obersten, wegen dessen Bezahlung aber die Stände den Kreis-Obersten Versicherung geben. Hiezu brauche man einen bestimmten Pfenningmeister und eine Kreiskasse. Zu diesem Amt könne man Georg Forstenhäuser in Nürnberg bestellen; jeder Stand solle bei Strafe das Doppelte zu erlegen zu richtiger Bezahlung verpflichtet seyn oder im widrigen Falle die Execution zu gewärtigen haben. Jeder Stand sollte vor der Werbung sein Monat- und Laufgeld voraus einliefern, wozu man Ansbach'scher Seits erbötig. 5) Weil in diesem Kreis vier Regimenter nämlich 3 zu Fuß und 1 zu Roß geworben werden sollten, so sey über die

drei zü Fuß ein Oberst von Brandenburg Culmbach, der andere von Brandenburg Ansbach, der dritte von der Stadt Nürnberg, der vierte aber über die Reiterei von den Grafen, Herren und der Ritterschaft zu stellen. 6) Möchte 1 Regiment Cürassiere, möchten ferner 3 Regimenter Arkebusierreiter zu werben seyn, worüber man sich aber mit dem Schwäbischen Kreis und der Ritterschaft vergleichen müsse. 7) Könnte man den Soldaten nach ertheiltem Laufgeld einen sichern Ort anweisen und mit dem Ausschuß sich dergestalt rüsten, daß man nicht leicht möge getrennt werden. 8) Zuvörderst sey zu berechnen, was jeder Stand zu stellen, wie stark seine Quote sey; den Rest könne man in der Nähe behalten, damit bald zur Musterung zu gelangen sey. Jeder Stand sollte dann seine Quote mustern, aber sie nicht eher mit andern in Regimenter vereinigen, bis es nöthig, damit der Feind nicht erfahre, wie stark man sey. 9) Die Capitulation und Artikelsbriefe könne man aus den Unionsacten entnehmen und sie nach Umständen abändern. 10) Das geworbene Volk sollte dem KreisObersten und den evangelischen Kreisständen schwören. 11) Jeder Stand sollte seine Quote Volk in Bereitschaft halten, damit es im Nothfall eilends auf Befehl des Generalissimus zusammengeführt werden könne. Den Ausschuß sollte man beibehalten und wenn man ihn zusammenziehe auch schwören lassen. 12) Die beiden Kreise sollten sich gegenseitig unterstützen, jedoch nur dann, wenn der eine Kreis sein Volk entbehren könne und keine Gefahr vorhanden. Die beiden Kreis-Obersten sollten wegen Annäherung fremden Volkes stets miteinander in Correspondenz bleiben. 13) Jeder Stand werde sein Volk selbst verproviantiren müssen. Sollte es aber in einen andern Kreis zu Hülfe ziehen, so müsse Dieser den Proviant gegen Bezahlung liefern. 14) Jeder Stand sollte sein Volk selbst bewehren, weil Chursachsen „das Gewehr" nicht frei geben wolle. Den Werth desselben sollte man erst in einigen Monaten abziehen, dem Obersten aber endlich eine solche Belohnung geben, wie bei der Union geschehen. Wegen des Loths aber habe sich jeder KreisOberst mit dem Generalissimus zu vergleichen. 15) Jedem Stand sey wohl auch seine Quote Geschüz anzuweisen und es würde hiezu sich wohl passen, wenn jeder Kreis ein Muni-

tionsMagazin in einer wohlverwahrten Reichsstadt habe. Das Uebrige würde der Herr KreisOberst zu bestellen wissen. 16) Der KreisOberst würde nach erfahrnen Zeugmeistern zu trachten haben, die bei Nürnberg zu finden. Ansbach'scher Seits wolle man Johann Rehm dazu ernannt haben. 17) Was die Stellung der Kriegsräthe betreffe, wo sie und auf wessen Kosten sie indeß bleiben sollten, das müßten die Kreisordnungen bestimmen. Jeder Stand habe das Seinige zu bestellen. 18) Das Commando nach dem KreisObersten möchte dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe anzuvertrauen und Derselbe um dessen Uebernahme zu ersuchen seyn. 19) Ueber die anzustellenden Correspondenzen und Kundschaften, wie über die Herbeischaffung des dazu nöthigen Geldes müsse man die Unionsacten zu Rathe ziehen. 20) Die benachbarten Kreise und deren Stände hätten sich über ein gewisses Feuer- oder Losungszeichen zu vereinbaren. 21) Die Stände sollten über die zur Sicherheit der Posten zu ergreifenden Maasregeln berathschlagen. 22) Wenn das Italienische oder anderes Volk einen Stand gewaltthätig behandeln wolle, so frage sich, wie es daran zu hindern, wenn man noch nicht völlig gerüstet. Man müsse — so meinte Feilitsch — hierüber den Schwäbischen Kreis vernehmen und überlegen, wie die beiden zu Blaufelden im Fränkischen Kreise liegenden Compagnieen zu entfernen seyen? Man solle Ossa um deren Entfernung bitten und an den Kaiser sich deshalb wenden. Wolle Ossa nicht hören, so sollte man sich über die Mittel vereinigen, wie die beiden Compagnieen mit Gewalt zu vertreiben. Den Durchzug betreffend, welchen Ossa mit drei Fürstenberg'schen Compagnieen zu Fuß und drei zu Roß durch den Fränkischen Kreis beabsichtige, so trug Feilitsch darauf an man sollte ihnen zeitlich Jemand entgegenschicken mit der Weisung, sie möchten nach gestellter Caution den nächsten Weg ohne Unterschied der Religion durch den Kreis nehmen und Alles nach der Kreisordnung zahlen. 23) Wenn ein Stand dem andern helfen wolle, so müsse er den Proviant bei den benachbarten kaufen. In Nürnberg sollte ein Proviantshaus errichtet werden. Straßburg — so sprach Feilitsch — hatte sich erboten, diesen beiden Kreisen beizutreten und seine Quote an Geld zu liefern.

In der dritten Sitzung am Montag den 25. April (5. May) wurde Johann Sigmund Fürer von den Fränkischen Kreisständen zum Kriegsrath des Kreises ernannt an des seligen Christoph Behaims Stelle. Fürer wurde heute vorgestellt und vereidigt. Indeß waren die Gesandten des Schwäbischen Kreises und zwar wie schon gesagt Bleickardt von Helmstatt, Fürstlich Würtemberg'scher Hofmeister und Oberst und für die Stadt Ulm Marx Philipp Besserer mit Vollmacht der andern evangelischen Städte des Schwäbischen Kreises in Nürnberg angelangt. Die Ritterschaft hatte um Aufschub bis zum 3. (13.) May gebeten und zur Stellung von 5—600 Reitern sich erboten. Brauche man sie aber vor diesem Termin, so wollten sie die Ritter selbst aufsitzen und erscheinen. Man wollte bedenken, wie die beiden Wittenhorst'schen Compagnieen zu vertreiben seyen, welche noch fortwährend auf Rothenburg und Windsheim lasteten. Der Würtemberg'sche Abgesandte äußerte: nachdem etliches Volk zu Roß und Fuß aus Italien gegen den Schwäbischen Kreis im Anzug begriffen sey, habe sich sein gnädigster Fürst nebst der Stadt Ulm des Leipziger Schlusses erinnert und vermöge desselben sich entschlossen, dieses Kriegsvolk nur gegen Caution nach des Reichs und den Kreisordnungen durchziehen zu lassen. Obgleich Würtemberg mit geworbenem Volke noch nicht in Bereitschaft, so habe man doch inzwischen ein Paar tausend Mann Landvolk zusammengeführt um die Gewalt aufzuhalten. Es würde nun nöthig seyn, daß man mit getreuen Herzen sich fest verbinde, damit man auch um so viel mehr den Segen von Gott haben möge, denn wenn man jetzt nicht zusammenhalten wolle, so würde das Letzte ärger seyn als das Erste. Mit der Ritterschaft in Schwaben habe man noch nicht verhandeln können weil sie meist katholisch; von den Evangelischen dieses Standes seyen viele kaiserliche oder Churbayer'sche Räthe. Deshalb hätten die Andern gebeten sich etwas gedulden zu wollen bis man gerüstet und sie dann füglich beitreten könnten. Straßburg habe sich zur Conferenz nach Stuttgardt erboten, sey aber bei seiner (des Gesandten) Abreise noch Niemand erschienen gewesen. Die andern Städte im Schwäbischen Kreis hätten zu Ulm einen Tag gehabt und sich mit einander verglichen.

Im Schwäbischen Kreise habe man von den beiden im Fränkischen Kreise anwesenden Wittenhorst'schen Compagnieen nicht gewußt, daß sie ins Hohenlohe'sche und nach Rotenburg marschiren würden. In Würtemberg habe man des Ossa Leibcompagnie schon aufgeschrieben und erklärt keine mehr annehmen zu wollen, also die Schellen schon angehängt. Man spüre aber gleichwohl, daß die Einigkeit der Evangelischen schon etwas fruchte; denn der bloße Ruf werde den Feind in Unordnung bringen. Deßhalb müßten die Evangelischen Stände so lange Alles mittheilen, als noch ein Pfenning oder Stück Brod übrig sey. Zwar möge der Fränkische Kreis mit diesen beiden Compagnieen machen was er wolle, aber in Schwaben würden sie nicht geduldet. Der Kaiser habe wie in Franken, so auch im Schwäbischen Kreise einen Kreistag wegen der Kontributionen begehrt und wie Bamberg in Franken, so wäre in Schwaben Costniz dafür bemüht. Man würde aber Gründe genug haben, sich dieser Contribution zu erwehren. Der Graf von Fürstenberg habe schon längst hiezu kaiserlichen Auftrag gehabt aber den darauf bezüglichen Brief drei Monate „im Sack" behalten, weil es Ossa ihm so gerathen, dessen Interesse damit verknüpft gewesen, damit er inzwischen noch monatlich 25000 fl. habe erpressen können. Ossa habe nämlich die Berechnung gemacht, daß ihm bei früherer Eröffnung des Kreistages gewiß nicht so viel wäre bewilligt worden, als er solchergestalt erschunden. Die Ansbach'sche Gesandtschaft stimmte damit überein, meinte aber wegen des vom Kriegsvolke zu leistenden Eides, so sey es besser, wenn man es dem Directorium und den Ständen schwören lasse, statt dem Evangelischen Wesen. Die Fränkischen Grafen und die Ritterschaft meinten unter Andern, die Compagnieen könnten so lange in verschlossene sichere Orte geführt werden bis man das Pferd würde an einen andern Zaun binden wie denn Die von Sachsen schon 500 Pferde in das Würzburg'sche Amt Königshofen sollten gelegt haben. Wenn sie die Grafen und Ritterschaft gleiche Lasten tragen sollten, so sey es auch billig, daß sie gleichen Nutzen zu gewärtigen hätten. Man könne die Capitulation dergestalt abfaßen, daß man ihnen in allen billigen Beschwerden gegen die Katholischen beistehen und keinen Frieden eher schließen wolle, bis sie vollständig wieder

in ihre Güter eingesetzt. Ulm's Gesandter der sich ebenfalls dem Würtemberg'schen Votum auschloß, sagte: Dem Schwäbischen Kreise würde durch den aus Italien heranziehenden Volke stark zugesezt werden. Graf Fürstenberg und Commissär Wolffstirn hätten sich auch wie in Memmingen unterstanden, so auch Ulm von den andern Städten zu trennen, und zu bedrohen. Man müsse deshalb schnell zum Werke schreiten und vollziehen, was der Leipziger Schluß enthalte. Nürnberg's Deputirte stimmten wie Würtemberg und Ansbach. Die Gesandten von Rothenburg, Windsheim und Weissenburg erklärten, sie seyen dahin instruirt, auf keine Weise von den Leipziger Beschlüssen sich zu trennen und dabei erbötig, „Alles was mensch- und möglich dabei aufzusetzen," bäten aber, wegen ihres kundbaren Unvermögens um Ermässigung ihrer Quoten, weil ihnen unmöglich, wie die andern vermöglichen Stände die achtfache Anlage nach dem Verhältniß der Reichsmatrikel zu entrichten. Die Gesandten fügten übrigens noch die Bitte hinzu, man möge sie wegen ihrer Armuth von dem evangelischen Wesen nicht trennen oder sie gar ruiniren lassen.

Am Dienstag den 26. April (6. May) kamen beider Kreise Gesandten wieder zusammen und hielten die vierte Sitzung. Oberst Helmstätt erklärte im Namen seines Herrn, des Administrators, Herzogs Julius Friedrich Dieser habe die Leipziger Verfassungspunkte dem Markgrafen zu Baden Durlach mitgetheilt. Helmstätt oder Helmstätter sagte: Da es Leib, Ehre und Gut betreffe, so hoffe er, daß Alles mit aufrichtigem Herzen geleistet werde; man würde desto mehr Segen und Gnade von Gott zu erwarten haben, wenn die evangelischen Stände es treu miteinander meinten. Ulm habe zwar für seine Quote nur 1200 Mann zu werben, wolle aber noch 800 Mann hinzufügen um ein vollständiges Regiment zu haben. Wenn man im Schwäbischen Kreise 80 bis 100 Mann beisammen habe, werde man das Fähnlein an die Stange schlagen. Was Ulm an Mannschaft fehlen sollte, wolle Würtemberg dazu stellen. In einer Compagnie Reiter sollte man 100 Arkebusierer und 25 „Kürisser" aufnehmen, so daß also in einem ganzen Regiment nicht mehr als 200 „Kürisser" seyen. Dieß sey deshalb besser, weil die Arkebusierer be-

quemer und nützlicher zu gebrauchen als die „Kürassiere". Mit den 15000 Mann, welche beide Kreise werben und halten sollten, müsse man sich gegenseitig beistehen und kein Stand dürfe dagegen einwenden, er brauche seine Quote für sich. Das „Gewehr" gebühre dem Herrn, dem Obersten aber eine Belohnung. Zu jenen 2000 fl. welche man bei der Union für die Kundschaften verwendet, könne man noch 1000 fl. hinzufügen. In Schwaben habe man an des verstorbenen KreisObersten Stelle noch keinen Andern ernannt. Auch finde man dort weder einen Generallieutenant, noch einen General der Artillerie, sondern nur einen Generalwachmeister. Im Schwäbischen Kreise habe man sich schon verabredet unterlegte Posten einzurichten; dies könne auch im Fränkischen Kreise geschehen, nämlich in Culmbach, Ansbach, Nürnberg bis nach Ulm. Jeder Stand sollte seine in fremden Kriegsbestallungen abwesenden Bürger und Unterthanen nach Haus citiren lassen. Helmstätt meinte auch, beide Kreise sollten mit Frankreich correspondiren, weil diese Krone die teutsche Freiheit sich sehr angelegen seyn lasse, auch in Italien bisher stets seine Augen auf Spanien und Oesterreich gerichtet habe. Alle Unternehmungen sollten mit Gebet beginnen. Der Gesandte von Ulm sagte: man werde im Schwäbischen Kreise zu den von beiden Kreisen begehrten 15000 Mann 1140 zu Roß und 7421 zu Fuß werben. Nürnberg erbot sich, sein Regiment hier selbst zu werben, zu mustern und zu unterhalten. Die Gesandten von Hohenlohe meinten, man solle sich wegen des aus Italien nach Deutschland marschirenden Volkes an Churbayern und den Erzherzog Leopold wenden da man mit Gewalt doch nichts bezwecken könne. Nürnberg'scher Seits meinte man auch, es sey noch zu früh, sich an Frankreich zu wenden.

Am Donnerstag den 28. April (8. May) war die fünfte Sitzung. Man berieth sich über die Quote die jeder Stand zu stellen, ohne die Ritterschaft und die Stadt Straßburg. Von einer KreisUnion und Zusammenziehung des Volkes wollte Nürnberg noch nichts wissen, sondern meinte, es sey genug wenn jeder Stand nach dem Leipziger Schluß mit seiner Quote sich bereit halte, sein Volk schwören lasse, es selbst mustere und so lange unterhalte, bis es zusammengeführt werde. Ulm meinte,

Frankreich wäre nicht aus der Acht zu lassen, weil es bekannt, was diese Krone stets für Deutschlands Freiheit gethan, Straßburg könne dabei füglich zur Unterhandlung gebraucht werden. Die andern Städte erklärten noch einmal ihre Unmöglichkeit, die sieben oder achtfache Reichsanlage aufstreiben zu können. Da nun kein Stand des Andern Lasten übernehmen wollte, weil Jeder für sich genug zu thun und Jeder ohne Ausnahme seit vielen Jahren schwer belastet und ausgesogen worden, so fürchtete man, auf solche Weise zu keinem Schluß zu kommen, sondern gegen die Leipziger Beschlüsse unverrichteter Sachen sich trennen zu müssen. Aus diesem Grunde trat man der Ansicht von Nürnberg bei, sowohl wegen der Werbungen, Zahlung und Andern, da Nürnberg bis jetzt von einer Unionscasse nichts wissen wollte. Nach vielem Zureden versprach endlich Rotenburg monatlich 2500, Windheim 1000, Schweinfurt eben so viel und Weissenburg 500 Reichsthaler außer dem Lauf- und Anrittgeld zu zahlen, jedoch unter Vorbehalt der Bestätigung von Seiten ihrer Obern. Dieselben Städte erboten sich auch, von jener Zeit an, welche vielleicht in Zukunft ihnen erlaube mehr zu leisten, ihre Quoten nach Verhältniß eben so vollständig zu stellen wie die Andern; Sie baten dabei Nürnberg, es möge ihnen dieses Mal mit dem „Gewehr" vorlehnsweise aushelfen. Nürnberg hielt für rathsam, der KreisOberst möchte den Teutschmeister als einen diesem Kreise ergebenen Stand dringend bitten und um gute friedliche Nachbarschaft ermahnen, damit dem Kreise keine andere Ungelegenheit möge zugezogen werden. In dieser Sitzung wurde auch vorgetragen, Pfalzgraf August zu Sulzbach habe durch seinen geheimen Secretär Mayer hier andeuten lassen: man besorge, daß Churbayern einige hundert Mann nach Sulzbach legen wolle, daß auch des Pfalzgrafen Person nicht sicher, sondern etwa in Verhaft dürfte genommen werden, nicht allein deßhalb, weil er sich des Leipziger Schlusses in Person theilhaftig gemacht, sondern auch im Verdacht stehe, mit dem König in Schweden heimliche Correspondenz zu pflegen. Der Pfalzgraf sey daher besorgt und wünsche zu wissen, ob er jezt in Sulzbach bleiben, oder anderswohin sich begeben sollte. Man hielt aber dafür, diesem vortrefflichen exemplarischen Prinzen sey „außer

dem gemeinen Wesen" nicht wohl besonders zu helfen, sondern derselbe nochmals auf die am 3. (13.) April zu Leipzig deshalb gehaltene besondere Berathung zu verweisen. Man rieth auch dem Pfalzgrafen, er möge dießfalls bei den Obern um Rath und Hülfe nachsuchen. Obwohl das Bleiben sowohl wie das Wegziehen mit Schwierigkeiten und Gefahr verbunden sey, so möchte es doch wohl besser seyn, die Residenzstadt nicht zu verlassen. Verlasse er sie dennoch, so würden wohl auch die Fürstlichen „Alimente" nicht mehr verabfolgt werden. Das Directorium übernahm es, Dies dem Secretär Mayer anzudeuten.

Freitags den 29. April (9. May) war die sechste und lezte Sitzung. Hinsichtlich der Patente, Musterung, Cassa, Pfennigmeister ꝛc. wurde der KreistagsAbschied ausgefertigt. Die Stadt Ulm beantragte das Rühren mit der Trommel, weil mit den heimlichen Werbungen nicht leicht guter Erfolg verbunden sey und dann auch, weil man in Ulm und im Schwäbischen Kreise nicht gerne eine Ausnahme von Andern machen wolle. Graf Heinrich Wilhelm von Solms bat zu gleicher Zeit um Erlaubniß, in Nürnberg mit öffentlichem Um= und Trommelschlag werben zu dürfen. Das Directorium erklärte, der KreisOberst habe zwar bisher seine Quote ohne Trommelschlag zusammengebracht; sollte aber irgend ein Stand auf solche Weise nicht zum Zwecke gelangen, so sey kein Grund vorhanden warum man sich des Trommelschlags nicht bedienen wolle. Chursachsen habe nicht allein gleich Anfangs öffentlich geworben, sondern auch bis jezt noch diese Sitte beobachtet. Die heimlichen Werbungen dürften auch mehr verdächtig und verhaßt seyn, als die öffentlichen. Ferner möchte es auch manchem Soldaten verdächtig vorkommen, sich also heimlich werben zu lassen. Die Leistungen der Ritterschaft und Straßburgs wollte man noch abwarten. Schließlich wurde auch die Rechnung der Reisekosten übergeben, welche dieses Kreises Gesandte veranlaßt, die im verflossenen Jahre im Namen der evangelischen Kreisstände nach Dresden und Regensburg gereiset. Da die Zeit zur Revision jezt zu kurz, die Gesandten der Stände aber am 16. (26.) May wiederkommen wollten, so wurde der Kassier der evangelischen Kreisstände Georg Forstenhäuser beauftragt, inzwischen die Rechnung zu revidiren, wozu

man sie ihm übergab. In Betreff der Belohnung, welche der KreisOberst für seinen Kanzler, wie auch für den Dr. Johann Christoph Oelhafen und für den Licentiat Müller begehrte, auch in einem besondern an den Rath von Nürnberg gerichteten Schreiben erinnerte, so beschloß man endlich, obgleich die Markgräflich Ansbach'schen und die Gräflichen Gesandten keinen Auftrag dazu hatten, dem Kanzler 300, dem Dr. Johann Christoph Oelhafen außer dem bereits von den Grafen für die Reise nach Dresden empfangenen 100 Thalern, noch 200 und dem Licentiat Müller 100 Thaler zu schenken. Diese Summen sollten bei der nächsten Zusammenkunft verrechnet werden. Vor dem Aufbruch der Gesandten kamen noch einige vom Teutschmeister und Ossa an beide ausschreibende Fürsten von Bamberg und Brandenburg gerichtete Schreiben, welche noch von dem Directorium mitgetheilt wurden. Am 29. April (9. May) 1631 unterzeichneten die sämmtlichen anwesenden Räthe und Abgeordneten der Kreisstände zu Nürnberg den Kreistagsabschied, woraus zu entnehmen, daß die Sächsische Herrschaft Henneberg wegen Kürze der Zeit Niemand senden konnte und den Johann Christoph Oelhafen d. R. Dr. und der Stadt Nürnberg geheimen Consulenten zu ihrem Vertreter wählte. Als Kriegsräthe wurden von den Grafen und Herren für den Fränkischen Kreis präsentirt: Carl Fortunat Senft von Sulburg, Gräflich Hohenlohe'scher Rath und Hofmeister, dann für die Städte Johann Sigmund Fürer von Heimendorf. Man ordnete Buß- und Bettage an. Hinsichtlich der Vertheilung des zu werbenden Kriegsvolkes und in Betreff des Ausschusses des Landvolkes der beiden correspondirenden Kreise, des Fränkischen und Schwäbischen hatte es sein Bewenden bei den zu Leipzig gefaßten Beschlüssen. Da die Städte Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg sich zu kraftlos fühlten, um selbst Werbungen anzustellen, so erklärten sie sich bereit zur monatlichen Zahlung der ebengenannten Quoten. Am 3. (13.) May wollte der KreisOberst sein geworben Volk mustern. Ansbach und Nürnberg wollten es auch nächstens thun, da sie am meisten gerüstet. Nach dem Leipziger Schluß sollte ein Monatsold zum Anritt gezahlt, sollten zwei Thaler zum Laufgeld gegeben, dagegen aber andere Werbgelder abgeschafft werden. Der

LandvolkAusschuß sollte wohl montirt und so zahlreich seyn wie das geworbene Volk. Er sollte sowohl im als außer Land verwendet, wie dieses in Compagnieen und Regimenter eingetheilt und wenn sie fortgeführt in dieselben Artikelspflichten genommen und an den KriegsObersten gewiesen werden. Starke und kecke Personen sollten zum Einexerzieren bestellt werden. „Das Gewehr" gab jeder werbende Stand den Soldaten frei und Nürnberg erbot sich Andern damit auszuhelfen. Alle Gewehre sollten gleiches Kaliber haben und 14 Musketenkugeln das Gewicht von einem Pfund betragen. Die Ritterschaft ernannte Hans Adam von Steinau zum Obersten für die von ihr zu stellende „Cavallerie" von 5—600 Mann. Zu Obersten über die „Infanterie" wurden ernannt: 1) Vom KreisObersten Markgrafen Christian: sein Kriegsrath und Oberstlieutenant Hans Christoph Muffel von Ermreuth auf Neuses. 2) Von der Ansbach'schen Vermundschaft Graf Heinrich Wilhelm von Solms und 3) Von Nürnberg Johann von Leubelfing. Drei Compagnieen Reiter sollten inzwischen durch Rittmeister bestellt und in Zukunft einem Obersten übergeben werden. Nach dem KreisOberst übernahm das ihm direct untergeordnete Amt Graf Kraft von Hohenlohe, weil sich Graf Georg Friedrich aus demselben Hause deshalb entschuldigen ließ. Die Artillerie sollte auch nach den Quoten vertheilt werden. Bis zur Errichtung eines Magazins sollte jeder Stand seinen Compagnieeu die Munition liefern. Den Proviant mußte das Land schaffen. Georg Forstenhäuser wurde Pfennigmeister. Am 2. (12.) May übergaben Georg Christoph Volkamer und Johann Christoph Tucher dem Rathe von Nürnberg einen Bericht über die bei dem nunmehr geendeten engeren KreisConvent der evangelischen Stände in verschiedenen sechs Sitzungen gehaltenen Vorträge, Berathschlagnngen und gefaßten Beschlüsse. Die Deputirten berichteten ferner über die dazwischen eingelaufenen, von dem Directorium mitgetheilten Schreiben und die Besetzung der beiden erledigten Kriegsrathsstellen. Hauptsächlich beruhe es nun darauf, daß man sich nach den zu Leipzig gefaßten Beschlüssen mit dem Schwäbischen Kreise endlich dermassen verständige wie die Zahl der 15000 Mann für die als nöthig erachtete Vertheidigung schleunigst zu werben und

zu unterhalten sey. Da die Städte Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg wegen bekannter Unvermöglichkeit ihre völligen Quoten nicht liefern könnten sondern zur monatlichen Zahlung einer gewissen Summe Geldes sich erboten hätten, so könne die an den 15000 Mann fehlende Zahl vor der Hand nicht ersezt werden. Man müsse auch die endliche Erklärung der Ritterschaft dieses Kreises abwarten, welche zu diesem Zweck am 3. (13.) May einen besondern Convent zu Neustadt halten werde und jedenfalls zur Stellung von 500 Pferden sich erboten habe. Inzwischen sollten die andern Stände mit ihren Quoten sich bereit halten und wegen der Zusammenziehung die Entschließung des Churfürsten von Sachsen und des KreisObersten abwarten. Die Stände sollten nur allein das Gemeinwohl im Auge haben, jede Privatsache bei Seite setzen, auf keine Weise sich trennen lassen und das Aeußerste dabei leisten, sollte es auch wie der Ulm'sche Gesandte gesagt, „bis auf einen silbernen Knopf oder Nestelstift kommen." Was die Stadt Nürnberg betreffe, so sey es endlich obwohl mit großer Mühe dahin gekommen, daß laut mehreren Rathsverlässen des Monates April, Werbung, Musterung Unterhaltung und Bezahlung des Kriegsvolkes von ihr selbst übernommen werde, weil ihre Quote auf ein vollständiges Regiment von 2200 Mann zu Fuß und 130 zu Roß sich belaufe. Deshalb sollte auch Nürnberg mit der Partikularkasse der andern Stände nichts zu schaffen haben, welche sie dem Brandenburg'schen Factor Georg Förstenhäuser übertragen. Nürnberg sollte die Entschließung wegen der Hülse und des Zusammenführens im Nothfall abwarten. Dabei sey auch im Kriegsrath endlich bewilligt worden, daß die einzige Compagnie Fußvolk, welche das vollständige Regiment bei der Nürnberg'schen Quote überschreite, bei der Zusammenführung der Quoten dem Herrn KreisObersten zur Complettirung seines Regimentes überlassen werden sollte. Dieß würden auch andere Stände thun, die kein complettes Regiment stellten, dergleichen auch im Schwäbischen Kreise geschehe. Die Bewilligung „des Gewehrs" für die andern Städte laut Rathsverlaß vom 29. April (9. May) hätten deren Abgesandte mit Dank angenommen und zur Restituirung oder Zahlung des Werthes sich erboten. Von der Stadt Straßburg sey

Niemand erschienen, weil die Zeit zu kurz und der Weg zu weit gewesen, die Stadt habe sich aber zur Conferenz nach Stuttgardt erboten und würde nach dem Referat des Obersten Helmstätter vom gemeinschaftlichen Beschluß sich nicht trennen, auch wie Ulm ein vollständiges Regiment stellen. Diese Stadt habe nämlich sich entschlossen, wie Nürnberg ein complettes Regiment zu unterhalten und zu seiner Quote von 1200 Mann noch 800 Mann hinzuzufügen. Der Rathsverwandte Dr. Balthasar Schäfer aus Schweinfurt habe über einige Punkte Erläuterung begehrt und nach erhaltener Mittheilung sich vorläufig bis zur Ratifikation von Seiten seiner Obern zur monatlichen Zahlung von 1000 Reichsthalern bereit erklärt. Schäfer habe aber dabei angedeutet, Schweinfurt sey durch Ossa etwas furchtsam und scheu gemacht, fürchte sich auch vor Würzburg. Schäfer habe aber erklärt, es sollte nach seiner Rückkehr wieder Jemand nach Nürnberg abgeordnet werden zur Ueberbringung des endlichen Entschlusses. Diesen müsse man nun abwarten. Referenten empfahlen nun besonders zur Vollziehung des Abschiedes die sehr eifrig erinnerte Buß- und Betordnung, Hochzeiten und Festlichkeiten sollten auf das Engste beschränkt werden, der Ueberfluß an Speis und Trank, an Kleidern, wie auch das Tanzen in Stadt und auf dem Lande sey abzuschaffen, um in der That zu zeigen, daß es mit der Buß Ernst und keine Heuchelei sey. Aus dem Chursächsischen an den Herrn KreisObersten gerichteten Schreiben könne man ersehen, was die evangelischen Stände bei künftigem am 16. (26.) May bestimmten Kreistag hier in Acht zu nehmen hätten. Das Schreiben müsse man aber zur Zeit geheim halten, damit es nicht durch dessen Mittheilung den katholischen Ständen, welche die Ausgaben gleichfalls sehr zu berücksichtigen pflegten, zum Nachtheil der evangelischen Fürsten und Stände verschwazt werde. In Betreff des Teutschen Hauses sollte man die Antworten von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg abwarten, dem Bischof von Bamberg auf das AhndungsSchreiben wegen der Werbungen antworten und sich besonders auf die Reichs- und Kreisordnungen berufen wie auf das von Leipzig aus an den Kaiser gerichtete Schreiben. Man sollte dabei andeuten, der Herr Bischof sey wegen der in allen Wirthshäusern

hier angestellten Werbungen etwas zu mild berichtet worden, indem man doch vielmehr ein gerade entgegengesetztes Edikt erlassen habe. Deshalb habe Niemand etwas zu befürchten.

Markgraf Christian erließ um diese Zeit eine Verordnung über Bestallung, Unterhaltung ꝛc. der Offiziere und Beamten. Des Obersten Staat= und dessen „Leibesbesoldung" kostete monatlich 400 fl. Ein Schreiber erhielt monatlich 12 fl. ein Feldprediger 20 fl., ein Feldscherer 18 fl., ein Trommelschläger 8 fl., ein Pfeifer 8 fl. Der Oberst hatte 12 Diener, deren jeder 12 fl. erhielt: Kosteten zusammen 120 fl. „Staat der hohen Aemter." Ein Oberstlieutenant erhielt monatlich 150 fl., ein (Oberst) Wachmeister 70 fl., der Regimentsschultheiß 40 fl., der Quartiermeister eben so viel. der Profos 25 fl. Für 2 Trabanten erhielt er 14 fl. Ein Stockmeister bezog 7 fl. Zwei Steckenknechte erhielten 10 fl. Der Nachrichter bekam 15 fl. Besoldungen der Hanptleute und Offiziere. Ein Hauptmann bezog monatlich 150 fl. Für 4 Diener erhielt er für denselben Zeitraum 40 fl. Ein Lieutenant bekam 50 fl., ein Fähndrich 30, ein Feldwebel 20, ein Sergeant 18 fl. Dem Kapitän D'Armes gab man 18, drei Corporalen 45 fl. Der Musterschreiber erhielt 16 und der Feldscherer 16 fl. Zwei Trommelschläger erhielten 16 und zwei Pfeifer 16 fl. Eine Compagnie sollte bestehen aus 80 langen Spießern mit Harnischen und 120 Musketieren. Von diesen 200 Mann sollten 40 je 9 fl., 50 Mann je 8 fl., 50 je 7 fl. und 60 je 6 fl. monatlich erhalten. Diese 200 Mann kosteten also monatlich 1470 fl. Inzwischen wurden vor und während dem Convent an den Rath von Nürnberg früher gestellte Foderungen wiederholt. Ossa schrieb aus Memmingen am 22. April n. St. an den Rath, er möge bis übermorgen die Contribution von 20,000 fl. nach Rothenburg senden und Jemand aus des Raths Mittel dahin abordnen, damit er mit ihm wegen des heranziehenden Volkes unterhandeln könne. Der Rath nahm aber Anstand, diese Sendung auszuführen und befragte deßhalb die Hochgelarten. Ehe diese ihr Gutachten abgegeben hatten, erhielt der Rath ein Schreiben des kaiserlichen Kriegscommissärs Jean de St. Remy aus Rothenburg vom 24. April n. St. worin er sagte: er habe heute vom Oberst Ossa den schriftlichen Befehl erhalten sich an den

Rath von Nürnberg wegen der rückständigen 10,000 fl. zu wenden, die er an der monatlichen Contribution von 20,000 fl. schulde und ihm dabei anzuzeigen, wenn der Rath sie nicht erlege, so werde Ossa bei seiner nächsten Herkunft die binnen 8 Tagen gewiß erfolge, 5 Compagnieen zu Fuß und 3 zu Pferd mit marschiren und in das Nürnberg'sche Gebiet so lange legen lassen bis der Rückstand bezahlt sey. Remy bat um Antwort, um des Rathes Entschluß dem Obersten Ossa mittheilen zu können. Zu gleicher Zeit wurde auch Rothenburg mit zwei Compagnieen Preßreitern bedroht. Der Rath dieser Stadt schickte deßhalb seinen Advokaten und Syndicus D. Johann Schäfer nach Nürnberg und bat um Rath. Am 18. (28.) beschloß der Rath von Nürnberg gegen die Ansicht der Hochgelarten, die 20,000 fl. wie früher zu zahlen, weil er es einmal versprochen gehabt habe. Er schrieb deshalb am andern Tage an Ossa und bezeigte seine Bereitwilligkeit zur Zahlung der 20,000 fl. meinte aber die durch Remy in Ossa's Namen gemachte Drohung mit der eben genannten Einquartierung könne nicht sein Ernst seyn; der Rath habe bei der gegen den Kaiser bewiesenen Gutwilligkeit etwas ganz Anderes erwartet. Ossa wurde gebeten, den Commissär Remy von der Ausführung dieser Drohung abzuhalten. Ossa war am 1. May n. St. in Mergentheim. Er begehrte von da aus abermals die Erlegung von 20,000 fl. als monatliche Contribution die er gestern in Rothenburg erwartet, aber nicht erhalten habe. Der am 29. April n. St noch in Rothenburg weilende Ossa schrieb dem Markgrafen Christian, einige Compagnieen zu Pferd und 100 Musketiere welche er zu einem Geleit nach Magdeburg habe brauchen wollen, seyen in der Umgegend jener Stadt. Ossa ersuchte nun den Markgrafen im Namen kaiserlicher Majestät er möge die „gnädige" Verordnung treffen, daß sie nach der Reichsverfassung da bleiben und von den Städten Windsheim und Rothenburg so lange Quartier erhalten möchten, bis er vom Kaiser Bescheid erhalten werde. Am nämlichen Tage wandte sich auch Ossa an den Grafen Friedrich von Solms und entschuldigte sich wegen der Compagnie Reiter die ihr Quartier in seinem vormundschaftlichen Lande genommen. Sie sey aber nicht zur Execution dahin gekommen sondern weil sie zu einem Geleit bestimmt

gewesen. Die Kosten sollten an der Contribution abgezogen werden. Ossa versichert, er habe schon befohlen, daß diese Compagnie aus dem Markgräflichen Gebiete entfernt und nach Windsheim verlegt werde, wo sie gegen billige Bezahlung nach Vorschrift der Reichsverfassung bleiben sollte, weil diese Stadt einige Monate an der Contribution schuldig sey. Ossa bat den Grafen um Zahlung der rückständigen Contribution, da die Aufkündigung derselben erst von jenem Zeitpunkte beginne, als die Protestirenden dem Kaiser ihren Entschluß zugeschickt. Ossa hat auch den Grafen Solms im Namen des Kaisers, für dessen Dienst er sich immer willfährig gezeigt, er wolle nicht gestatten, daß dem kaiserlichen Volke in diesem Kreise irgend eine Ungelegenheit zugefügt werde.

Der Kaiser, welcher die Verbindung zu Leipzig ohnedem höchst ungern gesehen, hatte inzwischen durch den am 6. April 1631 zu Cherasco mit Frankreich geschlossenem Frieden sich die Mittel verschafft, seine Streitmacht in Süddeutschland zu vermehren. Graf Egon von Fürstenberg ward beauftragt mit 24,000 Mann aus Italien gegen den Schwäbischen Kreis vorzurücken. Herzog Julius Friedrich von Würtemberg sah sich daher veranlaßt, die Truppen der protestantischen Stände in Schwaben zusammenzuziehen und die Grenzen des Herzogthums gegen Ulm durch die Oberstlieutenants Jost Faber und Georg (nach Martens 304) Christoph Seubold besetzen zu lassen. Dieser war am 23. April (3. May) in Ulm und auf Begehren des Rathes mit einigen Compagnieen auserwählten Landvolkes ausgerückt. Seubold schrieb von da aus an den Herzog Julius Friedrich: er habe heute früh Nachricht erhalten, der gestern in Memmingen gewesene Graf Egon von Fürstenberg und der Obercommissär Wolfstirn hätten die drei Fürstenberg'schen Compagnieen wieder nach Memmingen beordert und die vier Isolanischen Compagnieen gleichfalls in der Umgegend dort einquartiert. Seubold erfuhr nun von dem auf der Post von Memmingen in Ulm angekommenen Obersthofmeister Folgendes, über das anmarschirende Volk. Die Regimenter hätten Ordonnanz gehabt nach Pommern zu marschiren und die in Lindau vorhandenen Stücke Artillerie mit Munition dahin zu geleiten, welche Oberst Isolani mit sich führe.

Nachdem sie aber die Ueberzeugung gewonnen; daß man ihnen den Durchzug nur nach der Reichsverfassung gegen baare Bezahlung gestatten wolle, die sie aus Mangel an Geld nicht leisten könnten, so müßten sie das Volk dort zusammenkommen lassen und so lange den Marsch einstellen, bis sie andere Befehle vom Kaiser erhalten, an den sie bereits einen Courier geschickt. Sie hätten auch an den Churfürsten von Bayern und den Erzherzog Leopold geschrieben. Fürstenberg wünsche zu wissen, ob der Landgraf von Hessen auch dem Leipziger Bündniß beigetreten. Der Hofmeister kam aus Italien, sah die Regimenter und ließ sie zum Theil zählen. Außer den bereits genannten Isolanischen und Fürstenberg'schen Compagnieen seyen auch drei Compagnieen Reiter unter Oberst Palland gar wohl montirt. In Lindau lägen zwei Tiefenbach'sche, in Feldkirchen vier Compagnieen Anholt'sche und die Schartenberg'schen zu Fuß. Ihnen folgten noch das unter Chiesa's Commando stehende alte Colalto'sche Regiment und dann die Manßfeld'schen: Man rechne die Stärke dieser Truppen auf mehr als 10,000 Mann, die Cavallerie sey so schön, wie sie noch nie gesehen worden. Piccolomini commandire über 1000 Pferde. Das NeuAldringen'sche Regiment und die beiden Hardegg'schen Compagnieen habe er selbst gemustert und nach 2500 Mann stark befunden. Der Hofmeister, welcher Dies erzählte, war ein Hesse aus dem Darmstädt'schen. Seubold bat nun den Herzog um Verhaltungsbefehle, meinte aber, man müsse stärker und eifriger werben und zwar öffentlich, denn es sey zu fürchten, daß der erste Stoß das Würtemberg'sche Land und Ulm treffen würde. Seubold begehrte Hülfe und sagte: das Landvolk reiche nicht hin. Dies habe er dem Rathe von Ulm gesagt. Man brauche Hülfe mit geworbenem Volke von Sachsen und Franken, denn wenn das Italienische Volk einmal vereinigt sey, breche es durch wo es wolle. Seubold rieth dem Herzog auf Wimpfen und Heilbronn Achtung zu geben, indem der Hofmeister den Oberst Ossa in Würzburg oder Mergentheim anzutreffen hoffe. Fürstenberg sollte nach München verreiset seyn, um dort den Churfürsten um Landvolk zu bitten. Wolfstirn sey nun nach Regensburg abgereiset weil er in Memmingen kein Zutrauen mehr habe. Fürstenberg und Wolfstirn wüßten wohl, daß man

ihnen den Paß mit zwei oder drei Compagnieen Jedes Mal gestatten wolle und die Katholischen den Unterhalt gereicht hätten, aber sie trauten nicht und warteten nun den kaiserlichen Befehl ab. Der Churfürst von Bayern und Erzherzog Leopold würden nach des Hofmeisters Meinung das nöthige Geld vorschießen: Der Administrator Herzog Julius Friedrich bat nach Empfang dieses Schreibens von Stuttgardt aus am andern Tage den Markgrafen Christian um Hülfe sowohl in seinem Namen als jenem der Mitkreisstände, da in Schwaben die Werbung noch nicht vollendet. Der Markgraf schickte dieses Schreiben an den Rath von Nürnberg. Am 2. May n. St. war Ossa in Würzburg. Von da aus schrieb er an die Ritterschaft in Franken des Orts Baunach: er habe erfahren, die Ausschüsse des Ritterstandes in Franken seyen durch etliche Stände nach Nürnberg zum Tagen eingeladen worden; auch hätten sich Mitglieder erboten, dort zu erscheinen. Die Herren — sagt Ossa — würden sich aber wohl erinnern, mit welchen hohen Pflichten sie dem Kaiser verbunden seyen und mit diesen Ritterständen habe es auch im h. Röm. Reiche hinsichtlich der Verbindlichkeit ein ganz anderes Bewandtniß, als mit den andern Ständen. Er Ossa ersuche hiemit im Namen kaiserlicher Majestät sämmtliche Herren Stände und bitte sie auch für seine Person, sie möchten sich von ihren Pflichten nicht abwendig machen lassen und Jenen sich nicht beigesellen die gegen den Kaiser werben, keine von andern Ständen veranlaßte Zusammenkünfte ohne des Kaisers Erlaubniß besuchen, sondern die Einladung dazu nicht annehmen. Sie sollten vielmehr die so theuern von ihren lieben Voreltern erworbenen Freiheiten wohl im Auge haben, mit welchen sie vor Zeiten wegen ihrer getreuen, eifrig geleisteten Hülfe von den Kaisern begabt worden, welche sie ferner von diesem Römischen Kaiser als ihrem einzigen Oberhaupt nicht weniger zu erwarten hätten. Die Ritterschaft möge sich ihrer Schuldigkeit erinnern und dem Kaiser treu bleiben. Dagegen erbot sich Ossa: er wolle Dies gerne dem Kaiser in aller Unterthänigkeit zu rühmen wissen. Ossa's Schreiben war aber ohne Erfolg. Am 25. April (5. May) schrieben Director, Hauptleute und Räthe freier Reichsritterschaft der sechs Orte in Franken von Nürnberg aus an den Oberstlieutenant

Wolf Adam von Steinau und Hans Heinrich von Künsberg, erklärten sie seyen nicht Willens vom Leipziger Schluße sich zu trennen, sondern wollten zu Gottes Ehre und Erhaltung der uralten teutschen Freiheit einen allgemeinen Ritterconvent am 3. (13.) May in Neustadt an der Aisch halten. Man wolle sich dort wegen der durch Ossa confiscirten adeligen Güter berathen, die Contribution aufkünden und über die Mittel sich verständigen, wie man sich gegen Erpressungen schützen möge? Man wolle ferner berathschlagen, ob sie die mit Gewalt ihnen aufgedrungenen „Meßpfaffen" noch länger dulden sollten oder ob sie nebst den auf den confiscirten Gütern sitzenden Verwaltern fortzuweisen seyen? Von Neustadt aus wollten sie dann den Markgrafen Christian als KreisObersten durch eine Deputation von ihren Beschlüssen unterrichten. Obige luden also ihre Standesgenossen ein, um sowohl hierüber als auch über die Anzahl des ihnen gebührenden Antheils zu berathen, damit die Gesandten der vereinten Churfürsten und Stände den Eifer erkennen mögen, womit die Ritterschaft für die christliche Religion und deutsche Freiheit beseelt sey. Dieser Einladung zu Folge versammelten sich am 3. (13.) May in Neustadt a. d. Aisch Director, Hauptleute, Räthe und Ausschüsse Reichsbefreiter Ritterschaft aller sechs Orte in Franken. Markgraf Christian von Brandenburg schickte dazu als KreisOberst den Dr. Moriz Kanne und Christoph Agricola. Sie beschlossen für sich und ihre Mitglieder aller sechs Orte am 5. (15.) May nach weitläuftiger Schilderung der seit vielen Jahren erlittenen Durchzüge, Einquartierungen, unerschwinglichen Contributionen und daher ganz erschöpften Vermögens, auch anderer Umstände wegen zum Besten des allgemeinen Wesens und des Fränkischen Kreises Fünf Compagnieen Arkebusierreiter binnen Monatsfrist zu errichten, dem Kreise zu übergeben und auf drei bis vier Monate zu unterhalten. Die Ritterschaft sprach dabei die Hoffnung aus, sie werde bei den hochlöblichen evangelischen Churfürsten und Ständen besonders aber bei Jenen des Fränkischen Kreises gehörige Rücksicht und Erleichterung finden wenn sie nicht im Stande seyn sollte, diese Reiter länger zu unterhalten. Die Ritterschaft erklärte, diese Kriegsrüstung sey nicht gegen den Kaiser oder einen friedlieben-

den Stand des Reichs, eben so wenig auch gegen die Lehnherren der adeligen Mitglieder gerichtet, es sey denn, daß ein evangelischer Stand von den katholischen Kurfürsten und Ständen beleidigt würde. Die Werbung sollte nicht im Namen der Ritterschaft sondern der gesammten evangelischen Kreisstände geschehen. Die Ritterschaft erklärte ferner, sie erwarte, daß sie wegen der gewöhnlichen Lehndienste von den evangelischen Lehnherren nicht belästigt würde. Sie erwartete auch, daß sie durch diese Beihülfe mit ferneren Contributionen zur Cassa oder andern Anlagen verschont bleibe. Gewehre, Pulver und Blei sollten die evangelischen Kreisstände jedoch gegen Wiedererstattung hergeben. Die Ritterschaft sagte: sie wolle in geistlichen und weltlichen Dingen eben so behandelt werden, wie die allgemeinen freien Stände. Der Musterplatz möge im Fürstenthum des KreisObersten, allenfalls in der Stadt Hof verstattet und dort für sichere Quartiere gesorgt werden, wenn das Volk nicht alsbald nach der Musterung gebraucht würde. Die Ritterschaft versprach, dem Kriegsrathe eine qualificirte Person beizugesellen. Die Ritterschaft verpflichtete sich endlich, jene ihrer Mitglieder zur Leistung ihrer Schuldigkeit aufzufodern, welche sich deren weigern sollten *).

Während Ossa von Würzburg aus bei der Ritterschaft vergebliche Versuche gemacht hatte, sie in ihren Vorsätzen wankend zu machen, wendete sich der in Westerhausen vor Magdeburg hausende Tilly am 6. May n. St. an die zu Lübeck versammelten Gesandten sämmtlicher Hansestädte und sagte, es sey leider mehr als zu viel bekannt, welche große Unruhen etliche Friedhässige der Röm. kais. Maj. nicht gewogene Gemüther seither im heil. Röm. Reiche veranlaßt, in welchen großen Betrug, Jammer und Elend dadurch ganze Provinzen, Länder, Städte und Gemeinden sammt so vielen tausend unschuldigen Menschen gerathen wären, in welchen gefährlichen und zerrütteten Zustand ferner das h. Röm. Reich bis jezt noch begriffen sey. Dies sey zwar herzlich zu bedauern, weit schmerzlicher jedoch wäre es, daß noch kein Ende erfolgen wolle, sondern von Tag zu Tag immer mehr schädliche Practiken angesponnen, auch allerhand unzulässige Bünd-

*) Acten über rc Tom. VI.

nisse errichtet würden: Hieraus entständen Krieg und Aufruhr, ja würden sogar fremde und ausländische Potentaten in das Römische Reich ohne Scheu gelockt, welche zwar Anfangs unter irgend einem scheinbaren Vorwand sich so einzuschmeicheln wüßten, als wenn sie diesem oder jenem Glaubensgenossen Beistand leisten und deutsche Freiheit vertheidigen helfen wollten. Dies seyen aber lauter Vorwände indem sie in Wirklichkeit nichts Anderes suchten als eigene Herrschaft und Privatnützen, um so bald sie festen Fuß gefaßt, und ihre Absicht erreicht hätten, alsdann den Fürsten und Herren, besonders aber Städten und Gemeinden das nicht leichte Joch der Knechtschaft über den Hals zu werfen. Dies könne man klar aus des Königs von Schweden Verfahren ersehen, welcher nicht allein Alles was er besezt ohne Respect und Freundschaft für irgend Jemand faktisch innen behalte und als sein Eigenthum betrachte, sondern auch in Pommern und andern Gegenden besonders der Seestädte sich bemächtigt, daselbst aber zu keinem andern Zwecke sich befestigt habe, als den Städten in Deutschland den Handel zu entziehen, um ihn nach Belieben zu transferiren, zu hemmen und zu sperren, also dadurch den Städten eine fortwährende Contribution und unerträgliche Last aufzubürden. Er — sagt Tilly — habe nun glaubhaft erfahren; daß bei jüngstem Convent in Leipzig Churfürsten, Fürsten und Stände sich miteinander verbunden und dahin vereinigt hätten, sich eilig in Kriegszustand zu setzen und bedeutende Rüstungen vorzunehmen. Von Einigen würde bereits viel Volk zu Roß und Fuß zusammengezogen und täglich noch mehr geworben. Diese Unternehmungen aber, deren Zweckerreichung noch sehr zweifelhaft sey, würden aber auch ohne Zweifel bei dem Kaiser mit den Beistand leistenden gehorsamen Churfürsten und Ständen allerhand Nachdenken erwecken, zumal da dergleichen eigenmächtige Bewaffnung die ohne Wissen und Willen eines Röm. Kaisers geschehen nicht allein ganz verdächtig, sondern auch nach den heilsamen Reichsconstitutionen ganz unzulässig und verboten seyen. Da er Tilly nun erfahren, daß die Gesandten der Hansestädte jezt in Lübeck versammelt seyen und Vorhabens seyn sollten, wegen des Leipziger Schlusses zu deliberiren, wie weit sie sich dazu verstehen und damit verbinden

könnten, so wolle er sie hiemit aus treuer Sorgfalt ermahnen, sie möchten bei dieser Versammlung die dem Kaiser schuldige Treue und Pflicht wohl und pflichtgemäß im Auge haben, sich von kais. Maj. als ihrer höchsten von Gott vorgesezten Obrigkeit nicht trennen, sondern als gehorsame Unterthanen steif und fest bei ihm ausharren, sich zu keinen widrigen Werbungen oder andern Handlungen verhetzen oder verleiten lassen. Vom Kaiser allein hätten die Hansestädte Heil und Wohlfahrt zu erwarten, von fremden Mächten aber nur den Verlust ihrer Privilegien, Entziehung des Handels und unfehlbare Knechtschaft. Dieß lehre die kundbare Erfahrung, wie es Allen Jenen ergangen sey, die in Bündnisse gegen den Kaiser sich eingelassen und mit Zuziehung fremder Hülfe sich ihm opponirt hätten. Tilly sagt: er hoffe sie würden diese aus aufrichtigem Gemüth und Herzen geflossene, wohlgemeinte Erinnerung gelten lassen und sie billigen. Er verspreche ihnen dann kaiserliche Gnade und Schutz; der Kaiser werde dann auch Veranlassung haben, sie mit mehreren Privilegien mildiglich zu begnadigen und alles Das thun, was zur Erweiterung ihres Handels dienlich sey (In diesem Schreiben gebraucht Tilly stets von sich das Wort „Wir").

Der über die Beschlüsse des Leipziger Conventes aufgebrachte Kaiser Ferdinand schrieb (Original) am 14. May n. St. aus Wien an den Rath von Nürnberg Er habe erfahren, daß man unter dem Vorwand und nach Anleitung eines unlängst zu Leipzig gefaßten fast schweren und weit aussehenden Entschlusses wie auch neuen Bündnisses in des Kaisers und des heiligen Reichs vornehmsten Städten und zwar besonders in Nürnberg wie auch nicht weniger auf dem Lande und in den Dörfern hin und wieder starke Werbung vieler Regimenter und Compagnieen zu Roß und Fuß ohne kaiserliche Erlaubniß und Patente vornehme die auch in vollem Gang seyn solle. Dies dürfe und könne aber der Rath keineswegs gestatten. Der Kaiser sagt: er erkläre allen Ständen hierüber seine Mißbilligung, da er weder dem erwähnten Bündnisse noch den daraus erfolgten gefährlichen Werbungen seine Beistimmung geben könne, weil dadurch der längst gehoffte Friede gar nicht befördert, sondern wohl auch das ganze Reich „unser geliebtes Vaterland" in größere Betrübniß als jemals

leicht gestürzt werden dürfte. Er überschicke daher die durch die Reichssatzungen bestimmten Mandate in vier Exemplaren und befehle hiemit ernstlich dem Rathe die nöthigen Maasregeln zu ergreifen, daß diese Patente durch Bekanntmachung zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, allen Kriegsoffizieren und Werbern mitgetheilt, daß sie ferner vom Rathe, wie auch von der ganzen Bürgerschaft streng befolgt würden. Da es dem Rathe nicht gebühre, in obenerwähntes oder irgend ein anderes Bündniß ohne des Kaisers Bewilligung sich einzulassen sondern ihm obliege, laut geleistetem Eid und Pflicht, Schuz und Zuflucht bei dem Kaiser seinem Herrn zu suchen, so werde der Rath diese väterliche Vermahnung um so mehr berücksichtigen, als die Stadt Nürnberg von den Röm. Kaisern so viele Regale, Privilegien und Freiheiten erhalten. — Der Kaiser drohte außerdem mit Einziehung der Privilegien ꝛc., glaubte aber die Hoffnung hegen zu dürfen, daß er zu solchen Maasregeln nicht zu schreiten brauchen werde, indem in Nürnberg noch viele den Frieden und das Vaterland Liebende vorhanden seyen, welchen solches Verfahren und der zu Leipzig gefaßte Beschluß nicht gefallen werde. Diesen wolle er (der Kaiser) auch, wenn sie sich bei ihm meldeten, kaiserlichen Schuz und Schirm angedeihen lassen. Der Kaiser schloß endlich seine Zeilen an den Rath mit den Worten: er hoffe, der Rath werde das bisherige Benehmen ändern und vielmehr bedacht seyn, wie durch Besiegung der Schweden den Kriegsbeschwerden abgeholfen werde. Durch den Leipziger Schluß wäre die Sache so weit gediehen, daß schleunige Abhülfe nöthig. Der Rath beschloß, mit der Publication der Mandate zu zögern und sie so lange zu beanstanden, bis man mit andern höheren Ständen darüber Rücksprache genommen. Man überschickte ein solches Mandat dem Kreis-Obersten durch eilenden Boten und bat ihn, er möchte seine Gesandten zum bevorstehenden Kreistage ein paar Tage vor dessen Eröffnung hieher senden, damit man sich mit ihnen über diese wichtige Angelegenheit nach Erfordern unterreden könne, besonders aber darüber, was an die beiden Evangelischen Churfürsten und Stände deshalb zu schreiben seyn möchte. Pfalzgraf August in Sulzbach hatte auch vom Kaiser ähnliche Mandate wie der Rath von

Nürnberg erhalten, die er Diesem am 10. (20.) May in vertraulicher Nachbarschaft mittheilte (Original) um mit Ihm darüber zu berathschlagen. Der Rath erwiederte ihm am 12. (22. d. M.), er habe deshalb an den Markgrafen Christian sich gewendet und erwarte dessen Entschluß. Churfürst Johann Georg von Sachsen richtete von Dresden aus am 8. (18.) May an den Kaiser die Bitte um Abwendung des Durchmarsches des Italienischen Volkes durch den Fränkischen Kreis, das zu Roß und Fuß auf Befehl des Obersten Ossa unter dem Vorwand eines nach Magdeburg bedürfenden Geleites im Fränkischen Kreise auf einige Zeit einquartiert worden. Der Churfürst bat auch den Kaiser um Abhülfe der auf den protestantischen Fürsten und Ständen lastenden geistlichen und politischen Bedrückung. Am 4. (14.) May war Johann Georg in Mühlberg. Von da aus eröffnete er dem Herzog Julius Friedrich von Würtemberg das an den Kaiser wegen der Durchmärsche und Bedrückungen gerichtete Schreiben, da man nach dem Leipziger Schluß Dies nicht dulden könne. Er habe auch — sagt der Churfürst — den Markgrafen Christian ermahnt, im Fränkischen Kreise beschlossenermassen die Werbung fortzusetzen, um den Schwäbischen Kreis im Nothfalle unterstützen zu können. Der Churfürst bezeugte auch schriftlich dem Markgrafen Christian sein Wohlgefallen darüber, daß er wegen des Durchzuges jenes aus Italien heranmarschirenden Volkes an die in Nürnberg gewesenen Kreisstände sich gewendet.

Markgraf Christian in Baireuth (Original) überschickte am 9. (19.) May dem Rathe von Nürnberg ein an den Teutschmeister gerichtetes Original-Schreiben und wünschte, daß es viel fruchten möge. Wegen der von Churbayern unternommenen Befestigung des Ganerbenhauses Rottenberg wolle sich der Rath mit angemessener Behutsamkeit durch Bauverständige und Andere nach dem wahren Sachbestand erkundigen lassen. Sollte man erfahren, daß diese Festung ihm dem Markgrafen und der Stadt Nürnberg Gefahr und Nachtheil bringe, so würde es Beiden nicht zu verdenken seyn, wenn man auf Mittel denke, solchem Unheil zeitlich zu begegnen. Dann wollten sie Beide mit einander darüber treulich berathen. Man wisse nicht, „wohin das

Italienische Volk den Kopf hinausstrecke"; er (sagt der Markgraf) habe nur von einigen katholischen nicht geringen Personen Gesprächsweise vernommen, daß binnen 14 Tagen im Fränkischen Kreise und besonders in der Gegend von Nürnberg 40,000 Mann sich einfinden würden, weil zu dem Italienischen Volke der Churbayer'sche, der Erzherzog Leopold'sche, der Salzburg'sche und der Würzburg'sche Landausschuß hinzukommen und mit ihm sich vereinigen würde. Aus diesem Grunde und in dieser Zeit brauche man nichts nöthiger als gute Kundschaft. Der Rath möge also auf einen Mann bedacht seyn und einen solchen vorschlagen, durch welchen man stets gründliche, sichere und bestimmte Nachrichten in diesem Kreis erhalten könne. Da bei dem eben stattgefundenen engern Kreistag 1000 Reichsthaler für solche Kundschafter bewilligt worden, so wolle er seinen Beitrag dem Forstenhäuser übermachen. Sollte bei den geringeren Ständen Verzug eintreten, so sehen sie zu erinnern, daß sie sich besonders mit dem Laufgeld und dann mit dem Monatsold ja nicht säumen möchten, indem der Markgraf die Werbung mit Eifer fortsetze und entschlossen sey, den von den übrigen Ständen übernommenen Antheil am 20. (30.) d. M. mustern zu lassen. Sollte nun der Monatsold ausbleiben, so würde Dies sowohl ihm dem Markgrafen und dem ganzen Kreise große Ungelegenheit zuziehen. Er Christian lebe der Hoffnung, Nürnberg werde nunmehr seinen Antheil Volkes geworben haben und damit gerüstet seyn. Sey Dies geschehen, so müsse sowohl das geworbene Volk als auch der durch Vergleich bestimmte Ausschuß ehester Tagen in Compagnieen eingetheilt und gemustert werden; denn er fürchte, wenn man damit zögere, dieser Kreis möchte dann den ersten Anstoß leiden und übereilt werden. Der Markgraf sagt, er vertraue deßhalb dem Rathe von Nürnberg, er werde nach aller Möglichkeit das Werk befördern. Der Markgraf überschickte auch dem Rathe die zu Neustadt a. d. A. mit der Ritterschaft gepflogenen Verhandlungen. Am 12. (22.) beschloß der Rath, die vier Fränkischen Städte von des Kreis-Obersten Schreiben zu benachrichtigen und den Pflegern zu befehlen wegen des heranziehenden Kriegsvolkes genaue Kundschaft einzuziehen und die

Städtchen in Acht zu nehmen*). Inzwischen wendete sich auch wie eben erwähnt Markgraf Christian am 10. (20.) May von Baireuth aus an den Teutschmeister Johann Caspar (von Stadion) zu Mergentheim und machte ihm den Vorschlag, er möge den über die ruhige und ungehinderte Ausübung der katholischen Religion in dem Teutschherr'schen Hause zu Nürnberg, wie auch in der Kapelle zu St. Elisabeth und der Kirche zu St. Jacob gegen die Stadt Nürnberg vom Kaiser angeordneten Executionsprozeß gnädigst so lange suspendiren, bis zwischen den Katholischen und den protestirenden Ständen ein Compositionstag veranlaßt worden sey. Johann Caspar erwiederte ihm hierauf am 26. n. St. aus Mergentheim, er hoffe, man werde den Rechten seinen Lauf lassen und ihn an deren Ausübung nicht hindern, zumal Die von Nürnberg dadurch weder an Geld noch Gut irgend einen Schaden litten. Der Teutschmeister sagte: er wisse es gegen Gott nicht anders zu verantworten auch sey es gegen seine Pflicht und nicht in seiner Gewalt die Execution aufzuschieben oder die ganze Angelegenheit als eine politisch-weltliche Differenz zu betrachten und in eine andere Bahn zu leiten. Zu gleicher Zeit erwiederte der Teutschmeister (Original) dem Rathe von Nürnberg auf sein Schreiben vom 13. (23.) d. M. er möge den Rechten seinen Lauf lassen und der kaiserlichen Entscheidung sich unterwerfen**). Um die am Leipziger Convente beschlossenen Maasregeln rückgängig und kraftlos zu machen, ließ der Kaiser auf Montag den 16. (26.) May durch die beiden Kreisausschreibenden Fürsten Johann Georg Bischof von Bamberg und den Markgrafen Christian als KreisObersten einen Kreistag nach Nürnberg ausschreiben. Diese Fürsten benachrichtigten hievon den Rath am 19. (29.) April mit den Worten: Der Kaiser habe von ihnen die schleunige Ausschreibung einer Kreisversammlung im Fränkischen Kreise begehrt zur ferneren Contribution für die kaiserliche Armee und deren Unterhalt wie für Herstellung besserer Disciplin. Der Kaiser bestimmte hiezu als Commissäre den eben

*) Acten über ꝛc. Tom. V.

**) Acten über ꝛc. Tom VIII.

genannten Teutschmeister, den Reichshofrath Johann Anton von Popp und Caspar von der Tann. Sie sollten das kaiserliche Begehren vortragen. Das Gräfliche Collegium erklärte, es sey bei dieser kümmerlichen Zeit außer Stand, eine besondere Abordnung zu bestellen. Es schickte deßhalb zu diesem Convente den Gräflich Hohenlohe'schen Rath zu Waldenburg und Rechtsgelehrten Basilius Schmierer. Bamberg schickte Franz von Hazfeld, Domcantor zu Bamberg, Probst bei dem Stift St. Gangolph dort, Domkapitular zu Würzburg, Fürstbischöflichen Bamberg'schen Vicedom in Kärnthen, Kaiserlichen Rath, Anton Winter, Bamberg'schen geheimen Rath, Wolf Christoph Fleischmann D. und ebenfalls Geheimer Rath dann den Secretär Jeronimus Ullrich. Würzburg wurde vertreten durch Johann Brandt D. und Pfalzgraf Würzburg'schen geheimen Rath und Amtmann beider Aemter Hohenburg am Main und Remlingen. Brandenburg-Culmbach schickte den Geheimen Rath und Kanzler Urban Caspar von Feilitsch, D. Johann Baptista Baum, geheimen Rath und den Pfalzgrafen Christoph Agricola. Von Eichstädt kam Johann Christoph Metzger b. R. Dr., Rath und Kanzler. Brandenburg-Ansbach'sche Abgeordnete waren Christoph Sebastian von Jaxheim Obervogt und der Vicekanzler D. Philipp Eiselin. Der Teutschmeister schickte Johann Adam von Lösch, Commenthur zu Nürnberg mit dem Beinamen von Hilkertshausen auf Altenburg und den Doctor Johann Jacob Herold. D. Tobias Oelhafen vertrat Meiningen. Die Gräflich Hohenlohe-Waldenberg'sche und Neuenstein'sche Linie, die Grafen Castell, Limburg, Wertheim, Seinsheim und Erbach vertrat Schmierer, Hohenlohe'scher Rath zu Waldenburg. Dr. Tobias Oelhafen vertrat auch die Grafen von Rieneck. Die Grafen von Schwarzenberg schickten den Kanzlei-Verwalter Sebastian Andreas und Valentin Rumpler Stadtschreiber zu Schönfeld. Nürnberg schickte Georg Christoph Volkamer, Johann Christoph Tucher und die Doctoren b. R. Johann Heinrich Hülß und Georg Richter. Rothenburg wurde vertreten durch den Bürgermeister Georg Rusch und D. Johann Schäfer. Von Windsheim kam D. Manasses Oppenrieder, Schweinfurt schickte den Bürgermeister Andreas Graf, Balthasar Schäfer des Raths, Friedrich Fabricius, Schmid ge-

nannt, D. und Comes Palatinus (Pfalzgraf). Aus Weissenburg kam Bürgermeister Christoph Roth und D. Johann Georg Forstenhäuser. Der Rath ließ allen diesen Gesandten den üblichen Wein schenken. Popp und von der Tann wurden am 17. (27.) May auch ins Zeughaus geführt. Am 16. (26.) May machten die kaiserlichen Commissäre den hier versammelten Kreisständen den Antrag, man möge dem Kaiser zur nothwendigen Reichsvertheidigung auf ein Jahr für jeden Monat den achtfachen Römerzug als Contribution zahlen. Der Rath befahl, sich deshalb unverzüglich mit den hier anwesenden evangelischen Gesandten zu unterreden. Diese beschlossen in einer Particularzusammenkunft, man solle die kaiserlichen Abberufungs- und Ermahnungsdecrete nicht eher anschlagen, bis die Churfürstlich Sächsische Entschließung angelangt sey. Man wünsche besonders jetzt nach eroberter und ruinirter Stadt Magdeburg des Churfürsten Gesinnung zu wissen, ob man bei dem Leipziger Schlusse verharren und wie man sich wegen der kaiserlichen Contribution verhalten solle? Am 20. (30.) May erklärten die zum Kreistage deputirten Räthe, Botschafter 2c. sich bereit zur Zahlung von 20 einfachen Römermonaten jährlich*). Während des Kreistages meldete (am 17. (27.) May) die Henneberg'sche Landschaft von Ritterschaft und Städten aus Meiningen dem Rathe von Nürnberg, sie sey nach dem Schluß zu Leipzig und dem lezten Kreistagsbeschluß zu Nürnberg schuldig, am 20. (30.) May in die verordnete Casse zu Nürnberg an den Herrn Georg Forstenhäuser unfehlbar 3562 fl. 27 kr. fränkischer Währung an Liefergeld und Mustermonat, auch Lauf- und Fähnleingeld für die fürstliche Grafschaft Henneberg zu liefern. Da sie aber keine Gelegenheit habe, dieses Geld wegen Kürze des Termines bequem und so schleunig zur Stelle zu schaffen, so bitte sie den Rath, diesen Posten an obgedachtem Ort für sie auszulegen, mit dem Versprechen, ihn ehestens sammt der Gebühr wieder zu übersenden oder da auszahlen zu lassen, wo es der Rath wünsche. Am 18. (28.) May wendeten sich Chur- und Fürstlich Sächsisch Henneberg'sche verordnete Kanzler und Räthe (beide Schreiben

*) Acten über 2c. Tom. VI.

im Original, lezteres von Z. Schröter unterschrieben) aus Meiningen ebenfalls an den Rath von Nürnberg, und sagten: die Henneberg'sche Landschaft habe ihnen zu erkennen gegeben, sie sey zwar bereit nach dem 1594 zu Regensburg getroffenen Vergleich nicht allein 2273 Thaler 57 Kreuzer zum Mustermonat auf 266 zu Fuß nach dem Henneberg'schen Anschlag mit Sachsen-Coburg, Hessen und Würzburg zu zahlen; eben so wolle sie auch 532 Thaler Lauf- und Fähnleingeld, ferner 162 Thaler Liefergeld, zusammen also 2967 Thaler 57 kr. den Thaler zu 72 kr. gerechnet, erlegen. Die Henneberg'sche Landschaft habe aber bei der Eile und Unsicherheit der Straßen keine Gelegenheit, die Gelder fortzuschaffen, damit sie am 20. (30.) May an den dazu verordneten Cassier ausgezahlt werden könnten. Ihnen dem Kanzler und den Räthen sey nun wohl bewußt, daß diese Aussage gegründet, auch das Geld vorhanden sey, sie richteten deshalb an den Rath die Bitte, er möge gedachter Landschaft hierin auf wenige Tage gratificiren. Der Rath beschloß am Montag den 23. May (2. Juni) der Landschaft von Meiningen dieses Begehren „mit guter Bescheidenheit" abzulehnen und sich auf das glimpflichste mit seinen großen Ausgaben zu entschuldigen. Dem Kassier Forstenhäuser ließ der Rath anzeigen, er habe diese Gelder keineswegs von ihm zu erwarten, möge auch behutsam handeln und den Rath wegen seiner unterhabenden Cassa in keine Unannehmlichkeit versetzen*). Nach geschlossenem Kreistag gab der Rath dem Bamberg'schen Kanzler Winter ein Geschenk von 100 Thalern. Dr. Fleischmann erhielt 50 und Secretär Ullrich 10 Thaler, damit sie den Nürnberg'schen Lehnleuten in ihren Angelegenheiten gute Dienste leisten sollten**).

Am Tage der Eröffnung des Kreistages wollte Hans Wilhelm Löffelholz mit weiland Hans Jacob Pömers seligen Tochter seinen hochzeitlichen Ehrentag halten. Man hielt aber für nöthig, bei Eröffnung des Kreisconventes, bei der Anwesenheit der kaiserlichen Commissärs und vieler Gesandten anderer evangelischen Stände alle Pracht und Ueberfluß einzustellen, weil daraus für

---

*) Acten über 2c. Tom. V.

**) Stadtrechnung.

die Stadt Nachtheil entstehen könnte. Die Frau Pömer wurde deshalb ersucht, ihrer Tochter Hochzeit so viel möglich zu beschränken. Den Ehrbaren Frauen aber, welche bei der Hochzeit erscheinen wollten, ließ man andeuten, bei dem Kirchgang gar keine Ketten anzuhängen, auch bei der Mahlzeit aller übermässigen Pracht sich zu enthalten und nur solche Ketten umzulegen, die höchstens nur drei Mal um den Hals gehen. Das Tanzen mußte dieses Mal ganz unterbleiben *). Bürgermeister und Rath von Frankfurt a. M. hatten die kaiserlichen oft benannten Mandate am 17. (27.) d. M. bekannt machen lassen und sezten den Rath von Nürnberg davon in Kenntniß. Dieser erwiederte ihnen, er wünsche zu wissen, ob sie vom Leipziger Bündnisse sich trennen oder dabei verharren wollten? Der Bischof von Constanz überschickte am 30. May n. St. aus Mörsburg den Eltern und Geheimen des Rathes zu Ulm die wegen des Leipziger Schlusses erlassenen kaiserlichen Mandate, welche allenthalben im Schwäbischen Kreise angeheftet werden sollten. Die Ulmer berichteten diesen Vorfall dem Rathe von Nürnberg und entschuldigten die bereits am 27. May (6. Juni) erfolgte Bekanntmachung der Mandate durch die Stellung des Bischofes Anton von Constanz als ausschreibender Kreisfürst. Die Ulmer Behörden fürchteten, ihre Bürger und Güter möchten bei längerer Verzögerung nach den ausgestoßenen Drohungen außerhalb gehemmt, angehalten und allerhand Ungelegenheiten ausgesezt werden. Die Ulmer schickten zugleich ein Verzeichniß von dem im Oberlande liegenden Volke zu Roß und Fuß. 1) Vier Compagnieen Isolanischen Reiter lagen in Kaufbeuern, Immenstadt, Illerdissen und Balzheim. 2) Zwei Compagnieen Anholt'sche Reiter lagen in 2 Dörfern um Memmingen. 3) Ein Regiment Dietrichsteinisches Volk zu Fuß von 5 Compagnieen lag in den Memmingen'schen Dörfern, dann zu Wangen und Isny. 4) In Lindau waren 5 Compagnieen zu Fuß. 5) Unter Fürstenberg standen 3 Compagnieen zu Fuß. 6) In Biberach lagen 5 Compagnieen zu Fuß. 7) In Kirchberg waren 2 Compagnieen zu Fuß. 8) Außerhalb Kempten lag 1 Compagnie. Die ganze kaiserliche Soldateska

*) Rathsverlässe.

die aus Italien schon herausmarschirt und noch im Marsche begriffen war, sollte sich nur auf 6000 zu Fuß und 2000 Pferde belaufen. Aus Italien, Veltlin und Bündten erwartete man noch: 1) Gallas mit 14 Compagnieen. 2) Torquato Conte mit 4 Compagnieen. 3) Manßfeld mit drei. 4) Dalderon mit sechs. 5) Waldstein mit drei. 6) Anholt mit drei. 7) Sächsisch mit fünf. 8) Colloredo mit fünf. 9) Sulz mit neun und 10) Witzleben mit drei Compagnieen Fußvolk. Von Reitern erwartete man noch: 1) Piccolomini mit sechs, 2) Sächsisch mit sechs; 3) Merode mit fünf, 4) Terzkj mit fünf, 5) Ferrazi mit drei Compagnieen. So lautete ein Bericht aus Lindau vom 17. (27.) May an den Rath von Ulm. Herzog Julius Friedrich von Würtemberg schrieb am 26. May (5. Juni) dem Rathe von Ulm, man sollte bei dem in Esslingen gefaßten Beschlusse bleiben und um Entfernung des mehr erwähnten Volkes bitten. Derselbe Herzog hatte auch den Markgrafen Christian von Brandenburg abermals ganz dringend ersucht, er möge ihm als Kreis-Oberst von Seite des Fränkischen Kreises eilenden Beistand leisten wegen des aus Italien ankommenden Kriegsvolkes, welches mit Gewalt durch den Schwäbischen Kreis breche und den Reichs- und Executionsordnungen sich durchaus nicht unterwerfen wolle. Der Herzog stüzte sich bei seinem Hülfegesuch auf die Beschlüsse des Leipziger Conventes. Markgraf Christian benachrichtigte hievon (Original) am 23. May (2. Juni) den Rath von Nürnberg und sagte: er habe zwar dem Herzoge geantwortet, der Fränkische Kreis sey mit seinem Antheile Volkes noch nicht gerüstet auch giengen an den benachbarten Grenzen allerhand Einquartierungen, schwere Bedrohung und weit aussehende Intentionen vor sich. Dessenungeachtet —, sagt der Markgraf — habe er den Herzog dahin vertröstet, es werde hoffentlich den Mitkreisständen nicht unangenehm seyn wenn man ein Regiment vom geworbenen und eines vom Landvolke an die Grenze schicke. Er habe aber zuvor von dem Herzog in verschiedenen Punkten Aufklärung begehrt, wie stark denn eigentlich das Italienische Volk, ob der Schwäbische Kreis gerüstet sey und mit welchen Streitkräften man ihm entgegentreten könne, wenn Feindseligkeiten vorfallen sollten. Er habe auch über Proviantlieferung und An-

deres Fragen an den Herzog gestellt. Der Markgraf fährt dann fort: er halte es nun für nöthig, ehestens eine Deputation an den Grafen Egon von Fürstenberg abzuordnen, um von ihm zu erfahren, worauf denn eigentlich die ganze Unternehmung abgesehen sey, auch dabei nochmals zu erklären, man sey durchaus nicht gemeint, diesem Volke gegen kaiserliches Begehren den Paß zu verweigern, sondern man wolle nur, daß es nach den Reichs- und Executionsordnungen durchgeführt werde. Dabei sollte Fürstenberg zugesprochen werden, er möchte sich mit solchen Erklärungen begnügen und zu fernerem Unheil keine Veranlassung geben. Er der Markgraf sey daher bedacht, bald Jemand von den Seinigen abzuordnen, welcher seinen Weg über Nürnberg nehmen sollte indem er nicht zweifle, der Rath werde zu dieser Abordnung auch geneigt seyn und sogleich eine Person ernennen, die man seinem Gesandten beifügen möchte, wornach dann Creditiv und Instruktion einzurichten wären. Sollte dem Schwäbischen Kreise noch Beistand geleistet werden, so sey er Willens oder der Meinung drei Compagnieen geworbenes Volk und eben so viel vom Regimente des Grafen Heinrich Wilhelm von Solms marschiren zu lassen. Der Markgraf fügt hinzu, er zweifle nicht, es werde nicht gegen Willen und Ansicht des Rathes seyn, vier Compagnieen geworbenes Volk ebenfalls zu stellen, damit das Regiment auf solche Weise complett werden möge. Was aber das Landvolk betreffe, so würde eine Vertheilung der Quoten unter die Stände geschehen müssen. Deßhalb wolle er als Markgraf alsbald Befehle zur Sendung seines Antheils geben. Mit der Legation an den Churfürsten von Bayern dürfe man nicht säumen und er erwarte des Rathes Ansicht, Wen er zur Vertretung der Städte beiordnen wolle. Darnach wolle er Creditive und Instructionen entwerfen lassen und sie schleunigst zur Vollziehung an das Gräfliche Collegium und an den Rath von Nürnberg senden. Es sey auch nöthig, daß die Stadt Schweinfurt wohl in Acht genommen werde, da ihre jüngst nach Nürnberg Abgeordneten berichtet hätten, daß daselbst die Vorwerke in der Stille in Augenschein genommen würden und dabei verschiedene Erinnerungen gemacht hätten. Zu dieser Sendung habe er den Vormundschaftlichen Kammerrath Hans Röme beauftragt; dabei

sey aber auch der Nürnberg'sche Kapitän Wolf Albrecht Römer vorgeschlagen worden. Er der Markgraf ersuche daher den Rath diesen Römer unfehlbar nächster Tage dahin senden zu wollen, damit er mit Röme überlege, was zum Besten der Stadt zu thun. Sein Kanzler habe ihm berichtet, der Rath von Nürnberg sey Willens ihm seiner Bitte ensprechend 400 Arkebusierröhre zur Bewaffnung der Ritterschaftlichen Compagnieen auf 1 oder 2 Monate vorzustrecken. Der Markgraf dankte für diese Bewilligung und bat sie seinem Factor Georg Forstenhäuser auszuliefern, da er Willens sey, als KreisOberst nächste Woche die Reiterei der Ritterschaft zu mustern. Heute seyen von den Städten Rothenburg und Windsheim die „Gewehre" für ihren Antheil Volkes geliefert worden, welchen Nürnberg inzwischen zum Besten des gemeinen Evangelischen Wesens stelle, welche Bereitwilligkeit er an dieser Stadt dankbar erkennne. Bis jezt fehle aber noch die dazu gehörige Munition, als: 6 Centner Pulver, 12 Centner Lunten, 12 Centner Kugeln, wie auch 6 Spiele und etliche Hellebarden. Da nun er Markgraf die Absicht habe, diese beiden Compagnieen im Laufe dieser Woche zu mustern, so bitte er den Rath von Nürnberg, er möge alle diese Requisiten noch dazu verabfolgen lassen und hernach beiden Städten nach Verhältniß in Rechnung bringen und die gebührende Zahlung von ihnen beziehen, damit das geworbene Volk im Nothfall da gebraucht werden könne, wo man es bedürfe.

Am andern Tage schrieb (Original) Markgraf Christian wieder aus Baireuth an den Rath und sagte: er werde wohl wissen, daß es bei jezigen Läuften höchst nöthig, allenthalben gute Kundschaft anzustellen. Man habe deshalb jüngst in Nürnberg beschlossen und für gut gefunden, hiezu Anfangs 1000 Thaler in die Kasse einzuliefern, welche die Stände zahlen sollten. Nürnbergs Antheil betrage nach der Reichsmatrikel die Summe von 345 Reichsthalern und 57 Kreuzern. Der Rath möchte sie dem Kassier Georg Forstenhäuser auszahlen. Der Markgraf bat den Rath seine Ansicht mittheilen zu wollen, wie, auf welche Weise und durch Wem solche Kundschaft zu bestellen seyn möchte. Der Rath erwiederte dem Markgrafen am 27. May (6. Juni), er möge den Grafen Fürstenberg ersuchen, mit dem Durchzug um

so viel mehr temporisiren zu wollen, als alle Kreise im Begriffe seyen, ihre unbedeutenden Werbungen bei dem Kaiser zu rechtfertigen. Der Graf würde daher die mit einem Durchmarsch verbundenen Ungelegenheiten schwerlich verantworten können, weil Durchzüge den Reichsverfassungen nicht angemessen seyen. Der Rath halte die Gesandtschaft an den Churfürsten von Bayern im Namen der evangelischen Stände des Kreises für nöthig, wolle aber vorher die dazu vom Markgrafen und dem Gräflichen Collegium bestimmte Person kennen, um die Adjunction darnach bestimmen zu können. Der Rath sagt: er wolle vorher die Entschließung des Churfürsten von Sachsen wie auch des Markgrafen Gutachten abwarten, wie man sich mit Affigirung der Mandate verhalten solle? In Betreff der begehrten Hülfe und der Recognition der Stadtmauern in Schweinfurt entschuldigte sich der Rath. Zur Legation an den Churfürsten von Bayern wolle er seinen Advokaten und Rathgeber Jacob Fetzer d. R. Dr. beiordnen. Die Arkebusierröhre, welche zur Bewehrung der Ritterschaftlichen Compagnie verwendet werden sollten, seyen zwar im Zeughause vorhanden; da sie aber von etwas „alter Manier", so habe der Rath seinem Bürger Georg Forstenhäuser einige Muster zustellen lassen. Würden sie für tauglich und annehmbar gefunden, so wolle man sie gegen baare Bezahlung verabfolgen lassen. Der Rath erklärte sich auch bereit, seinen Antheil an der für Kundschaft bestimmten Summe zu zahlen, wenn auch andere Stände dazu aufgefodert würden. Da in Nürnberg bereits drei Personen zum Kundschaften sich brauchen ließen, so möge der Markgraf suchen, Jemand bei seiner Hofhaltung oder in Ansbach zu finden, Das hiezu zu verwenden sey. — Der Rath von Nürnberg schickte am 24. May (3. Juni) den beiden Agenten am kaiserlichen Hofe zu Wien, Johann Löw von Eisenach und Jeremias Pistorius von Burgdorf zwei an den Kaiser gerichtete Schreiben. Das Eine enthielt die Entschuldigung wegen der an den Rath erlassenen Mandate, worin es unter Andern hieß: er könne sie nicht eher anschlagen und bekannt machen, bis er andere Stände darum gefragt. Das andere Schreiben betraf die TeutschOrdensAngelegenheit in welchem der Rath den Kaiser bat, er möge zur Zeit die Executionen noch suspendiren. Diese

beiden Schreiben sollten die Agenten ohne Verzug am gehörigen Ort einliefern und dabei bemerken, es sey nie des Rathes Wille oder Absicht gewesen, sey es auch jezt noch nicht kais. Maj. oder einen Friedliebenden Stand des Reiches auch nur im mindesten zu beleidigen und etwas gegen sie zu unternehmen. Auch seyen die Werbungen in Nürnberg nicht in solcher Bedeutung vorgenommen worden, als es etwa an andern Orten erschollen, sondern der Rath habe nur wenig Volk zur nöthigen Bewachung der Stadt und Verwahrung der unbedeutenden Landschaft „erlaufen" lassen, damit er gegen die sogenaunten Preßreiter und Tribulirsoldaten, wie auch gegen die Placker und Straßenräuber etwas gerüstet und gesichert seyn möge, welche dem Handel und Verkehr sehr hinderlich wären. Die Agenten möchten sich übrigens möglichst befleißigen allen Neid abzuwenden, besonders aber sich angelegen seyn lassen, den Rath bei den Reichshofräthen von dem Verdachte einer bedeutenden Werbung zu reinigen. Die Agenten wurden ferner beauftragt, dem Rathe zu berichten, wie diese Schreiben aufgenommen worden und was darauf erfolgen möchte. Markgraf Christian hatte Nachricht erhalten, man beabsichtige von Seiten des Schwäbischen Kreises mit dem Italienischen Volke zu accordiren, und dasselbe zu Wasser in Schiffen hinab gegen Passau zu schaffen. Der Markgraf fürchtete aber, dieses Volk möchte in diesem Falle auf seiner Wasserreise bei Donauwöhrd, Lauingen und der dortigen Gegend landen und den Fränkischen Kreis unversehens überfallen. Der Markgraf glaubte deßhalb, man dürfe wegen höchster Gefahr in Verzug mit einer Sendung an den Grafen von Fürstenberg nicht länger zaudern. Deßhalb wendete sich Christian am 25. May (4. Juni) an den Rath von Nürnberg und sagte er habe die nöthige Instruction und BeglaubigungsSchreiben ausgefertigt, zur Beförderung dieses Vorhabens vollzogen und sie seinem Abgesandten, dem Rittmeister, Kammerjunker Christian Joachim von Varell zustellen lassen, um sich eilfertig damit nach Nürnberg zu begeben. Hier könnten dann die Deputirten des Rathes und des Gräflichen Collegiums ihre Namen in die ebengenannten Schreiben setzen, vom Rathe vollzogen werden und die Gesandten ihre Reise eilends antreten. Für die Fränkischen Kreisgesandten sollten die

Reisekosten aus der gemeinschaftlichen Kreiskasse bestritten werden. Sollte aber wider Verhoffen kein Geld vorhanden seyn, so möchte es der Rath vorschießen und von dem nächst bewilligten Monat sich wieder vergüten lassen. Der Rath beschloß am 29. May (8. Juni) dem Markgrafen zu antworten, die Abgeordneten hätten wegen allerhand Hindernissen nicht sogleich mitreisen können. Das Reisegeld wolle der Rath vorstrecken, da kein Geld in der Cassa. Der nach Ulm gesandte Nürnberg'sche Einspänniger Christoph Kurz schrieb am 27. May (6. Juni) dem Kriegsschreiber Lambert Himerich in Nürnberg: gestern sey Oberstlieutenant Forgatsch im Regimente des Obersten Isolano aus Italien von Lindau herab nach Ulm gekommen. Durch dessen Aufwärter — heißt es in dem Bericht — erfuhr Kurz, daß alles kaiserliches Volk aus Italien kommen werde. Das Manßfeld'sche, Tiefenbach'sche, Colaldo'sche, wie auch das Regiment des Grafen Egon von Fürstenberg, des Isolani Croaten und drei Piccolominische Compagnieen zu Pferd seyen bereits im Lande; die Sachsenlauenburg'schen und andere Regimenter folgten nach. Mit dem lezten Haufen würde Oberst Aldringen marschiren. Er habe die in Italien eingenommenen Oerter allenthalben wieder restituiren, dann die Päſſe in Bündten den Schweitzern auch übergeben und die Schanzen schleifen lassen. Der Marsch gehe deßhalb sehr langsam, weil von den Kaiserlichen und Franzosen immer ein Regiment um das andere aus Italien ziehe und das Land räume. Diesen Leuten sey es befremdend, daß man sie nicht wie in früheren Jahren durch das Land ziehen und nach ihrem Willen hausen lassen wolle. Diese Kriegsvölker lägen allenthalben im Allgau, in Städten und Dörfern; nur Memmingen und Kempten seyen frei, weil sie keine Quartiere geben wollten. Die Croaten streiften bis in die Entfernung von einer Meile über die Donau gegen Ulm, weshalb man nicht mehr reisen könne. Die Briefe würden erbrochen und die Boten verhaftet. Das kaiserliche Volk schätze man auf 18,000 Mann. Ulm habe binnen 12 Tagen bei der oberen Bastei an der Donau zu beiden Seiten neue Schanzen anlegen lassen. Heute Nachmittag — so schließt Kurz seinen Bericht — ließ der Rath das kaiserliche Mandat am Rathhause anschlagen. Zu gleicher Zeit machte

Graf Friedrich von Solms dem Rathe die Anzeige, Würtemberg begehre wegen Anmarsch des kaiserlichen Volkes nochmals Hülfe; er halte aber für nöthig, damit behutsam zu verfahren und sich nicht zu übereilen. Nach einem Gerücht seyen bereits 6000 Mann kaiserliches Volk aus Italien im Würtemberger Lande angekommen, Oberst Aldringen werde mit 12000 Mann noch erwartet und der Herzog von Würtemberg habe sich bereits erboten, sie zu Tausenden durch sein Land ziehen zu lassen und die Hälfte des nöthigen Proviantes zu liefern. Inzwischen war nach einem Bericht aus Chur Generalwachmeister Aldringen mit 150 Pferden und einer Leibwache von 150 Croaten am 26. May (5. Juni) dort angekommen. Sie führten mit sich: 147 Fäßlein Pulver, 40 Ballen Zündstöcke, 30 Kisten mit Kugeln, etliche Kisten mit Feuerwerk und 300 Pferde zur Bespannung der großen Stücke. Man erwartete noch drei Corneten Reiter. Man berechnete die Stärke der herausmarschirenden Truppen auf 1100 Pferde und 7500 zu Fuß.

Die Regierung zu Ansbach bat am 2. (12.) Juni den Rath von Nürnberg um seine Ansicht wegen der dem Schwäbischen Kreise zu leistenden Hülfe. Die Regierung sagt: sie habe Nachricht erhalten, Churbayern wolle sein Kriegsvolk mit dem Italienischen vereinigen, den Marsch gegen dieses Fürstenthum nehmen und in dieser Gegend ein Feldlager schlagen. Der Rath von Nürnberg erwiederte hierauf, der Fränkische Kreis sey in größerer Gefahr als der Schwäbische. Man könne sich deshalb von dem Volke nicht trennen. Herzog Julius Friedrich von Würtemberg schrieb am 27. May (6. Juni) aus Stuttgardt an den Markgrafen Christian aus beigefügter Ordonnanz könne man ersehen, welche Vorhaben man mit dem aus Italien angekommenen, in diesem Kreise liegenden kaiserlichen Volke im Schilde führe, wie viel dem evangelischen Wesen hieran gelegen und die höchste Noth fodere, sich in gerüsteten Stand zu setzen. Die Stände des Kreises seyen mit ihm entschlossen, ihr geworbens und Landvolk in Bereitschaft zu halten, um sich dem Anmarsch zu widersetzen. Der Herzog bat nun nochmals, man möchte die in Gefahr schwebenden evangelischen Stände des Schwäbischen Kreises mit wirklicher Hülfe unterstützen. Hierauf wandte sich Markgraf Christian

am 31. May (10. Juni) abermals an den Rath von Nürnberg und sagte: man dürfe nicht mehr länger mit der Hülfe säumen. Er begehre deshalb des Raths Ansicht, wie und auf welche Weise es geschehen möge. Der Rath Otto Pflug sollte binnen 4 oder 5 Tagen zur Legation an den Churfürsten von Bayern in Nürnberg seyn und mit dem Nürnberg'schen Abgeordneten Dr. Jacob Fetzer die Legation antreten *). Churfürst Johann Georg von Sachsen war damals in Torgau. Markgraf Christian hatte einen Trompeter an ihn abgefertigt um seinen Entschluß über die Beschlüsse des Leipziger Conventes zu vernehmen. Der Churfürst erklärte dem Markgrafen in seiner Antwort vom 22. May (1. Juni) er werde bei dem Leipziger Bündniß treu und fest beharren. Der Markgraf schickte am 29. May (8. Juni) (Original) dem Rathe von Nürnberg aus Baireuth eine Abschrift dieses Schreibens und sagte: der Rath möge es auch mit Behutsamkeit den übrigen Fränkischen Reichsstädten mittheilen. Der Herzog von Würtemberg habe ihn den Markgrafen nochmals dringend für den Schwäbischen Kreis und besonders für die in Gefahr schwebenden Städte Memmingen und Kempten um Hülfe gebeten. Der Markgraf fährt dann fort und ist der Meinung: er halte wie auch der Churfürst von Sachsen diese Hülfe für den Schwäbischen Kreis für nöthig, indem der Feind sonst mit Gewalt durchdringen „und endlich diese christliche und allenthalben verantwortliche Verfassung durchlöchern würde." Deßhalb sey es billig, daß des Fränkischen Kreises Stände hiezu die Hand böten; er wolle Alles thun, was seine Pflicht als KreisOberst nach den Reichs- und Kreisverfassungen wie auch nach dem Leipziger Schlusse fodere. Er wolle über die Mittel nachdenken, die in diesem Falle zu ergreifen. Uebrigens halte er für nöthig, daß der Furor des Italienischen Volkes und dessen Befehlshaber bei Zeiten gedämpft werde. Außerdem halte er auch eine Legation an den Grafen von Fürstenberg für unumgänglich nöthig wozu sich bereits der Schwäbische Kreis verstanden, er Markgraf aber seinen Rittmeister ꝛc. Barell abgefertigt habe, um von dem Rathe zu Nürnberg, besonders aber von dem Gräflichen Collegium mit einer Instruction

*) Acten über ꝛc. Tom. V.

und Creditiv versehen, die Reise anzutreten. Der Rath hatte um dieselbe Zeit und in gleicher Absicht wie Markgraf Christian den Syndicus Wilhelm Straßburger an den Churfürsten von Sachsen abgesandt. Am 31. May (10. Juni) schrieb der Syndicus aus Torgau an den Rath, Churfürst Johann Georg habe den kaiserlichen Gesandten geheimen Rath Hans Ruprecht Hagenmüller von und zu Tutzenweiler auf Albrechtsberg männlich abgefertigt; der Churfürst verharre beim Leipziger Schluß. Der Rath erwiederte dem Markgrafen Christian am nämlichen Tage: er halte die dem Herzoge von Würtemberg zu leistende Hülfe für bedenklich, weil Tilly im Begriff sey, herauszumarschiren und Churfürst Maximilian von Bayern Befehl habe, alles zur Hülfe heranmarschirende Kriegsvolk „aufzuschlagen". Der Markgraf möge daher sein Hülfeleistendes Volk fortschicken; er der Rath erbiete sich, seine Quote dem Markgrafen jeder Zeit im Nothfalle zu überlassen. Der Markgraf wurde auch ersucht, die baldige Bestellung und Errichtung eines Ausschusses und Kriegsrathes bei dem Churfürsten von Sachsen zu betreiben. Eben so richtete man auch an ihn die Bitte, sowohl wegen der zu leistenden Hülfe als Anheftung kaiserlicher Mandate besonders aber wegen der begehrten kaiserlichen Contribution die Kreisstände schleunigst zusammenrufen zu wollen. Wegen der kaiserlichen Mandate und der von dem Churfürsten von Sachsen dem kaiserlichen Gesandten ertheilten Entschließung ließ der Rath die Genannten des größeren Raths zusammenrufen. Zur Legation an Fürstenberg wurde Georg Forstenhäuser bestimmt, zu jener an den Churfürsten von Bayern aber Dr. Fetzer dem vom Markgrafen Christian gesandten Otto Pflug beigegeben. Am 1. (11.) Juni befahl der Rath dem Rittmeister Varell den Kapitän Wolf Albrecht Pömer beizugeben *). Der Agent Jeremias Pistorius in Wien meldete dem Rathe am 2. (12.) Juni, der Kaiser habe gegen den Leipziger Bund einen Beschluß gefaßt und sey gesonnen, alles geworbene Volk den Evangelischen abzufodern oder es „aufschlagen" zu lassen, wenn es ihm nicht überlassen werden wolle. Der Rath ließ den Kreisobersten den Rath von Ulm

*) Acten über ꝛc. Tom. XV.

und den Grafen Friedrich von Solms durch einen Boten sogleich hievon in Kenntniß setzen*). Am 29. May (8. Juni) berichtete Hans Heinrich von Offenburg aus Heiligenberg dem Herzog Julius Friedrich von Würtemberg, er habe gestern auf dem Wege nach Regensburg erfahren, der Graf von Fürstenberg sey so eben nach Heiligenberg gereiset; deßhalb habe er sogleich seine Reise dahin angetreten, sey auch um 12 Uhr Mittags dort angekommen, und habe sich Nachmittags angemeldet, weil Fürstenberg gerade bei der Mittagsmahlzeit gewesen. Dieser ließ laut Bericht Offenburg alsbald durch seinen Hofmeister und noch Einen vom Adel ins Schloß abholen, wo Offenburg in ein Zimmer geführt wurde. Dahin kam Fürstenberg und Jener trug mündlich seinen Auftrag vor, den der Graf aber schriftlich wollte vorgelegt haben. Fürstenberg sagte: er rechne auf die Treue seines Volkes und ziehe ins Feld, wohin der Kaiser es befehle. Als Offenburg um den Abmarsch des Volkes bat und dabei sagte: man sey erbötig zu Paß und Proviant, jedoch nach den Reichsgesetzen, erwiederte Fürstenberg: er begehre, daß der Herzog und andere Stände dem kaiserlichen Mandate parirten, alles Volk abdankten oder dem Kaiser überließen. Offenburg ließ ihn ohne Antwort, Fürstenberg sagte: die meiste Schuld dieses Wesens falle auf Würtemberg und die Stadt Ulm. Daraus nun — meint Offenburg in seinem Berichte — könne der Herzog schließen, wohin die Intention des kaiserlichen Generals gerichtet sey. Täglich komme noch Volk aus Italien**).

Nach der Bekanntmachung der Beschlüsse des Leipziger Conventes beeilten sich verschiedene Fürsten und Stände, Waffen und Munition in Nürnberg einzukaufen. Julius Friedrich Herzog von Würtemberg schickte am 24. May (3. Juni) seinen Zeugwart Hans Beck, um hier 4—500 Arkebusierröhre zu kaufen. Der Rath hatte eine Anzahl solcher Röhre im Zeughause. Da sie aber schlechte Schlösser hatten, so ließ man sie einem Rüstungshändler hier zustellen und versuchen ob sie der Zeugwart kaufen möchte. Die Quelle, welche sie geliefert, müßte Jener aber ver-

*) Rathsverlässe. Acten über rc. Tom. V.

**) Acten über rc. Tom. V.

schweigen. Sollte der Zeugwart jene Röhre aber nicht wollen, so sollte man ihn an die Rüstunghändler weisen und den Bedarf dort erkaufen lassen. Der Würtemberg'sche Zengwart fand aber keinen Gefallen an den schlechten Röhren und kaufte sie nicht. Weil sie nicht anständig, enschuldigte man sich deshalb bei dem Herzog. Christian Freiherr von Seinsheim ließ zu gleicher Zeit durch seinen Factor Niclas Bezold für „S. Gnaden Landausschuß" einige Centner Pulver, Blei und Lunten einkaufen. Man wies ihn an den Pulvermacher Hans Heyer und gestattete den Einkauf. Dieser schickte auch am 16. (26.) Juni mit Erlaubniß des Rathes dem Bauschreiber zu Bamberg 3 Centner Pulver. Markgraf Christian von Brandenburg begehrte am 26. May (5. Juni) 6 Centner Pulver, 12 Centner Lunten, 12 Centner Kugeln, 6 Spiele und etliche Hellebarden für das geworbene Volk der Städte Rothenburg und Windsheim. „Die Ehrbaren" dieser Städte stellten dieses Begehren ebenfalls an den Rath, Dieser brauchte aber den Vorrath selbst, gestattete aber den Einkauf, wie es immer möglich. Ludwig Wolfgang Ernst, Johann Dietrich und Friedrich Ludwig Grafen zu Löwenstein Werthheim gaben am 31. May (10. Juni) dem Georg Forstenhäuser Auftrag zum Einkauf von 1000 Musketen die man ihm ebenfalls erlaubte. Täglich wurde eine solche Anzahl aus Suhl für das Zeughaus in Nürnberg erwartet. Markgraf Christian hatte sie zwar aus falschem Verdacht dem Einkäufer Hans Kropp auf dem Transporte wegnehmen lassen, aber bald wieder freigegeben. Der Plattner Georg Schneider schickte dem Bischof von Bamberg 100 Bandelierharnische und wenige Tage später erlaubte man dem Zeughausplattner in Nürnberg Martin Schneider nach vorgezeigtem Fürstlich Bamberg'schen Patent dem Bischof von Bamberg 50 Arkebusierharnische zu liefern. Am 4. (14.) Juni erschien in Nürnberg Hans Hülmann, Kais. Maj. Hofbüchsenschäfter mit Patenten um für einen kaiserlichen Obersten 1500 Musketen, 400 Soldatenharnische, 300 Piken und einige Hellebarden einzukaufen, um sie nach „Muß" zu führen. Veit Wenger, des Raths zu Bamberg erlaubte man den Einkauf von 3 Centnern Pulver und Michael Friedrich Weißbach für die Stadt Giengen jenen von 1 Centner Pulver und 3 Centnern Blei.

Ullrich Löser von Nürnberg hatte 2000 Musketen in Suhl bestellt, wovon die Hälfte den Grafen von Löwenstein gehörte. Sie waren aber durch den Verwalter zu Schleusingen aufgehalten worden. Löser bat den Rath von Nürnberg am 11. (21.) Juni um Verwendung bei Chursachsen, dessen Regierung aber nur die Versendung von 1000 Stück erlaubte. Balthasar Hanold erhielt am 17. (27.) Juni einen Paß nach Suhl um dort 200 Musketen und 600 Bandeliere an Zahlungsstatt in Empfang zu nehmen. Er erbot sich, sie in Nürnberg zu lassen und ohne des Raths Vorwissen nicht zu verkaufen. Für den Teutschmeister kaufte Hans Weinsberger hier 20 Centner Lunten und schickte sie nach Mergentheim. Dem Peter Rotschuh erlaubte man am 19. (29. Juli die für den Oberst Rudolph von Martzin kraft deponirter kaiserlicher Patente hier in Nürnberg bestellten 300 ungarischen Kaskets nach Prag zu senden. Diese Einkäufe und Lieferungen von Waffen und Munition für beide Partheien dauerten bis zum Monat September. Selbst der Churfürst von Sachsen ließ noch im August bei Ullrich Löser 600 Harnische kaufen. Er bat auch durch seinen Abgesandten um 20 Pickelhauben, die ihm der Rath wenn es daran fehlen sollte, aus dem Zeughaus liefern möchte. Diese wurden verweigert, die Harnische aber ließ man verabfolgen. Die Fränkische Ritterschaft Orts Altmühl, Steigerwald und Baunach kaufte im September bei den Rüstungshändlern 700 Musketen und 300 Piken, um die auf ihren Gütern liegenden 5 Golzischen Compagnieen damit zu bewaffnen und zum Abmarsch zu bewegen. Nach Ulm schickte Ullrich Löser 700 Musketen und etliche Hellebarden. Oberstwachmeister von Hardenberg kaufte von den Pulverhändlern in Nürnberg 2 Centner Pulver und 2 Centner Lunten, weil sie ihm der Rath nicht gab. Dem Spießmacher Kratzer erlaubte man endlich noch am 24. September (4. Oktober) 300 Piken für den Oberst Pappenheim nach Frankfurt zu senden*). Schon am 16. (26.) May schickten Johann Georg Bischof zu Bamberg und Christian Markgraf zu Brandenburg als Kreisausschreibende Fürsten dem Rathe von Nürnberg die kaiserlichen Abberufungs

*) Rathsverlässe.

und Ermahnungs-Mandate die sie vom Kaiser mit dem Befehl erhalten, sie allen Ständen mitzutheilen. Die Fürsten wollten wissen ob sie der Rath anschlagen wolle oder nicht? Die darüber befragten Hochgelarten übergaben am 3. (13.) Juni verschiedene Gutachten darüber. Diesen zu Folge konnten und wollten sie dem Rathe gestüzt auf wichtige Beweggründe zur Anschlagung der kaiserlichen Mandate nicht rathen. Der Rath befahl deßhalb noch 1 bis 2 Tage zu warten, weil bis dorthin vom Churfürsten von Sachsen oder dem Kreis-Obersten fernere Nachricht eintreffen dürfte, worauf man vielleicht sicherer zur Anschlagung der Mandate sich entschließen könne. Der Rath ließ indeß den Grafen Friedrich von Solms um sein dießfälliges Gutachten bitten, beschloß den vom D. Herpfer zu Papier gebrachten Vortrag den Genannten des größern Raths vorzulegen und die Gründe ihnen vorzustellen, warum man mit der Affigirung nicht länger zaudern könne. Inzwischen war sie am 11. (21.) Juni noch nicht erfolgt. Der Rath beschloß die Hochgelarten zu fragen, ob und in welcher Gestalt die Anheftung geschehen soll, so wie auch, ob nicht die ganze Angelegenheit den Genannten zu eröffnen sey? Die Hochgelarten erboten sich hiezu. Man ersuchte sie um Beschleunigung dieser Sache, damit es morgen bei Rath nach der Predigt abgelesen werden möchte, um die Genannten für Montag den 13. (23.) vorladen zu können weil am Dienstag der Termin der Teutschherr'schen Sache zu Ende gehe. Nach eingeholtem Gutachten der Hochgelarten beschloß man die Genannten zu citiren und die Teutschherr'sche Angelegenheit ihnen mitzutheilen, mit Anheftung der Mandate aber noch zu zögern weil mau den Markgrafen um schleunige Zusammenberufung der evangelischen Stände gebeten und die Erklärung der höheren Stände abwarten wollte. „Joachim von Gerstett, der Meister und der Rath zu Straßburg" schrieben dem Rathe von Nürnberg sie hätten die kaiserlichen Mandate noch nicht anschlagen lassen; sie wünschten zu wissen wie der Leipziger Schluß bei den höheren evangelischen Ständen betrachtet würde. Der Rath erwiederte am 10. (20.) Juni, er habe dem Chursächsischen Directorium und andern höheren evangelischen Ständen ebenfalls hierin nicht vorgreifen gewollt, sondern erwarte ihre Erklärung, die bis jezt noch nicht

erfolgt. Der Rath schrieb aber zu gleicher Zeit an seinen Diener und Syndicus Nicolaus Pühler jezt zu Speier, befahl ihm, sogleich nach Empfang Dieses nach Straßburg sich zu begeben, zu Meister und Rath sich dort zu verfügen wo er nach den BeglaubigungsSchreiben verfahren sollte. Die Eltern und Geheimen des Raths zu Ulm eröffneten dagegen am 7. (17.) Juni dem Rathe von Nürnberg, sie hätten die kaiserlichen Mandate in Gottes Namen anheften lassen, weil sie ja nicht für Ulm allein, sondern auch für Andere ausgefertigt seyen. Dadurch wollten sie aber ihre Billigung keineswegs zu erkennen geben, sondern sie verharrten im Gegentheil bei dem Leipziger Schluß *).

Churfürst Johann Georg von Sachsen hatte schon am 4. (14.) May aus Dresden dem Rathe von Nürnberg in der Teutschherrischen Angelegenheit geschrieben, er möge sich wenn die Execution vollzogen werden sollte, auf die zu erwartende kaiserliche Entscheidung berufen und bitten, ihn vor deren Eintreffen mit der Execution verschonen zu wollen. Die jüngst in Leipzig beisammen gewesenen Churfürsten und Stände hätten den Kaiser um Abhülfe dieser und anderer Beschwerden dringend ersucht, worauf Er sie mit einer HauptResolution vertröstet. Inzwischen beschloß der Rath von Nürnberg seinen Mitrathsfreund, Johann Christoph Tucher mit dem „Rathgeb" und Advokaten Johann Heinrich Hülß nach Mergentheim zu senden, um dem Teutschmeister unter Andern vorzustellen, das gemeine Stadtvolk hier habe seit 100 Jahren der Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in der Kirche zu St. Jacob stets in guter Anzahl beigewohnt, und werde ihn auch in Zukunft nicht wohl entbehren können. Die wenigen Personen, welche der Teutschmeister im Teutschen Hause hier halte, brauchten die Kirche nicht, denn sie hätten zur Verrichtung des katholischen Gottesdienstes im Teutschen Hause Gelegenheit genug. Würde dem Volke die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in dieser Kirche hier entzogen, so sey Unheil und Unordnung genug für den Orden hier zu fürchten. Die Gesandten sollten um Aufschub der Execution bis zum Compositionstag bitten. Tucher und Hülß hatten ihre Reise an-

*) Acten über ꝛc. Tom. V.

getreten und nahmen den Weg über Bamberg, wo sie am 30. May (9. Juni) bei guter Zeit ankamen und am folgenden Tage den kaiserlichen Commissär Popp um Audienz baten. Er schickte seinen Diener zu ihnen und ließ sie zur Mittagsmahlzeit einladen. Sie dankten dafür, erboten sich aber, vor ihrer Abreise ihm aufzuwarten. Bei dieser am 31. May (10. Juni) früh gehaltenen Conferenz erbot er sich, ein Verwendungs-Schreiben an den Teutschmeister mitzugeben. Popp klagte: Die Kapuziner würden von den benachbarten Bürgern gar schlecht behandelt, ja man werfe sogar mit Steinen nach ihnen. Die Sendung nach Mergentheim war ohne Erfolg. Se. Fürstliche Gnaden liessen es bei dem gefaßten Entschlusse bewenden und erklärten: es sey Ihnen nicht um Geld, Gut oder Gefälle zu thun, sondern um Kirchen die dem Orden gehörten. Es sey billig, Gott zu geben, was Gottes sey. Die Deputirten verliessen Mergentheim schon am 4. (14.) Juni wieder. Der Teutschmeister Stadion begehrte freie Ausübung des katholischen Gottesdienstes in der Kirche zu St. Jacob und in der Elisabethenkapelle. Er schickte den Deputirten nach ihrer Abreise den Schloßlieutenant 1 Stunde weit zu Roß nach mit 9 Goldgulden, die sie im Wirthshause zu Mergentheim verzehrt*). Tucher erhielt am 21. Juni (1. Juli) für seine Sendung nach Bamberg und Mergentheim 125 fl. 15 Sch. 10 H. Für Reitgeld erhielt er 10 fl. 13 Sch. 4 H.**). Der Rath schickte nun am 9. (19.) Juni den D. Jacob Fetzer nach Wien, wo er am 13. (23.) d. M. ankam. Er übergab noch am nämlichen Tage seine Creditive dem Grafen von Fürstenberg und Herrn von Stralendorf, welche sie annahmen. Der Termin der kaiserlichen in der Teutschherr'schen Angelegenheit bestimmten auf Execution lautenden Frist endete am folgenden Tage. Der Rath bat um Suspension derselben bis zum Compositionstag und schrieb deshalb auch im ähnlichen Sinne an den Agenten Johann Löw. Die Schrift sollte dem Kaiser oder dem Reichshofrath am 15. (25.) Juni übergeben werden***). Mark-

*) Acten über rc. Tom. VIII.

**) Stadtrechn. von 1631.

***) Acten über rc. Tom. VIII.

graf Christian erhielt Nachrichten aus Thüringen, der Churfürst von Sachsen wolle am 1. (11.) Juni mit 4000 Cürassieren zu Eckartsberg ankommen, wohin 400 Malter Haber hiezu geschafft worden. Diesen folgten 18,000 zu Fuß nach, die morgen in Erfurt seyn wollten, um Tilly aufzuwarten. Der König von Schweden sey diesen Abend in Halle und wolle Tilly nachfolgen. Wenn nun auf der andern Seite Landgraf Wilhelm zu Hessen herbeirücke, mit dem sich viel Staatisches (Generalstaaten) Volk vereinigt haben sollte, so würde Tilly vollkommen umringt seyn und sein Magdeburgisch Gut nicht weit bringen. Das Volk in Hessen und dem Weimar'schen Lande sey versammelt und dürfte es deßhalb um Erfurt großes Blutbad geben. Tilly liege zu GroßenSimmern in einem Umkreise von 4 Meilen und wolle dort des Königs von Schweden gewärtig seyn. Die Herren von Erfurt und Weimar mußten Tilly den Proviant liefern. Der König hatte ihm nach diesem Bericht schon einige Wagen von seinem Schaz abgenommen. Man glaubte auch, der König werde Tilly eine Schlacht liefern. Der Churfürst von Sachsen war in Naumburg und erwartete die Ankunft des Herzogs Wilhelm zu Sachsen, welche auch am Abend vor dem Aufbruch nach Eckartsberg erfolgte. Am 4. (14.) Juni erhielt Markgraf Christian wieder Nachrichten aus Thüringen, welchen zu Folge des Königs von Schweden und des Churfürsten von Sachsen Armeen sich vereinigt hatten und die Absicht hätten dem Tilly unter die Augen zu ziehen und ihn anzugreifen. Der Markgraf überschickte hievon (Original) dem Rathe die Copieen. „Der Allmächtige gerechte Gott — so schließt Christians Schreiben — wolle dem christlichen Haufen mit seinem starken Arm beistehen; dem bisher grausam verübten Tyrannisiren steuern, das unschuldige BlutVergiessen rächen und den großen Stolz und Hochmuth stürzen". Christoph Ebner von und zu Eschenbach, Pfleger in Bezenstein erfuhr am 4. (14.) Juni durch Michael Weißmann Rathsbürger in Auerbach, gestern seyen 12 stark bespannte und schwer beladene Wagen mit Lunten und Pulver nach Auerbach gekommen. Heute Nacht seyen sie unter Escorte von 2 Corporalen und 20 Musketieren nach den Rotenberg geleitet worden.

Ebner säumte nicht den Rath hievon in Kenntniß zu setzen. — Markgraf Christian in Baireuth schrieb am 7. (17.) Juni dem Rathe von Nürnberg, er halte es für das Rathsamste, daß die Kriegsräthe schleunigst zusammengerufen würden. Er habe deshalb der Fürstlichen Grafschaft Henneberg und des Gräflichen Collegiums Kriegsräthe auf den 20. (30.) d. M. nach Baireuth eingeladen. Er zweifle nicht, daß der Nürnberg'sche Kriegsrath an diesem Tage auch erscheinen und am folgenden Tage der Berathung beiwohnen möchte. Inzwischen sollte der Rath von Nürnberg genaue Kundschaft bei dem Schwäbischen Kreise anstellen, damit man wenigstens zwei Mal wöchentlich gewisse Nachrichten habe, welche man bei den Berathungen berücksichtigen könne. Christian sagt: er versäume mit Wissen als KreisOberst auch nicht das Geringste, das zum Besten des gemeinen Wesens und des Kreises sey. Außer den bisher aufgewendeten Kosten scheue er weder Mühe noch Sorgfalt. Der Markgraf theilte im Vertrauen dem Rathe die Absicht mit des von ihm an den Bischof von Bamberg gerichteten Schreibens. Es enthielt Klagen über Mißhandlung der Unterthanen protestantischer Fürsten durch eine unbändige Soldateska, schlechte Offiziere und Commissärs, die theilweise an andern Orten zu Strafen verurtheilt worden. Sie behandelten Churfürsten und Stände dermassen, daß man nicht allein ihre Personen und Hoheit beschimpfe, sondern auch die Unterthanen barbarisch martere, sie ausplündere und zu Grunde richte. Die Nachwelt werde staunen über diese im Teutschen Reiche verübten Gräuel. Der Markgraf fragte den Bischof, ob man nicht mit Bekanntmachung der kaiserlichen Mandate so lange warten sollte, bis man an den Kaiser weiteren Bericht und Entschuldigung eingesandt. Der Bischof möge ferner bei seinen katholischen Mitständen dahin wirken, daß das Mißtrauen aufhöre, Friede und Einigkeit hergestellt und die Thätlichkeiten eingestellt würden, womit besonders Graf Egon von Fürstenberg mit den oberländischen Städten in Schwaben, Memmingen und Kempten verfahre, die man bedrohe, sie ehestens in Asche legen zu wollen und mit ihnen ärger als mit Magdeburg zu verfahren. Christian bat den Bischof um Beschleunigung des Compositionstages. In dem an den Bischof gerichteten Schreiben hieß es weiter: man habe aus

glaubwürdiger Quelle erfahren, daß der Bischof vorhabe, nach den Pfingstfeiertagen gegen die Reichsbefreite Ritterschaft mit Reformation zu verfahren und katholische Meßpriester bei ihr einzusetzen. Diese Ritterschaft sey aber im Religionsfrieden mit eingeschlossen. Christian ersuchte den Bischof freundnachbarlich und brüderlich, dergleichen Executionen einstellen zu wollen. Die Gesandten, welche mit diesem Schreiben nach Bamberg geschickt wurden, waren Ernst von Beulwiz auf Hirschberg, Amtmann zu Schauenstein und Johann Baptista Baum d. R. D. Comes Palatinus.

Nach vielen vorhergegangenen Complimenten erwiederte der Bischof von Bamberg: Der Kaiser habe ihm den besondern Befehl ertheilt, im Falle Brandenburg die Publication der Mandate verschiebe, gerade so zu verfahren, wie es bei des Kaisers Unterthanen bereits geschehen. Er habe daher in seinem Stift die Verkündigung der Mandate vollzogen, so ungern er es auch gethan; auch sey, wie er erfahren, in andern Kreisen die Insinuation schon erfolgt. Jedoch wolle er es dem Markgrafen gerne gönnen, sich bei dem Kaiser deßhalb zu entschuldigen. Der Bischof sagt ferner: er habe der Katholischen drohende Reden ungern vernommen und wolle sie auch nicht dulden. Von den Religionsdrangsalen, die in seinem Stifte sollten vorgefallen seyn, wäre ihm nichts bekannt. Der Markgraf möge ihn mit dergleichen Privatmittheilungen verschonen. Er werde sich als Bischof stets so benehmen wie er es vor dem Kaiser und den höchsten Gerichten verantworten könne. Der Rath von Nürnberg eilte, dem Markgrafen alle über das Italienische Volk eingezogenen Nachrichten mitzutheilen, welche der Einspäuniger Christoph Kürz in Ulm durch einen vertrauten Secretär erfahren und nach Nürnberg berichtet hatte. Hans Sigmund Fürer erhielt Befehl, sich als Kriegsrath zur Reise nach Baireuth zu rüsten, wo er am 20. (30.) eintreffen sollte. Otto Pflug war bereits am 9. (19.) Juni in Nürnberg und bat um einen Wagen zur Reise an den Churfürsten von Bayern. An des nach Wien gereiseten Fetzers Stelle gab man ihm den „lieben Rathsfreund" Johann Jacob Tetzel bei. Man ließ einen bequemen Wagen aus der Peunt herbeischaffen, die Pferde aber auf Kreiskosten bei einem Landkutscher

bestellen und ließ dem Kassier Forstenhäuser im Voraus Dasjenige zahlen, was man nächstens zur Kreiscasse zu zahlen hatte. — Inzwischen hatte auch Tilly an den Markgrafen Christian und den Churfürsten von Sachsen das Begehren gestellt, sie sollten nicht allein alle Werbungen einstellen, sondern auch das geworbene Volk abschaffen, und hiezu auch andere evangelische Stände disponiren. Der Rath von Nürnberg erwiederte dem Markgrafen, der ihm diese Mittheilung gemacht: er sey zwar mit seinem geworbenen Volke gerüstet, brauche es aber bei täglich zunehmender Gefahr und den Drohungen selbst. Das Uebrige verschiebe man für den Convent der evangelischen Stände dieses Kreises, der am 20. (30.) d. M. in Baireuth beginnen sollte. Der im OberSchwaben hausende Graf Egon von Fürstenberg hatte am 4. Juni n. St. sein Hauptquartier in Ravensburg. Dort gab er dem Hans Laubholz eine Instruction zu seiner Sendung an die Ritterschaft im Allgau, den Grafen von Wolfegg, den Fürsten zu Kempten und an das Kloster zu Isny. Alle diese sollten beitragen zur Verpflegung des Volkes, das er auf Befehl des Kaisers aus Italien herausgeführt. Fürstenberg verlangte auch zum Transport der Munition, der Stücke, Feldartillerie gute starke Pferde und auf zwei einen Knecht. Diese sollten sie mit Zehrung und Futter am 10. d. M. n. St. nach Lindau senden, wie auch längstens binnen 5 Tagen Wein, Korn und Haber. Die Ritterschaft im Allgau sollte 12 Pferde und 60 Malter Getraid, der Graf von Wolfegg 10 Pferde und 80 Malter, der Graf von Zeil 6 Pferde und 60 Malter liefern. Die Herrschaft Trauchburg sollte 3 Pferde und 60 Malter, der Graf von Immenstadt 6 Pferde und 80 Malter, der Fürst von Kempten 12 Pferde und 200 Malter, das Kloster Isny 4 Pferde und 40 Malter liefern. Im Ganzen 83 Pferde und 580 Malter Getraid. Eine ähnliche Instruction gab Fürstenberg auch dem Andreas Beer zu Ravensburg für die Ritterschaft des Donaukreises, die Probstei Ochsenhausen rc.*) Schon am 8. (18.) Juni erhielt man in Nürnberg die Nachricht, die Stadt Memmingen habe sich endlich durch Vermittelung Hans Fuggers in einen

*) Acten über rc. Tom. V.

Accord eingelassen, nachdem von Lindau her viel Geschütz und Kriegsvolk angekommen. Am verflossenen Samstag den 4. (14.) habe sie ihre geworbenen Soldaten bis auf ein noch nicht gemustertes Fähnlein entlassen und aus der Stadt geschickt. Am andern Tage seyen 800 Mann kaiserliches Fußvolk mit 9 Stücken Geschüz eingelassen worden, die auf dem Markt aufgestellt seyen. Die Stadt habe die Schlüßel zu den Thoren übergeben, 50,000 fl. Strafe erlegt, müsse zwei Compagnieen zu Fuß aufnehmen, auf ihre Kosten erhalten und des Kaisers weitere Dispositionen abwarten. Der Administrator von Würtemberg Herzog Julius Friedrich erhielt in Stuttgardt am 9. (19.) Juni die Nachricht, nicht allein die Städte Kempten und Memmingen hätten sich ergeben, sondern auch das aus Italien kommende Volk verstärke sich von Tag zu Tag dermassen in der Gegend von Ulm und sammle sich an den Grenzen des Würtemberg'schen Landes in so starker Anzahl, daß er viel zu schwach sey, es aufzuhalten. Der Herzog wendete sich sogleich an den Markgrafen Christian und bat um schleunige Hülfe von einigen tausend Mann zu Roß und Fuß aus dem Fränkischen Kreis. Er bat ferner um eilende Sendung eines Couriers an den Churfürsten von Sachsen wegen nahender Gefahr, indem er sonst den völligen Ruin seines Herzogthums voraussehe. Der Markgraf schrieb hierauf (Original) am 12. (22.) Juni von Baireuth aus an den Rath von Nürnberg er möge sich erklären, was zu thun, damit er als KreisOberst seine Pflicht erfüllen könne. Der Rath von Nürnberg erwiederte nach zwei Tagen dem Markgrafen, er könne kein Volk entbehren. Er möge deshalb einen Kreistag ausschreiben, um diese Sache wie auch die Anheftung der Mandate zu verhandeln. Eben so schrieben Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm am 12. (22.) Juni an den Markgrafen Christian, Graf Egon von Fürstenberg sey vorgestern mit 4000 Croaten und dem Sachsenlauenburg'schen Regiment, auch vielem Geschüz, Munition und vielen Packwagen zu Kirchberg angekommen. Sie hätten die Brücke zu Mögglingen besezt und andere Päße, mehrere Flecken überfallen, den Flecken Erfingen geplündert und betrügen sich überhaupt als Feinde. Um Steinheim bei Memmingen seyen 30 Compagnieen herabgezogen und zu Langenargen

wären 4000 zu Fuß Albringen'schen Volkes in 17 Schiffen nach Buchhorn gefahren. Die Ulmer baten den Markgrafen um Hülfe und richteten auch ein Schreiben ähnlichen Inhaltes an den Rath von Nürnberg*). Schon am 9. (19.) Juni überschickten Bürgermeister und Räthe der Stadt Ulm dem Rathe der Stadt Nürnberg eine Abschrift des von dem Grafen von Fürstenberg mit der Stadt Memmingen abgeschlossenen Accordes. Jezt komme die Reihe an Kempten; wie es Ulm gehe, müsse man abwarten. Eine hohe Person habe sie die Ulmer bereits gewarnt mit den Worten, ihre Stadt sey die nächste, welche einen feindlichen Ueberfall zu gewärtigen. Die Ulmer baten Nürnberg um Rath, da es scheine, daß es andere Ehrbare Städte auch treffen werde. Nach dem vollständig beiliegenden Accord war Fürstenberg, der sich unter Andern auch des Schwäbischen Kreises Generallieutenant nannte, bereits im Anmarsch gegen Memmingen, um die kaiserlichen Befehle wirklich zu vollziehen. Da kam am Samstag den 4. (14.) Juni dem Grafen Fürstenberg eine Deputation entgegen und erklärte durch Vermittelung des Grafen Hans Fugger, nachdem die Stadt lange genug bedrängt worden, Geschüz und kaiserliches Kriegsvolk von Lindau her sich ihr genähert, sie sey bereit dem Kaiser sich zu unterwerfen, das Volk abzudanken, dem Leipziger Schlusse zu entsagen und so viel Volk in die Stadt aufzunehmen, als Fürstenberg wolle. Hierauf rückte am Dreifaltigkeitsfeste Sonntags den 15. Juni n. St Fürstenberg mit einigen Compagnieen Fußvolk in Memmingen ein, den Rest der „Infanterie“ aber und die „Cavallerie“ ließ er vor und um die Stadt einquartieren. Bürgermeister und Rath, dann Bürgerschaft schwuren den Eid der Treue. Zur Befriedigung kaiserlicher Soldateska zahlte der Rath 50,000 fl., woran alsbald 12,000 fl. an Tuch und Leinwand, 7000 fl. binnen 3 Tagen an baarem Geld, der Rest aber längstens binnen 3 oder 4 Wochen an das Obercommissariat abgeliefert werden mußten. Die Memminger konnten bei dem Kaiser darauf antragen, daß diese 50,000 fl. an der Reichsanlage abgezogen werden durften, wobei Fürstenberg sein Vorwort versprach. Die Stadt mußte 2 Compagnieen Fuß-

*) Acten über rc. Tom. VII.

volk als Garnison aufnehmen und monatlich 2500 fl. für sie hergeben. Ueber die Verpflegung der Offiziere und Soldaten sollte keine bestimmte Ordonnanz erscheinen. Die Stadtthorschlüssel blieben in des Commandanten Händen. Fürstenberg versprach auch gute Mannszucht und Verwendung bei dem Kaiser um Minderung oder gänzliche Entfernung der Garnison von Memmingen. Diese Bedingungen waren hart. In Ulm erwartete man nun den Angriff auf Kempten, dann werde unversehens der Einfall in's Würtemberg'sche erfolgen. Den Vortrab bildeten die Croaten, die sogleich nach Stuttgardt vorrücken sollten, um hiedurch allgemeinen Schrecken im Lande zu verbreiten. Man hoffe aber, sie würden nicht so leicht durchkommen, sondern harten Widerstand finden. Ihre Absicht sey, die Stadt Ulm von Würtemberg abzuschneiden, damit sie einander nicht beistehen könnten*).

Jammer und Elend, herbeigeführt durch vier Jahre fortdauernde Einquartierung kaiserlichen Kriegsvolkes und fortwährende Contribution hatten Bürgermeister und Rath von Kempten bewogen, dem Leipziger Bündnisse beizutreten. Da sie nicht mehr contribuiren konnten und wollten, so hatte ihnen der Herzog von Würtemberg einen Kapitän mit 60 geworbenen Handwerksgesellen und Soldaten zu Hülfe geschickt. Auf diese Hülfe gestützt hatten die Kemptner der Walbotischen Compagnie am Sonntage Misericordiae den 22. April (2. May) das Quartier in der Stadt versagt. Hierüber waren die kaiserlichen Offiziere und Commissäre höchst erbittert und erzürnt drohten sie mit Rache. Die Kemptner baten nun den Herzog von Würtemberg und den Rath von Ulm um Hülfe, erhielten aber keinen andern Trost, als sich so lange wie möglich zu halten, jedoch sich dann zu fügen, wenn die Gewalt vorhanden. Ulm habe mit sich selbst genug zu thun und könne nicht helfen. Inzwischen näherte sich das aus Italien kommende kaiserliche Kriegsvolk mit einigen 1000 Mann immer mehr den benachbarten Städten mit grobem Geschüz und vielen Artilleriewagen. Hierauf wurden den Kemptnern am heiligen Pfingstmontage den 30. May (9. Juni) die

*) Acten über ꝛc. Tom. V.

kaiserlichen Mandate eingeliefert und noch am nämlichen Vormittag angeheftet, wie früher von Ulm und Memmingen. Der Würtemberg'sche Hauptmann, welcher mit seinen 60 Soldaten Niemand beleidigt, sondern nur für die Bürger gewacht hatte, damit sie ihren Handwerken obliegen konnten, wurden entlassen und den Mandaten in vollem Umfange Gehorsam geleistet. Dessenungeachtet kamen 8 Tage hernach (Montags den 6. (16.) Juni?) um Mitternacht 3 Compagnieen zu Fuß mit einer halben Compagnie Croaten unter Commando des Oberstlieutenants Johann Rudolph Freiherrn von Pallandt in die arme Stadt Kempten. Am andern Morgen ließ er dem Rathe die Schlüßel zu den Thoren, Thürmen und dem Rathhaus, der Bürgerschaft aber Harnische, Piken, Spieße, Musketen, ja sogar alle Pistolen, Birsch= und Zielröhre, auch kleine Büchslein bei Eid und Androhung der Haussuchung abnehmen. Der Schaden wurde zu 10,000 fl. berechnet, da die versprochene Rückgabe nicht erfolgte. Außerdem mußte Kempten 80,000 fl. für unterlassene Plünderung zahlen. Während dieser Foderung standen die Blut= und Geldgierigen Soldaten in Schlachtordnung auf dem Platz mit dem Befehl, scharf zu laden. Die Kemptner erhielten eine halbe Stunde Bedenkzeit zur Erklärung: ob sie die eben genannte Summe zahlen oder die Plünderung alsbald ausstehen wollten? Da die Noth vor Augen, wie das Weinen und Schreien von Weibern und Kindern, so versprach die Stadt noch mehr zu zahlen, obgleich sie nicht wußte, wie die Summe herbeizuschaffen sey, bat aber um Aufschub. Die Kemptner zahlten sogleich 20,000 fl. abschlägig an der Plünderungsschatzung, wandten sich aber an den Kaiser, baten um Ermässigung, berechneten ihren Verlust an den Waffen auf mehr als 10,000 fl. und baten die Churfürsten von Mainz und Bayern, auch den Erzherzog Leopold von Oesterreich um Verwendung. Kempten rechnete den seit 4 Jahren durch die Soldateska erlittenen Schaden auf mehr als 300,000 fl. Die Kemptner wußten nicht mehr das Geld zur Entrichtung der Zinsen für Schulden aufzutreiben, die ihre Nachkommen nach Jahrhunderten nicht zu zahlen im Stande seyn würden. Deßhalb baten sie auch am 14. (24.) Juni den Churfürsten von Sachsen um Gottes Barmherzigkeit willen

um seine Verwendung und um guten Rath was sie thun sollten, um nicht ganz vom Reiche losgerissen und ihrer Religion beraubt zu werden, die seit mehr als 100 Jahren in Kempten eingeführt sey. Die Kemptner richteten auch an den Rath von Nürnberg ein Gesuch um Hülfe und Vermittelung*). Der Rath von Weissenburg im Nordgau fragte Den von Nürnberg am 10. (20.) Juni um Rath wegen des Anheftens der kaiserlichen Mandate, da der Termin von 3 Wochen verflossen sey. Graf Friedrich von Solms hatte auch an Endres Imhof geschrieben und war der Meinung, man sollte die jüngst begehrten 72 Monate Contribution gutwillig zahlen und sich bei Zeiten bequemen. Mit Memmingen und Kempten sey bereits die Execution begonnen worden. Solcher Gewalt könne man sowohl im Schwäbischen als Fränkischen Kreise nicht widerstehen. Der Rath von Nürnberg ließ schleunigst die Hochgelarten deshalb vernehmen und erwiederte am 13. (23.) nach ihrem Gutachten: man habe sowohl den Genannten als dem Ausschuß hiesiger Bürgerschaft die Mandate und die von dem Churfürsten von Sachsen dem kaiserlichen Abgesandten Hegenmüller ertheilte Entschließung publiciren lassen. Man überlasse es nun den Weissenburgern, ob sie Dies auch thun wollten? Dieselbe Antwort ließ auch der Rath von Nürnberg den übrigen drei Fränkischen Städten Rothenburg, Windsheim und Schweinfurt ertheilen. Indeß hatte sich der Rath von Nürnberg entschlossen den Hauptmann Wolf Albrecht Pömer an den Grafen Egon von Fürstenberg abzusenden der in Kirchberg sein Hauptquartier hatte. Am 9. (19.) Juni war Pömer in Ulm. Von da aus berichtete er dem Rathe von Nürnberg, Ulm sey in großer, täglich mehr wachsender Gefahr. Die Werbung bei dem Grafen Egon von Fürstenberg sey noch nicht abgelegt worden aus Mangel des Gesandten von Seite des Herzogs von Würtemberg. Der Rath erwiederte Pömer am 11. (21.) Juni: Der Herzog habe unlängst dem Markgrafen Christian als KreisOberst mitgetheilt, was der Schwäbische Kreisgesandte bei dem Grafen von Fürstenberg bezweckt, woraus man abnehmen könne, daß der Herzog von Würtemberg nicht

*) Acten über rc. Tom. XI.

bedacht sey, dieser Legation Jemand beizuordnen. Pömer möge daher schleunigst dahin streben bei dem Grafen Audienz zu erlangen und seine „Werbung abzulegen“. Pömer möge dann weiteren Bericht darüber erstatten *). Freitags den 10. (20.) Juni ging Pömer von Ulm nach Blaubeuern 3 Meilen von da, um den Administrator zu Stuttgardt dort zu sprechen. Am andern Tage hatte er bei dem Herzoge Audienz. In seiner Begleitung war sein Landhofmeister Oberst Helmstetter und Herr Offenburger. Der Herzog erklärte sich bereit, auch Jemand mitzusenden, wenn Ulm sich dazu erböte. Der Herzog klagte über die Langsamkeit der Werbung im Fränkischen Kreise und sagte: er habe nicht nur seine Quote, sondern ein ganzes Regiment darüber geworben, so daß er mit 12,000 Mann gerüstet sey. Am Sonntag den 13. (23.) wurde Pömer zur Tafel geladen. Der Herzog kehrte nach deren Beendigung nach Stuttgardt zurück. Er bestimmte zu seinem Abgesandten an Fürstenberg Philipp Heinrich von Sperberseck, Obervogt zu Blaubeuern, seinen Officianten. Pömer kehrte nach Ulm zurück, wohin auch Sperberseck kam. Am Montag früh schickten sie einen Trompeter an den Grafen von Fürstenberg und liessen um Paß bitten. Der Trompeter wurde von der Reiterschildwache angehalten und mit verbundenen Augen in das Feldlager von Gögglingen geführt. Sie erhielten durch den Trompeter die Weisung am Dienstag früh in dem 2 Stunden von Ulm entfernten Schlosse Erbach zu erscheinen, wo er ihnen Audienz ertheilen wollte. Sie begaben sich zur bestimmten Zeit dahin und nachdem sie 2 Stunden dort aufgewartet, schickte der Graf einen Trompeter und citirte sie nach den in gleicher Entfernung von Ulm liegenden Kloster Wiblingen. Da die Gesandten nicht durch das Lager, sondern auf der Straße dahin gehen sollten, so schickte ihnen Fürstenberg einen Oberstlieutenant vom Aldringen'schen Regiment als Wegweiser über die Donau entgegen. Er ließ sie in zwei Nachen übersetzen, dann aber in zwei Kutschen in das Kloster Wiblingen fahren. Dort hielt ihnen der Rittmeister Varell in Gegenwart vieler Offiziere einen kurzen Vortrag. Die Gesandten übergaben

*) Acten über 2c. Tom. V.

ihre Denkschrift und am andern Tage sollte die Antwort erfolgen. Varell sagte: Die gehorsamen katholischen Stände wären mit der Soldateska sehr belastet; man müsse daher zu ihrer Erleichterung alle Mittel ergreifen. Die Gesandten wurden zur Tafel geladen. Der Nürnberg'sche und (nicht genannte) Ulm'sche aber entfernten sich in der Stille wegen besorgenden Trunkes. Der Graf ließ sie dann wieder in seiner Kutsche bis an das Wasser fahren. Am Mittwoch den 15. (25.) früh schickten die Gesandten wieder einen Trompeter hinaus und baten um Entschließung, die ihnen auch verschlossen zugeschickt wurde. Fürstenberg erklärte im Feldlager zu Gögglingen den Abgeordneten des Fränkischen und Schwäbischen Kreises: Die Denkschrift enthalte keinen Vorschlag zum Frieden oder zur Abwendung der vor Augen schwebenden Gefahr noch zur Herstellung der Autorität des Kaisers. Die Denkschrift enthalte im Gegentheil nur Critiken über die Handlungen des Kaisers, bringe auch die Capitulation und Reichsverfassung auf's Tapet, die bei der Union und dem Aechter Manßfeld sey übergangen worden. Ja man schweige jezt auch gegen des Reiches offene Feinde, die Schweden. Er verweise also die Gesandten auf die vom Kaiser erlassenen Patente, woraus sie ersehen würden, was sie dem Kaiser zu liefern verbunden seyen. Aus dieser Erklärung überzeugten sich die Gesandten, daß sie nur Feindseligkeiten zu erwarten und reiseten daher nach dem Rath des Magistrats von Ulm wieder in die Heimath zurück*).

Bei dem lezten zu Nürnberg gehaltenen engerem evangelischem Convent war unter Andern die Bestimmung getroffen worden, daß eine Compagnie von dem geworbenen Volke der Reichsstadt Nürnberg dem Regiment des Markgräflich Brandenburg Culmbach'schen Obersten Hans Christoph Muffel zugetheilt und die Gebühr für den Stab dahin geliefert werden sollte. Dieß war aber bis zum 7. (17.) Juni noch nicht geschehen, obgleich das Regiment nach den getroffenen Bestimmungen mit dem nöthigem Tractament versehen werden mußte. Hieran erinnerte nun Markgraf Christian (Original) von Baireuth aus den Rath

*) Acten über rc. Tom. XI.

von Nürnberg und sagte: er werde dafür sorgen, daß diese Compagnie schleunigst nach Baireuth abmarschire. Diese Angelegenheit wurde den Kriegsverordneten vorgelegt und diese erklärten: Der Rath habe bereits außer einem vollständigen Regiment von 2000 Mann noch eine Compagnie von 200 Mann zu werben versprochen; sey aber noch nicht hinlänglich gerüstet. Da der Stab eines Regimentes von 2000 Mann zu Fuß nach der Capitulation monatlich 986 fl. koste, so würde des Rathes Antheil für diese 200 Mann die Summe von 98$^{3}/_{5}$ fl. für den Monat betragen. Diese möge der Rath dem Markgrafen anbieten mit dem Bemerken: das Geld entweder nach Baireuth senden oder dem Cassier Förstenhäuser zahlen zu wollen*). Inzwischen schrieb Markgraf Christian (Original) am 16. (26.) Juni aus Stockeroth (Landgerichts Münchberg) abermals an den Rath von Nürnberg und sagte er wisse wohl, daß der Herzog von Würtemberg von dem Fränkischen Kreise dringend und inständig Hülfe begehrt. Mit Leistung derselben hätte er zwar als Kreis-Oberst wegen der dem Fränkischen Kreise auch bevorstehenden Gefahr gerne noch länger gezögert; nachdem aber der Herzog zu Würtemberg abermals in größter Eile daran erinnert, so erwäge er als KreisOberst gleichwohl dabei, daß die Gefahr in welcher der Schwäbische Kreis schwebe noch größer und der Fränkische darein stürzen würde, wofern man Jenem die in Leipzig versprochene Hülfe und den Beistand noch länger verweigern sollte. In diesem Falle dürfte dann der Fränkische Kreis von dem Schwäbischen und Andern hülflos gelassen werden. Da nun auch der Churfürst von Sachsen die Hülfeleistung für sehr nothwendig hälte, so wolle er als KreisOberst die Verantwortung nicht länger übernehmen; sondern von sich abwälzen. Er habe daher Befehl ertheilt, daß in künftiger Woche drei Compagnieen geworbenen Volkes von dem Regimente seines Obersten Hans Christoph Muffel nebst des Farwichs Compagnie zu Pferd und den drei Compagnieen vom Regiment des Grafen Heinrich Wilhelm von Solms an die Schwäbische Grenze fortmarschiren sollen. Diesen sollte eine Compagnie zu Pferd von der Vormundschaft-

*) Acten über rc. Tom. V.

lichen Reiterei zugetheilt werden. Markgraf Christian meinte, der Rath von Nürnberg könne dann auch hiezu 1 Compagnie zu Roß und 4 zu Fuß hergeben, damit also 10 Compagnieen zu Fuß und 3 Compagnieen zu Roß auf den Marsch sich begeben könnten. Der Markgraf sagt: er habe zwar nichts dagegen einzuwenden, wenn man den Aufbruch der Soldateska noch so lange beanstande, bis die Kriegsräthe am 20. (30.) in Baireuth zusammengekommen seyen; dessenungeachtet möge aber der Rath mit seinem Antheil zu Roß und Fuß sich in Bereitschaft halten, damit sie an jedem Tage, wenn man sie brauche, ohne weitere Schwierigkeit fortmarschiren könnten. Der Rath beschloß in Folge dieses Schreibens die Hochgelarten zu fragen. Hiezu veranlaßte ihn besonders die Relation des Kapitäns Pömer über die bei dem Herzog von Würtemberg und dem Grafen von Fürstenberg gehabten Audienzen. „Das Thun und Lassen" in dieser Angelegenheit hielt der Rath für gefährlich. Am 19. (29.) Juni erklärte er, er sey mit seiner Quote noch nicht völlig in Bereitschaft und könne daher das erwähnte Fähnlein Fußvolk zur Zeit noch nicht senden. Im äußersten Falle sey man erbötig anstatt dieser Compagnie Fußvolk das zur Werbung und deren Unterhalt nöthige Geld in die hiesige Kreiscasse zu liefern. Diese Instruction gab man Sigmund Fürer und dem D. Hülß, welche den bevorstehenden Tag zu Baireuth im Namen des Rathes besuchen sollten. Die zulezt von dem Markgrafen an ihn gerichteten Fragen ließ der Rath wie es scheint unbeantwortet. Der Markgraf sendete aber auch inzwischen seinen Kapitän Wolf Adrian von Künsberg von Baireuth aus mit einem eigenhändigen Schreiben an den Rath von Nürnberg, um sich mit ihm mündlich zu unterreden. Künsberg hatte den Auftrag, den Rath zu bewegen, er möge jenen 500 von der Fränkischen Ritterschaft für den Schwäbischen Kreis zur Hülfe bewilligten Reitern zu Bruck, Eltersdorf, Tennenlohe und Gründlach so lange Quartiere verstatten, bis auf dem jetzigen Convent zu Baireuth ein bestimmter Beschluß gefaßt worden, wie man es mit solchem Succurs halten wolle. Künsberg erhielt am 20. (30.) Juni abschlägigen Bescheid aus wichtigen Gründen und gestüzt auf die Beschlüsse des Leipziger Conventes. Maximilian Oelhafen wurde

dem Künsberg zugeordnet, um den heute nach Bretzfeld kommenden Reitern zur Mittheilung dieses Bescheides entgegenzureiten*). Zu der längst beabsichtigten Legation an den Churfürsten von Bayern sollte auch nach dem Beschluß des lezten KreisConventes das Gräfliche Collegium Abgeordnete stellen und hiezu in Nürnberg erscheinen. Der KreisOberst hatte deshalb die nöthigen Schreiben an die Grafen von Hohenlohe erlassen. Ludwig Eberhard Graf zu Hohenlohe schrieb deshalb aus Pfedelburgen (?) (Original) am 5. (15.) Juni an den Rath von Nürnberg und ersuchte ihn in Abwesenheit seines Vetters des Grafen Kraft von Hohenlohe er möge durch seinen Abgeordneten bei bevorstehender Legation an den Churfürsten von Bayern auch der Grafen und Herren Stelle vertreten lassen, indem es nicht möglich gewesen, bei solcher Eile eine hiezu passende Person zu finden. Der Rath gab aber dem Grafen eine abschlägige Antwort, weil die Legation von zu großer Wichtigkeit. Zugleich wendete sich der Rath an den Markgrafen Christian mit der Bitte, bei dem Grafen die Legation nach Möglichkeit betreiben zu wollen. Der Rath bat auch um Verhaltungsbefehle wegen Anheften der Mandate und Zahlung der Contribution, da die Frist binnen 3 Wochen zu Ende sey. Dies geschah am 8. (18.) Juni. Die Regierung zu Ansbach entschuldigte sich ebenfalls wegen der Legation an Churbayern. Man benachrichtigte hievon den Brandenburg-Culmbach'schen Abgeordneten Rath Otto Pflug**). Während man in Nürnberg mit Anheften der kaiserlichen Mandate zauderte und sich einstweilen damit begnügte, sie den Genannten vorzutragen, herrschten auch hierüber in den andern Fränkischen Reichsstädten noch sehr verschiedene Ansichten. In Schweinfurt waren die Mandate schon am 12. (22.) Juni angeschlagen. Der Rath meldete es den beiden ausschreibenden Fürsten, dem Bischof Johann Georg zu Bamberg und dem Markgrafen Christian. Man schrieb es auch dem Rathe von Nürnberg. Dagegen sendete aber Rothenburg seinen Mitrathsfreund Balthasar Geyß und Windsheim seinen Rathsfreund und alten Bürgermeister Simon Vogel

*) Acten über rc. Tom VII.

**) Acten über rc. Tom. V.

nach Nürnberg mit der Bitte ihn anzuhören. Beide Städte hatten die kaiserlichen Mandate noch nicht angeschlagen. Die Gesandten kamen am 21. Juni (1. Juli) und am folgenden Tage mußte sie Hans Christoph Tucher im Namen des Rathes anhören. Sie äußerten, der Bischof von Würzburg habe ihnen ernstlich gedroht: er wolle die an der Grenze liegenden Würzburg'schen Dörfer mit Kriegsvolk belegen. Die Gesandten begehrten daher des Rathes von Nürnberg Gutachten: 1) Wie sie sich mit dem Anheften der Mandate verhalten sollten. 2) Was sie nun thun sollten, nachdem der dreiwöchentliche Termin wegen der begehrten Contribution vorüber sey. 3) Da Wilhelm Straßburger nunmehr von seiner Reise an den Churfürsten von Sachsen wieder zurückgekommen, so baten sie um Mittheilung seiner dort besorgten Geschäfte. Der Rath befahl mit Beantwortung der beiden ersten Fragen so lange zu warten, bis des Raths Abgeordnete von Baireuth wieder zurück seyen. Wegen der dritten Frage aber beschloß man ihnen aus Straßburgers Relation so viel mitzutheilen als die Umstände erlaubten, so wie auch das eben eingetroffene kaiserliche Schreiben ihnen zu eröffnen das auch an die beiden Städte Schweinfurt und Weissenburg erlassen worden sey.

Kaiser Ferdinand schrieb (Original) am 25. Juni n. St. von Wien aus an den Rath von Nürnberg, man habe ihm berichtet: Der Rath habe die ihm zugeschickten kaiserlichen Mandate avocatoria und monitoria zur Zeit noch nicht publiciren lassen. Er habe sowohl des Raths dießfällige Entschuldigung, dabei auch seine Bitte vernommen, den unbedeutenden Verzug sowohl als die ohne Trommelschlag vorgenommenen Werbungen nicht ungnädig aufnehmen zu wollen. Der Rath habe ihm dem Kaiser seine beständige Devotion versichert und gebeten, er möge Nürnberg in kaiserlichem Schuz behalten und auf den schweren Drohungen nicht beharren. Gerne wolle er — sagt Ferdinand — alles Mißtrauen gegen Nürnberg nnd jeden andern Stand des Reichs aufgeben, wenn nicht die Thatsache selbst bei diesen ohnedieß mißtrauischen Läuften die Absicht der so eilend fortgesezten starken Werbungen verrathe und Jedermann sie erkennen könnte. Es sey aber Reichskundig, daß der Rath ohne des Kaisers Vorwissen,

Erlaubniß und kaiserliche Patente eine nicht geringe Anzahl neuerdings und ohne Noth versammelten Kriegsvolkes zu nicht geringer Verhinderung seiner des Kaisers friedfertigen Anordnungen bewaffnet und zu einer Zeit fortgeschickt habe als er von Hoffnungen beseelt gewesen und Vorbereitungen zur Wiedererlangung des im heiligen Reiche verlornen Friedens getroffen habe. Er habe jene Mittel 'ergreifen wollen, welche ihm das gesammte ChurfürstenCollegium vorgeschlagen, nämlich in allen Kreisen des Reichs die zu Erhaltung seiner Armee und Aufrechthaltung guter Disciplin nöthige Geldhülfe zu suchen. Da aber wider Verhoffen auf solche Mittel der Kreishülfe allem Anscheine nach schlechte Rechnung zu machen, so sehe er sich gedrungen, gegen seinen Willen das frühere bei Contributionen übliche Verfahren noch eine Zeit lang fortzusetzen. Der Kaiser befahl und ermahnte nun den Rath, den für die kaiserlichen Armaden unentbehrlichen Unterhalt wie früher, so auch jezt noch gutwillig verabfolgen zu lassen., Der Rath beweise hiedurch nur die dem Kaiser geschworne Treue, den ihm schuldigen Gehorsam und wirkliche Befolgung der kaiserlichen Mandate. Während der Kaiser sich bemühte, den Rath von Nürnberg und andere Stände des Reiches auch fernerhin noch an seine Fahnen zu fesseln und sie an Erfüllung ihrer Pflichten ermahnte, schrieb Anselm Casimir Erzbischof und Churfürst zu Mainz, „zu St. Martinsburg in Unserer Stadt Mainz" am 17. Juni n. St. an den Landgrafen Georg II. zu HessenDarmstadt und sagt: es sey ihm oft das teutsche gerade Fürstliche Gemüth des Markgrafen Christian gerühmt worden; um so unerwarteter sey es ihm, daß Derselbe mit den neuen VertheidigungsAnstalten sich eingelassen, und zwar gerade jezt, da man in voller Arbeit begriffen, den Frieden zu erwerben. Dieß hätte man aber doch wohl überlegen sollen, indem ein solches Unternehmen nicht ohne Verletzung von Privatinteressen, dann ferner nicht wohl ohne des Kaisers und Gemeinwesens Schaden ablaufen könne. Gleich nach den Beschlüssen des Leipziger Conventes hätten einige protestirende Stände Feindseligkeiten ausgeübt. In Hessen seyen die Straßen aller Orten verhaut und versperrt, dem kaiserlichen Kriegsvolk Quartier und Unterhalt abgeschnitten, theils sey es auch mit Gewalt aus den

Quartieren verjagt worden. Der katholischen Stände Diener, wie ihm dem Kurfürsten Dies selbst begegnet, seyen auf offener freier Landstraße entkleidet, beraubt und jämmerlich ermordet worden. Die Drohungen, welche dabei gegen die katholischen Stände und deren Unterthanen ohne Scheu und sogar in's Gesicht ausgestoßen worden, seyen so unchristlich und erschrecklich gewesen, daß man stündlich nichts Anderes zu befürchten gehabt, als einen mit Rauben, Brennen, Sengen und Todtschlagen verbundenen blutigen und grausamen Ein- und Ueberfall. Im Würtemberger Lande sey es nicht viel besser gemacht worden. Dort habe man sich durch Niederreissen der aufgeworfenen Schanzen, Besetzung der Reichsstädte und Pässe an den Strömen, durch Aufhaltung des kaiserlichen Kriegsvolkes und durch andere weit aussehende Attentate so bewiesen, daß man daraus das gefährliche Vorhaben leicht habe entnehmen können. Dieß Alles — sagt der Churfürst — habe er mit sehr bestürztem Gemüthe gesehen und erfahren. Seine Besorgniß sey aber dadurch noch mehr bestärkt, daß der Churfürst von Sachsen Willens sey, den Leipziger Schluß und die dort beschlossenen Vertheidigungsanstalten aufrecht zu halten, bei dem Kaiser auch die Rücknahme des kaiserlichen Edicts und dessen Execution betreibe, und sich rund heraus erklärt habe, zu den Contributionen und Quartieren für den kaiserlichen Dienst ferner nicht mehr beitragen zu wollen. Der Kaiser werde Dieß aber nicht billigen, noch seine Mandate zurücknehmen. Der Churfürst ermahnte nun den Landgrafen, er möchte das Seinige zu Erhaltung kaiserlicher Autorität und Reichshoheit beitragen; hiedurch würde er den Namen „Erhalter des Vaterlandes" erlangen, sich und sein Haus aber auf's höchste illustriren. Sollte es aber übel ausfallen, das Haupt in seiner Würde geschwächt, den Auswärtigen das Reich eröffnet und dessen Verfassung zerrüttet werden, Wem würde doch die Schuld an solchem Unheil und der immerwährend böse Nachruf bei der Nachkommenschaft in höherem Grade beigemessen werden, als dem Landgrafen? Durch die von dem Kurfürsten von Sachsen angedeuteten Mittel würde das Reich vor dem König von Schweden nicht besser gesichert, weil bei so bewandten Umständen der Kaiser die Vertheidigungsmittel nun einmal nicht entbehren

könne, er wolle es denn gegen seinen geschwornen schweren Eid und gegen seine Pflichten dem König in Schweden zu unauslöschlicher Schande und zum Spott vorsätzlich zum Raub und Preis aussetzen. Der Churfürst von Mainz äußerte daher gegen den Landgrafen, ob man es nicht veranstalten könne, daß die neuen Rüstungsanstalten der protestirenden Stände entweder völlig abgeschafft, oder das Volk dem Kaiser überlassen und für die Unterhaltung der Soldateska von jedem Stand dem Kaiser 7 oder 8 einfache Römermonate etwa für die Dauer eines Jahres oder so lange gezahlt würden, bis der König von Schweden den Reichsboden verlassen habe. Die katholischen Stände zahlten ohnedem mehr als das Doppelte. Dagegen werde der Kaiser versprechen, sich mit den Durchzügen und Einquartierungen in den Schranken der Reichsverfassung und Executionsordnung zu verhalten, wie auch die Lande der Stände Augsburg'scher Confession ohne Noth nicht berühren, und zu zahlen, was dem Kriegsvolke gereicht würde. Am Schlusse des Briefes versprach Anselm Casimir seine Verwendung bei dem Kaiser.

Die schon lange beabsichtigte Sendung an den Churfürsten von Bayern wurde endlich von den Ständen des Fränkischen Kreises ausgeführt. Ihr Hauptzweck war die Entfernung des kaiserlichen Kriegsvolkes aus diesem und dem Schwäbischen Kreise durch Vermittelung des Churfürsten zu bezwecken, dann auch um Abhülfe der Religionsbedrückungen zu bitten, wie auch um Einstellung der Execution im Schwäbischen Kreis durch den Grafen Egon von Fürstenberg. Am Donnerstag den 16. (26.) Juni traten der Markgräfliche Brandenburg'sche Rath Otto Pflug und von Seiten des Rathes zu Nürnberg Johann Jacob Tetzel von hier aus ihre Legationsreise an den Churfürsten von Bayern nach München an, kamen Abends nach Hildpoldstein und am andern Tage nach Ingolstadt. Hier fanden sie kein Volk vor dem Schlosse, aber 14 Mann im Innern. Sie sahen auch 6 große und vor dem Wasserthürchen 10 metallene Stücke verschiedenen Kalibers auf Wagen. Die Gesandten waren ohne Instruction abgereiset. Sie war bis jezt noch nicht eingetroffen und wurde durch eilende Tag und Nacht laufende Boten erwartet. Da die Gesandten nicht für rathsam hielten, ohne Instruction ihre Reise fortzu-

sehen, so schickten sie einen reitenden Einspänner zurück, der den ermatteten Boten im Walde liegend fand, übernahm von ihm die gedachten Schreiben und brachte sie am Sonntag den 19. (29.) Juni nach Ingolstadt. Am Montag reiseteten die Gesandten weiter und kamen am Erichtag um 8 Uhr nach München wo sie eine einzige Compagnie neugeworbener und am nämlichen Tage bewaffneter Reiter unter Commando des jungen Herrn von Haßlang trafen. Durch den von der Stadt Nürnberg bestellten Adjunkten Licentiat Sebastian Bauer ließen sich die Gesandten bei dem vom Churfürstlichen Oberkämmerer Ott Heinrich Fugger substituirten Dr. Trivelli anmelden und um Audienz bitten. Am nämlichen Tage um 2 Uhr Nachmittags wurden sie von des Churfürsten Truchseß Hans Andreas Lichsoll als hiezu Deputirten mit dem Leibwagen abgeholt, in die Residenz geführt und alsbald zur gnädigsten Audienz zugelassen. Otto Pflug trug laut Instruction die gehörigen Punkte vor und überreichte sie dann auch schriftlich. Der Audienz wohnten bei der Marschall und geheime Rath N. von Preysing und Dr. Beringer. Diese erklärten im Namen des Churfürsten seine große Friedensliebe und bedauerten daß der Reichstag zu Regensburg ohne Erfolg gewesen, daß mächtige Reichsfeinde ohne alles Recht und Veranlassung den Teutschen Boden feindlich angefallen und einen Ort nach den andern gewaltthätig besetzt hätten. Der Churfürst wolle inzwischen die übergebene Schrift lesen, berathschlagen und darauf sich erklären. Im Vorzimmer sagte der Kammerherr Trivelli zu Pflug, der Compositionstag würde ohnfehlbar im August beginnen, man müsse Frieden machen und einander besser verstehen. Der kaiserliche Gesandte Graf Trautmannsdorf sey deßhalb 8 Tage in München gewesen und gestern wieder nach Wien zurückgereiset. Der Churfürstliche Sächsische Kammerdiener Lebzeltern sey mit guter Verrichtung abgereiset und Alles werde besser gehen. Herr von Preising unterhielt sich mit Tetzel und sagte: es heisse, der Fränkische Kreis habe Volk nach Hessen geschickt, besonders Nürnberg, welches jezt wieder dasselbe zurückrufe. Graf Ott Heinrich Fugger, des Churfürsten Oberkämmerer kam eben von seinem Volke zurück und begehrte Audienz. Die Deputirten traten deßhalb ab, wurden aber auf des Churfürsten

Befehl in der Residenz herumgeführt, im Gesandtenhause einlogirt und während ihres Aufenthaltes in München trefflich bewirthet. Am Mittwoch den 22. Juni (2. Juli) machten die Gesandten dem Herrn von Zollern „Fürstliche Gnaden" die Aufwartung und empfahlen ihm Verwendung ihrer Angelegenheit, Nachmittag um 2 Uhr erhielten sie die gebetene Audienz und trugen ihre Bitte sitzend vor. Er versprach seine Verwendung, erklärte aber, der Churfürst wünsche über zwei Punkte der eingereichten auf seinem Tische liegenden Schrift nähere Erläuterung. Es heiße nämlich: 1) Man wolle das Volk evangelischen Theils alsbald abdanken, sobald es katholischen Theils auch geschehe. Man wünsche nun zu wissen, ob Dieß von den Evangelischen insgemein, oder nur von dem Fränkischen Kreise zu verstehen sey? 2) Ob darunter alles Kriegsvolk oder nur jenes von den neuen Werbungen dieser Zeit begriffen sey? Bei dem ersten Punkt müsse man auch über die Mittel reden. Man würde sich leicht darüber vereinigen können, weil beide Theile des Wesens müde und der Soldat doch keinem Theile etwas schenke. Bezöge es sich aber nur auf den Fränkischen Kreis, wolle Dieser nur das geworbene Volk abdanken, so sey damit nicht geholfen, weil der katholische Bund wegen der ausländischen und fremden Feinde doch gerüstet bleiben müsse. Er Zollern versichere aber bei seinem Wort, Ehre und Treue, ja Seele Heil und Seligkeit die löblichen Stände, weder der Churfürst von Bayern noch die andern katholischen Churfürsten hätten je an Ausrottung der Evangelischen gedacht oder sie begehrt, wie es in der Denkschrift heiße. Zollern wiederholte jene Betheurungen drei Mal und schlug dabei mit der Hand an sein Herz. Zollern sagte, es seyen nur eigennützige und friedgehäßige Leute, welche sich Dieß einbildeten. Dabei versicherte er, er meine es gut und aufrichtig. Der Graf von Fürstenberg hänge nicht vom Churfürsten ab, sondern vom Kaiser. Die Gesandten verabschiedeten sich und erhielten am 23. Juni (3. Juli) durch einen Kanzlisten die Churfürstliche Erwiederung. Gleich darauf kam der Lotharingen'sche Gesandte Baron von Couvagan von Wien nach München. Die Gesandten verliessen München am andern Tage und reiseten über Augsburg. Dort erfuhren sie, ein Mönch habe von der Kanzel herab mit großem

Frohlocken die Einnahme von Ulm durch Fürstenberg verkündet sey aber nicht begründet gewesen. Die Croaten hätten auch zwei katholische Dörfer und ein von Evangelischen bewohntes weggebrannt, seyen aber nun nach Blaubeuern aufgebrochen. Die Gesandten erfuhren auch, daß der Magistrat zu Augsburg vor drei Tagen dem Grafen von Fürstenberg 86 Wagen mit Munition zugeschickt habe. Die Gesandten reiseten über Donauwöhrd nach Nürnberg wo sie am Montag den 27. Juni (7. Juli) ankamen. In Donauwöhrd logirten vier Compagnieen Fußvolk unter dem Grafen Ott Heinrich Fugger, die ziemlich schlechte Soldaten waren. In der am 28. Juni (8. Juli) zu Nürnberg ausgefertigten Relation beklagten sich die Deputirten über die große Verschwiegenheit am Hofe zu München, wo es nicht möglich gewesen, bei allem Fleiß etwas gründliches zu erfahren. Vor drei Wochen seyen 1000 Croaten unter dem Oberst Fugger um Pfaffenhofen einquartiert worden. Von Werbungnn erfahre man im Lande nichts, wie es denn auch nicht möglich sey, viel tapferes Volk aufzutreiben. Die Befestigung von Ingolstadt, Landsberg und Cham sey wieder eingestellt, obgleich sie bei ersterer Stadt die Absteckung selbst gesehen. Die von der Churfürstlich Bayerischen Kanzlei in München im Namen des Churfürsten den Gesandten übergebene Erwiederung war vom 2. Juli n. St. datirt und lautete: Der Churfürst sey zur Verwendung bei dem Kaiser bereit. Dagegen sollen die Stände ihr geworbenes Volk unverzüglich abdanken und sich auch in dieser Beziehung als treue und gehorsame Stände des Reichs in den Willen des Kaisers fügen. Das Volk des katholischen Bundes könne man deßhalb nicht entlassen weil es offenbar, daß die Werbungen bei den protestirenden Ständen nach den Beschlüssen des Leipziger Conventes erfolgt sey. Der Kaiser und die ihn assistirenden katholischen Stände würden dann gegen ihre jetzigen und sich noch zeigenden Feinde wehrlos seyn, diese aber hiedurch Luft und noch größere Gelegenheit erhalten, im Röm. Reiche nach Wohlgefallen zu hausen. Der Churfürst wolle wissen ob nur des Fränkischen Kreises Fürsten und Stände Augsburg'scher Confession ihr Volk abdanken wollten oder ob es von sämmtlichen dem Leipziger Schlusse Einverleibten geschehen würde? Sollte aber von katho-

lischer und protestantischer Seite zu wirklicher Abdankung des neugeworbenen Kriegsvolkes geschritten werden, so müsse doch die alte dem Kaiser und Reiche ergebene Armada bei Eröffnung der Feindseligkeiten noch ferner kampfgerüstet bleiben. In diesem Falle wünsche der Kurfürst zu wissen ob die protestirenden Stände mit dem Kaiser und den Katholischen sich fest verbinden würden zur Einführung besserer Mannszucht und Abstellung der Excesse der Soldateska wie auch weiterer Kriegsbedrückungen. Endlich wünsche der Kurfürst zu wissen, ob dieselben Stände dem Kaiser gegen die Reichsfeinde nicht allein beistehen, sondern auch zum Unterhalt der kaiserlichen Soldateska entweder durch die von dem sämmtlichen Collegium bei dem Regensburger Convente vorgeschlagenen KreisContributionen oder durch andere ergiebige Mittel Hülfe leisten wollten? Weitere Erklärung könne der Churfürst nicht geben; er wolle aber dem Kaiser und seinen Freunden den katholischen Churfürsten und Fürsten den Zweck dieser Sendung mittheilen. Inzwischen wolle er hoffen, daß es mit der angebotenen Abdankung Ernst sey, dann würden die Katholischen auch mit ihren Werbungen einhalten. Die im Schwäbischen Kreise lebenden verwandten Stände würden dem Kurfürsten bezeugen, wie viele Mühe er seit geraumer Zeit sich gegeben, jenen Kreis von der Last des Kriegsvolkes zu befreien. Alle Bemühungen seyen aber bisher vergeblich gewesen; wer daran Schuld sey, wisse er nicht, wolle es auch dahin gestellt seyn lassen. Der Kurfürst wünsche weiter nichts, als daß er aus guter nachbarlicher Gewogenheit das Unheil an jedem Orte abwenden könne. Er könne aber den Gesandten nicht verhehlen, daß er mit dem im Schwäbischen Kreise liegenden Kriegsvolke nichts zu thun noch darüber irgend ein Commando habe. Der Kurfürst wisse auch nicht, welche Befehle der Graf von Fürstenberg und andere bei diesem Kriegsvolke befindlichen Kriegshauptleute vom Kaiser erhalten hätten. Diese würden sich auch durch den Churfürsten nicht abhalten lassen, die kaiserlichen Befehle zu vollziehen. Wolle man aber dem Churfürsten andere Mittel und Wege an die Hand geben, wodurch dem Schwäbischen Kreise und dessen anverwandten Ständen zur Abhülfe abschwebender

Angelegenheiten etwas Nützliches könne geleistet werden, so böte er seine Hülfe an.

Während die Stände des Fränkischen Kreises durch eine Gesandtschaft an den Churfürsten von Bayern sich bemühten, die Lasten der Einquartierung von sich abzuwälzen, ertheilte der kaiserliche Kriegsrath und Oberst Ossa in Hagenau am 22. Juni n. St. dem kaiserlichen Oberstlieutenant Hans Wilhelm von Metternich den Befehl, sich mit dem Markgrafen Friedrich von Baden und den Grafen von Hohenlohe über die Zahl der Compagnieen zu verständigen, welche in den Gebieten dieser Herren einquartiert werden sollten. Ossa berief sich dabei auf einen vom Kaiser dem General Tilly ertheilten Befehl, nach welchem der kaiserliche Oberst Graf Philipp von Pappenheim ein Regiment von 10 Compagnieen zu Fuß werben solle und mit dem Musterplatz auf die Markgrafschaft Durlach und die Grafschaft Hohenlohe angewiesen sey. Ossa machte Metternich den Vorschlag, er könne den Stab und 6 Compagnieen in die Markgrafschaft, die andern 5 aber in die Grafschaft legen. Ossa überschickte ihm dabei als Oberstlieutenant dieses neuen Regimentes eine Ordonnanz, nach welcher man den Unterhalt liefern müsse. Die armen Unterthanen sollten jedoch deßhalb nicht im mindesten gezwungen werden. Dieß sey den Offizieren ernstlich zu befehlen, damit man keine Klagen höre und Verbrechen zu bestrafen habe. Die Ordonnanz wegen des Unterhaltes lautete: 1) Für den Stab und alle Stabspersonen mußten wöchentlich für Essen und Trinken 250 fl. gezahlt werden. 2) Für 50 Pferde vom Stab brauchte man das rauhe Futter als Heu und Stroh. Das Pferd erhielt täglich 12 ℔ Heu und die Woche brauchte man 3 Fuder Stroh. 3) Das dem Obersten und den Stabspersonen gebührende Servis bestand in der Wohnung, Schlafstelle, Stand, Licht und Salz. 4) Den Offizieren des „ersten Blatts" einer Compagnie zu Fuß mußte man wöchentlich 100 fl. für Speis und Trank geben, dann Heu und Stroh für 12 Pferde und den gewöhnlichen Servis. Die Compagnie sollte 300 Mann stark seyn und der Soldat täglich 2 ℔ Brod und wöchentlich 1 Thaler für Essen und Trinken erhalten. Diese Lieferungen sollten aber nur nach

dem Effectivstand berechnet werden. Könnten aber die Stände das Geld nicht auftreiben, so sollten sie den Soldaten Hausmannskost geben, des Tags Jedem 1 Maaß Wein und die Woche 30 Kreuzer baar. Einem Corporal und „Landspassanten" gebührten $1^1/_2$ Rationen, wie auch den Gefreiten, deren man nur 24 in einer Compagnie zählte. Dieses Kriegsvolk war bereits am 3. (13.) Juli in der Nachbarschaft der ihm bezeichneten Musterplätze angekommen. Die Grafen Georg Friedrich und Kraft von Hohenlohe in Künzelsau schrieben Dieß ihrem Kanzler und Rath Dr. Schüz in Nürnberg und ersuchten ihn, es den abgeordneten Räthen des KreisObersten mitzutheilen. Die Grafen baten um Verwendung. Sie erklärten sich bereit zur Zahlung der 72 Monate binnen Jahresfrist so hart und unerschwinglich es auch sey, baten aber um Entfernung des Volkes*). Den Grafen von Hohenlohe erwiederte Tilly am 27. Juli n. St. aus Wolmirstedt auf ihre Bitte um Aufhebung des Werbeplatzes, er freue sich über ihre Devotion gegen den Kaiser und hoffe, sie werden die andern Stände auch dazu disponiren. Obgleich er in das Contrtbutionswesen sich nicht mische, sondern die kaiserlichen Commissärs gewähren lasse, so habe er doch an den Oberst Ossa geschrieben und ihn fleissig erinnert, er möge sowohl wegen der Contribution als der Verpflegung des neugeworbenen Pappenheim'schen Kriegsvolkes ein solches billiges Moderamen treffen, damit es den Grafen nicht zu beschwerlich, sondern ihren Unterthanen allerdings erträglich seyn möge, in der Hoffnung, er werde das Werk proportionaliter vermitteln, daß die Grafen sich ferner nicht mehr beschweren könnten**). Hatte der Herzog von Würtemberg verschiedene Mal den Fänkischen Kreis um Hülfe angerufen, so schrieben nun auch Bürgermeister und Rath von Nördlingen am 20. (30.) Juni an den Grafen Friedrich von Solms zu Ansbach und baten um beschleunigten Anmarsch der vom Fränkischen Kreis versprochenen Hülfe von 6 Compagnieen zu Pferd und 4 zu Fuß, weil das aus Italien gekommene kaiserliche Volk nach Schweinfurt aufbrechen und wahrscheinlich Nördlingen

*) Acten über ꝛc. Tom. VII.

**) Acta die Unterhandlungen zwischen den Fränkischen Ständen ꝛc.

auf diesem Marsch berühren werde. Die Regierung zu Ansbach rescribirte deshalb an den Rath von Nürnberg, und meinte: Da das kaiserliche Volk aus dem Schwäbischen in den Fränkischen Kreis abziehe, so glaube man nicht, daß Nördlingen diese Hülfe brauche. Am 22. Juni (2. Juli) schickte Nördlingen seinen Advokaten Dr. Marx Jacob Seefried nach Nürnberg um sich wegen der Hülfe zu erkundigen, die jene Stadt dringend wünschte. Das italienische Volk mit dem Aldringen'schen Regiment belaufe sich auf 12000 Mann, zum Theil wohl montirte Cavallerie, welcher der Herzog von Würtemberg den Paß verweigere. Nördlingen müsse um so mehr auf seiner Hut seyn, weil Graf Albrecht von Oettingen, Wallerstein'scher Linie sich am kaiserlichen Hofe unterstanden, Nördlingen auf das heftigste „in's Salz zu hauen", auch dahin zu trachten wie er die Reichspflege jener Stadt vollends an sich reissen könne. Der Rath von Nördlingen hatte den Herzog von Würtemberg um Hülfe gebeten, Dieser aber Jenen an den Fränkischen Kreis verwiesen. Johann Christoph Tucher und Dr. Tobias Oelhafen waren vom Rathe beauftragt den deshalb nach Nürnberg Abgesandten zu vernehmen. Diesem wurde angedeutet, auf den Fränkischen Succurs sey wenig Hoffnung zu setzen, deßhalb rathsam, das Volk durch Proviant und Geld zu befriedigen. Am 23. Juni (3. Juli) war das kaiserliche Volk nunmehr im Aufbruch begriffen und marschirte gegen Langenau. Der Rath von Nördlingen schickte seinen Stadtboten Georg Treubler nach Nürnberg und wiederholte die Bitte um schleunige Hülfe *). Wie aus Hohenlohe, so erschallten auch aus Nürnberg Klagen über Bedrückungen von Seiten des Kriegsvolkes. Nachdem schon im April ein Kapitän unter Oberst Mor mit 200 Mann auf seinem Marsche nach Böhmen das Gebiet dieser Stadt betreten hatte, meldete sich nun auch Oberst Thomas Sigmund von Schlammersdorf mit seinem Regiment zu Fuß und 600 Pferden und ließ durch einen Abgeordneten Kapitän Johannn Conrad Schott am 27. Juni (7. Juli) um freien Paß durch das Nürnberg'sche Gebiet bitten. Der Rath schlug es zwar ab, allein dessenungeachtet marschirte er aus dem Markgrafthum

*) Acten über rc. Tom. XI.

Ansbach in das Nürnberg'sche Gebiet, besezte Eschenau und nahm Quartiere nach eigenem Willen und Gefallen*).

Der Rath von Nürnberg beeilte sich Jenem von Ulm die vertrauliche Mittheilung zu machen, Oberst Thomas Sigmund von Schlammersdorf welcher in Nürnbergs Nachbarschaft ein Regiment Knechte zu Fuß und 600 Pferde gegen Bezahlung der Wetterau'schen Grafen geworben und nach Hessen geführt habe, sey deßhalb wieder in die Umgegend von hier zurückgekommen, weil diese Grafen ihre Meinung geändert und gut Kaiserisch seyn wollten. Landgraf Wilhelm zu Hessen habe jene Soldateska auch nicht annehmen gewollt und die Absicht gehabt dem Könige von Schweden zuzuziehen. Der Kurfürst von Sachsen habe aber dieser Soldateska den Paß verweigert, weshalb sie, nachdem sie seltsam im Lande herumgeführt worden, Ordonnanz erhalten (von Wem? wisse man nicht) in das Würtemberg'sche Land zu marschiren. Das Fußvolk sey an 1500 Mann stark, 600 Reiter seyen bewehrt, hätten aber weder Kraut noch Loth bei sich. Es sey auch noch kein Fähnlein oder Cornet an der Stange. Sie würden am 30. Juni (10. Juli) nahe bei Nürnberg vorüberziehen und über Schwabach in den Schwäbischen Kreis marschieren. Die von der Fränkischen Ritterschaft geworbenen, bei Hof im Voigtlande gemusterten 500 Reiter hätten sich auf Befehl des KreisObersten unterstanden 2 Meilen von Nürnberg und zum Theil in dessen Gebiete sich einzuquartieren. Sie hätten hiezu besonders drei an der Landstraße liegende Flecken gewählt, wodurch die Zufuhr nach Nürnberg leicht verhindert werden könnte. Der Rath wolle sich an den Markgrafen und die z. Z. hier versammelten evangelischen Kreisstände wenden um dieser Last los zu werden, da Nürnberg mit der Ritterschaftlichen Reiterei nichts zu thun habe. Die Ritterschaft sey ohnedem schuldig sie auf 4 Monate zu unterhalten. Die Eltern und Geheimen des Raths von Ulm hatten am 15. (25.) Juni den Rath von Nürnberg um einen erfahrnen Büchsenmeister gebeten den sie bei ihren Vertheidigungsanstalten verwenden könnten. Hiezu hatte sich der Nürnberger Bürger, Büchsenmeister Andreas Dann=

*) Rathsverlässe.

reuter schriftlich angeboten. Die Ulmer baten nun den Rath von Nürnberg, ihnen Diesen, wenn er dazu qualificirt, in Bestallung überlassen zu wollen und ihn annehmen zu dürfen.

Schon am 20. (30.) Juni wurde den Ulmern der Büchsenmeister abgetreten, jedoch mit dem Zusatz: man wisse nicht, ob Ulm wohl damit versehen sey. Aber schon nach 5 Tagen baten die Ulmer den Rath von Nürnberg, er möge ihnen einen andern unterrichteten Büchsenmeister empfehlen, den sie in Bestallung nehmen könnten, da Dannreuter in den Feuerwerken von Granaten und andern Manieren vielleicht nicht hinlänglich bewandert seyn möchte. Der Rath von Nürnberg ließ deßhalb mit einem seiner bestellten Büchsenmeister Namens Christoph Küntzel unterhandeln, der sich erbot, Ulm zu dienen. Der Rath ließ ihm deßhalb 1 Dutzend Thaler auf die Reise zur Zehrung mitgeben und schrieb am 29. Juni (9. Juli) dem Rathe von Ulm, er überlasse es Ihm, ob er diese Summa an seinen Monatsold abziehen oder sie auf andere Weise Nürnberg wieder ersetzen wolle? Nach einem Schreiben des Lieutenants Christoph Brinkmann vom Schlammensdorf'schen Regiment in Fürth sollte dasselbe am 1. (11.) Juli über Schwabach, Gunzenhausen rc. rc. nach Schwaben aufbrechen*). Das Directorium des inzwischen in Nürnberg versammelten Kreisconventes trug am 27. Juni (7. Juli) bei der Zusammenkunft den evangelischen Ständen dieses Kreises vor, der Kreis-Oberst sey besonders aus zwei erheblichen Gründen zur schleunigen Ausschreibung des Kreistages bewogen worden. 1) Der Bischof von Bamberg habe nach verflossenem Termin der 3 Wochen von dem Markgrafen endlichen Beschluß wegen der Contribution begehrt. 2) General Tilly habe den Markgrafen durch den Grafen Kraft von Hohenlohe andeuten lassen, er möge das geworbene Volk abdanken und den kaiserlichen Mandaten pariren. Wo nicht? so werde er die ihm ertheilten Befehle in Vollzug bringen lassen. Der Markgraf habe Dieß sogleich dem Churfürsten von Sachsen gemeldet, dessen Entschluß man stündlich erwarte. Das Directorium beantragte aber, man möge diese Sache in Erwägung ziehen und übermorgen

*) Acten über rc. Tom. XI.

darüber ein Gutachten abgeben. Den Ständen wurde ferner vom Directorium eröffnet, man habe sich sowohl über die Einquartierung der 500 Pferde der Ritterschaft als auch über den Anmarsch des Schlammersdorf'schen Regimentes und dessen Einlagerung im Nürnberger Gebiete beschwert und um Abstellung dieser beiden Beschwerden gebeten. Das Directorium habe aus Mangel an Instructionen gebeten, Dies dem KreisObersten zu berichten. Der Rath befahl allerseits den weiteren Verlauf zu erwarten, besonders aber bei nächster Zusammenkunft zu vernehmen, welche Erklärung die Stände sowohl wegen der kaiserlichen Contribution als der Mandate und Entlassung des geworbenen Volkes geben würden. Dr. Hülß wohnte diesem Kreistage für Nürnberg bei. Schlammerdorf hatte mit seinem Regimente das Voigtland und die obere Pfalz durchzogen, überall schlecht gehaust und den armen Unterthanen bedeutenden Schaden zugefügt. Die nun in Nürnberg anwesenden Räthe und Gesandten der evangelischen Stände des Fränkischen Kreises schrieben am 30. Juni (10. Juli) an den Oberst Schlammersdorf in Fürth, man habe ungern vernommen, daß er mit seinem Volk zu Roß und Fuß gegen des heiligen ReichsVerfassung in diesem Kreis nicht weit von Nürnberg sich einquartiert und seine Soldateska viele unverantwortliche Händel verübt habe. Dieß würde am kaiserlichen Hofe und an andern Orten großes Befremden veranlassen, zumal da er Schlammersdorf bis jetzt noch nicht über die Direction seines Marsches sich erklärt. Auch hätten sich die Unterthanen des Churfürsten von Bayern in der Obern Pfalz höchlich beschwert, daß ihnen 60 und den Unterthanen des Fränkischen KreisObersten, Markgrafen Christian 20 Pferde von seinem Kriegsvolke mitgenommen worden. Die Fränkischen Kreisgesandten verlangten nun im Namen des KreisObersten, der Oberst Schlammersdorf sollte diesen Kreis unverzüglich räumen. Die Gesandten erklärten, sie erwarteten durch Ueberbringer Dieses, einen Trompeter bestimmte Antwort, damit man nicht in Ermangelung des Abmarsches und Wiedererstattung der zur Ungebühr abgenommenen Pferde den ganzen Sachverhalt an den Bischof von Bamberg und den Markgrafen von Brandenburg als Kreisausschreibende Fürsten melden müsse um nach Reichs-

und Kreisverfassungen gegen ihn zu verfahren. Die Gesandten machten Schlammersdorf verantwortlich für alles Unheil und Unglück. Hierauf erwiederte Schlammersdorf am nämlichen Tage: er habe sein Volk aus Hessen in dieses Land geführt und wisse wohl, daß die unter seinem Commando stehende Soldateska, besonders die Reiterei verschiedene Excesse begangen. Dies sey aber bei einem ungemusterten, nicht vereidigten Volk zu verhüten ganz unmöglich, wenn er auch als Oberst noch so großen Ernst zeige. Schlammersdorf versicherte, er habe Einmal während dieses Marsches in einer Stunde zwei über Plünderung auf frischer That ertappte Soldaten und zwar einen Lieutenant der Cavallerie und einen Gefreiten unter seinem Regiment zur Bezeugung seines großen Mißfallens und zur Abwendung solcher Excesse darniedergeschossen. Schlammersdorf bat also ihn dießorts zu entschuldigen und zu bedenken, daß gewiß keine Klage von einem Bauern oder Bürger ohne Abhülfe geblieben sey. Allein die Erbitterung bei den Soldaten sey dadurch veranlaßt worden, weil die Bauern zwei ihrer Kameraden eigenmächtig aufgehenkt. Schlammersdorf sagte: er sey also in jeder Beziehung unschuldig; solche Attentate geschähen ohne sein Geheiß, Wissen und Willen. Er erbiete sich aber nochmals jeder ihm vorgetragenen Klage nach Möglichkeit abzuhelfen, indem er gestern früh auf dem Sammelplatz im Beisein des von Nürnberg abgesandten Commissärs Lieutenants N. den Reitern mehrere Pferde wieder habe abnehmen und den Bauern auf ihr Bitten unentgeltlich zurückgeben lassen. Desgleichen habe der Kastner zu Pegniz gestern ausdrücklich gemeldet, ihm fehlten nur noch 8 Pferde; vier davon seyen im Besitze des Oberstlieutenants Bellikofer, der ihre Wiedererlangung hinlänglich versichert; die andern vier hoffe er auch zu bekommen, wozu er Schlammersdorf so viel möglich beitragen wolle. Er versprach seinen Abmarsch aus dem Fränkischen Kreis möglichst zu beschleunigen, wenn ihn nur Proviant und Vorspann, auch anderer Vorschub geleistet werde. Aus eigener Gewalt wolle er sich Dies um so weniger verschaffen, als nicht allein die dem Evangelischen Wesen mit höchster Devotion treu ergebenen Patrioten, die Herzoge von Weimar und von Würtenberg sich für ihn den Obersten bei dem Markgrafen Christian

zum Besten der evangelischen Stände und besonders des Schwäbischen Kreises um den Paß verwendet, sondern auch von ihm Schlammersdorf selbst Dies sowohl schriftlich als mündlich begehrt hätten. Er bat nun nochmals ihn bei den Fürsten und Herren entschuldigen zu wollen, indem es auch heiße, es sey ein Kloster in der Oberen Pfalz durch seine Reiter ausgeplündert worden. Schlammersdorf versichert jedoch, es sey ihm hievon durchaus nichts bekannt, was er mit einem Eid betheuern könne. Aus einem Schreiben der Gesandten und Räthe der evangelischen Stände des Fränkischen Kreises in Nürnberg an den Churfürsten von Bayern vom 2. (12.) Juli ersieht man, daß Schlammersdorf unverzüglich (wohin? ist nicht näher bezeichnet) abmarschirt war *).

Troz aller Versicherungen des Obersten Schlammersdorf liefen auch nach seinem Aufbruch immer noch Klagen über Exzesse ein, die sein Kriegsvolk begangen. Die Regierung zu Amberg beschwerte sich am 2. (12.) Juli bei dem Rathe zu Nürnberg über das schlechte Hausen des Schlammersdorf'schen Volkes in der Pfalz. Sie verlangte, der Rath möge den Oberst zur Rückgabe der abgenommenen Sachen disponiren, da es heiße, er bleibe im Nürnberg'schen Gebiete. Der Rath erbot sich zur Erstattung alles Dessen, was er an geraubtem Gute bei Nürnberger Unterthanen finde und bedauerte sehr die vorgefallenen Exzesse. Uebrigens sey Schlammersdorf wider des Raths Wissen und Willen aus dem Markgrafthum ins Nürnbergische Gebiet gerückt, habe die Quartiere nach eigenem Willen und Gefallen genommen, sie aber doch endlich auf Erinnerung der hier versammelten Kreisstände nicht ohne großen Schaden der armen Unterthanen verlassen. Bei Eintreffen des Schreibens sey das Nürnberg'sche Gebiet schon ganz von Schlammersdorf geräumt gewesen. Sein Volk hatte selbst in's Reussische Gebiet Streifzüge gemacht, dort 100 Ochsen geraubt, sie ins Gebiet von Nürnberg getrieben und dort an die Metzger verkauft. Hierüber beschwerte sich am 21. (31.) Juli Heinrich Reuß von Plauen und begehrte vom Rathe zu Nürnberg Schadenersatz für seine Unterthanen. Der

*) Acten über ꝛc. Tom. VII.

Rath versprach Untersuchung und Hülfe. Am 6. (16.) Juli hatte zwar Oberst Schlammersdorf sein Regiment wieder abgedankt und das Fußvolk sich verlaufen. Die Reiterei aber nahm eigenmächtig Quartiere in Fürth, Schweinau und den benachbarten Orten. Aus Mangel an Haber nahm sie den Einwohnern die Garben aus den Scheunen und drasch sie aus. Man beschwerte sich bei den in Nürnberg anwesenden Kreisständen und drohte mit Gewalt, die auch angewendet wurde. Kapitän Georg Christoph von Holzingen vertrieb am 7. (17.) Juli aus Poppenreuth eine Compagnie Schlammersdorf'scher Reiter, die sich dort einquartieren wollte. Sie marschirte nach der Oberen Pfalz. Am 8. (18.) Juli war diese Reiterei an Eschenau vorüber nach den Weissenoher Berg marschirt. Sie nahm Quartiere in Hüttenbach und Diepersdorf. So meldete Kapitän Hans Lienhard Schultheiß. Kaum hatte Schlammersdorf sein Volk entlassen, als er sich heimlich nach Nürnberg begab aber auch nach kurzem Aufenthalte es wieder verließ. Die davon unterrichtete Regierung zu Amberg begehrte am 10. (20.) Juli vom Rathe seine Verhaftung, die jedoch nicht mehr erfolgen konnte. Das Schreiben war von dem Churfürsten von Bayern. Er beschwerte sich bei den evangelischen Ständen des Kreises über Nürnberg, weil es nicht allein gegen die Reichsverfassung den Schlammerdorf'schen Durchzug gestattet, sondern auch diesem Volke besonders im Gebiete von Nürnberg allen Vorschub geleistet. Der Churfürst begehrte die Festnehmung des Obersten und Schadenersatz. Der Convent war aber bereits geendet und das deshalb vom Rathe erbrochene Schreiben wurde an den KreisObersten geschickt. Um dieselbe Zeit hauste auch das Kriegsvolk des Brandenburg'schen Obersten Wolf Adam von Steinau sehr übel im Gebiete von Nürnberg. Es raubte Pferde und Schafe, mißhandelte und verwundete die Einwohner, verdarb selbst die Saamen. Steinau erbot sich aber zur Rückgabe aller geraubten Sachen*). Der nach Wien am 9. (19.) Juni abgesandte Dr. Fetzer hatte am 29. Juni (9. Juli) noch keine Audienz bei dem Kaiser, hoffte sie aber noch in dieser Woche entweder zu

*) Rathsverlässe.

Orth oder zu Wolkersdorf zu erhalten, wo die Majestät während der ganzen Woche sich aufhalten werde. Dem Grafen Slawata hatte er persönlich aufgewartet und seine Angelegenheit dessen Gnade bestens empfohlen, aber er war nun täglich bei dem Kaiser auf der Jagd. Fetzer hatte mit Slawatas Söhnen in Italien Bekanntschaft gemacht und erinnerte nun den Vater daran. Der Reichshofrathspräsident Graf von Fürstenberg lag am hitzigen Fieber darnieder, weshalb in der Teutschherr'schen Angelegenheit noch keine Entscheidung erfolgt war. Der Polnische Gesandte — schreibt Fetzer — ist gar schleunig und malcontent wieder von hinnen verreiset und hat einen bösen Nachruf hinterlassen, weil er keinem kaiserlichen Diener eine Verehrung gethan unter dem Vorwand, er sey gar schlecht und nicht nach seines Königs Verdiensten unterhalten worden. Der Fränkische Kreis, besonders aber die Stadt Nürnberg stand nach Fetzers Bericht am kaiserlichen Hofe in Verdacht, der Stadt Ulm viele Fähnlein Knechte zu Hülfe geschickt zu haben, die aber von dem Grafen von Wallerstein seyen aufgehalten worden, dann aber durch die Hülfe der Stadt Nördlingen durchgebrochen seyen. Dessenungeachtet habe sie Graf Egon von Fürstenberg zerstreut und ihre Fähnlein erobert. Hierauf erwiederte der Rath am 7. (17.) Juli dem Dr. Fetzer, Dieß seyen lauter Unwahrheiten. Weder Nürnberg noch der Fränkische Kreis hätte dem Schwäbischen Kreise ohngeachtet seines öfteren Begehrens Hülfe geleistet. Das Schlammersdorf'sche Regiment, welches für den Landgrafen zu Hessen und die Wetterau'schen Grafen geworben, von ihnen aber abgewiesen worden sey, habe den Fränkischen Kreis, der mit ihnen in gar keiner Verbindung gestanden zu dessen großen Nachtheil durchzogen, in der Absicht dem Herzog von Würtemberg Hülfe leistend zuzuziehen. Weil sie Dieser aber auch abgewiesen, so habe sich das Fußvolk in der Grafschaft Oettingen verlaufen, die Reiter aber seyen zu Nürnbergs großer Last wieder in sein Gebiet gerückt. Würden sie sich nicht in der Güte zum Abmarsch bequemen, so sey man Willens, sie mit Ernst fortzutreiben. Wegen Anheftung der Mandate und der Contribution enschuldigte sich der Rath, indem er den Kreisschluß der hier noch versammelten Stände abwarten wolle. Die Abmahnungsdecrete habe

er den Genannten des größern Rathes auf dem Rathhause publiciren lassen, was von größerem Gewicht sey, als wenn man sie habe anheften lassen, weil sich Wenige wegen der Weitläuftigkeit der Decrete würden die Mühe genommen haben, sie abzulesen. Ueberdem paßten auch solche Dinge nicht für gemeine unverständige Leute. Das Decret über Verbot der Werbungen wurde auch gedruckt in den Buchladen verkauft. — Die Teutschherrische Angelegenheit oder vielmehr die Execution in derselben war nach Fetzers Bericht vom 6. (16.) Juli im Reichshofrath bis zum Compositionstag in Frankfurt verschoben worden*).

Churfürst Johann Georg von Sachsen schrieb am 30. Juni (10. Juli) an den Markgrafen Christian, er habe seinem Gesandten Georg Adolph von Schauenberg persönliche Audienz ertheilt, und daraus das Gespräch entnommen, welches zwischen Tilly und dem Grafen Kraft von Hohenlohe geführt worden, so wie auch das Resultat der an den Grafen Egon von Fürstenberg abgeschickten Gesandtschaft des Fränkischen und Schwäbischen Kreises. Der Churfürst sagt: er habe daraus entnommen, daß die protestantischen Stände den kaiserlichen Mandaten sich unterwerfen müßten woraus ein totaler Ruin entstehen würde. Der Gesandte habe ferner angedeutet, er der Churfürst solle das geworbene Volk übernehmen, ehe es vom ligistischen General „aufgeschlagen" und ruinirt würde. Der Gesandte habe ferner zu wissen gewünscht, was denn zu thun und ob man im Nothfall Hülfe von ihm dem Churfürsten zu erwarten habe, wenn der Schwäbische Kreis vom italienischen Volke bedrängt werde und dasselbe auch gegen den Fränkischen Kreis durchbrechen sollte? Der Churfürst erwiederte hierauf dem Markgrafen, er habe dem Gesandten seine Antwort ertheilt. In der Hauptsache erkläre er nochmals, er könne sich nicht davon überzeugen, wie man ihn und andere gehorsame Stände mit Fug und Recht zwingen könne, dem Leipziger Schluß zu entsagen, der eigentlich auf den Reichsreceß begründet, ferner das geworbene Volk abzudanken und Land und Leute ohne Schuz zu lassen. Bei dem Leipziger Schluß sey kein Bündniß errichtet, sondern nur der 1555 gemachte Reichs-

*) Acten über ꝛc. Tom. XV.

receß zum Grunde gelegt und den Reichs- Kreis- und Executionsordnungen beigefügt worden. Der Vertheidigungszustand bezwecke nicht, sich auch nur im Geringsten dem Gehorsam und der Schuldigkeit des Kaisers zu entziehen, sondern man wolle nur gegen die in Rechten und Reichssatzungen verbotene Gewalt sich gebührend schützen. Dieß sey erlaubt nach allen göttlichen, natürlichen Völker- und geschriebenen Rechten. Der Markgraf und andere Stände sollten daher dem General Grafen Tilly seinem inständigen Wunsche gemäß berichten, man sey bedacht, sich nochmals an den Kaiser zu wenden, von dem man hoffe, er werde die Stände nicht wider Recht und Billigkeit belasten. Die Antwort darauf möge der Herr General vorher abworten. Der Markgraf möge auch — sagt der Churfürst — das Kriegsvolk an sichere Orte bringen, wenn es dem Schwäbischen Kreise troz seiner inständigen Bitten nicht zu Hülfe geschickt worden. Der Kurfürst versprach dabei seinen Beistand, wenn die Kriegsmacht seinem Lande nicht so gar nahe. Am 28. Juni (8. Juli) schrieb Johann Kiel aus Nördlingen an den Lizentiat Mockel in Nürnberg, Herzog Julius Friedrich von Würtemberg habe ihm aufgetragen, seinen Weg nach Nördlingen zu nehmen und von da aus gegen Ansbach und Culmbach wegen der im Marsch begriffenen Fränkischen Kreishülfe Kundschaft auszusenden. Er sollte auch wegen der Quartiere die nöthige Vorsorge treffen und dann alsbald ohne Aufenthalt von Nördlingen aus mit selbigem Volke gegen das Würtemberger Land ziehen. Bei seiner Ankunft in Nördlingen aber, habe er Kiel erfahren: jener Fränkische Succurs sey zwar bereits im Anzug gewesen, habe aber wegen des zu Nürnberg angestellten Conventes Gegenbefehle erhalten und sollte jezt noch bis zu dessen Schluß still liegen. Da aber der Herzog die Hülfe mit höchster Spannung erwarte, er Schreiber aber nichts gewisses darüber berichten könne, weil er troz aller Orten angestellter Erkundigung nichts bestimmtes erfahren könne, so bitte Schreiber seinen Schwager ihm durch diesen abgefertigten Boten mitzutheilen: ob der Herzog auf den Fränkischen Beistand sich verlassen könne? Kiel wünschte auch zu wissen, wo diese Hülfe, wie stark zu Roß und Fuß sie sey, ob sie ihren Marsch bestimmt nach Nördlingen nehme

wer dieses Volk commandire und wann es in der Gegend von Nördlingen ankommen dürfte, damit er es seinem Herzog melden könne. Schreiber sagte, man habe ihm im Vertrauen gesagt, dieses Volk dürfte wohl, wenn nicht ein guter Entschluß gefaßt würde, gar ausbleiben. In diesem Falle würde der Herzog in das größte Labirinth gerathen, in welchem je ein Stand sich befunden. Noch nie sey dem Herzogthum so arg zugesezt worden als jezt, weil das Amt Blaubeuern bis an die Stadt ganz ruinirt sey. Vor seiner Abreise von Stuttgardt habe er auch gehört, die kaiserliche Armee nehme ihren Marsch die Donau aufwärts, nach den Aemtern Tuttlingen und Balingen, von da aber, nach Tübingen. Der Herzog habe deßhalb all' sein Volk nach Tübingen hin commandirt und sey entschlossen, sich dort so gut wie möglich zu vertheidigen, wenn weitere Feindseligkeiten vorfallen sollten. Daraus meint Kiel könne der Herr Schwager ersehen, wie sehr die Hülfe nöthig, zu deren Beförderung er nichts ermangeln lassen möge. Am 25. Juni (5. Juli) wendete sich der Herzog von Würtemberg aus Kirchheim unter Teck abermals an den Markgrafen Christian von Brandenburg und sagte es sey deutlich, daß es sein Land gelte. Heute seyen die Quartiere um das Kloster Zwiefalten genommen worden. Er sey entschlossen, die an den Grenzen liegende Soldatesca in ein „Corpus" zu vereinigen und dem Feinde gegenüber sich bestmöglichst zu rüsten. Der Herzog bat nun den Markgrafen nochmals dringend um Hülfe und zwar so stark wie möglich zu Roß und Fuß. Sie möchte den Zug gegen Nördlingen nehmen und in sein Läger einrücken, das vermuthlich um Tübingen seyn würde. Der Herzog benachrichtigte auch den Markgrafen, er schicke deshalb Johann Kielmann (wohl identisch mit Kiel), als Commissär nach Nördlingen, um die Truppen durch sein vormundschaftliches Land zu führen. Aus Veranlassung dieses Schreibens wendete sich nun Markgraf Christian von Baireuth aus an seine in Nürnberg anwesende Räthe und sagte: die Mitkreisstände würden ihm bezeugen, wie oft er sich wegen der Annäherung des Italienischen Volkes zur Hülfe erboten, aber vergeblich sey gehört worden. Nun aber nähere sich das Bayersche Volk; seyen auch einige Regimenter von der Tillyschen Armee gegen sein Land

im Anmarsch. Nach sicherem Bericht seyen auch 500 Cürassiere um Eger angekommen und er sey Willens, mit seinem geworbenen Volke und dem Landausschuß ihnen den Paß zu verwehren. Christian befahl also seinen Räthen mit den Ansbachischen und Nürnbergschen Abgeordneten sich zu besprechen und ihnen zu Gemüth zu führen, man könne den Herzog von Würtemberg nicht hülflos lassen *). Allein alle diese Bitten und Vorstellungen waren fruchtlos. Die Fränkische Kreishülfe erfolgte nicht, oder sie kam mindestens zu spät. Dagegen hatte aber die Stadt Ulm dem Herzog von Würtemberg drei Compagnien zu Fuß und eine zu Roß zugeschickt. So schrieb wenigstens der Rath dieser Stadt an Jenen von Nürnberg am 1. (11.) Juli **). Dessenungeachtet gab der Herzog von Würtemberg am eben erwähnten Tage von Tübingen aus seinen Obervögten zu Nagold und Tübingen, den Räthen Johann Heinrich von Offenburg und Hans Joachim von Grienthal Vollmacht zur Unterhandlung mit dem Grafen von Fürstenberg ***). Am 2. (12.) Juli schrieb Hans Wilhelm Güß von Güßenberg an den Oberst Thomas Sigmund von Schlammersdorf (ohne Angabe der Orte), er sei gestern Abend mit großer Gefahr nach Tübingen gekommen, wo es endlich zu einem Accord gekommen, nachdem des Feindes Lager dem Würtembergischen gegenüber aufgeschlagen gewesen. Den Inhalt des Accordes wisse Gott allein. Bei dem Herzog habe er Güß zwei Schreiben abgegeben, die er aber nicht erbrochen, sondern in die Tasche gesteckt mit den Worten: wir kämen alle zu spät, er wisse kein Mittel, der Accord sey nunmehr geschlossen, wir hätten vor 4 Wochen da seyn sollen. Der Herzog habe ihm Güß gesagt, er solle sich nur bald wieder zum Regiment begeben und es dem Oberst andeuten. Niemand würde mehr helfen, der Feind sey 20,000 Mann stark im Lande, ziehe heute nach Eßlingen und das Vaterland sey in großer Gefahr. Gott helfe! Das Landvolk sey zusammen in die Heimath entlassen worden, der Feind hause nach seinem Gefallen und altem Brauch. Güß schreibt: er habe wegen Unsicherheit bei der Compagnie des Rittmeisters Rum-

*) Acten über rc. Tom. VII.

**) Acten über rc. Tom. XII.

***) Acten über rc. Tom. XI.

roth sich aufhalten müssen, sonst wäre er heute bei dem Regiment wieder eingetroffen. Das geworbene Volk begehre den kaiserlichen General (wolle sich anwerben lassen?), die Offiziere aber begehrten ihn nicht. Unterwegs habe er Güß erfahren, das Schavelizkysche Regiment und des Rittmeisters Wöllwarth Compagnie seyen gezwungen worden, sich unterhalten zu lassen. Gott helfe den Seinen, die es so treu gemeint, aber wie es gehe, sey Gott allein bekannt. Der Feind wolle mit Gewalt aufwärts (nach Franken), weshalb der Oberst sehr auf seiner Hut seyn müsse. Der Herzog habe wegen des Schlammersdorfschen Regimentes keinen Vorschlag machen, noch weniger aber einen Brief an ihn den Oberst mitgeben können, weil Graf Egon von Fürstenberg im Schlosse zu Tübingen gewesen. Güß sagt am Schlusse seines Briefes: „Meine der Krieg hab' ein Ende, wollte Gott, ich wäre todt." Durch den Rath von Nördlingen gelangte die erste Nachricht nach Nürnberg von dem am Freitag den 1. (11.) Juli zu Tübingen zwischen dem Herzog von Würtemberg und dem Grafen von Fürstenberg abgeschlossenen Accord. Aus Ulm machte man dem Rathe von Nürnberg die Anzeige, das unweit davon gelegene Kaiserliche Kriegsvolk sey in das Herzogthum Würtemberg gerückt, habe etliche Flecken und Dörfer ausgeplündert, das Städtchen Mensingen eingenommen, die darin gelegene geworbene Compagnie zu Fuß sogleich der kaiserlichen Armee einverleibt, das Landvolk entwaffnet und in die Heimath gewiesen. Von da sey das kaiserliche Volk vor Reutlingen gerückt, das sich sogleich ergeben und eine Compagnie zu Fuß kaiserlichen Volkes zur Besatzung erhalten habe. Die dort gewesene geworbene Compagnie zu Fuß sey ebenfalls der kaiserlichen Armee einverleibt worden. Dann sey der ganze Haufen mit der Artillerie vor Tübingen gezogen. Der Herzog von Würtemberg habe zu Verhütung gänzlichen Ruins auf Begehren des Grafen von Fürstenberg eine Deputation an ihn abgeschickt, welche einen Accord mit ihm abgeschlossen, kraft welchem der Herzog das geworbene Volk abgedankt und das Landvolk nach Haus entlassen habe *).

Der Rath von Ulm schilderte am 6. (16.) Juli dem Kurfürsten von Sachsen die Kriegsbedrückung, die Kapitulation

*) Acten über ꝛc. Tom. XI.

von Memmingen das außer der Summe von 50,000 fl. für unterlassene Plünderung 2500 fl. monatliche Contribution zahlen müsse und sich verpflichtet habe einige Compagnieen als Besatzung aufzunehmen. Am 28. Juni (8. Juli) sey das kaiserliche Lager aufgebrochen, Anfangs Donau aufwärts dann aber in das Herzogthum Würtenberg gerückt. Der Herzog habe mit dem Grafen von Fürstenberg einen Accord abgeschlossen und unter Andern auch die von der Stadt Ulm ihm zu Hülfe geschickten drei Compagnieen zu Fuß und eine zu Roß wieder zurückgeschickt. Der Stadt Ulm seyen bereits 14 Compagnieen zu Fuß und 3 Montecuculische zu Roß nebst zwei „Staaten" angemeldet worden. Der Rath dieser Stadt bat den Kurfürsten um Verhaltungsregeln*). Am 8. Juli n. St. benachrichtigte der Kaiser selbst den Rath von Nürnberg, 10,000 Mann von den Truppen seiner Muhme Clara Eugenie Infantin von Spanien, Herzogin von von Brabant, Wittib, würden unter dem Commandanten Duca di Lerma und dem Commissär Marchese Corradi, aus Italien zum Schutze und zur Rettung des Hauses Oesterreich heraus marschiren. Die Stadt solle sie gegen leibliche Bezahlung mit Proviant und Lebensmittel versehen; dagegen versprach der Kaiser gute Disciplin. Der stets für dessen Interesse sehr thätige Ossa begehrte am 27. Juli aus Obertürkheim für den Stab jedes Regimentes zu Roß und Fuß täglich zur Verpflegung 50 Reitermaaß Haber, Heu und Stroh, 100 ℔ Brod, 50 ℔ Fleisch, 50 Maaß Wein oder 100 Maaß Bier. Für jede Compagnie zu Pferd von 100 Dienstpferden verlangte Ossa dieselbe Quantität Haber. Für die Offiziere „ersten Blatts" 40 ℔ Fleisch, 80 ℔ Brod, 40 Maaß Wein oder 80 Maaß Bier. Jeder Reiter erhielt nach dieser Vorschrift täglich 2 ℔ Brod, 1 ℔ Fleisch, 1 Maaß Wein oder 2 Maaß Bier. Das „erste Blatt" einer Compagnie zu Fuß sollte erhalten 40 ℔ Fleisch 80 ℔ Brod und 40 Maaß Wein; von den übrigen Soldaten aber Jeder 2 ℔ Brod, 1 ℔ Fleisch, 1 Maaß Wein oder 2 Maaß Bier. Die nach beendigtem Mantuanischen Kriege aus Italien nach Deutschland marschirenden Regimenter hießen noch Ossa Merode, Rangonj, Sachsen, Picco=

---

*) Acten über ꝛc. Tom. VII.

lomini und Montecuculi*). Im ähnlichen Sinne schrieb auch der Kaiser an den Rath der Stadt Straßburg und fügte noch hinzu: er überlasse dieses Volk seiner Muhme zum Schutze des Hauses Oesterreich und zur Abwendung der von den Staaten in Holland zu fürchtenden Gefahr wegen ihrer vorhabenden und zum Theil ausgeführten Kriegsrüstung. Straßburg wurde also ersucht, dieses Volk nicht allein frei passiren zu lassen, sondern es auch bei dem Durchzug mit Proviant gegen mäßige Bezahlung zu versehen. Auch Ossa schrieb wie an den Rath von Nürnberg so auch im ähnlichen Sinne nach Straßburg**). Der kaiserliche Commissär Popp begehrte am 10. Juli n. St. von Bamberg aus von dem Rathe zu Nürnberg die Zahlung einer Contribution von 72 Monaten. Der Rath meinte aber man möchte Popp andeuten, der Kaiser beharre auf Zahlung der Contribution, während man auch Kreishülfe leisten sollte. Jene Güter, welche des Raths Bürgern gehörten die nach Straßburg handelten, wurden vom Oberst Ossa aufgehalten; deshalb wolle es dem Rathe sehr schwer fallen mit gepfändeter Hand zu contribuiren. Landgraf Georg zu Hessen hatte am 30. Juni (10. Juli) aus Langenschwalbach dem Bischof von Bamberg geschrieben, er besitze zwar im Fränkischen Kreise nichts als das Amt Schmalkalden, welches durch langwierige kaiserliche und des katholischen Bundes Einquartierung überaus erschöpft sey, denn der Kostenaufwand betrage über 500,000 Thaler und Dies sey für das Amt und 12 arme dazu gehörige Dörfer sehr viel. Vor wenigen Wochen sey es noch obendrein vom Schlammersdorf'schen Regiment eigenmächtig überfallen und erbärmlich verderbt worden. Er Landgraf habe sich bei den in diesem Exzeß Interessirten jede erlaubte Ahndung vorbehalten. Dessenungeachtet erbiete er sich als Mitglied des Fränkischen Kreises von dem Amt Schmalkalden Dasjenige willfährig zu reichen, was die kaiserliche Subdelegation gesucht. Der Landgraf erklärte sich bereit, während eines ganzen Jahres für jeden Monat 6 Monate Römerzug also für das Jahr 72 Monate von seinem Amte Schmalkal-

*) Acta des zwischen den katholischen und evangelischen ꝛc.

**) Acten über ꝛc. Tom. IX.

den zu geben. Dagegen erwartete aber Georg Befreiung von Einquartierung und andern Kriegslasten. Er bat den Bischof um dessen Verwendung. Derselbe Landgraf hatte auch dem Churfürsten von Sachsen geschrieben, es gebe zur Erlangung des Friedens kein anderes Mittel, als das geworbene Volk abzudanken und dem Kaiser zu überlassen, oder zu contribuiren. Die Grafen des Fränkischen Kreises hätten sich dergestalt gefügt. Die in Nürnberg anwesenden Gesandten des Fränkischen Kreises waren daher in der Sitzung am 7. (17.) Juli der Meinung, man werde sich nun nicht länger besinnen, sondern wohl gezwungen seyn mit der begehrten Contribution von 72 Monaten sich willfährig zu erklären. Der Rath schickte hierauf am 10. (20.) Juli den Dr. Johann Heinrich Hülß nach Bamberg an den Bischof und an Popp wegen der Contribution. Am 12. (22.) kam Popp selbst nach Nürnberg und logirte in der gold'nen Gans. Der kaiserliche Commissär drang auf endliche Resolution wegen der Contribution. Die hier versammelten Kreisstände schickten Deputirte zu ihm, baten um Aufschub, bewilligten Anfangs 50, dann boten sie 60 Monate, bequemten sich aber endlich zu den 72, weil Popp darauf beharrte, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie im Religions- und Profanfrieden wirklich geschützt würden. Die Deputirten baten, der Zahlungstermin möchte auf 1½ Jahre bestimmt, der Thaler zu 1½ fl. angenommen, der Oberst Ossa aber von Eintreibung der alten noch rückständigen Contribution abgehalten werden. Popp war damit zufrieden, begehrte diese Erklärung schriftlich, wie auch für den Teutschmeister und Caspar von der Tann seinen Mitcommissär. Popp wollte sich damit an den kaiserlichen Hof begeben. Den Zahlungstermin sezte aber Popp auf 1 Jahr fest und zwar dergestalt, daß alle vier Monate ein Drittel gezahlt werden sollte. Der 14. (24.) Juli war zum ersten Termin bestimmt. Popp wünschte, die Stände möchten das erste Drittel sogleich erlegen, weil dem Kaiser am Gelde viel gelegen. Was die rückständige alte Contribution betreffe, so wolle er nicht hoffen, daß man sie weiter begehre und die Stände mit doppelten Ruthen hauen werde. Er wolle übrigens zur Abwendung dieser Foderung gerne sein Möglichstes beitragen. Die jezt bewilligte neue Contribution

aber sollte von allen Ständen, sowohl katholischen als evangelischen in Nürnberg erlegt werden, damit man sich überzeuge, daß dießfällige Gleichheit beobachtet und Niemand verschont werde. Da der Kaiser den Werth des Thalers zu 1 1/2 fl. bestimmt, so werde es auch dabei sein Bewenden haben. Er hoffe auch, der Kaiser werde der Ritterschaft leicht verzeihen, wenn sie ebenfalls gebührend contribuire und ihr Volk entlasse. Der Rath von Nürnberg bewilligte nun ebenfalls diese Contribution, da sie die höheren Stände auch genehmigt; die begehrte Anticipation aber lehnte er ab, jedoch mit dem Bemerken, er wolle sich ganz nach andern Ständen richten. Die sämmtlichen Stände trugen darauf an, dem Commissär Popp 300 Goldgulden zu schenken. Der Rath befahl ihm ebenfalls ein Geschenk von 200 Goldgulden zu machen, mit dem Versprechen von Seite Popps, daß er von der alten rückständigen Contribution befreit bleibe. In Nürnberg waren bereits Berichte eingelaufen, daß eine starke Anzahl kaiserlichen Kriegsvolkes aus dem Schwäbischen in den Fränkischen Kreis im Anzug begriffen sey. Popp hatte bereits ein Schreiben an den Grafen von Fürstenberg ausgefertigt und der Rath ließ es in aller Eile durch einen Trompeter an Ort und Stelle bringen. Den hier anwesenden Hauptleuten der Ritterschaft ließ man durch Hans Albrecht Haller und den Dr. Heher im Namen des Rathes andeuten, der Bischof von Bamberg habe sich dahin erklärt, ihre Reiter an diesen Orten nicht mehr dulden zu wollen. Die Hauptleute der Ritterschaft wurden deshalb ersucht, sie möchten zu Verhütung von Ungelegenheit ihre Reiter ausquartieren und an andere Orte führen. Da die höheren Stände bei dem in Nürnberg versammelten Convent den Contributions- und Mandatenpunkt bewilligt, so erklärte sich auch der Rath von Nürnberg dazu bereit. Im Ansbachischen waren bereits 3 Fahnen Volk abgedankt. Man erbot sich den Mandaten Genüge zu leisten und das Volk abzudanken, weil man es wegen der Durchzüge nicht mehr brauche. Am Montag den 18. (28. reiseten auf Befehl des Rathes von Nürnberg Dr. Johann Scheffer und F. Fabritius Schmidt genannt nach Mergentheim, baten den Teutschmeister um Abwendung des Fürstenberg'schen Volkes, da man ja nun in alles gewilligt. Sie wurden nach ihrer Ankunft am

andern Morgen um 8 Uhr durch Herrn von Stein in der Kutsche zur Audienz abgeholt und durch den Hofmarschall Johann Conrad von Lichtenstein zur Tafel geladen. Der Kanzler von der Sohl und Dr. Kursinger führten sie in ein Gemach zur Audienz. Der Teutschmeister versprach Verwendung, rieth aber zu Ossa zu reisen. Die Gesandten reiseten zwar für alle Stände des Kreises, konnten sich aber doch nicht entschließen Ossa aufzusuchen. Aber der Bischof Johann Georg von Bamberg wurde mit der Bitte um Abwendung der Einquartierung des Italienischen Volkes nicht übergangen. In Folge der von den Ständen des Fränkischen Kreises gefaßten Beschlüsse schrieb der kaiserliche Commissär Johann Anton von Popp am 14. (24.) Juli aus Nürnberg an den Grafen von Fürstenberg: der Kaiser habe den Teutschmeister mit ihm und Herrn von der Tann beauftragt, die KreisContribution in diesem Fränkischen Kreise bei dem am 26. May (n. St.) gehaltenen Kreisconvent einzutreiben. Die anwesenden Stände hätten sich heute entschlossen, dem Kaiser die begehrten 72 Monate einfachen Römerzuges unbedingt und cathegorisch binnen Jahresfrist zur Kreiskasse zu erlegen. Die gehorsamen Fürsten und Stände seyen kraft der den Commissären ertheilten Instruction vertröstet worden, daß sie nach Einwilligung der begehrten 72 Monate Contribution mit weiteren Kriegsbedrückungen verschont würden, es seyen Einquartierungen, Durchzüge, Musterung oder Anlage. Dieß sey durch Reichssatzungen bestimmt und kein gehorsamer Stand dürfe durch deren Verletzung beleidigt werden. Die Stände besorgten aber jetzt, des Herrn Generals Fürstenberg Armee möchte sich dem Fränkischen Kreise nähern, wodurch sie dann an Bezahlung der bewilligten Contribution gehindert würden. Die Stände hätten daher ihn Popp wegen höchster Gefahr in Verzug in Abwesenheit des Teutschmeisters ersucht, den Herrn General zu bitten, den Ständen das kaiserliche Versprechen genießen lassen zu wollen. Popp sagt: er wolle morgen nach Wien abreisen, hoffe am 30. d. M. (n. St.) dort einzutreffen und dem Kaiser Alles vorlegen zu können*).

Am 14. Juli n. St. befahl Fürstenberg im Hauptquartiere

*) Acten über 2c. Tom. VIII.

Gerodingen (?) dem Oberstlieutenant des Waldstein'schen Regiments Johann von Adelshofer mit seinen bei sich habenden 6 Compagnieen alsbald aufzubrechen, auf dem nächsten Weg nach Giengen, Nördlingen, Bopfingen und Aalen zu marschiren, während des Marsches aber solche Anstalten zu treffen, daß diese 6 Compagnieen mit dem Stabe in den vier Städten logiren könnten. Am nämlichen Tage schrieb Fürstenberg aus dem kaiserlichen Feldlager bei Tübingen an Bürgermeister und Rath von Nördlingen, sie möchten sich über die „Logirung" dieses genannten kaiserlichen Volkes mit dem bereits auf dem Marsche begriffenen Oberstlieutenant Adelzhofer (auch Adelzhofen) unterreden. Es sey kaiserlicher Befehl, daß dieses Kriegsvolk auf einige Zeit im Schwäbischen Kreise einquartiert werde; die Vertheilung in diese vier Städte habe er Fürstenberg selbst gemacht. Hierauf rückten am Donnerstag den 7. (17.) Juli 500 bewehrte Soldaten zu Fuß und einige Pferde unter dem eben genannten Oberstlieutenant Adelzhofer zu Bopfingen ein. Bürgermeister und Geheimen Räthe der Stadt Nördlingen schickten Deputirte an ihn, um Erkundigung über seinen Marsch einzuziehen und jedenfalls um Abwendung desselben zu bitten. Er gab keine andere Antwort, als daß er am andern Tage seine Ordonnanz und das Gräflich Fürstenberg'sche Schreiben dem Rathe von Nördlingen einsenden, mit den Compagnieen aber selbst folgen wolle, wie auch geschah. Adelzhofer begehrte darauf sogleich die Logirung und den Unterhalt für drei Compagnieen sammt dem „Staat" obgleich dem Oberstlieutenant ausdrücklich befohlen war, wegen der 6 Compagnieen zu Fuß und des Staates (Stabes) mit den erwähnten vier Städten einen Vergleich abzuschließen. Bürgermeister rc. rc. von Nördlingen schrieben nun am 11. (21.) Juli an den Rath von Nürnberg, sie stäcken nun zwischen Thür und Angel; alle Erklärungen, daß sie den kaiserlichen Mandaten durch deren Bekanntmachung, dann durch Entlassung von zwei unterhaltenen Compagnien schon vorher Gehorsam geleistet, daß sie Dies dem Kaiser auch berichtet und deßhalb um Abwarten der Antwort bäten, seyen umsonst. Nachdem Bopfin-

*) Acten über rc. Tom. XI.

gen und Aalen am 9. (19.) Juli sich beschwert, habe man Nördlingen mit Leistung eines noch stärkeren Unterhaltes von 4 Compagnieen nebst dem Staat bedroht, die monatlich 14,000 fl. kosten würden. Ja! man habe noch dazu angedeutet, Oberst Ossa und Commissär Wolfstirn würden auch die restirenden Contributionen eintreiben. Zur Abwendung dieses Unheils habe Nördlingen Abgesandte an den Grafen Fürstenberg geschickt. Nördlingen bat nun den Rath von Nürnberg, er möchte Alles anwenden, was zur Erleichterung der Stadt dienen könnte und sie mit seinem Rathe unterstüzen. Am 7. (17.) Juli rückte auch Hauptmann Graf Schlick „unserer (evangelischer) Religion zugethan" mit seiner Compagnie Fußvolk in Heilbronn ein, er foderte am nämlichen Abend die Schlüssel zum Stadtthor ab. Bürgermeister und Rath der Stadt Heilbronn meldeten Dieß dem Rathe von Nürnberg*). Der nun in Nördlingen weilende Oberstlieutenant Adelzhofer hatte vom General Grafen von Fürstenberg Befehl erhalten, die in Anmarsch begriffenen 9 Compagnieen Reiter in eine der Tillyschen Armee nähere Gegend zu weisen, weil es die höchste Unmöglichkeit, bei schon im Lande Würtemberg einquartierten 90 Compagnieen und der Artillerie, noch Jemand dort unterzubringen. Am 19. Juli n. St. schickte nun Adelzhofer den Hauptmann von Crailsheim nach Rothenburg a. d. Tauber mit einem Schreiben an den dortigen Rath und stellte an ihn das Begehren, zwei Compagnieen dieser Reiter zu kaiserlichen Ehren gerne und willig annehmen zu mögen, damit sie sich dort „rafraichiren" könnten. Sey Dieß aber den Rothenburgern lästig, so möchten sie dem Vorzeiger Dieses einen Musterplatz zur Complettirung seiner Reitercompagnie anweisen und sie ordonnanzmäßig verpflegen. Die nach Nürnberg abgeordneten Räthe und Gesandten der evangelischen Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises hatten von dieser der Stadt Rothenburg gemachten Zumuthung bestimmte Nachricht erhalten und wandten sich deshalb am 14. (24.) d. M. an den Oberstlieutenant Adelzhofer mit der Erklärung: Rothenburg habe als getreuer Mitstand bisher für den Kaiser geleistet, was mensch- und möglich, sey

*) Acten über 2c. Tom. XI.

aber jetzt erschöpft. Der Kaiser habe den Kreisständen versprochen, sie mit aller Einquartierung und Kriegslast zu verschonen; sie die Gesandten bäten daher den Oberstlieutenant er möchte die Stadt Rothenburg ebenfalls mit solcher Einqartierung verschonen*). Marx Jacob Seefried in Nördlingen meldete am 17. (27.) Juli dem Rathe von Nürnberg, das kaiserliche Kriegsvolk marschire aus dem Würtemberger Lande nach Schweinfurt**). Der Rath von Nürnberg hatte seinen Syndicus Wilhelm Straßburger aus Vorsorge an den Rath nach Ulm geschickt, um dort nähere Nachrichten über die Capitulation des Herzogs von Würtemberg mit dem Grafen von Fürstenberg einzuziehen, wie auch über dessen Truppenmarsch. Straßburger kam am 7. (17.) Juli nach Ulm und logirte im goldenen Rad. Am andern Tage wurde er von Hans Schad des Aeltern und geheimen Raths der Stadt Ulm in seiner Wohnung aufgesucht und ihm hier zur Vermeidung aller Weitläuftigkeiten ganz allein Audienz ertheilt. Schad sagte, der Rath wisse über die Capitulation des Herzogs von Würtemberg nichts Näheres, außer Dem was er schon nach Nürnberg geschrieben. Der ganze Kreis mit Ausnahme von Ulm habe nunmehr dem Leipziger Schluß entsagt, sein Volk abgedankt und den kaiserlichen Mandaten sich unterworfen. Weil die Stadt Ulm von den benachbarten Orten sey gewarnt worden, sich bei Zeiten zu fügen und die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, so habe der Rath den Rittmeister Rumrod nebst Herrn Besserer des Raths zu Ulm nunmehr auch zu Seiner Excellenz abgefertigt, um zu hören, unter welchen Bedingungen man accordiren könne. Schad versprach dem Syndicus Straßburger, der Erfolg dieser Sendung sollte ihm entweder mündlich oder dem Rathe zu Nürnberg schriftlich mitgetheilt werden. Ulm sei in großer Gefahr „und empfinde Ihro Excellenz sehr hoch", daß die Stadt dem Herrn Administrator Hülfe zugesendet. Da 5000 Mann zu Roß und Fuß bei Geißlingen in den Helfenstein'schen Aemtern Quartiere gesucht, so sey Ulm veranlaßt worden sie zu Verhütung aller ferneren Ungelegenheiten auf 8 Tage einzuquartieren und

*) Acten über 2c. Tom VII.

**) Acten über 2c. Tom. XI.

zu unterhalten*). Straßburger war am 11. (21.) Juli wieder nach Nürnberg zurückgekommen und hatte sogleich über den Erfolg seiner Reise dem Rathe Bericht abgestattet. Schon nach wenigen Tagen (so schrieb der Rath von Ulm am 19. (29.) d. M. nach Nürnberg) war das Aldringen'sche Regiment von 4000 Mann mit drei Compagnieen Montecuculischen Reitern unversehens in das Gebiet von Ulm eingefallen. Man drohte mit noch 6 Compagnieen und der Stadt Ulm selbst mit Aufnahme einer kaiserlichen Garnison. Der Rath bat den Kaiser um Befreiung von dieser Last und schickte das Schreiben an den Nürnberg'schen Advokaten Dr. Jacob Fetzer nach Wien um es dort zu überreichen. Der Rath von Ulm bat Den von Nürnberg hiezu um Erlaubniß, da Er zur Zeit Niemand dahin abordnen könne und Fetzer bei den vornehmsten kaiserlichen Räthen besonders angenehm und wohl bekannt seyn sollte. Das Gebiet von Ulm war vom kaiserlichen Kriegsvolke überschwemmt, die Stadt selbst in großer Bedrängniß. Während die Unterhandlungen wegen Uebergabe der Stadt Ulm noch im Gange waren, schrieb Ossa am 9. August n. St. aus Schorndorf an den Rath jener Stadt und foderte ihn auf: 1) binnen 4 Tagen schriftlich auf den Leipziger Schluß zu verzichten 2) binnen Monatsfrist 30,000 fl. abschlägig auf die rückständige Contribution, dann neben dieser oder der jetzigen Einquartierung jeden Monat auf Rechnung der Rückstände 15,000 fl. zu zahlen 3) sechs neu zu werbenden Compagnieen des kaiserlichen Volkes den Musterplatz mit eines Obersten Staat zu gestatten und nach der Ordonnanz den Unterhalt zu geben. 4) Diesen auch 4 alten Compagnieen nebst dem Staat zu reichen, unter der Bedingung, die Kosten für die in den Quartieren Fehlenden dem Kaiser baar als Contribution in die Casse zu liefern**). Um der Noth endlich ein Ziel zu setzen, sah sich der Rath von Ulm genöthigt am 6. (16.) August in alle Bedingungen sich zu fügen***).

Im Gebiete von Nürnberg lag noch die zum Besten des

---

*) Acten über ꝛc. Tom. VII.

**) Acten über ꝛc. Tom. XI.

***) Acten über ꝛc. Tom. X.

ganzen Kreises geworbene und von dem KreisObersten gemusterte Reiterei der Ritterschaft. Man bat am 15. (25.) Juli den Ort Altmühl'schen Ritterhauptmann Georg Friedrich von Crailsheim um ihre Verlegung. Dieser verwies aber den Rath an den Markgrafen Christian von Brandenburg. Drei solche Ritterschaftliche Reiter hatten Reffträger auf der Straße ausgeplündert, wurden aber von Bauern in Buch verhaftet und, saßen bei dem Profosen in Nürnberg. Der unter der Ritterschaftlichen Reiterei dienende Major Carl von Streitberg zu Geroldsberg verlangte ihre Auslieferung „zu Kahr und Abtrag" wurde aber abschlägig beschieden. Zu Bruck und Farnbach lagen auch noch solche Reiter. Man erinnerte die noch versammelten Kreisstände daran, damit sie verlegt würden und bei dem bevorstehenden Durchzug außer Gefahr seyen*). Die noch anwesenden Räthe und Abgesandte der Evangelischen Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises beschwerten sich am 8. (18.) Juli von Nürnberg aus bei dem Rittmeister Sittig von Buchenau zu Bruck über die Beraubung des Fürstlich Würzburg'schen Hoffuhrmanns Martin Winter, welchem einige dem Buchenau untergebene Reiter 7 ihm gehörige Rosse am 2. (12.) d. M. aus dem Stalle im Wirthshause zu Stadeln gewaltthätigerweise hinweggeführt hatten. Winter hatte zwar bei Buchenau inständig um deren Rückgabe nachgesucht und sogar Conrad Lutz von Eltersdorf als den Thäter genannt. Dessenungeachtet konnte Winter seine Pferde nicht wieder erhalten, sondern erfuhr vielmehr, Lutz habe vielleicht auf besonderes Geheiß ein Quartier in einem andern Ort bezogen damit die Mitschuldigen nicht entdeckt würden. Die Gesandten verwendeten sich deshalb bei Buchenau für den Beraubten und baten um Restitution der Pferde. Am andern Tage erwiederte Buchenau aus Bruck, er habe sich zwar äußerst bemüht, dem Ersuchen der Fuhrleute zu entsprechen, ihre Pferde ausfindig zu machen, um sie ihren Eigenthümern wieder zustellen zu können. Er habe auch auf Befehl seines Obersten (Steinau) durch den Regimentsprofosen und die ihm zugetheilten Befehlshaber Holz, Felder und Quartiere durchsuchen lassen, aber alle

*) Rathsverlässe.

Mühe sey vergeblich gewesen. Conrad Lutz habe er wollen handfest machen, sey aber flüchtig geworden. Buchenau sagt: er habe dem Lutz keinen Befehl zu Aenderung seines Quartieres gegeben; er wolle aber Jenen ernstlich bestrafen, der ihm Dies erlaubt. Buchenau versprach, sich alle Mühe zu geben, um Lutz wieder zu bekommen. Die Gesandten hatten sich auch an den Major Carl von Streitberg zu Herolbsberg gewendet und um Rückgabe der Pferde gebeten. Streitberg ließ sogleich durch einen Quartiermeister nicht allein bei Hans Seubold, sondern auch in anandern Quartieren seiner Reiter nachfragen, konnte aber weder den Thäter Lutz noch die Pferde zur Zeit ausfindig machen. Streitberg erwiederte den Gesandten am 12. (22.) sie seyen zwar nach Seubolds Aussage in Herolbsberg gewesen, aber wieder weggeritten worden. Wohin? wisse man nicht. Streitberg versprach, auf weitere Kundschaft sich verlegen zu wollen, und versicherte, er würde nicht allein im Falle Betretens die Pferde ihrem Herrn zurückgeben, sondern auch den „Entführer“ zu Bezeugung seines höchsten Mißfallens mit allem Ernst und unnachsichtlich bestrafen*). Mehrere Stände und Städte in Schwaben waren wie schon erwähnt zur Abdankung ihres geworbenen Volkes gezwungen worden. Diese Soldateska zerstreute sich in alle Gegenden. Zwanzig solcher abgedankter Würtemberg'scher Reiter unter Rittmeister Lamin marschirten schon am 9. (19.) Juli an der Festung Lichtenau vorüber und nahmen Quartiere in Immeldorf. Täglich mehrten sich die Durchzüge vielen herrenlosen und abgedankten Gesindels, das nach Gefallen sich einlagerte, die armen Unterthanen hart preßte, so daß selbst nach Bericht des Pflegers von Lichtenau, Georg Scheurl vom 14. (24.) Juli aus Furcht vor Lebensgefahr Niemand vor die Festung hinaus sich getraute. Er erhielt eine Corporalschaft Soldaten aus Nürnberg und zugleich Befehl, den Ort mit Landvolk zu besetzen und möglichst gegen Angriffe sich zu schützen. Das in diesen Tagen zu Langenzenn abgedankte Markgräfische Volk war von den Offizieren alsbald wieder in Chursächsische Bestallung genommen und bei den Nürnberg'schen Unterthanen

*) Acten über ꝛc. Tom. VII.

in mehreren Dörfern mit dem Bemerken einquartiert worden: es werde binnen drei Tagen wieder abmarschiren. Man beschwerte sich hierüber am 18. (28.) Juli bei dem Grafen von Solms in Cadolzburg. Graf Friedrich von Solms in Ansbach schrieb den Ansbach'schen in Nürnberg anwesenden Räthen, 20,000 Mann kaiserlichen Volkes würden aus dem Schwäbischen Kreis durch das Rieß gegen Rothenburg und Schweinfurt dem General Tilly zuziehen. Noch während der Dauer des Conventes kam der kaiserliche Commissär Niclas Hermann von Nitrum mit 8 Wagen, 20 Pferden und 20 Musketieren aus Böhmen nach Nürnberg. Er reisete in's Reich und erhielt auf seine Bitte am 18. (28.) Juli ein Geleit nach Baiersdorf. Man avertirte hievon sogleich den Fürstlich Brandenburg'schen noch hier anwesenden Rath, Dr. Johann Baptista Baumb. Die Gemeinde zu Eschenau begehrte die Zahlung von 62 Gulden für Lebensmittel und Entschädigung für 17 Eimer Commißbier, welche vier Würtemberg'sche und Schlammersdorf'sche Compagnieen genossen, die dort sich gewaltthätig einquartiert hatten. Weil aber die Eschenauer in ihrer Rechnung sogar Lohn für das Braten der Hühner begehrten, so erhielten sie nur Ersatz für das Bier *). Die Gesandten der evangelischen Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises ernannten den Fürstlich Brandenburg'schen Rath und Amtmann zu Pegnitz Heinrich Gerhard von Löschwitz zur Glashütte, den Fürstlich Brandenburg'schen Vormundschaftlichen geheimen Rath, Oberamtmann zu Crailsheim und Feuchtwang, Obersten Wilhelm von Goldstein und Wolf Albrecht Pömer, der Stadt Nürnberg bestellten Kapitän zu Gesandten an den Grafen Egon von Fürstenberg. Sie erhielten eine Instruction über die Angelegenheit, welche sie bei dem das im Schwäbischen Kreise liegende kaiserliche Kriegsvolk kommandirenden General oder in dessen Abwesenheit bei dem ihm untergeordneten Befehlshabern vortragen sollten. Die Instruction lautete dahin, zu erklären: die Stände des Fränkischen Kreises hätten die glaubhafte Nachricht erhalten, der Herr General habe im Namen und auf Befehl des Kaisers mit dem Administrator Herzog Julius Friedrich von

*) Rathsverlässe.

Würtemberg einen Accord abgeschlossen, der unter Andern dahin laute, das erwähnte kaiserliche Volk so lange unterhalten zu müssen, bis der Kaiser weitere Befehle über die fernere Verwendung dieses Kriegsvolkes ertheilen würde. Die Stände hätten aber auch erfahren, der Herr General habe die Absicht, nicht allein etliche Compagnieen zur Erholung, sondern ganze Regimenter zur Erweiterung der Quartiere in den Fränkischen Kreis marschiren zu lassen. Daraus ersehe man leicht, daß der Herr Graf nicht wisse, wie der Kaiser auf Anrathen der Churfürsten Ende May einen Kreistag nach Nürnberg habe ausschreiben lassen, wozu er den Deutschmeister Johann Caspar (von Stadion) den Freiherrn von Wolkenstein, Caspar von der Tann und Herrn von Popp als Commissäre abgeordnet habe, um eine ergiebige Kreishülfe wegen der drohenden Kriegsgefahr ausländischer Potentaten von den Ständen zu begehren gegen das Versprechen sie mit aller Einquartierung verschonen zu wollen. Dies hätten die Stände angenommen. Mehrere von ihnen aber hätten wegen der großen Anzahl der begehrten Monate, bei dem erschöpften Zustand des Landes, dem Stocken alles Handels und Verkehrs eine Bedenkzeit von drei Wochen bis zur endlichen Erklärung nach des Kreises Herkommen erhalten. Diese sey nun erfolgt. Es sey aber unmöglich diese schwere Contribution und zugleich Einquartierung zu tragen. Auch sey Dies gegen des Kaisers zu Regensburg gegebenes Versprechen. Die Stände hofften daher der Herr General werde den Fränkischen Kreis mit aller Einquartierung verschonen. Herr von Popp und der Teutschmeister würden wohl bereits im nämlichen Sinne an den Herrn Grafen geschrieben haben. Sollten Durchmärsche im Dienste des Kaisers nöthig seyn, so erwarte man, daß alle Excesse vermieden, und die Lebensmittel gegen baare Zahlung geliefert würden. Wegen des bevorstehenden Compositionstages dessen noch nähere Erwähnung geschehen wird, löste sich der Fränkische Kreisconvent am 19. (29.) Juli auf. Die seit 3 Wochen in Nürnberg anwesenden Gesandten der Stände erklärten, daß sie 72 Monate zahlen wollten. Zum Ersatz der vielen Reisekosten und anderer Auslagen sollten in die evangelische Ständekasse zwei einfache Monate erlegt werden. Die Gesandten erklärten ferner sie seyen

bei der letzten Zusammenkunft am 16. (26.) May für die Propositionen der kaiserlichen Commissäre Johann Caspar (von Stadion) des Freiherrn Adam von Wolkenstein, des Caspar von der Tann, Fürstlich Würzburg'schen Rathes und Hofmeisters, wie auch des kaiserlichen Reichshofraths Anton von Popp nicht hinlänglich instruirt gewesen und waren deshalb wieder am 26. Juni (6. Juli) in Nürnberg zusammengekommen *).

Oberst Ossa hatte bei Lichtenau in der Grafschaft Hanau Nürnberg'sche Güter anhalten lassen. Der davon unterrichtete noch in Wien anwesende Dr. Fetzer hatte es Gerhard von Questenberg angezeigt und Dieser Abhülfe versprochen. Fetzer schrieb am 13. (23.) Juli aus Wien an den Rath von Nürnberg: Dr. Melander habe am Montag den 11. (21.) Juli zwar Hochzeit gehabt, aber der für ihn zum Geschenk bestimmte Becher sey noch nicht angekommen: Melander habe ihn Fetzer selbst und noch außerdem durch seinen Bedienten daran erinnert, es sey ihm mit Silbergeschirr gar nicht gedient indem er dessen eine große Menge habe. Deshalb habe er ihm nach dem Beispiel anderer Städte, wie Frankfurt und Speier im Namen des Rathes 100 fl. überreicht, in der Hoffnung, das Geld werde gut angelegt seyn, indem er in der Teutschherr'schen Sache zur Beförderung der Suspension keinen geringen Vorschub geleistet. Fetzer erbot sich, den Pokal bei seiner Ankunft in Wien in guter Verwahrung zu behalten und ihn nach Nürnberg wieder mitzunehmen. Nach Questenbergs Aeußerung müsse man auf der begehrten Contribution beharren. Was man nicht in Güte erhalten könne, müsse durch Zwangmittel beigetrieben werden. Am 20. Juli (2. August) schrieb der Rath an Fetzer, das aus Italien in den Schwäbischen Kreis eingerückte kaiserliche Volk nähere sich nunmehr auch nach dem mit dem Herzog von Würtemberg abgeschlossenen Accord dem Fränkischen Kreise und habe bei Nördlingen Rendezvous gehalten. Der Rath habe nicht unterlassen seinen Kriegscommissär Wilhelm Straßburger zu näherer Erkundigung entgegen zu schicken. Er habe sich bei dem Generalcommissär dieser Armee, Obersten Ossa angemeldet und ihm gesagt, alle Stände dieses Kreises mit Ein-

*) Acten über rc. Tom. VII.

schluß von Nürnberg hätten die von den kaiserlichen Commissären begehrte Contribution bewilligt. Nürnberg habe auch die kaiserlichen Patente publicirt, sein weniges geworbenes Volk zum Theil bereits abgedankt und also in der That dem Leipziger Schluß entsagt. Ossa habe aber darauf erwiedert: man dürfe sich auf den Kreisschluß gar nicht berufen, weil er kraftlos sey, indem Commissär Popp gar keine Vollmacht dazu gehabt, in fernere Unterhandlungen sich einzulassen, wie der Herr Teutschmeister als Obercommissär neulich selbst geäußert. Popp habe wider Befehl gehandelt. Anfangs habe zwar kaiserliche Majestät nicht mehr als 72 Monate begehrt, allein damals sey es den Evangelischen nicht gelegen gewesen sie zu zahlen. Inzwischen hätten sie den Kaiser in große Kosten versezt, indem er gezwungen worden, aufs Neue 30,000 Mann zu werben und mit allen diesen Truppen die gehorsamen katholischen Stände zu belasten. Deshalb sey nunmehr dem Kaiser mit Zahlung jener Contribution auch nicht gelegen, sondern es sey auch nicht unbillig, daß die evangelischen Stände, weil sie so große Kosten verursacht, nun auch das Volk unterhalten müßten. Siebenzig Monate würden nicht helfen, sondern man sollte Gott danken, wenn man mit 270 Monaten davon komme. Herr Commissär Popp wisse nichts von diesen Sachen, sondern er Ossa und seine Zugeordneten wären des Kaisers Minister und müßten die Armee versorgen. Wenn der Kaiser mit den 72 Monaten wolle zufrieden seyn, so müßte er andere Geldmittel anweisen. Mit Eintreibung der Contribution würde man aber wohl zum Zwecke kommen. Ossa habe, so meinte der Rath, noch mehrere solche hochmüthige Worte gebraucht: Jedoch sey er der Meinung, daß es kaiserlicher Befehl gewiß nicht sey, sondern Ossa solche Aeußerungen nur gemacht, um Schrecken zu verbreiten. Dagegen heiße es aber, wenn Nürnberg dem Leipziger Schluß nicht schriftlich entsage und das geworbene Volk bis auf den lezten Mann abdanke, so wolle man einen Theil desselben vor die Stadt führen. Fetzer wurde nun beauftragt, in der Stille sich zu erkundigen, welche Bewandtniß Dieß habe, ob der Kaiser die bewilligte Contribution angenommen und Hoffnung da sey, beruhigende Erklärungen zu erhalten. Mit Herrn Popp möge er auch sprechen jedoch mit Vorsicht und

Zurückhaltung, damit Ossa, wenn er vielleicht einen Verweis erhalte, der Stadt Nürnberg es nicht entgelten lasse und noch großen Widerwillen an den Tag lege*). Indeß mehrten sich von allen Seiten die übereinstimmenden Nachrichten über den Anmarsch einer bedeutenden kaiserlichen Armada unter dem General Aldringen aus Schwaben nach Franken. Auch in Neumarkt hatte Bayer'sches und Salzburg'sches Volk sich versammelt. Die Pfleger zu Engelthal und Velden waren wegen dessen Nähe in großer Gefahr. Sie trugen also darauf an, zur Sicherung ihrer Aemter „dem wachenden Ausschuß das im Artikelbrief bestimmte Deputat zu zahlen." Der Rath schlug es aber ab, weil die darin dem Ausschuß versprochenen drei Batzen nur dann bezahlt würden, wenn er die Grenze überschreite. Der Dechant in Schwabach ließ am 20. (30.) Juli der Sicherheit willen den Kirchenornat zu Wendelstein in den Sitz seines Dekanates schaffen weil die Pfarre Brandenburgisch war. Dagegen protestirten der Gotteshauspfleger Simon Herold und der Bergrichter Niclas Schmidt. Der Rath von Nürnberg aber bestärkte den Dechant in seinem Rechte. Nach dem Bericht des Kapitäns Wolf Albrecht Pömer aus Ansbach vom 19. (29.) Juli an den Rath von Nürnberg zogen 60 Compagnieen zu Fuß und 40 zu Roß Fürstenberg'sches Volk nach Schweinfurt zur Tilly'schen Armee. Der Proviant wurde von ihnen mit Gewalt genommen und alles geworbenes evangelisches Volk „aufgeschlagen." Auch der Amtmann zu Schwabach, Hans Veit Stieber meldete zu gleicher Zeit den Anzug des in Schwaben aufgebrochenen kaiserlichen Volkes. Das in den Aemtern liegende geworbene Nürnberger Volk wurde entfernt und in die Stadt beordert. Rothenburg hatte schon am 25. Juli (4. August) auf Zumuthen des „Obersten" Johann von Aldringen drei Compagnieen zu Fuß aufgenommen und bat Nürnberg um Rath und Beistand. Jene Stadt entschuldigte sich unter solchen Umständen mit der Unmöglichkeit die Nürnberg'sche Quote an Proviant für das kaiserliche Volk liefern zu können, obgleich man baare Zahlung dafür bot. Ossa begehrte vom Rathe zu Nürnberg unverzügliche Einsendung der bewillig-

*) Acten über ꝛc. Tom. VIII.

ten aber noch rückständigen monatlichen Contribution in die kaiserliche Kasse und zwar so lange, bis der Kaiser seine Einwilligung gegeben zu dem jüngst hier am Kreisconvent bewilligten 72 Monaten. Ossa drohte im widrigen Falle mit Ergreifung anderer „beschwerlichen Mittel." Der Rath berief sich auf den Friedländ'schen Accord und die an ihn dießfalls gerichteten Schreiben Ossa's selbst und Wolfstirns. Man beschwerte sich bei dem OberCommissär von Popp, daß die gehorsamen Stände außer der bewilligten schweren Contribution und der dagegen gegebenen Versicherung doch mit Durchzügen und Einquartierung belästigt würden. Der kaiserliche Commissär Christoph Engelbrunner begehrte am 25. Juli (4. August) außer der in der Rothenburger Landwehr der Stadt Nürnberg angewiesenen Verproviantirung von 25 Compagnieen zu Fuß kaiserlichen Volkes noch außerdem die Lieferung von Proviant für 25 Compagnieen nach Steft bei Kitzingen. Der Rath ertheilte aber abschlägige Antwort. Nach den Berichten des Richters zu Schwabach, Johann Dietmann des Einspännigers Johann von Cronach und des Pflegers zu Lichtenau vom 27. Juli (6. August) war „Oberst" Aldringen bereits mit 4 Regimentern zu Roß und 4 zu Fuß in der Gegend von Ansbach angekommen und richtete seinen Marsch nach Nürnberg. Der Pfleger zu Lichtenau Georg Scheurl schickte das ihm vom Commissär Joan de St. Remy übergebene Verzeichniß über den Bedarf an Proviant und Vorspann *). Am 3. August n. St. war Aldringen in Dinkelsbühl. Von da aus schrieb er dem Rathe von Rothenburg. Er müsse nach des Kaisers Willen und zum Besten des gemeinen Wesens drei Compagnieen zu Fuß des Gräflich Waldstein'schen Regiments unter dem Commando des Oberstlieutenants Johann von Adelzhofen aufnehmen und ermahnte Ihn, sie gutwillig einzuquartieren. Noch am nämlichen Abend erschien dieses Kriegsvolk vor Rothenburg und die Stadt mußte es nothgedrungen aufnehmen. Der Rath wandte sich sogleich an Jenen von Nürnberg und bat um dessen Rath und Verwendung **). Rothenburg wurde gezwungen

*) Rathsverlässe. Acten über 2c. Tom. XI.

**) Acten über 2c. Tom. X.

am 6. (16.) August dem Leipziger Schlusse zu entsagen. Um dem Wunsche der Stadt Rothenburg zu genügen, schrieb der Rath von Nürnberg am 27. Juli (6. August) wieder an den Dr. Fetzer nach Wien: das aus Italien durch den Schwäbischen Kreis marschirende Volk sey zwar meist gegen Dinkelsbühl und Rothenburg gezogen; diese Stadt sey gezwungen worden drei Compagnieen zu Fuß einzunehmen, die Kaiserlichen hätten die Rothenburger Stadtwache abgewiesen und die Thorwachen selbst bezogen. Man habe auch die Absicht, solche Lasten den Städten Windsheim und Weissenburg „aufzuteilen.“ Obgleich man gehofft dieses Volk werde das Nürnberg'sche Gebiet nicht berühren, so habe man dem Rathe doch berichtet, daß „Oberst“ Aldringen mit 4 Compagnieen zu Pferd und 5 zu Fuß über Schwabach nach Nürnberg marschiren werde. Fünftausend zu Fuß sollten nachfolgen und denselben Weg betreten wie das Schlammersdorf'sche Regiment. Da Dies gegen die Versicherung der kaiserlichen Commissäre sey, so sollte Fetzer Alles aufbieten, daß diese kaiserliche Versicherung unverzüglich ausgefertigt werde. Fetzer erhielt ferner den Auftrag, um Ertheilung kaiserlicher Salvaguardieen für die Stadt Nürnberg und deren Landschaft mündlich und, wenn es nöthig, durch Audienz bei dem Kaiser selbst zu bitten. Fetzer möge vorstellen, dem Kaiser müsse an Beobachtung dieses Kreisschlusses viel gelegen seyn und Alles verhütet werden, wodurch die gehorsamen Fürsten und Stände dieses Kreises von Neuem beleidigt würden. An diesem Unheil sey Ossa mit Andern seines Gleichen Schuld, die des Kaisers Namen und Autorität vermuthlich zu ihrem Privatnutzen mißbrauchten *).

Man erfuhr indeß in Nürnberg, daß dieses im Anmarsch begriffene Kriegsvolk die Abdankung des geworbenen Volkes hier befördern sollte. Deßhalb wurde Syndicus Straßburger dem General Aldringen entgegengeschickt, um diesen Durchmarsch vom Nürnberger Gebiete wo möglich abzulenken. Der um seine Verwendung gebetene KreisOberst, ließ durch die Amtleute von

---

*) Acten über ꝛc. Tom. VIII.

Baiersdorf und Streitberg (Henning von Wilmersdorf hieß der Amtmann von Diesem) die dringendsten Vorstellungen machen. Die Unterthanen wurden gewarnt, und dem Dr. Fetzer nach Wien ein Verzeichniß der durchmarschirenden kaiserlichen Völker geschickt, um weiteren Durchzügen und Bedrückungen vorbeugen zu können. Ossa begehrte unter Drohungen vom KreisObersten die Abdankung des im Markgrafthum auf dem Gebirg geworbenen Volkes, worauf Dieser Farbichs Compagnie zu Pferd entließ; die Verabschiedung des übrigen Volkes mußte aus Mangel an Geld unterbleiben*). Inzwischen war Kapitän Pömer von seiner Reise zu Fürstenberg, Ossa und St. Remy zurückgekommen. Sie hatten nach seinem Bericht alle auf Abdankung des Volkes gedrungen. Wegen höchster Gefahr im Verzug beschloß der Rath die Sache den Hochgelarten vorzutragen. Durch Aldringens Anmarsch aber wurde er so in die Enge getrieben, daß Er beschloß noch vor seiner Ankunft die Abdankung des geworbenen Volkes vorzunehmen, weil sie dann mit größerem Schimpf würde erfolgen müssen. Man hatte auch nicht allein dem Kaiser die wirkliche Abdankung des geworbenen Volkes schriftlich zugesagt, sondern sie auch dem Grafen Fürstenberg, den Commissären und St. Remy mündlich versprochen. Weil aber nicht rathsam ganz vom Volke sich zu entblößen, so beschloß der Rath, entweder das beste Volk unter die hiesigen Bürgerfahnen zu „stoßen", oder es nach dem Beispiel von Ulm in die „Stadtguardj" einzureihen, jedoch Alles so, daß man es bei kaiserlicher Majestät verantworten könne. Deßhalb befahl der Rath am 24. Juli (3. August) mit Zuziehung des Obersten Leubelfing die „Compagnie" des Kapitäns Georg Christoph von Holzingen morgen früh bei Zeiten die Reiterei des Herrn Jörgens aber übermorgen abzudanken. Straßburger wurde an Remy abgeordnet, um ihm zu sagen, man habe bereits 4 Compagnieen entlassen, den Rest wolle man nach und nach laufen lassen, weil es auf Einmal nicht ohne besondere graße Ungelegenheit geschehen könne. Dem St. Remy müßte man nach Beschaffenheit seines Entschlusses ein Geschenk bestimmen und Straßburger sollte ihn bitten, er möchte Nürnberg mit

*) Rathsverlässe.

seinen Durchzügen, Einquartierung ꝛc. verschonen. Nach Pömers Relation hatte Ossa gegen den Grafen Friedrich von Solms geäußert: Churbayern habe von ihm die Besetzung der Nürnberg'schen Aemter begehrt, damit der Kurfürst nach erhaltenem Urtheil desto eher zur Execution schreiten könne. Solms hatte Dies auch dem Rathe im tiefsten Vertrauen mitgetheilt. Am 27. Juli (6. August) war das Hauptquartier des Generals Aldringen zu Königshofen (Landgerichts Wassertrüdingen). Dahin schickte der Rath den Syndicus Straßburger. Er meldete der Marsch von 7 Compagnieen zu Roß und 5 zu Fuß sey nach Nürnberg gerichtet, und dies Volk werde übermorgen noch zu Fürth und Poppenreuth ankommen und dort Quartiere nehmen. Aldringen begehre deßhalb nicht allein die Sendung des Proviantes, wie von dem Pfleger zu Lichtenau geschehen sondern auch die Sendung Eines vom Rathe zu ihm nach Fürth, damit er seine Befehle empfangen könne. Am Freitag den 29. Juli (6. August) 1631 erschien der kaiserliche Generalwachmeister Johann von Aldringen mit 43 Compagnieen zu Roß und Fuß bei Nürnberg, um den kaiserlichen Foderungen Nachdruck zu geben. Johann Jacob Tetzel und Wilhelm Straßburger wurden ersucht, Aldringen entgegen zu reisen. Sie trafen ihn mit 7 Compagnieen zu Roß, jede 60 bis 70 Pferde stark und 5 Compagnieen zu Fuß die 600 Mann zählten auf dem Sammelplatz bei dem Stein auf der Höhe. Die Reiter waren starke, wackere Leute, die zu Fuß aber zerrissene schwarze Gesellen. Die Gesandten baten Aldringen, er möge das Fußvolk zu Fürth auf den Anger lagern, die Cavallerie aber in Fürth logiren lassen. Er versprach es und brach nach Fürth auf, wohin ihm die Gesandten folgten. Aldringen besichtigte dort 2 Stunden lang die Gegend jenseits der Rednitz und Pegnitz mit Gonzaga und dem Obersten von Schaffenberg. Hierauf ließ er ein Lager schlagen. Aldringen nahm sein Hauptquartier in Fürth und besezte das ganze umliegende Gebiet von Nürnberg mit seinen Kriegsvölkern. Die Bauern entliefen und flüchteten mit ihrem Vieh. Die Kaiserlichen nahmen ihnen alles Heu und Stroh. Sie bauten viele Hütten und Nürnberg wie das Frankenland mußten Proviant liefern. Er wurde sogleich in die Quartiere geschafft. Aldringen selbst aber und seine

Offiziere versah man mit Fischen, Melonen, Zitronen und dergleichen. Hans Jacob Tetzel und Straßburger baten nun im Namen des Rathes um Erhaltung guter Disciplin und um beschleunigten Abmarsch der Soldateska ohne besondere Belästigung der armen Unterthanen. Aldringen beschwerte sich höchlich darüber man habe das hier abgedankte Volk dem Churfürsten von Sachsen überlassen und begehrte deßhalb vom Rathe die Abdankung des noch übrigen Kriegsvolkes im Beisein des kaiserlichen Obersten Paulus Schrenk von Notzing. Offiziere und Soldaten, welche nicht in kaiserliche Dienste treten wollten, sollten eidlich erhärten nicht gegen den Kaiser und die mit ihm verbündeten Kurfürsten und Stände zu dienen. Der Rath möge sie im Gegentheil dahin zu disponiren suchen, daß sie Dienste nähmen im Regimente des Obersten Schrenk. Tetzel erwiederte: Der Rath habe dem Kaiser erklärt, er wolle sein geworbenes Volk nach und nach völlig abdanken. Dies habe man gehorsam befolgt und nun Alles wirklich entlassen. Weil es aber meist aus hiesigen Bürgern und Einwohnern bestanden, welchen bereits hiebevor auf des Kaisers Befehl verboten gewesen, in fremde Kriegsdienste zu treten, so hätten sie wieder bei den Ihrigen sich eingefunden. Das übrige fremde Volk aber habe sich verlaufen, weil es nur eine geringe Zahl gewesen. Aus diesen Gründen könnte der Rath diesfalls dem Obersten nicht willfahren, so gerne er auch wolle. Der Rath erklärte die Beschuldigung: das entlassene Kriegsvolk an Schweden und Kursachsen überlassen zu haben, für Lüge und Verläumdung, indem Er nie mit Schweden etwas zu schaffen gehabt. Man wisse aber wohl, daß vielmehr ein großer Theil des abgedankten Volkes für den General Tilly und Churbayern geworben worden was denn auch der Rath gerne habe geschehen lassen. Dem von Aldringen nach Nürnberg abgefertigten Obersten Paul Schrenk wurde die gebetene Erlaubniß abgeschlagen, hier mit offener Trommel werben zu dürfen, weil es bisher nicht Gebrauch gewesen; dagegen gestattete man ihm die Werbung mit Trommelschlag in den Vorstädten. Während der Rath von Rothenburg zur Erhebung der in 2735 Thalern bestehenden Quote für das Fürstenberg'sche Volk seinen Kanzlisten Leonhard mit dem Einspänniger Christoph

Kurz hieher schickte, meldete der Amtmann in Gunzenhausen Ludwig von Zocha den weiteren Anmarsch von 5000 Mann. Rothenburg begehrte noch außerdem Entschädigung für den von ihren „armen Leuten" (Unterthanen) wegen unterbliebener Proviantlieferung von Nürnberg erlittenen Schaden. Es war aber ohnedem schon hart genug, das Kriegsvolk an solchen Orten zu verproviantiren, wo Nürnberg gar keine Unterthanen hatte. Auch war die Proviantlieferung von hier nach Rothenburg nicht möglich. Der Rath hielt daher zu keinem Ersatze eines Schadens sich verpflichtet, dem der arme Landmann bei Durchzügen unterworfen war. Das Resultat von Tetzels Sendung nach Fürth beschränkte sich auf drei von Aldringen gestellte Foderungen. 1) Sollte der Rath alles geworbene Volk abdanken und kaiserlicher Majestät überlassen, oder wenigstens dafür sich verbürgen, daß es weder Chursachsen, Hessen oder Schweden diene. 2) Begehrte Aldringen schriftliche Entsagung des Leipziger Schlusses und 3) Zahlung der mit dem Herzoge von Friedland durch Vergleich bestimmten und noch rückständigen Contribution, mit dem Zusatz: wofern der Rath sich willfährig zeigen werde, wolle er Aldringen nicht allein seinen Aufbruch beschleunigen, sondern auch wegen des nachfolgenden Volkes „es dem Rathe genießen lassen." Hierauf wurde Tetzel Samstags den 30. Juli (9. August) abermals mit dem vom Dr. Richter hierüber eingeholten Gutachten nach Fürth geschickt, um jene drei Punkte in diesem Sinne zu beantworten. Aldringen äußerte aber „ganz übel disgustirt" er habe hinlängliche Veranlassung, ihn Tetzel eben so zu behandeln, wie sein Abgeordneter Oberst Paul Schrenk in Nürnberg sey empfangen worden, den man nicht der Audienz einer Rathsperson gewürdigt, sondern die bei sich habenden Briefe durch einen Sergeanten ihm abgefordert habe. Was den ersten Punkt die Abdankung des Volkes betreffe, so sey sie vom Rathe nur pro forma geschehen, indem man einen großen Theil jenes Volkes in die Bürgerfahnen eingereiht, und von Neuem wieder in's Wartgeld genommen, der Rest aber habe fast schimpflich sich dahin geäußert, es seyen zwar für den Schweden Soldaten da, aber für den Kaiser gar keine. Der Rath solle deßhalb die Bezeugung seines Mißfallens öffentlich ausrüsten lassen,

alles herrenlose Gesindel müsse unverzüglich von hier sich entfernen. Wegen der zweiten Foderung beharrte Aldringen kraft Ordonnanz auf vorschriftsmäßige schriftliche Entsagung des Leipziger Schlusses, indem auch Würtemberg, Baden und andere Stände sie wirklich leisten mußten. Könnte man aber — äußerte Aldringen — bei dem Herrn Oberst Ossa andere Bedingungen erlangen, so lasse er es dahin gestellt seyn. Wegen der rückständigen Contribution endlich herrsche großer Mißverstand, indem der Rath, deren Zahlung nur auf 1. Jahr zu beschränken meine, er Aldringen aber glaube, sie müsse von Monat zu Monat so lange gezahlt werden, bis der Kaiser anders darüber beschliessen würde. Aldringen begehrte deßhalb man möchte ihm alle wegen der Contribution gepflogenen Verhandlungen vorlegen und sich über die geleisteten Zahlungen ausweisen. Tetzel suchte diese Hindernisse mit gröster Bescheidenheit zu widerlegen und bat besonders dringend um Abwendung des nachziehenden Kriegsvolkes. Allein Aldringen beharrte bei seiner Erklärung und wies Tetzel an den Quartiermeister, der aber auf keine bestimmte Unterhandlung für dieses Mal sich einließ. Tetzel kehrte nach Nürnberg zurück, ließ aber Straßburger in Fürth. Indeß hatte auch der Commissär Joan de St. Remy sich angemeldet und über die rückständige Contribution Abrechnung begehrt. Hans Sigmund Fürer und der Losungamtmann Wolf Jacob Pömer mußten ihm anzeigen, man habe deßhalb bereits mit Oberst Ossa und Commissär Wolfstirn abgerechnet, auch dem Kaiser hierüber das Nöthige geschrieben. Weitere Abrechnung sey deßhalb unnöthig. Remy wurde aber gebeten sein Möglichstes zum Abmarsch des Kriegsvolkes beizutragen, wie auch zur Schonung des Nürnberger Gebietes mit dem nachziehenden Volke *).

Dieses Ereigniß meldete der Rath noch am nämlichen Tage dem Dr. Fetzer nach Wien und sagte: er habe um so mehr gehofft daß sein Gebiet mit Einquartierung verschont werde, als er veranlaßt worden, den vierten Theil des Proviantes in die Rothenburger Landwehr zu liefern, obgleich Nürnberg keine Unterthanen dort habe. Der Aufwand dafür habe sich auf 4000 fl.

*) Acten über ꝛc. Tom. XI. Rathsv.

belaufen. Man habe auch die bestimmte Nachricht erhalten, daß vierzehn Aldringen'sche bisher im Ulm'schen Gebiete gelegenen Compagnieen zu Fuß und sechs Corneten Reiter nachfolgen würden. Die benachbarten Churbayerischen Aemter, Neumarkt, Pfaffenhofen und Auerbach seyen mit Kriegsvolk angefüllt, das unter vieleu Drohworten geäußert, es wolle das ganze Nürnberg'sche Gebiet ausplündern. Fetzer wurde dabei von den mit Aldringen gepflogenen Unterhandlungen in Kenntniß gesetzt und beauftragt, Alles aufzubieten, um möglichst schleunige Bestätigung der bewilligten 72 Monate und dagegen versprochene Versicherung zu erhalten. Ulm hatte wegen fortdauernder Kriegsbedrängnisse seinen RathsAdvokaten Philipp Andreas Frölich nach Wien geschickt und um Nürnbergs Beistand gebeten. Fetzer sollte ihn unterstützen. Sechszehn Compagnieen zu Fuß mit zwei Stücken und sieben Compagnieen Reiter mit zwei Stäben hatten sich inzwischen abermals eigenmächtig im Gebiete von Nürnberg einquartiert. Der Rath meinte, dieß sehe aus wie eine Blokade und er sey deshalb in großer Bedrängniß, wisse weder Hülfe noch Rath. Fetzer sollte entweder den Kaiser oder den Reichshofräthen, besonders aber dem Herrn von Popp diese Drangsale schildern und um Enthebung solcher Last bitten *). Dem Wiener „ordinarj Boten" ließ man deshalb zur Beschleunigung seiner Reise 12 fl. zu einem Rennschiff reichen. Weil nun der Rath sich überzeugte, daß es nur um Geld zu thun und mit Zahlung der rückständigen Contribution, so mußte Tetzel am 31. Juli (10. August) bei früher Tageszeit sich wieder nach Fürth zu Aldringen begeben. Tetzel suchte die beiden ersten Punkte mit Stillschweigen zu übergehen, legte die Friedländischen Verhandlungen mit den Quittungen vor, und erbot sich für jezt zur Zahlung von 10,000 Thalern; (zu 1½ fl.) der Rest möge in monatlichen Fristen entrichtet werden. Dem Commissär St. Remy versprach man eine „Beliebung," von 200 Thalern, weil er gute Dienste zur Beförderung des Abmarsches bereits versprochen. Man beschwerte sich bei Aldringen über die unerschwengliche Masse von Proviant, besonders weil nach Remys Aeußerung

*) Acten über 2c. Tom. VIII. Rathsv.

noch viele Compagnieen folgen sollten. Die zu Reichelsdorf liegende Compagnie hatte die zur Hinausschaffung des Proviantes gebrauchten Pferde aufgehalten und begehrte an ihre Stelle die Sendung von 30 Vorspannspferden. Man bat Aldringen um Schonung. Weil der Proviant so spät nach Fürth kam, so wurde den Unterthanen das Rindvieh weggenommen. Tetzel stattete am 1. (11.) August Bericht ab über seine Sendung. Aldringen ließ nach langwieriger mit Tetzel gepflogener Unterhandlung den ersten Punkt wegen endlicher gänzlicher Abdankung alles geworbenen Volkes fallen, beharrte aber fest auf wirklicher Entsagung des Leipziger Schlusses und erklärte wegen der rückständigen Contribution, er erwarte daran alsbald die Zahlung von 25000 fl. und die übrigen 25000 fl binnen Monatsfrist. Nachdem die Hochgelarten darüber befragt, erfüllte der Rath sogleich die letztere Bedingung und erklärte Er habe nie etwas wider kaiserliche Majestät unternommen, sondern sey sowohl vor als nach dem Leipziger Schluß in Dero Devotion und Gehorsam geblieben: er wolle auch fernerhin beständig dabei verharren und mit des Kaisers Feinden auf keine Weise sich verbinden. Die Hochgelarten wurden auch ersucht, ein Schreiben an Aldringen aufzusetzen und die so stark begehrte Entsagung aus dem im heutigen Gutachten angeführten Gründen bescheiden abzulehnen. Man lud auch den Grafen Friedrich von Solms ein, sich herein zu begeben, um dem Rathe in diesen Drangsalen Beistand zu leisten, oder doch wenigstens Aldringeu durch dringende Vorstellungen für mildere Forderungen zu stimmen und den Abmarsch zu befördern. Tetzel hatte zwar bis jezt dieses Geschäft mit besonderer Geschicklichkeit, Mühe, Sorgfalt und Fleiß geleitet, bat aber dennoch, man möchte ihm noch Jemand beiordnen. Dieß geschah. Sigmund Gabriel Holzschuher, Hans Sigmund Fürer und Dr. Hülß vereinigten nun mit Tetzel ihre Bemühungen bei Aldringen. Dieser war aber unerbittlich und schrieb sogar ein Formular vor zur Entsagung vom Leipziger Schluß, das jede künftige Vertheidigung rein unmöglich machte. Während dieser Unterhandlungen hatten einige Croaten „großen Muthwillen“ in der Nähe der Stadt verübt und wurden deßhalb von der aufgebrachten Bürgerschaft thätlich mißhandelt. Man ließ des-

halb bei Albringen sich entschuldigen mit der Bitte, allen Soldaten die in die Stadt wollten „Paßzettel“ zu geben und ihnen einzuschärfen die Bürger nicht zu beleidigen. Zur Verhütung fernerer Excesse wurden neben den Handwerkern auch Mitglieder des Rathes an die Thore verordnet. Die bei dem Profosen sitzenden Croaten entließ man gegen Urfehde und Zahlung der Atzung. Das der Entsagung des Leipziger Bundes durchaus abgeneigte Volk von Nürnberg schimpfte über die Obrigkeit. Der Rath ließ es zur Ordnung ermahnen und zu Vermeidung von Excessen. „Auch die Prediger waren bisher in ihren Predigten zu weit gegangen und hatten den Bürgern den Weg zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit ziemlich gewiesen“; man erinnerte sie deßhalb der Sache besser nachzudenken und bei diesem allgemein betrübten Zustand ihre Zuhörer vielmehr zur Geduld und zu schuldigem Gehorsam gegen die liebe Obrigkeit eifrig zu ermahnen. Der Rath hielt am 1. (11.) und 2. (12.) August noch Nachts 9 Uhr der Kleinen Sitzungen über die mit Aldringen noch nicht beendete so wichtige Angelegenheit. Dieser erklärte zwar laut Befehl wieder von hier abmarschiren zu wollen, wenn der Rath zur Erfüllung der drei Begehren sich willfährig zeigen würde; 14 Compagnieen zu Fuß und 4 zu Roß wolle er aber zurücklassen, die der Rath unterhalten müsse. Er wurde ferner aufgefodert, 30 Centner Lunten, 200 Schaufeln und 100 Hauen gegen Zahlung zu liefern; den Betrag dafür wie die für Unterhaltung des Volkes entstandenen Kosten aber dürfe Er an der bewilligten Contribution abziehen. Tetzel stellte die Unmöglichkeit fernerer Proviantlieferung vor wie auch des Rathes stets bewiesene Devotion gegen kaiserliche Majestät und seine bisher für Dieselbe gutwillig geschehenen Leistungen. Er bemerkte auch daß Contributionszahlung und Belegung mit Garnisonen sich nicht vereinigen lasse. Aber Aldringen berief sich auf seine Ordonnanz und gieng endlich auf 12 Compagnieen zu Fuß und 4 zu Roß zurück mit der Aeußerung eine weitere Ermässigung könne nicht statt finden. So würde es allen Ständen ergehen. Er habe auch Befehl nach Culmbach zu marschiren und wenn der Markgraf sich nicht fügen würde, ihn eben so in seinem Gebiete mit Volk zu belegen. Deshalb wurde der Rath von Al-

bringen ermahnt, zur Beschleunigung seines Abmarsches gutwillig in die Sache sich zu fügen; er versprach dann in diesem Falle zur Entfernung des Kriegsvolkes sein Möglichstes beitragen zu wollen. Könne aber indeß — meinte Aldringen — der Rath bei kaiserlicher Majestät oder dem Obersten Ossa etwas Anderes erlangen, so lasse er es gerne geschehen. Alle weiteren Vorstellungen waren vergeblich.

Aldringen begehrte für das marschirende Volk für den 3. (13.) August das nöthige Brod und 86 Pferde für die „Argeley." Täglich lieferte man bisher für das kaiserliche Volk nach Fürth je auf 1 Compagnie 300 zweipfündige LaibBrod. Aber damit nicht zufrieden, begehrte man auch noch 40 Laib für jede Compagnie. Man schickte auch diese zur Verhütung fernerer Ungelegenheit, weil die Nürnberger Unterthanen bei diesem unbändigen Volke ihres Lebens nicht sicher waren. Es beraubte fremde durchreisende Fuhrleute, spannte die Pferde aus und aller Verkehr wurde gehemmt. Die armen Unterthanen durften mit ihren Pferden sich nicht in's Feld wagen, um ihre nothwendigen Arbeiten zu verrichten. Die Straße war so unsicher, daß die Reffträger dicht bei der Stadt geplündert und mißhandelt wurden. Zu gleicher Zeit begehrte Ossa schriftlich vom Rathe den Rückstand und fernere Zahlung der bewilligten monatlichen Contribution von 20,000 fl. wie die Unterhaltung des im Gebiete liegenden Volkes bis zur anderweiten Verordnung des Kaisers. Man schickte Ossa eine Abschrift des Friedländ'schen Accordes, nach welchem Nürnberg mit Zahlung der monatlichen Contribution nur bis zum 1. (11.) Juni verpflichtet war. Wegen des mit Aldringen abzuschließenden Vergleiches ließ der Rath zwei Concepte verfertigen, wovon das Eine in Form eines Accordes das Andere aber Missivsweise abgefaßt war. Die Deputirten verfügten sich hiemit wieder nach Fürth. Aldringen wollte deßhalb keines der beiden Concepte annehmen, weil in Keinem der ausdrückliche Verzicht auf den Leipziger Schluß zu finden, er auch vermöge seiner Instruction vor Aushändigung solchen Verzichtes von des Rathes Gebiet nicht weichen könne. Weil nun sowohl Fürsten als andere Stände dergleichen Verzicht gegeben, so ließ Aldringen den Rath ermahnen, nicht länger da-

mit zu zögern, dem Commissär St. Remy die 25,000 fl. gegen Quittung zu zahlen und 86 Vorspannpferde herbeizuschaffen. Unter diesen Bedingungen wollte Aldringen am 3. (13.) August aufbrechen, jedoch kraft seiner Ordonnanz 14 Compagnieen zu Fuß und 4 zu Roß bis auf ferneren Befehl hier zurücklassen. Alle Einwendungen halfen nichts. Aldringen beharrte auf seiner Ansicht. Am 2. (12.) August schickte der kaiserliche Commissär im Fränkischen Kreis dermalen im Hauptquartier zu Fürth seine beiden Diener Christoph Gruner und Philipp Gruber mit einem Schreiben an den Rath nach Nürnberg voraus um von Demselben 25,000 fl. zu erheben, die heute noch nach Fürth geschafft werden möchten. Remy erklärte dabei er werde bald nachkommen. Während der Rath das zur Nachgiebigkeit sich hinneigende Gutachten der Doctoren Tuschelin, Hülß und Hildesheim einholte und nur die Erhaltung der Reichsverfassung, des Religions-Land und Profanfriedens zur ausdrücklichen Bedingung machen wollte, kam am 3. (13.) August der kaiserliche Commissär Johann Anton von Popp nach Nürnberg dem Dr. Hülß im Namen des Rathes die Klagen und Beschwerden vortrug. Popp äußerte gegen Hülß, ihm sey vom Kaiser ein Auftrag an alle evangelische Stände des Kreises ertheilt worden, weßhalb er durch eilenden Boten den KreisOberst wolle ersuchen lassen, die Stände wo möglich für nächsten Samstag den 6. (16.) August hieher einzuladen; der Rath möge aber diesen Convent den Grafen von Hohenlohe, wie auch den 4 Fränkischen Städten notificiren. Popp erbot sich auf die über Aldringen erhobenen Beschwerden zur Verwendnng bei Diesem, damit morgen alles Volk abmarschire. Die beiden andern Punkte aber seyen nicht mit seiner Commission verbunden deßhalb solle man sich nicht übereilen, noch mit Aldringen in weitere Unterhandlungeu treten. Während Nürnberg selbst im Gedränge war, schickte Rothenburg auch seinen Rathsfreund Georg Christoph Hohenberger und Johann Georg Völker nach Nürnberg an den Rath um Hülfe und Rath zu suchen gegen Aldringen, der auch den Verzicht von jener Stadt begehrte. Am 4. (14.) August fuhr Popp nach Fürth zu Aldringen, wozu ihm der Rath einen Wagen mit 4 Pferden nebst einem Trompeter und etlichen Reisigen gab.

Dr. Hülß begleitete Popp weil Tetzel bei den Albringen'schen Offizieren wohl bekannt und man fürchtete, er möchte bei dem bevorstehenden Aufbruch wegen verschiedener bisher begehrter Geschenke und der Lieferung angeblich noch rückständigen Proviantes sehr in Anspruch genommen werden. Hülß bat abermals um den Abmarsch, schilderte den bereits gestern erlittenen Schaden und die Unkosten, erklärte sich aber zu einer „Realdemonstration" bereit, wie auch zur Sendung der begehrten Vorspannspferde. An Wilhelm Straßburger schickte man 200 Thaler nach Fürth um sie dem Proviant- und Artolereymeister als versprochenes Geschenk zu geben. Hülß und Popp hatten nichts bei Albringen bezweckt, Er gab des Raths Schreiben uneröffnet zurück, beharrte auf Entsagung des Leipziger Schlusses nach seiner Vorschrift, Zahlung der rückständigen 25,000 Gulden und auf Lieferung des nöthigen Proviantes, drohte im Weigerungsfalle seine Soldateska in die Dörfer zu legen und den Proviant selbst zu suchen. Popp entschuldigte sich dabei gegen sein gestriges Vorgeben und heutiges Erbieten; der Contributionspunkt wie auch die Entsagung des Leipziger Schlusses seyen in seiner jetzigen Commission nicht begriffen. Eben so wenig habe er auch mit der Delogirung zu schaffen. Sein Auftrag betreffe nur die Abdankung des geworbenen Volkes. Dabei äußerte Popp, der Kaiser sey mit der Erklärung wegen der Zahlung von 72 Monaten über den begehrten Termin von drei Wochen gar zu lange aufgehalten und dadurch großes Mißtrauen mit vielen „ungleichen Gedanken" veranlaßt worden, erbot sich aber wiederum zum Vermittler. Hierauf erklärte sich endlich Albringen bereit morgen Freitags am 5. (15.) August sein Volk „aufziehen" und bis 12 Uhr warten zu lassen; kömme bis dorthin der nöthige Proviant nicht, so würde er ihn anderwärts zu suchen wissen. Zur Vermeidung weiterer Excesse eilte der Rath mit Proviantsendung. Jacob Welser wurde damit beauftragt, bat aber um Entbindung von dieser lästigen Commission. Der Rath ließ dabei jene Bäcker in einen versperrten Thurm setzen, die in voriger Woche so gar schlechtes Brod gebacken. Am 3. (13.) August schrieb Markgraf Christian aus Plassenburg an den Rath, er möge ihn benachrichtigen, welchen Accord er mit Albringen geschlossen, indem

sein des Markgrafen an Albringen Abgeordneter heute zurückgekommen und ihm gemeldet habe, Nürnberg stehe mit Aldringen wegen der Contribution und andern Foderungen in Unterhandlung. Der Rath möge daher morgen Jemand nach Baiersdorf absenden, um sich mit seinen (Christians) Deputirten vertraulich unterreden zu können. Der Rath beschloß am 5. (15.) August den Dr. Hardesheim zu ersuchen, er möchte unverzüglich noch diesen Vormittag nach Baiersdorf reisen und dort den Brandenburgischen dahin abgeordneten Räthen nach dem Wunsch des Markgrafen Christian Aldringens Begehren vortragen und ihr Gutachten fodern da Nürnberg nicht Willens sey, etwas zum Nachtheil anderer Stände zu thun. Wenn die Brandenburg'schen Räthe keinen Entschluß faßen könnten, so sollte Hardesheim von Baiersdorf nach Culmbach sich begeben, oder überhaupt dahin wo der Markgraf sich aufhalte, ihm Aldringens Begehren vortragen und um Entschluß bitten, was darauf Nürnberg erwiedern sollte. Dr. Hardesheim bat, man möge ihm wegen seines bevorstehenden christlichen ehelichen Werkes die Reise nach Baiersdorf erlassen; könne Dies aber nicht geschehen, so möchte man ihm doch von der Reise nach Culmbach oder Plassenburg dispensiren, wo der Markgraf sich aufhalten sollte. Der Rath ließ diese Entschuldigung gelten und beauftragte Hardesheim nur mit der Reise nach Baiersdorf. L. F. Behaim wurde ihm aber beigegeben mit dem Auftrage sich mit dem Kanzlisten Bayer zu dem KreisOberst nach Plassenburg zu begeben und nach des Raths Befehl dort zu handeln, wenn die Culmbach'schen Räthe mit mangelnder Instruction sich entschuldigen sollten. Inzwischen war man so glücklich noch am nämlichen Tage dem Dr. Heher nach Ansbach den Abmarsch Aldringens mit 13 Compagnieen zu Roß und 9 Compagnieen zu Fuß nach Erlangen melden zu können: 4 Compagnieen zu Roß und 14 zu Fuß blieben aber zurück bis auf weitere Befehle. Der Rath schickte nun Dr. Hülß an den Grafen Friedrich von Solms mit der Bitte, er möge sich bei Aldringen bestens dafür verwenden, daß Nürnberg von dieser lästigen Einquartierung schleunigst befreit werden möge. Weil durch den Aufbruch der Aldringenschen Armada die Sache sich sehr verändert, so wurde die Sendung an den Markgrafen und

nach Baireuth eingestellt. Die Genannten des größeren Rathes wurden für morgen vorgeladen, um ihnen den abgefaßten Vortrag zu publiciren. Wilhelm Straßburger sollte morgen nach Fürth sich verfügen, um mit den zurückgelassenen Befehlshabern wegen Proviantlieferung zu unterhandeln. Zu gleicher Zeit hatte auch Markgraf Christian in Baireuth seinem Geheimen Hofrath, Otto Pflug von Posterstein, dem Dr. Johann Baptista Baum von Baumsbach, Pfalzgrafen (Comes Palatinus) und dem Christoph Agricola Eques aureatus Befehl gegeben, seine Aufträge dem Rathe in Nürnberg mündlich vorzutragen. Diesen benachrichtigte der Markgraf hievon mit der Bitte sie anzuhören *).

Jene Soldateska machte noch von Baiersdorf aus Streifzüge bis Nürnberg, drasch das in den Scheunen liegende Getraide aus und verkaufte oder brauchte es wohl gar als Streu. Hütten und Hausrath wurden zerschlagen und verwüstet. Bei Lichtenau waren zur nämlichen Zeit nicht allein zwei Compagnien zu Roß vom alten Regimente Aldringens angekommen, sondern man erwartete noch 500 Pferde. Der Pfleger verlangte Proviant. Da man ihn aber nicht hinausschaffen konnte, so mußte er selbst dafür sorgen. Der Churbayersche Oberst von Lindeloo sollte zwischen Forchheim und Nürnberg ein Lager schlagen, viele Regimenter dort vereinigen und Nürnberg damit bedrohen. Der Rath erhielt diese Nachricht. Aber des Königs in Schweden erfochtener Sieg (bei Werben? wo Ende Juli die Schweden mehrere günstige Gefechte gegen Tilly bestanden) hinderte die Ausführung dieses Planes. Man dankte Gott für diese abgewendete Gefahr. So lautete ein Rathsverlaß vom 4. (14.) August. Aldringen war am 6. (16.) August noch in Fürth. Von hier aus ließ er den Rath mit dem Rückmarsch der ganzen Armada bedrohen, wenn er ihm nicht bis heute Mittag den Verzicht auf den Leipziger Schluß zusenden würde. Er fügte noch hinzu, er wolle dann dem Rathe noch etwas Anderes erfahren lassen. Man versprach Popp 2000 fl. als Beweis der Dankbarkeit, wenn durch seine Vermittelung Aldringen mit diesem Verzicht bis zum bevorstehenden Kreistage warte. Die meisten

*) Acten über den Schwedenkrieg. Tom. XI.

Genannten des größern Rathes waren gegen den Verzicht. Der Goldschmidt Hans Christoph Jamnitzer wurde von dem Profossen Hans Borer denunzirt, er stehe im steten Verkehr mit Albringen'schen Offizieren. Durch ihn erführen sie die Anzahl der noch im Wartgeld befindlichen Soldaten. Jamnitzer kam deshalb in Untersuchung. Am 7. (17.) August erschienen vor dem Rathe Y. von Merode kaiserlicher Oberstlieutenant über die Wittenhorstsche Reiterei und der die beiden Isolanischen Croatencompagnien commandirende Rittmeister. Sie begehrten kraft zweier vom General Aldringen ertheilten schriftlichen Befehle die Erfüllung der vom Commissär Ossa für ihre unterhabenden Völker ausgefertigten Unterhaltungsordonnanz. Aldringen schickte auch am nämlichen Tage von Baiersdorf aus seinen Regimentshauptmann Hans Jacob Brock mit derselben Foderung wegen der auf das Nürnbergsche Gebiet angewiesenen 14 Compagnieen seines Regiments und der 4 Compagnien zu Roß. Er begehrte auch noch außerdem Quartier für sie. Der Rath versprach durch Straßburgrr dem Hauptmann Brock die Lieferung von Proviant, ließ aber die Abgeordneten bedeuten, man wolle wegen der Verpflegsordonnanz bei dem bevorstehenden Reichstage mit den andern Ständen sich besprechen. Bis dorthin möchten sie sich gedulden, und das Volk lagern lassen. Von den beiden vorgelegten Schreiben ließ der Rath Abschriften nehmen, die der kaiserliche Notar Hieronimus Ammon mit den Originalen für gleichlautend erklärte. Vom Aldringenschen Regiment zu Fuß lagen 12 Compagnieen um Nürnberg. Man erwartete noch zwei. Vom Wittenhorstschen Regiment zu Pferd waren 2 Compagnien da; 2 Compagnieen Croaten sollten noch kommen. Bei der lezten Proviantlieferung wurden in Fürth wieder 12 Vorspannspferde weggenommen. Niemand wollte mehr einspannen. Man hatte keine andere Pferde, als jene 40, welche das Bier von Lauf hereinführten und den dortigen Bürgern gehörten. Die Croaten in Fürth fielen in benachbarte Dörfer ein und nahmen das unausgedroschene Getraid. Der in Poppenreuth liegende Lieutenant wollte den dahin gelieferten Proviant nicht annehmen, sondern verlangte andere Quartiere. Die „gemeinen Reiter" beklagten sich auch, sie bekämen nichts von dem hinausgelieferten Haber,

sondern hätten bisher nur mit der Bauern Getraid sich behelfen müssen, das sie ausdroschen und das Simra um 3 fl. verkauften. Auch über das Fleisch beschwerten sie sich. Man schickte den hierüber eingelaufenen Bericht des Einspannigers Hans Lindenspühr an Hans Jacob Tetzel nach Baiersdorf, um bei Aldringen den Befehl zu erwirken, daß die Soldateska nicht allein in den jetzigen Quartieren bleibe, sondern auch mit dem Proviant sich begnüge. Den Bauern von Schöllenbach, welche zur Proviantlieferung nach Fürth beitragen mußten, wurden die Pferde dicht bei der Stadt abgenommen. Auf der Heroldsberger Straße hatten 12 von Bruck kommende Reiter ebenfalls den Leuten viele Pferde abgenommen. Wir finden Aldringen unter Andern auch am 7. (17.) August in Petersaurach. Von da schrieb der kaiserliche Kriegsrath, Cammerer, Generalwachmeister über die Cavallerie und Infanterie, auch bestellter Oberst über zwei Regimenter hochdeutsches Kriegsvolk zu Fuß an den Rath von Nürnberg, er habe erfahren, daß der Rath die Absicht habe, die noch im Solde habenden CompagnieenVolk zu entlassen. Er Aldringer habe aber unter Andern dem an ihn heute abgeschickten Kriegsoffizier Wilhelm Straßburger angedeutet, man könne mit der Entlassung von nur einigen Compagnieen Kriegsvolk nicht zufrieden seyn, weil er erfahren, daß diese abgedankten Soldaten Haufenweise nach Sachsen gewiesen würden. Er Aldringen erinnere hiemit den Rath im Namen des Kaisers, daß die Abdankung im Beisein Vorzeiger dieses des kaiserlichen Obersten Paul Schrenk von Notzing vorgenommen werden müsse. Diejenigen Offizire und Soldaten die sich nicht in kaiserlichen Dienst einlassen wollten, müßten schwören, sich nimmermehr gegen den Kaiser, gegen die ihm beistehenden Kurfürsten und Stände gebrauchen zu lassen. Aldringen ermahnte dabei den Rath, er möge sichs angelegen seyn lassen, die abdankenden Soldaten dahin zu disponiren, daß sie in kaiserliche Dienste treten und im Regiment dieses Obersten sich unterhalten ließen. Am 9. (19.) August reisete Johann Jacob Tetzel und Kapitän Wolf Albrecht Pömer nach Baiersdorf zu Aldringen wie auch der Waldamtmann Albrecht Behaim. Popp begleitete diese Gesandten. Sie baten alle um Delogirung des Kriegsvolkes. Aldringen zeigte

aber ein kaiserliches Schreiben vor vom 10. August n. St. und entschuldigte sich höflich, daß er ohne fernere Ordonnanz nicht delogiren dürfe. Er erbot sich aber, Offiziere an den Rath abzuordnen um mit ihnen über Quartiere und Unterhalt zu verhandeln. Damit aber Dieser dem Rath nicht allein zur Last falle, so wolle er bei den hier versammelten Kreisständen darauf antragen, daß sie nach Verhältniß dazu beitrügen. Uebrigens müßten alle Stände die begehrten Musterrollen hergeben, auch die monatliche Contribution der 20,000 fl. bis zu den neubewilligten 72 Monaten fortzahlen. Wären die Kreisstände damit einverstanden, so wolle Commissär Popp eilends nach Wien reisen, um die Entfernung des Kriegsvolkes nach Möglichkeit zu betreiben. Der Rath ließ durch den Oberst Leubelfing bei Popp besonders um Abstellung aller Streifzüge und Plünderung bitten. Am 12. (22.) August war Aldringen wieder in Fürth und Popp fuhr abermals in einer vierspännigen Kutsche mit dem Kapitän Wolf Albrecht Pömer hinunter, um Abhülfe der Beschwerden zu bezwecken. Aldringen verlangte wiederholt Aushändigung der Musterrollen, was man in Nürnberg für sehr gefährlich hielt. Kapitän Pömer referirte, Aldringen beschwere sich sehr über die Pfleger auf dem Lande, welche seinen Werbern keine Werbung verstatteten, dagegen aber für Chursachsen sie erlaubten, wie denn auch Lieutenant Baumgärtner für diesen Staat einige Soldaten geworben. Aldringen habe auch geäußert er werde nach Lauf und Hersbruck Volk legen, „um das Loch zu verstopfen."

Tetzel war heute wieder bei Popp und Dieser sagte: Aldringen sey sehr disgustirt, daß man den Revers nicht nach seinem Concept, sondern einen andern ausgefertigt habe. Diesen habe er dem Kaiser gesendet, damit er sehe welchen gehorsamen Stand er an Nürnberg habe. Er habe ferner dem Kaiser gemeldet, daß man für Chursachsen werben lasse, seine Werber aber in ihrem Geschäfte hindere. In Nürnberg sey sogar ein Schlotfeger, der für jenen Staat werbe. Man habe ferner versprochen 25000 fl. baar zu erlegen, aber bis jetzt noch keinen Heller gezahlt. Tetzel sagte der ausgefertigte Revers weiche nur darin von dem durch Aldringen überschickten Concepte ab, daß in die-

sem von der Zukunft die Rede sey, was der Rath in Jenem auf die Vergangenheit beziehe. Von Werbung wisse der Rath nichts, aber die 25,000 fl. sollten auf Begehren zu jeder Stunde ausgezahlt werden. Hierauf habe Popp sogleich an Aldringen geschrieben. Der Rath befahl, den Lieutenant Baumgärtner und den Pfleger zu Lauf wegen der beschuldigten Werbung für Chursachsen schleunigst zu vernehmen, auf den Schlotfeger aber zu fahnden und wenn die ihm gemachte Beschuldigung gegründet, ihn sogleich verhaften zu lassen. Pömer wurde beauftragt, morgen wieder nach Fürth zu Aldringen sich zu begeben, um nach Anhörung der Hochgelarten mit ihm wegen des Reverses zu unterhandeln. Die armen Unterthanen wurden inzwischen troz aller Lieferungen ausgeplündert und völlig ruinirt, dabei auch unverantwortliche Gewaltthaten begangen. Man bat dringend um den Abmarsch des Kriegsvolkes und schickte zugleich für des Generals Tafel den Bedarf an Fischen nach Fürth, weil heute gerade katholischer Fasttag war und es dort keine gab. Aldringen gab zwar während seines Aufenthaltes in Fürth den Nürnberger Kaufleuten Geleite als Schutz zum Transport ihrer Güter, aber er war mit großen Kosten verbunden. Für 8 Wagen und 48 Karren mußten 151²/₃ Thaler Geleitgeld gezahlt werden, wobei freilich die Strecke nicht angegeben ist. Um die Unterthanen von solchen Bedrückungen und Drangsalen zu befreien und eingeschüchtert durch Aldringens Drohungen wurde der Rath gezwungen, alle von ihm gestellten Foderungen zu erfüllen. Am 18. (28.) August übergab Er dem Commissär Popp eine schriftliche obige Punkte enthaltende Entsagung. Das Aldringensche Concept enthielt nicht allein die Verzichtleistung auf den Leipziger Schluß, sondern auch die Vorschrift für den Rath, alle Jene daran zu hindern, die sich desselben gegen den Kaiser bedienen wollten, damit er Aldringen keine Ursache habe wieder zurückzumarschiren, was nach seiner Drohung nicht gut seyn würde. Die Stadt Nürnberg versprach ferner wie die katholischen Stände 72 Monate nach einfachen Römerzug binnen einem Jahr in drei Fristen zu zahlen. Die Stadt unterhielt von nun an nur etliche Fahnen Bürger zum Schutze derselben; von fremdem Volke behielt sie bei diesen gefährlichen Zeiten nur wenige

im Wartgeld. Der Rest wurde abgedankt und ließ bei General Tilly sich anwerben oder begab sich in die Churpfalz. Am 20. (30.) August verließ endlich das Albringensche Kriegsvolk nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte die Gegend von Nürnberg und zog nach Hessen. Sein Aufenthalt kostete dieser Stadt sehr viel. Man lieferte ihm täglich aus der Peunt 26 Ochsen, 200 Eimer Bier, 10 Simra Korn um Brod daraus zu backen. 20 Simra Haber und 6 Faß Wein. Noch zwei Tage vor dem Abmarsche schickte Aldringen ein Verzeichniß der für den Rest seines Aufenthaltes für seinen Stab noch bedürftigen Küchenspeisen, Fischen ꝛc. Man behauptete dieses Kriegsvolk habe alle Tage 3000 fl. gekostet, ohne den von ihm in den Dörfern verursachten Schaden. Aldringen bat um Aufnahme von 80 kranken Soldaten in Fürth und erhielt sie. Der Rath ließ nach Bericht des Lieutenants Christoph Princkmann und des Kriegsschreibers Lambrecht Himerich jene Aldringen'schen Soldaten welche „morbo gallico" laborirten, nach Nürnberg in das Haus zu St. Sebastian schaffen. Der kaiserliche Hauptmann Michael Mitschilt begehrte mit seinen vier bei sich habenden Dienern einen vierspännigen Wagen nach Baiersdorf, erhielt ihn aber nicht. Man wies ihn an die Landkutscher *). Auf seinem Marsche nach Norddeutschland ließ Aldringen zur Wahrung des kaiserlichen Interesse eine 200 Mann starke Besatzung vom Aldringen'schen alten Regimente in Schweinfurt zurück. Sie stand unter dem Befehle des kaiserlichen Hauptmanns Joan Arteta. Ihm untergeordnet waren Kapitänlieutenant Kleinhans und ein Lieutenant **). Inzwischen wurden die verschiedenen Ausgaben für das kaiserliche Kriegsvolk im Jahre 1631 unter folgenden Rubriken bezeichnet. Auf Rechnung der Ihro Kaiserlichen Majestät vom Fränkischen Kreise bewilligten 72 Monathülfe an verschiedenen Posten für das Aldringen'sche in Fürth einquartierte Kriegsvolk zu Roß und Fuß, während dreiwöchentlicher Verproviantirung 31393 fl. Der kaiserliche Commissär Dr. Johann Anton

---

*) Rathsverlässe. Acten über ꝛc. Band XI. Leubelf. Chronik. Acta des zwischen den katholischen ꝛc.

**) Beck p. 16. Acta des zwischen den katholischen ꝛc.

von Popp erhielt 2500 fl. Dem Aldringen'schen Volke wurden für Lunten und Blei gezahlt 272 fl. Der kaiserliche Commissär Adam von Wolkenstein bekam 225 fl. Am 6. (16.) September gab man dem Commissär Popp abermals 2000 fl., weil er den Abmarsch des kaiserlichen Volkes befördert. Sein Diener erhielt 30 fl. Der Kapitän im Aldringen'schen Regimente Hans Jacob Brock bekam aus derselben Veranlassung am 10. (20.) August 100 Goldgulden oder 183 fl. 6 Sch. 8 H. Das Proviantamt verrechnete für verschiedenen an das Aldringen'sche Volk abgegebenen Proviant 42,969 fl. 15 Sch. 10 H. im Ganzen also 79,573 fl. 2 Sch. 6 H. Da der Kaiser noch eine Foderung von 50,000 fl. als rückständige Contribution an den Rath von Nürnberg machte, so zahlte Dieser noch besonders am 16. (26.) August dem General von Aldringen die Summe von 25000 Gulden *). Während Nürnberg durch die Gewalt der kaiserlichen Waffen gezwungen allen ihm vorgeschriebenen Bedingungen sich fügen mußte, hatte auch Ulm auf Ossa's Begehren schon am 9. (19.) August auf den Leipziger Schluß verzichtet. Von der rückständigen alten Contribution im Betrage von 60,000 fl. mußte die Stadt laut mit Ossa abgeschlossenem Vergleich binnen einem Monat 20,000 fl. baar und für 10,000 fl. an Gewehren und Munition liefern. Nach zwei Monaten sollten wieder 15000 fl. baar gezahlt werden. Statt der neuen Contribution mußten die Ulmer vier Compagnieen sammt den Stab des neuen Aldringenschen Regimentes aufnehmen und den Musterplatz des Obersten Brenk von 5 Compagnieen mit einem Stab erhalten oder das Geld zur Lieferung hergeben, so lange bis der Kaiser etwas Anderes verordne. So schrieb Hans Schad am 9. (19.) August aus Ulm an Endres Imhof in Nürnberg und meinte, er sehe nicht ein, was der Schwedische Sieg uns in diesem Lande helfen könne **). Indeß war Graf Egon von Fürstenberg, kaiserlicher General mit seiner unterhabenden Armada von ohngefähr 8000 zu Roß und Fuß ohne den Troß am Samstag den 30. Juli (9. August) von Kitzingen aus in der Nähe von Schweinfurt

*) Stadtrechnung von 1631.

**) Acten über 2c. Tom. XI.

vorüber nach Haßfurt gezogen. Am 1. (11.) August war sie in dem Fürstlichen Sächsischen Amt Königsberg und zog von da nach gehaltenem Rasttag nach Heldburg in die Fürstlich Coburg'sche Pflege*). Der kaiserliche Commissär Popp schrieb von Nürnberg aus am 13. August n. St. an den Markgrafen Christian, er möge zur Erledigung der kaiserlichen Aufträge entweder alle evangelische Stände oder wenn die Zeit wegen höchster Gefahr im Verzug zu kurz sey, doch mindestens den Ausschuß der Stände des Fränkischen Kreises nebst der Ritterschaft oder deren Ausschuß schleunigst nach Nürnberg berufen, damit er den evangelischen Ständen über seine dem Kaiser am 1. August (n. St.) gemachte Relation Bericht abstatten könne. Hierauf erwiederte Markgraf Christian am 5. (15.) d. M. (Original.) aus Plassenburg an den Rath von Nürnberg, er könne aus beiliegendem Schreiben des kaiserlichen Reichshofrathes Popp dessen Begehren ersehen, obgleich die Stände des Fränkischen Kreises unlängst dem Kaiser 72 Monate bewilligt. Weil nun wegen des im Fränkischen Kreise besonders aber in seinem Lande liegenden und einquartierten Aldringen'schen Volkes und anderer Postulate höchste Gefahr im Verzuge sey, so wolle er für nächsten Montag den 8. (18.) d. M. Deputirte nach Nürnberg senden um Popp anzuhören**). Christoph Sebastian von Faxheim, D. Philipp Eiselin und Otto Pflug erhielten am Heutigen als Fürstlich Brandenburg'sche zum Kreistag Abgeordnete den üblichen Wein. Gleiche Ehre wiederfuhr Balthasar Schäfer, des Raths zu Schweinfurt. Am folgenden Tage schenkte man den Wein dem Adam Freiherrn von Wolkenstein kaiserlichen Commissär, dann den Ritterschaftlichen und Städtischen Abgeordneten Adam Hermann von Rotenhan, Georg Rusch, Hans Georg Völker, D. Johann Schäfer, Simon Vogel und D. Manaßes Oppenrieder. Die Geschichte nennt auch die Doctoren Johann Baptiste Baum und D. Johann Georg Forstenhäuser. Der Rath von Nürnberg ernannte als Deputirte zu diesem Convente H. J. Tetzel, G. S Koler und C. Harsdorfer***).

*) Acten über rc. Tom. XII.

**) Acten über rc. Tom. VI.

***) Rathsverlässe.

Am 19. (29.) August wurde der Kreisschluß der hier versammelten evangelischen Stände den kaiserlichen Commissären Wolkenstein und Popp ausgehändigt. Sie äußerten, da sie auf diese Entschließung lange genug hätten warten müssen, so möchten die Stände sich noch etwas gedulden und beisammen bleiben, bis man diesen Schluß besonders erwogen und geprüft. Popp äußerte gegen den Ansbach'schen Vicekanzler Jaxheim: nicht allein die begehrten Musterrollen müßten ausgeliefert, sondern auch alle geworbenen Soldaten, sie seyen Bürger gewesen oder nicht, bestimmten Commissärs vorgestellt und verpflichtet werden, sich hinfüro gegen den Kaiser nicht gebrauchen zu lassen. Sie die kaiserlichen Commissäre würden nicht eher von hinnen weichen, bis Dieß Alles geschehen. Der Rath von Nürnberg befahl hierauf am 20. (30.) d. M. diesen Kreisschluß den Hochgelarten lesen zu lassen und zu erwarten, ob die Herren Commissäre sich dabei beruhigen oder was sie dawider einwenden würden*)? Die im August 1631 von dem Rathe zu Nürnberg unterhaltenen geworbenen Compagnieen zu Fuß waren: 1) Oberst Leubelfing mit einer Compagnie von 200 Mann. 2) Des (ungenannten) Oberstlieutenants Compagnie zählte 202 Mann. 3) Des Kapitäns Friedrich Schmidtmer Compagnie war 169 Mann stark. 4) Die Compagnie des Kapitäns Wolf Albrecht Pömer zählte 214 Mann. 5) Des Kapitäns Philipp Fürstenhauer Compagnie war 184 Mann stark. 6) Kapitän Hans Lienhard Schultheiß commandirte eine Compagnie von 257 Mann. 7) Die Compagnie des Kapitäns Georg Christoph Holzinger zählte 201 Mann und 8) jene des Kapitäns Paul Friedrich Bartenstein war 210 Mann stark. Diese Soldateska belief sich also zusammen auf 1637 Mann**). Im August d. J. übergaben die in Nürnberg anwesenden Deputirten der Reichsstädte des Fränkischen Kreises den kaiserlichen Commissären eine Denkschrift, aus welcher man entnimmt, daß bei dem jüngsten Kreisconvent von den gesammten katholischen und evangelischen Ständen des Fränkischen Kreises 72 Monate bewilligt worden, am 8. (18.) August

*) Acten über 2c. Tom. VI.

**) Acten über 2c. Tom. XI.

aber noch besonders den evangelischen Ständen in Nürnberg vorgetragen wurde: Der Kaiser nehme zwar diese 72 Monate an, erwarte jedoch dabei nicht allein von den gehorsamen Ständen, daß man ihm Hülfe leiste, wenn er sie begehre, sondern daß man auch indeß das geworbene Volk unverzüglich abdanke und die Musterrollen ausliefere, die rückständige Contribution dem Generalcommissär Ossa inzwischen erlege und zugleich schriftlich dem Leipziger Defensionsschluß entsage. Die Deputirten erwiederten den Commissären im Namen ihrer Obern, sie seyen bereit, die 72 Monate auf 1 Jahr ungeachtet der seit vielen Jahren ausgestandenen Kriegsbedrückungen und erlegten außerordentlichen Contributionen in drei Fristen getreu zu erlegen, wie es beschlossen worden, in der Hoffnung, der Kaiser werde sich damit begnügen, die Reichsstädte in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen, sie von der unerträglichen Kriegslast und Einquartierung befreien. Sie bäten demüthig und flehentlich, Kais. Maj. möge die Stände durch solche Bedrückungen nicht zu fernerer Reichshülfe untüchtig machen. Die Stadt Nürnberg habe namentlich jetzt 25,000 fl. baar bezahlt, und versprochen noch 25,000 fl. in zwei Monaten zu erlegen. Das um Nürnberg einquartierte Aldringen'sche Kriegsvolk koste der Stadt bereits 6000 fl., außer dem von der Soldateska dem armen Landmann zugefügten Schaden. Die Stadt Rothenburg habe 3 Compagnieen von der Armee des Generals Fürstenberg aufnehmen müssen und müsse sie obgleich bis auf das Aeußerste erschöpft, auch unterhalten. Schweinfurt, Windsheim und Weissenburg hätten bisher mehr geleistet, als ihre Kräfte gestatteten. Dabei würde auch besonders die Gegend von Nürnberg unaufhörlich von kostspieligen und verderblichen Durchzügen aus Böhmen, Bayern und der Pfalz heimgesucht. Die ehrbaren Städte hätten sich durch Bekanntmachung der kaiserlichen Mandate gehorsam erzeigt; sie hätten auch in der That die zu Verstärkung der Thorwachen angenommenen wenigen Soldaten unverzüglich wieder entlassen, welche sich, wie verlaute, meist in des Kaisers und des katholischen Bundes Kriegsdienste begeben. Sie seyen aber keineswegs weder zur Hülfe des Schwäbischen Kreises oder an andere Orte verschickt oder verwendet worden. Die ehrbaren Städte hätten

auch zu allem Ueberfluß zur schriftlichen Entsagung auf den Leipziger Schluß eingewilligt, in der Hoffnung, daß sie bei dem Religions- und Profanfrieden belassen würden, wie auch bei andern Reichssatzungen, worauf sie wie andere freie Reichsstände verpflichtet seyen. Vom Churfürsten von Sachsen habe der Kaiser ohnedem kein feindliches Verfahren zu erwarten. Sie trügen auch kein Bedenken, in die begehrte Auslieferung der Musterrollen zu willigen, da die Werbung nicht gegen den Kaiser oder einen katholischen Stand, sondern zur besseren Verwahrung ihrer Städte und Sicherheit der Straßen geschehen gewesen. Da sie nun alle Bedingungen erfüllt, so erwarteten sie, daß die kaiserlichen Commissäre bei dem Kaiser darauf antrügen, daß das Kriegsvolk unverzüglich ohne Schaden von den Reichsstädten des Fränkischen Kreises entfernt, diese aber von Einquartierung und Durchzügen befreiet würden. Es sey außerdem unmöglich, die bewilligte Contribution zu bezahlen. Durch die Unterhaltung des Kriegsvolkes verarme der arme Landmann, der Handel sey gehemmt, Abgaben könnten nicht mehr entrichtet werden*). Nach einem Schreiben des Dr. Jacob Fetzer aus Wien vom 3. (13.) August an den Rath von Nürnberg war derselbe am Montag den 1. (11.) August in Kornneuburg, wo der Kaiser sein Hoflager hatte, ließ durch den Oberstkämmerer das vom Rathe übersandte Schreiben dem Kaiser übergeben und sowohl durch Herrn von Eggenberg als Herrn von Werdenberg die Angelegenheiten dringend und eifrig empfehlen. Diese Herren versprachen ihre besten Dienste. Wie aber das Gespräch auf Salveguardien und begehrte Versicherung geleitet wurde, äußerten sie, man werde deßhalb mit Herrn von Popp, mit „Oberst" Aldringen und Ossa verhandeln müssen, zumal da zur Zeit weder Oberst Löbel noch Herr von Questenberg und also außer dem Grafen von Thurn, fast keiner von den Kriegsräthen am kaiserlichen Hofe anzutreffen. Fetzer sagt: er habe aus allen Gesprächen so viel entnommen, daß man am kaiserlichen Hofe fest entschlossen sey, die frühere Handlungsweise wieder einzuführen, welche auf Veran-

---

*) Acten über rc. Tom. VI.

lassung der katholischen Kurfürsten durch Abdankung des Herzogs von Friedland auf dem Collegialtage zu Regensburg etwas beseitigt worden sey. Oberst Ossa wurde hiezu für ein weit tauglicheres Subjekt gehalten, als irgend der Herzog von Friedland gewesen, denn es fehle ihm nicht an täglicher neuen Erfindung unerschwingliche Summen Geldes aufzutreiben. Dieß erfahre hinlänglich der Herzog von Würtemberg, dessen Abgesandter Herr Doctor Frankenberger ihm Fetzer gesagt, das Herzogthum solle nicht allein eine bedeutende Soldateska unterhalten, sondern auch monatlich 28,000 fl. zur Kriegscontribution und 10,000 fl. in des Kaisers Kasse (neuer Titel der Erpressung) erlegen. Die geheimen Räthe und andere Beamte hätten zwar eine Ermäßigung zu betreiben versprochen, allein es würde doch wohl wie es bei der Stadt Ulm der Fall gewesen, ein abschlägiger Bescheid erfolgen. Fetzer fährt dann fort: wenn man erwiedere, man habe den kaiserlichen Patenten und besonders dem Collegialschluß zu Regensburg Genüge geleistet, so erhalte man alsbald zur Antwort, die evangelischen Stände hätten auch nach Empfang der Patente geworben und sich gerüstet: als sie aber endlich die Gewalt gesehen, hätten sie aus Furcht vor Strafe abgedankt. Dieses Benehmen habe man nicht für hinlänglichen Gehorsam erkennen können und der Kaiser sey dieser Ansicht beigetreten. Er Fetzer habe sich nicht enthalten können, dem Grafen von Werdenberg, mit welchem er etwas vertraulicher reden dürfe zu erwiedern: Der Kaiser werde sich am Ende noch überzeugen, daß es die Evangelischen mit dem Erzhaus Oesterreich besser meinten, als einige katholische Stände. Es würde dem Kaiser noch reuen, daß er die Evangelischen entwaffnen und entnerven lasse. Hiedurch würden sie vom ersten besten ankommenden Kriegsvolk prostituirt und ihm zum Raube überlassen. Hievon wären das Churfürstenthum Brandenburg und das Fürstenthum Pommern hinlängliche Zeugen. Wenn man sich mit eigenen Kräften erhalten könne, so erhalte man in jedem Nothfalle Hülfe und die wenigen Kräfte, die bei den Evangelischen noch zu finden seyn möchten, dienten dann als Beistand dem Hause Oesterreich. Werdenberg habe erwiedert, er verstehe den Sinn seiner Worte gar wohl und theile so ziemlich seine Meinung. Er

wünsche, daß alle Evangelischen damit übereinstimmten; man wisse aber wohl, daß Dies bei Vielen nicht der Fall. Er könne auch nicht einsehen, wie durch die Waffen diesem Unheil abgeholfen werde. Werdenberg sagte: er wolle Alles zur Erhaltung des Friedens anwenden. Auch Fürst Eggenberg — sagt Fetzer — habe versprochen, Alles für den Frieden zu thun; aber die Thaten widersprächen diesen Worten. Die geistlichen Angelegenheiten wegen St. Jacob und St. Elisabeth seyen auf den Compositionstag verschoben*).

Der in Korn-Neuburg sein Hoflager haltende Kaiser Ferdinand schrieb (Original) an den Rath von Nürnberg, er habe die glaubwürdige Nachricht erhalten, der Rath habe an der früher monatlich zugetheilt gewesenen Kriegs-Contribution seit dem Leipziger Schluß nichts entrichtet und sey also mit einer ziemlich starken Summe in Rückstand geblieben. Er Ferdinand sey keineswegs gesonnen, diesen Rückstand schwinden zu lassen, so weit sich derselbe erstrecke und so lange, bis die jüngst im Fränkischen Kreise geschehene Verwilligung ihren Anfang nehme. Deshalb habe er seinen lieben Oheim und Fürsten Franz Albrecht Herzog zu Sachsen Lauenburg seinen Kämmerer und Obersten mit 16000 Reichsthaler als Abschlagszahlung seiner bei ihm dem Kaiser habenden starken Foderungen auf diesen Rückstand angewiesen und wolle, daß sie ihm bezahlt würden. Ferdinand sagt: er habe daher seinen Kriegsrath, Oberst und Commissär ernannt, diese Summe sogleich bei dem Rathe für den Herzog einzukassieren. Die Quittung sollte aber bei der ferneren Nachzahlung des Rückstandes an eben erwähnter Kriegs-Contribution, als baares Geld angenommen werden. Diesem vom 14. August n. St. datirten kaiserlichen Schreiben folgte am 27. d. M. n. St. ein eigenhändiger Brief des Herzogs Franz Albrecht aus Prag an den Rath von Nürnberg. Er bat diesen gar hoch und freundlich, Er wolle ihn den Herzog nicht lange damit aufhalten, sondern diese 16,000 Thaler, deren er jetzt sehr bedürftig sey, seinem Factor und Handelsmann in Nürnberg, Tobias Geyer gegen Quittung zustellen lassen. Der Rath und die Stadt werde

---

*) Acten über ꝛc. Tom. VIII.

sich hiedurch ihm höchlich verbindlich machen. Es sey ja ohnedem eine Anweisung auf eine Summe Geld, welche er von kais. Maj. zu fodern habe und auf Abschlag einstweilen vom Rathe erheben solle *). Nachdem der Rath den Dr. Fetzer in Wien am 6. (16.) August von der großen Einquartierungslast und den Foderungen Aldringens in Kenntniß gesezt, wie auch von den mit ihm gepflogenen Unterhandlungen und theilweisen Abmarsch des Aldringen'schen Volkes, benachrichtigte Fetzer den Rath noch besonders am 10. (20.) d. M. der Kaiser fühle sich über des Rathes an ihn gerichtete Schreiben vom 24. Mai (3. Juni) beleidigt, weil darin vom Leipziger Schluß die Rede und zwar in einer Weise, als wenn man kraft desselben nicht verbunden sey dem Kaiser zu gehorchen. Die Execution in der Teutschherr'schen Sache sey beschlossen und solle nächstens vorgenommen werden. Hierauf schrieb der Rath am 20. (30.) August an den Dr. Fetzer nach Wien: General Aldringen habe heute mit seinen Compagnieen zu Roß und Fuß das Nürnberg'sche Gebiet verlassen, nachdem ihm der Rath vorgestern einen Verzicht auf den Leipziger Defensionsschluß ausgehändigt, der in derselben Form abgefaßt worden, wie ihn die Stadt Rothenburg gegeben. Mit einem Verzicht nach Form des Ulmischen habe sich Aldringen nicht begnügt. Dieser habe nur eine Anzahl kranker Knechte zurückgelassen **). Kaum hatte man mit großem Kostenaufwande den Abmarsch des Aldringen'schen Kriegsvolkes bewerkstelligt, als die Churbayer'schen Kriegskommissäre Christoph von Lerchenfeld uod Adam von Hardorf am 16. (26.) August den Anmarsch des Churbayer'schen Volkes gegen Nürnberg meldeten. Sie begehrten die nöthige Fourage und Proviant. Es bestand aus 7 Compagnieen zu Fuß und 5 zu Roß. Oberst Fugger war ihr Befehlshaber. Man ertheilte den Pflegern zu Hersbruck und Altdorf Befehl zur Anschaffung des Proviants, weil es wegen der bösen Reden des hiesigen Pöbels nicht rathsam war, ihn von Nürnberg hinauszuschaffen. Auch Pfalzgraf Johann Friedrich benachrichtigte den Rath von dem Anmarsch dieses dem Grafen

*) Acten über rc. Tom. XII.

**) Acten über rc. Tom. VIII.

Tilly zuziehenden Kriegsvolkes. Zur Abwendung desselben schickte man den Einspänniger Christoph Kurz entgegen. Pfalzgraf Johann Friedrich wurde zwar um Abwendung dieses Durchzuges gebeten, aber am 17. (27.) August war bereits der Lothringen'sche Oberst Montechier mit 5 Compagnieen in Hersbruck angekommen. Er richtete seinen Marsch nach Eschenau. Am 18. (28.) August zog Oberst Fuchs mit einigen Compagnieen zu Fuß und einer zu Roß von Neumarkt her an Altdorf vorüber und übernachtete in Odensoos. In Wendelstein und Feucht lag viel Fußvolk. Sämmtliches aus der Pfalz und Böhmen kommendes Volk sollte mit den Andern in Franken sich vereinigen. Bamberg war als Sammelplatz bestimmt. Nürnberg sollte 16, Ansbach 10, Baireuth 11, und die Ritterschaft 15 Compagnieen zur Unterhaltung bekommen. In und um Baiersdorf lagen noch das Scharfenberg'sche und Sulz'sche Regiment. Oberst Montechier marschirte von Eschenau nach Schwabach und von da nach Elsaß. So meldete Johann Rösel, Vogt jenes Ortes. Montechier hatte 120 Pferde aufgehalten, die Proviant nach Eschenau gefahren. Er gehörte zum Fugger'schen Commando und man wandte sich deshalb an Oberst Fugger, der auch mit einigen Compagnieen zu Roß in und um Wendelstein angekommen war. Zu Heuchling, Feucht und Eltersdorf hatte das Kriegsvolk die Kirchen geplündert und viel Hochmuth verübt. Der Pfleger zu Lauf hatte Vorspann und Proviant mit 100 Thalern abgekauft. Der Rath beschwerte sich über das schlechte Betragen des bayer'schen Volkes bei dem Obersten Fugger selbst, dem Landrichter zu Amberg Christoph von Lerchenfeld und bei den in Nürnberg anwesenden kaiserlichen Commissärs Wolkenstein und Popp. Oberst Fugger brach am 19. (29.) August von Wendelstein und Feucht auf marschirte über die Dooser Brücke nach Fürth. Der Rath ließ ihn durch Nützel und Behaim um Delogirung des Churbayer'schen Volkes bitten, „weil der Herr Fugger seiner beiwohnenden hohen Qualitäten halber und daß er am Churbayer'schen Hofe sehr wohl gewollt, gerühmt werde, deßhalb hiesiger Stadt gute Officia prästiren könne" *) Der Rath schrieb alles Dies

*) Rathsverlässe.

dem Doctor Fetzer nach Wien. Man beschuldigte dort den Rath von Nürnberg er sey der Urheber der Leipziger Zusammenkunft. Fetzer wurde gebeten Dieß doch zu widerlegen. Der Rath berechnete die Kosten für den Proviant den Er für das Kriegsvolk bis zu seinem Abmarsch anschaffen mußte auf 40,000 fl. *).

Am 4. August n. St. war Ossa zu Dünkelsbühl. Er erließ von da eine Verpflegsordonnanz, wie das kaiserliche Kriegsvolk zu Roß und Fuß in den oberen Kreisen des Römischen Reiches nach der zu Regensburg gegebenen Ordonnanz unterhalten werden soll. Darunter seyen aber nur die Anwesenden begriffen. Ein Oberst zu Roß erhielt monatlich für Speis und Trank 600 fl., für 17 Pferde das rauhe Futter; man rechnete täglich auf eins 12 ℔ Heu und wöchentlich 3 Bund Stroh. Der Oberst erhielt auch auf 12 Pferde den Haber und zwar täglich für jedes ein gemein kaiserlich Reitermaaß. Ein Oberstlieutenant erhielt monatlich 150 fl. auf 10 Pferde das besagte rauhe Futter und auf 8 Pferde den Haber mit demselben Maaß. Ein Oberstwachmeister bezog monatlich 50 fl. auf 8 Pferde das rauhe Futter und auf 6 den Haber. Ein Quartiermeister erhielt monatlich 30 fl., auf 4 Pferde das rauhe Futter an Heu und Stroh, aber keinen Haber. Ein Kaplan bezog 30 fl. monatlich und auf zwei Pferde das rauhe Futter. Dem Wagenmeister gebührten monatlich 30 fl. und das rauhe Futter auf 4 Pferde. Dem Freimann gab man 12 fl. und das rauhe Futter auf 1 Pferd. Der Stockmeister erhielt 8 fl. und der Steckenknecht eben so viel. „Auf eines Obersten Staat zu Fuß" rechnete man: Für den Oberst selbst monatlich 500 fl. für Essen und Trinken, das rauhe Futter für 12 Pferde und den Haber, täglich für jedes ein gewöhnliches Reitermaaß. Einem Oberstlieutenant zahlte man monatlich 120 fl. und lieferte ihm für 9 Pferde den Haber und das rauhe Futter. Einem Oberstwachmeister zahlte man 40 fl. und gab ihm für 6 Pferde Haber und rauhes Futter. Dem Quartiermeister zahlte man 40 fl., lieferte ihm das rauhe Futter auf 3 Pferde, aber keinen Haber. Dem Wagenmeister gebührten monatlich 24 fl. und das rauhe Futter

*) Acten über ꝛc. Tom. VIII.

auf zwei Pferde. Dasselbe bezog der Kaplan. Ein Proviantmeister bezog 40 fl. und auf 2 Pferde das rauhe Futter. Dem Schultheißen gebührten 40 fl. und das rauhe Futter für 3 Pferde. Ein Secretär erhielt 24 fl., und das rauhe Futter für 2 Pferde. „Dem Profosen, seinem Lieutenant, Stab und Steckenknechte" gebührten monatlich 60 fl. und auf 8 Pferde das rauhe Futter. Der Scharfrichter erhielt 12 fl. und das rauhe Futter auf 1 Pferd. Nun folgt die Lieferung für die Compagnie. Für die Offiziere einer Compagnie Cürassiere, darunter auch Plattner, Sattler und Schmidt, mußte man monatlich 500 fl. zahlen. Für jedes Cürassierpferd zahlte man 15 fl., lieferte man das rauhe Futter, als Heu und Stroh. Fünf und zwanzig Bagagepferde bei jeder Compagnie erhielten das rauhe Futter. Die Offiziere einer Compagnie Arkebusiere oder Croaten bezogen 440 fl.: Für jedes Dienstpferd mußten 12 fl. gezahlt, mußte das rauhe Futter geliefert werden. Jede Compagnie bezog das rauhe Futter für 28 Bagagepferde. Der Hauptmann über eine Compagnie zu Fuß erhielt für Alles und Jedes 160 fl., der Lieutenant 60 fl., der Fähndrich 50 fl. monatlich. Hiebei ist zu bemerken, daß der Fähndrich, wenn er commandirt ist des Lieutenants Gage, dieser aber jene des Fähndrichs zu beziehen hat. Dem Feldwebel gebührten 21 fl., jedem der andern gemeinen Befehlshaber mit Einschluß der Corporale 12 fl. Den Gefreiten und Spielleuten zahlte man je 7 fl. 30 kr. monatlich. Jedem gemeinen Knecht gebührten 6 fl. 40 kr. Den Offizieren „des ersten Blattes" mußte man das rauhe Futter für 12 Pferde und auf 6 Pferde den Haber liefern. Jedes erhielt das gemeine Reitermaaß. Das Servire sollte für hohe und alle genannte Offiziere, Hauptleute und Befehlshaber bestehen in Wohnung, Liegerstätte, Brand, Salz und Lichter. Die Soldaten aber zu Roß und Fuß sollten sich bei ihren Wirthen mit Licht und Salz neben der Liegerstatt begnügen. Für die Abwesenden sollte man kein Service schuldig seyn. Die Stände sollten das eben bezeichnete Besoldungs= und Unterhaltungsgeld für hohe und niedere Offiziere, wie auch für Soldaten dem kaiserlichen im Kreise verordneten Commissär liefern, damit Dieser jeden Monat zahlen könne. Die Kreiscommissäre waren angewiesen, von den Stän-

den für die Compagnieen, sie seien complett oder nicht, die völlige Zahlung zu fodern, die bei den darauf folgenden Musterungen wirklich Vorhandenen zu zahlen, den Rest aber der kaiserlichen Kasse zu verrechnen. Die Lieferung an Wein, Brod, Fleisch, Haber an Offiziere und Soldaten in den Quartieren sollten von dem Kreiscommissär an dem bestimmten Monatsold inne behalten und den Ständen nach vorgenommener Berechnung wieder bezahlt werden. Diese Lebensmittel sollten jedoch nicht höher berechnet werden, „als was der Wein oder das Bier unter ‚dem Reif und das Brod im Sack und Korn kostete.“ Sollten die armen Unterthanen noch zu Mehrerem gezwungen werden und auf die Klagen bei dem commandirenden Offizier keine Abhülfe erfolgen, so sollte der Schaden durch den kaiserlichen Kreiscommissär taxirt und Dieser dem Offiziere an seinem Solde abgezogen werden. Diese Ordonnanz sollte mit dem Tage in Kraft treten an welchem Jeder sein ihm angewiesenes Quartier beziehe. Sie wurde, damit sich Keiner entschuldigen könne den commandirenden hohen Befehlshabern eingehändigt, um sich darnach zu verhalten. Um dieselbe Zeit (30. Juli) n. St.) begehrte Ossa von Weissenburg und Windsheim die Zahlung der rückständigen Contribution so lange bis der Kaiser die jüngst zu Nürnberg bewilligten 72 Monate genehmigt und befohlen habe nichts weiter zu begehren. Ossa warnte vor Zwangsmaasregeln. Am 9. August n. St. war Ossa in Schorndorf. Von da aus begehrte er (Original) vom Rathe zu Nürnberg unverzügliche Zahlung der accordirten noch rückständigen monatlichen Contribution zur kaiserlichen Kasse und berief sich ebenfalls auf die eben erwähnte Genehmigung des Kaisers wegen der 72 Monate. Dieß müsse geschehen, damit er Ossa nicht gezwungen werde, andere lästige Mittel zur Eintreibung dieses Rückstandes zu ergreifen. Am 10. August a. St. wendete sich der Rath von Nürnberg an Ossa, bezog sich auf die lezten Kreistagsbeschlüsse, die an den Kaiser gerichteten Schreiben und den Friedländ'schen Accord. Ossa erwiederte (Original) aus Schorndorf am 23. Au- n. St.: er werde keinem Stand des Reichs ohne kaiserlichen Befehl und ohne Noth etwas für seinen Dienst und des gemeinen Wesens Wohlfahrt auch nur im Mindesten zumuthen. Der Re-

gensburger Schluß laute aber nicht dahin, daß die versprochene Contribution mit dem ersten Januar (d. J.?) ihr Ende erreichen solle, sondern vielmehr von der Zeit an als die Kreishülfe bewilligt wurde. Wenn alle Kreise in das kaiserliche Begehren sich würden gefügt haben, dann wolle der Kaiser allergnädigst befehlen, wie es ferner gehalten werden solle, Diese Kreishülfe von monatlichen 20,000 fl. sey nicht bloß im Fränkischen Kreise bis zum 15. Juli zu zahlen. Der mit dem Herzoge von Mecklenburg und Friedland abgeschlossene Tractat mache ihn Ossa nicht irre! denn darin sey nichts zu finden, daß die Stadt Nürnberg nach Verlauf des Jahres Kaiserlicher Majestät nichts zu zahlen habe. Da der Kaiser (sagt Ossa) ihm befohlen, die rückständige Contribution einzutreiben, so werde der Rath dafür sorgen, daß am 15. Juli bei dem Oberamt Abrechnung getroffen werde und unfehlbar bezahle, was er außer den dem General Albringen bezahlten 25,000 fl. noch zu zahlen schuldig sey. Was die 72 bewilligten Monate betreffe, so werde der Rath durch Commissär Popp erfahren haben, in wie weit der Kaiser diese 72 Monate annehme. Ossa sagt: in seiner Instruction sey bemerkt, bei den zu Regensburg beschlossenen 40,000 Mann könne es nun nicht bleiben, sondern man brauche noch zwei Mal so viel Volkes, das unterhalten werden müsse und zwar von den Ständen. Deshalb möge Nürnberg sich nicht sträuben, die vom General Albringen zurückgelassenen 18 Compagnieen zu Roß und Fuß mit den obersten Stäben Ordonnanzmäßig zu unterhalten und nach deren Abführung jene Contribution monatlich gehörig zu erlegen, über welche der Rath von Nürnberg mit Popp sich vergleichen würde. Alles deshalb damit der Rath von der starken Einquartierung befreit bleiben möge. Ossa begehrte auch am 16. August n. St. (Original) von Schorndorf aus von den Ständen des Kreises die nöthigen Pferde zur Fortschaffung der „Artillerie“ und Munition. Der Rath von Nürnberg sollte binnen 4 Wochen 10 gute Zugpferde sammt dazu gehörigen starken Geschirr und 5 Fuhrknechte ohnfehlbar nach Schorndorf senden *).

*) Acten über ꝛc. Tom. XI.

Der Rath entschloß sich in Folge aller dieser Foderungen den Dr. Georg Achaz Heher an Ossa selbst nach Schorndorf zu senden. Heher verließ am 15. (25.) Nürnberg, reisete über Eschenbach nach Burgk, wo er übernachtete am andern Tage über Dinkelsbühl wo er frische Metzgersklepper nahm nach Gmünd und erreichte am 17. (27.) früh um 7 Uhr Schorndorf, wo er vor dem Thore $^1/_2$ Stunde warten mußte, bis Ossa die Erlaubniß zu seiner Einlassung ertheilte. Heher kehrte im Lamm ein und erfuhr daß Ossa noch am nämlichen Mittag nach Gmünd reisen werde um dort bei den Augustinern zu communiciren. Heher hielt daher für nöthig, das vom Rathe mitgegebene Partikular Creditiv zu überreichen und um Ertheilung gnädiger Audienz besonders deshalb sich zu bewerben, da wegen Delogirung der einquartierten Soldateska höchste Gefahr im Verzug und der Rotenburg'sche Abgeordnete Georg Christoph Hohenberberger noch nicht angekommen war. Heher wartete noch bis nach 9 Uhr, hoffend auf die Ankunft Hohenbergers. Heher wurde dann in Ossa's Gemach geführt, wo eben der Aldringen'sche oben im Lande commandirende Oberstlieutenant Johann Jacob Deroneck sich befand. Heher trug nun vor: der kaiserliche subdelegirte Commissär im Lande zu Franken Herr von Popp habe nicht allein bei früher hier gehaltenen, sondern auch jetzt noch dauernden Kreisconvent in des Kaisers Namen die sichere Vertröstung gegeben, daß die evangelischen Stände von allen Drangsalen und andern Bedrückungen befreit werden sollten, wenn sie sich in des Kaisers Willen fügten, durch Bewilligung und Erlegung der 72 Monate in bedingten Terminen, durch Abdankung des geworbenen Volkes und Begebung des Leipziger Schlusses. Da Nürnberg nun alle diese Bedingungen erfüllt, so habe es auch gewiß gehofft, mit der früher bewilligten monatlichen unerschwinglichen Contribution, Restantenersetzung wie auch Einquartierung verschont zu werden. Dieß werde aber ganz aus den Augen gelassen und außer den bewilligten 72 Monaten verlange man noch eine starke Summe. Nürnberg würde noch mit 14 Compagnieen zu Fuß und 4 zu Roß belagert, die wöchentlich eine überaus große Summe Geldes und Proviant kosteten. Der Rath habe sich an den General Aldringen ge-

wandt und um Abwendung solcher Bedrückungen gebeten, wie auch an Herrn von Popp. Beide hätten den Rath an ihn (Ossa) verwiesen und er (Heher) sey nun abgesandt, um ihn um Ermässigung der Rückstände und Delogirung der einquartierten Soldateska zu bitten. Heher versprach dabei, der Rath werde sich dankbar beweisen. Ossa dankte für die Begrüßung, wünschte man hätte sich selbst nicht im Lichte gestanden, und das bald erlöschene Feuer zu Leipzig nicht wieder an- und aufgeblasen; dann hätte Alles gut gestanden. Allein Kais. May.: habe ihre Armee bis auf 100,000 Mann vermehren und dressiren müssen, während Sie Willens gewesen, nur 40,000 Mann zu unterhalten. Deshalb könne man mit dem Bewilligten nicht allein jezt nicht mehr zufrieden seyn, sondern auch die Restanten müßten bis zum 15. Juni zahlen. Ossa sagte: er habe vor wenigen Tagen dem Rathe seine dießfälligen Scrupeln schriftlich genommen. Im Friedländ'schen Accord wäre nirgend zu finden, daß Ihro Majestät sich darauf eingelassen, auf eine bestimmte Zeit keine Contribution weiter mehr zu fodern, sondern sie habe sich immer für dringende Fälle die Hand frei behalten. Es könne daher nicht anders seyn, sondern die Restanten müßten schleunigst zahlen: im widrigen Falle seyen die Executionsmittel im Lande und vor Augen. Heher versezte: der Rath habe am Tage vor seiner Abreise 25,000 fl. auszahlen lassen und hoffe auch, der Regensburger Beschluß würde noch in seiner Kraft bleiben, denn sonst würde die bloße mit dem Herzoge von Friedland vorgenommene Veränderung wenig Wirkung haben und die gehorsamen Stände würden nicht erleichtert werden. Hierauf Ossa: Ja! wenn man wie ihm der Kaiser geschrieben, gehorsam geblieben, habe man all' dies Wesen nicht gebraucht; allein jezt heiße es: Wer die Schuld hat, trage auch den Schaden. Heher sagte er wisse gewiß, daß der Rath von Nürnberg nie die Absicht gehabt, dem Kaiser ungehorsam zu werden. Dies habe er durch die That bewiesen, indem er sich zu Allem bequemt. Ossa erwiederte: er wisse gewiß, daß Nürnberg weit über 2000 Mann geworben, begreife aber nicht, wozu man sie denn brauche, da der Kaiser mächtig genug sey, gegen Gewalt zu schützen, und dazu auch erbötig sey. Man habe sich unter-

standen, an der vorgeschriebenen „Versicherungs-Notul“ zu ändern, und Zusätze zu machen, was der Kaiser sehr übel genommen. „Man hänge“ sich an den Kreis-Oberst, der doch Niemand etwas gegen den Willen des Kaisers im Kreise zu gebieten habe. Hierauf Heyer. Er wisse zwar nicht, ob das geworbene Volk 2000 Mann stark sey, aber wohl wisse er gewiß, daß seit mehr als 100 Jahren die meisten hiesigen Bürger in gewöhnliche Fähnlein eingetheilt seyen um sie bei kaiserlichem Einzug, Geleit, Feuersbrunst und dergleichen zu brauchen. Er wisse auch nichts von fremden Wartgeldern. Ossa sagte: er müsse auf einen Tag verreisen, erwarte indeß Nachrichten von Aldringen. Nach deren Empfang wolle er Heyer „depechiren“ weßhalb er einen Tag warten sollte. Heyer versicherte er sey ohnedem dahin instruirt, etwas im Namen der Frei- und Reichsstädte im Fränkischen Kreise vorzutragen, müsse des Rathes Adjunkten erwarten, bitte aber nur indeß um Delogirung des Volkes in und um Fürth. Der Rath wolle ihn hiefür mit einer bedeutenden Belohnung honoriren. Dieß sagte Heyer dem Ossa bei Seite, so daß es der Oberstlieutenant nicht hörte. Ossa erwiederte dem Heyer er solle nur seine Rückkunft erwarten, wolle hören, was Aldringen schreibe und sich dann als des Rathes guter Freund erklären. Heyer empfahl sich, gratulirte zur Reise, begab sich in seine Wohnung und traf dort einen Courier des Herzogs von Orleans aus Lothringen, der Schreiben von Diesem an Ossa brachte. Der Courier sagte: ihr Inhalt laute: man könne gegen den König von Frankreich der eine Armee von 40,000 Mann auf den Beinen haben sollte nicht mehr als 2000 zu Fuß und eben so viel zu Roß in Bereitschaft halten und sey also dem König gegenüber zu schwach. Der Courier, dem sich Heyer für einen Gesandten aus Bamberg angab, erhielt bald von Ossa schriftliche Abfertigung, verreiste mit der Post nach Straßburg Ossa aber zur Kutsche nach Gmünd. Am nämlichen Abend kam der Rothenburg'sche Abgeordnete Hohenberger, der sogleich mit Heyer conferirte. Während Ossas Abwesenheit besuchte den Dr. Heyer der aus Nördlingen gebürtige Secretär des Oberstlieutenants, der Heyer's Commiliton in Altdorf gewesen. Er sagte: das aus Italien herausmarschirte Volk sey sehr darüber erzürnt gewesen,

daß man im Würtemberger Lande und an andern Orten sich unterworfen und ihm hiedurch zur verheißenen freien Beute und Ausplünderung die Hände gebunden habe. Was man im Widersetzungsfalle mit offenbarer Gewalt habe bezwecken gewollt, das werde man jezt durch allerhand Perfidieen, Griffe und Ränke herauspracticiren. Heher sezte in diese Aeußerungen um so weniger Zweifel, als die Städte Dinkelsbühl und Gmünd die aus Katholischen und Evangelischen bestånden, ganz ausgemergelt seyen. Leztere sey ganz katholisch; in ersterer aber der Rath. Andere wurden von Ossa und seinem Anhang nicht besser behandelt.

Am 18. (28.) August kam Ossa wieder zurück und Heher gieng mit dem Rothenburg'schen Abgeordneten sogleich zu ihm, wurde aber nicht vorgelassen, weil vom General Tilly ein wichtiges Schreiben angekommen das unverzüglich Antwort foderte. Sie wurden beschieden am 19. (29.) Früh um 8 Uhr zu erscheinen. Nachdem sie abermals abgewiesen wurden, mußten sie nach einer Stunde wieder kommen und wurden dann eingelassen. Heher legte nun seine Werbung im Namen der Fränkischen Reichsstädte mündlich ab. Nach erwiederten Curialien sagte Ossa: Tilly habe ihm erst gestern nach seiner Rückkehr zu Gemüth geführt, die Lage der Sachen habe sich seit dem Regensburger Convent dermaßen verändert, daß man mit den alten Contributionen ganz und gar nicht, noch viel weniger mit den 72 bewilligten Monaten ausreichen könne; denn der Kaiser müsse wegen den widersinnigen Werbungen der Stände statt der vorgehabten 40,000 Mann jezt 100,000 Mann haben. Die Stände hätten wissen sollen, daß ihnen gegen den Willen des Kaisers nicht gebühre, einen Mann zu werben. Dessenungeachtet hätten sie dem kaiserlichen gegen Schweden heranziehenden Volke den Paß verweigert, ja sogar die Contributionen aufgekündet, womit doch die Armee erhalten werden müsse. Dadurch hätten die Stände das ganze Römische Reich und sich selbst in die größte Verwirrung gestürzt. Es sey deshalb nicht unbillig, daß sie wieder zum Gehorsam gebracht würden, sey es durch welche Mittel es wolle. Er wisse nicht, warum die andern gehorsamen Stände, wie sie der Kaiser selbst genannt, verschuldet hatten, daß sie einige Monate den ganzen

Schwall getragen und jezt von denen nicht erleichtert, sondern hülflos sollten gelassen werden, die Veranlassung dazu gegeben. Der Generalcommissär Wolmerad habe ihm geschrieben, er wisse das Fürstenbergische Volk ohne Geld im Lande nicht mehr zu erhalten, sondern müsse es wieder zurückbeordern, wenn man ihn nicht unterstütze. Ihro Majestät und die Hofkriegsräthe hätten hiezu die Restanten bestimmt. Jene Stände, welche jezt über Bedrückungen klagten, die sie von den bei ihnen liegenden Soldaten erlitten, könnten leicht die Rechnung machen, wie es Jenen ergangen, die Alles mit Ihrer Maj. erlitten und was daraus werden würde, wenn die ganze Armada contremandirt und den Evangelischen aufgebürdet würde. Es sey leider wahr, daß die Stände durch ihr unzeitiges Ergreifen von Vertheidigungsmaaßregeln es dahin gebracht, daß nunmehr der ganze Ober- und Niedersächsische Kreis, wie auch der Westphälische und ein Theil vom Oberrheinischen dem kaiserlichen Gehorsam sich völlig entzogen und geweigert die Contribution zu reichen. Diese müßten zur Schuldigkeit zurückgeführt und daher die noch in Devotion verharrenden Kreise mit dem noch Fehlenden belastet werden. Damit dieß desto füglicher geschehen könne, sey er entschlossen von Nürnbergs Gebiet einiges Kriegsvolk abmarschiren und ihm auf solche Weise ersprießliche Erleichterung widerfahren zu lassen. Er habe gestern deshalb einen Courier an Albringen abgeschickt und ihm befohlen, sich mit Popp zu bereden, wie dem Wesen zu helfen und die Stände ohne besondere Last anzulegen seyen, damit gleichwohl dem Kaiser hinlängliche Hülfe werde. Der Rath von Nürnberg könne leicht berechnen, was er für 100,000 Mann beitragen müsse, während er früher 20,000 fl. für 40,000 Mann bezahlt. Der Rath möge deßhalb noch Jemand an ihn Ossa senden um wegen des Proviantes mit ihm zu verhandeln. Hierauf erwiederte Heher dem Ossa, er kenne ja das Verderben der Städtischen, möge Erbarmen mit ihnen haben, damit sie sich wieder etwas erholen könnten. Ossa kam wieder auf die 2000 Mann geworbenes Volk in Nürnberg zurück, worauf Heher sagte: sie seyen entlassen und in Haufen zu 30 bis 40 Mann dem General Tilly zugelaufen. Im Uebrigen habe man 25,000 fl. an der re-

stirenden Contribution gezahlt. Ossa sagte, die Städte sollten nicht glauben, daß man ihnen einen Pfennig an der ersten Contribution erlasse. Darauf bat Hohenberger im Namen Rothenburgs und Windsheims um Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichtes willen um Nachlaß und Entfernung des Volkes. Hierauf Ossa. Nicht ein Mann, sondern die gewöhnliche Execution sollte ehestens vorgenommen und Rothenburg im Falle langen Zauderns mit 5 Compagnieen belegt werden. Nach solchen Aeußerungen bat Hohenberger herzbeweglich um einen leidentlichen Termin und um die Erlaubniß die Contribution in hiesigem Geldwerthe zahlen wie auch an dem bei den Durchzügen gehabten Aufwand abziehen zu dürfen. Ossa erwiederte: er wolle keinen Heller abziehen lassen, die Restanten müßten den vollen Rückstand bezahlen, denn sonst könne er das kaiserliche Volk im Lande nicht erhalten, sondern müsse es herauskommen lassen. Die Zumuthung wegen des Thalers zu anderthalb Gulden sey unnatürlich; ein armer Soldat könne nicht deu Thaler zu solchem Werthe annehmen und um 18 Batzen (1 fl. 12 kr.) wieder ausgeben. Ossa fragte: warum sich Rothenburg und Windsheim mit Nürnbeeg als der bedeutendsten Stadt im Kreise conformirten? Heher sagte, diese Städte seyen ganz vom Würzburgischen und Brandenburgischen Gebiete umgeben und eingeschlossen; sie wollten es der Einkünfte wegen nicht ändern, weil sie für 5 Thaler 4 nehmen müßten. Ossa versezte: die Städte hätten ihm schon gar viele Termine gesezt und keinen gehalten, begehre jezt durchaus keinen Tractat mit ihnen einzugehen und fragte, warum sie denn vormals die Termine nicht eingehalten? Hohenberger entschuldigte sich mit der bittern Unmöglichkeit und bat am Ende nur flehentlich um Nachlaß der Schönburg'schen Contribution. Hierauf Ossa. Durchaus nichts. Dies wäre ein widerwärtiges Zumuthen von Einigen, das man Ihrer Majestät ansinnen dürfte, da Sie den Fränkischen Kreis durch Entfernung des Obersten Schönburg bedeutend erleichtert und dessen Regiment Hessen und die Wetterau angewiesen habe. Der Kaiser habe sich folglich deren Beihülfe begeben. Jeder Stand ohne Ausnahme habe sich überdem erboten, gegen oberwähnte Ausquartirung das Äußerste für kaiserliche Majestät

aufzubieten; solchergestalt habe es den Anschein, als werde der Kaiser (von Rothenburg?) „gefährlich hinter das Licht geführt.“ Hieranf stellte Hohenberger den Antrag und die Bitte, weil er gar nichts erbitten könne, so möge Se. Gnaden eine ordentliche Haussuchung anstellen und das Vermögen aller Bürger inquiriren lassen. Dann werde er sich überzeugen, daß seine Zumuthung eine lautere Gott bewußte Unmöglichkeit sey. Ossa antwortete: er werde schon Mittel zu finden wissen. Wegen Windsheim schreibe ihm Aldringen, es habe auf Abschlag 500 Thaler erlegt, zur Zahlung des Restes aber sich nicht erboten; er wolle es also mit Windsheim machen, wie mit Rothenburg das auch 5 Compagnien als Besatzung erhalten sollte. Ossa setzte sich nach diesen Worten gleichsam etwas „in Cholera“ an seinen Tisch, gab seinem Schreiber einen halben Bogen Papier, worauf acht in Ziffern geschriebene für den Kaiser bestimmte Zeilen standen. Hierauf wiederholte Ossa die obige Bemerkung gegen Heher. Dieser dankte für die bewilligte Delogirung, sagte, auf das Uebrige sey er nicht instruirt, wolle es aber getreu referiren. Heher nahm nun seinen Abschied und trat noch am nämlichen Tage die Rückreise an, übernachtete in Gmünd, weil er mit Hohenberger bis Mittag bei Ossa aufgehalten worden. Am andern Tage reiseten sie nach Dinkelsbühl. Da sie aber wegen der dort herumliegenden 5 Compagnieen Reiter kein Quartier haben konnten, so übernachteten sie in Orenbau und erreichten am 21. (31.) August Nürnberg. Indeß hatte Heher über Ossa wegen Annahme von Geschenken erfahren, er habe geäußert: da man ihm zugeredet, solche anzunehmen und ihn gefragt, warum er nichts annehmen wolle, da doch dem Kaiser nichts dadurch entzogen würde — jener Stand der ihn zu bestechen versuche, werde von ihm um das Doppelte belastet werden, als die Erleichterung betrage. Dieß denke er nun auch an Nürnberg auszuüben. Er könne wohl die Last der Soldateska von dieser Stadt abwälzen, thue es aber nicht, sondern wolle ihr dafür eine langwierige monatliche Contribution von 50,000 fl. auferlegen, wodurch man nicht allein am Zeitlichen verarmen, sondern auch das Gewissen belasten und also Leib und Seele zugleich verlieren müsse, weil solches Geld zur Vertilgung der Bekenner und Vertheidiger Got-

tes Wortes und der reinen evangelischen Lehre seiner eigenen Anzeige gemäß unmittelbar angewendet werden solle. (So lautete Ossa's Lobrede, die auch einem kaiserlichen Commissär in den Mund gelegt wurde.) Solcher Tyrannei — sagte Heher in seinem Bericht — wolle Gott doch steuern. Heher rieth zu einer Belohnung an Ossa unter gewissen Bedingungen und behauptete, sie ihm selbst beim Abschied versprochen zu haben. Auf das Specielle ließ sich Heher nicht ein und überließ das Weitere dem Rathe, empfahl aber Ossas beide Secretäre, die manche Mal ein erfolgreiches Wort bei Ossa sprechen dürften. Als Heher diesen Bericht am 21. (31.) August dem Rathe übergab, war der Kreisconvent schon aufgelöst, war der Vertrag mit Albringen schon geschlossen. Der Rath faßte nach zwei Tagen den Beschluß, den andern Kreisständen den Erfolg dieser Gesandtschaft mitzutheilen und darauf anzutragen, daß sämmtliche evangelische Kreisstände durch eine besondere Deputation den Kaiser bitten sollten, man möchte es bei den angenommenen 72 Monaten bewenden lassen und Ossa verbieten dagegen zu handeln*).

Der kaiserliche Kriegsrath Heinreich von Hußan bat am 30. August (9. September) um 100 Thaler als Reisegeld zum General Tilly und um ein Fuhrwerk nach Schweinfurt. Der Rath war aber durch die stete Einquartierung des kaiserlich-ligistischen Kriegsvolkes an Beiden so sehr erschöpft und entblößt, daß Er Hußans Wunsche nicht befriedigen konnte. Die kranken Albringenschen Soldaten bisher im St. Rochushaus wurden am 7. (17.) September auf zwei Wagen nach Rothenburg geschafft. Man ließ einen Reisigen Diener mitreiten zur Rückschaffung der Pferde, weil der zur Escorte commandirte Befehlshaber für Verabfolgung der Pferde bürgte. Der vom kaiserlichen und Churbayerischen Kriegsvolke den Unterthanen zugefügte Schaden wurde von Georg Wilhelm Groland verzeichnet. Er betrug 139875 fl. 28 kr. 241 Pferde waren unter Albringen mit fortgenommen worden. Durch solche schwere und täglich zunehmende Ausgaben wurde der Staatsschatz so erschöpft, daß die Losunger

*) Acten über 2c. Tom. X.

schon im Juli d. J. auf Vermehrung desselben antrugen. Der Rath befahl die Genannten des größern Raths deshalb auf den 14. (24.) d. M. auf das Rathhaus bescheiden zu lassen. Diese überliessen es dem Rathe über die Mittel zu berathschlagen, wodurch der Stadt Geldvorrath zu vermehren sey. Man fand aber kein ergiebigeres Mittel als die Anlage einer Losung. Der Rath befahl daher am 16. (26.) Juli für dieses Jahr wieder $1^1/_2$ Losungen anzulegen und Martini d. J. als Zahlungstermin zu bestimmen *). Zur Abwendung solchen harten Kriegsdruckes schickte der Rath von Nürnberg den eben genannten Consulenten Dr. Georg Achaz. Heher trotz seiner mißlungenen Sendung nach Schorndorf Ende August a. St. abermals an Ossa nach Saarburg in Lothringen, konnte aber wieder nichts bezwecken **). Während Ossa Alles aufbot, die im Gehorsam gegen den Kaiser wankenden Stände und Städte von ihren Verbündeten abtrünnig zu machen und hiedurch ihre Kräfte zu schwächen, wie bereits bei Nürnberg geschehen, bemühte er sich auch anderwärts um neue Werbeplätze für den Kaiser. Ossa hatte wie bereits erwähnt, dem Grafen Philipp von Pappenheim die Markgrafschaft Baden Durlach und die Grafschaft Hohenlohe zum Musterplatz angewiesen. Die Grafen von Hohenlohe deren Bitte um Aufhebung desselben von Tilly abschlägig war beschieden worden, mochten sich wohl auch an Ossa um Erlaß an Contributionen bittend gewendet haben; allein Ossa erinnerte am 29. Juli n. St. von Dinkelsbühl aus die Grafen von Hohenlohe daran, ohne einigen Verzug die rückständigen Contributionen einzusenden, bis und so lange der Kaiser die jüngst in Nürnberg bewilligten 72 Monate annehme und nicht mehr begehre, damit nicht andere „beschwerliche" Mittel zur Eintreibung angewendet würden, die er sonst zur Erhaltung des kaiserlichen Volkes anwenden müsse. Hiedurch könnten aber den armen Unterthanen allerhand Ungelegenheiten zugefügt werden ***). Im Monat August erschienen auch mehrere kaiserliche

---

*) Rathsverlässe.

**) Acta des zwischen den katholischen und evangelischen 2c.

***) Acta die Unterhandlungen zwischen den Fränkischen Ständen 2c.

Offiziere in Nürnberg mit Patenten und baten um Erlaubniß zur Werbung. Ein Lieutenant wollte seinen Musterplatz zu Farnbach und Umgegend anstellen. Er zeigte kaiserliche und Tillysche Patente vor, wünschte auch fünf Fähnlein zu werben. Man erlaubte die Werbung nur in den Vorstädten, doch ohne öffentlichen Trommelschlag und meldete es dem KreisObersten, wie auch dem in Nürnberg anwesenden Grafen Heinrich Wilhelm zu Solms. Der kaiserliche Kapitän Paradeuser dankte (am 9. (19.) August) dem Rathe sehr für die ertheilte Erlaubniß ein Fähnlein zu Fuß hier werben zu dürfen, bat aber, weil er die Werbung persönlich nicht abwarten könne, seinem Lieutenant Christoph Diener die Fortsetzung zu erlauben; bat ferner ihm zu Ersparung der Kosten zu verstatten, daß er bei seinem Schwager dem Seifensieder Jacob Schmidt hier sich aufhalten und heimlich werben dürfe. Commissär Popp bat auch man möge diesem Kapitän in jeder Beziehung willfahren und unterstützte ihn kräftigst bei dem Rathe. Allein dessenungeachtet wurde die Werbung nur in den Vorstädten erlaubt. Paradeuser begehrte auch die Auslieferung eines hier in der goldenen Gans sich aufhaltenden Krämers, eines gebornen Schotten, der früher unter ihm sich hatte anwerben lassen, hernach aber ausgerissen war. Der Kapitän wurde aber mit seinem Begehren abgewiesen. Noch am Ende des Monates August meldete sich ein Befehlshaber mit Patenten vom Oberst Paul Schrenk und bat um Erlaubniß zur Werbung von zehn Fähnlein deutschen Kriegsvolkes. Man erlaubte sie ihm unter gleichen Bedingungen. Auch durfte er keine Bürger oder Handwerksgesellen schreiben*). Indeß war zur möglichen Ausgleichung der zwischen den katholischen und evangelischen Ständen herrschenden Differenzen ein Compositionstag nach Frankfurt am Main ausgeschrieben worden und der Erzbischof von Mainz Anselm Casimir benachrichtigte am 14. Juli n. St. „aus St. Martinsburg" in Mainz die Stadt Frankfurt von dessen baldigem Beginne. Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, erbot sich um dieselbe Zeit bei dem Kaiser von Düssel-

---

*) Rathsverlässe.

dorf aus zum Vermittler*). Der Churfürst Johann Georg von Sachsen benachrichtigte auch am 3. (13.) August von Dresden aus den Markgrafen Christian von Brandenburg von dem am 24. Juli (3. August) zu beginnenden Compositionstag. Schon am 23. Juli (n. St.?) ernannte zu Gebweiler Columbanus Tschudi von Glaris, Administrator der beiden Stifter Murbach und Butters die sämmtlichen katholischen anwesenden Stände zu Frankfurt zu seinen Vertretern um seine Stifter kräftig zu schützen. Katharina Praxedis erklärte am 28. Juni in ihrem Stifte OberMünster zu Regensburg, den Herrn Paris, Erzbischof zu Salzburg und Legaten des Stifts zu Rom, als des Bayer'schen Kreises mit ausschreibenden Kreisfürsten zu ihrem Bevollmächtigten in Frankfurt. Einen Tag später ernannte die Aebtissin Anna Maria zu Niedermünster in Regensburg denselben Erzbischof ebenfalls zu ihrem Bevollmächtigten dort. Erzherzog Leopold ernannte am 21. Juli n. St. von Insbruck aus Maximilian Willibald Grafen zu Wolfseck des heil. Röm. Reichs Erbtruchseß zum Gesandten in Frankfurt. Kaiser Ferdinand ernannte am 7. Juli n. St. „auf Unserem Kaiser Ferdinand Schloß Ortt" den Erzbischof zu Mainz, Anselm Casirmir zu seinem Stellvertreter in Frankfurt**). Die übrigen am Compositionstage zu Frankfurt anwesenden katholischen Gesandten waren: Friedrich von Sickingen, Dombechant und Vicarius in geistlichen Angelegenheiten, Gerhard von Waldenburg, genannt Schenkherr zu Gilgenhofen, St. Jacobsordens Ritter, Rath Burggraf auf Starkenburg und Amtmann zu Amorbach, Johann Ernst Reusesser, Dr. Rath, Protonotarius, Dechant zu St. Peter und St. Victor außerhalb Mainz, Canonicus, Johann Friedrich Agricola, b. R. Dr. Churfürstlich Mainzischer Rath. Sie waren alle von Mainz gesandt. Georg Anton (von Rodenstein) Bischof von Worms ernannte am 1. August von Mainz aus denselben Agricola zu seinem Stellvertreter in Frankfurt. Von Trier erschien Johann Wilhelm von Metzenhausen, Dombechant zu Trier, Domprobst zu Speier, Domherr zu Worms, Gangolf Bischof

*) Acta des zwischen den katholischen und evangelischen &c.

**) Acten über &c. Tom. IX.

zu Davalien, der h. Schrift Doctor, Suffragan zu Speier, Jacob Zandt von Morle, Erbvogt in Hamme, Landfauth (vogt?) in Brurein, Johann Anthoni, Licentiat. Von Kölln kam Graf von Königseck, Herr von Rust, Dietrich Dorhoff, Dr. Churbayern wurde vertreten durch Bartholome Richel, Geheimer Rath, Vicekanzler. Der Erzbischof von Salzburg ernannte am 7. Juli n. St. Johann Marx von Albringen, Director seines geistlichen Consistoriums und Domherrn zu Olmütz, dann Martin Haaß, b. R. Dr., des erwähnten Consistoriums Kanzler zu Deputirten nach Frankfurt. Der Bischof Johann Georg von Bamberg ernannte am 16. Juli n. St. zu Deputirten: Franz von Hazfeld, Cantor seines Domstifts, Probst bei St. Gangolf, und Domcapitular zu Würzburg, der Herrschaften in Kärnthen Vicedom zu Wolfsberg, Johann Murmann, d. h. Schrift Dr. und Dechant bei St. Gangolf, dann Anton Winter, b. R. Dr. Rath. Am 27. Juli n. St. ernannten Senior und Kapitel des Domstifts zu Würzburg wegen des am 16. d. M. n. St. verstorbenen Bischofs Philipp Adolf (von Ehrenberg) den geh. Rath, Kanzler, Amtmann zu Homburg und Remlingen Johann Brandt, — dann den Hofrath und Hofgerichts Secretär, Johann Schilling, Beide b. R. Doctoren zu Deputirten nach Frankfurt. Der am 7. August n. St. erwählte Bischof Franz (von Hazfeld) von Würzburg bestätigte am 19. d. M. n. St.: „auf Unserem Schloß Unserer lieben Frauen Berg ob Würzburg" die eben Genannten in ihrer Sendung, fügte aber noch an deren Spitze hinzu den Domstiftskapitular Rudolf von Stadion. Der Bischof Johannes (Graf zu Truchseß Waldburg) zu Costnitz ernannte am 14. Juli n. St. „in Unserem Schlosse Hegre" den Georg Dietrich, der h. Schrift Dr. Dombechant des Stifts zu Costnitz, wie auch Matthäus Welser, Obervogt zu Mörsburg zu seinen Vertretern in Frankfurt. Johann Christoph, Bischof zu Eichstädt ernannte am 12. Juli n. St. „in Unserem Schlosse auf St. Willibaldsburg" den Domkapitular Johann Ludwig Freiherrn zu Gravenegg und Johann Christoph Metzker d. R. Doctor und Kanzler zu Gesandten in Frankfurt. Maximilian Adam, Landgraf zu Leuchtenberg erklärte am 30. Juli n. St. zu Pfreimbd den Erz-

bischof von Salzburg als seinen Bevollmächtigten bei dem Compositionstage in Frankfurt. Der Bischof zu Freising, Veit Adam (von Gebeck) erklärte am 24. Juni, er habe den Erzbischof zu Salzburg, Legaten des Stuhles zu Rom ersucht, ihn in Frankfurt vertreten zu lassen. Der Abt Franz (Dieterich) zu Weingarten gab am 14. Juli n. St. dem Fürstbischöflichen Constanzischen Rath ꝛc. Matthäus Welser Vollmacht. Maria Clara, Aebtissin zu Essen (geb. Gräfin Spaur) ernannte am 26. Juli n. St. zu Modelen den Erzbischof zu Kölln, Ferdinand zu ihrem Bevollmächtigten. Johann Heinrich, Bischof zu Bäsel (von Ostein), dann Domprobst, Dekan und das Kapitel dieses Stiftes erklärten am 7. Juli n. St. sie stützten sich auf den Passau'schen Religionsfrieden, wie nicht weniger auf das kaiserliche in diesem Jahre im Reiche publicirte Edict. Sie baten deshalb die versammelten katholischen Stände, sie möchten ihre Rechte mit allen Kräften vertreten. Die Stadt Kölln schickte Johann von Palland, Aelteren Bürgermeister, Friedrich Wischius, Dr. Professor ordinarius und Syndicus, Gervinus Mentzerhagen, Dr. Professor und Rathsverwandter. Von den Evangelischen waren anwesend: 1) Markgräflich Brandenburg'sche, Urban Caspar von Feilitsch auf Kurwitz und Schwarzenbach Fürstlich Brandenburg'scher Geheimer Rath, Kanzler und edler Lehnrichter zu Baireuth. Conrad Ritterhausen, b. R. Dr., auch Fürstlich Brandenb. Rath und des kaiserlichen Landgerichts, Burggrafthums Nürnberg, Assessor zu Ansbach. 2) Fürstlich Würtemberg'sche, Jacob Löffler, Kanzler, Johann Faber, Johann Friedrich Jäger alle drei, b. R. Doctoren und geh. Oberräthe. 3) Die Stadt Nürnberg schickte Georg Christoph Volkamer, Hans Christoph Tucher und Dr. Johann Christoph Herpfer. 4) Für Ulm erschien Matthäus Claus b. R. Dr. und Raths Advokat. 5) Vom Churfürsten von Sachsen wurden erwartet: Caspar von Ponikau auf Gratsch, Churf. Sächsischer Appellat: auch Stiftsrath und Hauptmann zu Wurzen, Friedrich Metsch auf Reichenbach, Churfüstlich Sächsischer Hofrath und Präsident des obern Consistoriums zu Dresden Dr. Gabriel Luntzel, Comes Palatinus Cäsareus und Churf. Sächs. Hofrath,

D. Johann Georg Oepfel, auch Churf. Sächsischer Hofrath *). Schon am 8. Juli (18. Juli) schrieben Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a/M. an den Rath von Nürnberg, die katholischen Stände hätten schon viele Wohnungen dort bestellt und würden ehestens dahin kommen: von den evangelischen Ständen habe sich aber noch Niemand angemeldet. Kämmerer und Rath der Stadt Regensburg baten auch um Auskunft über den Zweck des Compositionstages. Man ertheilte ihnen hierauf am 13. (23.) Juli die nöthige Antwort. Außer den bereits erwähnten Nürnberg'schen Gesandten wurde auch Dr. Tobias Oelhafen dazu bestimmt. Er entschuldigte sich aber wegen Unpäßlichkeit nicht sogleich mitreisen zu können, erbot sich aber bei eingetretener Besserung die Reise anzutreten. Der Rath war damit zufrieden. Der zur Deputation nach Frankfurt vorgeschlagene Dr. Richter sagte: er habe seit der Leipziger Reise sich noch nicht erholt und müsse Arznei nehmen. Er bat deshalb ihn von der Reise dispensiren zu wollen. Die dem Leser schon bekannten Deputirten traten also am Mittwoch den 24. Juli (3. August) ihre Reise nach Frankfurt an. Abends um 10 Uhr kamen sie nach Neustadt an der Aisch wo sie übernachteten. Sie sprachen noch den Kastner, da der Hauptmann abwesend war. Jener zeigte ihnen eine Verpflegsordonnanz und sagte ihnen die im Solde des Markgrafen Christian stehende bisher in Neustadt gelegene Compagnie zu Pferd des Rittmeisters Farbich sey vor 2 Tagen förmlich abgedankt worden, um dem angedrohten „Aufschlagen" zu entgehen. Auch dem Markgräflichen Volk zu Fuß sey Abdankung zu Theil geworden. Der Fränkischen Ritterschaft Reiter würden über das Gebirg nach Sachsen marschiren. Die Gesandten konnten wegen Unsicherheit der Straßen von Neustadt aus nicht auf geradem Weg über Kitzingen, sondern mußten über Frickenhausen nach Würzburg reisen, wo sie am 26. Juli (5. August) ankamen. Dort baten sie den Oberst von Hutten um ein Geleit und erfuhren von ihm, man werde nach dem Abmarsch des im Fränkischen Kreise liegenden Italienischen Volkes, das in der Gegend

*) Acta des zwischen den katholischen und evangelischen &c. Acten über &c. Tom. IX.

von Würzburg geworbene Volk in Nürnbergs Nachbarschaft zusammen ziehen. Hutten willfahrte der Bitte um Geleit desto lieber, als er hoffte bei dieser Gelegenheit Nürnbergs Nachbar zu werden. Der verstorbene Bischof von Würzburg war Tags vorher zur Erde bestattet worden; am nächsten Donnerstag den 7. August n. St. wollte man zur Wahl eines neuen Bischofes schreiten. Die Gesandten mußten zur Sicherheit ihrer Reise ein Geleite von 12 Musketieren mit einem Befehlshaber nehmen und ließen deshalb von den 5 aus Nürnberg mitgenommenen Einspännigern 3 in ihre Vaterstadt zurückreiten. Der Würzburg'sche Oberst Quadt, welchen die Gesandten ebenfalls um Geleite ersucht, hatte ihnen erwiedert, er werde mit seinem Regimente bald in der Nähe von Nürnberg seyn. Auf der Reise durch das ChurMainz'sche Gebiet vernahmen und sahen die Deputirten, daß das Churfürstliche geworbene Volk zusammengeführt und dann mit dem andern katholischen Volke vereinigt werde. Der Churfürst wollte sich während der Dauer des Compositionstages in Höchst aufhalten um Frankfurt näher zu seyn. Am 28. Juli (7. August) kamen unsere Deputirten nach Frankfurt. Am 1. (11.) August hatten sie Audienz bei dem Deutschmeister, als kaiserlichem bei diesem Compositionstag verordnetem Commissär. Er sagte ihnen unter Andern, der Kaiser begehre Niemand in Religionssachen zu beschweren und Niemand sollte Unrecht widerfahren. Er hoffe auch, daß Nürnberg zur Billigkeit sich bequemen werde. Am heutigen Tage war auch der Päbstliche Nuncius in Frankfurt angekommen, hatte zwei Kapuziner und 20 Pferde bei sich. Er wurde in's Predigerkloster logirt. Die kaiserliche Commission bei dem Compositionstage wurde dem Hermann von Questenberg übergeben. Die Abgesandten der katholischen Kurfürsten hatten heute eine Zusammenkunft im Dominikanerkloster. Am 5. (15.) erhielten die Nürnberg'schen Gesandten Audienz bei dem Churfürsten von Mainz, welcher auch der Kanzler, dann Hans Philipp von Hoheneck, Vicedom zu Aschaffenburg und ein Sekretär beiwohnten. Am 9. (19.) August kamen die schon erwähnten Chursächsischen Abgesandten nach Frankfurt. Ihnen folgte am andern Tage der die Fränkischen Grafen vertretende Dr. Schütz. Dieser sagte: er sey von seiner

gnädigen Herrschaft unlängst zu dem Grafen von Fürstenberg geschickt worden und Dieser habe geäußert, er habe den Herzog von Würtemberg dahin gebracht, daß er gezwungen worden, binnen wenigen Tagen 300,000 fl. zu erlegen. Um diese Summe aufzutreiben, hätte alles Silber, hätten auch die goldenen Ketten hervorgesucht und dazu verwendet werden müssen; Fürstenberg habe Dieß mit dem Zusatz gesagt: „Nürnberg werde wohl auch herhalten müssen." Der Rath von Rothenburg a. d. T. gab den Nürnberg'schen Abgeordneten in Frankfurt Vollmacht, ihn dort zu vertreten*). Der Rath von Nürnberg säumte nicht, seine Gesandten von dem Anmarsche des Generals Aldringen und dessen Drohungen in Kenntniß zu setzen, eben so auch erfuhren sie die Verzichtleistung auf dem Leipziger Schluß nach der Rothenburger Formel, wie sie Aldringen begehrt**). Am Donnerstag den 18. (28.) August begann der Compositionstag in Frankfurt***). Die Nürnberg'schen Gesandten überreichten dem Churfürsten von Mainz eine Beschwerdeschrift, des Inhaltes: die Stadt habe alle Verbindlichkeiten erfüllt und dem kaiserlichen Befehl gemäß dem Leipziger Schluß entsagt, das Volk abgedankt, zur Zahlung von 72 Monaten sich bequemt 2c. Dessenungeachtet werde sie von Aldringen gedrängt 2c. Die Gesandten baten um Schonung der Stadt. Der Rath wendete sich auch zu gleichem Zwecke an Ossa nach Schorndorf; allein Dieser erwiederte am 23. August n. St. er handle nur auf Befehl des Kaisers; man solle nur das unter dem Obersten Staadten hier vor Nürnberg gebliebene Aldringen'sche Kriegsvolk nach Ordonnanz verpflegen und in Zukunft die mit dem Commissär Popp durch Vergleich bestimmte Summe zur Unterhaltung der kaiserlichen Armee monatlich richtig bezahlen. Er Ossa sey übrigens für seine Person bereit der Stadt angenehme Dienste und Freundschaft zu erweisen****). Trotz der Versicherungen des Teutschmeisters, Niemand sollte in Religionssachen belästigt wer-

*) Acten über 2c. Tom. IX.

**) Acten über 2c. Tom. XII.

***) Acten über 2c. Tom. IX.

****) Acta des zwischen den katholischen und evangelischen 2c.

den hatte doch schon am 23. Juli n. St. Kaiser Ferdinand von Wien aus an Hieronimus Imhof und Bernhard Rehlinger, „Unsere Räthe und Stadtpfleger in Augsburg" geschrieben, sie würden sich wohl erinnern, was er wegen Fortsetzung der in der Stadt Augsburg vorgenommenen Reformation, bevorab über den Besuch der katholischen Kirchen und dem Anhören der von katholischen Geistlichen gehaltenen Predigten mehrere Male an sie geschrieben. Er habe zuletzt am 2. Jannar d. J. befohlen, diese kaiserlichen Verordnungen ohne weiterem Verzug mit allem Eifer vollziehen zu lassen und die Stadtpfleger angewiesen, daß die noch „unkatholischen" Senatoren und Andere des Rathes wie auch Beamte der Stadt, die den kaiserlichen Befehlen nicht gehorchen würden, vom Rathe und von ihren Aemtern entfernt, dafür aber durch katholische Senatoren und Beamte substituirt werden sollten. Der Kaiser sagt: er habe geglaubt, diese Befehle seien alle vollzogen worden, müsse aber nun vernehmen, daß diese unkatholischen Rathsverwandten dort mit ihrem bösen Beispiel, so wie auch alle andere noch unkatholische Bürger und Einwohner mit weniger Ausnahme den kaiserlichen Befehlen sich wiedersezten. Da dieser Ungehorsam ihm sehr mißfalle, so befehle er troz der von den „Unkatholischen" in Augsburg eingesandten Deductionsschrift, daß alle unkatholischen Rathsfreunde, wie auch andere Beamten von ihren Aemtern entlassen werden sollen, wenn sie die katholischen Predigten nicht besuchen. In Ermangelung von Katholischen, womit man diese Aemter besetzen könne, sollten andere der katholischen Religion nicht zugethanene Personen dann dazu befördert werden, wenn bei ihnen gute Hoffnung zur Bekehrung vorhanden. Hierauf erklärten am 1. August n. St. die kaiserlichen Räthe und verordnete Executoren zu Augsburg, Imhof und Rehlinger, sie wollten die Rathswahl noch um 8 Tage verschieben, um den „Unkatholischen" Zeit zur Ueberlegung zu lassen, obgleich die Rathswahl für Montag den 4. August n. St. bestimmt gewesen sey. Dem Wunsche des Rathes von Nürnberg entsprechend wendete sich Churfürst Anselm Casimir von Mainz aus am 15. August n. St. an den Kaiser mit der Bitte, er möge der Stadt Nürnberg die rückständigen Contributionen erlassen; der Rath dieser Stadt habe ihm höchlich betheuert, nie

daran gedacht zu haben etwas gegen den Kaiser unternehmen zu wollen, Nürnberg habe auch des Kaisers Mandate durch Entlassung seines geworbenen Volkes befolgt, und wegen des Leipziger Schlusses gegen den Kaiser sich so erklärt, daß Derselbe hoffentlich damit zufrieden seyn werde. Die Kreishülfe von 72 Monaten habe ja Nürnberg ohnedem bei lezter Kreisversammlung bewilligt*).

Von Erfüllung dieser Bitte findet sich keine Spur. Der zwischen dem Teutschmeister und dem Rath der Reichsstadt Nürnberg über die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in des Teutschen Ordens Haus Kapelle zu St. Elisabeth und der Kirche zu St. Jacob schwebende Prozeß war bis jezt noch nicht entschieden. Der Kaiser decretirte nur am 18. August n. St. (Original) zu Wolkersdorf, das in dieser Angelegenheit ergangene Urtheil müsse binnen 14 Tagen bei Strafe der Execution vollzogen und dem Kaiserlichen Hofe, er sey, wo er wolle angezeigt werden. Der Kaiser fügte noch hinzu, wenn der Rath als Beklagter dem Urtheil nicht nachkomme, so verfalle er in die Strafe der Execution. Dem Nürnberg'schen Abgeordneten Dr. Jacob Fetzer wurde in Wien derselbe Bescheid mündlich ertheilt und ihm des Rathes Schreiben vom 24. Mai (3. Juni) mit einem Verweis zurückgegeben. Hiezu schrieb Fetzer aus Wien am 11. (21.) August, er habe sich alle Mühe gegeben um die Verzögerung der Execution auf weitere 14 Tage zu bezwecken. Der Reichshofrath und ein großer Theil der geheimen Räthe billigten überhaupt das militärische Verfahren nicht, aber die Kriegsräthe wollten die Machiavellist'schen Plane und Friedländ'schen Manieren nicht aus dem Sinn verlieren. Gleichwie die Gesetze unter den Waffen schwiegen, so müßten auch die Reichshofräthe den Kriegsräthen nachgeben. Fetzer hatte die Absicht, Wien binnen 3 oder 4 Tagen zu verlassen. Am 17. (27.) August erfolgte wieder ein Schreiben Fetzers aus Wien, worin es hieß: Der Kaiser habe ihm sagen lassen, Nürnberg solle sich mit dem General Aldringen vergleichen, der die nöthigen Instructionen habe. Fetzer erklärte nun abermals seine Absicht, Wien

*) Acten über rc. Tom. IX.

verlassen zu wollen, da nichts mehr zu erreichen sey und alle Klagen über Kriegslasten wieder an die Commandanten zurückgeschickt würden. So sey es abermals der Stadt Ulm, dann dem Würtemberg'schen Abgesandten, ja sogar auch dem Grafen von Nassau Saarbrücken, jedoch Diesem mit folgender Clausel geschehen: Weil der Herr Graf des Leipziger Schlusses sich nicht theilhaftig gemacht und sonst Ihro May. nicht anders wisse, als daß er sich treu benommen, so solle man ihn so viel möglich schonen. Agent Löw habe gleichwohl für Ansbach eine Ermäßigung an der Contribution bis auf die Hälfte der Rückstände, für Markgraf Christian aber gar nichts erhalten. Es heiße, Erzherzog Leopold würde zum Generalissimus ernannt und mit dem Hochteutschmeister persönlich ins Feld ziehen. Sie würden eine Armee von 100,000 Mann auf die Beine bringen und mit dem General Tilly Vollmacht erhalten, zu thun was sie wollten. Diese Generale würden ermächtigt, Contribution und Unterhalt für ihre Armee da mit Gewalt zu nehmen, wo sie solche finden. An den Churfürsten von Sachsen sollten Herr von Metternich und Hannibal von Schaumburg mit dem Begehren abgesandt werden, er wolle sich cathegorisch erklären, ob er sein Kriegsvolk dem Kaiser überlassen und gegen die Schweden führen wolle oder nicht? Der Rath von Nürnberg durch Fetzers entmuthigende Aeußerungen zu fernerem Widerstande nicht geneigt, beschloß am 25. August (4. September) dem kaiserlichen Befehle zu folgen *). Am 26. August (5. September) schrieb der Rath an seine Gesandten nach Frankfurt, der Kaiser habe ihm vor Kürzem befohlen, dem Herzog Franz Albrecht von Sachsenlauenburg 16,000 Thaler an der rückständigen Contribution zu zahlen. Der Rath wolle aber dem Kaiser erwiedern, General Aldringen habe den Rath gezwungen, den rückständigen Rest der alten Contribution der noch in 50,000 fl. bestehe, ihm zu zahlen, habe auch nicht eher mit seiner Soldateska von Nürnberg weichen wollen, bis man ihm die Hälfte baar bezahlt, die andere Hälfte aber binnen zwei Monaten zu zahlen versprochen. Der Rath wolle aber dem Kaiser seine Bereitwilligkeit andeuten, die be-

*) Acten über rc. Tom. VIII.

gehrte Summe gegen Abzug an den noch restirenden 25,000 fl. dem Herzog bezahlen zu wollen*). Der Rath von Nürnberg wendete sich nun am 27. August (6. September) an den Kaiser Ferdinand und weigerte sich der Zahlung von 16,000 Thalern, da man in die erhandelte monatliche Contribution nur für eine bestimmte Zeit gewilligt und diese mit dem ersten Juni geendet habe. Nürnberg habe bei dem Collegialtage zu Regensburg im vorigen Jahre keine Erleichterung erhalten oder Ermässigung an Contributionen wie sie andere Stände erfahren, habe aber von Kais. May. die Versicherung erhalten, daß durch Einwilligung in die Kreis-Contributionen den Ständen die Last erleichtert werden sollte. Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises hätten aber nun im vorigen Monate eine Kreis-Contribution von 72 Monaten einfachen Römerzugs bewilligt. Mit Wehmuth müsse man aber dessen ungeachtet dem Kaiser klagen, daß sein Generalwachtmeister und Oberst Johann von Aldringen am 28. Juli (7. August) mit 43 Compagnieen zu Roß und Fuß im Gebiete der Stadt Quartier genommen; andere Compagnieen seyen nachgefolgt. Die Verproviantirung dieser Armada habe der Stadt über 31,000 fl. gekostet. Nach einigen Tagen habe zwar Se. Gnaden einen Theil dieses Kriegsvolkes wieder abgeführt, seyen aber doch 14 starke und complette Compagnieen zu Fuß und 4 Compagnieen zu Roß liegen geblieben, die Nürnberg nach kaiserlicher Ordonnanz noch länger unterhalten müsse. Der am 20. (30.) August abmarschirte Rest dieses Kriegsvolkes habe über 30,000 fl. mitgenommen, bei den armen Unterthanen durch Ausdreschen und Verderben des damals in den Scheunen liegenden Getraides, Niederschlagen ihres Viehes, Wegführen ihrer Pferde, Verwüstung ihrer Hütten, ihres Hausrathes und einiger Landhäuser großen Schaden angerichtet. Aldringen sey aber nicht eher gewichen, bis der Rath von Nürnberg ihm den rückständigen Rest gedachter Contribution mit 50,000 fl. erlegt. Da die Zahlung dieser Summe aber auf Einmal unmöglich gewesen, so habe man so viel bezweckt, daß er 25,000 fl. baar angenommen; die andere Hälfte habe man versprochen in 2 Monaten zu zah-

*) Acten über rc. Tom. X.

len. Der Rath erbot sich nun gegen den Kaiser diese Summe dem Herzog Franz Albrecht zu zahlen, in so fern Er dann von seinem Versprechen gegen Aldringen entbunden würde. Der Rath bat ferner um Verschonung mit solchen Kriegsbedrückungen, damit Er nicht zur Leistung künftiger Reichshülfe unfähig gemacht werde. Er richtete auch zugleich ein Schreiben ähnlichen Inhaltes an den Herzog Franz Albrecht *). Aus dem Bericht der Nürnberg'schen Abgeordneten in Frankfurt vom 3. (13.) September ersah man, daß sich dort Stimmen erhoben, welche äußerten, man könne leicht erachten, wie es Evangelischer Seits mit der so langen Verzögerung der Verhandlungen des Compositionstages gemeint sei: man wünsche nämlich, daß der Schwed besagte Verhandlung mit langen Spießen ꝛc. anstimmen möge. Aber damit sey es vergebens, weil man Katholischer Seits gerüstet; die Liga unterhalte 40,000 Mann, und der Kaiser noch vielmehr. Dr. Schüz sagte: Der Stadt Nürnberg werde heftig gedroht. Als die Frau Pfalzgräfin zu Höchstädt unlängst Willens gewesen sey, ihre besten Effekten nach Nürnberg in Sicherheit zu bringen, habe es ihr Sohn Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm auf das Aeußerste widerrathen, mit dem Bemerken: in Nürnberg werde nichts gerettet werden mögen. Diejenigen, welche bei der kaiserlichen Kammer Foderungen zu machen hätten, würden am kaiserlichen Hofe sehr damit vertröstet, daß sie von der Stadt Nürnberg bezahlt werden sollten. Des Teutschmeisters Beichtvater, ein Kapuziner sagte: kais. Maj. sey entschlossen, der Reichsstädte sich zu bemächtigen, denn Sie traue ihnen nicht, besonders aber der Stadt Nürnberg, von welcher alles Unwesen herkomme. Auch Frankfurt würde Besatzung annehmen müssen. Man wußte bereits dort, daß Chursachsen mit Schweden einen Allianztractat abgeschlossen. Die kaiserlichen Räthe, besonders Gerhard von Questenberg führten scharfe Gespräche. Sie sollten unter Andern geäußert haben: die Stadt Nürnberg und der Fränkische Kreis würden nicht bei den bewilligten 72 Monaten gelassen werden; es sey besser, daß die Länder verderbt würden, als daß sie dem Schwe-

*) Acten über ꝛc. Tom. III.

den zum Raub heimstellen. Der Kaiser könne im Falle der Noth 100,000 Mann unterhalten, ohne daß es ihm 100 Kreutzer koste. So erzählte der jetzt in Frankfurt anwesende Ulm'sche Gesandte am kaiserlichen Hofe, Dr. Fröhlich. In Nürnberg hatte sich die Nachricht verbreitet: aus Böhmen würden abermals 32 Compagnieen gegen Nürnberg geführt und andere 60 sollten folgen. Der Rath beauftragte seine Gesandten in Frankfurt, sie möchten sich mit Jenen der ausschreibenden Städte berathen, wie solchen gefährlichen Machinationen vorzubeugen*).

Der Rath von Nürnberg hatte zwar dem Leipziger Schlusse entsagt, und mit dem General Aldringen einen Vertrag abgeschlossen. Allein entweder waren nicht alle Bedingungen treu erfüllt, oder man machte neue Foderungen, die der Rath nicht zu erfüllen Willens war. Commissär Popp begehrte nämlich von dem Rathe Auslieferung der Musterrollen und Abdankung der noch übrigen Soldateska. Diese sollte auch noch schwören, wo nicht für den Kaiser, doch nicht gegen ihn zu dienen. Der von Wien zurückgekommene Dr. Jacob Fetzer verfügte sich am 4. (14.) September auf des Raths Befehl zu Popp und machte Vorstellungen dagegen. Er bemerkte dabei, er könne den Grund zu diesem Begehren nicht errathen, denn es sey weder militärisch noch politisch. Militärisch sey es nicht, weil auch kein Feind von dem Andern die Musterrollen begehre und wenn im Treffen Soldaten übrig blieben und nicht freiwillig sich „unterstellen" wollten, so lasse man sie nur schwören innerhalb 3 Monaten nicht zu dienen. Dieses Beispiel könne man aber auf Nürnberg'sche Soldaten nicht anwenden, da sie keinem Feinde gedient. Politisch sey aber das Begehren deshalb nicht, weil nur Mißtrauen hiedurch gesäet würde. Popp begehrte schriftliche Erklärung sowohl hierüber als auch wegen der restirenden Contribution. Er sagte: die Stände jammerten ihn, daß sie von der Soldateska so gequält würden; Gonzaga sey aber nicht Herr seines Volkes. Fetzer erwiederte: in diesem Falle begreife er nicht warum man denn die Stände nicht im bewaffneten Zustande lasse und mit dieser Hülfe die Soldateska im Zaum halte? Popp

*) Acten über rc. Tom. IX.

ließ diese Frage ohne Antwort, begehrte aber nochmals die Einlieferung der Musterrollen und die Abdankung der in Wartgeld stehenden Soldaten. Diese sollten in Gegenwart eines Commissärs erklären, sich in kaiserliche Dienste begeben zu wollen oder schwören, nicht gegen den Kaiser zu dienen. Dann sollte der Rath gewiß von allen Drangsalen befreit werden. Der Rath ließ hierauf am andern Tage dem Commissär Popp sagen: man sey erbötig, die Musterrollen an bestimmte vom Kaiser hiezu ernannte Abgeordnete ehester Tagen allerunterthänigst auszuliefern. Sollte sich aber Popp hiedurch beleidigt fühlen, so wolle man ihm zu Verhütung fernerer Ungelegenheiten für den Rath die lezten Rollen zustellen und diesem Verlangen also abhelfen. In Betreff der Wartgelder aber erklärte der Rath, er habe die besten Soldaten bereits in die Provisoner eingereiht, die übrigen wolle er laufen lassen. Man überlasse es aber dem Herrn von Popp, ob er Jemand anweisen wolle, das diese auf Wartgeld stehenden Soldaten für Kais. Maj. annehmen oder sie verpflichten wolle, gegen Dieselbe nicht zu dienen. Der Rath befahl, wegen der restirenden Contributionsgelder mit den andern hier anwesenden Kreisständen sich zu unterreden, ob man nicht zusammen eine Legation an Ossa abfertigen und zur Abhülfe dieser Angelegenheit ihm das Anerbieten machen wolle, statt der von ihm in Anspruch genommenen und auf Abrechnung beruhender Rückstände die bewilligte Contribution von 72 Monaten vom 1. Juni an erheben zu lassen? Sollten die andern Stände hiezu nicht geneigt seyn, so sey der Rath Willens, für sich allein Ossa dies Erbieten zu machen und Popp sey zu ersuchen, Jenen schriftlich dahin zu disponiren, damit der Rath bei solchem Anerbieten belassen werden möchte *). Um jene Zeit erschienen auch in Nürnberg zwei auf den jetzigen Krieg bezügliche Pasquille in Parodieen über den Psalm I und II, deren Verfasser ein Mönch seyn sollte. Das erste lautete: „Wohl Dem, der nicht wandelt im Rathe des gottlosen Schweden, noch sitzet da (wo) die Ketzer sitzen, sondern hat Lust zum Wesen des Kaisers und redet von seinen Gesetzen Tag und Nacht. Der Bayerfürst ist

*) Acten über rc. Tom. VI.

wie ein Baum gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Früchte bringet zu seiner Zeit; aber Monsieur Tilly und seine Soldaten verwelken nicht. Was er macht, geräth wohl; aber so ist Der von Sachsen und Weimar nicht, sondern sind wie Spreu, die der Wind zerstreuet, darum bleibet ihr Bund nicht, noch ihre Soldaten in der Versammlung der Kaiserlichen, denn der Herr kennet den Weg des Kaisers, aber Hans Georg Sachsen Weg vergehet." Der zweite Psalm war parodirt wie folgt: „Warum toben die lutherischen Fleischfresser und rathschlagen vergeblich und der König von Schweden lehnet sich auf und die lutherischen Reichsstädte rathschlagen wider den guten Kaiser und seinen Gesalbten. Sprach er: lasset uns zerreissen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile, über Ihr Churfürstliche Gnaden in Bayern lachet ihr und des Kaisers spottet Ihr. Monsieur Tilly wird Eins mit ihnen reden; in seinem Zorn und in seinem Grimm wird er sie erschmeissen, aber ich habe meinen König eingesetzt auf meinem heiligen Berg der du Pabst zu mir gesagt hast: Monsieur Tilly Du bist mein Sohn, heut hab' ich dich gezeuget, heische von mir, so will ich dir Dänemark zum Erben geben und ganz Schweden zum Eigenthum. Du sollst sie mit deinem eisernen Zepter zerschlagen, wie ein Topf sollst Du sie zerschmeisen. So lasset euch nun weisen, ihr Reichsstädte und lasset euch züchtigen mit Geld, küsset den Monsieur Tilly, daß er nicht zürne und ihr umkommet auf dem Wege, denn sein Zorn wird bald anbrennen, aber wohl Allen, die auf den Kaiser trauen"*). Ein drittes Pasquill: „über den auf dem Rathhause hier verstorbenen Leipziger Schluß" wurde am 30. Juli (9. August) von einem Bürger auf der Straße gefunden, der Verfasser aber nicht entdeckt. Am Stock bei der Findel fand man endlich ein Pasquill, in welchem über die in den Weibereisen (Gefängniß) vorgehende Hurerei sehr geklagt wurde. Gefangene und Eisenmeister wurden darüber vernommen. Felicitas Geyerin gewöhnlich das Lad Felein genannt, erhielt am 16. August a. St. den Befehl bei der heutigen Hochzeit des D. Justinus Hardesheim keinen Schmuck zu tragen, wenn die „Ehrbaren Frauen" dabei mit solchem und mit Ketten

*) Leubelf. Chronik.

erscheinen würden. Da das Johannisfest gerade an einem Bettage war, so wurde alles Pfeifen und anderes Spiel wie auch alles Gästesetzen in den Wein- und Methhäusern, Baumstecken, Herumsingen und Sonnenwendfeuer sowohl in der Stadt als auf dem Lande nebst andern Ueppigkeiten ernstlich verboten. Während man mit ängstlicher Sorgfalt jede auf Schweden bezügliche Druckschrift überwachte, erlaubte man im März d. J. dem Buchdrucker Caspar Fuld den Nachdruck der hieher gekommenen gedruckten Zeitung: „wie die Königliche Hochzeit zu Wien gehalten worden.“ Die Fechtschulen wurden im April nach wiederholten Bitten der Prediger vom Sonntag auf den Montag verlegt. Den Weinschreiern erlaubte man am Urbanitage (25. Mai) bei den Wirthen ihre gewöhnlich Gebühr einzusammeln, verbot ihnen aber das Herumreiten, Bäumetragen, Spielleute und andere Ueppigkeit. Der Stubenwirth bat vergeblich um Erlaubniß an der Fastnacht in der Herren Trinkstube einen „Jungfrauenhof“ halten zu dürfen, welchen Etliche des Geschlechtes angestellt. Troz so vieler zur Aufrechthaltung guter Sitten erlassenen Gesetze wurde sie doch durch den langwierigen Krieg und die steten Durchzüge einer rohen, verwilderten Soldateska in hohem Grade untergraben. Unzucht und uneheliche Geburten waren sehr häufig troz der harten Strafen des Anschließens an Ketten und körperlicher Züchtigung. Der Spitalschüler Michael Stark hatte im Januar d. J. eine Wittfrau bei dem Lauferthor geschwängert und war deshalb bereits verhaftet worden. M. Albrecht Volkhardt, Rector der Schule zum h. Geist und seine Collegen schoben die Schuld dieses Scandals auf die hier immer mehr einreißenden Winkelschulen, wodurch die Scholaren von den Disciplinen abgehalten und zu allerhand Leichtfertigkeiten verführt würden, woraus für die öffentlichen und gewöhnlichen Schulen großer Nachtheil entstehe. Der Rector mußte nachforschen, wer diese „Stelliones“ seyen und wo sie ihren Unterschleif hätten. Eine Nähterin in der Laufergasse wurde verhaftet, weil es hieß, daß dergleichen verdächtige Gesellen sich bei ihr aufhielten. Bei der Heuwage fand man 20. (30.) April Nachts ein 20 Wochen altes ausgesetztes Kind. Aus einem dabei liegenden Zettel ersah man, daß es am St. Barbaratage den 4. (14.) December

v. J. geboren war und Anna Barbara hieß. Der Pfarrer und der Markgräfische Richter zu Wendelstein hatten sich unterstanden, den Metzgers Jungen Hans Richter dort „der Wescherlein genannt" zu „rechtfertigen," weil er zwischen zwei ledigen Dirnen im Bette gelegen, jedoch keine Unzucht mit ihnen sollte getrieben haben. Der Nürnberg'sche Richter zu Wendelstein, Caspar Blank, meldete es am 1. (11.) May dem Rathe; Dieser betrachtete es als Eingriff in seine Rechte und schickte einen Syndicus hinaus zur Untersuchung der Sache. Zwischen St. Leonhard und Sündersbühl (1/2 St. von Nürnberg) war am 6. (16.) September ein 1 1/2 jähriger Knabe gefunden worden, den lose Leute ausgesetzt hatten. Der Unterpfleger in Gostenhof, Georg Sebastian Stark erhielt Befehl, ihn in die Findel hereinzuschaffen.

Die Disciplin war damals bei der Soldateska auf's Tiefste gesunken und die Befehlshaber mußten deshalb zu den strengsten Maasregeln Zuflucht nehmen. Mehrere Beispiele liefern die Blätter dieser Geschichte. Das Nürnberg'sche Kriegsvolk machte hievon keine Ausnahme. Häufige Excesse führten zu Klagen. Die Regierung zu Amberg beschwerte sich am 13. (23.) Juni über die von Nürnberg'schen Soldaten zu Gräfenberg Pfälzischen Militärs erwiesene Beschimpfung und die Geschichte bezeichnet Ferdinand Teufel von Zeilberg und Wolf Jacob Freymann, Churfürstlichen Regimentsrath und obersten Forstmeister dort mit ihrer hierauf bezüglichen damaligen Anwesenheit in Nürnberg. Der Pfleger zu Gräfenberg Jobst Heinrich Roggenbach und der dortige Hauptmann Paul Friedrich Pardtenstein wurden von den Beschwerden in Kenntniß gesetzt. Pfalzgraf August zu Sulzbach klagte bei dem Rathe zu Nürnberg über die von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dessen Vicekanzler Simon von Labrique ihm verursachten Bedrängnisse. Janusius Fürst Radziwil hatte es sehr übel genommen, daß der Rector zu Altdorf Dr. Georg König „seinem Legaten" bei einer Hochzeit vorgehen wolle. Man ertheilte dem Rector am 26. Februar a. St. den Befehl, diesem Fürsten hinfüro in dergleichen Versammlungen und Prozessionen den Vorrang zu lassen. Als er nun auf seiner Reise nach Frankreich am 9. März a. St. nach Nürnberg kam, zeigte man ihm das Zeughaus und empfahl ihm diese

Stadt wie auch die Universität Altdorf. Den kaiserlichen Ornat zeigte man aber „Sr. F. G." nicht, weil es nicht gebräuchlich. Johann Sigmund Haller hatte bei einem „Jungfrauenhof" den Hauptmann Carlo Joan Castiglione de Monterosso despectirt und nach seiner Angabe mit einem Glase verletzt. Haller war in Lauf und wurde am 2. (12.) März auf des Raths Befehl durch seine Vormünder zur Verantwortung herein citirt. Am 6. (16.) September 1831 schickte der Rath Johann Friedrich Löffelholz und Albrecht Pomer nach Würzburg, um den neu erwählten dortigen Fürstbischof Grafen von Hazfeld zum Regierungsantritt zu beglückwünschen. Sie wurden gegen Erbieten freundlicher Nachbarschaft gut aufgenommen und genossen viel Ehre und Gnade*). Sie kamen am 20. (30.) d. M. von ihrer Sendung zurück und rechneten dafür die Summe von 190 Gulden 7 Schillingen und einen Heller als Betrag der Reisekosten**). Vom finanziellen Zustande der Reichsstadt Nürnberg läßt sich leider nur ein trauriges Bild entwerfen. Im Jahre 1618 also bei dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges war die Staatsschuld schon auf Vier Millionen neunmal Hundert vier Tausend sechshundert sechs und zwanzig Gulden, sechzehn Schillinge fünf Heller gestiegen und am Schlusse des Rechnungsjahres 1631 betrug sie die Summe von Sechs Millionen sieben mal Hundert vierzehn Tausend sechs Hundert und Eilf Gulden, sechzehn Schillingen, fünf Hellern. In der Einnahme dieses Jahres sind unter Andern aufgeführt: Vom Zeugmeister aus dem Solms'schen Volke verkauften Musketen 3256 fl. Für Munition die diesem Volke gegeben wurde 919 fl. 9 Sch. 6 H. An das Aldringen'sche Volk wurde für 272 fl. Munition verkauft. Man löste aus Brod, das man des Rathes Soldaten gab, 5626 fl. 15 Sch. Die Kriegsstube bezahlte an eingenommenen Servisgeldern 836 fl. 14 Sch. 8 H. An Schanzgeld wurden von verschiedenen Viertelmeistern geliefert 4283 fl. 1 Sch. 7 H. Das Umgeld vom Wein betrug im Jahre 1631 34684 Goldgulden zu 1 fl. 50 kr. gerechnet oder 63587 fl. 6 Sch. 8 H.

---

*) Rathsverlässe.

**) Stadtrechnung.

Ferner 36326 Guldengroschen zu 1 fl. 20 kr. oder 48434 fl. 13 Sch. 4 H. und in Münz 2105 fl. 16 Sch. 6 H. Der Goldschmied Max Burmeister von Senfeld aus Holstein zahlte für sein Meisterrecht 10 fl. Stadtwährung, thut 10 Goldgulden zu je 110 Kreuzer und auf Jeden 20 Pf. grob Geld zu 80 Kreuzer im Ganzen 19 fl. 8 Sch. Georg Danner ein Feuerschloßmacher zahlte für sein Meisterrecht nur 3 fl. Stadtwährung oder 5 fl. 16 S. 4 H. Von dem Abt (Johann Dresel von Hollfeld), Prior und Convent des Klosters Ebrach erhielt der Rath für den Schuz und Schirm ihres Hofes laut Vertrag 10 Goldgulden oder 18 fl. 6 Sch. 8 H. Die außerordentliche Kriegssteuer für Stadt und Vorstädte betrug 183,233 fl. 16 Sch. 1 H. Die Losung belief sich auf 297357 fl. die theilweise in Goldgulden zu $1^1/_4$ fl. und in Gulden zu 65 Kreuzern mußte bezahlt werden. Die Vorstadt Wöhrd zahlte 2072 fl., Gostenhof 604 fl. 19 Sch. 10 H. Die Losung war aber keine einfache, sondern eine und eine halbe. Die Summe des aufgenommenen Geldes betrug für das Jahr 1631 bis März 1632 474623 fl. die mit 25,090 fl. 5 Sch. verzinst werden mußten. Hierunter sind begriffen 15750 fl. als ein vom Herzog Franz Albrecht von Sachsenlauenburg zu 5 vom Hundert aufgenommenes Kapital. Zu den auswärtigen Gläubigern sind außer den schon früher genannten noch zu zählen: Graf Ludwig von Wertheim mit 500 fl. Friedrich Wilhelm von Guttenberg mit 1500 fl. Veit Hektor von Streitberg mit 9000 fl. Frau Magdalena von Lamberg lieh dem Rathe von Nürnberg 5500 fl. Frau Anna Katharina von „Räggenitz" eben so viel und Frau Susanna von Soraw dieselbe Summe *). Alle diese Kapitalien verzinste der Rath mit Fünf von Hundert. Die meisten dieser Gläubiger gehörten wohl zu den Exulanten, welche damals in großer Anzahl nach Nürn-

*) Unter den auswärtigen Gläubigern in den Jahren 1629 und 30 sind auch zu erwähnen: die Kurfürstin Elisabeth Charlotte von Brandenburg, Gemahlin des Churfürsten Georg Wilhelm, Tochter des Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, die Gräfin Walburga zu Löwenstein und Wertheim, Frau Amalie von Stubenberg, Friedrich Graf zu Hohenlohe; Alexander Ernst Rauber u. A. mehr.

berg geflüchtet, dort Aufnahme fanden. Die übrigen Kapitalien waren von Nürnbergern aus allen Ständen aufgenommen. Troz der bedrängten Zeiten und der bedeutenden freilich nicht bekannten Schuldenlast genoß die Reichsstadt doch noch großen Kredit. „An eingenommenen Zinsen vom hergeliehenen Gelde" finden wir unter den wenigen auswärtigen Schuldnern außer den schon bekannten: Hans Sigmund von „Preußing." Er schuldete dem Rathe von Nürnberg 300 fl. und zahlte nur Fünf vom Hundert. Die Zinsen welche der Rath vom hergeliehenen Gelde einnahm, betrugen 554 fl. 3 Sch. 4 H. Die Gesammteinnahme für das Jahr 1631 belief sich auf Drei Millionen drei und dreißig Tausend drei Hundert und Neunzig Gulden, vier Schillinge ein Heller. Nun folgen: „Gemeine Ausgaben." Am 16, (26.) April zahlte man dem Buchdrucker Ludwig Lochner für 200 Exemplare des das Verbot der neuen Werbung enthaltenden Mandats 2 fl. 10 Sch. Am 4. (14.) Juni erhielt der Hauswirth für eine Collation bei dem gehaltenen Kreistag 14 fl. Der Maler Michael Herr erhielt am 25. Juni (5. Juli) für Copirung des „Contrefait" des Königs von Schweden 6 fl. Conrad Haßmann reisete mit den drei Stadtpfeifern wegen der Zollfreiheit nach Frankfurt *). Man zahlte Jedem am 27. August a. St. 25 Reichsthaler allen zusammen also 100 Thaler oder 150 fl. Am 22. September a. St. zahlte man dem Leibtrabanten des seligen Kaisers Matthias, Peter Biedermann die ihm statt gesuchter Pfründ bewilligte jährliche lebenslängliche Pension von 32 fl. Für einige Kupferstiche von der Belagerung und Schlacht vor Magdeburg zahlte der Rath am 13. Oktober a. St. 10 Schillinge. Hans Hauer erhielt am 28. November a. St. für den Grundriß der Stadt Nürnberg mit den Vierteln wie auch für eine das ganze Deutschland enthaltende Mappe 12 Thaler oder 18 fl. Maler Michael Herr erhielt am 8. December a. St. wiederum für zwei Contrefaits des Königs von Schweden je 6 und 4 Thaler zusammen 15 fl. Für einige „Contrefaits" des Königs von

*) Sie mußten nämlich nach altem Herkommen jährlich den Frankfurtern einen Marsch vorpfeifen; man nannte Dies das Pfeifergericht.

Schweden, welche unter die „Herren Eltern" *) vertheilt wurden, zahlte man abermals 33 fl. 6 Sch.

An der dem Kaiser bewilligten monatlichen Contribution von 20000 fl. zahlte der Rath schon am 15. (25.) April für Mitte Februar bis Mitte März die eben genannte Quote. Man zahlte der Stadt Rothenburg für das aus Italien kommende Volk den Antheil der Stadt Nürnberg mit 4100 fl. 5 Sch. 8 H. „Kosten der Durchzüge in's Gemein." Das Proviantamt rechnete für das Schlammersdorf'sche Regiment im Jahre 1631 die Summe von 1073 fl. 9 Sch. 11 H. Gedachtes Proviantamt rechnete für das hiesige Volk an Commißbrod, Besoldungen und Verehrungen der Officianten 9232 fl. 14 Sch. 6 H. Den Waldamtmann des Waldes Laurenzi zahlte man für Verhauen des Waldes 30 fl. Am 2. (12.) Februar 1632 zahlte man für 506 Mäß Holz 1012 fl. Das Mäß kostetete 2 fl. Das Holz wurde meist zu den Soldatenwachen in den Zwingern und Schanzen verbraucht. Einigen hiesigen Bürgern welchen in des Rathes Diensten ihre Pferde ausgespannt und abgenommen worden, zahlte man zur „Beliebung" 151 fl. 10 Sch. Dem Obersten von Liebenstein wurden 150 fl. am 29. November (9. December verehrt. Dem Freiherrn Johann Septimius Jörger, welcher als Rittmeister in des Raths Bestallung gewesen, verehrte man zum Abzug 400 fl. Verschiedene Zehrungen und Botschaften kosteten 387 fl. 6 Sch. Für verschiedenes Botenlohn wurde bezahlt 497 fl. 8 Sch. „Verehrungen." Am 12. (22.) März 1631 erhielt Hans Christoph Offelein von Hildpoldstein wegen einiger mitgetheilten Sachen ein Geschenk von 36 fl. Valentin von Braitenstein erhielt am 19. (29.) März 1631 mit noch 4 Vertriebenen 10 fl. Der Exul Johann Höpfl und der ranzionirte Paul Heißner erhielten 2 Tage später 3 fl. Hans Hain und Christoph Ludwig von Kornhaim zwei Vertriebene von Adel bekamen 4 fl. Dann folgten die drei Exulen Paul Ullrich, Tobias Galther und Adam Trajan. Sie erhielten 10 fl. Michael Steckel überreichte dem Rathe eine Schrift, die er

*) Eltern und Genannte waren zwei durch Nürnbergs Verfassung bedingte amtliche Würden.

„Schlaguhr und Herzklopfer“ nannte. Der Rath gab ihm dafür am 29. März (8. April) ein Geschenk von 4 fl. Am 1. (11.) April erhielten wieder acht Vertriebene 16 fl. Franz Schürstab der dem Rathe ein geschriebenes geistliches Buch präsentirte, erhielt dafür 25 fl. Michael Ruprecht-Beßler, des Doctors Hieronimus Beßler Sohn promovirte in Altdorf zum Doctor Medicinae und erhielt am 15. (25.) März durch die Scholarchen „zum Congratulationsgedächtniß“ ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr zum Geschenk. Es wog 3 Mark 1 Loth 3 dl. und kostete 53 fl. 6 Sch. Georg Eysen war wegen der Aemter Sache von Speier nach Nürnberg citirt worden. Man zahlte ihm am 2. (12.) April für Zehrung 20 Goldgulden, dann 100 Guldengroschen oder zusammen 170 fl. Daniel Freyßleben, Röm. Kais. Maj. Secretär bei der Hofkanzlei in Böhmen hatte den Rath von Nürnberg auf seine Hochzeit eingeladen, die er zu Prag mit Jungfrau Katharina von Glaucha feierte. Der Rath schenkte ihm am 5. (15.) April ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber das 3 M. 5 L. wog und 51 fl. 16 Sch. 4 H. kostete. Der Studiosus Medicinae Johann Helbig dedicirte „den Eltern“ etliche „Tabellas Medicas“ und erhielt zu gleicher Zeit 24 Guldengroschen oder 32 fl. zum Geschenk. Drei Vertriebenen und einem Ranzionirten gab man 7 fl. Hans Jacob Voit hatte in der Losungstube 1000 fl. grob Geld angelegt und erhielt deßhalb am 9. (19.) d. M. eine Belohnung von 100 Thalern oder 150 fl. Der Exul Johann Wagner erhielt am 13. (23.) ein Geschenk von 2 fl. Die Abgeordneten von Annaberg erhielten einige Tage später 150 fl. als Brandsteuer. Zwei Exulen bekamen am 22. April (2. May) 4 fl. und 4 Tage später vier Vertriebene 8 fl. Die Abgebrannten von Wusterhausen erhielten am 29. April (9. Mai) 9 fl. als Brandsteuer. Johann Rober, Fürstlich Brandenburg'scher Kanzlist zu Baireuth erhielt für die nach Leipzig während des Conventes bestellten Posten ein Geschenk von 10 Thalern oder 15 fl. als Belohnung für seine Mühe. M. Johann Saubert ließ sein Buch: „Miramla Augustanae Confessionis“ bei Rath vertheilen und erhielt am 7. (17.) May 75 fl. zum Geschenk. Johann Neudörfer jun. des Doctors Johann Neudörfer Sohn dedicirte dem Rathe ein Buch von der Schrei-

herkunft und vertheilte es unter die Eltern. Man schenkte ihm dafür am 16. (26.) May 30 fl. Dr. Otto Melander, Kaiserlicher Reichshofrath hatte den Rath auf seine Hochzeit gebeten, die er zu Wien mit Jungfrau Sophie Sidonia von Grienthal gefeiert. Man gab ihm am 18. (28.) Juni ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr zum Hochzeitgeschenk, das 4 M. 2 L. 2 Q. wog und 63 fl. 13 Sch. 10 H. kostete. Vier Tage später erhielten wieder drei Exulen 6 fl. Am 18. (28.) Juli erhielt der Kaiserliche Reichshofrath und Commissär Dr. Johann Anton Popp wegen der Teutschen Hofsache 200 Goldgulden oder 366 fl. 13 Sch. 1 H. Sein Diener erhielt 12 Thaler oder 18 fl. Wilhelm Straßburger erhielt am 23. Juli (3. August) wegen vieler gemachten Reisen 100 fl. Zdenko von Waldstein auf Neuschloß hatte den Rath von Nürnberg zu seinem „jungen Fräulein" zu Gevatter gebeten. Der Rath schenkte ihm am 12. (22.) August einen Pokal von vergoldetem Silber der 4 M. 7 L. wog und 61 fl. 18 Sch. 3 H. kostete. Seine Gemahlin erhielt ein goldenes mit Steinen besetztes Kleinod im Werthe von 33 fl. Dr. David Herlicius erhielt am 26. August (5. September) für seinen dem Rathe dedicirten Kalender 18 fl. Die Stadt Adelswald in Sachsen erhielt am 31. August (10. September) eine Brandsteuer von 15 fl. und 3 Tage später erhielten die Abgebrannten von Dosenburg 6 fl. Georg und Wilhelm von Buchenau erhielten am 12. (22.) September 4 fl. Mauritius Hubertus erhielt für einen dem Rathe dedicirten Kalender 15 fl. Thomas Welkobky ein Ranzionirter bekam 14 fl. Dem Pfarrer zu Buschendorf Ruprecht Felbinger gab man 4 fl. Am 19. (29.) September erhielt eine bewußte Person durch Lucas Friedrich Behaim einem der „Herren Eltern" 100 Goldgulden oder 193 fl. 6 Sch. 8 H. dann auch einen Marschirstab von Ebenholz, der 12 fl. kostete. Der Exul Johann Hinter bekam 2 fl. und am 3. (13.) Oktober eine von Königsberg vertriebene Frau, dieselbe Summe. Am 14. (24.) December erhielt der Bürger Friedrich Hüllebrand hier wegen vieler seit geraumer Zeit mitgetheilter Avisen ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber, das 4 M. 4 L. 2 Q. wog und 79 fl. 9 Sch. 1 H. kostete. Zehn Tage später D. Friedrich Schmid zu Straßburg von den drei Ehrbaren Städten 100 Thaler.

Des Rathes von Nürnberg Antheil betrug 50 fl. Der Losungamtmann Wolf Jacob Pömer feierte am 20. Februar (1. März) seine Hochzeit mit Jungfrau Anna Maria Gabriel Harsdörfers seligen hinterlassenen Tochter. Der Rath schenkte ihm am 3. (13). März 1632 ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr das 5 M. wog und 102 fl. kostete. Georg Volkamer erhielt für die viele Mühe bei Ausschreibung der außerordentlichen Kriegssteuer in diesen höchst beschwerlichen Läuften von den „Herren Eltern" zur „Letzung" ihrer Dankbarkeit einen Pokal von vergoldetem Silber der 7 M. 2 L. kostete und 181 fl. 18 Sch. 6 H. kostete. Auch Endres Imhof erhielt einen ähnlichen, der 7 M. 1 L. 3 Q. wog im Werthe von 181 fl. 1 Sch. Melchior Metschker, Amtmann in der Schau erhielt für die viele Mühe in der Losungstube ein Trinkgeschirr von vergoldetem Silber das 4 M. 13 L. wog und 98 fl. 8 Sch. 1 H. kostete. Der kaiserliche Hofrath Tobias von und zu Haubitz hatte den Rath auf seine Hochzeit eingeladen die er zu Wien mit Fräulein Katharina Polixena, „geborne Freiinn von Proskobskj" gefeiert. Der Rath ließ ihm durch seinen Agenten Löw in Wien ein 4 M. schweres Trinkgeschirr als Hochzeitgeschenk überreichen das 84 fl. kostete und Löw dort gekauft hatte. Der kaiserliche Kammerdiener Anton Stainnacher hatte den Rath auf seine Hochzeit eingeladen, die er mit Jungfrau Maria Elisabeth Unfridin gefeiert. Er empfing durch Löw 18 fl. Michael Mayer, Fürstlich Pfalzgräflich Sulzbach'scher Rath, Secretär erhielt am 8. (18.) Februar durch den Losungamtmann Wolf Jacob Pömer wegen geleisteter guter Dienste ein silbern vergoldetes Trinkgeschirr das 3 M. 6 L. 1 dl. wog und 62 fl. 5 Sch. 3 H. kostete. D. Leonhard Wursbain erhielt am 3. (13.) März 1632 für den Oesterreich'schen Stamm, welchen er dem Rathe präsentirte 22 fl. Die „Verehrungen" beliefen sich auf 9051 fl. 7 H. „Reichs und andere Anlagen." In der Frankfurter Fastenmesse 1631 zahlte man durch die Geiger'schen zur Unterhaltung des kaiserlichen Kammergerichts für das 165 Ziel an 266½ Guldengroschen und einem halben Kopfstück die Summe von 355 fl. 10 Sch. Am 27. August (6. September) zahlte der Rath durch Veit Polander seinen Einspänniger hier dem Churfürstlich Mainzischen

Keller zu Miltenberg wegen der Nürnberg'schen Güterniederlage dort wie auch wegen der Weinstaffel die seit Alters herkömmlichen 200 Goldgulden oder 366 fl. 13 Sch. 4 H. In der Frankfurter Herbstmesse zahlte der Rath durch die Geiger'schen zu Unterhaltung des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier für das 166 Ziel 266½ Guldengroschen und ½ Kopfstück oder 355 fl. 10 Sch. Georg Förstenhäuser erhielt für die Cassa der evangelischen-Fränkischen Kreisstände zu verschiedenen Malen die Summe von 2528 fl. 12 Sch. 4 H. Die „Reichs- und andern Anlagen" betrugen 3606 fl. 5 Sch. 8 H. Raths- und werbende Botschaften." Die Einspänniger Philipp Kraus und Hans Kitscher begleiteten die hiesigen Handelsleute auf den Leipziger Markt und erhielten dafür am 23. April (3. May) zusammen 40 Thaler oder 60 fl. Wilhelm Straßburger erhielt 5 Tage später für seine Sendung nach Bamberg zu Peter Brendel 42 fl. 4 H. Am 3. (13.) May erhielt Niclas Büler für seine Reisen nach Herzogenaurach und Bamberg „wegen der Bedrängniß der Nürnberg'schen Unterthanen mit der Röm. katholischen Religion" 26 fl. 7 Sch. Am 4. (14.) Juni rechnete Dr. Georg Achaz Heher für zwei verschiedene Reisen nach Speier 767 fl. 6 Sch. 2 H. Am 16. (26.) rechnete Volkamer für seine Reise nach Ansbach 13 fl. 8 Sch. 2 H. und 2 fl. 13 Sch. 4 H. für Reitgeld. Am 5. (15.) Juli rechnete Wilhelm Straßburger als er in besondern Angelegenheiten nach Leipzig geschickt wurde 281 fl. 6 Sch. 8 H. Maria Löhner zur goldenen Gans erhielt am 20. (30.) Juli 20 fl. als Betrag der Zeche für den Fürstlich Würtemberg'schen Kanzler, Dr. Jacobus Löffler den der Rath auslöste. Dr. Johann Christoph Herpfer erhielt am 7. (17.) November für seine Sendung nach Regensburg 75 fl. Nikolaus Pühler mußte wegen der Haller'schen Zehentsache zu dem Bischof nach Speier reisen und erhielt am 12. (22.) Januar 1632 für Reisekosten 657 fl. 16 Sch. 6 H. Für seine in der strittigen Zollsache nach Straßburg unternommene Reise erhielt Derselbe 218 fl. 15 Sch. 6 H. Die Kosten für Raths- und werbende Botschaften beliefen sich 10,295 fl. 9 Sch. 11 H. „Stadtzeug". Die Kriegsherren waren: Ulrich Grundherr und Philipp Jacob Tucher. Sie rechneten 23788 fl. 12 Sch. 6 H. Die abgelösten

Gelder betrugen in diesem Jahre die Summe von 350,100 fl. wodurch die jährlichen Zinsen von 27,488 fl. erspart wurden.

Oberst Friedrich Graf von Solms erhielt wegen der von den Ehrbaren Correspondirenden Reichsstädten mit ihm beschlossenen und ihm zuerkannten Besoldung am 9. (19.) September den Antheil von Nürnberg mit 1000 fl. Oberst Leubelfing erhielt wie immer 1400 fl. Rittmeister Hans Jacob Hundt 300 fl. und Rittmeister Hans Georg von Fers 200 fl. Die Stadt Nürnberg hatte dreißig Doctoren als Advokaten. Sie waren: 1) D. Johann Christoph Oelhafen, 2) D. Conrad Friedrich Tuschelein, 3) D. Johann Hülß, 4) D. Justinus Hardesianus, 5) D. Johann Christoph Herpfer, 6) D. Georg Richter, 7) D. Tobias Oelhafen, 8) D. Jacob Fetzer, 9) D. Michael Braun, 10) D. Georg Achaz Heher, 11) D. Andreas Agricola, 12) D. Leonhard Wurfbain, 13) D. Andreas Dummer, Professor zu Altdorf, 14) D. Erasmus Ungewitter, und 15) D. Aegydius Agricola, beide gleichfalls Professoren zu Altdorf, 16) D. Johann Gerhard Frauenburger, 17) D. Georg Wölker, 18) D. Paulus vom Rhein, 19) D. Wilhelm Schmidt, 20) D. Matthäus Ayrer, 21) D. Andreas Link, 22) D. Hieronimus Beßler, 23) D. Joachim Cammermeister, 24) D. Johann Neudörfer, 55) D. Johann Heinrich Kirchberger, 26) D. Gregorius Queck, 27) D. Sebastian Hainlein, 28) D. Jeremias Pistorius, 29) Johann Löw, Agent am Kaiserlichen Hof, 30) D. Veit Gärtner, Sie erhielten Alle Besoldung zu 600, 500, 300 fl. ꝛc. Die geringste betrug 75 fl. „Kundschaft und andere Kriegsstuben Ausgaben." Die Ausgabe für Werbung und Unterhaltung des neu geworbenen Volkes zu Roß und Fuß, sowohl bei Vollziehung des Leipziger Schlusses, als auch hernach wegen des mit dem Könige von Schweden geschlossenen Vergleichs betrug 250,445 fl., welche die Kriegsherren hiezu erhalten. Die „Profisoner in der Guardie" kosteten 11,881 fl. Die Reiter Compagnie des Rittmeisters Anton Schmidtmaier kostete 12,626 fl. Die Befehlshaber des Landvolkes kosteten 6229 fl. 3 Sch. 4 H. Jeder der 5 Kriegsherren bezog einen Gehalt von 40 Guldengroschen. Die Ausgabe für Alle betrug also 266 fl. 13 Sch. 4 H. Georg Abraham Pömer erhielt für die Hauptmannschaft

in der Kriegsstube 45 Guldengroschen zu je 80 Kreuzern oder 60 fl. Paul Harsdörfer als Buchhalter der Kriegsstube bezog dafür 25 Guldengroschen oder 33 fl. 6 Sch. 8 H. Der ganze Militäraufwand für das Jahr 1631 in 32 belief sich also auf die für einen so kleinen Staat wie Nürnberg ungeheure Summe von 284,978 fl. 16 Sch. 2 H. Die sechs Bürgerfähnlein kosteten 8478 fl. 16 Sch. „Kaisersteuer." Man zahlte dem Kaiser Ferdinand II. an der ihm schuldigen Stadtsteuer von 1100 Goldgulden für 1000 fl. Stadtwährung wie gewöhnlich: 1) dem kaiserlichen Rath und Diener Hans Carl König am 3. (13.) December 100 Goldgulden (zu 110 Kreuzer) oder 183 fl. 6 Sch. 8 H. Am 8. (18.) Dezember 1631 zahlte man dem kaiserlichen Rath und Schazmeister Niclas Gurlandt die für Martini 1631 verfallenen 50 Goldgulden oder 91 fl. 13 Sch. 4 H. Am 21. (31.) December zahlte man dem kaiserlichen Reichshofrath Hermann von Questenberg wieder 460 Goldgulden oder 843 fl. 6 Sch. 8 H. Stadtsteuer. Am 1. (11.) Februar 1632 erhielten die Erben des Dr. Sigmund Viehenßer gegen eine Quittung der Gräfin Elisabeth von Portia 440 Goldgulden oder 806 fl. 13 Sch. 4 H. Am 26. März (5. April) 1631 erhielt Frau Anna Maria Huberin 50 Goldgulden oder 91 fl. 13 Sch. 4 H. Kaisersteuer die Martini 1630 verfallen gewesen laut Rechnung, welche Johann Löw zu Wien zahlte. Von benachbarten Fürsten und Herrschaften erhielten nach altem Brauch in diesem Jahre nur Johann Christoph, Bischof von Eichstädt zwei Lagel Rheinfall. Die Eyben(Bogen)schützen im Schießgraben erhielten 12 Pfund novi. Die Gesammtausgabe betrug wieder so viel wie die Einnahme, nämlich 3033,399 fl. 14 Sch. 1 H.*) troz der so sehr gestiegenen Staatsschuld — eine Operation, deren nähere Beleuchtung ich Finanzmännern überlasse. Zu den großen Lasten dieses Jahres, die aber aus Mitgefühl und Theilnahme für unverschuldetes Unglück nicht vermieden werden konnten, gehören die vielen Beiträge für Abgebrannte aus allen Gegenden unseres Vaterlandes und die Menge von Exulanten, welche ihre

*) Stadtrechnung von 1631. Das Pfund novi zu 9 Schillingen 6 Heller, das Pfund novi grob Geld aber zu 13 Schillingen 4 Heller.

Zuflucht zu Nürnberg nahmen. Zu diesen zählen auch Solche, die von den Türken sich ranzionirten. Von den vertriebenen Geistlichen erhielten Manche Anstellung in Nürnberg selbst oder im Gebiete, fanden aber auch den Tod in ihrem Berufe, als durch die Allianz mit Schweden Verfolgung, Plünderung, Raub und ansteckende Krankheiten in der ganzen Umgegend sich verbreiteten. — Schuz suchten auch in diesen gefährlichen, unsichern Zeiten unter Andern am 7. (17.) September 1631 Fräulein Amalia Susanna von Pappenheim, der ihr gegen Schutzgeld gewährt wurde und Rudolph von Bünau. Einige Tage später erhielt Ludwig Ernst Marschalk Churfürstlich Sächsischer Rath mit Weib und Kindern den gewünschten Beisitz. Am 31. Oktober (10. November) baten Hans von Streitberg, K. Schwedischer Oberst, Hans Urban Münch von Münchhausen Brandenburg'scher Rath zu Ansbach, Wilhelm Schlüsselfelder, Amtmann zu Büchenbach, Bernhard Jäger, Vogt zu Cadolzburg und D. Leonhard Geudenstein DomprobsteiVerwalter zu Bamberg um Schuz, den man auch auf 4—6 Wochen bewilligte. Dem Vogte zu Cadolzburg wurde sein bisheriges unnachbarliches Benehmen wohl zu Gemüthe geführt mit der Bemerkung man gewärtige sich nun eines Besseren zu ihm. Die Grafen Gottfried und Wolf Georg zu Castell baten zu gleicher Zeit um Aufnahme von 2 oder 3 mit ihren besten Effekten angefüllten Truhen, um sie in Nürnberg verwahren zu können. Diese Bitte wurde ebenfalls bewilligt *).

Unter solchen Verhältnissen nahte der für unser Vaterland, besonders für dessen südlichen Theil wichtige und einflußreiche Tag der Schlacht bei Breitenfeld. Der Compositionstag löste sich bald hernach auf. Er endete ohne Resultat **). Deutschland war erschöpft und

---

*) Rathsverlässe.

**) Die Gesandten der katholischen Fürsten und Stände verließen schon bereits am 4. Oktober n. St. 1631 Frankfurt. Nach 7 Tagen folgten ihnen jene der protestantischen Fürsten und Stände. Die Nürnberg'schen Gesandten insbesondere erreichten am 1. November n. St. auf großen Umwegen ihre Vaterstadt.

Acten über ꝛc. Tom. IX und XIII.

verödet durch verwüstende Heerschaaren und unerschwingliche Contributionen. Das Vaterland seufzte nach Erholung und Frieden. Nach solchen ungeheuern seit 10 Jahren ununterbrochen fortdauernden Erpressungen, Contributionen und Bedrückungen jeder Art, wird es wahrlich keine auffallende Erscheinung seyn, wenn im März 1632 die Schuldenlast von Nürnberg die für damalige Zeiten doch wirklich außerordentliche bereits genannte Höhe erreicht hatte. War es ein Wunder, wenn nach zehnjährigen Leiden und Drangsalen, nach fruchtlosen vergeblichen Bitten die evangelischen Stände mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegensahen, sich dem Könige von Schweden in die Arme werfen zu können, um vor völligem Untergang sich zu retten? Ob sie ihre Wünsche und Hoffnungen erreichten, werden wir aus dem an diese Kriegs- und Sittengeschichte sich unmittelbar anschließenden Werke entnehmen *). Ehe und bevor ich aber zu dieser wichtigen Periode übergehe, möge hier noch ein Verzeichniß folgen von dem in zwei Zeughöfen, sechs Zeughäusern und an andern Orten der Stadt und deren Gebietes vorhandenem Geschütz, Waffen und Munitionsvorrath, wie er am Ende des 16. Jahrhunderts und also wahrscheinlich auch im Laufe des dreißigjährigen Krieges zu finden war **).

Inventarium über eines Ehrbaren Raths Geschüz, Munition und anderem Vorrath der „Artholerey" in den Zeughäusern und andern Orten im Jahre 1580.

Im ersten Zeughof bei dem Wonhof waren 2 Hellebarden, 2 Langspieße, 2 Knebelspieße, 2 Morgensterne oder Sturmkolben und 2 Sturmdrischel mit eisernen Zacken, 2 Schlacht-

---

*) Unter dem Titel: „Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland von 1631 bis 1635" welches der Verfasser aus reiner Liebe zur Wissenschaft und wie dieses auf eben so uneigennützige Weise d. h. auf seine Kosten dem Publikum zu übergeben gedenkt.

**) Ein zweites Verzeichniß enthält den Vorrath des Geschützes gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts und ist deshalb von Interesse, weil es zum Vergleiche dient über Menge, Kaliber und Geschützesart der beiden Jahrhunderte. Es möge den Schlußstein des Werkes: „Gustav Adolph 2c." bilden.

schwerdter, 2 Feuerpfannen, 22 alte Tartschen, meist mit dem Nürnberger Adler, 18 gute Ladenhölzer zu den neuen Carthaunen „die Engel" genannt, 6 Roßbrücken, 1 neue Reisstruhe, die im Jahre 1579 bei dem Stahlschießen zu Culmbach gebraucht worden, 5 Kessel und 5 Dreifüße, die man zum Kugeltaufen brauchte, 1 Kliebmesser, eine Truhe voll steinerner Streukugeln, 16 Radschuhe, welche alt und auf Scharfmetzen und Carthaunen zu gebrauchen waren. Wogen 4 Centner 85 Pfund, fünf Roßkuppeln, 10 Ketten zu diesen und 1 Sillen. Alles zu Führung des großen Geschützes gehörig. Acht große Spanner, drei Vorschläge zu Feuerkugeln, acht hölzerne Scheiben zu einem Zug, groß und klein, ein messingener Dreyl, drei eiserne Schlaghämmer zu Steinkugeln, 150 blecherne Hakenladungen, 42 Seile, um Feuerkugeln damit zu binden. Wogen 180 Pfund. Hundert und vierzehn Schweinspießstangen, zwei lange Truhen, darin man Windlichter führte. 560 unüberzogene und unbeschlagene hölzerne Hackenflaschen.

Im andern Zeughof bei der Wage waren: Vier Centner 55 Pfund Hakenpulver in Tonnen oder Fäßlein, 1 Centner Zündpulver, 1 Centner 43 Pfund Mehlpulver, 1 Centner angemachtes Zeug zu Feuerwerk, 47 Pfund gestoßenen Saliter (Salpeter), 29 Pfund gestoßenen Schwefel (in zwei Tonnen auch zu Feuerwerk gehörig) 24 Centner 15 Pfund gegossenes Blei zu Hakenkugeln, vierzig neue Fäßlein zu drei, vier, fünf und zehn Pfund Pulver gehörig. Fünf und Sechzig Multerlein gut und böse, darin Pulver zum Geschütz zu tragen. Zwei und Siebzig Pulvermaasse groß und klein, 141 Ladungen zu Centner- und Viertelhaken, auch zu Scharfentüntlein gehörig. Zweihundert Ladludeln zu Viertelhaken, 42 gute lederne Säcke, groß und klein, darin Pulver zum großen Geschütz zu tragen. Neunzehn Wetschker (Säcke, vertraten die Stelle der Patrontaschen) gehören zu den Handrohrkugeln und auch um Pulver zum Geschüz darin zu tragen, dreizehn Ladludeln zu Quartierschlangen, Falkonetlein und scharfen Tündeln gehörig, zwei hölzerne mit Eisen beschlagene Sturmkolben. Vierhundert und fünfzehn hölzerne Ladungen zu halben Haken oder Bettstollen. Ein kleines Lägelein, darin Harz zu Feuerkugeln, 100 Centner 25 Pfund

Mutterblei, 40 Stück Bilsecker Blei, wiegt 138 Centner 42 Pf. ein Stück Tafelblei zu 1 Centner 34 Pfund. 12 alte messingene Streuhaken. 500 Steinkugeln zu den alten Lagerstücken und den Mörsern, 400 Kugeln zu 100 Pfund jede, 90 Kugeln zu 36 Pfund zu den Feuerbüchsen, 110 Kugeln zu 20 Pfund zu den langen Feuer- und Steinbüchsen. 588 Kugeln zu 20 Pfund für Nothschlangen, 715 eiserne Kugeln zu 25 Pfund, 675 eiserne 40pfünqige Kugeln zu Carthaunen, 564 zehnpfündige, 307 zwölfpfündige Kugeln mit Blei übergossen. 25 siebenzigpfündige Scharfmetzenkugeln mit Blei übergossen, 36 achtundzwanzig Pfund schwere Singerinkugeln auch mit Blei übergossen und 60 sechsunddreißigpfündige Kugeln ebenfalls mit Blei übergossen.

Im ersten Zeughaus waren vorräthig: 13 Quartierschlangen, die auch für Falkaunen passiren, schießen 4 Pfund Eisen, 8 Falkaunen schießen 5 Pfund Eisen. Jene waren $9^1/_2$ Schuh lang, diese 10 Schuh und wog Eine 20 Centner. Sieben Falkonetlein auf Rädern, schießen 1 Pfund, wog Jede 5 Centner. Zwei Steinbüchsen schossen 3 Pfund Stein. Dreiundzwanzig Viertelhaken; Jeder schoß 4 Loth Blei und war $4^1/_2$ Schuh lang. 393 kurzer Landsknechthaken, sonst Bettstollen genannt, 1571 siebenzigpfündige Scharfmetzenkugeln, 856 Stück fünfpfündige gegossene Bleikugeln, 1953 einpfündige Bleikugeln, 290 zehnpfündige Kugeln mit Blei und Schroten vergossen, 442 siebenpfündige Bleikugeln mit Schroten vergossen, 1084 zweipfündige Bleikugeln mit Schroten vergossen und 47 fünfpfündige Kugeln mit Blei und Schroten vergossen. 800 dreiviertelpfündige Bleikugeln zu den scharfen Tündeln, 1050 eiserne Kugeln zu 36 Pfund, 2136 eiserne zwanzigpfündige Kugeln zu halben Carthaunen und Nothschlangen, 3892 Bleikugeln zu $1^1/_4$ Pfund, 21 Schlachtschwerter, 11 geäzte Federspieße, 1562 Centner 60 Pfund Stahlschroten, wurden zu Harnischen gebraucht, 336 Brüste, so doppelt gewesen, welche aber von einander gegangen und deshalb stets 2 Stücke für eine Brust gezählt wurden. 871 Stürz oder doppelte Harnischbleche zu Stücken, Kragen, Beintaschen und Armzeugen gehörig. Zwei hölzerne mit kleinen Seilen durchzogene Gitter, die im Feld statt einer Schanze wider die Reisigen zu brauchen. Neunzehn blanke Harnische mit Kra-

gen und Hauben, 79 stählerne Blatkragen, viele schwarze Harnische mit Kragen und Hauben, 79 stählerne Blatkragen, viele schwarze Harnische mit Hinter- und Vordertheilen, Kragen und Hauben. 200 weiße und 100 schwarze Schützenhauben, 100 schwarze Harnische mit Hinter- und Vordertheil, Kragen, Hauben und Handschuhen zu Roß und Fuß zu gebrauchen, 281 alter Bauernharnische, welche nur Brüste sind, 15 Landsknechtharnische, nämlich Vorder- und Hintertheil, auch Kragen ohne Hauben, 14 Bauernkrebse und eben so viele Rücken oder Hintertheile. Drei Bohrneber zu Centnerhaken, vier gute Exneber (Achsenbohrer) die zu den großen Rädern gebraucht werden, vier Feuerspieße mit Schüßen. Ein hölzerner und ein leinener fliegender Drach mit ihren Pertinenzien, sechs neue geäzte Hellebarden, 3760 Spießeisen an die langen Landsknechtspieße gehörig, 144 Störtzer oder Reitspießeisen, zehn eiserne Sturmschläge zum Auswerfen, eine Truhe voll Fußeisen, die auch zum Stürmen gebraucht werden, 2700 fliegende Raketen zu einem Feuerwerk, 340 eiserne Ladstöcke*) etliche hölzerne Ladstöcke, die meist wurmfräßig, 93 Zachen, Lunten oder Zündstricklampen, den Hakenschützen zu brauchen, 220 alte Feuerpfeile, 4 Panzerhandschuhe für Gefangene. Ein hölzernes Visier zu einer schiebenden Brücke.

Im andern Zeughaus. Hier waren 7 Feldschlangen zu 10 Pfund Eisen und 11 Schuhe lang. Eine wog 23 Centner.

---

*) Zu Büchsen oder Musketen? Die darüber angestellten Forschungen blieben ohne Resultat. Die Wahrscheinlichkeit spricht wohl für das Letztere. Wozu so viele Ladstöcke zu einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Büchsen?

Gebührt auch dem Fürsten Leopold von Dessau das Verdienst, sie im ersten schlesischen Kriege (1741—42) in der Preußischen Infanterie eingeführt zu haben, so lehrt uns nun doch die Geschichte, daß der Ge- Gebrauch der eisernen Ladstöcke schon 158 Jahre früher in Nürnberg stattfand.

Vgl. übrigens Vehse Geschichte des preußischen Hofes rc. II. 238.

Nürnberg stellte auch im Jahre 1450 das erste uniformirte Fußvolk. S. Sodens Geschichte des ehemaligen Weilers Affalterbach. Nürnberg 1841 S. 28.

Vier Feldschlangen zu 7 Pfund Eisen, 11 Schuh lang, wogen je 21 Centner. Drei Falkaunen zu 4 Pfund Eisen, 10 Schuh lang, wogen je 16 Centner. Vierzehn Falkonetlein auf Rädern, schoßen 2 Pfund und wogen je 5 Centner. Vierzehn Quartierschlangen zu 4 Pfund Eisen von ungleicher Länge und solchem Gewicht. Fünfhundert lange Haken mit Feuerschlössern, 121 kurze Haken, Bettstollen genannt auf Pirschwagen zu brauchen. 1384 Scharfmetzkugeln zu 70 Pfund Eisen, 2071 Karthaunenkugeln zu 40 Pfund Eisen, 850 bleierne Kugeln zu 5 Pfund, 15523 eiserne 5pfündige Falkaunenkugeln. 3120 Kugeln zu Centnerhaken, 8307 Kugeln zu Viertelhaken, Alle von Blei gegossen. 45,100 Bleikugeln zu den Handröhren und Pirschbüchsen, 16190 Bleikugeln zu den Bettstollen. 286 alte stählerne Bogen, so die Reiter geführt haben. 340 Rothpulverflaschen zu den spanischen Röhren und Pirschbüchsen gehörig, 690 Zündfläschlein, 500 Spanner zu den Feuerschlagenden Haken, 5 alte eiserne gegossene ungefaßte Streubüchsen und 4 Schanzgitter. Vier Lagerstücke, die „Sebalderin und Lorenzerin;" die andern beiden hießen „die Falken." Sie lagen im mittleren Zeughof und wogen zusammen 345 Centner. 210 zwanzigpfündige Steinkugeln zu den vier Mittelmörsern.

Im dritten Zeughaus waren 9 Feldschlangen. Auf jeder derselben war ein Hahn gegossen und schoß Jede 10 Pfund, war 12 Schuh lang und wog 36 Centner. Eilf Falkaunen schossen 5 Pfund. Jede war 10 Schuh lang und wog 14 Centner. Zwei Hagelgeschosse, jedes mit 10 kleinen Schüssen und einem großen Schuß, so auf ein Kärnlein mit drei eisernen Gabeln gehörig, welches dabei steht und auf diesem Kärnlein oder Gefäß umzuwenden sind. Ein umgehendes, viereckiges Hagelgeschoß mit 80 Schüssen in der Größe als Handrohr auf einem Karrengestell. Ein dreieckiges Hagelgeschoß mit 33 Schüssen und vorn mit einem Kolben und 9 angehenkten Röhrlein und neben dabei vier Doppelhaken auch auf einem Karrengestell. Zwei Kammerstücklein auf Rädern, jedes mit 2 Kammern. Neun Falkonetlein auf Rädern schossen 1 Pfund. Hundert und vierzig Viertelhaken schossen 4 Loth Blei; jeder war $4^1/_2$ Schuh lang. Fünfhundertachtundzwanzig lange Handröhren, Pirschbüchsen ge-

nannt. 1645 Singerinkugeln zu 28 Pfund, 42 eiserne Kugeln zu 20 und zu 10 Pfund. 4762 vierpfündige eiserne Kugeln, 5013 eiserne Kugeln zu 10 Pfund. 776 detto zu 3 und 7 Pfund. Hundertdreiundfünfzig mit Blei übergossene 7 pfündige Kugeln. Model für halbe Nothschlangen zu 13 Pfund, 394 Model zu den kurzen Landsknechthaken oder Bettstollen.

Im vierten Zeughaus. Eine Carthaune „der Engel" schoß 40 Pfund, war 10½ Schuh lang, wog 64 Centner. Zwei Nothschlangen „die Basilisken" schossen 20 Pfund, eine Nothschlange „der Strauß" schoß dasselbe. Jede dieser Nothschlangen war 14 Schuh lang und wog 70 Centner. Eine gewundene Singerin schoß 25 Pfund, war 10 Schuh lang und wog 36 Centner. Eine Karthaune oder Mauerbrecherin schoß 35 Pfund war 8 Schuh lang und wog 40 Centner. Zwei halbe Carthaunen, auf welche ein Aff gegossen war, schossen 20 Pfund. Jede derselben war 8½ Schuhe lang. Zehn Falkaunen schossen 5 Pfund, waren je 10 Schuhe lang. Sechs Falkonetlein auf Böcken schossen 1 Pfund. Vier Falkonetlein auf Böcken schossen ½ Pfund. Acht scharfe Tündeln auf Böcken schossen ein Viertelpfund. Ein eisernes geschmiedetes Stücklein auf einem Bock, ein eisernes geschmiedetes langes Kammerstücklein in einer Gabel. Siebenunddreißig Streuhaken, achtundneunzig Viertelhaken, schossen 4 Loth Blei. Fünfzig Viertelhaken, schossen 6 Loth Blei und waren 5 Schuh lang. Sechs lange spanische Haken mit Feuerschlössern, zwei große Mörser mit ihren gegossenen Deckeln und Schemmeln. Jeder schoß 100 Pfund. (Diese beiden Mörser haben vermittelst göttlicher Verleihung im Markgräflichen Krieg 1554 Hohenlandsberg gewonnen.) 475 eiserne Carthaunenkugeln zu 40 Pfund. 1633 detto zu 20 Pfund, 3684 zehnpfündige, 4088 zu 7 Pfund, 1155 zu fünf und 1991 zu vier Pfund. Dreihundert Centner eiserne Schroten zu den Streubüchsen und in die Bleikugeln zu vergießen. Siebenundneunzig blanke Harnische als; Rücken und Krebs, 97 stählerne Ringkragen, 22 Knebelspieße, 591 alter blanker Sturmhauben, 6 Schanzgitter und 11 Schlachtschwerdter.

Im fünften Zeughaus. Vier Scharfmetzen. Jede schoß 70 Pfund Eisen, war 12 Schuh lang und wog 95 Centner.

Eine alte doppelte Carthaune schoß dasselbe und war 10 Schuh lang. Ein großer Mörser in einem Gefäß, schoß Steinkugeln zu 170 Pfund und wog 36 Centner. Zwei große Steinbüchsen, schossen 24pfündige Steinkugeln. Jede derselben war 8 Schuh lang und wog 28 Centner. Eilf Steinbüchsen, schossen Steinkugeln zu 7 Pfund, war Jede 6 1/2 Schuh lang und wog 11 Centner. Sechs Steinbüchsen auf Böcken, die zum Umwerfen gefaßt sind, sollen mit Kugeln und Schroten geladen und zu den Streichwehren gebraucht werden. Sie schossen Steinkugeln zu 7 Pfund, waren 6 Schuh lang und wogen 6 1/2 Centner. Neun Steinbüchsen mit der nämlichen Eigenschaft und zu demselben Zweck schossen 3pfündige Steinkugeln und waren drei Schuh lang. Vier Mörser wovon Jeder 20 Pfund Stein und ein kleiner Mörser der 12 Pfund Stein schoß. Vier große Brechwinden oder Schrauben mit ihren zugehörigen Schraubschlüsseln, mit welchen allerlei große Gebäude und Mauern zu erheben und umzuwerfen sind. Zweihundert neue große Pulverflaschen mit Kugeltäschlein und Köchern. Hundert und acht neue Landsknechtlange Spieße. Fünfzig neue Streukugeln zu 20 Pfund, hundert und sechs zu 10, eben so viel zu fünf und hundert und acht zu 4 Pfund.

Im neuen Zeughaus. Drei neue doppelte gefaßte Carthaunen „die Wölfe" schossen eine eiserne Kugel zu 70 Pfund. Diese Geschütze waren 9 1/2 Schuhe lang. Acht neue Carthaunen „die Engel" schossen eine eiserne Kugel zu 40 Pfund, waren 10 1/2 Schuh lang und wog Jede 64 Centner. Drei Singerinnen schossen eiserne Kugeln zu 28 Pfund, waren 11 1/2 Schuh lang und wog deren jede 45 Centner. Zwei Rothschlangen schossen eiserne Kugeln zu 20 Pfund, waren 14 Schuh lang und wog jede derselben 70 Centner. Zwei halbe Carthaunen „die Affen" schossen 20pfündige eiserne Kugeln, zehn gute Feuermörser, schossen Steinkugeln zu 100 Pfund und wogen je 26 Centner. Sechs gute Stein- oder Feuerbüchsen schossen 36pfündige Steinkugeln. Zwei Steinbüchsen auf umreibenden Gefäßen schossen 4pfündige Steinkugeln. Fünf neue Falkonetlein auf umreibenden Gefäßen, drei Centnerhaken auf einem umreibenden Gefäß schossen 1/4 Pfund Blei. Ferner lag in diesem Hause das von Hohenlands-

berg nach Nürnberg gebrachte Geschütz, als man das dortige Schloß im Markgräflichen Kriege 1554 erobert und eingenommen. Zwei Scharfmetzen. Auf der einen war ein A. und auf der andern ein B. gegossen, schossen eiserne Kugeln zu 72 Pfund und war jede 12 Schuh lang. Die erste wog 91 Centner 34 Pfund, die andere 89 Centner 36 Pfund. Zwei „Löwen" schossen 25pfündige Kugeln von Eisen. Der Erste mit dem Buchstaben Q und der Jahrzahl 1545 wog 80 Centner 16 Pfund; der Andere mit dem Buchstaben R und der Jahrzahl 1546 wog 83 Centner 46 Pfund. Jeder war 14 Schuh lang. Eine „Nachtigall" schoß eine 50pfündige eiserne Kugel, war 9 Schuh lang und wog 55 Centner 79 Pfund. Eine „Singerin mit einem Narren" und der Jahrzahl 1548 schoß eine 30pfündige eiserne Kugel, war 12 Schuh lang und wog 64 Centner 41 Pfund. Eine „Schlange mit einem Drachen" und der Jahrzahl 1524 schoß eine 15pfündige eiserne Kugel und war 12 Schuh lang. Sie wog 40 Centner 78 Pfund. Zwei „Schlangen" mit 1 und 2 numerirt schossen 10pfündige eiserne Kugeln und waren 10 Schuh lang. Die Eine wog 31 Centner 5 Pfund, die andere 31 Centner 75 Pfund. Ein Böller oder Mörser mit der Jahrzahl 1540 schoß eine 100pfündige Steinkugel, wog 24 Centner 43 Pfund. Ein Mörser schoß eine 60pfündige Steinkugel und wog 13 Centner. Alle diese von Hohenlandsberg gekommenen Stücke waren nicht gefaßt. Eilfhundert vier und fünfzig eiserne 40pfündige Carthaunenkugeln.

Im Zwinger auf der Walk. Acht gute Centnerschwere Feuerkugeln. Zwei Feuerkugeln zu 30 und zu 25 Pfund. Eine geschlossene Feuerkugel zu 20 Pfund. Zwei ungetaufte Werfkugeln und zwei zum Stürmen gehörig. Eine Sprengkugel. Drei große angefüllte bleierne Metzenkugeln. Drei Sturmkugeln mit Fußeisen und drei mit Blei angefüllte Kugeln. Fünf Faß mit angefüllten Sturmkrüglein, eine Tonne voll einlegender Feuer. Ein Feuerkranz, 232 Feuerpfeile, mit Schwämmen. Sechzig Tonnen mit gepichten Spänen, die zum Auswerfen im Stürmen verordnet. Vier und dreißig eiserne Sturmkugeln. Eine Truhe voll Feuerkolben oder Pfeile, die man in einen Graben werfen kann, den man mit Reißig ausfüllen wollte. Sieben Fäßlein mit großen Sturmstöcken, die auf eine Mauer in eine Lücke zu

gebrauchen. Zwei Fäßlein voll Kieselstren oder Steinkügelein. Im Stechzwinger hinter den Deutschen Hof lagen Ein und zwanzig 75 pfündige Feuerkugeln. Im Fischbachzwinger war ein Vorrath von 256 Centnern und einer Tonne Schlangenpulver, einer Tonne und 12 Centnern Hakenpulver dann von 4 Centnern Zündpulver. Im Zwinger auf der Walk waren vorräthig: 100 Centner Schlangenpulver und 100 Centner Hakenpulver. In einem andern Behältniß waren 51 Centner Hakenpulver. In diesem Zwinger und dem vorhergehenden waren also zusammen vorräthig: 356 Centner und eine Tonne Schlangenpulver, 163 Centner und eine Tonne Hakenpulver und 4 Centner Zündpulver. Im Ziegelzwinger am Fischbach und der Walk war ein Vorrath von „Saliter". An geläutertem „Saliter" waren vorhanden 810 Centner 97 Pfund. Dort lagen auch 715 Centner und 7 Tonnen lauter Schwefel. Auf dem Spießhaus beim Ausfluß der Pegniz waren: Tausend und neun alte lange Landsknechtspieße mit gar kurzen Eisen, Froschmäuler genannt, 145 weiße unbeschlagene Reitspießstangen, 11800 gute lange geschaftete Landsknechtspieße mit kurzen Eisen und Federn, 410 schwarze Rennspieße mit guten Eisen, Störzer genannt, 5100 lange unbeschlagene Spießstangen, 560 ausgeworfene Hellebardenstiele. Vier neugegossene Stein- oder Streustücklein auf Bockgefäßen. Ein Morgenstern oder Sturmkolben und ein Sturmdrischel mit eisernen Zinken, fünf Kessel und fünf Dreifüße, die man zum Kugeltaufen braucht. Vier Geißfüße oder Hebeisen, 42 Seile Feuerkugeln damit zu binden, wogen 180 Pfund, 15 eiserne mit Stricken durchzogene und 13 hölzerne mit Schweinsborsten besezte Wischer zum Geschüz, 200 große neue Pulverflaschen mit Köchern, 30 bleierne Sturmhämmer, 144 Störtzer oder Reitspießeisen, 340 eiserne Ladstecken. Sieben Feldschlangen schossen 10 Pfund Eisen und waren 11 Schuh lang. Jede wog 32 Centner. Vier Feldschlangen. Sie schossen 7 Pfund Eisen, waren 11 Schuh lang und wogen je 21 Centner. Drei Falkaunen; schossen 4 Pfund Eisen, waren 10 Schuh lang und wogen je 16 Centner. Vierzehn Falkonetlein auf Rädern schossen 2 Pfund und wogen 5 Centner. Fünfhundert langer Haken mit Feuerschlössern, 4 halbe Haken mit An-

schlägen vom Büchsengießer Balthasar Herl. 286 alte stählerne Bogen, welche die Reiter geführt haben. Fünfhundert Spanner zu den Feuerschlagenden Haken. Sechs kurze Streuhaken, ein gegossener und ein geschmiedeter Doppelhaken, 197 hörnerne Bogen oder Armbrüste, 51 neue, blanke spanische Schützenhauben, 46 neue Gabelhaken oder Musketem, 4 neue Musketen von Mailand. Zwei Zündflaschen nach dem Mailändischen Muster. Eine Sternbüchse auf Rädern mit einem halben Mond schoß achtpfündige Steinkugeln. Fünfzig neue unangeschaftete Storchschnäbel oder Steinpickel. Fünfzig neue 20pfündige Streukugeln, 106 Streukugeln zu 10 Pfund, 106 achtpfündige und 108 vierpfündige. Sechsundvierzig Fuder und $24^1/_2$ Pfund Lindenhölzerne Kohlen zur Bereitung des Pulvers. Im Jahre 1589 gab man zu den Uhren in den Siechkobeln vier Rennspießstangen. Wozu (?) Von Hans Heptens Feuerwerk auf der Veste, das auf des Kaisers Rudolph II. Ankunft im Jahre 1580 gemacht, aber nicht gegeben wurde, weil er nicht kam waren noch vorhanden: 30 Pfund Haken- oder Kornpulver, 11 Pfund geschmelzten Zeug, 7 Pfund Rinnerzeug, 7 Pfund Kugelzeug, 4 Pfund Zünderzeug, $6^1/_2$ Pfund Mehlpulver, 6 Pfund gestoßenen Schweifel, ein Trichter mit auswerfendem Zeug gefüllt, 2788 Raketen und ein Büschelchen Seil und Schnüre die 5 Pfund wogen, ein Sieb, 450 eiserne Schläge, die noch geladen und sehr verrostet waren. Eilf dreieckige ungeladene Schläge, 14 Stöcke mit eisernen Ringen und in denselben 51 Kugeln mit Schlägen, die je $2^1/_2$ Pfund wogen. Drei Stäbe mit hölzernen Raketen zierlich grün angestrichen, ein Stab mit papiernen Schlägen, vier Tafeln oder Bretter mit papiernen Schlägen auch grün angestrichen. — Das Spießhaus enthielt ferner noch einen Bienenstock, ein Brunnenseil, einen wilden Mann und den Herkules.

Auf den Thürmen und Wehren der Stadt standen: Sechs Falkaunen, 19 Steinbüchsen, 7 Schlangen zu 4 und 5 Pfund, 43 Falkonetlein, 3 scharfe Tündlein, 67 Centnerhaken, 98 Streuhaken und 342 Viertelhaken.

In den Flecken war an Geschüz und Munition. Im Schlosse zu Lauf. Zwei Falkonetlein auf Rädern, zwei Falkonetlein auf Böcken. Sechs Centnerhaken auf Böcken 15

Viertelhaken, 10 lange Halbhaken, 8 kurze Halbhaken, 31 Handröhre, 20 Langspieße, 12 Knebelspieße, 8 Hellebarden. Sämmtlich mit allen Pertinenzien. In der Stadt Lauf waren drei Centnerhaken. 6 Viertelhaken, 8 Kurzhalbhaken, 21 Handröhre mit aller Zugehörung, 25 Langspieße, 19 Knebelspieße, 8 Hellebarden. Zu Hersbruck auf dem Rathhaus waren: Vier Centnerhaken, 2 Viertelhaken, 11 Halbhaken mit allen Pertinenzien, 46 Langspieße, 32 Hellebarden, 15 Knebelspieße. Auf dem (Alt) Sittenbacher Thurm dort standen: 1 Falkonetlein 1 Centnerhaken und 4 Viertelhaken mit aller Zugehörung. Auf dem Wasserthurm waren 1 Falkonetlein, 1 Centnerhaken, waren ferner 5 Viertelhaken mit aller Zubehör. Auf dem Spitalthurm waren: 1 Falkonetlein, 4 Centnerhaken, 2 Viertelhaken mit allen Pertinenzien. Unter der Bürgerschaft waren 27 Doppelhaken und 40 Handröhre. Im Bauhaus ein kleines eisernes Möserlein. Im Schlosse zu Hersbruck befanden sich 4 Doppelhaken, 4 Kurzhalbhaken mit aller Zugehör. Auf St. Michelsberg bei Hersbruck war ein Centnerhaken, waren drei Doppelhaken und fünf Viertelhaken alle mit ihren Pertinenzien. Zu Velden im Schloß befanden sich zwei Viertelhaken, zwei Kurzhalbhaken, sechs Handröhre mit allen Pertinenzien, sechs Langspieße, vier Hellebarden. Im Zeughaus: drei Centnerhaken, acht Viertelhaken, 22 Halbhaken mit aller Zugehör, 43 Langspieße, 8 Knebelspieße, 9 Hellebarden. Zu Altdorf: 1 Falkonetlein auf einem Bock, 1 Centnerhaken, 2 Viertelhaken, 6 Kurzhalbhaken, 10 Handröhre, 1 Langhalbhaken, 12 Hellebarden, 8 Knebelspieße. Auf dem obern Thorthurm zu Altdorf: 1 Falkonetlein auf einem Bock, 1 Centnerhaken, 2 Viertelhaken mit allen Pertinenzien. Auf dem untern Thurm: 1 Falkonetlein auf einem Bock, 1 Centnerhaken mit aller Zugehör. Zu Gräfenberg im Schloß: Zwei Centnerhaken auf Böcken. Auf dem Kirchthurm: zwei Centnerhaken, drei Viertelhaken mit Pertinenz. Auf den Thorthürmen: acht Viertelhaken mit Pertinenz. Auf dem Rathhaus: Achtzehn Kurzhalbhaken mit ihrer Zugehör, zwanzig Langspieße, fünf Knebelsrieße, sechs Hellebarden. Zu Bezenstein: drei Centnerhaken auf Böcken, sechs Viertelhaken, vier Kurzhalbhaken mit

Pertinenz, zehn Hellebarden, zehn Knebelspieße. Zu Hohenstein: 1 Centnerhaken auf einem Bock, 3 Viertelhaken, 6 Kurzhalbhaken, 12 Knebelspieße mit Pertinenz. Zu Reicheneck: 1 Falkonetlein auf Rädern, 2 Centnerhaken auf Böcken, 4 Viertelhaken mit Pertinenz, 25 Langspieße, 12 Knebelspieße, 10 Hellebarden. Im Schlosse zu Hildpoldstein. Drei Viertelhaken mit Pertinenz*).

---

*) Zeughausamtsacten.

9

